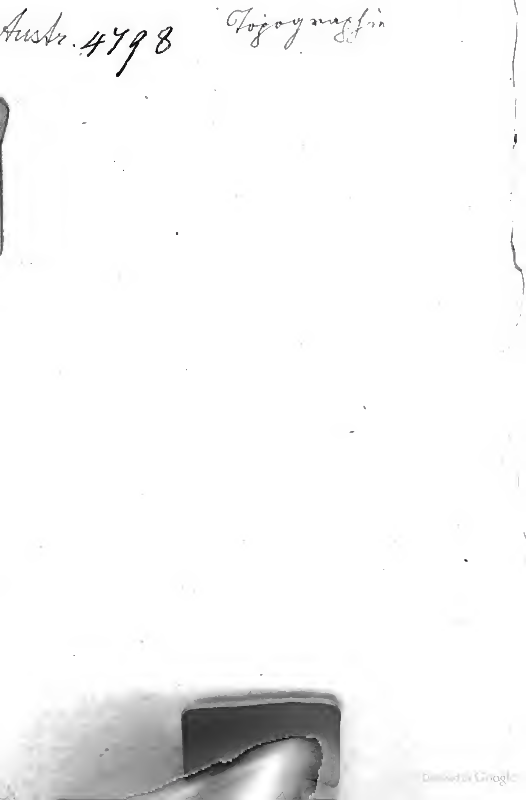






Topographie

des

Erzherzogthums Oesterreich,

oder

Darstellung

der

Entstehung der Städte, Märkte, Dörfer und ihrer Schicksale; dann der Ruinen, Schlösser, und Edelsitze, und der noch möglichen Reihenfolge ihrer Besitzer; der Lage, und der Erwerbszweige der Ortschaften; des Ursprunges der Stifte, Klöster, Pfarren, Localien, Beneficien und Spitäler, der Denk- und Grabmähler, der merkwürdigen Inschriften, Volkssagen, und Urkunden.

In drey Haupttheile abgetheilt, und nach den Decanaten geordnet.

Decanat inner den Linien Wiens.

Das gewesene Stift von St. Dorothea und die Pfarre Roßau mit der vom Lichtenthale.

Von

J. C. Stelzhammer.

Der ersten Abtheilung zehnter Band, des ganzen Werkes fünfzehnter Band.

Mit zwey Abbildungen und einer Karte.

Wien 1836.
In Commission bey Joseph Benedikt.

Vorwort.

Der erste Band der Topographie von Oesterreich enthält das Stift der reg. lateranensischen Chorherrn des h. Augustin in Klosterneuburg; der siebente, das aufgehobene Stift der reg. Chorherrn des h. Augustin in St. Pölten von S. 79 — 122; der gegenwärtige liefert die Geschichte des aufgehobenen Stiftes der nähmlichen Chorherrn zu St. Dorothea in Wien, dem sammt den Vorstädten ein eigener Dechant, gegenwärtig der Fürst Liechtensteinische Domherr Severin Pfleger, Ritter von Werthenau vorsteht.

Da dieses Stift weder die *Gelegenheit mit* dem Lehrfache sich zu beschäftigen, noch eine Pfarre in der Stadt, und nur Liesing und Neustift mit einem Stiftsgliede zu versehen hatte, wie auch nach Außen nur dessen Vorsteher als ständische Verord-

nete wirken konnten: so wird der Leser wenig von dem finden, was andere große Stifte ihm darbiethen.

Aber von dem frommen Wandel der Mitglieder, von ihrem Eifer in dem Beichtstuhle und auf der Kanzel, und von der daraus erfolgten allgemeinen Schätzung dieses obschon kleinen Körpers, zeigen die Urkunden von den vielen Schenkungen, mit denen es nach und nach bereichert wurde.

Weil die Geschichte dieses Stiftes nur 15 Druckbogen ausmacht, faßte der Unterzeichnete den Entschluß, das schon größtentheils bearbeitete gew. Frauenstift der Canonissinnen von St. Magdalena vor dem Schottenthore, anzufügen. Allein die im Fortschreiten durch noch ungedruckte Urkunden sehr ausgedehnte Geschichte dieses Klosters hätte die gewöhnliche Bogenzahl um Vieles in diesem Bande überschritten. Daher fand sich der Unterzeichnete bewogen, die Beschreibung der Vorstadt Roßau (im ausgedehnteren Sinne), auf deren Grunde das Kloster lag, die Kirche und das Kloster der Diener Mariä (Serviten) sammt den mit ihm verbundenen ihres Ordens in Oest. u. d. Enns mit mehreren Urkunden; die Pfarre im Lichten-

thale sammt den dahin gehörenden Capellen und mit allen da merkwürdigeren Gebäuden aus den sichersten Quellen darzustellen.

Das Stift von St. Dorothea ist aus der Feder des, allen Geschichtsforschern bereits bekannten Herrn Maximilian Fischer, dermahlen Schatzmeisters im Stifte Klosterneuburg, der alle Urkunden sorgfältigst gesammelt hat.

Alles, was die Serviten betrifft, ist aus einem sehr weitläufigen Manuscripte, von dem schon vom V. Bande der Top. den Lesern rühmlich bekannten P. Faustin, der es nebst der eifrigen Ausübung der Seelsorge, als Cooperator und Ordner der Klosterbibliothek, als Gedächtnißbuch für seine Ordensprovinz mit vielem Fleiße gesammelt hat. Der Unterzeichnete hat daraus Auszüge gemacht; die Beschreibung aber der Pfarre im Lichtenthale mit den dazu gehörenden Capellen, ist aus den gefälligen Mittheilungen des gegenwärtigen Herrn Pfarrers Johann Hayek verfaßt. Das übrige Merkwürdige der Vorstadt ist aus Leopold Fischer's

Beschreibung von Wien, und Hormayr's Geschichte der Stadt Wien entnommen.

Wien den 14. August 1836.

Joh. Christ. Stelzhammer,
k. k. Rath, Domherr von St. Stephan.

Inhalt.

Stift St. Dorothea.

Seite

Geschichte des Klosters der Serviten in der Roßau.

Historische Darstellung

des

Stiftes der regulirten lateranensischen Chorherren

St. Dorothea zu Wien,

bis

zu dessen Vereinigung mit dem Stifte

Klosterneuburg,

von

Maximilian Fischer

reg. lat. Chorherrn und Pfarrer der obern Stadt Klosterneuburg.

Mit 67 Urkunden.

Nihil utilius in historia, quam vera et diligens narratio etiam minimorum.

Cardanus in libr. Proxeneta Cap. 70

Vorwort.

Als Constantin der Große Alleinherrscher im römischen Reiche geworden, hörten die gesetzlichen Christenverfolgungen auf, und die Kirche erfreute sich der Ruhe. Nur der Arianismus störte noch öfter den Frieden, und mächtig mußten sich die rechtgläubigen Bischöfe demselben entgegen stellen, weil diese heftigen Gegner nicht selten die Bischöfe verdrängten, und vertrieben, wenn sie von mächtigerer Hand sich unterstützt sahen. Diese Bedrängniß bewog die Bischöfe und Priester in eine engere Verbindung zu treten, und es gestaltete sich bald ein ganz neues Verhältniß zwischen denselben. Die Bischöfe wachten mit großer Sorgfalt über ihre Geistlichkeit, besonders über jene welche bey den bischöflichen Kirchen das Lehramt und den Gottesdienst versahen, und trugen daher darauf an, daß sie mit ihnen in einem Hause wohnten, und von dem Kirchengute oder Opfern gemeinschaftlich unterhalten wurden.

Diese Cleriker wurden dann auch in das Kirchenbuch eingeschrieben, das Canon hieß, und in welches auch die auf Synoden gemachten Beschlüsse verzeichnet wurden. Aber nicht nur jene Beschlüsse, welche die Glaubenslehre betrafen, und Canones genannt wurden, sondern auch die Vorschriften über den Lebenswandel der Christen überhaupt und der Geistlichen insbesondere, wurden in diese Sammlung aufgenommen. Möglich daß von daher, die mit dem Bischofe

in einem Hause wohnenden, und von seinem Tische lebenden Cleriker Canonici benennet wurden.

Dieses gemeinschaftliche Leben der Bischöfe mit ihren Geistlichen finden wir schon in den frühern Jahrhunderten an den heil. Augustin zu Hyppon, an Euseb zu Vercell, Paulin zu Nola, an dem Papste Gelasius, an Hilarius und Cäsarius zu Arles, und vielen andern; und die Hausordnung erforderte ganz natürlich, daß die Bischöfe gewisse für ihr Verhältniß passende Vorschriften machten, die aber nicht nothwendig überall dieselben seyn durften, ja wohl auch nicht allgemein dieselben seyn konnten.

In der Mitte des achten Jahrhundertes verfaßte der heil. Chrodegang, Bischof zu Metz, eine eigene Regel für die Chorherren, die bald fast allgemein an allen Bischofkirchen eingeführt wurde, und zu deren Verbreitung mehrere Päpste mitwirkten. Auf einer Synode zu Aachen suchte Kaiser Carl der Große, dieselbe in seinem Reiche allgemeiner zu machen, und sein Sohn Ludwig berief 816 die Bischöfe gleichfalls nach Aachen, und in dieser Versammlung wurde angeordnet, daß alle in den Canonen zerstreuten, für die Canoniker gegebenen Vorschriften in eine eigene Regel zusammengefaßt und ihnen zur Beobachtung vorgelegt werden sollten. Nun gaben sich sehr viele Bischöfe alle Mühe ihre Geistlichkeit zum gemeinschaftlichen Leben zu bringen, und bey den meisten Cathedralkirchen gab es nun Münster. Im zehnten Jahrhunderte wurden auch von den Cathedralkirchen abgesonderte Klöster gegründet, in der die Lebensnorm der Canoniker nachgeahmt werden sollte, in denen man die Regel, welche der heil. Au-

gustin eigentlich für Nonnen geschrieben haben mag, als Vorschrift annahm, und wodurch es geschah, daß sie bald auch regulirte Chorherren des heil. Augustin genannt wurden.

Schnell verbreitete sich diese Klosteranstalt in Frankreich, Deutschland und Italien, und als die Kreuzzüge gar viele Klosterstiftungen in Deutschland veranlaßten, so wurde der Orden der Chorherren in Bayern und Schwaben besonders verbreitet. Der heilige Altmann, Bischof zu Passau, war ein eifriger Reformator der Ordenshäuser, und beförderte das Entstehen neuer Klöster nach allem seinen Vermögen. Er reformirte und besetzte mit regulirten Chorherren die Stifte St. Pölten, St. Andrä, St. Florian und Ranshofen, stiftete Göttweich (wohin später Benedictiner kamen,) und bald darauf wurden Reichersberg, Klosterneuburg, Herzogenburg, damahls auf einer Insel in der Donau, Seitenstetten, Suben und Waldhausen gegründet. Späterhin im fünfzehnten Jahrhunderte kamen noch Dürnstein, St. Dorothea und Neustadt hinzu. Wann Schrattenthal gegründet und wieder erloschen, ist bisher noch nicht bekannt.

Auch Frauenklöster dieses Ordens gab es mehrere in Oesterreich, von denen die beyden zu Klosterneuburg bey St. Magdalena und St. Jacob, und jenes vor dem Schottenthore zu Wien längst eingegangen, die Frauenstifte Kirchberg am Wechsel, St. Jacob, zur Himmelpforte und St. Laurenz zu Wien durch Kaiser Joseph II. aufgehoben wurden. Johann Anton Zunggo, Bibliothekar zu Vorau, hat es der Letzte unternommen über den Orden der regulirten Chorherren eine

ausführliche Geschichte zu schreiben, und wollte alle einzelnen Collegien desselben geschichtlich behandeln. Eine große und mühevolle Arbeit, die eines Einzelnen Kräfte übersteigt, daher er auch außer der allgemeinen Geschichte des Ordens nur die in Deutschland bestandenen und noch bestehenden Stifte dieses Ordens an das Licht zu fördern vermochte. Die Zahl dieser Ordenshäuser war einstens ungemein groß, daher auch dem fleißigen Zunggo noch viele unbekannt geblieben seyn mögen, beschränkt sich aber gegenwärtig nur noch auf die im österreichischen Kreise liegenden sechs.

St. Dorothea zu Wien welches unter die jüngern dieser Ordensstifte gehörte, wurde 1786 aufgelöset und unter die Administration Klosterneuburgs gestellt, bis es im Jahre 1802 mit demselben gänzlich vereinigt ward. Durch diese Auflösung kam auch dessen Archiv nach Klosterneuburg, darum wollte auch der Verfasser dieser Schrift den Ursprung der Kirche und des Stiftes St. Dorothea sammt dessen merkwürdigen Ereignissen, Schicksalen und Documenten nicht gänzlich in Vergessenheit gerathen lassen, und daher dieselben nach seinen wenigen Kräften historisch darstellen, und der Nachwelt überliefern.

Niemand erwarte welthistorische Begebenheiten, denn die vermag ein einzelnes Ordenshaus wohl nur gar selten zu liefern, aber Beyträge zur Landesgeschichte, die Monographien wohl öfters liefern können, werden wohl Manchen sich darbiethen, besonders in Hinsicht der adeligen Personen, die im Gotteshause dieses ehemahligen sogenannten kaiserlichen Stiftes ihre Ruhestätte suchten und fanden.

Von der

alten Capelle St. Dorothea zu Wien.

Herzog Albrecht II. mit dem Beynahmen der Weise, oder auch von seinem gelähmten Gliederbaue, den ihm beygebrachtes Gift zurückgelassen hatte, der Lahme genannt, ein Sohn König Albrechts des I. und Enkel des großen Kaisers Rudolph I. von Habsburg, erbaute aus Frömmigkeit in der Lederstraße zu Wien eine kleine Capelle zu Ehren der heil. Jungfrauen und Märterinnen Dorothea und Catharina. So gewiß Albrecht der Haupturheber dieser Capelle war, so unbestimmt ist das Jahr, in welchem er diesen Bau begann, und die gewöhnliche Meinung, daß es in dem letzten Jahre seines Lebens geschehen sey, wird durch eine noch heutigen Tages vorhandene Urkunde ausdrücklich widerlegt. Aus derselben geht deutlich hervor, daß die Capelle 1353 schon wirklich erbaut war, und daß die Erbauer derselben Herzog Albrecht II. und Meister Niclas, des jungen Herzogs Rudolph einstiger Lehrer, gewesen. Zugleich wird daraus kund, daß die Capelle beyde Heilige, Dorothea und Catharina, zu Patronen hatte, und daß sie schon in diesem Jahre mit bestimmten fortwährenden Einkünften von jährlichen fünfthalb Pfund und 16 Pfennige Wiener Münze versehen war, *) welche auf Burgrecht behausten und Ueberländgründen vor dem Stubenthore gelegen hatte. Diese jährlichen Renten hatten die Verweser der Capelle und ihre Capelläne von Jacob Lang dem minderjährigen Sohne des verstorbenen Heinrich Lang, mittelst seiner beyden Vormünder

*) Urkunde Nr. VII.



Läumann (Läubmann) Huetstock und Hartmann Pocherlitz um 42 Pfund Wiener Pfennige gekauft.

Von dem Mitstifter der Capelle Meister Nicolaus sagt die Urkunde, daß er zu dieser Zeit, nähmlich am 27. October 1353 nicht mehr am Leben war, folglich daß mit dem Baue der Capelle wenigstens das vorhergehende Jahr der Anfang geschehen seyn mußte, wenn er nicht schon früher war unternommen worden.

Aus Allem diesen ergibt sich nun, daß die Capelle der heil. Dorothea und Catharina, gelegen in der Lederstraße bey den Augustinern zu Wien, als Stiftung des Herzogs Albrechts II. und Meisters Niclas weiland Mayzogs (Erziehers) Herzogs Rudolph IV. vor dem Jahre 1353 erbauet worden, und um einige Jahre älter sey, als die gewöhnlichen Angaben lauten.

Ehe Albrecht II. die Capelle so hergestellet und verzieret hatte, daß man sie für ein vollendetes Werk erklären konnte; ehe noch als sie die bischöfliche Weihe erhalten hatte, starb der Herzog, und so übernahm die Vollendung dieses Werks sein Sohn Rudolph IV. indem er den Bau gänzlich ausführte, und die Capelle mit den nöthigen Einkünften versah. Nun wollte Rudolph auch noch, daß sie durch bischöfliche Salbung geweiht würde, und wandte sich mit diesem Gesuche an den Passauer Bischof Gottfried von Weissenek.

Ueber die Einweihung der Capelle stellte auch Herzog Rudolph IV. am Pfingstmontage, welcher der 25. May war, eine Urkunde aus *), welche mit den Reliquien in den Altar eingemauert wurde, und sich vorfand, als dieser Altar 1414 abgebrochen wurde, und die Chorherren, welche in diesem Jahre zu dieser Capelle gestiftet worden, einen neuen an dessen Stelle setzen wollten.

Das Vermögen der Capelle wurde im Jahre 1383 durch eine Schenkung vermehrt, da Conrad Knoll, vormahls

*) Urkunde Nr. XI.

Speisemeister des Herzogs Albrecht III. ein Gut, gelegen in dem Dorfe Epping (heut zu Tage Opping an der Gränze der beyden Wiener-Wald Viertel in der Pfarre Rapoltenkirchen, hinter Sighartskirchen) das eine Gült war, welche jährlich 13 Schilling 9 dl. Wiener Münze am Michaelstag eintrug *). Davon sollte nach dem Willen des Stifters in der Capelle ein ewiges Licht erhalten werden.

Damit seine Willensmeinung alsogleich in Erfüllung gesetzt werden möchte, übergab er den Schenkungsbrief in die Hände des Caplans, der Anton hieß, und ließ den Brief durch Hans von Lichtenstein, des Herzogs Hofmeister, Siegel bekräftigen, das geschah am Palmsonntage, der auf den 15. März fiel.

Mit dieser Schenkung ging der Caplan zu dem Herzog als Lehenherrn der Capelle, und bath ihn um die Bestätigung darüber. Aus dieser Urkunde erfahren wir, daß der Caplan Antonius zugleich des Herzogs Schreiber war, da es heißt: unser getreuer, andächtiger Anthoni, unser Schreiber und Capellan Sand Dorothe Capellan zu Wien **).

1399 starb der Rector der Dortheer-Capelle mit Nahmen Eberhard, und Bischof Georg von Passau verlieh selbe auf Präsentation Herzog Albrechts, Alexius Scherenheimer von Swanns, der durch den Pfarrer von Burg-Schleinitz Johann Renftl installirt wurde. Der bischöfliche Befehl ist dd. Passau 14. November 1399 (Hofarchiv).

Otto der Seydenecker hatte zu Riedthal einen Hof, zu welcher 36 Joch Aecker und ein Baumgarten gehörten, von dem Herzoge zu Lehen, und erhielt von ihm die Erlaubniß selben der Capelle der heil. Dorothea zu Burgrecht aufzugeben, und verband sich, am Samstag vor Lätare 1399, zu dieser Kirche jährlich am Michaelstag ein halbes Pfund Pfennig zu entrichten ***).

*) Urkunde Nr. XIII.
**) Urkunde Nr. X und XIV.
***) Urkunde Nr. XX.

Ein ähnliches Geschenk erhielt das folgende Jahr diese Capelle, da Niclas Plank von Stutzingen, welcher vom Herzoge Albrecht einen Hof zu Höberstorf als Lehen hatte, und den Albrecht demselben zu Burgrecht für die Capelle mit der Bedingung gab, dafür jährlich am Michaelstag zu des Herzogs Stiftung gegen St. Dorothea' zu Wien 60 Wiener-Pfennige als Burgrechtlehen zu entrichten. Der Brief darüber ist gefertigt am Kreuzerfindungsfeste 1400.

Herzog Albrecht IV. verkaufte Christian Tribel, dem Richter zu St. Veit an der Wien und Thomas Steig, Burger daselbst ein Holz in der Pinzenau mit der Bedingniß, dagegen jährlich am Michaelstage zur Capelle St. Dorothea als Burgrecht ein halbes Pfund Wiener Pfennige zu entrichten.

In der am Erchtag vor St. Michael 1401 darüber gefertigten Urkunde werden als Zeugen Martin der Hausleitner und Jacob Gunser, beyde des Rathes zu Wien, angeführt.

Herzog Albrecht IV. war ein besonders gottesfürchtiger und andächtiger Mann, und hatte mit frommen und gelehrten Geistlichen gerne Umgang. Er wohnte dem öffentlichen Gottesdienste mit Erbauung bey, ja besuchte an den höhern Festen den Chor, wo er mit den Geistlichen bethete und sang. Um diesen Andachtsübungen nach Wunsche beywohnen zu können, unterhielt er bey der Dorothea-Capelle mehrere Priester, mit welchen er die Tagzeiten hielt, und wollte schon bey diesem Gotteshause regulirte Chorherren stiften, als er daran durch den Tod verhindert wurde, der ihn am 14. Septembers 1404 im 29. Jahre seines Alters dahinraffte. Er hinterließ zwey Kinder, eine Tochter Margareth, geboren 1396 welche 1412 an den bayrischen Herzog Heinrich von der Landshut'schen Linie vermählt, und nach ihrem am 24. December 1447 erfolgten Tode zu Reitenhaslach in Bayern begraben wurde, und einen Sohn Albrecht V. welcher am 10. August 1397 das Licht der Welt erblickte, und also bey seines Vaters Tode erst sieben Jahre zählte.

Der junge Herzog wurde zur Erziehung zweyen vortrefflichen Männern übergeben, nähmlich Reimbert von Wallsee, einem der vornehmsten Oesterreicher, welcher ihn in allen dem unterrichten sollte, was er einst zur Ausübung seiner Regentenpflichten brauchen würde und Andreas Plank, Pfarrer zu Gars, der ihm Religion, Frömmigkeit, und die nöthige wissenschaftliche Bildung lehren und beybringen sollte.

Die Regierung führte Herzog Wilhelm, ein Sohn Leopolds III. von der steyerschen Linie, und als dieser 1406 starb, dessen Bruder Leopold IV. oder der Dicke.

Da aber auch seine Brüder Ernest und Friedrich an der Regierung Theil haben wollten, und auch nahmen, so gab es immerwährende Streitigkeiten, unter welchen die Landesstände es am gerathensten hielten, dem jungen Albrecht als rechtmäßigen Erben und Landesherrn zu huldigen, was sie auch am 10. August 1406 thaten.

Herzog Leopold starb am 3. Junius 1411 und nun übernahm Albrecht V. auf Anrathen der Stände die Regierung selbst, was auch Kaiser Sigismund billigte.

Der Herzog hatte einen durchdringenden Verstand, und man hatte allgemeine Hoffnung auf eine glückliche Regierung. Da er das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, so bestellten die Stände, um das Land sicherer in Ruhe zu erhalten Reimbert von Wallsee zum Hofmeister, und mehrere von Adel zu seinen Räthen; dann machten sie Andreas Plank zum Kanzler, welche Stelle er schon bey des Herzogs Vater bekleidet hatte, und riefen ihn deßwegen von Padua nach Oesterreich zurück.

Andreas Plank wird das erstemahl aus der Präsentation auf die Pfarre Meigen im Jahre 1391 bekannt. Nachhin wurde er Pfarrer zu Medling oder Melk, wie die Präsentation auf die Pfarre Gars bezeuget. Es scheint daß er nach Albrechts III. Tode bald zur Kanzlerstelle von seinem Sohn Albrecht IV. gerufen wurde, und nebst dem die Pfarrpfründe beybehielt. Nachhin versah er zugleich das Amt des Lehrers bey dem jungen Albrecht V. und erhielt 1403 statt

Mödling oder Melk die im V. O. M. B. liegende Pfarre Gars, zu welcher auch Eggenburg gehörte.

Da 1406 der Rector der Dorotheen-Capelle zu Wien starb, präsentirte ihn Herzog Leopold für diese Stelle, und der Passauer Bischof Graf von Hohenlohe übertrug dem Passauer Domherrn und Dechant zu Enns, Rupert von Welß die Installation Planks auf diese Pfründe. Als die Zwistigkeiten zwischen den Herzogen Leopold, Ernst und Friedrich über die Regierung des Landes und die Vormundschaft über ihren jungen Vetter Albrecht V. ausbrachen, entfernte sich Plank von Wien, und ging nach Padua, wo er den Doctorhut erhielt, und sich ausschließend den Wissenschaften weihte. Er blieb zu Padua bis, nach Herzogs Leopolds Tode, die von den Ständen veranstaltete Veränderung in der Regierung vorgenommen wurde, und sie glaubten, dem Herzoge zur Kanzlerstelle keine angenehmere Person als seinen Jugendlehrer, und dem Staate keinen tauglicheren Mann geben zu können als Plank, der in diesem Geschäfte schon viele Erfahrung gemacht haben mußte.

Herzog Albrecht IV. hatte der Dorotheen-Capelle eine Wiese, Kirchschlag genannt, in der Gosach im Ischellande gelegen, geschenkt, welche aber unter den unruhigen Jahren für selbe wieder verloren ging. Als der junge Herzog darüber Kenntniß erhalten hatte, so erneuerte er die Schenkung seines Vaters mit dem Wunsche desselben, daß die Priester dieser Capelle seiner und aller Nachkommen im Gebethe gedenken sollten. Aus dem Datum der darüber am Samstag nach Catharina 1412 gefertigten Urkunde sehen wir, daß sich Albrecht an diesem Tage zu Enns befand.

Bald darauf vermehrte Albrecht das Vermögen der Capelle durch eine anderweitige Schenkung, indem er derselben 5 Pf. 40 dl. Geldes auf behausten Gut und Ueberländ zu Ober- und Nieder-Liesing, bey 4 oder 5 Dreyling Bergrechtes und Zehends (je nach der Fruchtbarkeit des Jahres), gelegen zu Kalspurg, Bertholdsdorf und Rodaun überließ; diese Gülten hatte vorhin von Albrecht IV. Hanns von Stubenberg,

erhalten, und sie waren jetzt an den Herzog zurückgekommen. Das Datum dieser Schenkung steht: „Wien am Sonntag nach Lichtmeß 1413."

Andreas Plank, als Inhaber und Verweser der Capelle, machte zum Besten derselben mit den Brüdern Oswald und Jacob die Nutzen genannt, über die Wiese in der Gosach einen Vertrag, kraft welchen sie dieselbe zu Burgrecht haben, und dafür jährlich der Capelle 4 Pf. dl. entrichten sollten, dazu behielt er sich für die Capelle das Einlösungsrecht bevor, wenn sie die Wiese verkaufen wollten; denn sie wurden gehalten, es dem Verweser der Capelle zuerst anzutragen, und wenn er nach Verlauf eines Monathes sich nicht darum melden würde, dann sollten sie das Recht haben, selbe anderweitig zu verkaufen. 1413 Donnerstag nach Georgi.

In eben diesem Jahre 1413 wollten die Brüder Leopold und Berthold von Wehingen ihren auf 8 Lehen haftenden großen und kleinen Zehend zu Feld und zu Dorf in Leobendorf verkaufen. Als Andreas nicht so viel vorräthiges Geld in Händen hatte, um diesen Zehend zu erkaufen, so veräußerte er einen der Capelle gehörigen Weingarten um 50 Pf., gab das Uebrige aus seinem Vermögen, und kaufte den Zehend um 106 Pf. Wiener Pfennige, welche er der Capelle vollständig schenkte. Früher hatte diesen Zehend theilweise Gundold Tuz, ein Bürger zu Klosterneuburg (der Gründer der Stiftung für arme Frauen daselbst), an sich gebracht, wie die beyden noch vorhandenen Kaufbriefe sagen. Der erste vom 31. August 1339 bezeuget, daß Gundold Tuz, Burger zu Neuburg und Agnes seine Hausfrau den Zehend von zwey Lehen um 17 Pf. Wiener-Pfennig von Conrad Nempeck und seiner Hausfrau Agnes gekaufet haben. Der zweyte vom Jahre 1343 saget aus, daß sie den Zehend von 6 Lehen und 14 Joch um 50 Pf. Wiener Pfennige von Hanns Pehemreuter und seiner Hausfrau Catharina erstanden haben. Den Kauf bestätigte Herzog Albrecht V. noch im nähmlichen Jahre am Magarethentage.

Andreas Plank dachte immer das Vermögen der Doro-

then-Capelle zu vermehren, und nun both sich ihm eine Gelegenheit dar, wo er mit seinem frommen Sinne ein Größeres thun konnte. Johann Hink, Forstmeister in Oesterreich, und sein Bruder Michael, besaßen als ein freyes Gut das Dorf Neustift (am Walde) bey Salmannsdorf. Von diesen kaufte er nun dasselbe um die Summe von 1284 Pf. 6 Schillinge und 6 Wiener Pfennige und eignete es seiner inhabenden Capelle zu. Der Kauf geschah Montags vor Martini 1413.

In der Mitte des 14. Jahrhunderts besaß das Gut Neustift Heinrich von Rauchenstein, welcher 1355 Herrn Jacob Taffler und seiner Hausfrau Margareth und deren nächsten Anverwandten das Dorf Neustift und das Bergrecht, Voitrecht, Weid und Gehölz nach Pötzleindorf als Erblehen übergab.

1385 verkauften Weikhard Schweinbarter und seine Hausfrau, dann Ulrich von der Schabintz, ein Burger zu Wien mit seiner Ehewirthinn Christina 105 Eimer Weingelds Bergrecht und so viele Pfennige Voitrecht, gelegen auf Weingärten bey Salmannsdorf, und 2½ Pf. und 30 dl. Grunddienst, gelegen auf denen Gütern und dem Dorf zu Neustift, dem Herrn Ulrich Zinker, Burgern zu Wien und seinen Erben um 320 Pf. Wiener Pfennige sammt dem Dorf und allem dazu Gehörigen.

Heinrich von Rauchenstein ertheilte dann auch noch im nähmlichen Jahre (*) Ulrich Zinker den Lehenbrief hierüber, fertigte ihm aber dann nach Verlauf eines Jahres (zu Martini) den Uebergabsbrief, in dem er die benannten Güter zu freyen Eigen erklärte.

Einige Tage später (am Elisabethentag d. i. 19. November 1413) kaufte Andreas Plank von dem nähmlichen Hanns Zink dem Forstmeister in Oesterreich, für die Capelle St. Dorothea um 472½ Pf. Wiener Pfennige ein inhabendes Lehen, bestehend in 70 Eimer Wein Burgrechts nächst Winhaus, auf den Gütern und Weingärten in Alseck, in der Walriß und

*) Urkunde Nr. XVI.

in der Hohenau mit Voitrecht und sechs Pfennige Dienst, und dem halben Zehend auf 15 Joch Weingärten, dazu gehörten auch noch zu Breitensee im Ameisbach auf Weingärten 3 Pf. 15 dl. Dienst, so als Herrengült zu 31$\frac{1}{2}$ Pf. 15 dl. Gelds angeschlagen ist. (*) Drey Tage später ratificirte Albrecht V. dieses durch seinen Kanzler gemachte Geschäft.

Im Jahre 1333 verkaufte Otto von Wulzendorf und seine Hausfrau Wendelmuth das Bergrecht, Voitrecht und den Pfennigdienst auf den Grundstücken in der Walriß wie auch den halben Zehend allda, welche sie von Rudolph von Stadeckher zu Lehen hatten, dem Hanns Gmunderer um 118 Mark Silber. Gmunderer vermachte dieses Lehen seiner Tochter Anna, und sie erhielt von Leutold von Stadeckher am Lorenztage 1352 darüber einen Lehenbrief. Hanns von Stadeckher gab diese Güter 1382 dem Jacob Wolfsthaler und nach dessen Ableben seinem Vetter Nicolaus Wolfsthaler. Darauf erscheinen als Inhaber Niclas Wolfsthaler und Michael Hundsheimer mit seiner Gattinn Anna und sie verkauften 1388 dieselben um 300 Pf. Wiener Pfennige an Ulrich Zinken.

Einen Theil dieser Gülten hatte auch Hanns Clementer, und einen andern Neitz von Künring als Lehensherr, die Conrad von Rottenmann zu Lehen erhalten hatte.

Nach des Stadeckhers Tode fielen seine Besitzungen größtentheils an den Herzog zurück, die andern aber kamen an den Grafen Haug von Montfort. Plank kaufte alle diese verschiedenen Gülten, welche früher schon Zink zusammengebracht hatte, und auch die übrigen Lehensherrn begaben sich ihres Obereigenthums zu Gunsten der Dorotheen-Capelle.

So weit die Documente des Dorotheen-Archivs über Breitensee lauten, so sagen sie uns, daß zu Ende des 13. Jahrhunderts Ulrich von Krumpach und Anna dessen Ehewirthinn daselbst 7$\frac{1}{2}$ Pf. Wiener Pfennige Geldes Bergrecht besessen haben, davon lagen 6 Pf. in der hintern Peunt, 12

*) Urkunde Nr. XXVII.



Schilling aber in der Schmelz auf Weingärten. Dieses Lehengut verkauften besagte Eheleute dem Weikhart von Toppel, und dieser 1309 Ulrichen von Sechs und seiner Hausfrau Adelheid.

Toppels Söhne Ulrich und Weikhart gaben von ihren Besitzungen zu Breitensee noch weiters zu Lehen an Herrn Rudolph von Eßlarn und seine Hausfrau Margareth (1336) 10½ Pf. Wiener Pfennige Gelds Bergrecht gelegen auf Weingärten zu Breitensee im Hinterberg, und 1½ Pf. 13 dl. auf Weingärten im Ameisbach.

Hanns Hartl, Burger zu der Neustadt, und seine Hausfrau Elisabeth, verkauften (1357) Heinrichen, des Herzogs Albrecht Kellerschreiber, um 136 Pf. Wiener Pfennige 10 Pf. Wiener Pfennige Gelds Bergrecht und Voitrecht auf 20 Joch Weingärten in den Härten gelegen. (*)

Einige Jahre später (1380) ertheilte Herzog Albrecht Hermann von Eßlarn einen Lehenbrief über ein Lehengut von 3 Pf. dl. Gelds Bergrecht, gelegen auf den Weingarten in Ameisbach, das schon zuvor ein Lehen gewesen, und er von seinen Anverwandten ererbt hatte.

Auch das Haus zu St. Marx vor dem Stubenthore zu Wien, hatte eine kleine Besitzung zu Breitensee, bestehend in ½ Pf. 6 dl. Wiener Pfennige Bergrecht und Voitrecht auf Weingärten im Hinterberg; diese verkaufte nun 1384 Heinrich Jenn, Meister des Hauses, Herrn Hörmann von Eßlarn, Burgern zu Wien, um 4 Pf. Wiener Pfennige. Hörmann starb innerhalb eines Jahres und seine Witwe Gertrud und ihr Sohn Stephan traten Herrn Ulrich Zinken, Rathsverwandten zu Wien um 132 Pf. Wiener Pfennige, das eine Geldschuld war, 3 Pf. Wiener Pfennige Gelds Bergrecht gelegen auf Weingärten im Ameisbach, dann 7½ Pf. Wiener Pfennige Bergrecht, davon 6 Pf. auf den Hinterbergen und 1½ Pf. oder 12 Schilling auf der Schmelz lagen, dann von ihrem Eigenthum ½ Pf. 6 dl. Bergrecht

*) Urkunde Nr. IX.



auf 4 Viertel Weingärten im Hinterberg, als Tilgung für seine Forderung ab.

Ueber diese Güter stellte Weikhart von Toppel einen Lehenbrief an Ulrich Zinken aus, und zwey Jahre später (1387) einen Lehens-Verzichtbrief.

Auch der Catharinen-Altar zu Tulln auf dem Karner, hatte eine kleine Besitzung zu Breitensee, bestehend in 10 Pf. Wiener Pfennige Gelds Bergrecht auf 20 Joch Weingärten in den Härten; diese verkaufte nun der Capellan des Catharinen-Altars Hanus von Teras mit Gunst seines Lehenherrns Ulrich Pankhofer, Dechants und Pfarrers zu Tulln, an Ulrich Zinken um 126 Pf. Wiener-Pfennige. Das geschah am Montag vor Sonnenwende 1391. Bischof Georg von Passau billigte dieses Geschäft noch im nähmlichen Jahre am Pfingsttag nach St. Ulrich. Alle diese Güter, welche Ulrich Zink einzeln erkauft hatte, erbten seine Söhne Hanns und Michael, von denen sie durch Herrn Andreas Plank an die Dorotheen-Capelle kamen, wie gemeldet wurde.

Im Jahre *1414 am Kreuzerfindungs-Tage* schenkte und stiftete die Herzoginn Beatrix, Friedrichs IV. Burggrafen zu Nürnberg Tochter, Witwe Albrechts III. und Großmutter des jungen Herzogs, zur Dorotheen-Capelle ihr Haus in der Reifstraße, mit der Bedingung, daß jährlich den nächsten Tag nach Peter und Paul für sie ein feyerlicher Jahrtag gehalten werden sollte. (*)

Albrecht bestätigte nach acht Tagen das Geschäft seiner Großmutter, und Andreas Plank verkaufte nachhin dieses Haus, und verwendete das dafür erhaltene Geld zur Erbauung eines Kreuzganges, als er bey der Capelle der heil. Dorothea ein Wohngebäude für die einzuführenden regulirten Chorherren des heil. Augustins errichtete.

---

*) Urkunde Nr. XXVIII.

Von der Einrichtung des regulirten Chorherrenstiftes bey St. Dorothea.

Albrecht den V. war es nicht gegönnt, sein Vorhaben an der Capelle der heil. Dorothea ein Stift für regulirte Chorherren des heil. Augustin zu errichten, auszuführen, denn, daran verhinderte ihn der Tod, welcher ihn noch vor Vollendung seines 29. Lebensjahres dahinraffte. Er mochte diesen Wunsch wohl oft seinem Kanzler Andreas Plank geäußert haben, er mochte schon darum mehrere Geistliche bey dieser Capelle angestellt haben, die nicht nur Messe daselbst lesen, sondern auch die Tagzeiten täglich gemeinschaftlich und feyerlich halten mußten, sondern beschenkte auch aus eben diesem Grunde die Capelle mit mehreren Gütern, und baute an dieselbe die Wohnung für die dabey angestellten Geistlichen, um bey Gelegenheit aus diesen vorläufigen Anstalten die Gründung eines Stiftes leichter vollführen zu können. Vorsichtig empfahl er, da er den Tod herannahen sah, die Ausführung dieses Vorhabens in die Erinnerung und Hände seines Kanzlers, der des sterbenden Herzogs Wunsch tief in seiner Seele bewahrte, bis Zeit und Gelegenheit eintraten, diesen frommen Vorsatz in's Werk zu setzen. Andreas Plank sorgte so viel in seinen Kräften stand, für die Aufnahme der Capelle durch gute Wirthschaft mit dem Vermögen derselben, das er immer zu vermehren beflissen war, und that aus seinem eigenen Säckel so viel als er nur immer vermochte. Nachdem er bey dem jungen Herzoge abermahls zur Würde eines Kanzlers befördert wurde, und durch die Einkünfte dieses Amtes und jene der Pfarre Gars, sein Vermögenszustand sich merklich erhöhte, da that er auch große Schenkungen auf den Altar der heil. Dorothea, und erleichterte dadurch täglich den Schritt zur Ausführung des Wunsches seines verblichenen Herzogs. Nun glaubte er, daß es Zeit wäre, den jungen Herzog mit dem Willen seines verstorbenen Vaters genau bekannt zu machen, und ihm die Ausführung desselben näher

an's Herz legen zu müssen, und Albrecht bewilligte seinem ehemahligen Lehrer und jetzigen Kanzler alles das mit Freuden, wodurch er den Willen seines Vaters, und dem Wunsche seines treuen Dieners entsprechen konnte.

Plank bath den Herzog um die Erlaubniß, die Einkünfte der Dorotheen-Capelle, die er als Rector derselben genoß, und als ein landesfürstliches Lehen inne hatte, zur Stiftung einer Versammlung der regulirten Chorherren des heil. Augustins verwenden zu dürfen, sie seyen nun aus dem ursprünglichen Capellen-Vermögen, oder aus seiner Schenkung an selbe entsprungen.

Der Herzog billigte dieses Begehren in einer am 15. August 1414 darüber gefertigten Urkunde*), in welcher alle zur Capelle gehörigen Güter mit der größten Genauigkeit verzeichnet sind. Diese Verwilligung machte der Herzog in Gegenwart seiner Räthe, nähmlich: Reimberts von Wallsee, Heinrichs von Lichtenstein zu Nikolsburg, Leopolds von Ekartsau, Johanns von Puchheim und Bertholds von Mangen.

Mit der landesfürstlichen Verwilligung versehen, wandte sich Andreas Plank an den Diözesan-Bischof Georg zu Passau, um auch von diesem die Zustimmung zur Ausführung seines Vorhabens zu erhalten. Da sich der Bischof gerade zu Amstetten in Nieder-Oesterreich aufhielt, so erfolgte die Einwilligung von dort schon am 28. August, worin dieser Entschluß mit vielen Lobsprüchen belegt wird, und der Bischof sich bloß bedingt, daß der künftige Propst des zu errichtenden Chorherrenstiftes, jederzeit die Bestätigung seiner Wahl bey dem Passauer Bischofe nachsuche, von demselben die Investitur erwarte und ihm den Eid leiste, wie die andern Stifter gleichen Ordens in der Diözese in Uebung und Gewohnheit haben. Nach diesen vorläufigen Anstalten berief Andreas Plank drey Chorherren aus der erst neuerlich gestifteten Canonie Dürnstein, und zwey von St. Pölten.

*) Urkunde Nr. XXVIIII.

Die von Dürnstein hießen Aegydius, Anselm und Andreas, jene von St. Pölten Erhard und Johann. Als diese Männer zusammen kamen, aus denen die erste Congregation des zu errichtenden Stiftes bestehen sollte, vereinigten sie sich dahin, daß sie den Stifter schriftlich ersuchten, ihnen für ihre Beruhigung deutlich zu erklären, unter welchen Bedingungen und Verhältnissen in geistlichen und weltlichen sie zusammen treten sollten, damit ihre beyderseitige Erwartung nicht getäuscht werde, und die zum Leben nöthigen Mittel stets vorfinden könnten. Zugleich fragte der Senior Aegydius, als ihr Sprecher, wie hoch sich die Zahl der Mitglieder belaufen sollte, und stellte in allen die Stifte zu Dürnstein und Wittingau als Vorbild auf, nach denen sie dieses neue einzurichten Willens wären.

Dieser Capitular-Verhandlung wohnten die beyden Decretalen Doctoren, Johann Sindram und Johann von Westphalen, dann der Passauer Domherr Stephan von Dürnstein und Johann Gwerlich von Medling als Notar bey. *)

Andreas Plank beantwortete den neuen Ankömmlingen die vorgelegten Fragen, löste die Zweifel zu ihrer Zufriedenheit, und sie nahmen von dem ihnen übertragenen Eigenthume der Capelle und des Stifters Schenkungen Besitz, und traten zwey Tage später, am 14. December zusammen, um einen Propst für das neue Stift zu wählen. Einstimmig wählten sie den Senior, Magister der freyen Künste

I.

Aegydius,

der ursprünglich Profession zu Wittingau in Böhmen abgelegt hatte. Ihre Wahl berichteten sie sogleich an den Diözesan-Bischof, und bathen ihn um die Bestätigung, die sie auch am 10. May des folgenden Jahres erhielten. Dem neuen Propste war Anselm als Prior beygegeben, und erst späterhin

---

*) Urkunde Nr. XXX.

als sie zahlreicher geworden, trat an die Stelle des Priors der bey den Chorherren in Oesterreich übliche Dechant. Damit Andreas Plank in der Fürsorge und Gutthätigkeit gegen das neue Stift nicht gehemmt werde, bath er den Herzog um Erlaubniß der freyen Disposition seines Eigenthums, und Albrecht bewilligte ihm (Montag vor Pfingsten 1415) sein Vermögen dem Stifte St. Dorothea, oder wem es ihm immer gefällig wäre, zu verschaffen.

Kurz vorher kaufte Andreas Plank das an St. Dorothea stoßende Haus, das Bernharden von Lichtenstein von Judenburg gehörte, und anderseits an das Haus seines Vetters Rudolph von Lichtenstein stieß, um 100 Pf. Wiener Pfennige. Obwohl der Kauf im Nahmen des neuen Propstes Aegydius geschlossen wurde, und die Urkunde auf dessen Nahmen lautet, so sagt doch der Herzog in der darüber ertheilten Bestätigung, daß dieses Haus sein getreuer Kanzler erkaufet habe. Conrad Straffer, genannt Genzl, Herzogs Albrechts gewesener Kellerschreiber, schenkte am Johann des Taufers Feste dem neuen Stifte einen Weingarten zu Liesing in den Niederheiderspergen, Durchlang genannt, und 100 Pf. dl., damit sie so lange er am Leben, seiner im Gebethe denken, und nach seinem Tode ihm einen Jahrstag nach Ordensgewohnheit halten möchten.

Georg von Pottenbrunn hatte von dem Stadtgerichte zu Wien jährlich 42 Pf. dl. zu beheben, diese Summe löste ihm Andreas Plank ab, und Albrecht bestätigte dieses Geschäft, und setzte nach des Erkaufers Willen das Stift in den Genuß dieser jährlichen Rente, welche sie in zwey Terminen zu beheben hatten, nähmlich 24 Pf. zur Quatember in der Fasten, die übrigen 18 Pf. nach den Pfingstfeyertagen.

Das Confirmations-Instrument ist datirt: Wien am Mittwoch nach St. Oswald (6. Aug.) 1415, und mit dem großen fürstlichen Siegel behängt.

Gleich zu Anfang des Monaths Februar (3.) des Jahres 1416 machten Propst Aegydius, der Senior Anselm und das ganze Capitel eine geistliche Verbindung, Conföderation

genannt, mit dem Propste Andreas und dem Stifte Wittingau in Böhmen, und am folgenden Marcustag mit dem Propste Peter, dem Dechant Erhard und deren Capitel des Stiftes St. Andrä an der Traisen. In eben diesem Jahre schenkte auf Fürbitte seines Kanzlers, der Herzog dem neuen Stifte 3 Schilling Fuder-Salz von seinen Salzsieden zu Hallstadt *) für welches jährliche Geschenk in dem Stifte im September eine Todtenvigil mit Seelenamt für das durchlauchtigste Haus Oesterreich abgehalten wird. Noch im nähmlichen Jahre kaufte Andreas Plank den halben Zehend zu Weidendorf, großen und kleinen zu Feld und zu Dorf, welchen früher Purkhartsberger, Burger zu Wien, von dem Herzoge zu Lehen hatte, den aber Heinrich Haunold, des Herzogs Schreiber nun inne hatte, von diesen um 40 Pf. dl. Plank widmete auch diesen Zehend für die Aufnahme seiner Stiftung, und der Herzog Albrecht eignete den Chorherren selben gänzlich zu **).

Propst Aegydius kaufte von des Heinrich Knoller Tochter, die nun Witwe von Leopold Teininger geworden und ihrem Sohne Wolfgang von Wolfsthaler eine jährliche Gült von 12 Pf. Wiener-Pfennige, die sie auf dem Ufer zu Jedelsee, Nußdorf gegenüber hatten, um 216 Pf. mit der Bedingung, daß der Inhaber des Ufers zu jeder Quatemberzeit 3 Pf. dl. an das Stift zu geben schuldig sey. Das geschah am 18. Januar 1417 ***) und die herzogliche Bestätigung darüber erfolgte am 8. Februar. Diese Gült kauften vor oder im Jahre 1360 von Leopold von Pottendorf, Conrad Knoll und Martin Pfefferwein, denen der Herzog über dieses Lehen verzichtete.

Am nähmlichen Tage, als der Herzog die besagte Bestätigung dem Stifte ertheilte, starb dessen erster Propst Aegydius, und ihm folgte am 19. Februar in der Propstey

*) Urkunde Nr. XXXI.
**) Urkunde Nr. XXXII.
***) Urbunde Nr. XXXIII.

II.

Andreas I.

welcher mit ihm zur ersten Gündung von Dürnstein hierher gekommen war. Er hieß Andreas de Carinthia, vermuthlich weil er in diesem Lande geboren war, und hatte sein Ordensgelübde im Chorherrenstifte zu Glatz abgelegt, lebte aber zur Zeit, als Andreas Plank die ersten Chorherren berief, als Gast zu Dürnstein, von wo aus er mit beyden Männern Aegydius und Anselm nach St. Dorothea wanderte.

Bernhard von Lichtenstein, oberster Kämmerer in Steyermark vermachte dem Stifte 5½ Pf. dl. Grundrecht, gelegen auf Weingärten vor dem Stubenthore, auf zwey Häusern auf der Laudstraße, Strobhof oder der Lichtenstein genannt, und einen Weingarten, der da heißt in der Reingrub. Rudolph von Lichtenstein von Judenburg, dessen Vetter, hieß die Schenkung gut, und verspricht sich, daß das Stift das Andenken der *Lichtenstein'schen* Familie erhalten und für sie bethen werde *).

Bernhard von Lichtenstein starb am 21. April 1417, und wurde in der Stiftskirche unter einem eigenen Leichenstein begraben.

Zwey Mitglieder der Universität, Heinreich Boul von Haslach und Johann Röchel von Straßburg, zwey Elsasser, von denen die Universitäts-Geschichte bey der theologischen Facultät Mehreres erzählet, legten am 29. Julius d. J. die feyerlichen Gelübde im Stifte ab. Röchel lebte nur kurze Zeit bey St. Dorothea, und starb schon am 27. December des folgenden Jahres. Von seinen hinterlassenen Werken befand sich in der Stiftsbibliothek in Handschrift: Commentarius in librum Judith, Homilia de bonis operibus super evang: Ego sum vitis vera, hoc titulo: Joannis Roechel de Argentina Can. reg. ad Dorotheam collegii ducalis collegiati Baccalaurei Theologiae item Quae-

*) Urkunde Nr. XXXIV.

stiones in librum tertium Sententiarum, et Lectura in S. Marci evangelium. Heinrich Boul wurde später zum Propste gewählt, wo dann Mehreres von ihm gesagt werden wird.

Am 17. November kaufte Propst Andreas von Dorothea, Friedrichs von Hanau Witwe um 140 Pf. dl. zwey Häuser am Schweinmarkt, welche an die Badstube des Stiftes stießen, und aus welchen der hintere Theil des Klosters erbaut wurde. Diesen Kauf bekräftigten als Zeugen auch Eberhart von Falkenstein und Pilgrim von Puchaim, der Marschall von Oesterreich *).

Zwischen dem Propste Andreas und Alexius Gradner an einem, und Hanns Würfl andern Theils, war über die Fischerey zu Liesing ein Streit entstanden, und letzterer beschwerte sich zugleich über eine Ableitung des Baches. Diese Streitigkeit wurde durch den Ausspruch des Herzogs beygelegt.

Eben dieser Propst machte zu Anfang des folgenden Jahres 1418 eine Conföderation mit den Karthäuser Klöstern Anspach und Gaming, und im folgenden Jahre mit der Canonie Neukirchen, und noch mit Dürnstein, Melk, Unterstorf und den Schotten, in welcher sie sich das wechselseitige Geberh und Meßopfer für ihre verstorbenen Mitbrüder versprachen.

Auch jetzt, da St. Dorothea schon seinen eigenen Vorsteher hatte, sorgte der fromme Stifter noch immer für die Vermehrung der Besitzungen dieser Canonie.

Christoph Inprucker besaß zwey Theile Zehend zu Langenrohr, großen und kleinen zu Feld und zu Dorf, und verkaufte selben um 600 Pf. Wiener Pfennige Heinrich Haunold des Herzogs Schreiber, als ein landesfürstliches Lehen, freyes und lediges Gut. Als Heinrich Haunold starb, hinterließ er seiner Gattinn Margareth und seinem Sohne Augustin beträchtliche Schulden, die sie nicht zu tilgen im Stande waren, daher verkauften sie diesen Zehend mit aller Ein- und Züge-

*) Urkunde Nr. XXXV.



hör Herrn Andreas Plank um 500 Pf. Wiener Pfennige und schlossen den Kauf am 10. Februar 1420 *).

Der großmüthige Kanzler schenkte diese Realität dem neuen Stifte; und der Herzog leistete am nähmlichen Tage über seine Lehenschaft Verzicht.

Andreas Schustl, ehemahls herzoglicher Kellermeister, wohnhaft am St. Peters Freyhofe, besaß zu Brunn einen Weingarten Keßler genannt, und machte darüber folgende Disposition, nähmlich, daß er die Hälfte desselben dem Stifte schenkte, die andere Hälfte aber demselben um 200 Pf. verkaufte.

Herrn Andreas Plank Gutthätigkeit für das Stift St. Dorothea dauerte noch immer lebhaft fort, und er that für die Verbesserung dieser Stiftung so viel er immer vermochte. So kaufte er nun am 19. März 1420 von dem Dompropste zu Brixen, Nicolaus Perolt und dessen Bruder Stephan, um 650 Pf. Wiener Pfennige einen Drittelzehend an Wein und Getreid zu Traiskirchen, Möllersdorf und Tribuswinkel, welcher Zehend ein Lehen Georgs Stuchs von Trautmannsdorf war **).

Dieser Zehend war sammt einer Lehengült von Dienst und Bergrecht zu Pfaffstätten in den Händen eines Wiener Bürgers, Nicolaus Chlott, worauf er aber bey des Herzogs Leopolds Kanzler und Pfarrer zu Falkenstein Ulrich Prustl 1570 Pf. Wiener Pfennige schuldig geworden war, und ihm daher am 1. May 1395 beyde Güter versetzte. Albert Stüchs von Trautmannsdorf fertigte das Jahr darauf einen Lehenbrief über die Güter für den besagten Herrn Ulrich Prustl. Ulrich wurde nachhin Bischof zu Brixen, und in seiner Abwesenheit ertheilte Georg Stüchs, Hannsen von Pielach den Zehend ohne des Bischofs Willen und Meinung zu Lehen, daher der Bischof seinem Vetter Nicolaus Perolt, welcher

*) Urkunde Nr. XXXVI.
**) Urkunde Nr. XXXVII.

Dompropst zu Brixen war, einen Gewalt- und Vollmachtsbrief (4. Julius 1413) ertheilte, mittelst dessen er den Zehend wieder an sich zu bringen suchen sollte. Der Streit wurde im folgenden Jahre durch Herzog Albrecht V. entschieden, daß Hanns Pielach im Besitze dessen blieb, was er von dem Stüchs erhalten, und vorhin der Bischof innegehabt, und nur ein Fünftheil des Zehends betrug, diesen Theil nun verkaufte Hanns von Pielach sammt dem Drittel des Drittelzehends, das er von Otto Wythopfer gekauft hatte, um 150 Pf. Wiener Pfennige dem Dompropste zu Brixen Nicolaus Perolt.

Ueber den von den Perolt und Wythopfer erstandenen Zehend, ertheilte nun Georg Stüchs Herr zu Trautmannsdorf dem Dompropst und dessen Bruder Stephan, Burger zu Wien, einen Lehenbrief, in dem er sich zugleich der Lehenschaft über das zur Kirche St. Dorothea erkaufte Gut begibt. Der Herzog beendigte endlich durch seine Bestätigung, und das Stift Mölk durch die Verzichtleistung seiner Lehenrechte, die es auf einen Theil dieses Zehends hatte, dieses Geschäft.

Das Stift Mölk behielt sich in seiner Cession das Einkaufsrecht bevor, wenn das Stift St. Dorothea diesen Zehend jemahls verkaufen wollte. Andreas Plank, der ehrwürdige Stifter, war nun schon weit im Alter vorgerückt, und schwer lastete auf ihm das Amt des Kanzlers. Der Herzog sah, daß sein geliebter Lehrer der Menge der Geschäfte unterliegen müßte, konnte und wollte ihn aber nicht von seiner Seite lassen, und gab ihm daher einen Amtsgehülfen in der Person des Caspar Schlick, eines adeligen Meißners, der schon vor dem Kanzler bey Kaiser Sigismund gewesen war, und als solcher von eben diesem Kaiser zur Belohnung Eger, Ellenbogen und andere böhmische Herrschaften erhalten hatte. Schlick überlebte seinen nunmehrigen Herrn, den Herzog und nachmahligen Kaiser Albrecht II. und diente auch dem nachfolgenden Kaiser Friedrich IV. als Kanzler, von welchem er im Jahre 1442 in den Grafenstand erhoben wurde. Schlick endigte sein Leben zu Wien durch einen Schlagfluß im Jahre 1449 und wurde in der Carmelitenkirche (am Hofe) beer-

digt. Fugger sagte in seinem Ehrenspiegel, seine Mutter sey aus der Familie der Grafen Colato gewesen.

Als der Herzog Albrecht V. von seinem böhmischen Zuge gegen die Hussiten zurückkam, wollte er daß die Reformation des Clerus in Oesterreich vorgenommen werde und ließ zu diesem Zwecke die Klöster visitiren. Für die Benedictiner und regulirten Chorherren-Stifte wurden zu Visitatoren bestimmt: Nicolaus Abt zu Mölk, Johann Abt zu Nieder-Altaich, beyde Benedictiner und Heinrich von Haslach, der Theologie Baccalaureus und Profeß bey St. Dorothea. Sie gingen nach St. Pölten, Klosterneuburg (im August) und in andere Häuser, machten die ihnen tauglichen Abänderungen und Einrichtungen, und kehrten dann jeder wieder in sein Ordenshaus zurück.

Inzwischen mußte das Stift den Carmeliten einen Schuldschein über 50 Pf. ausstellen, weil es dieselben noch im Ausstande hatte, um jene 200 Pf. zu tilgen, welche es für den Keßlerischen Weingarten, den es im vorigen Jahre durch den Kellermeister Andreas Schustl erhalten, zu entrichten hatte. Diese Schuld hatte aber der Erblasser den Carmeliten zum Baue ihres Klosters vermacht, und das Stift versprach den Rest bis Michaeli 1421 zu tilgen.

Propst Andreas litt an einer unheilbaren Wunde am Fuße, daher resignirte er die Propstey, starb aber erst am 18. Februar 1425, und man schritt zu einer neuen Wahl. Als bischöfliche Commissarien wohnten derselben Rupert von Welz, Domherr zu Passau und des dortigen Bischofes, Generalvicar und Kanzler zu Wien, zugleich Dechant und Pfarrer zu Krems (vorher zu Enns), Johann Gmerlich, jetzt Pfarrer zu Jedenspeigen und Johann von Westphalen, Pfarrer zu Ips, beyde Doctoren des geistlichen Rechtes, bey. Die acht Chorherren des Stiftes wählten

III.

Heinrich Boul von Haslach,

der Künste Magister und 1411 dieser Facultät gewesener Decan und der Theologie Baccalaureus, zum Vorsteher des Stiftes.

In den Jahren 1420 und 1421 hatten die Juden in Oesterreich viele Verfolgung und gewaltige Mißhandlungen von den Christen erlitten, weil man sie wahr oder falsch gröblicher Verunehrungen an der heil. Hostie beschuldigte, viele derselben wurden bey diesem Verfahren des Landes flüchtig, eine nicht unbedeutende Zahl dem Tode überliefert, so daß viele ihrer Schulen theils leer standen, theils aus Mangel der Unterstützenden verfielen. Viele Güter der Juden fielen dadurch dem Fiscus anheim, ihre Schulen wurden zerstört und die übrig gebliebenen Steine warf man auf einen Haufen zusammen. Auch zu Wien hatte man letzteres mit der Synagoge gethan, und der Magistrat wies das Materiale derselben zur Erbauung einer neuen und größern Schule an. Auch zu Tulln mögen die Juden ein gleiches Schicksal erfahren haben, da ihre Schule dem Landesherrn anheim fiel, der dieselbe dem Stifte St. Dorothea schenkte, um daraus einen Schüttboden oder anderes Gemach zu gestalten *).

Zu dieser Zeit vollendete Andreas Plank das nöthige Gebäude des Stiftes, wie Thomas Ebendorfer, genannt Haselbach, berichtet, nachdem er die gekauften Häuser dazu verwendet, und das Stift mit der Kirche mit Schwiebbögen verbunden hatte, daher das zwischen der Kirche und dem Kloster durchlaufende Gäßchen zu den 7 Schwiebbögen genannt wurde. Herzog Albrecht erlaubte dann (28. Junius 1424) daß dieses Gäßchen geschlossen wurde, um die Ruhe geistlicher Personen nicht zu stören **), daher dann der Durchgang im Zinshause

*) Urkunde Nr. XXXIX.

**) Urkunde Nr. XLI.

eröffnet wurde, um die Communication von einer Gasse in die andere zu erhalten.

Vermuthlich war es die väterliche Sorge um die neue Stiftung, die Andreas Plank antrieb, abermahlige Confirmation über das neue Convent von dem Herzoge zu verlangen, und Albrecht stellte dann einen weitläufigen Confirmationsbrief am Auffahrtstag (20. May) 1423 aus, in dem er erwähnet, daß diese Stiftung schon seines Vaters Vorhaben gewesen, und er jetzt nochmahl allem Lehenrechte entsage, das er über die Capelle und das Lichtensteinische Haus gehabt. Er bestätigte dann die Einkünfte von Liesing, Speising, Kalspurg, Bertholdsdorf, Rodaun, von der Wiese Kirchschlag, die Zehendhälfte zu Weidendorf, die jährliche Rente vom Wiener-Gerichte, den Zehend zu Leobendorf, zu Rohr, Traiskirchen Möllersdorf und Tribuswinkel, das Dorf Neustift, das Bergrecht und den Zehend im Haasenegg, Mitternberg, Alsegg und zu Breitensee, die Einkünfte von den etlichen Weingärten auf der Landstraße, von dem Ufer zu Jedlersee, von Kolsperg, Winklaren, Posing und Katzenberg, das an dem Kloster liegende Hanauerische und jenes vom Schustl überkommene Haus, endlich ertheilt er dem Stifte die Erlaubniß, sowohl seinen erbauten als auch durch den Zehend erhaltenen Wein steuerfrey zu verkaufen. Ulrich Otto von Lichtenstein, Kämmerer in Steyermark, verkaufte dem Stifte 6 Pf. dl. Bergrechts (28. October 1423) um 144 Pf. dl. auf den im Briefe genau specifizirten Gründen und Häusern gelegen vor dem Stubenthore zu Wien, und der Propst Heinrich gab die Wiese Kirchschlag in der Gesach dem Schmytzberger und seinen Erben gegen jährliche am Michaelstage zu reichende 4 Pf. dl. zu Lehen. Vor einigen Jahren hatte das Stift von dem Deutsch-Ritterorden Güter und Gülten zu Kollespurg, Winklarn, Pösing und Katzenberg um 552 Pf. dl. erkauft*), jetzt tauschte und verkaufte Propst Heinrich mit Georg Scheck vom Walde auf folgende Bedingniß: Scheck vom Walde übergibt den

*) Urkunde Nr. XXXVIII.

halben Weinzehend enthalb des Wienerberges bey dem Dorfe Neusiedl, dann den Weinzehend zu Ober- und Unter-Laa, und den Feldzehend von allen drey Orten. Ferner zu Lanzendorf von 3½ Lehen den gesammten Zehend zu Feld und zu Dorf *). Der Propst entgegnete den Tausch mit Uebergabe alles dessen, was das Stift in Köllersperg, Winklarn, Pösing und Freingau in der Mölker Pfarre besaß, und von dem deutschen Orden erkauft worden war, und überdieß noch am Gelde 400 Pf. Wiener Pfennige. Der Herzog verzichtete sich dann abermahls der Lehenschaft über die eingetauschten Güter und bestätigte die Auswechslung am Palmsonntage 1426.

Am Andreasabend desselben Jahres erneuerte Propst Heinrich mit Nicolaus dem Propste und Convent zu Dürnstein die Conföderation, und machte auch zugleich eine solche Verbrüderung, daß sie für einander in Aufrechthaltung der klösterlichen Disciplin sorgen wollen, daß sie einander bey ausbrechender Uneinigkeit als Schiedsrichter erkennen, und so wechselseitig in ihren Stiftern Friede, Einigkeit, und Fortschreiten zum Bessern befördern wollen.

Als nach Georgs von Hohenlohe, des Bischofes zu Passau Tode, von einem Theile des Capitels Leonhard von Layming erwählt wurde, war der Herzog mit der Person des Erwählten nicht zufrieden, und wollte ihn nicht erkennen. Da diese Sache nun in Rom anhängig geworden war, und der Papst Leonharden begünstigte, doch aber den Herzog nicht offenbar beleidigen wollte, so wurden wechselseitige Vermittlungen gesucht, und dazu mehrere tauglich scheinende Personen gewählt. Unter diesen Letztern war auch Andreas Plank, den der Herzog 1427 auch nach Rom schickte, der aber diese Reise gleichfalls fruchtlos gemacht hatte, da erst im folgenden Jahre durch den Erzbischof von Salzburg Eberhard Stahrenberg IV. die Vereinigung zu Stande kam, kraft welcher sich der Herzog herbeyließ, Leonhard als Bi-

*) Urkunde Nr. XLII.

schof anzuerkennen, und der Bischof versprach dem Herzog in Allem was billig seyn würde, Folge zu leisten.

Eberhard hob dann die über die Gegenpartey verhängte Excommunication auf.

Am 5. December 1428 starb Propst Heinrich, nachdem er in den sieben Jahren seiner Würde acht neue Mitglieder durch die Profession aufgenommen hatte. Unter diesen verdient einer besondern Erwähnung, Goswin von Witsen, aus Geldern, Magister der Künste, welcher 1423 bey St. Nicola, wo damahls ein Theil der hohen Schule sich befand, außerordentliche Vorlesungen gab, die ihm für die Erreichung zur Doctorswürde galten.

Er legte die Ordensgelübde im Stifte am Allerheiligenfeste 1425 ab, und starb als Mitglied desselben am 5. November 1449.

Propst Heinrich gehörte allerdings unter die merkwürdigern Männer Wiens zu derselben Zeit. Er war Professor an der Wiener Universität, und gab daselbst 1414 Vorlesungen über das Evangelium Johannis, und hinterließ noch andere Werke, welche sich unter den Handschriften der Stiftsbibliothek befanden, nähmlich: Lectura super librum sapientiae, item in libr. II. Sententiarum per Mag. Henricum de Haslach sac. paginae Baccalaureum Praepositum hujus monasterii. Notabilia pro tentatis. In fine hujus MS. hunc librum scripsit Ven. pater Dominus Henricus tertius Praepositus hujus virginis et martyris. Iste bonus pastor fuit magister artium et Baccalaureus in Theologia ac Collegiatus. Duae collationes aedificatoriae tempore visitationis in quodam conventu canonicorum regularium per M. Henricum de Haslach, et aliae collationes.

Am 5. Tage nach Heinrichs Tode traten dann der Prior Leo Nußl von Krems und die übrigen 11 Chorherren zusammen, und übertrugen das Wahlgeschäft ihrem Stifter, und Andreas Plank als Compromissarius erwählte

IV.

Nicolaus de Corona,

einen Siebenbürger von Wurgen. Die Installation verrichtete der Passauer-Official Johann Gwerlich in Gegenwart des Licentiaten Johann von Meurs, der des Herzogs Secretär war.

Der Herzog gab seinem alten Kanzler Andreas Plank einen neuen Beweis seiner Liebe, und schenkte ihm am 25. April 1429 einen Provisionsbrief auf jährliche 100 Pf. Wiener Pfennige, die er lebenslänglich von der Mauth zu Gmunden zu beziehen hatte; dem Propste aber stellte am Pancraztage des folgenden Jahres, Pilgrim von Puchaim über das dem Stifte von seiner Hausfrau Anna gemacht Legat einen Bestätigungsbrief aus, kraft welchem demselben ein halbes Joch Weingarten zu Klosterneuburg in den Schwerhäuptlein, Eisenhüttl genannt, übergeben wurde.

Bischof Leonhard von Passau veranstaltete 1431 eine Visitation der Chorherren und Benedictiner, und ernannte zu Visitatoren Leonhard den Prior zu Mauerbach, den Propst Nicolaus von St. Dorothea, Johann Gwerlich, seinen Officialen zu Wien, und einen Mölker Professor Johann von Speyer, die in dem Benedictiner Stifte zu den Schotten zu Wien ihr Geschäft am 29. Aprill vollendeten.

Bald darauf reisete Nicolaus, der Doctor der Philosophie war, mit den andern Abgeordneten der Wiener Universität zum Basler Concilium, von wo er wieder zurückkam als Papst Eugen IV. das Concilium aufhob, und nach Bologna verlegte.

Kurz nach seiner Rückkehr, welche das Basler Concilium verhindern wollte, da von demselben an den Bischof von Passau ein Decret erging, in dem gesagt wird, daß Propst Nicolaus für die Reformirung des Clerus als ein mit Kenntnissen und untadelhaftem Lebenswandel ausgestatteter Mann, zu Berathungen und Veranstaltungen in dieser Sache noth-

wendig sey, stiftete Herzog Albrecht eine Capelle zu Unter-Liesing, und wies die zur Erbauung nöthige Summe von der Judenschuld an, die er zu Ober- und Unter-Liesing einzunehmen hatte *).

Dieses Geschäft empfahl er den Einnehmern der Judensteuer in einem eigenen am 16. September 1432 gefertigten Schreiben.

Zu Anfang des Jahres 1433 am St. Erhardstage (8. Januar) kaufte Propst Nicolaus ein Holz in der Pinzenau bey Speising mit allen Grund und zugehörigen Gmarch von Bernhard Braun, als ein freyes Eigen um 235 Pf. Wiener Pfennige **). Dieses Holz gehörte vordem der Urbetschin und als Sigmund der Traunerstorfer starb, so erbten selbes Georg Vorster und Ernst Freysinger, da aber der Traunerstorfer eine beträchtliche Schuld zurückließ, und die Erben selbe zu tilgen hatten, so verkaufte ihr Oheim Bernhard Prau im Nahmen der Erben dieses Holz, um die übernommene Schuld zu bezahlen.

Wilburg die Witwe Eberhards von Dachsburg, eine Tochter Eberhards von Kapellen, machte am 20. April ihren letzten Willen, und bedachte in selben das Stift mit einer Wiese von 32 Tagwerk, welche zu Wienerherberg zunächst der Brücke lag. Zugleich schenkte sie dem Stifte einen Weingarten von zwey Joch zu Pillichstorf an dem Klöcklberg. Dieser Schenkung fügte sie die Bedingung hinzu, daß für ihr und ihres verstorbenen Ehewirthes Seelenheil im Kloster gebethet, und ein ewiges Licht im Chor gebrannt werde ***). Am 12. May 1434 starb Wilburg, und wurde in der Stiftskirche begraben.

Conrad Strasser der schon 1415 dem Stifte einen Weingarten zu Bertholdsdorf, Durchweg genannt, gegeben, that nun wieder eine gleiche Stiftung mit einem Weingarten und 100 Pf. dl. auf einen ewigen Jahrtag, und (18. May) Propst

*) Urkunde Nr. XLIII.
**) Urkunde Nr. XLIV.
***) Urkunde Nr. XLV.

Nicolaus kaufte von Nicolaus Ebel zu Ober Laa eine Wiese von 6 Tagwerk, gelegen zu Himberg enthalb des Weyers, die Preuerin genannt, um 50 Pf. Wiener Pfennige. Ingleichen kaufte der Propst 4 Tagwerk Wiesen zu Achau, Pleylinger genannt, von Georg Puntschuh von Peugen um 45 Pf. Wiener Pfennige.

Hermann Hösel des Rathes zu Wien Mitglied, machte sein Testament und verschaffte in selben dem Stifte seine Mühle zu Gumpendorf, dienstbar den Klosterfrauen zu Bulgarn und der Aegydi-Capelle zu Gumpendorf, welche die Stampfmühle genannt wurde, sammt drey darau liegenden Weingärten und einer Wiese zu Altmannsdorf, welche 4 Tagwerk groß war, mit der Bedingung des ewigen Gebethes für sich und seine Familie *).

Hörmann vermachte auch seinem Caplan Johann drey Weingärten, die er Zeit Lebens zu genießen hat, nach seinem Tode gleichfalls dem Stifte St. Dorothea zufallen sollen. Eben so eine Wiese von 4 Tagwerken, gelegen zu Altmannsdorf. Zum Executor des Testamentes bestellte er Andreas Plank und Wenzel Neuhofer. Aus dem Testamente ersieht man den großen Reichthum Hösels, der keine Kinder zurückließ, und sein Vermögen, wenige Legaten abgerechnet, den Klöstern und Armen vermachte.

Hanns von Miltenberg, Wachsgießer und Burger zu Wien verkaufte am 12. März 1434 in Gegenwart Herrn Hansen Steger, Burgermeisters und Kellermeisters, dem Stifte seine Badstuben am Schweinemarkt um 450 Pf. dl. dann kaufte der Propst am 17. December von Hanns Harder dritthalb Rachen Weingarten im Schwalgraben zu Weidling um 62 Pf. dl. und um eine unbenannte Summe Geldes einen Hofstatt-Weingarten in der Wienergasse zu Klosterneuburg. Zu Anfang des Jahres 1435 (7. Januar) kaufte Andreas Plank, des Herzogs Kanzler, von Georg Zeitlas, Richter und Amtmann zu Liesing, das Haus zu Ober-Liesing, der Hausgraben genannt, mit aller seiner Zugehör, welche halb nach St. Dorothea,

*) Urkunde Nr. XLVI.

halb Herrn Alexius Gradner dienstbar war, um 40 Pf Wiener Pfennige und eignete es wieder seiner Stiftung zu *). Dieses Haus besaß vorher Michael Topler und seine Ehewirthinn Catharina, welche sich nach ihres Mannes Tode wieder mit einem Nahmens Puz verehelichte. Sie und ihr Sohn Paul Topler geriethen in Geldnoth und versetzten den Hausgraben um 36 Pf. dem Juden Hetschlen, einem Sohne des Juden Eysackhs von Neuburg. Da sie ihre Auslösung nicht zu leisten im Stande waren, verkaufte der Jude das Haus an Georg Zeitlas, der es zwanzig Jahre inne hatte, bis er es an Herrn Andreas Plank verkaufte. Zeuge in dem Kaufbriefe ist Erhard Griessen, des Herzogs Albrechts Kellerschreiber.

Das war die letzte bekannte Schenkung des Herrn Andreas Plank an sein Stift, denn nicht lange darnach nähmlich am 9. Junius segnete dieser fromme Mann das Zeitliche, um den ewigen Lohn für seinen religiösen Sinn von Gott zu erhalten. Er hatte zwey Jahre vor seinem Tode seinen letzten Willen schriftlich abgefaßt **), in dem er dem Stifte alles von ihm Geschenkte nochmahl zusichert, und nicht zugeben will, daß er der eigentliche Stifter sey, sondern dieses Verdienst dem Herzog zuschrieb. Er vermachet in demselben für die gestiftete geistliche Gemeinde bey St. Dorothea noch einige liturgische und andere Bücher, überhaupt alles jene, was sich nach seinem Tode in seiner Wohnung, die er im Stifte genommen hatte, vorfinden würde. Für seine außerhalb des Stiftes vorfindige Verlassenschaft, hatte er noch einen zweyten Geschäftsbrief verfasset, und zu Vollzieher desselben Meister Johann von Meyrs, Pfarrer zu Falkenstein und Herrn Hertnid zu Weikersdorf erkiesen.

Andreas Plank führte bis an sein Lebensende den Titel, und vielleicht auch das Amt eines Kanzlers bey dem Herzoge, obwohl ihm Kaiser Sigismunds Kanzler Caspar

*) Urkunde Nr. XLVIII.
**) Urkunde Nr. XLVII.

Schlick beygegeben war. Plank wurde in der Stiftskirche vor dem Hochaltare begraben, und ein Leichenstein darüber gelegt, auf welchem sein Bild im Talar und Chorhemde gehauen war, in der linken Hand hält er den Kelch, die Rechte ist in segnender Stellung. Die Umschrift heißt: Anno Domini MCCCCXXXV nona die mensis Junii obiit venerabilis pater dominus Andreas Plebanus in Cars serenissimi principis Alberti quinti ducis Austriae Cancellarius fundator hujus monasterii. Als Propst Ferdinand II. die Kirche erneuerte, kam der Stein in den untern Gang. Propst Ignaz legte die Gebeine in einen Sarkophag, den er in die Prälatengruft übertrug, von wo er dann 1787 nach Klosterneuburg übersetzt wurde, mit der Aufschrift: Hic quiescunt ossa piissimi Fundatoris Canoniae S. Dorotheae venerabilis patris Domini Andreae Plank Plebani in Gars, serenissimi Principis Domini Alberti V. Ducis Austriae Cancellarii, qui obiit A. D. 1435 nona die mensis Junii.

Innig betrauerten die Chorherren ihren geliebten und großmüthigen Stifter, der die letzten Jahre seines hohen Alters in ihre Mitte verlebt hatte, mit Thränen senkten sie ihn in die Gruft, und dankbar begingen sie den Jahrtag seines Todes mit feyerlichem Gottesdienste für seine Seelenruhe. Aber auch jetzt da ihre Stiftskirche nicht mehr besteht, wird der Todestag dieses Frommen noch zu Klosterneuburg feyerlich begangen.

Noch während des Trauerjahres über den Verlust des Freundes und Wohlthäters, wurde Propst Nicolaus mit einem wichtigen Geschäfte beehrt, da Thomas Ebendorfer von Haselbach von dem Basler Concilium zurück kam, und den Befehl mitbrachte, die Universität zu Wien, welche bey dem Concilium in den Verdacht der Ketzerey verfallen war, zu untersuchen. Das Concilium bestellte zu diesem Geschäft den Constanzer-Bischof Philibert, Johann Polemar, Archidiacon und Doctor der Decretalen, den Propst bey St. Dorothea, Nicolaus, welcher Magister der Künste war und Narcissus Herz

von Perchingen, Canonicus zu Wien und Professor der Theologie. Sie verrichteten ihr Geschäft mit vieler Genauigkeit und konnten nach Beendigung desselben dem Concilio berichten, daß Professoren und Scholaren echt katholisch befunden wurden.

Die Visitationen der Klöster wurde inzwischen fleißig fortgesetzt, und die Reihe traf nun auch im Monathe Junius St. Dorothea. Visitatoren waren Propst Georg zu Klosterneuburg, Peter von Pirchenwart, Magister der Künste und der heil. Schrift Professor an der Universität wie auch Pfarrer zu Traiskirchen. Sie fanden Alles in Ordnung, machten in ihrem darüber gefertigten Instrumente heilsame Ermahnungen, einige Disciplinar-Aenderungen und Verordnungen, und wollten, daß die durch den Tod des Stifters leer gewordene Wohnung entweder für Gastzimmer verwendet, oder zur Krankenpflege umgestaltet werde.

Diese Visitatoren kamen späterhin in ihren Amtshandlungen auch an die Collegiatskirche bey St. Stephan zu Wien, wo sie viele Statuten machten, die in 18 Kapiteln abgefaßt sind, und bey Duellius Miscellen. tom. II. p. 73 nachgesehen werden können.

Zur Vermehrung des Seelentrostes erweiterte der Propst die geistliche Verbrüderung oder Conföderation mit dem regulirten Chorherren-Stifte Herzogenburg, Vorau und St. Pölten, und errichtete neue Bundbriefe mit Klosterneuburg, St. Florian und dem Frauenstifte desselben Ordens bey St. Jacob zu Wien.

Während diesen Geschäften *kaufte* Propst Nicolaus mehrere Weingärten, nähmlich von dem Pfarrer zu Königstetten, Andreas Mauser und Oswald Obernborfer, des Herzogs Hubmeister, als Testaments-Executoren des Hofkellermeisters Andreas Schustl, in verschiedenen Rieden um Klosterneuburg.

Andreas Schustl, Kellermeister des Herzogs, hatte in seinem letzten Willen verordnet, daß seine Testaments-Executoren die von ihm besessenen Weingärten in Bestand ver-

lassen, und den Ertrag derselben den armen Leuten in dem Spitale vor dem Kärnthnerthore zu Wien von Bett zu Bett austheilen sollen, so weit die im Testamente bestimmte Summe reichen würde. Zugleich sollten sie von diesem Ertrage auch noch andere zu leistende Zahlungen verrichten, die alle im Geschäftsbriefe verzeichnet sind. Die Executoren waren Propst Nicolaus, Andreas Mauser, Pfarrer zu Königstetten, und Oswald Oberndorfer, Burger zu Wien und Huebschreiber. Diese überlegten, daß wenn Fehljahre eintreten, sie die Bedingungen nicht würden leisten können, weil die Zahlungen ausbleiben würden.

Mit Verwilligung des Herzogs beschlossen sie nun die Weingärten in eine ewige Gült umzuschaffen, und verkauften dieselben, so wie auch zwey Häuser zu Wien, eines bey dem Peyrerthore, das andere am Peters Freydhof gelegen, von welchen Häusern dem Spitale ein Drittel gebührte.

Sie erwarben durch diesen Verkauf eine Summe von 3120 Pf., die sie dem Herzoge zur Lösung auf die Herrschaft Neuburg am Inn übergaben. Der Herzog wies ihnen dafür als jährliches Interesse (von 30 Pf. 1 Pf.) zusammen 104 Pfund an, die sie von dem Umgelde zu beheben haben. Dem Propste von St. Dorothea wurde als obersten Geschäftsmanne die völlige Austheilung übertragen, so daß er viertljährig von dem Umgeldeinnehmern 26 Pf. zu beheben hatte, von denen er den armen Leuten im Spitale wochentlich 12 Schilling dl. von Hand zu Hand, von Bett zu Bett, so weit sie reichen auszutheilen, den Echtern aber bey St. Stephan jährlich zwey Pf. zu einen ewigen Jahrstag zu geben habe. Was nun noch davon erübrigt, das sollte ein Eigenthum des Stiftes seyn.

Den Versicherungsbrief darüber fertigte Albrecht am 1. Junius. Die Familie der Schecken hatte schon lange Zeit den halben Getreidzehend großen und kleinen zu Feld und zu Dorf von Wulzendorf, enthalb der Donau nahe bey Aspern, kraft eines Satzes von dem Landesfürsten inne, nun verlieh Herzog Albrecht V. dem Georg Scheck, seinen Kammerer, diesen Zehend als ein Mannslehen, der ihn dann mit Bewilli-

zung des Lehensherrn, dem Propste Nicolaus um eine unbenannte Summe Geldes verkaufte. — In der darüber am 16. Junius gestellten Urkunde *) nennt er sich Jorg Scheckh von Boknig, der Herzog in der Confirmation Woking. Ferner heißt es unter den Zeugen, daß der Ritter Johann Scheck vom Walde des Verkäufers Vetter sey. In der Confirmation nennt sich der Herzog auch Markgraf von Mähren, Graf zu Tyrol, und dann auch Stifter und Vogt des Gotteshauses St. Dorothea.

Anna von Krug, geborne Mezyrziz, schenkte in ihrem am 17. August gemachten Testamente mehrere Kleinodien dem Stifte und bedung sich dafür einen ewigen Jahrstag nach des Ordens Gewohnheit, für ihren Vater Johann und ihren verstorbenen Ehemann Leopold von Krug.

Herzog Albrechts Wohlthätigkeit äußerte sich gegen sein Stift in diesem Jahre neuerdings, da er am 19. April, der Lehenschaft über das Holz in der Pinzenau bey St. Veit, über einen Hof zu Riedenthal am Wagram und einen andern Hof zu Höberstorf zu Gunsten desselben verzichtete. Zugleich schenkte er dem Stifte den ehemahligen Juden-Freydhof vor dem Kärnthnerthore, um daraus einen Garten zu machen, oder einen Stadel darauf zu setzen, oder was ihnen gefällig, damit zu machen.

Bischof Leonhard von Passau schrieb auf den zweyten Sonntag nach Ostern ein Diözesan-Concilium nach Passau aus, um den Forderungen des Basler Conciliums gemäß einige Verfügungen und Verbesserungen unter dem Clerus seines Bisthums zu treffen. Durch wichtige Geschäfte verhindert konnte er das Concilium nicht selbst eröffnen, sondern übertrug dieses Geschäft dem Dompropste Paul von Polhaim und Mag. Erhard Herrant, einem Doctor der Decretalen, welche nun in Betreff der Kirchenzucht und Administrirung des Buß-Sacramentes manches erörterten und ersteren Punct betreffend, besonders einschärften. Diesem Concilium wohnte auch Propst

*) Urkunde Nr. XXXXIX oder IL



Nicolaus bey, und er und der Abt zu den Schotten wurden zu Commissarien ernannt, um die Unterdrückungen und Erpressungen zu untersuchen, die nach Angabe mehrerer Concilien-Mitglieder sich viele Machthaber gegen die geistlichen Güter erlaubten.

Das Basler-Concilium ertheilte am 9. Junius dem Stifte einen Bestätigungsbrief aller seine Besitzungen, da der Vorsteher desselben zur größern Sicherheit des Eigenthums die versammelten Väter um selben gebethen hatte. Am 15. May verkaufte Leopold von Kranichberg dem Propste Nicolaus um 1425 Pf. seine Besitzungen zu Rauchenwarth, die in dem Hofe, zu welchem 60 Joch Aecker gehören, in einer Hofstatt, auf welcher sich der neue Kasten befindet, dann in zwey Lüssen Holz und allen was zum Hofe gehört, bestehen. Ferner war mitbegriffen, drey Viertl Wein- und Getreidzehend zu Felde und zu Dorf, die der Kranichberg vom Herzoge zu Lehen gehabt. Ein Viertel Zehend aus dem vorgenannten drey Vierteln bey dem Wienerwege, so der Kranichberger vom Passauer Bischofe zu Lehen hatte, dann der Viertel-Zehend im Schwandorfer Urbar, worin der Grafenwerder 100 Joch Aecker hat. Zuletzt das drey Viertel Zehend aus den obengenannten drey Vierteln gelegen in dem eigenen Lehen *).

Der Herzog und Bischof stellten dann Lehenschaftsverzichtungen und Bestätigungen über dieses Geschäft aus. Bald darauf erhielt das Stift eine Bestätigung aller seiner Besitzungen durch den Nuntius des Basler-Conciliums, Georg.

Kaiser Sigismund starb am 9. December 1437 zu Znaim in Mähren, und wurde zu Stuhlweissenburg in Ungarn beerdigt. Herzog Albrecht eilte sogleich nach Preßburg, wo er auch am 20. December zum Könige erwählt, und am 1. Januar 1438 zu Stuhlweissenburg gekrönt wurde. Am 13. März wurde er zum römischen König erwählt, am 30. May als solcher gekrönt. Auch erhielt er am 29. Junius

*) Urkunde Nr. L.

die böhmische Krone, allein es gab doch viele mißvergnügte Große, die allenthalben Unruhen unter der Anführung des von Sternberg, welcher schon vorher mit der Königinn Barbara im Einverständniß gestanden hatte, anfingen, so daß sich Albrecht genöthigt fand, Gewalt zu gebrauchen. Es erging demnach an die Stände von Oberösterreich am Pfingsttage nach Michaeli der Befehl, daß sie sich mit denen von Unterösterreich an dem zu bestimmenden Tage mit allen ihren Volk und Nothdurft zu Laa einfinden, und sich unter die Anführung Reinperts von Wallsee, des Hauptmanns ob der Enns, begeben sollen. Albrecht, als er vernommen, daß sich der König von Pohlen und dessen Bruder Casimir? mit den Mißvergnügten vereinigt, und mit einem Kriegsheere zu Hülfe zu kommen sich bereitet hatte, begab er sich in die Sechsstädte der Lausitz, wo sich der Herzog von Sachsen, der Markgraf von Brandenburg und noch andere Fürsten einfanden, um die Maßregeln zu verabreden, dem böhmisch-pohlnischen Herrn zu widerstehen. So brachte Albrecht ein großes Kriegsheer zusammen, unter welchem sich allein 24000 Mann Reiterey befanden, dämpfte die Rebellion, und ging nach Breßlau. Er bestellte Ulrich von Cilly zum Reichsverweser, und als dieser aus Rache sich mit den Rebellen verband, rief er ihn zurück, befahl ihm sich nach Cilly zu begeben, und bestellte zu Landesverwesern Meinhard von Neuhaus und Ulrich von Rosenberg. Später ging der Kaiser nach Nürnberg, wohin er die Reichsfürsten geladen hatte, um die Sache in Ordnung zu bringen.

Das folgende Jahr brachen die Türken gegen Ungarn los, Albrecht eilte schnell dahin, und machte alle mögliche Anstalten zur Gegenwehr, in denen er aber nicht hinreichend unterstützt wurde. Er erkrankte daselbst und starb zu Neszmil am 27. October ohne männliche Leibeserben, außer der Hoffnung, die man auf seine schwangere Gemahlinn setzte, welche dann auch am 22. Februar 1440 zu Comorn mit Ladislaus entbunden wurde. Albrecht wurde zu Stuhlweißenburg begraben, und seine Gemahlinn nach zwey Jahren neben ihn.

Das Stift hatte durch den unvermutheten Tod Albrechts seinen Mitstifter und ausnehmenden Gönner verloren, und hatte kurz vorher die aus dem verkauften Verlassenschaftsvermögen des Andreas Schustl erlöste Summe zur Verzinsung auf das Umgeld zu Wien angewiesen, mit der Bedingniß, daß es dem Landesfürsten frey stehen sollte, die Zahlung desselben auf einen andern Finanzzweig übertragen zu können.

Friedrich als Herzog von Österreich V. und als Ladislaus Vormund, erklärte sich am 6. März, daß das Stift in Zukunft die jährlichen 104 Pf. forthin gleichfalls vom Umgelde zu beheben habe.

Am 5. Junius starb Frau Dorothea von Eyelang, eine Tochter Leopolds von Kerug, und am 6. Julius ihre Mutter Anna von Kerug. Beyde wurden in der Stiftskirche begraben. Letztere stiftete eine ewige Messe, über welche der Brief gefertigt wurde (am 26. Januar), vermöge welchem das Capitel verspricht, daß sie für sie, Anna Kerug und ihre Familie noch täglich eine Messe auf dem St. Wolfgangs Altar, oder im Kreuzgange sprechen, jährlich einen feyerlichen Jahrstag begehen, und in den gewöhnlichen Quatember-Todtenandachten ihrer gedenken wolle. Die Summe Geldes, welche sie dem Stifte bey Lebenszeit schon geschenket, haben sie zur Erkaufung einer ewigen Gült von 42 Eimer Bergrechts Wein und 1 Pfund dl. Geldgült verwendet. Diese Frau machte nach zwey Jahren abermahl ein Testament, in welchem sie dem Stifte 400 Pf. legirte, daß die Chorherren ihrer im Gebethe fleißig gedenken, und ein ewiges Licht in der Kirche brennen sollen. In eben dieser Kirche wurde dann auch Herr Conrad von Kreug, König Friedrichs Hofmeister und oberster Kämmerer in Kärnthen, nach seinem am 6. Junius 1446 erfolgten, Tode beerdigt.

Am Tage nach St. Ulrich stellte Petronella Pockchlin, Meisterinn, mit dem Convent bey St. Jacob auf der Hülben einen Revers aus über die Stiftung, welche Margareth, Witwe des Ludmannstorf Stephan und ihr Sohn Oswald

bey ihrem Kloster gemacht haben, da sie ihnen viele Gülten zu Mödling und Bertholdsdorf um 360 Pf. dl. verkauft haben, und sie sich dagegen verbanden, wochentlich drey Messen in ihrer Kirche lesen zu lassen. In dem Reverse versprechen sie jährlich dem Propste zu St. Dorothea am Michaelstage 60 Pf. zu geben, weil er die Aufsicht über die Erfüllung dieses Versprechens zu führen, und die Meisterinn am besagten Tage zu befragen habe, ob die Messen des Jahres hindurch richtig gelesen worden. Fände sich, daß sie selbe unterlassen, so sollten sie für jede Unterlassung 60 dl. Strafe geben, und die Messe überdieß nachhohlen lassen. Wären sie nicht Willens oder nicht mächtig dieß zu leisten, so sollten sie dem Propste mit ihrem Habe verfallen seyn.

Am 27. October verkaufte Bruder Friedrich, Prior zu Gaming, verschiedene Güter und Gülten zu Bertholdsdorf auf der Hochstraße und im Brunnenort, in der Knappenstraße und in der Krautgasse auf Ueberländweingärten, im Viehparz, im Zutenmantl, im Saurüssel, in der Soß, in der Wißpenut, in der Twirich, auf Ueberländäckern, in Krautgärten, in den Sätzen dem Propste Nicolaus um 445½ Pf. Als Zeuge tritt dabey auf Johann Prior zu Mauerbach.

Obwohl Friedrich schon vor zwey Jahren zum Kaiser erwählet worden, so konnte er doch der Geschäfte und Unruhen wegen das Land noch nicht verlassen, und so erfolgte seine Krönung erst am 24. Junius 1442 zu Aachen. In seiner Abwesenheit erregte sein Bruder Albrecht VI. in Verbindung mit Ulrich von Cilly Unruhen, und behauptete, daß er durch die väterliche Theilung der Provinzen zu gering gehalten sey, und suchte sich Krain zu erringen. Friedrich mußte inzwischen dieses geschehen lassen, da ihn die Angelegenheiten des Basler-Conciliums und des Gegen-Papstes Felix V. so sehr noch beschäftigten, daß er nicht nach Oesterreich zurückkehren konnte.

Am Pfingsttag vor Lätare (28. März) kaufte Propst Nicolaus von Catharina Pobin, der Witwe des Michael Bienfelder, eilfthalb Pf. 42 dl. jährlichen Grunddienst und

Bergrecht von einigen Grundholden zu Nußdorf und Heiligenstadt um eine unbenannte Summe Geldes, und bald darauf von einem Bertholdsdorfer Burger, Wolfgang Haßler, auch um eine unbenannte Summe Geldes sein freyes Eigen auf behausten Gütern und Unterthanen zu Brunn und auf Ueberländgründen theils zu Brunn, theils zu Laxendorf (Laxenburg) auf Weingärten und Wiesen.

Martin von Gurkfeld, Pfarrer zu Tyffer und Ulrichs von Cilly Kanzler, gab denen von Wien 600 ungarische Goldgulden für eine jährliche Gült von 30 ungarischen Goldgulden, welche das Stift jährlich um Lichtmessen zu beheben habe, und davon den Armen im Bürgerspitale 27 ungarische Goldgulden ohne Abrechnung an ihrer übrigen Pfründe auszutheilen habe, die übrigen 3 fl. fallen dem Stifte für die Abhaltung eines feyerlichen Jahrtages zu. Am Samstag nach Margarethen (20. Julius) stellte der Bürgermeister Hanns Steger Ritter und der Rath zu Wien einen Revers darüber dem Stifte zu.

Ferner erhielt das Stift ein Geschenk vom Priester Albert, einem Sohne des Martins von Krems, bestehend in 3 Rachen Weingärten in der Ried ober Brunn. Der Brief ist datirt zu Enzespach am St. Pangraztag.

Am Tage nach Lichtmessen 1444 geschah ein Tausch oder Auswechsel zwischen dem Abte zu den Schotten Johann und dem Stifte, in welchem letzteres dem erstern eine Grundbuchsgült von jährlichen 30 dl. auf dem Strobhofe vor dem Stubenthore auf der Landstraße (heute zu Tage Schlagerische Häuser) gelegen, gab, und dagegen 30 dl. jährlichen Grunddienst auf einen Hofstattweingarten in der Hirsenpeunt erhielt, und am Pfingstabende (30. May) schenkte Conrad von Kreug, des Kaiser Friedrichs Obersthofmeister, und seine Hausfrau Crescentia, Jacob von Stubenbergs Tochter, Oberstkämmerer und Hauptmann in Kärnthen, ihr Haus in der Lederstraße, einerseits an das Neugebäude des Klosters, darin der Kreuzgang gemacht ist, stoßend, anderseits an das Haus ihres Schwagers und Oheims Herrn Niclas von Lichtenstein von Murau gebaut ist, und so vorhin Rudolph von Lichtenstein

gehabt hat, der Kirche St. Dorothea, damit die Chorherren daselbst in ihrem Gebethe ihrer sich stets erinnern möchten. Als Zeugen sind angeführt: Herr Hanns von Eberstorf, oberster Kämmerer in Oesterreich, ihr Oheim und Schwager und Herr Jan von Kreug, oberster Truchseß in Kärnthen und Hauptmann zu Drosendorf ihr Bruder *). Inzwischen (am 27. May) verkauften Margareth, Witwe des Stephans Ludmannstorfer und ihr Sohn Oswald um 360 Pf. Wiener Pfennige dem Stifte 30 Eimer Wein jährliches Bergrecht, 65 dl. Voitrecht, 27 dl. Grunddienst, gelegen auf Weingärten im Alseck in der Wallgries, Hagenau, und im Erkamannsbüchel und daselbst auf 11 Joch Weingärten den halben Zehend, ferner ein halbes Pf. dl. Grunddienst auf einen Hof, genannt der Gerstlerhof und den halben Zehend von den Aeckern desselben Hofes. Johann von Stubenberg, der Schenkerinn Bruder, stellte aber einen Cessionsbrief aus, wodurch er auf seine möglichen Ansprüche verzichtete.

Von dem Meister Peter kaufte Propst Nicolaus die Mühle zu Neusiedl, welche dem Stifte ohnehin schon dienstbar war, sammt 3 Joch Aeckern und den Stallhof um 75 Pf. dl. so wie am Samstag vor Thomas von Mag. Hanns von Meurs, dem Pfarrer zu Gars und Kanzlern, als bestellten Geschäftsherrn über die Verlassenschaft Herrn Erhard Griesser, zwey neben einander liegende Wiesen bey Wildendorf, genannt Steinhof, welche 12 Tagwerke betragen, um eine unbenannte Geldsumme.

Herzog Albrecht hatte 1432 zur Erbauung einer Capelle zu Liesing die Judenschule angewiesen. Im Jahre 1446 war der Bau vollendet, daher wurde diese Capelle mit Einwilligung des Bischofs von Passau, Leonhard, von Sigismund Bischof zu Salona zu Ehren des heil. Bischofes Servatius eingeweiht und mit einem Ablasse beschenkt. Darüber stellte Johann Polzmacher, Doctor der Decretal. und

*) Urkunde Nr. LII.

Candjutor des Propstes bey St. Stephan zu Wien, des Grafen Albert von Schauenburg, einen Bestätigungsbrief aus, in welchem das Stift St. Dorothea als Erbauer angegeben wird, und in dem zugleich die Rechte der Capelle bestimmt werden, nähmlich: daß in selber durch die Chorherren des Stiftes, oder einen daselbst anzustellenden Caplan, oder andere Geistliche mit ihrer Erlaubniß Messe gelesen werden dürfe, daß in der Capelle keine pfarrlichen Verrichtungen Statt haben sollen, sondern selbe der nach St. Stephan gehörigen Filialpfarre Atzgersdorf unterworfen sey. Daß der Pfarrer zu Atzgersdorf jährlich 1 Pf. dl. zu erhalten, dafür aber am Patrocinium und Kirchweih den feyerlichen Gottesdienst in der Capelle zu besorgen habe, und damahls mit Speise und Trank zu versehen sey.

Bald darauf (1448) erhielt diese Capelle eine Stiftung, da Anna Nußdorferinn sie in ihrem letzten Willen mit einem Weingarten zu Bertholdsdorf, Doß genannt, bedachte, damit in derselben eine ewige Messe gelesen werde.

Propst Nicolaus sorgte ununterbrochen für das Beste des Stiftes, Wilhelm der Kreuspekh hatte von seiner ersten Ehewirthin Frau Walburga, welche ihm in ihrem letzten Willen verschiedene Gülten und Güter vermachte, unter andern auch ein Holz oder Wald zu Speising. Diesen kleinen Wald vermachte besagter Kreuspekh bey seinem Tode seiner zweyten Hausfrau Dorothea, einer Tochter Herrn Lorenz von Zinzendorf, nebst vielen andern Gütern. Dieses Holz, das an das dem Stifte in der Pinzenau gehörige stoßt, verkauften nun sie und ihr Sohn Georg Kreuspekh in ihrem und der noch unmündigen Geschwister, Scholastica und Ursula Nahmen (am 5. December 1446) dem Propst Nicolaus und dem Convente als ein freyes Eigen um 335 Pf. dl.

Das folgende Jahr 1447 gab es einen Streit zu schlichten, da der Stadtrath zu Wien mit den beyden Stiftern St. Dorothea und Mauerbach abermahls wegen Einführung ihres Weines nach Wien, und des Ausschenkens halber in

der Stadt in Zwiespalt gerieth. Herzog Albrecht hatte vormahl auf acht Jahre die Erlaubniß gegeben, und die Sache nach Verlauf dieser Zeit wieder vorzunehmen versprochen; da er aber inzwischen gestorben, so wollte der Rath diese Erlaubniß wieder in Anspruch nehmen, und wandte sich an Kaiser Friedrich, der aber Albrechts Erlaubniß wieder auf Ein Jahr verlängerte, und bey abermahligem Zwiespalt die Sache entscheiden zu lassen versprach.

Nicolaus von Lichtenstein zu Murau, Erbmarschall in Kärnthen, oberster Kämmerer in Steyer, verkaufte am 30. August dem Propste einen Theil seines Hauses in der Färberstraße, welcher an das Kloster, und anderseits an die Kanzley stoßet, und ledig und frey ist von allem Dienst, sammt der Schiedmauer bis an die hintere Gasse um 250 Pf. gute dl. Als Zeugen des Briefes erscheinen Albrecht von Pottendorf, sein Schwager, und Michael Ruttenstock Burger zu Wien *). Diesen Kauf bestätigte dann am 9. September Kaiser Friedrich im Nahmen seines Mündels Ladislaus, und schenkte dem Stifte zugleich alle jene Rechte und Gerechtigkeit über diesen Bautheil, die sie über alle ihre übrigen Klostergebäude haben. Zugleich dehnte der Kaiser diese letztere Gnade auch auf jenes Haus aus, das das Stift von Conrad von Kreug erhalten hatte.

Am Hippolytusfeste 1450 wurde der Bau des zweyten Thurmes an der Stephanskirche vorgenommen, nachdem man damit beynahe hundert Jahre geruhet hatte. Er wurde mit vieler Feyerlichkeit, welche Propst Simon von Klosterneuburg verrichtete vorgenommen; von den Prälaten waren gegenwärtig Johann von Heiligenkreuz, Peter von Lilienfeld, Nicolaus von St. Dorothea. Außer diesen eine große Anzahl Adeliger, und da in diesem Jahre so schlechter Wein wuchs, daß man ihn den Reifbeisser hieß, und selben viele Bürger auf die Gasse schütteten, befahl der Kaiser, daß sie dieß unterlassen,

*) Urkunde Nr. LIII.

und ihn lieber auf St. Stephans Freydhof zum Kalk ablöschen bringen sollten.

Im nähmlichen Jahre starb des Stifters Andreas Plank Nachfolger im Kanzleramte und auf der Pfarre Gars, Johann von Meurs, und sein Grabstein saget, daß er zugleich Domherr zu Passau und Wien gewesen. Vor Ende des Jahres wurde der Streit mit dem Pfarrer zu Tulln durch ein Zeugniß des Amtmanns Peter Tokl und der Gemeinde Rohr beygelegt, kraft selben sie bezeugen, daß dem Pfarrer zu Tulln von dem Rohrerischen Zehend von Alters her, nie mehr als ein Drittheil gebühre.

Auf Befehl des Bischofs Leonhard wurden die alten Statuten geändert, und für beyde Stifte Dürnstein und Dorothea gemeinschaftliche auf ewige Zeiten gegeben.

Die ersten Chorherren von St. Dorothea hatten sich verbindlich gemacht, in ihren häuslichen Einrichtungen sich besonders nach den Gewohnheiten des Stiftes Dürnstein zu halten, und gegenseitig, und zugleich öftere Visitationen zu diesem Ende anzustellen.

Vermuthlich war der Erfolg dieser Visitation dem Ordinariate vorgelegt worden, Bischof Leonhard von Passau machte einige Abänderungen in den alten Statuten dieser beyden Stifte, und schrieb ihnen gemeinschaftliche bis auf ewige Zeiten vor. Man betrieb überhaupt nach Anordnung des Basler-Conciliums sehr fleißig die Visitationen der Ordenshäuser und gleich zu Anfang des Jahres 1451 mußte Propst Nicolaus sich in Gesellschaft mit dem Abte Laurenz von Klein-Mariazell und dessen Professen Wolfgang von Steyer, dann dem Prior von Mauerbach Johann, nach Mölk begeben, um die Visitation dieses Stiftes vorzunehmen. Abt Christian hatte seines Alters und seiner Gebrechlichkeit wegen, bey dem Cardinal Nicolaus von Cusa um die Erlaubniß sein Amt niederlegen zu dürfen angesucht, und auch erhalten. Durch die Visitatoren, denen das Compromiß übertragen worden, wurde Stephan, der freyen Künste Magister, und Stifts-Prior am 20. März zur Abtey be-

fördert, und man übergab ihm viele neue Statuten, die sie verfertigt hatten.

Nicolaus von Cusa, ein Deutscher zu Clausen im Trierischen geboren, wurde reg. Chorherr zu Wartberg und Dechant zu St. Florini; er war der Decretalen und Theologie Doctor, apostolischer Protonotar, 1449 Cardinal und dann zu Brixen in Tyrol Bischof. Er starb daselbst 1464, in seinem 64. Jahre. Ein frommer Mann, der unstreitig unter die gelehrtesten gezählt werden muß, denn er war nicht nur ein großer Theolog, sondern auch Philosoph, Rhetor, Mathematiker, und nebst der lateinischen, auch griechischen und hebräischen Sprache kundig. Er reformirte die geistlichen Orden, und schränkte die Nonnen in schärfere Clausur ein.

Bald darauf wurde von dem apostolischen Stuhle ein Breve erlassen, wodurch Propst Nicolaus, der Abt zu den Schotten, und Wiener-Official als Visitatoren über die drey Nonnenklöster der drey reg. Chorfrauen, bey St. Jacob, St. Laurenz und Maria Magdalena bestellt wurden. Vorzüglich wurde ihnen aufgetragen die Kleidung der Nonnen in diesen Klöstern auf gleichen Fuß zu stellen, und bessere und genauere Beobachtung der Klosterordnung einzuschärfen. Der Cardinal von Cusa wandte sich mit seinem ihm aufgetragenen Reformationsgeschäft nach Salzburg, und machte deßhalben an den Erzbischof Friedrich von Emmerberg und seine Suffragane die Anzeige. Kurz hierauf ernannte der Cardinal die Visitatoren für die Chorherrenstifter, die aus den Pröpsten Nicolaus von St. Dorothea, Peter von Rohr, Licentiaten des geistlichen Rechtes, und Professor von St. Florian und Wolfgang Kersperger bestanden. Er befahl, daß wenn der Propst von St. Dorothea seiner schwachen Leibesbeschaffenheit halber dem Visitationsgeschäfte sich nicht in eigener Person widmen könnte, so sollte Stephan von Landskron, Profeß seines Stiftes, seine Stelle zu vertreten abgeschickt werden. Damit man dem Visitationsgeschäfte keine Hindernisse von Außen entgegen stellen konnte, so wandte sich der Cardinal an Kaiser Friedrich, der dann ein Circular-

schreiben an alle Chorherrenstifter beyden Geschlechtes in der Salzburger-Diözese ergehen ließ, worin er befiehlt, den oben genannten Visitatoren genaue Folge zu leisten. Mit dieser doppelten Vollmacht versehen, mögen diese drey Männer das ihnen aufgetragene Geschäft bald begonnen haben, denn wir wissen, daß sie am 15. September die Visitation zu Dürnstein beendigt hatten, wo sie viele alte Statuten erneuerten, und auch einige ganz neue Zusätze zu selben zurückließen, die in Hinsicht der klösterlichen Zucht manche heilsame Veränderung, oder doch Bestärkung im Guten hervorbringen konnten. Unter andern Veränderungen ist zu bemerken, daß der Nahme Prior nach dem Beyspiele der Chorherrenstifte der ganzen Provinz in den des Dechants verändert wurde. Sie machten dann ihre Reise nach andern Canonien, und aus den übrig gebliebenen Documenten erfahren wir, daß sie ihr Geschäft zu St. Zeno in Bayern am 4. Februar, und zu Bayerberg am 9. März 1452 vollendeten. So wie Propst Nicolaus für die Aufrechthaltung der klösterlichen Zucht, bey dem ihm aufgetragenen Visitationsgeschäfte eiferte, so war er auch beflissen sein ihm anvertrautes Gotteshaus durch geistliche Schätze zu bereichern, daher bewarb er sich um Abläße für dasselbe und erhielt vom Papste Nicolaus V. für das Kirchweihfest und Patrocinium einen Ablaß von sieben Jahren und so viel Quadragenen auf ewige Zeiten. Vom Cardinal Nicolaus von Cusa erhielt er einen Ablaß von 100 Tagen für alle jene, welche die Stiftskirche an den größern Festen besuchen und zur Beicht und Communion gehen würden. Nicht minder ertheilte derselbe Cardinal einen Ablaß von 100 Tagen für die Capelle zu Liesing allen jenen, welche dieselbe am Kirchweihfeste und Patrocinium besuchen, daselbst beichten und communiziren würden, oder sonst etwas zur Besserung der Capelle leisten möchten.

Nebst dieser Vermehrung des geistlichen Reichthums suchte der Propst auch das Zeitliche des Stiftes in bessere Aufnahme zu bringen, und kaufte vom Michael Paumgartner zu Heiligenstadt am Hungenberg in der Sommerleiten fünf Viertel Weingärten, wie auch von Stephan Pair und seiner Ehe-

wirthinn Dorothea Ein Viertel in den Burgstallen zu Kallenberg, erstere um eine unbestimmte Summe, letzteres um 75 Pf. dl.

Von Hanns Schmidl, Pfleger zu Ebenthal, kaufte der Propst einen Hof zu Waidendorf mit aller Zugehör zu Feld und zu Dorf, der zwey ganze Lehen beträgt, nebst verschiedenen einzelnen dazu gehörigen Gülten.

Kaiser Friedrich machte sich mit einem großen Gefolge im October auf die Reise nach Rom, um sich dort mit Eleonora von Portugall zu verehelichen, und die Kaiserkrone aufsetzen zu lassen. Es begleitete ihn auch auf dieser Reise sein Mündel Ladislaus. Zu Hause hatte Friederich die Regierung mehreren Vornehmen und dem Magistrate von Wien inzwischen anvertraut. Kaum war der Kaiser aus dem Lande, so fing Eyzinger Unruhen an, und verband sich mit mehreren Mißvergnügten. Zum Vorwande mußte die Befreyung Ladislaus aus Friedrichs Händen dienen, und die zu Mailberg vormahls schon versammelt gewesenen Herren, Ritter rc. erließen an die übrigen Stände eine Aufforderung, ihnen beyzutreten, und sich am Sonntage nach Nicolai zu Wien einzufinden.

Die Unruhen dauerten im Lande fort, und die Mißvergnügten gaben immer die Freymachung des jungen Ladislaus aus den Händen des Kaisers als die Ursache davon an; allein Friedrich konnte und wollte diesem Begehren aus trifftigen Gründen nicht nachgeben. Die Kühnheit dieser Leute ging so weit, daß sie den jungen König zweymahl zur Flucht verleiteten, die aber niemahls gelang. Das Erstenmahl war es sein Mentor Nicolaus von Krottendorf, der dieses Vorhaben zu Rom, das Zweytemahl gleichfalls des Prinzen Lehrer, Magister Caspar, zugleich Pfarrer zu Eggenburg, der es auf den Rath mehrerer Vornehmen zu Florenz ausführen wollte. Friedrich kam nach Oesterreich zurück, und ging nach Neustadt, wo ihn die Wiener belagerten, und die Stadt sammt den Kaiser bald in ihre Gewalt bekommen hätten, wenn sie nicht Andreas Baumkirchner durch seine Tapferkeit zurückgewiesen hätte.

Ulrich von Cilly und Eyzinger setzten die Unruhen auch dann noch fort, als Ladislaus von Friedrich schon entlassen worden. Der Prinz zog nach Böhmen, wo er zu Prag am 28. October 1453 zum König gekrönt wurde. Von Prag ging er nach Breslau, wo er am 11. December die Huldigung einnahm, und seine Schwester an den König von Pohlen Casimir III. verlobte. Die Copulation wurde am 10. Februar des folgenden Jahres zu Krakau vorgenommen.

Inzwischen wurden die Altäre der Stiftskirche von Sigismund Bischof zu Salona geweiht, und von selbem jede einzelne Weihe, in der am 23. Februar darüber gefertigten Urkunde, ausgedrückt. Vermöge dieser Urkunde waren 1) ein Altar im Kreuzgange für Begräbnisse, welchen der Bischof mit Vorwissen und Willen des Passauer Bischofes Leonhard schon 1445 geweihet hatte. 2) Die Capelle der heil. Jungfrau Maria mit ihrem Altare. 3) Die Capelle des heil. Wolfgangs mit einem Altare. 4) Die Capelle für die Kranken, welche sich in dem Krankenzimmer befand, und schon 1446 geweiht worden. 5) Ein Altar im Chore über der Schneckenstiege, wo die Chorherren die Tagszeiten hielten. Dieser Altar wurde in diesem Jahre zu Ehren des heil. Gottesleichnams, des heil. Kreuzes, und des heil. Michaels geweiht. Zugleich ertheilte der nähmliche Bischof allen jenen, welche diese Altäre an Sonn- und Festtagen besuchen würden, einen Ablaß von 40 Tagen. Noch vor Ausgang des Jahres 1453 gab Propst Nicolaus die ehemahlige Judenschule zu Tulln, die inzwischen zu einem Wohnhause war umgestaltet worden, dem Michael Marichfelder, einem Bürger daselbst, zu Burgrecht. Dafür er und seine Nachfolger dem Stifte jährlich am Michaelstage 1 Pf. dl. reichen sollen, und am Markustage des folgenden Jahres kaufte der Propst von des Wiener Burgers Sigmunds Teglich Witwe Catharina, drey Viertel Weingärten in der Hagenau am Gersthof um 100 Pf. dl. und noch im August schenkte Johann Peuntner, ein Burger zu Bertholdsdorf für sein und seiner Vordern, besonders seines Bruders Thomas, weiland Pfarrers zu Aland, Seelenheil, dem

Gotteshause zwey Weingärten, den *einen* zu *Bertholds*dorf, den andern zu Brunn.

Ferner kaufte der Propst Nicolaus zu Anfang des Jahres 1455 (28. Januar) von Wolfgang Hergersperger *einen* Hof, (Gersthof genannt,) gelegen in der *Hagenau nieder*halb Pötzleinstorf mit vier Joch Aeckern um den Hof, und noch mehreren andern Aeckern um eine ungenannte Geldsumme.

Diesen besaß bis 1434 Johann Gerstler, der aber seiner Ehewirthinn viele Schulden hinterließ. Sie heirathete darauf Sigmund Teglich, und obwohl des Gerstler Bruder, ein Burger zu Wien, sie über drey Viertel Weingärten lossagte, so konnte sie sich doch nicht im Besitze des Hofes erhalten, sondern verkaufte denselben an Andreas Scheller, einem Burger zu Laa um 70 Pf. dl. Nach Schellers Tod verkauften seine Erben Colmann Grasser und Ulrich Seindorfer, einige zum Hofe gehörige Grundstücke an Wolfgang Hergersperger und seine Frau Anna 1438 und das folgende Jahr den Hof selbst mit aller Zugehör um 53 Pf. dl. die ihn besassen bis zu diesem Jahre, dann an St. Dorothea kam.

Mit dem Prior der Augustiner zu Wien de larga manica Erhard von Weitra und dessen Convent machte der Propst einen Tausch um Ein Pf. dl. Grunddienst, so die Augustiner zu Hernals zu beziehen hatten, dagegen ihnen das Stift ein Aequivalent auf einer Mühle zu Nußdorf, die Hübscherinn genannt, überließen.

Auch kaufte Propst Nicolaus von Conrad Ennser, Fischermeister zu Wien, und Wilhelm Donnesperger, Burger zu Bruck an der Leytha, als den bestellten Gerhaben über Margareth und Barbara des Ennsers zu *Nußdorf* hinterlassene Kinder, ein halbes Joch *Weingarten am Hungerberge zu Heiligenstadt* um 68 Pf. dl. und auch ein zweytes halbes Joch um 105 Pf. dl. von Hanns Welser, als Gerhaben seiner beyden Stiefsöhne Caspar und Jacob, in demselben Gebirge.

Papst Nicolaus der V. starb am 24. März, und ihm

folgte Calixt III. der noch im nähmlichen Jahre eine Bulle in Hinsicht der Errichtung eines Stiftes der reg. Chorherren zu Rottenmann an Propst Nicolaus schickte. Wolfgang Diez, Bürger zu Rottemnann und kaiserlicher Amtmann daselbst, machte zu der Capelle der heil. Maria und des heil. Johannes des Täufers und Evangelisten, welche ein unbenannter Kriegsmann 1341 sammt einem Spitale erbaut hatte, im Jahre 1439 eine bedeutende Verbesserung und bath bald darauf 1451 den Kaiser Friedrich, daß er durch seine Machtvollkommenheit daselbst ein Stift für regulirte Chorherren des heiligen Augustin errichten möchte. Der Kaiser versprach es, und übertrug die Ausführung dieses Geschäftes dem Propste Nicolaus; zugleich wandte er sich an den Papst, und verlangte von selbem die Incorporation der Stadtpfarre zum heil. Nicolaus. Nach diesen vorläufigen Anstalten erließ nun der neue Papst Calixt III. an den Propst eine Bulle, in welcher er ihm den Auftrag gibt, daß er nach seinem Gewissen erforschen solle, ob die Einkünfte des zu errichtenden Stiftes zur Erhaltung des nöthigen Lebensunterhaltes hinreichend seyen, und wenn dieß der Fall wäre, so sollte er die Pfarre in der Stadt dem von dem Kaiser gebauten Stifte einverleiben. Zugleich befiehlt er ihm in einer andern Bulle, daß er nach Vollendung des Nöthigen, die Stiftung im Nahmen des Papstes bestätigen, einen Propst stellen, Chorherren aus seinem Hause dort einführen und die Klosterdisciplin nach der von St. Dorothea einrichten sollte. Hätte er nicht die gehörige Anzahl, so soll er Chorherren auch aus andern Canonien dahin stellen.

Als der Propst Nicolaus diesen päpstlichen Auftrag durch die Abgeordneten, den Bischof Ulrich von Gurk und den Propst von Freysingen, Ulrich, erhalten hatte, so bestimmte er sogleich seinen Stiftsdechant und Mag. der Künste Johann Jung von Dünkelsbüchel, Meister Wolfgang von Wilhelmspurg, Stephan Trengk von Eggenburg, Jacob Littau, Georg Wallich oder Kastner von Ellwangen und den Layenbruder Andreas Brunleitner nach Rottenmann, welche

den Dechant zur Propstey bestellten. Sie kamen in das neue Stift, blieben aber nicht lange in der Vorstadt, sondern zogen nach einigen Jahren in die Stadt an die Pfarrkirche, da ihnen selbe übergeben war, und sie den Gottesdienst in solcher zu verrichten hatten. Der Propst wurde später zur Propstey Au berufen, und von selber nach Freysach in Kärnthen, wo er mehrere Jahre das nähmliche Amt versah.

Stephan von Landskron, welcher seit 1430 Profeß des Stiftes war, wurde in dem, dem Propste Nicolaus aufgetragenen Visitationsgeschäfte, viele Mahle verwendet, und da der Propst seines gebrechlichen Alters halber schon die Erlaubniß erhalten hatte, seine Stelle durch den benannten Stephan vertreten zu lassen, so bediente er sich nun desselben, und Stephan durchreisete in dieser Geschäftsführung einen großen Theil der bayerischen Stifte. Als er zu Chiemsee sich seines Auftrages entledigte, so wurde er vom Capitel daselbst zum Dechant gewählt, und versah einige Zeit dieses Amt, dann aber verließ er Chiemsee und kam wieder nach St. Dorothea zurück, wo er gleichfalls zum Dechant befördert wurde. In dieser Eigenschaft erhielt er von dem Bischofe Ulrich zu Chiemsee ein Schreiben, in welchem er ihn ersucht, zu erklären, warum sich die beyden Domherren von Chiemsee, die sich gegenwärtig bey St. Dorothea aufhielten, dahin begeben hatten, und ihm davon nichts gemeldet haben. Wer diese beyden gewesen, was die Ursache ihres Entweichens war, ob sie wieder zurückgingen oder blieben, sind der Hausgeschichte unbekannte Dinge.

In Hinsicht der zeitlichen Güter sorgte Propst Nicolaus für die Vermehrung und Verbesserung derselben, und kaufte für sein Stift von Hanns Hersperger 5 Viertel Weingärten nächst dem Gerstlerhofe, und am St. Oswaldstage (5. Aug.) von Leonhard Schermitzer mit Einwilligung des Bischofes von Passau Ulrich des Lehenherrns, ein Sechstel Getreidezehend großen und kleinen zu Drösing. Diesen Kauf bestätigte der besagte Bischof und sprach den Zehend zugleich von der Lehen-

schaft los, und gab ihn dem Stifte als ein freyes Eigen, dagegen das Stift sich zu einem ewigen Jahrtag für die Passauer Bischöfe verband.

Noch vor dem Ausgange des Novembers (24.) am Catharinenabend kaufte der Propst von Hanns Sittl, einem ansässigen Nachbar zu Salmannsdorf, ein Haus sammt einer daran liegenden Hofstatt zu Heiligenstadt, um eine unbenannte Geldsumme, von welcher 25 Pf. dem Wolfgang Eisenmayer, einem Nachbar zu Grinzing, zu bezahlen kamen, welche Summe an Letzteren von Ersterem als eine Schuld zu berichtigen war.

Der Cardinal von Cusa, dem das Visitationsgeschäft von dem päpstlichen Stuhle übertragen war, und der den Propst Nicolaus sammt dem von Rohr und dem Florianer-Chorherren Kersperger für die Salzburger und Passauer Diöcesen, zur Vollführung derselben bestimmt hatte, schrieb von Brixen aus an den Propst Nicolaus und übertrug ihm die Visitation des Chorherrenstiftes Neustift in Tyrol.

Weil Nicolaus seiner Gebrechlichkeit wegen nicht die Reise unternehmen konnte, so schickte er abermahls Stephan von Landskron, den Dechant seines Stiftes, dahin, der auch die Visitation dort vornahm, und noch das folgende Jahr zu Neustift sich aufhielt.

Propst Nicolaus fühlte nun die Annäherung seines Lebensendes und wollte daher, daß der Dechant, welcher sich noch immer im Visitationsgeschäfte zu Neustift in Tyrol befand, in das Stift zurückkomme, um ihn in der Führung seines Amtes zu unterstützen. Er forderte ihn nun durch ein Schreiben zur Beendigung des Geschäftes und zur Rückreise auf. Der Propst Caspar und das Convent zu Neustift bathen abermahls schriftlich, daß ihnen Nicolaus den Dechant noch einige Zeit lassen möchte; weil sie durch ihn viel Gutes für die Klosterdisciplin lernen, und fester in derselben zu werden hofften, und wollten es nur der größten Nothwendigkeit anheimstellen, wenn er ihren Wünschen nicht willfahren könnte. Dieser Brief mag kaum mehr dem Propste zu Gesicht ge-

kommen seyn, denn er wurde am 24. Junius ausgefertigt, und Nicolaus ging schon am 1. Julius in die Ewigkeit. Dieser Propst hatte sich nicht nur in dem Visitationsgeschäfte, sondern auch in der Verwaltung des Zeitlichen seines Stiftes bleibende Verdienste gesammelt, und mag ein hohes Alter erreicht haben, von dem er die letzten 30 Jahre als Vorsteher des Stiftes der heil. Dorothea verlebte.

Nach der Beerdigung des Propstes konnte man nicht sogleich, wie damahls gewöhnlich war, zu einer neuen Wahl schreiten, weil einige Stiftsglieder abwesend waren. Stephan von Landskron war noch zu Neustift, und jene welche zur Errichtung eines neuen Stiftes nach Rottenmann gezogen waren, gehörten gleichfalls noch zum Capitel, oder man wollte sie nicht davon ausschließen. Stephan scheint seine Rückreise bald angetreten zu haben, und nach Rottenmann schickte der Dechant Hieronymus Vogelsank einen Novizen mit schriftlichen und mündlichen Aufträgen, die dort lebenden Dorotheer zur Wahl einzuberufen. Sie entschuldigten sich mit ihrer geringen Zahl Priester, die sehr nothwendig waren, um den Gottesdienst und die Seelsorge zu versehen, sie brachten an, daß es ihnen bey dem Volke übel angerechnet würde, eine lange Zeit von ihrem Stifte entfernt zu bleiben, und daß es ihnen zu kostspielig wäre, diese Reise zu unternehmen. Aus diesem Grunde hätten sie gerne dem Ansinnen ihres Propstes Johann, und der andern Geistlichen des Stiftes gefolget, und sich entschlossen ihre Stimme (Jacob von Littau und Georg Kastner; von den beyden übrigen geschieht keine Meldung) dem Senior zu überlassen, und dieser solle in ihrem Nahmen auch jenen wählen, den er selbst für den Tauglichsten erkenne und wähle. Nach diesem vorläufigen Verfahren versammelten sich die 20 gegenwärtigen Capitularen 1458 am 15. August zur Wahl, und es wurden in selber zu Compromissarien der Dechant und Senior bestimmt, und die Wahl fiel auf

V.

Stephan von Landskron,

der Rechte Doctor, der dann im September seine bischöfliche Bestätigung durch den paussauischen Official Caspar Horenberger erhielt.

Inzwischen war auch Papst Calixt III. am 6. August gestorben, und kurz darauf am 19. desselben Monaths wurde Aeneas Sylvius Piccolomini, der sich Pius II. nannte, auf den päpstlichen Stuhl erhoben, worüber nicht nur der Kaiser, sondern auch ganz Oesterreich große Freude hatte. Während diesen war durch den im vorigen Jahre erfolgten Tod des K. Ladislaus, zwischen dem Kaiser und dessen Bruder Herzog Albrecht VI. ein neuer Zwist ausgebrochen, der das ganze Land in Traurigkeit setzte, und vielen Schaden verursachte, da Albrecht stets unruhig, sich nie mit dem zufrieden gab, was der Kaiser oder die Landstände mit ihm verhandelten. Nun erhielt er auch Oesterreich zum Mitgenusse, und in dieser Zeit bestätigte er dem Stifte die von Kaiser Albrecht II. gemachte Salzstiftung der 90 Fuder Gottesheilsalz, welche selbes jährlich von Gmunden zu beziehen hatte. Schon Propst Nicolaus hatte von Leonhard Schermitzer einen Sechstelzehend zu Drösing erkauft, und jetzt kaufte *) Propst Stephan von demselben mit Einwilligung Kaiser Friedrichs, als seines Lehenherrns, mehrere Gülten zu Drösing auf behausten Gütern und Ueberländgründen, welche jährlich ein Gefäll von mehr als 5 Pf. dl. geben, um eine unbenannte Summe Geldes. Kaiser Friedrich bestätigte nicht nur diesen Kauf, sondern verzichtete sich auch der Lehenschaft über diese Güter.

Schon Propst Nicolaus hatte von Matthäus Baltram zu Brunn in der Anrest Ein Viertel Weingarten erkauft und da er vermuthlich durch der Tod verhindert, den Kauf nicht beendigt hatte, berichtigte Stephan dieses Geschäft am Bar-

*) Urkunde Nr. LV.

karatage mit Darzählung der dafür zu leistenden 21 Pf. dl. So trat Stephan in die Fußstapfen seines Vorfahrers, und bemühte sich gleichfalls die Stiftsbesitzungen zu vermehren, er kaufte von Ulrich Koppel zu Nußdorf ein Joch Weingarten, den Ungar genannt, und von Johann von Pommersheim, Landes-Comthur und Commendator des deutschen Hauses zu Wien, die dem deutschen Orden gehörigen Besitzungen am Wagram und der Umgegend *). Diese Güter bestanden in behausten Gütern und Gülten zu Oberstockstall bey Kirchberg am Wagram, einem Feldlehen und Ueberländgründen daselbst, dann eben solchen Gefällen zu Ottenthal, Riedenthal, Sittendorf, Hohenwart, Gobelspurg, Kollerstorf, Engelmannsbrunn, Winkl und Ruppertsthal, zu Oedenbrunn, Krems, Nußdorf, welche Stephan alsogleich bezahlte. Der Preis um welchen dieser und der vorige Kauf abgeschlossen wurde, ist in den Urkunden nicht ausgedrückt. Nebst diesen Ausgaben lieh Stephan noch zur nähmlichen Zeit 300 gute neue ungarische Gulden dem Michael Klinger, Chorherrn bey St. Stephan, Hanns Müllfelder, Huebmeister, Paul Wolfsbach Pfarrer zu Rußbach, Caspar Bendl (ist's Ladislaus Lehrer ?), Pfarrer zu Gars.

Das Privilegium des Stiftes in Hinsicht des Weineinführens, das von König Ladislaus auf 12 Jahre gegeben war, endete sich, und nun machte Propst Stephan mit dem Stadtrathe einen Vertrag über diesen Punct auf immerwährend, worin dem Stifte die freye und unbezollte Einfuhr von 70 Fuder Weins, die sie jährlich ohne Entgeld ausschenken mögen, verbleibet, sollten sie aber 80 Fuder einführen, so müßten sie von den letzten 10 Fudern eben jenes entrichten, was die andern Bürger der Stadt bezahlen, sollten sie aber über mehr als 80 Fuder zur Ausschank geben, so soll das Ueberzählige der Stadt verfallen seyn. Hingegen verspricht das Stift, in seiner Schank keine Gattung Spiel zu dulden, damit Niemand daran sich Aergerniß nehmen möge.

*) Urkunde Nr. LVI.

Damit dieser Vertrag fest und dauerhaft bleibe, bath der Propst den Kaiser Friedrich, denselben zu bestätigen, das er auch in einer eigenen Urkunde des folgenden Jahres that.

Propst Stephan bath Kaiser Friedrich um die Bestätigung der Besitzungen und Privilegien des Stiftes, und Friedrich that dieses mit Deutlichkeit und besonderer Feyerlichkeit, nähmlich unter der goldenen Bulle.

In diesem Diplome durchgeht er die Freyheiten des Stiftes punctweise, und sagt: 1) Daß ihre Holden, Zinsleute, Dienstvolk und alle Zugehörige keinem andern Richter als dem Propste oder dessen Amtmanne unterworfen seyen. 2) Daß ihre Speis, Wein, Getreid, Salz und andere Nothdurft an allen Mauthstätten frey seyn solle. 3) Daß sie ihren Bauwein, Zehend und Bergrecht in die Stadt Wien führen, da verkaufen und ausschenken mögen, wie sie sich darüber mit den Burgern verbriefet haben. 4) Daß er, der Kaiser, oder Niemand als der Landesfürst ihr Erbvogt seyn solle. 5) Daß sie auf allen gegenwärtigen und künftigen Gütern alle Freyheit, Recht und Gerechtigkeit haben sollen, als die andern Klöster in Oesterreich.

Kaiser Friedrich stiftete 1444 in der Burgcapelle (S. S. Corporis Xi) zu Neustadt, bey welcher der Nähe wegen die Dominikaner den Gottesdienst verrichteten, einen weltlichen Propst, Dechant und eilf Chorherren, und wies den Dominikanern, da er in ihrem Kloster Cisterzienser stiftete, das von den ungarischen Dominikanern verlassene Kloster St. Peter an der Sperre an. Im Jahre 1459 übersetzte der Kaiser dieß Säcularstift an die Pfarrkirche unserer lieben Frau, und stiftete und baute bey der leer gewordenen Burgcapelle ein Stift der regul. Chorherren. Zum Unterhalt wies er denselben die Herrschaft Hornstein an, und schenkte ihnen später 30 Fuder Salz von Gmunden.

Dieses neue Stift machte mit St. Dorothea, Dürnstein, Glatz, und Rottenmann eine Verbindung in Hinsicht der wechselseitigen Visitation, welche durch den Cardinal Bessarion bestätigt wurde. Das folgende Jahr wurde auch von

dem Papste die Bestätigung darüber gegeben. In demselben Jahre befreyte Kaiser Friedrich das Stift St. Dorothea bis auf Widerrufen, von dem kaiserlichen Umgelde, damit die Erbauung des neuen Chores leichter vollführt werden könnte, und der Propst kaufte von dem Wiener Bürger Hanns Haringseer ein halbes Joch und Sechszehntheil Weingarten in den Burgstallen. Auch mag hier erinnert werden, daß Kaiser Friedrich eine neue gute Münze durch seine Hausgenossen schlagen ließ, von der 6 Schilling auf einen ungarischen Gulden gehen sollte. Dieß Vorhaben machte er durch offene Patente den Landsassen bekannt.

Cardinal Bessarion hielt sich noch immer zu Wien auf, und spendete mehrere Ablässe für verschiedene Kirchen. So ertheilte er auch am 3. April den Chorherren zu St. Dorothea, zu Neustadt, Dürnstein, Rottenmann und Glatz, dann den Canonissinnen zu Wien bey St. Jacob, St. Laurenz und Maria Magdalena einen Ablaß von 100 Tagen für verschiedene Feste des Jahres hindurch. Am nähmlichen Tage erhielt die Capelle des heil. Servatius zu Nieder-Liesing von demselben Cardinale einen Ablaß von 100 Tagen für alle größeren Feste, und jene welche dieser Capelle etwas Gutes thun würden, und im Kurzen darauf incorporirte er diese Capelle dem Stifte mit dem Rechte, den Gottesdienst in derselben entweder durch einen Stiftsgeistlichen oder Weltpriester versehen zu lassen, doch hätte sich derselbe aller pfarrlichen Verrichtungen zu enthalten. Der Propst kaufte auch wieder Weingärten für sein Stift, nähmlich von dem Wiener Bürger Aegyd Wallner ein Dritteljoch in der Burgstallen, und von dem Wundarzte Thomas Zehner und seiner Hausfrau Margareth ein halbes Joch zu Nußdorf im Muggenthal, welcher Schinaweiß genannt wird.

Fleißig fuhr der Propst in der Vermehrung der Stiftsgüter fort, er kaufte vom Abte Paul und dem Convente zu Hohenfurth einen Hof, welcher nächst des Eyzingers Hofe lag, sammt einem Weingarten und Baumgarten, welche gleich hinter dem Hofe lagen.

Dann ferner von eben demselben drey Joch Weingärten zu Nußdorf im Mitterberg, wie auch ein Sechstheil Weingarten in der Weißleiten, und ein Drittel Weingarten im rothen Muggenthal, und endlich ein Achtel Weingarten auf der Haarlacken, alles zu Nußdorf gelegen. Ueber jedes derselben Güter wurde am Elisabethtage zu Hohenfurth eine Urkunde ausgestellt, aber nirgends der Kaufpreis ausgedrückt.

Eben so kaufte Propst Stephan von den Brüdern Wolfgang und Ehrenreich, die Derren genannt, ein Viertel und Getreidzehend zu Rauchenwart *) gelegen, welchen vorhin 1385 Andreas Derr von Altenburg auf den Nahmen seines Bruders Georg Derr von Hundsheim lautend erhalten hatte. Kaiser Friedrich ratifizirte nicht nur den Kauf, sondern verzichtete sich nun auch um die Lehenschaft.

Herzog Albrecht hatte sich aber noch nicht zur Ruhe gegeben, und die Stände versammelten sich im May zu Stettelsdorf, um sich über die traurige Lage des Landes zu berathen, und sie beschlossen die Vereinigung der beyden Brüder, des Kaisers Friedrich und des Herzogs Albrecht, zu bewerkstelligen, an beyde aus ihrem Mittel Gesandte zu schicken, und zu bitten, daß doch wenigstens auf 8 Wochen Waffenstillstand gehalten werde, daß sie beyde einen Ort bestimmen möchten, wo sie zusammen kommen wollten, und mit den Landständen den Frieden beschließen möchten, daß für die dazu beorderten Personen Sicherheit und Geleitsfreyheit gegeben, und während dieser Zeit alle Feindseligkeiten beseitigt bleiben möchten.

Albrecht bestimmte für die Versammlung zuerst St. Pölten, dann Tulln, wo dann wieder eine Zusammenkunft nach Wien beliebet wurde.

Die Stände kamen am 27. Julius zu Wien zusammen, und schickten Gesandte an den Kaiser und an den Herzog. An den Kaiser wurden abgeordnet Propst Stephan von St. Dorothea, Rudiger von Stahremberg, Heinrich Druchseß, und der Wiener Burger Oswald Reicholf; an den Herzog

*) Urkunde Nr. LVII.

Albrecht Propst Simon von Klosterneuburg, Georg von Lichtenstein, Sigmund Eyzinger und von der Burgerschaft Jacob Starch.

Beyde Brüder kamen auch nach Wien, und es wurde ausgemacht, daß Albrecht ganz Oesterreich, die Neustadt ausgenommen auf acht Jahre inne haben sollte. Man hoffte nun Friede und Einigkeit, allein auch jetzt war Albrecht noch nicht vollends zufrieden, und es würde noch viel Unheil erfolgt seyn, wenn nicht der Himmel den unruhigen Albrecht am 2. December des folgenden Jahres 1463 hinweggenommen hätte.

Ehe noch Albrecht starb, stellte er dem Stifte einen Bekenntnißbrief über die ihm zu seiner Nothdurft vorgestreckten 100 Pfund dl. aus, welche das Stift nach Ausspruch des Landtages zu Tulln durch Abziehung der Landsteuer von der gemeinen Landschaft zurück erhalten sollte.

Johann Jung der erste Propst zu Rottenmann, Profeß von St. Dorothea, welcher die ersten Chorherren nach Rottenmann geführt hatte, wurde 1463 zum Propsten nach Au in Bayern gerufen, und er nahm diesen Ruf an, daher ward die Propstey zu Rottenmann erledigt, und eine neue Wahl nöthig geworden. Als der Kaiser die Resignation des Propstes Johann erhalten hatte, trug er dem Propste von St. Dorothea auf, daß er einen seinigen Chorherrn für die Propstey präsentire. Stephan vollzog den kaiserlichen Befehl mit aller Feyerlichkeit und ernannte Ulrich von Constanz den Sacristaner und Novizenmeister, der Baccal. der Künste war, als den, welcher für die Präsentation der würdigste wäre. Dieser Ulrich war zuerst Profeß zu Kreuzlingen, und kam 1444 nach St. Dorothea. Er blieb Propst zu Rottenmann bis er am 3. May 1475 starb.

Kurz darauf trug Dominicus Bischof zu Torcellano und apostolischer Legat Propst Stephan die Visitation des Nonnenklosters zur heil. Clara zu Wien mit dem Bedeuten auf, daß er auch die Vollmacht haben sollte, in dieses Kloster andere Nonnen zu setzen, wenn er es für nöthig oder

zweckmäßig erachten sollte. Friedrich der Kaiser berief aber den Propst zu dem Landtag nach Korneuburg, wo aber in Hinsicht der Ordnung und Ruhe doch nur wenig ausgerichtet wurde, da die unruhigen Landsassen und Kriegsleute zu sehr an die Gewaltthätigkeiten und an Eigenwillen gewohnt waren. Auch befand sich der Kaiser in ewiger Geldnoth, und konnte sich nie entschließen mit Aufwand und Thatkraft dem Unwesen zu steuern, wodurch immer mehr Unheil entstand, welches ihn endlich sogar in die Nothwendigkeit versetzte, sein Land mit dem Rücken anzusehen.

Zu Wien geschah 1465 wieder ein Auflauf, und als man denselben gedämpft hatte, schickten die Bürger eine Gesandtschaft an den Kaiser, um Vergebung zu erhalten, die sie auch von seiner Güte wieder erhielten. Es wurden nun wieder Convente der Landstände angesagt, zu Tulln, dann zu Eggenburg, endlich zu Korneuburg. Es kam jetzt endlich zur Ruhe, und es lenkte sich die Versammlung auf ein ganz anderes, nähmlich auf ein friedliches Geschäft. Es entstand nähmlich der Wunsch und das Verlangen, die schon längst begehrte Heiligsprechung des frommen Markgrafen Leopolds zur Sache des Landes zu machen, und die Stände traten sämmtlich darüber zusammen, und bathen den Kaiser dieses ihr Begehren durchsetzen zu helfen. Unter denen welche sich zu diesem Zwecke hauptsächlich vereinigten war auch Stephan der Propst von St. Dorothea.

Die Kaiserinn Eleonora starb am 3. September 1467 und der Kaiser war über diesen Verlust äußerst betroffen. Theils um sich in seiner Traurigkeit zu trösten, theils um sein bey der Belagerung der Burg gemachtes Gelübde zu erfüllen, reiste er im November nach Rom, wohnte dort dem feyerlichen Gottesdienste am Christtage bey, und begehrte von dem Papste die schon öfters von seinen Vorfahren angesuchte Errichtung eines Bisthumes zu Wien.

Papst Paul II. war gegen das Begehren des Kaisers gefällig, und bewilligte ihm auch ein anderes Verlangen, nähmlich zu Neustadt gleichfalls ein Bisthum zu errichten,

und stellte am 1. Jänner 1468 eine Bulle aus, kraft welcher er den Militär-Orden des heil. Georg in Neustadt zu errichten erlaubte. Der erste Großmeister dieses Ordens wurde Johann Siebenhirter; der Orden erhielt das verlassene Kloster Millstatt in Kärnthen, das Spital St. Martin in der Vorstadt, und das Kloster St. Nicolaus in der Stadt. Auch zu Neustadt wurde von dem Kaiser dieser Orden bald mit dem weltlichen Capitel an der Domkirche vereinigt, und als die regulirten Chorherren an die Domkirche versetzt wurden, vereinigte der Kaiser den Orden mit den regulirten Chorherren, und verordnete, daß der Großmeister den ersten, der Bischof den zweyten, der Propst den dritten Platz in der Rangordnung behaupten sollten. Der letzte Großmeister war Wolfgang Prantner, welcher 1542 starb, und mit ihm erlosch der Orden *wieder*. Ihre Kleidung war die der regul. Chorherren, *nähmlich* ein weißer Talar, auf welchen sie noch besonders ein rothes Kreuz geheftet hatten.

Am 5. December zog der Kaiser feyerlich von seiner Rückreise zu Wien ein, und wurde mit großem Jubel empfangen.

Bischof Ulrich von Passau schrieb ein Concilium für sein Bisthum aus, wozu alle Prälaten seiner Diözese gerufen wurden. Ob der Propst Stephan auf selben erschienen sey, darüber mangeln die nöthigen Belege. Man machte auf diesem Diözesan-Concilio 55 Constitutionen, welche Hansitz aufgezeichnet hat.

Der Kaiser machte im folgenden Jahre wieder ein neues Ansuchen bey dem Papste, die Canonisation Leopolds zu betreiben, und Propst Stephan benützte die gute Bekanntschaft, die er früher mit dem Cardinale Bessarion gemacht hatte, da sich selber bey dem Kaiser Friedrich als apostolischer Legat befand, und suchte geistliche Schätze für seine Stiftskirche zu erhalten. Der Cardinal beschenkte die Stiftskirche mit einem Ablasse von 100 Tagen für ewige Zeiten. — Nicht minder glückte dem Propste die Vermehrung der Stiftsgüter,

denn Stephan Nesselmayer und Anna seine Hausfrau, vorhin zu Laa gesessen, die den Hof zu Rauchenwarth erhalten hatten, vermachten nun dem Stifte all ihr Hab und Gut, was sie dahin gebracht haben, welch Nahmen es immer haben möge, damit die Chorherren ihrer im Gebethe gedächten.

Das Waidgeld von der Waid zwischen Pötzleinstorf und Neustift war dem Forstmeister des Landes zu entrichten, dieses Einkommen schenkte nun der Kaiser dem Stifte, und berichtete darüber selbes dem Sigmund von Eyzingen, seinem Rath und Forstmeister in Oesterreich, mit dem Bedeuten, daß er den Klosterleuten keinen Eingriff thun solle an der Waid, Holz und Waldung, wie auch an Wiesen und Weingärten, welche zu dem Dorfe Neustift gehören.

Die Gemeinde Neustift war nach dem nächstgelegenen Sievering eingepfarrt; da aber der Ort denn doch nahe an dem Walde liegt, so mag es geschehen seyn, daß zur strengen Winterszeit sich zuweilen Wölfe in der Nähe einfanden, und den Weg gefährdeten, und daher die Gemeinde den Propst bath, für sie die bischöfliche Erlaubniß nachzusuchen, eine eigene Capelle errichten zu dürfen, in der wenigstens zur Winterszeit der Gottesdienst verrichtet werden könnte.

Der Bischof Ulrich bewilligte 1473 dieses Gesuch; allein die bald darauf erfolgten Kriege und die damit verbundene Abnahme des Wohlstandes scheinen die Ursache gewesen zu seyn, daß dieses Vorhaben gänzlich unterblieb *).

Mit dem Magistrate zu Wien erneuerte der Propst die über die Weineinfuhr und Ausschank gemachte Convention unter denselben Bedingungen, wie es im Jahre 1459 geschehen war. — Propst Stephan stand bey dem Kaiser in Gnaden, und ihm zu Liebe scheint derselbe die Vergrößerung der Stiftskirche vorgenommen zu haben. Er ließ den Vordertheil mit einem schönen Frontispicio zieren, und verlängerte das Presbyterium, so, daß aus der Capelle eine ansehnliche Kirche hervorging, die dann am 11. December von

---

*) Urkunde Nr. LVIII.

Cardinal und Patriarchen von Aquileja Marcus zu Ehren der heil. Dorothea, Catharina und Agnes geweiht wurde.

Kaiser Friedrich schenkte dem Stifte ferner den Hof im Siechenals mit allen seinen Zugehörungen, wie das stiftliche Grundbuch aussaget. In diesem Hofe befand sich ein Lazareth für Pestkranke. Diese Besitzung ging bey der türkischen Belagerung zu Grunde und Kaiser Ferdinand I. schenkte 1540 mit Einwilligung des Stiftes, denselben dem Rathe der Stadt Wien, welcher dieses Spital mit vielen Kosten wieder aufgebaut hatte.

Ueber diese Schenkung stellte Kaiser Friedrich dem Stifte zu Anfang des Jahres 1476 einen Uebergabsbrief aus, in dem gesagt wird, daß das Stift *) das Siechenhaus mit allen seinen Zugehörungen, Freyheiten und Gerechtigkeiten nach alten Herkommen inhaben, oder die Renten davon einnehmen solle.

Den Hof, welchen das Stift zu Weidendorf besaß, und zwey Lehen betrug, hatten Stephan und seine Ehewirthinn Elisabeth Hösch, wahrscheinlich als Brandstätte, unentgeldlich erhalten, um ihn wieder zu erheben. Er befand sich wieder in gutem Stande und diese Eheleute verbanden sich nun durch einen Revers, daß sie die Bedingnisse, nähmlich jährlich Einen Muth Weitzen, Einen Muth Hafer, sammt 60 dl. geben, auch dem Stifte mit Roboth und Steuer unterthänig bleiben, und wenn mittler Zeit eine Veräußerung vor sich gehen sollte, von dem Stifte die Gewähr nehmen, und entrichten wollten.

Zwischen dem Kaiser, und Mathias dem Könige von Ungarn brach ein gefährlicher Krieg aus, in welchem die Stadt Wien 27 Wochen lang belagert wurde, und der endlich am 21. December durch einen Friedensschluß, doch nur auf kurze Zeit beendigt wurde.

Während diesen Drangsalen, die das Stift bedeutend treffen mußten, starb Propst Stephan, ein Mann von vieler

*) Urkunde Nr. LIX.

Gelehrsamkeit, und untadelhaften Wandel am 29. November 1477. Auf seinem Grabsteine ist keine Verzierung angebracht, bloß liest man an dem Rande herumlaufend die Worte: Anno Domini MCCCCLXXVII. obyt venerabilis Pr. frater Stephanus quintus Praepositus hujus Monasterii in vigilia Sti Andree et Apli. Orate pro eo.

Von seinen zurückgelassenen Schriften ließ Leonhard Pez in seiner Bibliotheca ascet. abdrucken: Tractatus de quatuor novissimis. Außer diesen befindet sich in der Stifts-Bibliothek: Tractatus, dictus: von etlichen Dingen die allein die Geistliche berühren. Die Himmelstraße, seu instructio Christiani in scitu necessariis ad fidem. Spiegel der Closterleyth und geistlichen. Expositio missae. Sermo in coena Domini de ingratitudine, de humilitate, aliique sermones ascetici.

Am 25. Jänner 1478 versammelten sich die Chorherren zur Wahl eines neuen Propstes. Die Wählenden waren: Sebastian von Werda der Dechant, Michael von Neiß, Nicolaus von Posen und Pohlen, Johann Tunk de Corona, Peter Weinmann, Mathias von Lug, Alban von Egkenveld, Gregor Teyinger, Ambros Stayner von Mühldorf, Conrad von Grunsvelden, Rupert von Teyndorf, Michael Blumel de Corona, Leonhard Röbel, genannt Kuku, Kilian Reckmann von Selingstadt, Mauriz Wolf von Ingolstadt, Martin Busnart de 7 Castris, Sigmund Kugelberger, Innocenz von Herding, Leonhard Zachmann, Johann Hundsdorfer, Ladislaus von Medling oder Mölk, zusammen 21. — Georg Wallich blieb zu Rottenmann, denn er war blind und elend. Sebald Meysl war noch nicht Profeß, und außer diesen gab es noch im Stifte fünf Conversen, als Andreas Prunleitner, Lucas, Hieronymus von Tulln, Stephan von Kremsmünster und Georg von Perg. Das ganze Stiftsgremium bestand also aus 28 Personen. Die 21 Wählenden versammelten sich unter dem Vorsitze des Passauer Officialen Paul Wann, der Doctor der Theologie und Passauer Domherr war, und erwählten zum Vorsteher des Stiftes

VI.

Gregor Teyinger von Korneuburg.

Bald nach erfolgter Wahl wurde das Stift auf Befehl des päpstliche Legaten, Alexander, der die Visitation der Klöster zu besorgen hatte, durch den Abt zu Göttweih Laurenz, Wilhelm, den Propst zu St. Ulrich zu Neustadt, Andreas, Propst zu Dürnstein, und dessen Chorherrn Nicolaus visitirt, die ihr Geschäft am 4. May vollendeten. Das Fest der Kirchweihe wurde vom genannten Legaten vom dritten Sonntage des Advents auf den vierten Sonntag nach Ostern übertragen.

Die *erste bekannte* Handlung Gregors in der Verwaltung der zeitlichen Güter war, daß er im Jahre 1480 von Wilhelm von Wulzendorf einen Zehend von 100 Joch kaufte, der bisher zum Grundbuche Schwadorf gehörte, ein kaiserliches Lehen war, aber mitten zwischen den dem Stifte, zu Rauchenwart zehendbaren Gründen lag, und oftmahls daher zu Irrungen Anlaß geben konnte *).

Kaiser Friedrich hatte die Bewilligung zu Errichtung des Bisthums zu Wien schon längere Zeit erhalten, allein erst in diesem Jahre am 7. September welcher der 16. Sonntag nach Pfingsten war, wurde die feyerliche Kundmachung vorgenommen.

Dieses geschah durch den päpstlichen Legaten, Alexander, in Gegenwart eines zweyten päpstlichen Legaten, der der Salzburger Angelegenheiten wegen sich zu Wien befand, und des Erzbischofes von Gran. Letzterer wurde zum Administrator des Bisthums, Thomas von Cilia zum Propste

*) Urkunde Nr. LX.

ernannt. Die gewöhnliche Meinung, daß Leo von Spauer der erste Bischof gewesen, wird dadurch sehr schwankend, denn in der ganzen Kundmachung geschieht von ihm gar keine Meldung, sondern der Graner Erzbischof wird als Administrator genannt, bis er 1482 diese Würde abdankte; 1483 und 1484 Leonhard von Rohr, gewester Erzbischof von Salzburg, bis ihm, durch König Mathias abgesetzt, der Erlauer Bischof folgte. Vielleicht war Leo von Spauer bloß vom Kaiser ernannt, ohne daß er jemahls confirmirt worden.

Wilhelm Bermut de Werdea Suevice (Donauwörth?), Profeß des Stiftes, wurde mit Wolfgang Füllensack zur Gründung des Stiftes der reg. Chorherren nach Neustadt abgeschickt, welches, wie schon gemeldet, Kaiser Friedrich gestiftet hatte*), und daselbst zum ersten Propste bestellt. Nach dem Tode des Propstes Wilhelm folgte der obgenannte Wolfgang, welcher auch vormahls Profeß zu St. Dorothea war.

Durch die beständigen Einfälle der Ungarn, war das der Gränze nahe liegende Dorf Rauchenwart verödet. Dieses öde Dorf vertauschte nun Kaiser Friedrich gegen einige Gülten, die Wolfgang Grafenwerder zu Ober-Gäßling, zu Baden besaß, und überließ ihm dafür Rauchenwart.

Die beständige Fehde mit den Ungarn mehrte das Elend von Tag zu Tag, der Rath von Wien erbath sich des Papstes Rath durch ein Schreiben, in welchem er den traurigen Zustand des Landes schildert, der aber durch kein Mittel zu bessern war, da sich der Kaiser nicht entschließen konnte mit dem Könige Frieden zu schließen, und die zugestandene Geldforderung abzutragen.

So freudenvoll der Anfang des Jahres 1485 für Oesterreich war, da Papst Innocenz VIII. den ehemahligen Landesfürsten, den frommen Markgrafen Leopold am 6. Jänner in die Zahl der Heiligen versetzte, so traurig waren die spätern Ereignisse, die von langdauernden Folgen waren.

---

*) Kirchl. Topographie 12. B. S. 49. 50.

Mathias der König von Ungarn brach abermahls gegen Oesterreich los, eroberte Korneuburg, legte zu Klosterneuburg Schanzen gegen die Donau an, schnitt dadurch den Wienern alle Zufuhr auf dem Wasser ab, und belagerte nun die Hauptstadt. Die schönen Vorstädte wurden theils durch Feuer, theils durch Raubsucht der Soldaten zerstört und die in der Stadt eingeschlossenen Bürger wurden durch den Hunger und anderes Elend äußerst geplagt. Der Mangel an Lebensmitteln nahm so überhand, daß man nicht nur Pferdefleisch, sondern auch Mäuse und Katzen zur Speise nahm. Als die Noth so weit gestiegen war, schickte die Bürgerschaft Gesandte an den König, unter denen sich auch Propst Gregor und der Karmeliten-Prior befanden. Als sie am 21. May in das Lager kamen, wurden sie mit vieler Güte vor den König gelassen und mit ihnen von der Uebergabe gehandelt. Am 1. Junius, an welchem ein Erdbeben die Stadt heftig erschütterte, zog Mathias mit großer Pracht in die Stadt, und am folgenden Tage, am Fronleichnamsfeste, fuhr die Königinn Beatrix mit Feyerlichkeit in dieselbe ein. Nach Eroberung der Hauptstadt fielen auch die noch übrigen festen Plätze, und Mathias kam dadurch in den Besitz des größten Theiles, beynahe des ganzen Landes unter der Enns.

Als Kaiser Friedrich die Drangsale der Wiener hörte, sagte er: Die Wiener sollen nun auch den drückenden Mangel erfahren, den ich, ihr Fürst, von ihnen, in der Burg belagert, leiden mußte.

Trotz der traurigen Umstände, in die ganz Oesterreich durch die ungarische Besitznahme des Landes gekommen war, kaufte doch Propst Gregor einen Weingarten zwischen Brunn und Bertholdsdorf, der Zuckermantel genannt, von Stephan Hauer und seinem Sohne Hanns, Bürger zu Wien, und erhielt einen andern Weingarten zu Sievering durch den Erbtheil, welcher auf Lucas Nartzenpeckh, einem Layenbruder des Stiftes, aus der Verlassenhaft seiner Aeltern, Stephan und Kunegund, Bürger und Bogner zu Wien, gekommeu war.

Eben so erhielt das Stift 50 Pf. dl. durch das Vermächtniß des Gotthard Zaintaller, eines Weltpriesters, um das Begräbniß in der Stiftskirche zu erhalten. Ferner kaufte Propst Gregor um eine unbenannte Summe Geldes von Magister Paul Strabmayer, Priester zu St. Veit, ein Haus zu Gumpendorf, nahe an dem stiftlichen Weingarten, welches zur Kirche Maria Stiegen diente.

Auch König Mathias ward ein Wohlthäter und schenkte dem Stifte *) am Tage nach St. Pancraz (13. May 1488), das sogenannte ungarische Haus in der Färberstraße den Augustinern gegenüber (heute zu Tage das Lobkowitzische), mit der Bedingung, alle Freytage des Jahres eine heilige Messe zu Ehren des heiligen Kreuzes, und für das Seelenheil des Königs Mathias in der Stiftskirche zu lesen. Diese Schenkung wurde auch 1502 von Kaiser Maximilian bestätigt.

Noch unter ungarischer Herrschaft kaufte Propst Gregor am Dienstag nach Reminiscere (9. März) von Nicolaus von Lichtenstein von Murau, Oberst-Erbkämmerer in Steyer und Marschall in Kärnthen das vor Kurzem abgebrannte Haus in der Färberstraße zwischen dem Stifte und der Kanzley **) der Fürsten von Oesterreich gelegen, um eine ungenannte Geldsumme ***), und König Mathias bestätigte dieses Ge-

*) Urkunde Nr. LXI.

**) Urkunde Nr. LXII.

***) Propst Gregor kaufte ferner von dem „Baltasar Weichenpichler dd. Wien 1490 Mitwoch vor sant Gregori Tag des heiligen Papst, den Thurnhof zu Laab im Wiener Walde, sammt vier Unterthanen, 18 Joch Aecker, und 35 Tagwerk Wiesen um 140 Pf. W. Pf., vorüber König Mathias, am Montag nach Lätare einen Lehenbrief ertheilte“ —

„Hernach 1491 am Montag vor sant Lorenzentag, von Bernard Alanzpeckhen den Gejaidhof (Jagdhof), sammt 10 Unterthanen, 36 Tagwerk Wiesen, einige Aecker, und zwey Stöckel Weingarten zu Rodaun in Hochsetzen um 500 Pf. W. Pf. Beide Höfe zu Laab verließ das Stift St. Dorothea meistens auf Leibgeding oder in Bestand“ (Original Urkunden im Deutsch-Ordens-Archive zu Wien.)

schäft am Freytage vor dem Palmsonntage (2. April). Am Samstage stellte der König dem Stifte eine Urkunde aus, in welcher er des Stiftes Freyheiten und Privilegien bestätigte; und am Palmsonntage darauf wurde der König vom Schlage gerührt, und starb (1490) am 6. April. Sein Leichnam wurde bey St. Stephan feyerlich eingesegnet, und dann nach Ungarn geführt. Nun sollte der Verträge gemäß Oesterreich wieder an seinen rechtmäßigen Herrn zurückkommen, allein die ungarische Besatzung in den Städten weigerte sich so lange abzuziehen, bis der römische König Maximilian mit Gewalt sich ihrer bemächtigte. Damit Oesterreich geschwinder zu seinem vorigen Herrn zurückkehren möchte, entband Papst Innocenz VIII., auf des Kaisers Ansuchen, die Oesterreicher von dem, dem ungarischen Könige, geleisteten Eide.

Als Oesterreich von den Ungarn geräumt wurde, ging auch Ulrich der Erlauer Bischof und Administrator des Bisthums Wien, mit seinen Landsleuten zurück und Kaiser, Friedrich ernannte abermahls einen Bisthums-Administrator Johann Vitez, den Bischof von Vesprim.

Bey der Belagerung von Neustadt wurde die Pfarrkirche St. Ulrich, bey der sich die reg. Chorherren befanden, abgebrochen, und jetzt waren sie durch die Kriegsläufe und die ungarische Bothmäßigkeit so erschöpft, daß die Aufbauung der Kirche und Wohnung ihnen unmöglich war; daher versetzte sie der Kaiser an die Domkirche, und vereinigte sie mit dem St. Georg-Orden so, daß sie die Regel und Gebräuche halten sollten, wie sie in dem Stifte St. Dorothea beobachtet werden, nur sollten sie das vom Georg-Orden zu übernehmende rothe Kreuz über der Keidung tragen. Peter Engelbrecht, der erste Bischof zu Neustadt, verschied am 17. Februar und Augustin Kiberger, ein regul. Chorherr von Chiemsee wurde sein Nachfolger, der aber nur bis zum Jahre 1495 lebte, und zu Neustadt begraben wurde. Johann Hunzdorfer, der von St. Dorothea als Propst nach Neustadt gerufen wurde, kam nun von der Ulrichskirche zur Domkirche. Er starb 1497.

Johann Kaltenmarkter, Doctor der Theologie und Decretalen, öffentlicher Professor des Rechtes an der Wiener Universität, und passauischer Official, mußte auf Befehl des Papstes Innocenz VIII. einige in der Schule gelehrte Sätze widerrufen, und sich einer Strafe unterziehen, in welcher er vollen Gehorsam leistete. Dieser Kaltenmarkter hatte bey dem Stifte eine Visitation angemeldet, gegen welche sich der Propst bey dem römischen Könige beklagte, und um die Aufhebung derselben bath, als gegen einen Mann, der ihn, den Dechant und die Chorherren beschimpft hatte. Kaltenmarkter war ein gelehrter Mann, der wiederholt Rector der Universität gewesen, aber voll Starrsinn, und Urheber vieler Unruhen.

Kaiser Friedrich gab dem Stifte am 23. May noch einmahl die Bestätigung aller seiner Freyheiten und Privilegien unter der goldenen Bulle. Am Sonntage vor St. Veit den Befehl an seinen Huebmeister, daß er die von dem Stifte einst dargeliehenen 1230 Pf. dl. und 317 ungarischen und Ducaten-Gulden durch Abziehung von dem Umgelde, das es von dem auszuschenkenden Weine zu entrichten hätte, nach und nach abrechnen sollte.

Diese Bestätigung ist die letzte Urkunde welche Friedrich für St. Dorothea ausfertigte, denn am 19. August 1493 starb er zu Linz; er wurde nach Wien geführt, allda bey St. Stephan mit aller Feyerlichkeit in dem herrlichen Grabmahle beygesetzt, das er zwar selbst angefangen hatte, das aber erst nach 20 Jahren von seinem Sohne vollendet wurde.

Noch vor dem Ausgange des Jahres kaufte der Propst vom Wolfgang Grafenwerder das öde Dorf Rauchenwart, das dieser 10 Jahre von Kaiser Friedrich für Gülten zu Baden eingewechselt hatte, *) und kurz darauf bestätigte Kaiser Maximilian dieses Geschäft.

Bischof Georg von Passau gab nun auch den Drittelzehend zu Perkheim, welchen es vor vier Jahren von Friedrich

*) Urkunde Nr. LXIII.

Herberber erkauft, und als ein Lehen von Passau erhalten hatte, dem Stifte zum Eigenthume.

Propst Gregor kaufte das Neudeggerische Haus in der Reifstraße, dem Stifte gegenüber gelegen, von dem Bischofe zu Raab, aber noch im nähmlichen Zeitraume veräußerte er dasselbe an den Bischof von Seckau. Das Spital zu Bertholdsdorf besaß zu Ober-Liesing 6 Joch Aecker, welche dem gemeinschaftlichen Grundherrn daselbst, nähmlich dem Stifte, und Herrn Hanns Gradner dienstbar waren, und jährlich 56 dl. Dienst entrichten mußten. Diese Aecker nun verkaufte Caspar Weinberger, Richter zu Bertholdsdorf, zum Besten des Spitals, dem Propste Gregor um eine unbenannte, aber schon berichtigte Summe Geldes am 12. August 1495.

Bald darauf war das Stift in mißliche Umstände gerathen, und mußte sich von dem in bessern Zeiten Ersparten Hülfe zu verschaffen suchen, daher verkaufte Propst Gregor und das Capitel zu Ober-Stockstall ihr freyes Eigenbestehend in Gülten, Gütern und Diensten auf behausten Gütern, Feld- und Ueberländäckern an allen zu diesem Gute gehörigen Orten dem Herrn Georg von Rottal Freyherrn auf Thalberg und seinen Erben, um eine unbenannte Geldsumme; auch machte das Stift eine Auswechslung mit einem Joche Weingarten am Alsegg in der Winterleiten (am Gersthof gelegen, (den Baumgartenberger Weingarten,) mit Herrn Christoph Grafen von Lichtenstein zu Nikolsburg, dem es dafür ein halbes Joch Weingarten zu Nußdorf in der Weißleiten zunächst des Frauenklosters zu Dürnstein gelegen, überließ.

Zur Aushülfe ihrer fernern Nothdurft übernahm das Stift von Mag.: Martin Jugkh Dechant, und Doctor Hieronymus Holabruner, dem Custos an der Domkirche St. Stephan zu Wien, 300 gute ungarische Gulden gegen Entrichtung von drey guten ungarischen Gulden zu jeder Quatemberzeit. Dieses Geld kam von Meister Matthäus Rews von Gunderstorf, gewesten Caplan bey St. Stephan, die er auf ein wochentliches Amt von unserer lieben Frau, das



alle Dienstag bey St. Stephan von einem Caplane gehalten werden sollte, vermacht hatte.

Kaiser Maximilian aber stellte dem Stifte einen Freyheitsbrief aus, kraft welchen die Ueberlieferung der 3 Schillinge, oder 90 Fuder Gottsheilsalz von Gmunden, an das Stift durch die Mauthstätte Enns, Ips, Stein und Wien frey und ungehindert geschehen sollte.

Als die Propstey zu Neustadt erledigt war, postulirte das dortige Capitel den Dorotheer Chorherrn Bernhard Aurifaber, und der Papst Alexander VI. bestätigte diese Postulation am 17. November.

Um die Staatsökonomie in bessere Ordnung zu bringen, errichtete Kaiser Maximilian i. J. 1595 am Freytage vor Valentin, die Hofkammer, welche die Ausgabe und Einnahme für sämmtliche Provinzen zu besorgen hatte.

Die Landesfürsten hatten den halben Wein- und Getreidezehend zu Göllerstorf, und gaben selben als Lehen hindan. Als dieses Lehen nach dem Tode Ulrichs Floyt ledig geworden war, so verlieh selbes König Maximilian im obigen seinem königlichen Rathe Doctor Johann Fuxmagen, und verwilligte ihm sogar, daß, wenn er ohne eheliche Leibeserben sterben sollte, dieses Lehen auf seinen leiblichen Bruder Leopold Fuchsmagen und dessen Erben fallen und sich erstrecken sollte. Inzwischen hatte sich zwischen dem Fuchsmagen und Johann von Puchheim über die Besitzergreifung dieses Zehends eine Streitigkeit erhoben, welche aber das Landmarschallgericht durch Urtheil zu Gunsten des Erstern entschied, und der Landmarschall Christoph von Lichtenstein durch einen Gehorsamsbefehl an Johann von Puchheim beendigte.

Da aber Johann Fuxmagen seinen Sinn geändert haben mag, so bath er den Kaiser um freye Disposition mit diesem Zehend, und Maximilian erlaubte ihm, daß er dieses Lehen zur Mehrung, und Beförderung des Gottesdienstes auf ewig einem Gotteshause einverleiben könne. Zugleich versprach der Kaiser, daß er sich in diesem Falle alles Le-

hensrechtes darüber begebe, und selbes zu einem freyen Eigen erkläre. Nach diesen vorläufigen Anstalten machte nun der Besitzer Furmagen eine Stiftung mit diesem Zehende bey St. Dorothea auf eine tägliche Messe, und einem feyerlichen Jahrtag am Feste des heil. Hieronymus mit der Bedingniß, daß das Stift diesen Zehend nicht versetzen, nicht verkaufen dürfte, und im Falle Letzteres geschehen müßte, so sollte es nur mit Auswechslung eines andern liegenden Gutes geschehen. Die tägliche Messe muß auf St. Leopoldsaltar gelesen, der Jahrtag mit der großen Vigil, und einem gesungenen Seelenamt nach Ordensgewohnheit gehalten, und an diesem Tage den Chorherren eine fünfte Speise im Werthe von 2 Pf. gegeben werden *). Unterließ das Stift die vorgeschriebenen Bedingnisse, so sollte der Zehend einem andern Kloster, das diese Verbindlichkeit treu befolgte, übertragen werden.

Dieß ganze Geschäft bestätigte Kaiser Maximilian am Montag nach Leopoldi des Jahres 1499. In Hinsicht der Weinlese war dieses Jahr eines der wichtigsten, so daß die Maß Wein in der Stadt Wien auf 2 dl. auf den Dörfern um 1 dl. durch ein ganzes Jahr ausgeschenkt wurde. Auf der Donau allein wurden nach Ober-Oesterreich, und Bayern 270000 Eimer ausgeführt.

Als König Maximilian aus Schwaben nach Wien zurückgekommen war, bestellte er Bernhard von Pollheim zum Bischofe zu Wien, weil dieser Stuhl durch den Tod des Vesprimer-Bischofs, und Administrators des Bisthums Wien, Johann Vitez, erledigt worden. Bernhard von Pollheim, aus einem der vornehmsten österreichischen Geschlechter entsprossen, studierte zu Wien Philosophie und Jurisprudenz, ging nach Padua, und erhielt dort den Doctorhut der *Rechtsgelehrtheit*, worauf er an dieser Universität 1478 das *Rectorat* begleitete. Als er nach Oesterreich zurückkehrte wurde er Domherr zu Passau, und 1493 Pfarrer zu Traunkirchen, 1499 Propst bey St. Margareth zu Dömesch im Graner-Comitate. Im nähmlichen Jahre wurde er durch eine päpstliche Bulle vom

*) Urkunde Nr LXIV.

15. April als Bischof von Wien bestätiget, nannte sich aber bis an seinem 1504 erfolgten Tode nur Administrator, da er weder als Pfarrer, noch als Propst sich höhere Weihen ertheilen ließ. Er starb 1504 am 13. Jänner, und wurde zu Wels bey den Minoriten begraben.

Georg Keelhofer besaß einen Weingarten von 3 Hofstätten in der Langengasse zu Matzelsdorf bey der Steinmühl, welche zum Gotteshause zum heiligen Geiste vor dem Kärntnerthore mit jährlich 37½ dl. dienstbar war, und hatte darauf von dem Stifte St. Dorothea 77 ungarische Gulden geliehen, da er nicht zahlen konnte, so wurde dem Stifte dieser Weingarten eingeantwortet.

Am 21. September 1501 starb Propst Gregor und die Chorherren versammelten sich am 30. October in Gegenwart Bernhards des Propstes Can. reg. von der Neustadt, Johann Weginger, Licentiaten der Rechte, Official und General-Vicars zu Wien *), des Dominikaners Johann, eines Professors der Theologie, des Domherrn und Custos Johann Holabruner von Wien, und des Commendators der Malthefer zu Wien Philipp zur Wahl eines neuen Vorstehers. Die Wählenden, deren 23 Priester und 3 Diaconen waren (denn Georg Wallich war blind und blieb zu Rottenmann) stimmten in der Mehrzahl auf

VII.

Sigmund Kugelberger,

und er wurde am 10. November durch das Ordinariat bestätiget. Aus dem Wahlinstrumente erfahren wir, daß die Zahl der Chorherren mit den Layenbrüdern sich auf 30 erstreckte. Noch immer drückten das Stift Schulden und Mangel, aber jetzt kam demselben unerwartete Hülfe.

Georg, Bischof zu Chiemsee, starb 1495 und ihm folgte im Bisthume Ludwig Ebner, gleichfalls ein regul. Chorherr,

*) Das ist: des Bischofs zu Wien.

welcher eine besondere Verehrung gegen die heil. Dorothea hatte. Als er vernahm, daß sich das Stift dieses Nahmens in äußerst bedenklichen Umständen befinde, in welche es durch die Zeitläufe gerathen war, da viele Güter wenig ertragen konnten, und auch sah, daß es durch seine Darleiher hart geplagt wurde, so schenkte er demselben an barem Gelde 4000 fl., einen goldenen Kelch im Werthe von 400 fl., einen silbernen vergoldeten Kelch, eine schön gearbeitete mit Edelsteinen besetzte Monstranze zu Ehren der heil. Dorothea verfertigt, im Werthe von 250 fl., einige Silbergeschirre, Scheuren *) genannt, andere Kleinodien und mehrere silberne vergoldete Becher, welche unter den vorigen Prälaten waren versetzt worden, und die er ausgelöset hatte, ingleichen 200 fl. mit einem silbernen vergoldeten Kleinode mit Perlen besetzt, so auf einen Altar gehört, was alles zusammen auf das geringste geschätzt über 5000 fl. im Werthe betrug. Für alles dieses forderte er eine tägliche Messe, und einen feyerlichen Jahrtag **). Damit dieses Geschenkes wegen seine Familie nicht dem Stifte ungehalten werden möchte, so gab des Bischofs Bruder Johann Ebner von Purga, Castellan zu Reb, für sich und seine Erben die volle Zustimmung zu diesem Geschäfte, und erklärte, daß während sein Bruder zur Zeit seiner Minderjährigkeit die Vormundschaft über ihn geführt hatte, er ihn von aller Anspruch frey und ledig spreche, und sich überzeugt halte, daß er deßhalb nie auf sein Vermögen einen Anspruch zu machen habe. Darüber stellte nun das Capitel einen feyerlichen Revers aus, in dem es sich erklärte das getreu zu halten, was der Bischof sich bedungen habe. Einige Tage später verlangte Ludwig Ebner, welcher das Bisthum Chiemsee resignirt, und sich einige Einkünfte und die Schlösser Reb und Ort vorbehalten hatte, die Aufnahme in das Capitel des Stiftes. Propst Sigmund, der Dechant

*) Scheuer, ein Becher, besonders ein Doppelbecher, Wächter. Schauer, in N. D. ein großer Becher. Campe.

**) Urkunde Nr. LXV.

Christoph und das Capitel fertigten die Zusage seines Begehrens schriftlich aus, und versprachen ihm, daß er nach seinem Eintritte, Sitz und Stimme im Capitel, die Wohnung des Stifters statt der gewöhnlichen Zelle innehaben solle, daß er dort mit seinem Caplan mit Speise und Trank versehen, und allda seine geistlichen Uebungen halten könne. Sie enthoben ihn von der Verbindlichkeit des Chores, und allen jenen Klosterverrichtungen, die sich mit seiner bischöflichen Würde, (die er nicht ablegte) nicht vertragen würden. In Hinsicht des Ordenskleides stellten sie ihm frey, ob er sich der Hausform bedienen, oder in seinem bischöflichen Habite gehen wolle. Was seine Einkünfte von seinem bischöflichen Vorbehalte betrifft, gaben sie ihm die Vollmacht selbe im Nahmen des Stiftes genießen und damit Dispositionen machen zu können. Was sich aber am Vermögen bey seinem Tode vorfinden würde, das soll ohne Ausnahme und Widerrede ein Eigenthum des Stiftes seyn und bleiben.

Bald darauf erhielt er von dem Salzburgischen Erzbischofe, der inzwischen das Bisthum Chiemsee durch die Wahl des dortigen Capitels, welches auf Christoph fiel, besetzen ließ, die Erlaubniß, in das Stift St. Dorothea auf immer zu ziehen und die Renten der beyden Schlösser Reb und Ort lebenslang zu genießen. Damit das ganze Geschäft von allen Seiten als berichtigt anerkannt werden möchte, so gab Papst Alexander VI. in einer eigenen an den gewesten Chiemseer Bischof Ludwig gerichteten Bulle seine Einwilligung zur Resignation und Reservation des lebenslänglichen Vorbehaltes. Mit dem von Ludwig Ebner erhaltenen Gelde kaufte nun das Stift das dem Georg von Rottal Freyherrn zu Thalberg verkaufte Gut, Ober-Stockstall, wieder zurück. Eben so zahlten sie dem Domkapitel die von demselben geborgten 300 ungarischen Goldgulden zurück, und befreyten sich so einerseits von einer drückenden Last der Interesse, und vermehrten anderseits die Einkünfte von den Gütern.

Ludwig Ebner war aus adeligem Geschlechte in Bayern entsprossen, wie Mezger schreibt, und wurde regul. Chorherr bey der Metropolitankirche zu Salzburg, und als solcher Custos.

In den Wissenschaften zeichnete er sich so aus, daß er mit dem Doctorhute gezieret wurde.

Zu St. Zeno bey Reichenhall hatte durch die Saumseligkeit des Provstes Johann III. Weinmann, das Stift in Geistlichen und Zeitlichen gelitten, daher postulirten die Chorherren, nach der Resignation des Propstes, Ludwig Ebner, der nicht nur die Disciplin wieder herstellte, sondern sich auch für das Zeitliche des ihm anvertrauten Stiftes eifrigst bemühte. Er erneuerte die Stiftskirche, welche äußerst schadhaft am Baue geworden war; er vermehrte die Einkünfte; er baute den Speisesaal und die Bibliothek, nebst andern nöthigen Gebäuden; er setzte die Pfarrgebäude in guten Stand und schaffte Alles an, dessen ein Infulirter in der Kirche bedarf, da er der Erste bey St. Zeno den Gebrauch der Inful und des Stabes von Papst Sixtus IV. erhalten hatte. Nebst diesem kaufte er für das Stift Landgüter und Besitzungen, so daß er den Nahmen des zweyten Stifters mit allem Rechte verdiente, und die Chorherren daselbst aus Dankbarkeit sich verbanden, das täglich Einer aus ihnen das heil. Meßopfer für ihn entrichten soll.

Nachdem er 13 Jahre auf diese löbliche Art St. Zeno verwaltet hatte, wurde er zum Bisthume Chiemsee befördert, wo er (wenn die Chronologie zusammenpassen soll) noch drey Jahre zugleich die Propstey St. Zeno verwaltete, und endlich vom Kaiser Maximilian zu seinem Rathe ernannt wurde.

Nur sieben Jahre blieb er Bischof zu Chiemsee, in welcher Würde er 1497 in der Metropoltankirche zu Salzburg den 14. Altar, jenen der heil. Hieronymus und Elisabeth weihte, und ging (vermuthlich in Geschäften als kaiserlicher Rath) 1502 nach Wien, und resignirte seine Würde, um nun auch dem Stifte St. Dorothea aufzuhelfen.

Nachdem alles, wie gesagt wurde, in Richtigkeit gesetzt worden war, trat der Bischof nach seiner Resignation (als Mitglied) in das Stift, und blieb auch daselbst bis an sein Lebensende.

Es fanden sich auch noch einige andere Wohlthäter für das bedrängte Stift. Stephan Gurthofer beschenkte dasselbe Stift in seinem letzten Willen durch die Verzichtleistung auf alles jene, was er demselben geliehen hatte, mit der Bedingung, daß sie davon sollten ein Meßgewand machen lassen, und seiner in ihrem Gebethe gedenken möchten. Eben so beschenkte ihr gewesener Binder Jacob Stadler das Stift mit zwey Kelchen, worüber er sich aber einen Revers ausstellen ließ, daß die Chorherren diese Kelche niemahls versetzen oder verkaufen wollten, und seiner Seele eingedenk seyn.

Propst Sigmund welcher vor zwey Jahren erst erwählt worden, blieb nicht lange in dieser Würde, denn da er sich so manches gegen die Gewohnheit des Hauses herausnahm, so wurde dieß die Quelle des Mißvergnügens, die unter der Versammlung entstand. Es mag darüber zu Klagen gekommen seyn, denn der Official des Bisthums zu Wien bestellte zu Schiedsrichtern zwischen dem Propste und dem Capitel den abgetretenen Bischof von Chiemsee Ludwig Ebner, und die beyden Chorherren Kilian und Sebald. Propst Sigmund resignirte vor diesen Männern seine Würde. Diese stellten ihren Urtheilsspruch schriftlich aus, ohne die eigentliche Ursache des Zwistes anzugeben, in dem sie bestimmen 1) daß der Propst, welcher seine Würde nicht wegen eines Vergehens, sondern um mehr für sich leben zu können, resignire, den ersten Platz nach dem Dechant im Chore, Capitel und allen öffentlichen Orten haben solle. 2) Daß er vom Tischlesen und allen Vorlesen, wie auch vom Chore befreyt seyn soll, worüber ihm und dem künftigen Prälaten in Hinsicht des Letztern das Schickliche überlassen wird. 3) Daß, wenn er nicht eine eigene Wohnung begehrt, ihm im Schlafhause eine anständige Zelle angewiesen werde, Kost im Refectorio und Kleidung solle er mit den Uebrigen auf gleichen Fuß haben. 4) Daß er über jenes, was inzwischen vorgefallen, weder angeklagt werden könne, noch einer Buße im Capitel unterworfen werde.

5) Daß er sich zu den Geschäften die außer dem Stifte zu besorgen seyn werden, sey es für St. Dorothea, oder ein conföderirtes Stift, wolle gebrauchen lassen. 6) Daß er in Zukunft sich mit allen Mitbrüdern gütlich vertragen solle, dagegen auch ihm nichts Leides widerfahren dürfe; würde er sich in diesem Puncte vergehen, so sollte er aller dieser Privilegien verlustig werden. Bey der Resignation hatte Probst Sigmund wenig ausbedungen, sondern die ganze Sache dem Capitel überlassen. Folgende Anecdote ist ein Beweis seiner Genügsamkeit. Nach der durch die Schiedsrichter gepflogenen Verhandlung ging er zu dem Bischofe, und wurde, als er eingetreten war, von ihm befragt: Herr Sigmund, ihr wollet vielleicht Geld haben? Nein, erwiederte derselbe, ich brauche kein Geld, und werde mit dem zufrieden seyn, was mir meine Mitbrüder anweisen. Und so wurde die Sache nun bis auf die künftige Wahl belassen. Propst Sigmund war ein Liebhaber der Wissenschaft und schätzte die Gelehrten, dieser Neigung wegen schaffte er eine zahlreiche und kostbare Bibliothek an. Seiner Geschäftskenntnisse wegen wurde er bey der n. ö. Landschaft zum Verordneten gewählt.

Weil drey Chorherren, nähmlich: Leopold, Sebastian und Hieronymus sich zu Rottenmann befanden, so konnte die Wahl nicht sogleich vorgenommen werden, und der Dechant Servatius schickte die Einberufung zur Wahl an diese Stiftsglieder am 24. August ab. Er fordert sie darin auf bis Maria Geburt zu erscheinen, aber ihre Reise lieber zu Land als auf der Enns, und der Donau zu machen, da selbe der Anschwellung wegen allzu gefährlich wären, um mit Sicherheit fahren zu können. Das Capitel zählte 27 Stimmen und es postulirte den Propst von der Cathedralkirche zu Neustadt

VIII.

Bernhard Zottmann oder Aurifaber,

ihren Stiftsprofessen, der von St. Dorothea 1497 nach Neustadt postulirt worden war. Er nahm diesen Ruf an, und ihm folgte zu Neustadt Aegydius von Gaunersdorf, gleichfalls Profeß von St. Dorothea, der später zu Neustadt sich stabiliret hatte.

Als die Chorherren dem neuerwählten Propste das Homagium in der Kirche leisteten, verzichtete Sigmund auf seinen Vorzug in der Ordnung, und bath den Officialen des Bisthums zu Wien, Herrn Ludwig Ebner und Dr. Johann Kaltenmarkter, daß er dieß in seiner natürlichen Reihe thun dürfe, worauf er nach dem Chorherrn Moritz hinzutrat. Als ihm der Official bedeutete, daß er sein erworbenes Recht und die ihm zugestandenen Vorzüge noch könne geltend machen, verzichtete er auch auf alles dieses, einzig damit zufrieden, seiner Würde und Bürde entledigt worden zu seyn.

Propst Bernhard gab bald nach seiner Erwählung die Mühle zu Gumpendorf, die Stampfmühle genannt, Paul Riedl und seiner Ehewirthinn Elisabeth gegen dem Stifte vortheilhafte Bedingungen in Bestand, worüber sie beyde einen schriftlichen Revers ausstellten.

Gregor Reiner, Pfarrer zu Rein in Steyermark, klagte 1505 bey dem päpstlichen Stuhle, über seine verletzte Pfarr-Jurisdiction durch den Cisterzienser Leopold von Rein, weil selber einem ihrigen Stiftsdiener die heilige Wegzehrung gereichet hatte. Zur Entscheidung dieses Streites trug Papst Julius II. den Prälaten zu den Schotten und St. Dorothea, und dann auch noch dem Maltheser Commendator Flachberger die Untersuchung und Entscheidung auf, mit der Erlaubniß, den Beklagten auch von der Excommunication loszusprechen, wenn er in selbe verfallen sey, wie der Kläger bey ihm angebracht habe.

Am 15. November beging man zu Klosterneuburg die

feyerliche Erhebung der Gebeine des heiligen Leopold. Da dieses Fest in ganz Oesterreich und auch in den nahe liegenden Provinzen und Diözesen kund gemacht worden, und die Einladung an die gesammte Geistlichkeit ergangen war, so ist wohl nicht zu zweifeln, daß auch Propst Bernhard sich werde dabey eingefunden haben. Ein gleiches ist von Herrn Ludwig Ebner zu vermuthen, da diese Feyerlichkeit der Erzbischof von Salzburg verrichtete, der ihm als sein vormahliger Metropolit wohl bekannt war.

Ebner für die Vermehrung des geistlichen Schatzes besorgt, erhielt von 20 Cardinälen einen Ablaß von 100 Tagen, für die Kirche St. Dorothea, und Erzbischof Bernhard von Salzburg ertheilte derselben gleichfalls einen solchen.

Noch in demselben Jahre am 23. October starb Franz von Lichtenstein von Murau, und wurde in der Stiftskirche begraben.

Das von dem Lichtenstein herrührende Haus war öde und ungebaut, Propst Bernhard machte nun mit Michael Meylinger dem Eisner (Eisenhändler) einem Bürger zu Wien, dessen Sohn und Weib, Hanns und Margareth und derselben Kinder Wolfgang und Margareth einen lebenslänglichen Vertrag dermaßen, daß sie das öde Haus bauen, und so lang diese Personen am Leben seyn werden, bewohnen sollen; doch so, daß sie vom J. 1513 angefangen jährlich 1 Pf. Hofzins zahlen, und wenn sie in das Haus Inleute setzen wollen, niemand andern als solche Personen nehmen dürfen, welche den Geistlichen und der Nachbarschaft angenehm seyn würden. Ingleichen gab der Propst dem Caspar Strasser zu Grinzing ein halbes Joch Weingarten im Wiener Püchl und eben daselbst dem Andreas Fleischmann ein halbes Joch Weingarten, das Ottlim Steinberg, in Bestand.

Auch erhielt das Stift viele geistliche Privilegien, als die Freyheit sich beliebig Beichtväter zu wählen, Veränderung in den einfachen Gelübden zu machen, in Privathäusern Messe lesen zu dürfen und die Ausdehnung für die Gewinnung gewisser Abläße.

Auch der Ollmützer Bischof Stanislaus beschenkte die Stiftskirche mit einem Ablasse von 40 Tagen, welcher an allen größern Festen von den Gläubigen, die daselbst beichten und communiziren werden, gewonnen werden kann.

Der Graf von Ortenberg machte auf die Schlösser Reb und Ort einige Ansprüche, die von einer Lehensgerechtigkeit herkommen sollten, darüber entschied nun das Landgericht zu Scharding zu Gunsten des Bischofes Ludwig Ebner, und eben so der Cardinal S. Marcelli, Ludwig erhielt vom Papste Julius II. die abermahlige Erlaubniß, daß er die vorgehaltenen Renten von beyden Schlössern zeitlebens genießen, auch daß er im Stifte als Profeß und Capitular leben, und dabey die bischöfliche Würde beybehalten könne.

Am 3. May 1510 starb D. Johann Surmayer und wurde in der Stiftskirche begraben.

Manche Unterthanen hatten schon seit längerer Zeit unterlassen, die schuldigen herrschaftlichen Giebigkeiten an Grunddienst, Zehend, Bergrecht, Voitrecht ꝛc. zu entrichten, daher wurden sie vor den Verweser des Stadtgerichtes, Lorenz Hüttendorfer gerufen, und viele derselben Grundstücke wurden öd, raiß und urbau erklärt, und folglich dem Stifte zugesprochen.

Johann Jugk, Dechant bey St. Stephan zu Wien, gab dem Stifte 200 fl. mit der Bedingniß, daß für ihn ein feyerlicher Jahrtag, und nebst dem vier Messen gehalten, ja auch wochentlich eine Messe gelesen werde.

Das Stift hatte vor längerer Zeit dem Hofe 1000 fl. geliehen, auch an Wein so viel dargereicht, daß die Schuld 187 fl. betrug, imgleichen 200 fl. zur Auszahlung für das Hofgesind vorgestreckt, nun gab König Maximilian seinem Rathe und Schatzmeister Simon von Hungersberg den Befehl, dieses dem Stifte schuldige Geld von der Steuer abzurechnen.

Im nähmlichen Jahre gab das Stift ein Viertel Weingarten in den Burgstallen dem Georg Syber zu Kallenberg und dessen Familie auf 32 Jahre in Bestand, um jährliche zwey Pfund Pfennige.

Aegydius welcher nach der Postulation des Propstes Bernhard zu Neustadt in seiner Würde gefolget, und einst Profeß von St. Dorothea war, starb, und jetzt kam an seine Stelle ein Canonicus des dortigen Capitels Sebastian Süß.

Gerade im J. 1512 ward der ehemahlige Stiftsprofeß, der von St. Dorothea als Propst nach Schrattenthal gekommen, aber seiner Würde bald entsagte, und dann zu Dürnstein als Dechant dem Capitel vorstand, zum Propst des letztern Stiftes erwählt. Er bekleidete diese Würde bis an seinen Tod, der am 8. Februar 1512 erfolgte.

Propst Bernhard gab dem edlen Maximilian Treytsauerwein von Ernitz, Sr. k. k. Majestät Secretär und dessen Hausfrau Barbara Keckinn ein Joch Weingarten in der Scheiben beym Gersthof, gegen einen geringen jährlichen Dienst. Nicht minder gab der Propst einem gewissen Nicolaus Zenner für dargegebene 100 fl. Rheinisch eine lebenslängliche Herrenpfründ, das ist, Kost und Wohnung gleich den Chorherren auf Lebenszeit, sammt einem Stübel mit der Bedingniß, daß alles was er nach seinem Absterben hinterlassen würde, dem Stifte verbleiben solle. Nicolaus Vorster, ein Mahler zu Wien, der sich gleichfalls eine Herrenpfründe bey dem Stifte verschaffet hatte, stiftete in der Frauen-Capelle der Kirche ein ewiges Licht mit 60 Pf. dl. und gab diese Summe der Bäckerzeche zu Wien, mit der darüber schriftlich versicherten Bedingniß, daß sie dem Stifte jährlich für die Beleuchtung 2 Pf. 4 Schillinge bezahlen, die andern 4 Schillinge für die Aufsicht haben sollen, die sie über Vollziehung dieser Stiftung führen müssen.

Auch gab das Stift dem Georg Steyer, einem Burger zu Wien, seiner Ehewirthinn Catharina und ihrem Sohne Jacob, zwey Viertel Weingärten zu Remplstorf (Ramperstorf, heute zu Tage eine Vorstadt) am Fuße des Wienerberges, gegen jährliche Reichung von 2 Pf. dl. auf ihre Lebenszeit in Bestand.

Siegfried von Pischen, Kammergraf, stiftete für sich und seine Ehewirthinn Ursula mit 100 fl. einen ewigen Jahrtag,

und setzte zum Vollzieher seines Willens seinen Bruder Friedrich, derzeit Burgermeister der Stadt Wien. So wie das vorige Jahr Nicolaus Vorster für die Frauen-Capelle, so machte jetzt Herr Ludwig Ebner für die Augustini-Capelle eine Stiftung auf ein ewiges Licht mit 80 fl. und gab selbes gleichfalls zur Bäckerzeche, die darüber sich eben so wie über die vorige Stiftung verbanden. Das Haus mit einem kleinen Weingarten nächst der Mühle zu Gumpendorf war öd geworden, Propst Bernhard gab selbes nun dem Wolfgang Schneider und seiner Ehewirthinn Barbara nebst ihren ersten zwey Kindern auf lebenslang in Bestand, mit den Bedingungen, daß sie es auf ihre Kosten aufbauen, den Weingarten in baulichen Stand erhalten, und nach vollendeten zwey Freyjahren, dem Stifte jährlich 12 Schilling Zins entrichten sollen rc.

Unter die für das Stift bedeutendern Merkwürdigkeiten für das Jahr 1515 gehört, daß Ludwig Ebner, der ehemahlige Bischof von Chiemsee und gegenwärtig Mitglied des Stiftes, am 12. April sein Testament machte, da er über das von seinem bischoflichen Vorbehalt Erworbene zu disponiren hatte.

In diesem Testamente bestimmte er, daß 1) sein Leichnam bey St. Dorothea beerdigt, und daß dem Leichenbegängnisse die Franziskaner, Dominikaner und Augustiner beywohnen, und jeder einen Rheinischen Gulden erhalten sollen.

2) Bey den Vigilien und Exequien sollen 16 große Kerzen brennen.

3) Es sollen 30 Requiem ununterbrochen abgehalten und dabey Wein und Brot ausgetheilt werden, wozu er dem Convente 12 Tal. dl. vermachte.

4) Die Franziskaner sollen 10 Messen um ein halb Talent lesen. Die Dominikaner und Augustiner sollen für 10 Messen jedes Convent 1 Tal. dl. erhalten.

5) Die Bäckerknechtzeche soll den 1. 7. und 30. Tag feyerlich bey St. Dorothea halten und jeder Arme der denselben beywohnt 2 dl. bekommen.

6) Seinen Diener Johann auf ein Kleid 10 fl.

7) Bischof Georg zu Wien als Executor des Testaments soll drey silberne Becher haben.

8) Dem Official Stephan Klöcker 75 fl. als Executor des Testaments.

9) Alles übrige Vorfindige sammt den Prätiosen soll dem Stifte gehören.

10) Jene 800 fl. die er seinem Bruder geliehen, hat das Stift von selbem zu fordern und zu beheben.

Am 5. December 1516 starb der oft belobte Herr Ludwig Ebner, gewesener Bischof zu Chiemsee und über seinem Grabe wurde der Leichenstein beschrieben: Hic est sepultus venerabilis in Xto Pater Dominus Ludovicus quondam Ecclesiae Chyemensis Episcopus, qui amore Dei Episcopatum suum resignavit, ac religionem monasterii Ste. Dorotheae in Vienna (professus fuit) Orate pro eo Obiit autem anno D. MDXVI in die Barbarae.

Nach der Beerdigung des verstorbenen Ludwig Ebner machte das Stift in Betreff der Verlassenschaft die Verhandlung mit dessen Erben, und beendigte dieses Geschäft zur beyderseitigen Befriedigung.

Das Stift gab dem Herrn Wolfgang Freyherrn von Roggendorf und Mollenburg 900 Pf. dl. für welche er ein jährliches Interesse von 45 Pf. guter landläufiger Münze am Catharinentage zu entrichten versprach, wie der am Freytag vor Allerheiligen darüber gefertigte Brief weitläufig aussaget.

Das Stift hatte manche entfernt liegende Besitzungen, die es nicht leicht selbst verwalten konnte, daher gab es dem Ulrich Vilzpiberger und seiner Hausfrau Anna seine zwey Höfe zu Laab hinter Rodaun in Bestand. Der eine hieß der Thurnhof, wozu vier Lehen gehören, der andere der Jaidhof, überdieß noch ein ödes Lehen beym Flamesgraben. Für diese Güter zusammen war dem Pfarrer zu Laab jährlich 13 Schillinge 3 dl. Dienst zu entrichten, welches die Bestandnehmer zu leisten hatten *). Nebstdem hatten sie

*) Alle Bestand oder Leibgeding-Reverse über beyde Höfe zu

dem Stifte jährlich 6 Talente zu zahlen und zwey Fuder Heu in den Hof zu Liesing zu führen. Außer dem behielt sich das Stift alle Grunddienste und andere Giebigkeiten bevor, die vermög dieser Höfe von dazu gehörigen Unterthanen zu leisten waren. Dieser Bestand soll auf Lebenszeit der beyden Bestandnehmer dauernd seyn.

Zu Wien wüthete im Jahre 1521 eine schreckliche Pest, so daß in den meisten Häusern 4 bis 5 Personen eine Beute des Todes wurden. Auch die Geistlichen des Stiftes hatte dieses Uebel schmerzlich getroffen, da es aus ihrer Zahl 7 Mitglieder hinwegnahm, nähmlich: Veit Schaffer von Proderstorf am 21. Junius. Gregor Vogler von Paumannstorf 23. Julius, Augustin Spießler 12. August, Sebastian Steyrer einen Wiener, 15. August. Stanislaus von Schweidnitz 16. August, Gallus Weinwurmb von Raps am 28. September, und Johann Nasco, aus Wien, am 21. October.

Zu diesem Uebel kamen noch die seit Kaiser Maximilians I. Tode im Lande obschwebenden Unruhen, da diejenigen, welche sich gegen die von dem verstorbenen Kaiser angeordneten Regenten auflehnten, und die Landesverwaltung an sich gerissen hatten, gar viele Gewaltthaten und Erpressungen sich erlaubten.

Dadurch kam auch das Stift in Geldnoth und mußte von Hanns Faber von Weissenburg 400 Pf. borgen, um seine Wirthschaft betreiben zu können. Nachdem Ferdinand die Unruhen in Oesterreich gedämpft, und die Rebellen zu Neustadt bestraft hatte, hielt er sich auch das folgende Jahr noch daselbst auf, und fertigte dem Stifte auf des Propstes Bitten am 20. Julius eine landesfürstliche Bestätigung aller Besitzungen und Freyheiten aus.

Propst Bernhard und der Land-Untermarschall Ritter Ambros Wisend waren die verordneten Obereinnehmer

Laab von dem Jahre 1510 angefangen, bis zu dem Veräußerungs-Jahre 1669 liegen noch dermahlen im Deutschen Ritter-Ordens-Archive zu Wien vor, an welchem Orden in den neuern Zeiten die Herrschaft Laab durch Kauf gelangte. —

der Landessteuer, und legten nun die Rechnung über ihr Geschäft. Weil sich bey selben alles richtig befunden hatte, so gaben ihnen der Bischof zu der Neustadt, Dietrich, und der Abt bey den Schotten, Michael, auf Anforderung der Landschaftsverordneten, das ihnen gebührende Absolutorium. Ingleichen beschenkte der Cardinalpriester Laurenz das Stift mit einem geistlichen Schatze und solchen Privilegien, nähmlich, daß sie jeden Monath das Fest der heil. Dorothea zweymahl begehen dürfen, wenn es nicht durch ein Brevierfest verhindert würde, daß sie auf ihren Gütern auf Portatilen Messe lesen dürfen, daß alle Gläubigen die ihre Kirche an den Festen des Herrn, an Dorothea und Kirchweihfeste besuchen, und darin die Sacramente empfangen würden, einen Ablaß von 7 Jahren, und so viel Quadragenen genießen sollten.

Kaum war die Ruhe im Lande hergestellt, als die Neuerungen, welche Luther in der Kirche angefangen hatte, auch bald in Oesterreich Freunde und Anhänger fanden, und es gab mehrere Bürger zu Wien, welche eifrige Schüler der neuen Lehre wurden. Ferdinand wendete die Mittel der Belehrung und Strenge an. Durch letzteres wurde der neuerdings abtrünnige Tauber zum Scheiterhaufen verurtheilt, und die Bischöfe mußten wachen, daß nicht unter dem Clerus sich Leute fänden, die diesen Meinungen öffentlich beyzupflichten sich herausnahmen. Dieser und anderer Ursachen wegen mag der Bischof zu Wien sich bewogen gefunden haben, eine Visitation in dem Stifte zu halten, da ihn mehrere Stiftsmitglieder gebethen hatten, sie zu veranstalten.

Die erneuerten und verschärften Verordnungen dieser Visitation bestanden darin: daß der Obere die Brüder nicht in Gegenwart der Gäste, und mit Discretion zurechtweise, daß der Ausgang der Geistlichen seltener geschähe, daß die Gastfreyheit nicht übermäßig ausgedehnt werde, daß der Propst ohne gegründete Ursache vom Gemeintische nicht wegbleibe, daß der Procurator einen Geistlichen zum Gehülfen habe, daß der Propst und Procurator jährlich in Gegenwart des Bischofs

Rechnung legen sollen, daß der Propst ohne Einwilligung des Bischofs kein Stiftsgut verschulde, daß die Clausur strenge gehalten werde, daß der Dechant die Zellen fleißig visitire, daß sich die Stiftsglieder kein Eigenthum erwerben sollen, daß sie friedlich miteinander leben, und Anstand und Frömmigkeit beym Gottesdienste beachten sollen, schlüßlich, daß sie alle gewesene Uneinigkeit und Zwietracht aufgeben.

Propst Bernhard hatte nun schon über zwanzig Jahre die Würde und Bürde als Vorsteher getragen, und ein Alter von 75 Jahren erreicht. Er hatte sich durch die große Orgel, die er für die Stiftskirche verfertigen ließ, ein bleibendes Andenken gestiftet, und sehnte sich nach Ruhe, besonders da er fürchten mußte, daß ihm sein Amt immer schwerer werden dürfte, wenn Neuerungsideen mehr um sich greifen, und vielleicht auch Stiftsglieder davon angesteckt würden. Er entsagte deßwegen der Propstey, und trat in den Privatstand zurück, um sich auch für die große Reise in die Ewigkeit ungestörter vorbereiten zu können. Er aber lebte in der Stille bis zum 3. April 1531, wo er zur ewigen Ruhe einging.

Sein Nachfolger wurde

IX.

Hieronymus Schmidl, aus Schwaben gebürtig.

Groß war zu seiner Zeit das allgemeine Unglück das Wien durch die türkische Belagerung, und die Umgegend durch Verheerung traf, da diese Wütheriche allenthalben wo sie hinkamen das Vorfindige raubten, Dörfer und einzelne Häuser abbrannten, und diejenigen Menschen, welche ihnen nicht durch die Flucht entrannen, theils tödteten, theils in die Sclaverey fortführten. Nicolaus Graf von Salm, der als Commandant in dieser Belagerung sich so vortrefflich auszeichnete, ward verwundet, und starb an den Folgen der Wunde am 4. May 1530. Er wurde in der Stiftskirche beerdigt, wo ihm Kaiser Ferdinand ein prachtvolles Monument errichten ließ. Erstlich stand selbes

in der Mitte vor dem Hochaltare, wurde dann in die Seiten-Capelle versetzt.

Im Stifte selbst war man in steter Furcht und Angst und mußte auch große Beyträge und Auslagen auf die Vertheidigung machen, die obschon gerne geleistet, dennoch sehr beschwerlich fielen.

Propst Hieronymus verließ in dieser harten Zeit das Stift, er floh aus Oesterreich, vermuthlich in seine Heimath, und kehrte erst spät zu den Seinigen zurück. Nach seiner Zurückkunft ergaben sich unter den harten Umständen des Stiftes noch härtere Dinge im Hause, nähmlich Unzufriedenheit mit dem Vorsteher, der in Hinsicht der Verwaltung der zeitlichen Güter zu so manchen Klagen Anlaß gab. Ohne daß wir darüber etwas genau aufgezeichnet fänden, ersieht man aus dem Ganzen, daß dieses Mißvergnügen immer mehr und mehr überhand nahm, und man über die üble Verwaltung öffentliche Klagen geführt habe. Während dieser häuslichen Unannehmlichkeiten verkaufte Propst Hieronymus am 31. May 1531 das sogenannte ungarische Haus mit Wissen und Einwilligung des Bischofs zu Wien, Johannes Faber, dem Herrn Carl Hirschl und seiner Ehefrau Anna, um eine unbenannte Summe Geldes, und man machte darüber einen weitläufigen Kaufbrief, in dem so manche Bestimmung in Betreff der nachbarlichen Verhältnisse zwischen dem Klostergebäude und dem zu verkaufenden Hause deutlich auseinander gesetzt wurden. Dieß ist die letzte Urkunde, in welcher Propst Hieronymus erscheint, denn die nächste vom Jahre 1535 wurde durch Propst Franz gefertigt. In dieser Zwischenzeit wurde Propst Hieronymus, als ein Verschwender der Stiftsgüter vermuthlich, seiner Würde entsetzt, indem er das Stift verließ, in der Gegend von St. Pölten Pfarrer wurde, und als solcher an einem nicht bekannten Jahre das Zeitliche verließ.

X.

Franciskus Püchler.

Der Nachfolger des Hieronymus wurde an einem noch unbewußten Tage zwischen 1531 und 1533 zum Propste erwählt; denn aus den Urkunden lernen wir ihn das erstemahl kennen, da er das öde Haus zu Gumpendorf sammt dem dabey liegenden halben Joche Weingarten dem Wiener Bürger Wolfgang Spitzer und dessen Ehewirthinn Catharina verkaufte.

Durch die türkische Belagerung hatte das Stift an seinen Einkünften großen Schaden gelitten, der dadurch noch um so vieles erhöhet wurde, da der Vorsteher wenig auf Sparsamkeit, und die Erhöhung der gesunkenen Mittel bedacht war. Aber nicht nur St. Dorothea hatte durch den ersten Unfall gelitten, sondern besonders die in den Vorstädten gelegenen Klöster, von denen jenes bey St. Nicola vor dem Stubenthore, das Cisterzienser-Nonnen bewohnten, gänzlich abgebrochen werden mußte. Die wenigen Einkünfte dieses Klosters erlaubten auch gar keinen ernstlichen Versuch für die Wiederherstellung, sondern die Nonnen wurden in andere Klöster aufgenommen, und Kaiser Ferdinand schenkte die wenigen grundbüchlichen Einkünfte und Rentgefälle *) zur Hälfte dem erarmten Stifte St. Dorothea und zur Hälfte der Universität mit dem Bedeuten, daß das Stift die Güter verwalten, darüber eigene Rechnung führen, und den Gewinn mit der Universität theilen solle. Bald entstanden Irrungen zwischen den gemeinschaftlichen Besitzern, daher nach weitläufigen Verhandlungen Ferdinand befahl, daß sämmtliche einst St. Nicola gehörige Gülten dem Rathe der Stadt Wien zu seinem Spitale St. Marx verkaufet werden sollen. So kamen die noch übrigen Güter von St. Nicola 1563 in die Hände des Magistrates von Wien (welcher dafür noch 3845 Talente bezahlte?). Weiskern sagte es sey auf der Landstraße im Gottesacker gestanden.

Der klägliche Zustand des Stiftes, da es in eine so

*) Urkunde Nr. LXVI.

große Schuldenlast gerathen war *), daß es seine Gläubiger zu befriedigen nicht vermochte, nöthigte den Propst Franz den Kaiser um die Erlaubniß zu bitten, jene 200 fl., welche von Priester Colmann auf wöchentliche zwey Messen erlegt waren, inzwischen beheben zu dürfen, wobey er versprach, daß die Stiftung ohne Abgang persolvirt und das Capital bey verbesserten Umständen sogleich wieder eingelegt werden soll.

Propst Franz hatte, so lang er der Propstey vorstand ununterbrochen mit Sorgen für die Erhaltung des ihm anvertrauten Gotteshauses zu kämpfen, und konnte nichts weiter unternehmen, als sich bestreben, die rückständigen Steuern zu berichtigen und die beträchtlichen bey Privaten, und an andern Orten gemachten Schulden, zu vermindern. Sein ganzes Leben war mit solchen unangenehmen Geschäften ausgefüllt, und da zu selben auch körperliche Gebrechlichkeit hinzukam, und mit der Zahl der Jahre das Augenlicht ihn beynahe verließ, so entsagte er im Anfange des Jahres 1552 seinem Amte, um seine noch übrigen Tage in Ruhe verleben zu können, in welcher er am 22. May 1554 verschied. Er war vermuthlich in Tyrol geboren; denn als Knabe besuchte er die Stiftsschule zu Neustift bey Brixen, und als daselbst Hieronymus Pießendorfer Propst geworden, schrieb er 1543 an selben, dankte für alle zu Neustift genossenen Wohlthaten, und trug sein Stift zur unentgeltlichen Wohnung und Pflege für die jüngern Chorherren des Neustiftes an, welche zu Wien studieren wollten.

Unter Propst Franzens Vorsteherjahren hatte Frau Elisabeth, verwitwete Gräfinn von Salm, geborne Freyinn von Roggendorf, für ihren Gemahl Nicolaus Grafen von Salm, für sich, und ihre beyderseitige Freundschaft einen ewi-

*) Auch wenige Individuen waren zur Zeit der k. k. Kloster-Raths-Visitation im Jahre 1544 im Stifte. „Dieser Zeit nachdem das Gotshaus (heißt es) in großen merklichen Abfall khomen, ist der Herr Propst, mit dreyen Convent-Brüdern.“ (k. k. Kloster-Raths-Archiv.) Original-Visitations-Buch Band I. Seite 261.



gen solennen Jahrtag nebst 6 stillen Messen gestiftet. Auch sollten bey dieser jährlichen Feyerlichkeit 300 Arme erscheinen, die mit Allmosen betheilt werden sollen. Der Stadt-Magistrat als Executor testamenti hatte die Verbindlichkeit übernommen, dem Stifte jährlich 10½ fl. zu bezahlen, und das Almosen zu spenden.

XI.

Joannes Albinus.

Johann Weiß, auch Albinus genannt, ein Chorherr zu Klosterneuburg, war allda 1547 Kämmerer, 1549 Pfenningmeister, das ist Cassenverwalter, gewesen. Er eiferte, lärmte mit den Reformatoren gegen die geistliche Kleidertracht, den Chorgesang, die Pracht der Tempel, scheint aber doch immer in den gehörigen Schranken geblieben zu seyn. Entweder mag er sich durch seine ökonomischen Kenntnisse oder denen der Religion ausgezeichnet und auch außer seinen Klostermauern sich bekannt gemacht haben, weil ihn die Chorherren bey St. Dorothea nach der Resignation des Propstes Franz zu ihrem Vorsteher postulirten. Das Wahlgeschäft wurde ungefähr in der Hälfte des Monaths Februar 1552 vorgenommen *) und am 18. des künftigen Monaths machte der

*) „1552 den 19. Februar habe ich Jacob Öckfel von Schletstat (sic) Comes Palatinus apostolicus aus päpstlicher Heiligkeit und kaiserlicher Majestät Auctoritäten offner, und des Bistumbs Wien geschworner Notarius auf des ehrwürdigen in Gott Vater und Herrn, Herrn Johann, Propst des löbl. Gotteshauses St. Dorothea in Wien, als neulich erwählten und angehenden regierenden Prälaten Anbegehren, alles so der Erwürdige Herr Franziscus nächst gewester Propst nach gethaner feyerlichen Resignation und Cession, gemeldten angehenden Herrn Propsten Johann, im gedachten Gotteshaus verlassen, mit Bewilligung des erwürdigen Edlen Hochgeehrten Herrn Christophen Freysleben beyder Rechten Doctor, und Wiener-Bistums-Officialen ordentlich inventirt und beschrieben. (k. k. Kloster-Raths-Archiv.)

nene Propst Johann und das Capitel mit dem resignirten Propste Franz einen schriftlichen Vertrag über seinen künftigen Unterhalt, in welchem sie ihm zu beliebigen Gebrauch vierteljährig 8 fl. zusagten. Der Wiener Bischof Christoph Werthwein gab die Bestätigung dieser Wahl am 11. April, bey welcher Wahl schon kaiserliche Commissäre, unter welchen sich auch Christoph I. Propst zu Klosterneuburg befand, erschienen.

Propst Johann suchte das Beste des ihm anvertrauten Gotteshauses zu befördern, wurde seiner Kenntnisse wegen eben, wie sein Vorfahrer, bald zum Verordneten bey den Landständen befördert, und brachte es auch dahin, daß er viele Wunden heilen konnte, welche die Kriegsläufte und die schlechte Verwaltung dem Stifte geschlagen hatten. Er brachte es in diesen Bemühungen auch schon so weit, daß er ohne fremde Hülfe einen Weingarten zu Weidling kaufen, und dem Hofe auf Verlangen 2000 fl. vorstrecken konnte.

Nachdem die Schuldenlast des Stiftes merklich verringert und auch die dem Verfalle nahen Stiftsgebäude in guten Stand gesetzt, wurde er mitten in den Bemühungen für die Emporbringung des tiefgesunkenen Gotteshauses am am 16. März 1563 von dem Tode überrascht.

XII.

Clemens Staffelsteiner,

Nach Johannes Tod wählten die Chorherren aus ihrer Mitte zum Vorsteher einen durch Gelehrsamkeit und Tugend ausgezeichneten Mann. Bischof Urban von Gurk und Administrator des Bisthums Wien bestätigten diese Wahl im Monathe December.

Kaiser Maximilian II. liebte ihn, und bewies ihm seine Zuneigung, da er für ihn, bey Papst Pius IV. um die Verleihung der Inful ansuchte. Auf des Kaisers Vorwort, und die Frömmigkeit des Propstes in Er-

wägung ziehend, ertheilte nun auch der Papst am 3. October 1564 dem Propste und seinen Nachfolgern den Gebrauch der bischöflichen Insignien nicht nur für die Stiftskirche, sondern auch für jene Ordenskirchen, in denen die Vorsteher derselben den Gebrauch dieser Insignien nicht versagen würden, so wie er ihm auch die Erlaubniß ertheilte, sich der Pontificalien, auch in Gegenwart seines Diözesan-Bischofs, zu bedienen *).

Dem Stifte gab der Kaiser seine Gewogenheit dadurch zu erkennen, daß er auf die Bitte desselben die Rechte, Besitzungen und Freyheiten des Gotteshauses in einer am 12. Februar 1565 ausgestellten Urkunde weitläufig bestätigte. Doch dem Propste war es nicht gegönnt, dieser ihm verliehenen Gnaden und Auszeichnungen sich lange zu erfreuen, denn er starb bald darauf 1565, und hatte den Chorherrn

XIII.

Gallus Mayer,

zu seinem Nachfolger, der ihm aber eben so schnell in die Ewigkeit nachfolgte, indem er kein volles Jahr die Propstey verwaltete **). Das einzige Instrument aus dem Propst Gallus uns bekannt wurde, ist der Bestand- und Leibgeding-Brief mit Caspar von Lindegg, kaiserlichen Rath und ersten Hoffecretär um die Wohnung in dem Meyerhofe des Stiftes.

Nach dem Tode des Propst Gallus wurde, am 21. Juny 1566 der Administrator Georg Karstner erwählt ***).

*) Urkunde Nr. LXVII.

**) Den 23. März 1565 wurde Propst Gallus in Temporalibus installirt, und ihm das Inventarium durch die Herren Jacob Dechsel, kaiserlichen Majestät Zeugscommissarius und Hans Höhenperger, Untermarschall, nebst dem Wiener Official, Herrmann Winkel, der Rechte Doctor, überantwortet, (k. k. Kloster-Raths-Archiv.)

***) Die landesfürstlichen Commissäre Doctor Christoph Hillinger

XIV.

Georgius I. Karstner.

Er nahm die Propstwürde nur wider seinen Willen an, da er mehr Neigung zum stillen Leben hatte, und sich besonders gerne mit Kirchengeschäften abgab. So trachtete er auch sich seiner Würde sobald als möglich zu entledigen, resignirte schon 1572 sein Amt in die Hände des Kaiser Maximilian II. und behielt sich das Geschäft des Custos, oder

---

k. k. Kloster-Rath, und Urban Meisinger, k. k. Forstmeister, welche im Jahre 1566 den Zustand der Klöster zu untersuchen hatten, berichteten von dem Kloster St. Dorothea (nach dem Wortlaut des Visitations-Buches, Seite 614) Folgendes:

„Bey diesem Gotshauß ist dißmall kein Prälat, ist nun mahls abgestorben. Die Administration ist dem eltesten Bruder Georgio Castner bevohlen worden.

Dieser Administrator Bruder Georg Castner von Belppach (Vipppach) geboren, aus Crain, ist in diesem Kloster 25 Jahr, und solang Priester, allda er seine Profeß gethan unter dem Propst, Franzisko, ist aller seiner Red und Gepür, ain gar frumer und allereinfältigster Mann, und über 45 Jahr alt. Hat sonst vier Conventuales so alle Priester seyn. Frater Ulreich Plinthammer, ist 23 Jahr alt, neulich Priester worden, und seine Profeß neulich gethan, von Wasserwurch geboren, und nit lang im Orden. Frater Michael Georg von Costniz ist 24 Jahr alt, hat seine Profeß, und priesterlichen Stand gar neulich erlangt. Bruder Adam aus Würtenberg, ist dieß Jahr Priester worden, und 22 Jahr alt, hat seine Profeß verschiedenes Jahr, in diesem Kloster gethan.

Bruder Sebastian Sartor, auch aus Würtenberg, ist 26 Jahr alt, und diß Jahr Priester worden, seine Profeß vor einem Jahr gethan.

Bruder Michael Krauß von Aichstatt ist 24 Jahr alt, und bey einem Jahr im Kloster, und noch nit Priester. Dießmahl haben die Brüder khain sonder Forcht oder Zucht, denn ihnen dieser Administrator viel zu gütig und lindt, dessen er sich auch selbst beklagt." —

Bald nach der Visitation, wie oben bemerkt, wurde er am 21. Juny 1566 wirklicher Propst.

Sacristaners an der Stiftskirche bevor, welches er auch unter seinen beyden Nachfolgern bis an seinen Tod, welcher 1591 erfolgte, obschon mit vieler Beschwerde verrichtete. In dem kurzen Zeitenraum seiner Regierung war er Caplan der Reihe nach von vier Erzherzogen.

Das Jahr vor des Propstes Resignation war eine Streitigkeit zwischen dem Stifte und der Witwe des Herrn Johann von Hoyos über einen Zehend von Neurissen in der Triebeswinkler Freyheit entstanden, die aber der Landmarschall Johann Wilhelm Freyherr von Rogendorf zu Gunsten des Stiftes entschied.

XV.

Georg II. Prenner,

ein geborner Laibacher, des Kaisers Maximilian II. Almosenpfleger und Burgpfarrer, vermuthlich der nähmliche, welcher vor zwey Jahren von dem Kaiser an den Propst Georg I. die Empfehlung auf eine Pfründe erhaltem hatte, wurde nach Carstners Abdankung zur Propstey befördert. Er erhielt von Caspar Christiani, dem wienerischen Official und General-Vicar (nachmahligen Propst zu Klosterneuburg) am 20. August die Investitur und Installation auf die Propstey St. Dorothea. *) Nur sechs Jahre verwalte Georg II. die Propstey, während welcher ihn die Landstände zum Verordneten erwählten.

Es findet sich wenig von ihm verzeichnet, nähmlich bloß das, daß er den Auhof zu Ober-Liesing, sonst der Hausgraben genannt, welcher bey der türkischen Belagerung öde geworden, und in diesem Zustande, das ist seit 49 Jahren sich noch so befand, zum bessern Nutzen des Stiftes dem Leopold Steintüllner, des Gotteshauses Schaffer und Diener

*) Das Inventarium, die Stiftsgüter betreffend, von ihm und den beiden k. k. Commissären Herren Christoph Hillinger der Rechte Doctor, und Jacob Ochsel, k. k. Kloster-Räthen unterzeichnet, wurde ihm am 24. August 1572 überantwortet. (k. k. Kloster-Rath-Archiv.)

um 286 Gulden verkauft habe. Uebrigens mag der Propst in Führung seines Amtes sich mit Ruhm ausgezeichnet haben, denn er wurde am 25. May 1578 nach Herzogenburg, als Propst, berufen, nahm die dortige Propstey an, der er bis an sein Lebensende, welches in das Jahre 1590 fiel, vorstand.

Nach Georg II. gelang der Pfarrer von St. Michael zu Wien, zur Propst-Würde

XVI.

Martinus Radwiger,

er war der freyen Künste und Theologie Baccalaur. In diesem Zeitraume wiederfuhr es beynahe allen Ordenshäusern, daß man ihnen entweder die Wahl erschwerte, manchmahl gänzlich einstellte, vielmahl ihnen Leute empfahl, die noch nicht in einem Orden waren, und nach Erlangung einer Prälatur erst das Ordenskleid anzogen, dann mit päpstlicher Dispensation Profeß ablegten und die Verwaltung des Gotteshauses übernahmen. Die gewöhnlichen Gründe die man dafür angab, waren, daß die Religiosen nicht hinlänglich gelehrt wären um den Religionsneuerungen gehörig entgegen zu arbeiten, daß sie nicht die Gewandtheit besäßen, bey diesen schwierigen Verhältnissen überall durch zugreifen, daß man durch fremde Vorsteher einen strengern Geist in die verfallene Kloster-Disciplin bringen müsse, und so geschah es, daß man oft den in einem Ordenshause Erwählten nicht confirmirte, demselben einen fremden Vorsteher aufdrang, und dann aus demselben Hause alsobald darauf zwey, drey, oft noch mehrere Individuen beförderte auf andere Prälaturen.

Diese beynahe zur Regel gewordene Besetzung der Prälaturen, nahm nun jetzt so überhand, daß in Oesterreich fast gar keine Abtey zu finden war, die nicht in dieser Periode einen oder mehrere Vorsteher erhielt, die dem Hause und dem Orden ganz fremd, und unbekannt waren. Diese Art die Abteyen zu besetzen, erstreckte sich auch über Bayern und Schwaben, so daß es beynahe, wie gesagt zur Regel

wurde, daß die Professen der Stifte geringe Hoffnung auf die eigene Prälatur zu gelangen, haben konnten.

Die bischöfliche Confirmation erhielt der neue Propst Martin am 17. October 1578. Die Infulation aber wurde noch auf längere Zeit verschoben, und erst am 24. September 1581 wurde er mit dem Dompropste von Wien, Melchior Klesel, in der Stiftskirche infulirt. Schon 1579 erscheint er als wienerischer Official. Diese Beförderung sollte aber nicht die höchste Stufe seiner Würden seyn, den er wurde laut Decret dd. 9. August 1586 zum Bischofe von Neustadt ernannt, starb aber daselbst vor der Consecration am 15. April 1588. Er war Verordneter der Landstände, ein gelehrter, frommer Mann.

Belege für die oben angeführten Wahlarten finden sich auch in der Geschichte des Stiftes St. Dorothea, denn auch aus diesem Hause wurden gerade zu der Zeit, als man demselben Vorsteher aus dem Säcular-Clerus aufdrang, seine Professen auf auswärtige Prälaturen gefordert, oder gesetzt. So z. B. Michael Kraus, als Inspector, nach St. Andrä an der Traisen, und nach ihm Matthäus Reinfall zur Propstey desselben Stiftes; Andreas Faber, der Stiftsprocurater, wurde Propst zu Dürnstein, und nach ihm Mathias Schrácksseisen und war der erste infulirte Propst zu Dürnstein; auch der Custos, Balthasar Puchser, starb 1598, als Propst von Dürnstein, und das Jahr darauf, Christoph Gayl, als ernannter Propst von St. Andrä und sein Mitbruder und Nachfolger in der Propstey St. Andrä, Joachim Paumayster, zu Wien 1610.

Unter Propst Martin ertheilte Kaiser Rudolph II. am 20. März 1581 zu Prag die Confirmation über alle Besitzungen und Freyheiten des Stiftes, und der Propst kaufte das folgende Jahr den auf der Stampfmühle zu Gumpendorf haftenden jährlichen Dienst von 15 dl. sammt allen damit verbundenen Freyheiten und Gerechtsamen, um fünf und zwanzig Golddukaten von Sylvester Muschinger. Diese Gült gehörte vormahls dem Frauenkloster zu Bulgarn, und

wurde von demselben mit landesfürstlicher Erlaubniß sammt andern Gütern 1546 auf ewig an Vincenz Muschinger, einen Bürger zu Wien verkauft, von dem sie dann dessen Vetter, der obgenannte Sylvester Muschinger erhalten hatte.

XVII.

Christophorus Thut.

Er war ein Mann, der sich in Führung der geistlichen und zeitlichen Geschäfte schon vielen Ruhm erworben hatte. Zu Wien geboren, trat er frühzeitig in das Stift und widmete sich mit Eifer den Wissenschaften und der Verbreitung der katholischen Religion.

Er ward Anfangs vom Kaiser Rudolph II. zum Administrator des Frauenklosters Erla ernannt, und da die Umstände eine abermahlige Administration dieses Klosters erheischten, auf Anlangen der Schwester des Kaisers, Elisabeth, Königs Carl IX. von Frankreich Witwe, in dem von ihr gestifteten Königkloster zu Wien Abtissinn, mit Verwaltung des Erlaklosters zum zweyten Mahl beauftragt. Nach Beendigung der Administration wurde er zum Zeugniß, daß man mit seiner Geschäftsführung vollkommen zufrieden gewesen, dem Capitel empfohlen, als selbes zur Wahl eines neuen Propstes schreiten mußte, und am 8. Jänner 1587 installirt. —

Die Wahl dieses Mannes zum Vorsteher des Stiftes war demselben sehr ersprießlich, denn Christoph, klug und verständig, leitete in diesen schwierigen Zeiten alles zum Besten des ihm anvertrauten Hauses, so zwar, daß er nicht nur die Wunden heilte, welche die vorhergegangenen Unfälle geschlagen hatten, sondern daß auch mehr Wohlstand zurückkehrte, und für die Verschönerung und Verbesserung des Stiftes und des Gotteshauses so manches geschehen konnte. So ließ er zwey kostbare Ornate verfertigen, schaffte eine mit Perlen und Edelgesteinen verzierte Inful an, und ließ viele Silbergeschirre zur Verherrlichung des Gottesdienstes verfertigen. Von seinen Bemühungen für die ökonomischen Verhältnisse

des Stiftes findet sich Folgendes verzeichnet. Mit Paul Kummerer Burger zu Traiskirchen und dessen Ehewirthin Kunegund errichtete er einen Bestandbrief und Leibgeding, über den dem Stifte alldort gehörigen öden Hof und den Drittelzehend zu Traiskirchen, Wöllerstorf und Triebeswinkel, wofür sie dem Stifte jährlich 70 fl. Bestandgeld zu entrichten hatten.

Der im Jahre 1578 von dem Stifte verkaufte Hausgraben oder Auhof zu Liesing, kam nun wieder an das Gotteshaus zurück, als Laurenz Schankel und seine Ehewirthinn geborne Waidtmayerin bey demselben damit eine Stiftung auf einen Jahrtag und eine wochentliche Messe machten 1594.

In eben diesem Jahre kaufte Propst Christoph zu Liesing mehrere Besitzungen, welche zusammen den Werth von 145 Gulden betrugen.

Von dem Domcapitel zu Wien nahm das Stift einige Aecker bey Wiener-Herberg in Bestand, wogegen selbes jährlich einen Muth schwerer und einen Muth geringer Frucht zu entrichten hatte.

Das Stift besaß vor dem Schottenthore unter dem Klosterneuburgischen Grundbuche zwey Weingärten, welche es nun dem Martin Politscher gegen Reichung jährlicher 7 Gulden leibgedingsweise in Bestand gab. Den Hof zu Neusidl verkaufte es aber dem Marx Beckh von Leopoldstorf. Propst Christoph hatte nun das Gotteshaus durch 24 Jahre mit aller möglichen Sorgfalt verwaltet, und das herannahende Lebensende, an das ihn sein hohes Alter erinnerte, bewog ihn, sich dieser Bürde zu entledigen.

Diesen Vorsatz führte er auch im Jahre 1610 aus, und lebte dann in Ruhe noch bis 25. September 1612, an welchem er starb, und in der Stiftskirche bey dem St. Johannis-Altar beerdigt wurde.

Nebst der Führung seiner Amtsgeschäfte für das Stift, diente er auch den Ländständen als ihr Verordneter.

Nach Christophs Abdankung beriefen die Chorherren zu ihren Vorsteher

XVIII.

Andreas II. Mosmüller,

den Dechant zu Klosterneuburg. Er war zu Landsberg in Bayern geboren, und nach Klosterneuburg gekommen, wo er als Cleriker die Dienste eines Choralisten übernahm. Seiner Wissenschaften und Rechtlichkeit wegen wurde er in den Orden aufgenommen und am 25. May 1597 eingekleidet. Schon nach zwey Jahren wurde er Oberkellner (Cellarius) und 1606 Pfarrer in der Stiftskirche. Nach Andreas Weissensteins erfolgtem Tode wurde er 1609 Dechant, und als solcher im folgenden Jahre zur Propstey St. Dorothea postulirt. Seiner ausgezeichneten Geistesgaben und seiner Gewandtheit in Geschäften wegen, wurde er gerufen einem Manne zu folgen, der seinem Stifte von großen Nutzen gewesen war. Auch der König Mathias erkannte des Propstes glänzende Eigenschaften, und machte ihn zu seinem Rathe und Caplane. Geleitet von dem Bestreben Alles wieder herzustellen, unternahm er sogleich viele Veränderungen im Hause und auf den Stiftsgütern, und entlehnte zu diesem Behufe von Adam Hager, einem kaiserlichen Hofdiener, 5800 fl. wogegen er ihm das Gut Liesing versetzte.

Der Stiftskirche wurden mehrere fromme Stiftungen gemacht. Susanna Gräfinn von Hoyos, eine geborne Gräfinn Trautson, gründete mit 2160 fl. Capital für Carl Freyherrn von Herberstein und dessen Gemahlinn Elisabeth, geborne Trautson, einen Jahrstag sammt 4 Privatmessen, ein Quatember-Requiem und eine jährliche Spende für die Armen. Johann Christoph Graf von Puchheim legirte dem Gotteshause 6000 fl. Capital, wofür wochentlich 3 Messen gelesen und ein feyerlicher Jahrtag gehalten werden sollte.

Für die Familie Puchheim wurde eine eigene Gruft in der Stiftskirche errichtet, die gänzliche Ausgleichung mit Puchheimers Erben über diese Stiftung geschah aber erst später unter Propst Hieronymus, der anmerkte, daß seine Söhne die Geldsumme berichtigt haben, aber noch schuldig seyen, einen schönen Ornat von Goldstoff machen zu lassen.

Inzwischen war zu Klosterneuburg Propst Thomas 1612 gestorben, und die Chorherren daselbst waren schon mehrmahlen zur Wahl eines neuen Vorstehers geschritten, hatten aber immer das Unglück, daß der Erwählte, oder Postulirte aus verschiedenen angeblichen Ursachen die Bestätigung nicht erhielt. Sie versammelten sich daher am 29. April 1616 zum sechstenmahl zur Wahl und postulirten ihren ehemahligen Dechant, und gegenwärtigen Propst von St. Dorothea, der die Postulation annahm, um das Stift nicht in neue Ungelegenheiten zu versetzen. Da man gegen diesen schon allgemein als rechtlich bekannten Mann nichts Wichtiges einwenden konnte, so erhielt er endlich am 24. September die Bestätigung, mit der ausdrücklichen Forderung des Kaisers, daß er noch wenigstens durch zwey Jahre die Propstey St. Dorothea beybehalten möchte, damit die angefangenen Verbesserungen in dem Erstern nicht in Stocken gerathen, indem ein neuer Vorsteher, der sich erst in die nöthige Kenntniß durch die Erfahrung setzen müßte, durch Mißgriffe den gut eingeleiteten Gang verfehlen könnte.

Nach Verlauf der vorgeschriebenen Zeit verlangte Andreas seine Enthebung, und legte das Vorsteheramt über St. Dorothea ab.

XIX.

Hieronymus II. König.

Er war ein geborner Wiener, adelig, und Baccalaur der Philosophie. Er erhielt 1599 das Ordenskleid, wurde 1601 Priester darauf mehrere Jahre Custos, dann Procurator, endlich 1612 Dechant. Als solcher wurde er seines liebvollen und leutseligen Wesens wegen einstimmig zum Vorsteher von seinen Mitbrüdern gewählt *). Während der kurzen Zeit seiner Regierung versah er das Amt eines Verordneten bey den Ständen, erbaute den Thurm an der Stiftskirche, zwey Altäre, nähmlich den des heil. Leopold und den des heil. Bricčius, und bereicherte die Kirche mit vielen Paramenten. Unter seinem Vorsteheramte erhielt das Gotteshaus mehrere Stiftungen: Adam Freyherr von Herberstein und dessen Gemahlinn Catharina, geborne Freyinn von Kurn, gaben dem Stifte 4000 fl. um eine Familiengruft in der Stiftskirche, dann wochentlich zwey Messen und einen solennen Jahrtag zu erlangen. Ferner versprach der Oberste und Freyherr Johann Christoph Lebl in der Stiftskirche einen neuen Hochaltar nach dem Abrisse, den der Propst entwerfen würde, bauen zu lassen.

Peter Teuchmann, N. Oe. Kammer-Registrator, stiftete für sich einen ewigen Jahrtag, und Frau Magdalena Kuen, geborne Werklin, dotirte mit 12000 fl. Capital die in der Stiftskirche erbaute Familiengruft für die Kuen, für drey wochentliche Messen und einen solennen Jahrtag. Diese Stiftungs-Capitalien wurden von dem Propst bey der Landschaft fruchtbringend angelegt.

---

*) Nach der Resignation seines Vorfahrers wurde er, laut den Inventarien, zuerst am 25. May 1618 Administrator, und dann am 11. October des nähmlichen Jahres wirklicher Propst. (Kloster-Raths Archiv.)

Augustin Haffner, Inhaber des Gundelhofes zu Wien, hatte schon mit Propst Andrä, und dem Kapitel 1616 einen Vertrag gemacht, durch welchen es das Stift auf sich nahm, am Sonntage und an einigen bestimmten Festtagen den Gottesdienst in der Thomas-Capelle dieses Hauses zu halten; dieser Vertrag wurde nun erneuert und durch ein Capital von 2000 Gulden erweitert, wofür in Zukunft in dieser Capelle vier Messen gelesen, und am Kirchweihfeste, das auf den Sonntag nach St. Veit fällt, und am Thomastage feyerlicher Gottesdienst mit Vespern, Amt und Predigt gehalten werden sollten. Zu eben dieser Zeit ernannte Kaiser Ferdinand II. den Propst zum kaiserlichen Rath, er genoß aber diese Auszeichnung nicht lange, da er am 7. August 1624 starb.

XX.

David König

Die ausnehmende Achtung, welche die Chorherren für ihren liebvollen Vater und Propst hatten, und die ähnlichen Eigenschaften die der Dechant besaß, waren die Ursachen, daß der Bruder dem Bruder in der Propstey folgte, und die Erfahrung erwies, bestätigte es, daß sie sich in ihren Erwartungen nicht getäuscht hatten; weil ihm nachdem allerseits das Lob ertheilt wurde, daß er mit seinem verstorbenen Bruder nicht nur in Hinsicht der Abstammung, sondern auch in Betreff aller Tugenden und Vorzüge vollkommen eines gewesen *).

Von diesem vortrefflichen Manne, der mit Liebe und Sorg-

*) Unter dem 30. September 1624 wurde von ihm, und den deputirten k. k. Regiments- und Kloster-Räthen, Christian Schäffler und Johann Hüttendorfer, beyde der Rechte Doctoren, das Inventarium gefertiget, (Kloster-Acten) und die Ersetzung vollzogen. —

falt seine Untergebenen leitete und schützte, findet sich übrigens wenig verzeichnet, nur lesen wir, daß er 1635 mit den Erben des Johann Unterholzer von Kranichberg, Hofkammerraths, über die lange im Streite gewesenen Eigenthumsrechte über das Brassicanische Haus beendigt, und zu Nußdorf ein paar Weingärten auf Leibgeding gegeben habe. Propst David starb am 20. Februar 1642.

XXI.

Jacob Nirrnberger

war 1590 zu Wien geboren und trat als ein Jüngling von 20 Jahren in das Stift; nach erlangter Priesterweihe wurde er bald Procurator, welches Amt er durch 8 Jahre versah, darauf begleitete er die Dechantwürde 12 Jahre, bis er 1642 *) zum Propst erwählet wurde **). Dieser Mann war ein besonderer *Verehrer Mariens*, und ließ auch als Propst in seinen gewohnten *Andachtsübungen nicht nach*, ja er bethete gewöhnlich des Tages drey, und auch mehrere Stunden vor dem Frauenbilde, um sich dem Schutze der Himmelskönigin vollends zu empfehlen. Zu Ehren derselben stiftete er ein musikalisches sogenanntes Gelübdamt, und ließ für den Hochaltar das Bild der heil. Dorothea von dem berühmten Mahler Tobias Pock verfertigen.

Diesem frommen Manne schenkte der Bischof von Wien, Philipp Graf von Breuner, die Leiber der beyden Martyrer

*) Erwählt am 10. und am 23. April 1642 und nach erhaltener Bestätigung feyerlich eingesetzt.

**) Die k. k. Herren Wahl-Commissäre bezeugten in ihrer Relation nach Hof, „daß er ein guter liberaler Mann, ein trefflicher Prediger, und eines unsträflichen Lebens und Wandels sey, wie solches im Convent, und in der Stadt allgemein bekannt wäre; auch habe er die Wirthschaft bey dem letzten Propsten, der seiner Leibs-Disposition nirgends mehr hinkommen konnte, geführet."

Josini und Jonisti mit der Bedingung, daß sie ein unveräußerliches Eigenthum der Stiftskirche bleiben, und in derselben der öffentlichen Verehrung ansgesetzt werden sollen. Ein anderes Geschenk erhielt Propst Jacob von Baptist Guttinger, der Röm. kais. Maj. Rathe und Landschreiber in Oesterreich, als Besitzer des Thurnhofes zu Brunn, indem er den, dem Stifte daselbst gehörigen und ihm dienstbaren Kößlhof, von dem jährlichen Grunddienst in 26 dl. bestehend, befreyte, und selben als ein freyledigen Gut erklärte.

Als die N. Oe. Stände die Tazgefälle an die einzelnen Herrschaften veräußerten, so kaufte Propst Jacob von denselben den Taz zu Ober- und Unter-Liesing, Rauchenwart, Neustift und Gersthof um 1400 fl.; am Sporkenbüchel oder Thury aber um 160 fl.; — jenen zu Ober-Stockstall um 850 fl., und den vom naheliegenden Dörfchen Malowen (Mallon) um 150 fl.

Zu eben dieser Zeit ließ der Propst die Stiftskirche mit herrlichen Altären zieren, die fast alle von Grund aus neu erbaut wurden, und von denen der Hochaltar mit dem schon angeführten prächtigen Bilde der heil. Dorothea versehen wurde. Der Bischof von Wien, Philipp Graf von Breuner, consecrirte (1660) fünf dieser Altäre, nähmlich den Hochaltar zu Ehren der unbefleckten Empfängniß und der heil. Rochus, Sebastian und Rosalia, den 2) zu Ehren des heil. Johann des Täufers, den 3) des heil. Michael, den 4) des heil. Leopold, den 5) des heil. Anton von Padua, und ertheilte für den Tag der Weihe einen Ablaß von einem Jahre, für den Jahrtag derselben aber einen Ablaß von 40 Tagen.

Am Anfang seines Sterbjahres machte Jacob noch die Stiftung einer täglichen Messe zu Ehren der seligsten Jungfrau, unter welcher von den Chorsängern zwey Motetten gesungen werden mußten, mit 10000 fl. Capital, die dem wienerischen Ordinariate zur Verzinsung übergeben wurden. Bey dieser Messe sollte alle Mahl um die Erhaltung des Erzhauses

Oesterreich gebethet, und der verstorbenen Pröpste des Stiftes, wie auch des noch lebenden Propstes von St. Dorothea gedacht werden. Ueber die Erfüllung dieser Verbindlichkeit stellte der Dechant und Capitel einen Revers aus. Am Ende seines Lebens hatte dieser fromme Mann heftige Steinschmerzen zu erdulden, unter denen er am 15. October 1662 sein Leben endete.

XXII.

Ferdinandus I. Soyer.

Er wurde noch im Jahre 1662 gewählt, am 15. December eingesetzt. Er war ein geborner Wiener und berühmter Prediger. Man erwartete mit Recht viel Gutes für das Stift unter dem Vorsitze eines so eifrigen und thätigen Mannes; allein die Vorsehung hatte es anders gefügt, und es ward ihm nicht gegönnt sich viele Verdienste durch seine Thatkraft für das ihm anvertraute Gotteshaus zu sammeln, da er schon im Jahre 1670 am 21. December eine Beute des Todes geworden ist. Unter seiner Regierung geschah die Veräußerung der beyden Höfe zu Laab, des Thurnhofes nnd Gjaidhofes, an den Herrn Christoph von Abele von und zu Lilienberg um 3000 fl. Kaufschillung, und 500 fl. Leitkauf, denn sie waren der großen Entfernung wegen auf Leibgeding gegeben, und dadurch verödet worden. Das Stift hatte dieser Ursachen wegen oftmahlige Streitigkeiten mit den Bestandleuten, und mußte kostspielige Processe führen, daher man selbe nur besserer Oeconomie wegen gänzlich veräußerte. *) Seit seiner Wahl findet sich der Gebrauch der Inventarien über die Geräthschaften der Kirche, und der Prälatur, welche von dem Wiener Consistorium darüber aufgerichtet wurden.

*) Der Original-Kaufbrief ist dd. Wien im Kloster St. Dorothea den 16. April 1669.

XXIII.

Hieronymus III. Hayden,

er war in Wien geboren, wurde im J. 1663 zum Priester geweiht, und 1671 zum Prälten erwählt *). Dieser schätzbare Mann war als ein besonderer Freund der Wissenschaften nach Rom geschickt, wo er sich besonders dem Studium der Gottesgelehrtheit widmete, und auch den Doctorhut erlangte. Den Anfang seiner Laufbahn in Besorgung der Hausgeschäfte machte er als Kellermeister, wurde aber bald zum Novizenmeister ernannt. Nachhin ward er 1669 zum Dechant gewählt, welches Amt er mit aller Genauigkeit führte, bis er zur Propstey gerufen wurde. Der Zeitraum in welchem Hieronymus III. sein Vorsteheramt führte, war wirklich einer der schwierigsten, und es gereicht ihm zur nicht geringen Ehre, und zum verdienten Lobe, daß er weder zur Pestzeit, noch während der türkischen Belagerung sein Stift nie verließ, sondern Qualen und Tod sich blos zu geben mit seinen Mitbrüdern entschlossen war. Zur Pestzeit, wo die ganze Stadt in Schrecken versetzt, einem lebendigen Leichenhofe glich, wo fast kein Haus zu finden war, in dem nicht wenigstens eine oder die andere Person durch die Hand des Würgengels fiel, da selbst zwey Chorherren aus dem Stifte starben, blieb Hieronymus der Vater und Tröster der Seinigen. Als vier Jahre später Wien durch den Erbfeind der Christenheit eingeschlossen wurde, als man große Furcht auszustehen und viele Drangsale zu ertragen hatte, da blieb der Propst in der Mitte der Seinigen, theilte Kummer und Sorgen mit ihnen, ermahnte sie zur Standhaftigkeit, und ging mit dem thätigsten Beyspiele voraus. Als diese Gefahr vorüber gegangen war, da sah man

*) Nach den Consistorial Acten „Hieronymus Hayden ad primam Tonsuram et quatuor minores ordinatus est, die 17. Feb. 1663.

Ad subdiaconatum 10. März. Ad Diaconatum 24. März, und ad Presbyteratum am 21. September des vorbenannten Jahres. „

erst den Schaden, welchen der Feind angerichtet hatte; da erfuhr man, daß die Besitzungen zu Rauchenwart, Liesing, Neustift ꝛc. theils abgebrannt, theils durch Raubsucht zu Grunde gerichtet waren, und überall war thätige Hülfe nöthig. Die Weingärten waren zerstört, die Felder verwüstet und allenthalben große Auslagen erfordert, um Alles wieder in guten Stand zu bringen.

Des Propstes Scharfsinn in der Oeconomie fand allenthalben die tauglichsten Mittel zur Abhülfe, und ohne fremde Unterstützung, sah man bald die Gebäude hergestellt, oder durch neue ersetzt, die Grundstücke aus dem Verfalle erhoben, das Stift und den an die Kirche stoßenden Freyhof von Grunde aus neu erbaut, bey welcher Gelegenheit das sogenannte Kloster-Badhaus am Schweinmarkt*) an Graf Philipp Sigmund von Dietrichstein um 7000 fl. verkauft wurde.

Seine Gelehrsamkeit und Kenntniß in der Oeconomie blieben nun nicht verborgen, und erwarben ihm auch von außen alle jene Achtung, die er verdiente. Die Universität wählte ihn zweymahl zu ihren Rector Mag. Die Stände erkoren ihn zu ihrem Verordneten, und später zum beständigen Oeconom. Sein Beyspiel scheint auch auf die Chorherren gut gewirket zu haben. Gottfried von Haslingen, der unter ihm der Oeconomie des Stiftes vorstand, ward seiner Einsichten wegen im Jahre 1692 als Propst nach Dürnstein postulirt, wo er durch 17 Jahre das Beste des Stiftes besorgte, bis er am 2. May 1710 zu Wien im Dürnsteinerhofe sein Leben mit dem Ruhme eines der würdigsten Vorsteher endete.

Von den N. Oe. Ständen kaufte er die damahls ausgebothene Drittelsteuer auf den Besitzungen des Stiftes um 1117 fl. Mit diesen glücklichen Bemühungen für das Stift verband Hieronymus eine ausgezeichnete Herzensgüte und Liebe gegen seine Mitbrüder, die ihn als ihren Vater liebten, und ehrten, und der Worte nicht genug finden konnten,

*) Heute Lobkowitz-Platz.

sein Lob auszusprechen. Diese Liebe wuchs nach und nach dadurch auf einen noch höhern Grad, daß er die Zahl der Chorherren, die schon auf acht Individuen geschmolzen war, bis auf sechszehn, und später auf zwanzig vermehrte, wodurch ihnen die Abhaltung des Gottesdienstes und die Erfüllung der übrigen Pflichten erleichtert wurde.

Durch diese thätige Liebe erwarb er sich den Titel eines Herstellers oder zweyten Stifters. Das rastlose Bemühen in seinen Amtsgeschäften erschöpfte aber seine Kräfte, und er starb viel zu früh für sein Stift am 26. März 1698, im 60. Jahre seines Alters, von denen er 27 als Vorsteher, verlebt hatte.

XXIV.
Ferdinandus II. Nolthäius de Ottendorf.

Er ward zu Wien von adeligen und gottesfürchtigen Aeltern geboren, und mit äußerster Sorgfalt erzogen. Mit besonderer Sittsamkeit verband er auch einen außerordentlichen Fleiß in Erlernung der Wissenschaften, und trat so in den Orden der regul. Chorherren von St. Dorothea, indem er sich dem Studium der Philosophie und Theologie mit so ausgezeichnetem Beyfalle widmete, so zwar, daß er bald den Doctorhut in der Philosophie erhielt. Noch als junger Priester von beyläufig 26 Jahren *) wurde er seiner Vorzüge wegen zum Dechant gewählt, welchem Amte er mit Liebe und Würde vorstand, inzwischen die Decanstelle bey der philosophischen Facultät versah, und selbst zum Rector Magnificus der hohen Schule erwählt wurde. So lange Propst Hieronymus die Prälatur verwaltete, sorgte Ferdinand als Dechant für die Hausordnung des Stiftes, und wurde so für den würdigsten gehalten, dem verdienstvollen Hieronymus auch in der

*) Den 22. September 1674 „ordinatus est ad Diaconatum" (laut Consistorial=Protokoll.) Die Priester=Weihe erhielt er am 25. August 1675.

Propstwürde den 30. April 1695 nachzufolgen. Sein Vorgänger hatte in den Baulichkeiten außerordentlich viel geleistet, doch fand Ferdinand auch hierin noch Manches zu thun, was seinem thätigen Geiste auch in dieser Hinsicht Beschäftigung gab; vor Allem war die Kirche, auf deren Verbesserung und Verschönerung er seine besondere Aufmerksamkeit verwendete.

Mit Gold und Gemählden wurde der Stiftstempel von innen allenthalben verzieret, so daß derselbe vielleicht der prachtvollste unter denen der ganzen Stadt Wien genannt werden konnte. Von außen wurden zwey Thürme mit schönen kupfernen Kuppeln geziert, erbaut, und mit einem angenehm tönenden Geläute von fünf Glocken versehen. In den Knopf des einen Thurmes ließ der Propst eine kupferne Büchse mit Reliquien einlegen, und folgende Inschrift dazu: Anno Domini N. I. C. MDCCIV sub glorioso, victorioso, et magno Romanorum Imperatore Leopoldo I. has ambas turres una cum toto aedificio exteriori funditus erexit, totamque Ecclesiam basilicae renovavit Reverendss. Perillustris, ac amplissimus DD. Ferdinandus Noltäus de Ottendorf, collegiatae Ecclesiae Can. Reg. S. Augustini ad Divam Dorotheam Praepositus. Sac. Caes. Majestatis Consilarius, Statuum provincialium Inf. Austr. Deputatus electus. Inventore Mathia Staindl viro in omni arte experto sub directione R. D. Hieronymi Camiller ejusdem canoniae professo.

Diese innere und äußere Verzierung der Stiftskirche war vor dem Dorotheafeste des Jahres 1705 vollendet, und als der k. k. Hof am besagten Feste die Stiftskirche besuchte, wurde allgemein die besondere Zierde und Pracht bewundert, die einen Beweis des guten Geschmackes und des frommen Sinnes des Propstes bezeugten, auf dessen Anordnung alles geschehen war. Die Universität bezeigte ihrem schon gewesenen Rector ihre Hochachtung dadurch, daß sie ihn zum zweyten Mahle mit ihrer höchsten Würde be-

ehrte, die N. Oe. Stände wählten ihn zu ihren Verordneten bey dem Prälatenstande.

Das Stiftsarchiv beurkundet des Propstes Thätigkeit durch die von ihm getroffenen Verfügungen. Gerade vor 200 Jahren kam das Stift in den Besitz eines Weingartens zu Matzleinsdorf, und jetzt verkaufte Ferdinand denselben dem Bisthume Wien um 1200 fl. für welchen Betrag er von Paul Koller zu Nußdorf 4 Viertel Weingärten zu Heiligenstadt gelegen und Steinbügel genannt, an das Stift brachte.

Als Propst Ferdinand das folgende Jahr 1701 auf den Weingärten am Sporkenbüchel und Thury Häuser erbauen ließ, da fand er sich durch ein jährliches Pauschale mit den dortigen Zehendherren dem Bisthume Wien und dem Vicedom-Amte darüber ab.

Damit das Stift nicht stets der kleinen und zerstreuten Besitzungen wegen Ungelegenheiten und weitschweifigen Arbeiten ausgesetzt seye, war er darauf bedacht, manche Grundstücke zu verkaufen, oder umzutauschen: So verkaufte er dem Stadtmagistrate zu Wien (1706) mit kaiserlichen Consens, und unter der Bedingung andere Besitzungen anzukaufen, die Grundherrlichkeit und den Grunddienst von den beyden Schlägerischen Häusern auf der Landstraße, im Küheberg zu Gumpendorf vier und ein halb Viertel Acker dem Burgerspital zugehörig, wie auch eine eben dem Burgerspitale zugehörige Fleischbank am Lichtensteg; dann das am rechten Ufer des Alserbaches liegende Hoferische Häuschen um 7000 fl. Dem Stifte Klosterneuburg verkaufte er den Palleyischen Unterthan an der Nußdorferstraße sammt Schenkhaus, Taz und Ziegelofen um 900 fl., dann machte er mit eben diesem Stifte einen Tausch mit denen in dem Weingraben zu Weidling liegenden Weingärten, für von demselben erhaltenen 8½ Viertel Weingärten im Muggenthal zu Nußdorf.

Im Jahre 1711 machte Johann Philipp Guenzer, kaiserlicher Hofbauschreiber, eine Stiftung auf das Hochamt am Feste des heiligen Kilians als des Patrons der fränkischen Nation und 20 Quatembermessen für ihren Stifter. Weil er

aber durch den Tod verhindert wurde alles in Richtigkeit zu bringen, so fand sich die fränkische Nation mit dem Propste darüber zur beyderseitigen Zufriedenheit ab.

Nebst diesem war der Propst Ferdinand auch noch darauf bedacht seinen Geistlichen jene Mittel zu verschaffen, welche für ihre Ausbildung nothwendig und ersprießlich wären. Er baute für den Büchervorrath einen eigenen Saal; konnte aber selben nicht mehr vollenden, sondern mußte die Ausführung dieses Unternehmens seinem Nachfolger hinterlassen. Eine unheilbare Wassersucht, die ihn längere Zeit mit Leiden quälte, machte seinem thätigen Leben am 21. August 1712 zum Leidwesen seiner Mitbrüder in seinem sechzigsten Jahre ein Ende. — Das feyerliche Leichenbegängniß, das der Wiener-Official sammt dem Domcapitel begleitete, wurde am 27. August 1712 gehalten, und der Leichnam in die Gruft der Frauen-Capelle gebracht. Die Exequien wurden am 15. September angefangen, an welchem Tage der Prälat von Dürnstein die Trauerpredigt hielt, und der Bischof von Wien das Requiem sang.

XXV.

Ferdinandus III. Adler *).

Er war zu Rötz in Oesterreich unter der Enns den 19. Februar 1670 geboren, 1692 eingekleidet; den 20. May 1694 zum Priester geweiht; den 28. September 1712 erwählt, den 7. October bestätiget; den 30. vom Bischofe Freyherrn von Rumel infulirt.

---

*) Der Bericht, den die l. f. Herren Wahl-Commissäre, am Tage nach der Wahl (29. September.) zur Bestätigung derselben, nach Hof erstatteten, macht folgende rühmliche Erwähnung „So viel den neu erwählten Propst, Ferdinand Adler, belanget, ist er von der l. f. Stadt Rötz gebürtig, allwo schon sein Großvater, als Stadtrichter, in dem böhmischen Kriege, mit den Seinigen sich so wohl und getreu verhalten hat, daß



Er verwaltete anfangs im Stifte das Küchenamt, und wurde dann Stiftsprediger, in welchem Amte er sich besonders auszeichnete. Am 16. April 1712 wurde er zum Dechant gewählt, und verwaltete auch dieses Amt mit Klugheit und Bescheidenheit. Er war ein seines Vorfahrers würdiger Nachfolger und beflissen in dessen Fußstapfen zu treten. Da jener das Gotteshaus zu einem der prächtigsten umgestaltet hatte, so trachtete nun Ferdinand III. dasselbe auch mit Kirchen-Paramenten zu schmücken und versah es mit einem außerordentlichen Vorrath an reichen und prachtvollen Ornaten, silbernen Leuchtern und andern kostspieligen Geräthschaften.

Den Leib der heilige Martyrinn Justina, welchen er von der Gräfinn Gallasch zum Geschenke bekam, ließ er durch die Nonnen bey St. Nicola zierlich fassen, und in einen vergoldeten Sarkophag in der Stiftskirche zur öffentlichen

als die Stadt zur Ergebung aufgefordert, von ihm solches abgeschlagen worden. Als hierauf die Stadt etliche Täge ordentlich beschossen wurde, so hat er darin sich so herzhaft vertheidiget, daß der Feind von diesem Orte abziehen mußte. Wie dann auch sein verstorbener Vater, als ein guter Jurist, in der Stadt Röß viele Jahre Syndicus gewesen, und seiner guten Erfahrenheit wegen 4 bis 5 mahl zum Stadtrichter erwählet worden sey; und sein Amt bis in das Grab lobwürdig verrichtet habe. Er Neo-electus ist schon zwanzig Jahre in dem Kloster, hat sich allezeit dergestalt aufgeführet, daß er geliebt worden. — Ist bey St. Lorenz allhier etliche Jahre, Feyertags, und zwey Jahre lang daselbst Fastenprediger, mit großen Zulauf gewesen, allwo er in solchen Ruhm gekommen, daß ihn der verstorbene Propst, in seiner eigenen Kirche, zum ordinari Prediger machte, und zugleich, als Küchenmeister bestellte, und in mancherley officiis Monasterii gebrauchte. Seiner ruhmwürdigen Verdienste wegen, erwählte ihn der Verstorbene, und das Capitel, aus Erkenntlichkeit zum Dechant, in welchem Amte er sich lobwürdig und auferbäulich aufgeführet hat. Er ist ein gesunder und starker, höflich und beredsamer Mann, von 42 Jahren seines Alters, dem der selige Propst, das ganze Vertrauen geschenkt, und der auch die Liebe aller Capitularen für sich hat." (Kloster-Raths-Archiv.)

Verehrung aufstellen. Er vollendete die von seinen Vorfahren angefangene Bibliothek und scheute weder Mühe noch Kosten, sie nicht nur mit den nöthigen Büchern, sondern auch mit theueren Werken aus allen Fächern zu versehen, die einen Beweis gaben, wie innig vertraut er mit den einzelnen Theilen der Wissenschaften war.

Nebst diesen erbaute er einen geräumigen Schüttkasten für den Bedarf des Stiftes, und ließ den großen Keller mit einem bedeutenden Kostenaufwande graben und wölben. Für die bessere Bekleidung der Chorherren ließ er eine Vorrathskammer für die Ordenskleidung einrichten.

Des Propstes Thätigkeit beschränkte sich aber nicht auf das Innere des Stiftes, auch auf den entfernten Gütern desselben machte er Veränderungen, die von seinem guten Geschmacke, seiner weisen Oeconomie, seiner Andacht und Herzensgüte Beweise zurückließen. Zu Liesing ließ er das Schloßgebäude ausbessern, und die Capelle in das Thurmzimmer versetzen. Noch im nähmlichen Jahre 1713 hatte er die Ehre, Seine Majestät in diesem neu hergerichteten Hause zu empfangen, als Höchstselbe von der Jagd zu Kaltenleutgeben zurückkehrten und da Mittagsmahl einzunehmen geruhten. Als in der zweyten Hälfte dieses Jahres die Pest in Oesterreich um sich griff, ließ der Propst sowohl im Stifte, als auf den demselben gehörigen Ortschaften alle möglichen Anstalten zur Verhüthung der Ansteckung treffen, wodurch er vorbeugte, daß Niemand vom Stiftspersonale, als ein Sängerknabe, damit behaftet wurde.

Mit frommer Rührung wies er den Bewohnern des Dorfes Neustift einen Platz an, als sie eine Votivsäule errichten wollten und keinen nöthigen Grund dazu hatten. Er erweiterte diese Erlaubniß, als Marcus Abundio statt der Säule eine Capelle zu Ehren der Schutzheiligen gegen die Pest erbauen wollte.

Auch der Gemeinde am Thury gab er zur Erbauung

ihrer Johanns-Capelle den nöthigen Platz und einige Beyträge.

I. Durch seinen Bruder Aquilin Adler ward er Verwalter zu Liesing und Rauchenwart, auch führte er den Kellerbau zu Liesing, welcher 1722 erbaut, 11288 fl. 58 kr. kostete; zu Rauchenwart aber den Kasten und die herrliche Bründl-Capelle, zu welcher er eine Rusten-Allee vom Dorf aus pflanzte. Späterhin wurde Aquilin Dechant und Doctor der Theologie 1725, starb aber schon im 45. Jahre seines Alters i. J. 1731.

II. Mit der Gemeinde Gersthof, hatte sich über obrigkeitliche Grundrechte ein Streit mit dem Stifte Monte Serrato entsponnen, den der Propst dadurch endigte, daß er demselben 300 fl. als Kaufpreis dargab.

III. Mit dem Jesuiten-Collegium zu Krems, als Herrschaft Winkelberg, nachdem ein weitläufiger und kostspieliger Proceß über einen Freyhof zu Ober-Stockstall, der Schwan oder Gestättenhof genannt, durch viele Jahre geführt worden, ging er einen Vergleich ein, durch welchen das Stift an seinem Taxgefälle nicht ferner gekränkt werden sollte. Die N. Oe. Landstände erkannten gleichfalls des Propstes Fähigkeiten und machten ihn 1726 zum Verordneten des Prälatenstandes und nachdem der dazu bestimmte Zeitraum verlaufen war, wurde er zum immerwährenden Oeconom erkiesen. Seine Dienstleistungen in diesen Anstellungen wurden allgemein als löblich erkannt, und Se. Majestät belohnten ihn mit einem kostbaren Kreuze zur besondern Auszeichnung.

IV. Er kaufte 13 Tagwerk Wiesen bey Breitenfurt um 1000 fl. und 12 Rthl. Zu St. Veit ein Wäldchen sammt der Hanauerwiese um 280 fl., dann zu Gundramsdorf und Laxenburg 12 Tagwerke Wiesen um 700 fl., zu Liesing 4 Joch Aecker um 220 Gulden und eben daselbst abermahl 4 Joch Aecker im Steinfeld um 160 fl.

V. Zu seinem Streben entsprach auch eine milde Stiftung. Bernhard Jacob Brill, Pfarrer zu Laa und Fallbach, ein besonderer Freund des Stiftes wurde General-Vicar zu

Paderborn, wohin er sich nun begeben mußte. Ehe er aber Wien verließ machte er bey St. Dorothea eine ansehnliche Stiftung von 8900 fl. auf eine tägliche Messe, und die für einen Stiftsgeistlichen gewöhnlichen Exequien.

Zur Seligsprechungs-Feyerlichkeit Petri Fourerii verwendete er bey 1200 fl., weil Ferdinand alles Mögliche that, um die Solennität mit Auszeichnung zu begehen. (22. April 1731.)

Nachdem Ferdinand III. die Propstey beynahe 22 Jahre mit vielem Eifer verwaltet, und dem Stifte wesentliche Vortheile verschaffet hatte, wurde er einige Mahle vom Schlagflusse berühret, worauf er am 9. Julius 1734 zum ewigen Leben überging. Sein Leichnam wurde am 12. Julius feyerlich in der Stiftskirche begraben.

XXVI.

Josephus Rosner,

zu Steinabrunn in Oesterreich 1688 (12. October) geboren, wo sein Vater herrschaftlicher Verwalter gewesen war, trat er 1705 in das Stift. Von seiner frühesten Jugend war er in seinen Studien unermüdet, und verband mit diesem Fleiße eine ausgezeichnete Sittsamkeit. In den höhern Wissenschaften wendte er seinen Fleiß besonders auf Gottesgelehrtheit, in der er auch den Doctorhut erhielt, und 1730 zum Decan der Facultät erwählet wurde. Im Jahre 1731 gelangte er zum Priesterthume. Bald nachher wurde er zum Novizenmeister bestimmt, 1729 zum Hofmeister ernannt, noch vor dem Verlauf eines Jahres am 11. August 1731 zum Stifts-Dechant erkoren.

Doch bald sollte Joseph einen noch stärkern Beweis der Liebe erhalten, mit welcher ihm seine Mitbrüder sämmtlich zugethan waren; als man am 2. September 1734 zur Wahl eines neuen Vorstehers schritt. Zum Erstaunen aller dabey theilnehmenden Personen, fielen die Stimmen

aller Wählenden auf Joseph Rosner, ein Fall der sich im Stifte noch niemahls ereignet hatte *). Man versprach sich von den vorleuchtenden Eigenschaften des Propstes Vieles, er aber übertraf die Erwartung sogar. Der Erzbischof Kollonitz von Wien ertheilte ihm darüber viele Lobsprüche und am 21. September die Infulation. Noch im nähmlichen Jahre wurde Propst Joseph von der hohen Schule zum Rector Magnificus erwählet; späterhin von den Ständen zum Verordneten des Prälatenstandes.

Seine vorzüglichste Sorge für das Beste des Stiftes bestand in der genauen Untersuchung des Archives, das er ganz neu ordnete, und aus dessen Acten, jeder einzelnen Urkunde er mit unsäglicher Mühe einen Auszug voll Licht und Deutlichkeit machte und mit eigner Hand zwey vollständige Register schrieb. Aus diesem von ihm geordneten Archive ersieht man manche Verhandlungen, die Propst Joseph für sein Stift unternahm.

Als ein eifriger und gottesfürchtiger Mann war er besonders auf das geistliche Wohl seiner Mitbrüder bedacht, und damit nicht etwa in den geistlichen Verrichtungen Unordnungen entstünden, oder Obliegenheiten in Vergessenheit kämen, so verfaßte er ein eigenes Buch, in welchem er die durch Stiftungen auf sich genommenen Verbindlichkeiten, und die Gottesdienst-Ordnung für das ganze Jahr genau verzeichnete und beschrieb. Die mit verschiedenen Stiftern gemachten geistlichen Verbrüderungen erneuerte er gleich in den ersten Jahren seiner Würde, und bestrebte sich die Zahl derselben zu vermehren. Als Herr Matthäus Lidl von Schwanau, kaiserlicher Hofkriegsrath, 1736 zu Gersthof zu Ehren des heil. Johann von Nep. eine Capelle erbauen wollte, schenkte Propst Joseph, als Grundherr, den dazu nöthigen Platz, und

*) Das Stift bestand aus 18 Capitularen.

verzichtete auf das Patronatsrecht. Im Jahre 1739 bath er mit dem Capitel um die Aufnahme in die Lateranensische Congregation, und sie erhielten darüber die Bewilligung von dem General der Luccaner Congregation, Angelus Maria Barlotti, wodurch Propst Joseph der Erste lateranensische Abt des Stiftes wurde.

Zu Gumpendorf ließ Propst Joseph an die Stelle des Weingartens vier Häuser erbauen, in der Mühle einen geräumigen Keller graben, im Stifte das Refectorium erneuern und verschönern, eine neue Sacristey bauen und in der Mitte des Gärtchens einen Brunn graben. Für das Gotteshaus schaffte er einen prächtigen rothen, und grünen Ornat, eine neue Orgel, einen neuen Altar im Kreuzgange und einen Tabernackel. Die Bibliothek ließ er durch ein zweytes Zimmer vergrößern, da die Zahl der Bücher (besonders durch seine Sorgfalt und Freygebigkeit) so zugenommen hatte, daß sie einen größern Raum erforderte. Unter seiner Verwaltung entstand eine Münzsammlung, so wie eine Sammlung von verschiedenen Natur- und Kunstproducten, welche sorgfältig geordnet und verzeichnet wurden. Diesen Ordnungsgeist äußerte Propst Joseph in allen seinen Handlungen bis auf die kleinsten Dinge, worüber uns die von seiner eigenen Hand geschriebenen Centralrechnungen vollends überzeugen, da er in denselben sogar von den geringfügigsten Auslagen Rechenschaft gibt, die er auf seine Unterhaltung verwendete.

Am 28. October 1756 legte er seine zweyte Profession in Gegenwart der Pröpste von Klosterneuburg und Herzogenburg ab. Man konnte mit allem Rechte sagen, daß sein 25jähriges Vorsteher-Amt ein unausgesetztes Bemühen für das Wohl des Stiftes und die Zufriedenheit seiner Mitbrüder gewesen, die ihn äußerst schätzten und liebten, und durch sein Hinscheiden in die tiefste Trauer versetzt wurden. Er endete sein thätiges Leben am 15. November 1759 im 72. Jahre seines Alters, und im 26. seiner Vorsteher-Würde und wurde in der Stiftskirche begraben.

Bey der am 23. Jänner vorgenommenen Wahl fielen alle Stimmen auf

XXVII.

Ignatius Müller.

Er war am 29. Januar 1713 zu Feldsberg in Oesterreich geboren, wurde am 24. August 1729 nach vollendeten philosophischen Studien eingekleidet und entrichtete sein erstes Meßopfer am Dorotheafeste 1736. Seiner besondern Fähigkeiten, und deren guter Verwendung wegen erhielt er 1737 den Doctorhut in der Theologie und wurde 1745 Decan dieser Facultät. Ueber zwanzig Jahre war er Sonntagsprediger im Stifte, in welchem Amte er sich ungetheilten Beyfall, besonders unter dem Adel, erwarb. Mit diesem Eifer auf der Kanzel verband er auch einen Eifer in Bekehrung der Ketzer und Juden, und brachte mehrere derselben zur katholischen Kirche. Nebst dem eine seltene Bescheidenheit und so ein liebevolles Benehmen gegen seine Mitbrüder, daß auch Alle sämmtliche Stimmen ihn zum Vorsteher erwählten.

Als die Kaiserinn Maria Theresia 1767 von den natürlichen Blattern befallen wurde, und diese Krankheit sie der Gefahr des Todes nahe brachte, wurde Propst Ignaz wegen seiner Erfahrungen in dem Amte eines Seelenarztes gerufen, um statt ihres Beichtvaters, des erblindenden P. Kampmiller, ihr mit geistlichen Trostreden beyzustehen, und er verließ die kranke Monarchinn, weder bey Tag noch bey Nacht, bis die Gefahr entfernt war. Als P. Kampmiller gänzlich erblindete, wurde Propst Ignaz 1773 zum wirklichen Beichtvater Ihrer Majestät ernannt, in welchem schwierigen Geschäfte er sich durch seine Klugheit und Frömmigkeit ohne allem Eigennutze auszeichnete, daß er sich allgemeine Achtung erwarb, und des Trostes theilhaft wurde, die Seele seiner eben so starkmüthigen, als frommen Fürstinn, mit seiner Zusprache

zu begleiten. So viel in seinen Kräften stand wirkte er auf seinem Platze für Unglückliche und Hülfsbedürftige. Sowohl bey der Kaiserinn als ihrem Sohne Joseph II. stand er in großer Achtung und wurde zum Beysitzer der Studien-Commission ernannt, zu welchem Geschäfte er besonders geeignet war. So thätig Ignaz in diesem Geschäfte war, so sehr er oft mit vielen daraus entspringenden Verrichtungen überladen wurde, so vergaß er dabey seines Stiftes nicht, sondern war auch für selbes ein sorgsamer Vater und eifriger Hirt. Ein besonderes Augenmerk richtete er auf die Bildung seiner Geistlichen; er vermehrte darum die Bibliothek mit vielen seltenen und kostbaren Werken aus verschiedenen Fächern, und besprach sich häufig mit Gelehrten, die fast täglich bey ihm des Abends sich einfanden.

Für die Stiftskirche schaffte er einen schönen Ornat und eine silberne Lampe. Von den unter Propst Ignaz geschehenen Verhandlungen nach außen erzählet das Stifts-Archiv, daß er 1763 das Haus zu Brunn, sammt dem Grunde Kisselsätz genannt, Herrn Doctor Allmayer um 500 fl. verkaufte, und an Theodor Damian im Orte Rüchliesing 10 Tagwerk Wiesen, die Hundskehle genannt, um 30 Souveraind'or dahingab. Dagegen kaufte er 1775 von dem Fürsten Stahremberg die nach Atzgersdorf gehörige Hälfte des Dorfes Liesing, und lösete auch die in diesem Orte liegenden, der Herrschaft Mauer gehörigen Unterthanen ein, so daß nun ganz Liesing dem Stifte unterthänig ward; indem er noch das sogenannte Bruderschaftshaus der 72 Jünger zu Hernals dem Domcapitel verkaufte, und dafür die Stahrembergischen Unterthanen zu Ober- und Unter-Liesing, das Speisinger-Fischwasser, den Zehend und das Bergrecht daselbst um eine Summe von mehr als 11,000 fl. erkaufte. Von der Hofkammer erstand er das zum Hetzendorfer Grundbuch gehörige Graf Selbische Haus um 500 fl. und von dem Jesuitenfond hatte er die drey denselben gehörigen Unterthanen zu Liesing um 634½ fl. an sich gebracht. Weil zum Thiergarten nach Lainz einige dem Stifte gehörige Wiesen

erforderlich waren, so wurden selbe dem k. k. Waldamte für einen Theil des Auwaldes bey Kalkspurg, der den Jesuiten als Herrschaft Mauer gehörte, sammt 20 Tagwerk Wiesen vom k. k. Schlosse zu Hetzendorf überlassen.

Vom Freyherrn von Hackh, welcher für 6 Arme männlichen und weiblichen Geschlechtes mit 7500 fl. eine Stiftung bey dem Johannis - Spital machte, und von Maria Claudia Demuth, die einen Armen in das nähmliche Spital stiftete, erhielt Propst Ignaz das Präsentationsrecht für die Pfründler.

Am 1. Julius 1772 legte Cardinal Miggazzi in Gegenwart des Propstes den Grundstein zur neuen Capelle Maria Bründel zu Rauchenwart, und bald darauf wurde wegen der zu erbauenden Wohnung des daselbst gestifteten Cretierischen Beneficiaten mit der Gemeinde verhandelt. In dieser Capelle las der Propst im Jahre 1780, nach dem fünfzigsten Jahre seiner Profession eine stille Messe.

Da der Propst gewöhnlich einer guten Gesundheit genoß, und kleine Uebel nicht achtete, so wurde er vielleicht früher eine Beute des Todes, als es sein Körperbau vermuthen ließ. Er hatte nun das 69. Jahr angefangen und wurde Anfangs August 1782 von einer Unpäßlichkeit, die er gering schätzte, befallen; er fuhr nach Liesing, wo sich das Uebel in eine Dissenterie verwandelte, kam nach Wien zurück, wo er aller Gegenmittel ungeachtet am 31. August starb. Er wurde am 2. September von dem Prälaten zu Klosterneuburg unter Beyhülfe der Prälaten von den Schotten und Süssenstein beerdigt, die feyerlichen Exequien aber am 27. October von dem Weihbischofe Grafen Arzt, und dem Prediger Ernst Breßler von Klosterneuburg begangen.

Propst Ignaz hatte das Stift durch 22 Jahre und 7 Monathe mit aller Sorgfalt und Treue verwaltet, in Hinsicht der Genauigkeit seinem Vorfahrer nachgeahmt, und sich die Liebe seiner Geistlichen erworben.

Nur ein Mahl, nähmlich am Feste des heil. Augustin 1781, bediente er sich des Kirchenornates, welchen ihm die Kaiserinn Maria Theresia geschenkt hatte, der aus einem Meßkleide, einem Vespermantel und vier Levitenkleidern bestand.

Am 15. October überreichte das Capitel seine Bitte, die Wahl eines neuen Propstes zu erhalten, sie wurde aber verweigert, und der Kaiser erklärte, daß er dem Stifte keine eigene Vorsteher mehr geben werde, sondern das Stift mit dem zu Klosterneuburg vereinigt, und der dortige Propst, Floridus Leeb, auch der ihrige seyn werde. Nebst dem befahl er dem Capitel sich nach Klosterneuburg zu begeben, und jene Mitglieder, welche sich dieser Verordnung nicht fügen wollten, sollten die Erlaubniß nachsuchen, in den Weltpriesterstand zu treten. Wie betrübt diese Anordnung für sämmtliche Stiftsglieder seyn mußte, läßt sich leicht denken, da sie ihr Stift so zu sagen nicht nur überleben, sondern auch sich selbst der den Uebrigen aufgehobenen Stiftsgeistlichen verliehenen Freyheiten beraubt sehen sollten. Am 11. November wurde dem versammelten Capitel durch die k. k. Commissarien der Prälat von Klosterneuburg, als Propst, vorgestellt, mit dem Bedeuten, daß die Chorherren einstweilen noch in ihrem Stifte verbleiben könnten. Alle Stiftsbeamten und Diener wurden in Eid genommen, alles dem Stifte Gehörige genau anzugeben, und die folgenden Tage wurden zur Errichtung eines genauen Inventariums aller im Stifte und auf den dazu gehörigen Herrschaftshäusern, beweglichen und unbeweglichen Güter, verwendet.

Zu Anfang des folgenden Jahres wurde zu Rauchenwart aus dem Beneficium eine Pfarre errichtet, und von dem Stifte der nöthige Grund zum Freydhofe hergegeben. Auch wurden auf Stifts-Kosten zwey Stiftsglieder auf Pfarren gesetzt, nähmlich Endres nach Jedlersdorf, und Teigel nach Seibersdorf. Am 23. Januar wurde der Propst

Floridus von dem Weihbischofe Arzt dem Capitel auch als administrator in spiritualibus vorgestellt, und auch von ihm das darauf folgende Fest der heiligen Dorothea feyerlich abgehalten.

Der Dechant Peter Fourerius de Pauli ein frommer und gelehrter Mann, welcher in dieser Würde dem Capitel 20 Jahre vorgestanden war, wurde plötzlich vom Schlagflusse gerührt, und am 4. März 1784 todt im Bette gefunden. Er wurde von dem Prälaten eingesegnet, und das Capitel wählte zu seinem Nachfolger Joseph Schulz. Im April gingen auf neu errichtete Pfarren abermahls zwey Chorherren ab, nähmlich Ignaz Sailler nach Liesing, und Joseph Augustin Zöhr nach Neustift; bald darauf mußten dem Religionsfonde sämmtliche Capitalien der gestifteten Messen übergeben werden, welche sich im Ganzen auf 70465 Gulden beliefen. Die Kirche zu Neustift, welche zur Pfarre erhoben worden, mußte vergrößert werden, weil zu selber auch das Dorf Salmannsdorf eingepfarret wurde.

Zu Rauchenwart wurde eine eigene Schule errichtet, welche vorher im Beneficiaten-, dann Pfarrhause gehalten wurde.

Nun mußten Theile des Stift-Gebäudes geräumt werden, indem das Kloster der Nicolaierinnen verkauft wurde, und nun das Depositorium der geistlichen Gegenstände in dem Stifte aufbewahret werden mußte, wozu ein Theil der Prälatur sammt den Gastzimmern im zweyten Stocke verwendet wurden. Späterhin mußte auch dem zweyten Commissäre desselben eine Wohnung gegeben, und bald darauf auch zu ebener Erde die Zimmer für ein Arbeitshaus abgetreten werden, wozu die Fenster vergrößert wurden.

Am 21. Jänner 1786 wurde das Handbillet ausgefertigt, durch welches die gänzliche Auflösung des Stiftes befohlen wurde, weil es zu einem allgemeinen Arbeitshause sollte verwendet werden. Die Geistlichen sollten bis zur letzten Fastenwoche noch in der Wohnung verbleiben, und dann nach Klosterneuburg, oder Hietzing ziehen. Allein mehrere Stiftsgeistliche wei-

gerten sich diesem Befehle nachzukommen, und machten dagegen Vorstellungen, worauf man ihnen erlaubre, sich an das Ordinariat zu wenden, und bey selbem die Säcularisation nachzusuchen, doch mit der Clausel, daß die den Weltpriesterstand Erwählenden nur 300 fl., jene aber, welche sich der frühern Entschließung fügen würden, mit einem Pensionsbeytrag von 550 fl. systemisirt würden.

Inzwischen war verordnet, daß die Kirche verbleiben und als Privat-Capelle zur Lesung stiller Messen offen gelassen, das Stiftsgebäude aber nicht zum Arbeitshause, sondern zum Versatzamte verwendet werden sollte. Bald darauf am 18. April hielten die noch übrigen Stiftsgeistlichen ihr letztes gemeinschaftliches Mittagsmahl, und zogen dann jeder einzeln zu Verwandten oder Bekannten in verschiedenen Privathäusern, der Novizenmeister aber in das Stift Klosterneuburg, wohin auch kurz nachher das Archiv übertragen wurde. Nachdem die ganze Hauseinrichtung dem Stifte Klosterneuburg eingehändigt war, übergab der Hofmeister am 28. May 1786 sämmtliche Schlüssel des Hauses, das durch vierthalbhundert Jahre von den Chorherren bewohnt wurde.

Nach der Auflösung des Stiftes veräußerte man die vorhandenen Kirchen-Paramente (darunter sich vierzehn vollständige Pontifical-Ornate befanden), und Weine, sowohl im Stifte als zu Liesing, die Weingärten und die übrigen Besitzungen. Den Vorstadtgrund Thury kaufte der Wiener Magistrat.

Endlich ward im Jahre 1787 beschlossen auch die bisher noch offen stehende Stiftskirche zum Gebrauche des Versatzamtes zu verwenden. Am 24. April wurde die Kirche entweihet und gesperrt. Die vergoldeten Schnitzwerke, und das Kupfer, mit den die Thürme eingedeckt waren, wurden den Meistbiethenden verkauft.

Die noch übrigen Stiftsgüter übernahm nun der Propst von Klosterneuburg, gegen eine bestimmte dem Religionsfonde jährlich zu entrichtende Summe, und führte den Nahmen Administrator Dorotheensis.

Während dieser Administrationszeit wurden die herrschaftlichen Gründe zu Rauchenwart an die dortigen Unterthanen und einige neue Ansiedler vertheilt, das Gut Liesing, der Hof zu Traiskirchen, an den einzigen Licitanten Joseph Edlen von Kurzböck verkauft. Die Gesuche aber, welche von einigen Privaten um den Ankauf Neustifts, Rauchenwarts, des Kalkspurgerwaldes und des Dorotheenhofes, neben der ehemahligen Stiftskirche eingereicht wurden, zurückgewiesen.

Endlich wurde im Jahre 1802 aus besonderer Gnade Sr. Majestät des Kaisers das noch übrige Vermögen des gewesenen Stiftes St. Dorothea mit jenem von Klosterneuburg ebenfalls gegen Entrichtung einer festgesetzten Summe, und einiger besonderen Bedingungen gänzlich vereinigt, unter welchen auch der Bau des alten Dorotheenhofes begriffen war; statt dessen kam nun eine doppelte Reihe hoher Häuser, welche gegenwärtig die Neuburger-Gasse bilden.

Diplomatarium San-Dorotheense.

I.

Bernhard von Ruspach verkauft dem deutschen Orden einen Hof zu Engelmannsbrunn. Am 4. Juny 1264.

In nomine Domini Amen. Que geruntur in tempore labuntur simul cum tempore, si non uoce testium, aut scripti memoria recipiant firmamentum. Hinc est quod presentium auctoritate notum esse cupio uiuentibus et uicturis, quod ego Werenhardus de Ruspach. Cum consensu et bona uoluntate uxoris mee. nec non et heredum meorum, Curiam meam in Engelmaresprunne sitam. quam sine omni inpeticione ac lite huc usque possedi que talentum denariorum singulis annis persoluit. fratribus de Domo Theutunica Winne comorantium proprietario uendidi iure. ipsis firmiter promittendo, vt si de prefata Curia eisdem aliqua quod non credo mota fuerit controuersia, eorum in hac parte prout iuris est, fideles ac certi ego et heredes mei erimus deffensores. Vt autem predicta uendicio firma et inviolabilis imperpetuum permaneat, presentem paginam meo sigillo duxi roborandam. testiumque subscriptorum confirmandam. quorum nomina sunt hec Dominus Hadmarus de Werde. Dns Otto de Himplinisdorf, Frater Wilhelmus Sacerdos. Frater Ortolfus de Ottersteten tunc temporis do-

mus Winnensis prouisor. Frater Ulricus de Merkwiz. Frater Ortwinus. Henricus Officialis de Stochstal. Heinricus de Parowe. Heinricus caupo. Hagno. et alii quam plures. Acta sunt hec Anno gracie Domini M°. cc°. lxiiij secundo Nonas Junii.

Sigillum pendens.

II.

Hadmar von Werd verkauft dem deutschen Ordenshause zu Wien einen Hof zu Engelmannsbrunn. Wien am 28. December 1264.

In nomine Domini Amen. Et ne ea que sub tempore fiunt simul cum tempore elabantur, necesse est fragilitatem humane mentis scriptis memorie adiuuare. Quapropter nouerint uniuersi presentium inspectores presentes pariter atque futuri, quod ego Hadmarus de Werde, Curiam meam in Engelmaresprunne sitam, que annis singulis talenta duo soluit denariorum, cum consensu et bona uoluntate uxoris mee nec non et heredum meorum Fratribus domus Thevtunicorum Winne comorantium pro talentis sedecim uendidi denariorum. fide data firmiter ipsis promittens, ut si de prefata Curia eisdem aliqua quod non credo mota fuerit controuersia vel inpeticio, eorum in hac parte prout fideles ac certi ego etuxor mea et heredes mei erimus deffensores. Vt autem predicta uendicio firma et rata inperpetuum permaneat, presentem litteram Sigillo duxi meo roborandam. testiumque subscriptorum testimonio confirmandam. Quorum nomina sunt hec Frater Wilhelmus Sacerdos. Frater Ortolfus de Ottersteten tunc temporis domus Comendator. Frater Burchardus. Frater Ortwinus clauiger. Hasplarius plebanus de ponte. Hainricus caupo. Werenhardus de Eizerstal·

Heinricus de Porsenprvnne. Chunradus Libenzer. Marchordus de Lanzendorf. Wolfkerus villicus. Wisento de Hovlin. Leupoldus. Pertholdus Hagno. Pabo scolaris et alii quam plures. Acta sunt hec Anno gracie domini M. cc. lxiiij in domo Thevtunica, Quinto Kalendas Januarii. In die sanctorum Martyrum Innocentium.

Sigillum pendulum.

III.

Kadold und Hadmar von Werd verkaufen dem deutschen Ordenshause eine Badstube und Aecker zu Ober-Stockstall. Am 19. September 1266.

Cum tempus sit motus et causa corrupcionis mundi necesse est ut ea que geruntur in tempore litterarum notulis et sigillis sedulo perhennentur. Hinc est quod Nos Kadoldus et Hadmarus fratres dicti De Werde in memoriam publicam deducimus omnibus presentem paginam inspecturis fratribus Sancte Marie Domus Theutonice quedam bona nostra in Superiori sita Stochcstal videlicet Stupam balneariam cum quibusdam agris et areis eidem attinentibus, que omnia talentum unum denariorum Winnensium singulis persoluunt pro viij talentis denariorum eiusdem monete, cum omni iure quo ad nos spectare uidebantur, emptionis titulo pro liberis et absolutis bonis tradidisse. . . . Huius rei testes sunt. Frater Lvdovicus Comendator Austrie. Frater Ortolfus. Dominus Rudolfus Civis Wiennensis et alii quam plures. Acta sunt hec et data Anno Domini M. cc. lxvj xiij Kalendas Octobris feliciter. Amen.

Sigillum pendens.

IV.

Gundacker von Werd verzichtet auf die Gülten zu Ober-Stockstall, welche Rapoto von Neideck dem Commendator des deutschen Hauses zu Wien verkauft hat. Wien den 17. October 1305.

Jch Gvndacker von Werde. verzihe vnd tun chvnt allen den die disen prief lesent oder horent lesen. die nv lebent vnd hernach chvnftich sint. Daz Rapot von Ridekke. mit meinem gvten willen vnd gvnst. vnd avch mit meiner hant. zv der zeit do er iz wol getvn mochte. verchavft hat seins rechten Lehens des er von mir gehapt hat. fivnfzich Wienner phenninge geltes. Avf fivnf Jevcharten Ackers. die da ligent da ze Obern Stockestal vmb Achzehen schillinge Wienner phenninge. derer recht vnd redlichen gewert ist. dem erbaern manne Prvder Perchtolden zv den zeiten Commentevr. vnd der Samnvnnge gemaine. von dem Tevschenhavse ze Wienne . . . . Vnd gib in dar vber diesen prief ze Ainem sichtigen vrchunde vnd ze Ainem offen gezevge. Vnd ze Ainer ewigen Vestevnge diefer sache versigilten mit meinem Insigil vnd mit hern Ortlieber Insigil von Winkel, der dieser sache gezevg ist mit seinem Insigil. Vnd sint avch des gezevg. her Chvnrat von Werde. her Hoyer. prvder Achilles vnd prvder Otto die Priester prvder Hainrich von Sigenhaim. prvder Jacob. vnd Ander frvme levte genvch. Dieser prief ist geben ze Wienne do von Christes gebvrt waren ergangen Drevzehen Hvndert Jar. In dem fivnften Jare darnach des nachisten Svntages nach sand Cholmannes tage.

Duo sigilla pendula.

V.

Weichart von Toppel gibt sein zu Braitensee von Ulrich von Krumbach erkauftes Lehengut dem Ulrich von Pucks und seiner Hausfrau Adelheid zu Lehen. Wien den 24. März 1309.

Ich Wichart von Toppel vergihe vnd ton chvnt... Daz ich . . von der Aigenschaft des gvtes da ze Praitense. daz ich gechavft han wider hern Ulrichen von Chrompach dem Got gnade vnd wider sein Hausvrowen vron Annen. vnd wider ir erben verlihen han dem erbaern manne Vlrichen von Pvcks. Vnd seiner Havse vrowen vron Alhaiden vnd allen irn erben paide svnen vnd tohtern Achtehalp phvnt Wienner phenninge geltes Perchrechtes da ze Praitense. der Sechs phvnt geltes ligent in der hindern pevnte Vnd die Zwelif schillinge geltes In der Smeltz avf weingarten. die vor ir recht chavf Lehen gewesen sint von dem vorgenanten hern Vlrichen von Chrompach vnd von seiner havsvrowen vron Annen. vnd von irn erben . . . . Vnd gib In dar vber disen prief zv Ainem sichtigen vrchvnde vnd zv Ainem offen gezevge. Vnd zv Ainer ewigen vestnonge diser sache versigelten mit meinem Insigil. Vnd mit herrn Hainriches Insigil von Walsse. vnd mit hern Fridriches Insigil seins prvder. die diser sache gezevg sint mit ir Insigiln. Vnd sint avch des gezevg her Jacob von Chrvt. her Chvnrat von Praitenvelde. Nichla von Ezlarn. Otte sein prvder Vlrich von Wienne. Dietrich der Chleber vnd Ander frome levte genvch den diese sache wol chvnt ist. Diser prief ist geben ze Wienne do von Christes gebvrt waren ergangen Drevzehen Hvndert Jar. In dem Nevnten Jare darnach des Svntages zv Mitter Vasten.

Tria sigilla pendentia.

VI.

Ulrich und Weikart von Toppel geben Nicolaus von Eßlarn und seiner Ehewirthinn Margareth einige Gülten zu Breitensee zu Lehen. Wien den 23. September 1336.

Ich Vlrich von Topl. vnd ich Weichart von Topl sein bruder ze den zeiten Hofrichter in Oesterich. wir verichen . . . . daz wir recht und redlich verlichen haben dem erbern manne Niclasen von Eslarn purger ze wienn Seiner Hausfrawen Margareten Vlreichs Tochter von Puchs vnd irn erben Sonen vnd Tochter die sie mit einander habent. des ersten Sybenthalbphont an zehen Phenning wienner phenning geltes die da ligent avf weingarten ze Praitense im Hinterperg vnd vierthalb phvnt an dreizzich phenning geltes Auch Auf Weingarten da selbs ze Praitensee in dem Amazpach ze rechtem lehen nach des Landes recht in Oesterrich . . . . Vnd geben In dar vber disen brief versigelten mit vnsern Insigeln ze einem waren sichtigem vrchvnd vnd gezeug. Der geben ist ze Wienn nach Christes geburd. Drevczehen Hvndert Jar vnd in dem Sechs vnd Dreizzigistem Jar. Des Montags vor Sand Michelstach.

Duo sigilla pendentia.

VII.

Kaufbrief über einige Gülten, welche die Capläne und Verweser der Capelle der H. H. Dorothea und Catharina für dieselbe erkauften. Wien am 27. October 1353.

Ich Leubman der Hutstokch. vnd ich Hartman von Poherlicz zu den Zeiten Bayd Phleger und verweser Jacobs hern Hainreichs Sun dez Langen saelig. der zu seinen iarn noch nicht chomen ist, vnd allez dez Gutes. daz Er hat.

Wir vergehen vnd Tun chunt Allen den, die disen brief lesent oder hörent lesen, die nun lebent vnd hernach chunftich sint, Daz wir mit gutem willen mit verdachtem mut vnd nach Rat Erber Laewt, zu der Zeit, do wir Ez wol getun mochten, Verchauft haben, an dez vorgenanten Jacobs stat von der Gült wegen, die er dem vorgenanten seinem Vater hern Hainreichen dem Langen. vnd seinem Pruder Hiltpranten saelig vnd allen irn vodern vnd nach chomen Selen ze Hilffe vnd ze trost. ze einem Ewigen Selgraet den Durftigen in der Purger Spital ze Wienne, nach des Rates Rat gewidemt vnd gegeben hat, fünfthalb phunt vnd Sechsczehen Phennige Wienner Münzz gelts, der ein halb Phunt gelts ligent anf des Poppen Haws des Vezzalsneyder in der Scheffstrazze ze Wienne, daz man Alle iar da von dient zu drin Zeiten in dem iar Alz Purchrechts recht ist vnd der Stat recht ze Wienne, vnd Dreizzich phennige gelts, auch Purchrechts, gelegen auf der Purger Spital ze Wienne. Vnd ain Phunt gelts auch Purchrechts. gelegen auf einem Jeuch weingarten ze Grinzing an dem Haendleinsperg, vnd das in vier Viertail getailt ist, vnd daz man auch allez mit ein Ander dient an sant Michels tag. als Purchrechts recht ist vnd der Stat recht ze Wienne vnd dez Landes recht ze Oesterreich. So leit die ander Gült, die rechts freyes Aigen ist, Sechczig Phennige auf zwain weingarten, gelegen bey des Lampfleischpründlein. So ligent auf Vier weingarten in der Pewnt Vmb der Pürger Spital ze Wienne Achtczig phennige. So ligent auf Zwain weingarten hinder dez Greyffen Stadel Auf Ainem Dreizzich phennige, vnd auf dem Andern Sechs vnd Dreizzich Phennige. Ez ligent auch Zwainczich Phennige auf einem weingarten gegen sant Nichlas vreythof ze wienne vber vor der Stat. So ligent Zwelif Schilling phennige auf Newn viertail weingarten ze Gumpendorff, auf einem iegleichen viertail Vierczich phennige. Ez ligent auch auf zwain weingarten auf der Alsse bey sant Vlreich, auf Ainem Vierczich phennige, vnd auf dem andern Zwainczich phennige, Ez ligent auch auf der Alssee,

an dem Ekke auf einem Haws vnd auf einem weingarten Sechczig phennige. Man dient auch die vorgenanten Aygen Gült alle mit ein ander an sant Michels tag. Die vorgenanten fünfthalb phunt vnd Sechczehen Phennige wienner Munzz gelts, haben wir An dez Egenanten Jacobs stat, Recht vnd redlichen verchauft vnd geben, Mit alle den nuczen vnd rechten. Alz sie von Alter on Purchrechts, vnd in Aygene gewer her chömen ist. Vmb Zway vnd Vierczich phunt wienner phenninge, der wir gar gewert sein, vnd die dem vorgenannten Jacoben, an dem vorgenanten Selgret ze stewer hinwider gevallen sint, Der Chappelln sant Dorothee vnd sant Katreyn, gelegen in der Laderstrazze bey den Augustinern ze Wienne, Stiftung dez Edeln hochgeporn fürsten Herczog Albrechts ze Oesterreich, ze Steyr and ze Chernden, vnd dez erbern Herren Maister Nichlas saelig, weiln (weiland) Mayczog vnsers Jungen Herren Herczog Rudolfs, vnd allen den, die der vorgenanten Chappelln Chappelan vnd verweser sint, fürbaz Ewichleichen bey In, vnd bey der selben ir Chappeln ze beleiben. Also mit ausgenomenen rechten als von an diesem brief verschriben ist, vnd alz man sew auch von Alter da von gedient hat. Vnd durch pezzer sicherhait so seczen wir vns, ich Leubman der Hutstokch, vnd ich Hartman von Poherlicz, vnuerschaidenlichen für vns, vnd für den obgenanten Jacoben vber die obgenanten fumfthalb phunt vnd Sechczehen phennige wienner Münzz gelts, der vorgeschriben Chappelln, sant Dorothee, vnd sant Katreyn, vnd aller der, der ir fürbaz Chappelan verweser sint, ze rechtem gewern vnd scherm für Alle Ansprach alz Purchrechts vnd Aygens recht ist, vnd der Stab recht ze Wienne, vnd dez Landes recht ze Oesterreich vnd auch alz lang vncz daz der vorgenant Jacob zu seinen rechten beschaiden iar chümt, vnd sich Egenanten Gült aller Jar vnd gaenzleich verczeicht vnd auf geit, vnd die mit seinem brief ze einem rechten Chaufgut bestaett, nach der Stat recht ze wienne, vnd nach des Landes recht ze Oesterreich, Mit alle den rechten als vor

an disem brief geschriben stet. Vnd suln auch si den selben Scherm haben auf vns vnuerschaidenlichen, vnd auf allem vnserm Gut, daz wir haben in dem Lande ze Oesterreich, wir sein lebentich oder tode. Vnd daz diser Chaufe fürbaz also staet vnd vnczerbrochen beleib, Darumb so geben wir In disen brief ze einer Ewigen Vestnunge diser sache versigilten mit unsern baiden Insigiln, vnd mit dez erbern Herren Insigil hern Vlreichs zu den zeiten Official vnd verweser, in allen den Gaestleichen sachen in Oesterreich, dez Hochwürdigen fürsten Pyschof Gotfrits von Pazzaw vnd mit der erbern Purger Insigiln hern Herborts dez Tekchenschaden, Hern Syghardts dez Prunner vnd Hermans dez Lukchner, die diser sache zeugen sint mit irn Insigiln. Diser brief ist geben ze Wienne nach Christes Geburde dreuczehen Hundert iar. dar nach in dem drew vnd fumfczigisten Jar, an sant Symon vnd sant Judas Abent, der Heyligen Zwelif poten.

Sex Sigilla pendentia.

VIII.

Heinrich von Rauchenstein verleiht Jacob dem Löffler und seiner Ehewirthinn Margareth das Dorf Neustift sammt den dazu gehörigen Gerechtsamen als Erblehen. Gegeben den 22. April 1355.

Ich Hainreich von Rawchenstain. Vergich . . Daz fur mich Chomen die Erbern Laewt Jacob der Löffler vnd vroew Marigret sein Hausuroew, vnd vroew Anna ir Swester vnd Andre der selben vroew Annen Sun. Vnd paten mich, daz ich in lich, daz Gut, daz Jacob Saeliger der Phaffsteter von mier ze lehen Gehabt hat, alz her nach Geschriben stet. Daz sint Hundert Eimer Weins Gelts perchrechts. Auf weingarten die do ligent bacz der Newstift bey Salmanstorf, vnd drithalber phunt vnd dreizzich phennig

Wiener Munizze Gelts Auf Ainen vnd Zwainczich behausten holden, die auch ligent daz der Newstift, vnd die waid, Zwischen Peczleinstorf vnd der Newstifft. Vnd daz Holcz ze obern Sufring vnd daz auch weilnt er her Ott der Haym, vnd sein Hausvrow vroew Gedraut, den Got gnade von meinen vodern ze leben gehabt haben, vnd auch mit alle den vnd zu den selben Gütern gehort ze velde ze Dorf, ez sei gestifft oder vngestifft, versucht oder vnuersucht, oder swie so daz Genant ist. wann si die selben Güter von dem Vorgenanten Jacoben dem Phaffsteter ze rechtem Eribtail ledichleichen an Geerbt vnd an erstorben wern. Daz selb Gut allez mit Alle den vnd dar zu Gehert. Alz vorgeschriben stet. Han ich Jacoben dem Löffler vnd vrown Marigreten seiner Hausvrown vnd irr swester Annen vnd Andren. der selben vrown Annen sun vnd ir Aller erben. baide Soenen vnde Tohtern ze rechtem Erib lehen. Recht vnd redleichen verlichen . . . . Dar vber Gib ich in disen brief ze einem warn sichtigem Vrchunde. diser Sach versigelt mit meinem insigil. Der brief ist Geben Nach Christs geburde dreuczehen Hundert iar dar nach in dem funf vnd funfczigisten iar dez Nachsten Mitichens vor Sande Jorigen Tag.

Sigillum pendens.

IX.

Hanns Härtel und seine Ehewirthinn Elisabeth verkaufen Heinrich des Herzogs Kellerschreiber 10 Pfund Bergrecht und Voitrecht zu Breitensee. Wien den 9. März 1357.

Ich Jans der Haertel Purger Ze der Neuwenstat, vnd ich Elzbet sein Hausurowe. Wir verrichen . . . . daz wir . . . . Verchauft haben vnsers rechten Aygens Zehen phunt wienner phenninge geltes, dir wir gehabt haben, auf Zwainczich Jeuchen weingerten die da ligent ze Praytense in dem Harde vnd die man alle iar mit ein

ander da uon dient, ze Perchrechte vnd für Zehent an sant Michels Tage, Vnd daz Voitrecht, daz dar zu gehöret. Die selben Zehen Phunt wienner Phenninge geltes vnd daz Voitrecht daz dar zu gehöret Haben wir recht vnd redleich verchauft vnd geben mit allen den nutzen vnd rechten Als wir ez Alles in Aygens gewer her pracht haben Vmb Hundert Phunt vnd vmb Sechs vnd dreizzich phunt wienner phenninge, der wir gar vnd gaenzleich gewert sein, dem erbern manne hern Hainreichen. Zu den Zeiten Chellerschreiber des edeln hochgeborn fürsten Herczog Albrechts ze Oesterreich ze Steyr vnd ze Chernden vnd des selben hern Hainreichs erben. . . . So geben wir In disen brief zu einem warn urchunde diser sache, versigelt mit vnserm Insigil Vnd mit Jansen Insigil des Leynein von der Newnstat Purger ze Wienne mein vorgenanten Elzbeten pruder vnd mit meins Swagers Insigil Pauln bei dem Prunnen die irev Insigil für mich ze ainem gezeuge an disen brief gehangen habent. . . Der brief ist geben ze Wienne nach Christes geburt Dreutzehen hundert iar, dar nach in dem Syben vnd fünfczigisten iar des nächsten Phintztags vor sant Gregorgen Tage.

Tria sigilla pendula.

X.

Herzog Albrecht ertheilt Conrad Knoll die Eigenschaft, über Gülten zu Epping, daß er selbe einem Gotteshause schenken könne. Wien am 4. October 1357.

Wir Albrecht von Gotes gnaden, Herczog ze Oesterreich, ze Steyr, vnd ze Kernden Tun chunt. Daz für vns chome, vnser getrewr Chunrad der Chnolle, vnser chlainer schenk, vnd bat vns, mit fleizz, daz wir im gäben, die Aygenschaft, der Drevtzehen schilling, vnd nevn phenning geltes Wienner münzze gelegen in dem Dorffe ze Epping, die er ze lehen, von vns hat, wan er, dieselb gult,

zu einem Gotshus geben wolt, durch Got, vnd durch seiner, vnd seiner vördern sel, hail willen. Vnd wan wir der selben andacht, ouch gern tailhaftig werden, vnd daz es, vns vnd vnsern vordern selen, ouch ze hilff, vnd ze trost chome, Haben wir die Aygenschaft derselben gült, dem egenanten Chunrad, vnserm Chlaynen schenken, geben, vnd geben ouch mit disem brief. Daz er dieselb gult, mit sampt der Aygenschaft geben sol vnd mag, zu welchem Gotshous er wil mit vrchund ditz briefs. Geben ze Wienn an sand Franciscen tag. Nach Christes geburd dreutzehen Hundert Jar dernach in dem Siben vnd funfczkisten Jar.

Sigillum pendens.

XI.

Herzog Rudolph IV. bezeuget die Stiftung und Weihung der Dorotheen-Capelle zu Wien. Wien den 25. May 1360.

Nos Rudolfus quartus dei gratia Palatinus Archidux Austrie Styrie et Karinthie, Princeps Sweuie et Alsacie, Dominus Carniole, Marchie et Portus naonis, Nec non Sacri Romani Imperii supremus Magister Venatorum, Primogenitus Illustrissimi principis quondam domini Alberti Ducis et principis terrarum prescriptarum, Notum fieri cupimus per presentes, Quod nos, pure propter deum, ob nostre nec non preclare Katharine nate Serenissimi domini Karoli Romanorum Imperatoris semper augusti, et Boemie Regis nostre conthoralis, ac Illustrium Friderici, Alberti et Leupoldi Ducum Germanorum nostrorum animarum salutem, hanc capellam per memoratum Genitorem nostrum incoatam, eoque Deo volente sublato de medio, per nos constructam totaliter et dotatam, Ipsam ad honorem Beate Thorothee virginis, Sancte Katharine virginis et Martiris, omnium Apostolorum, Archangelorum et Angelorum Dei, ac Sanctorum

omnium, et Ciuium supernorum fecimus consecrari, Et Reliquias presentibus adiunctas Huic altari inseri fecimus, et includi, In cuius rei euidens testimonium presentes nostro ducali minori Sigillo fecimus communiri, Actum et datum Wienne proxima feria Secunda post diem Sanctum Penthecosten, qui fuit dies sancti Vrbani pape, Anno Domini Millesimo Trecentessimo Sexagesimo, Indictione Terciadecima Etatis nostre Anno Vigessimo Primo. Regiminis vero Secundo.

† Nos. vero. Rudolfus. dux. predictus. hanc. paginam. Subscripcione. manus. proprie. roboramus. †
Sigillum pendens.

XII.

Conrad Fritzestorfer und seine Ehewirthinn Catharina verkaufen Gottfried Pantzyr und seiner Gattinn Elisabeth einen Hof zu Rauchenwart. Wien am 12. März 1375.

Ich Chunrat der Fritzestorffer, Vnd ich Katrey sein hausurow, vnd alle vnser Erben, Wir vergehen . . . das wir Verchoufft haben Vnsers rechten Purchrechts vnsern hof gelegen ze Rauchenwort in dem Wynkchel, das ain ganzes Lehen ist, vnd alles das, daz darczue gehöret, ze veld vnd ze Dorff, Es sey gestifft oder vngestifft, versucht oder vnuersucht, wie so das genant ist, das Purgrecht ist, von dem Gotshaws daselbens ze Rauchenwort, vnd da man alle idr von dient, demselben Gotshaws auf sand Marien Magdalen Altar, ain phunt Wachs, an sand Marien Magdalen Altar ze Purchrecht, vnd nicht mer, den vorgenanten Hof vnd alles das daz darczue gehöret, Als vorgeschriben stet, haben wir Recht vnd redleich verchaufft vnd geben . . vmb Siben vnd Sechtzig phunt Wienner pheninge, der wir gancz vnd gar gewert sein den beschaiden Lawten Gotfriden

dem Pantzyr vrown Elzpeten seiner hausvrown vnd ir paiden Erben, Giligen dem Holer, vrown. Elzpeten seiner Hausurown und ir paider Erben Thoman dem Trappen, vrown Elzpeten seiner Hausurown vnd ir paider Erben vnd Thoman dem Wytter seiner hausurown vnd ir paider Erben . . . Darüber so geben wir In den brief, zu einem warn Vrkund der sach, versigilten mit vnserm Jusigil vnd mit Hannsen insigil des Inprukker, von Watzmanschirchen mein obgenanten Katrain pruder vnd mit meins vettern Insigil Gotschalichs des Vnprukker die der sache gezewgen sind, mit irn Insigiln, vnd verpind ouch ich mich egenanten Katrey mit meiner trewn vnder der vorgenanten mains wirts meins pruders vnd meins vettern Insigiln Alles das stet ze haben vnd ze laisten, das voren dem brief geschrieben stet, Der geben ist, ze Wienn, nach Christes gepured Drewtzehenhundert Jare darnach in dem fünf vnd Sybentzgistem Jare an sand Gregorii tag.

Tria Sigilla pendula.

XIII.

Conrad Knoll schenkt einige Gülten zu Epping zur St. Dorotheen-Capelle. Wien am 15. März 1383.

Ich Chunrat Knoll, ettwenn Speismaister des durchleuchtigen Fürsten meins lieben Herren Herczog Albrecht von Österreich ꝛc. vergich offenlich mit dem brief, Vmb das gut gelegen in dem Dorff ze Epping, davon man iericlich auf Sand Michels tag dient Drewczehen Schilling vnd Newn phenning wienner münsse, dasselb gut auch mein rechts Aygen gewesen ist, daz ich das selb gut mit allem dem so darczu gehört, wie das genant sei, Lauterleich durch got, vnd durch meiner Sel willen, gegeben han willicleich zu der zeit vnd an der stat do ich das wol getun mocht, vnd gib auch mit dem prief, zu Sand Dorothen Kapell ze Wienn, Alzo daz man damit ewiclich in derselben Kapelln ein ewigs Liecht haben sol, Vnd antwurtt auch dasselb gut,

mit dem gegenwurtigen prief in hern Anthonien yeczunt Kaplan daselbs, zu der Kapelln handen ewiclich, Also daz ich noch mein erben, nymmer mer ichts darczu haben ze sprechen in khain weys. Mit Urchund dicz briefs versigelt mit meinen Insigel, vnd mit des edeln meines Lieben hern hern Hanß von Liechtenstayn meins obgenanten herren des Herczogen Hofmaister Insigel den ich des vleissicleich han gepeten zu ewigen geczeugnuss der sach. geben ze Wienn an dem Palmtag. Nach Krists geburt Drewczehen Hundert iar darnach in dem Drewvnd Achczigisten Jare.

Duo Sigilla pendentia.

XIV.

Herzog Albrecht bestätigt die Schenkung, welche Conrad Knoll der Dorotheen-Capelle mit den Gülten zu Epping gemacht hat. Wien den 21. März 1383.

Wir Albrecht von Gotsgnaden Herczog ze Oesterreich ze Steyr ze Kaernden vnd ze Krain graf ze Tyrol ꝛc. Tun kunt, daz für vns kam vnser getrewer Andaechtiger Anthoni vnser Schreiber vnd Kaplan Sand Dorothen Kapell ze Wienn, vnd verpant sich vor vns alz Lehenherren der egenanten Kapellen, vnd auch mit Vnserm wissen vnd gunst für sich vnd alle Nachkomen an der egenanten Kapellen, ewiclich, vmb die Drewczehn Schilling vnd Newn phening Wienner gelts, gelegen in dem Dorff ze Epping die ym vnd der egenanten kapelln vnser getrewer lieber Chunrat Knoll ettwenn vnser Speismaister geben hat, daz er vnd ein yeklich Kaplan der egenanten Kapellen, mit der egenanten gült in derselben Kapellen furbas ewiclich ein ewigs Liecht haben sol ze trost vnd hail des egenanten Chunrats Sel vnd auch seiner vordern vnd Nachkömen, Dauon so haben wir das bestett, als Lehenherr der egenan-

ten Kapelln, vnd bestaetten auch das wissentlich vnd wellen, daz es dabei beleib vnd ewiclich also werd gehalten. Mit vrkund dicz briefs. geben ze Wienn an dem heiligen Osterabent. Nach Krists geburd drewczehen Hundert iar darnach in dem Drewvnd Achczigistem Jare.

Sigillum pendens.

XV.

Heinrich Jen, Meister des Hauses zu St. Marx, verkauft Hermann von Eßling einige Gülten zu Breitensee. Wien den 27. Juny 1384.

Ich Hainreich der Jen ze den zeiten maister des Hauses dacz sand Marcx vor Stubentor ze Wienn, vnd wir die Sammung Gemein desselben Hawses, wir vergehen . . . . das wir verchaufft haben vnsers rechten ledigen freyn Aygens mit stifften vnd mit storn ein Halb phunt vnd Sechs phenning alles Wienner münsse gelts, gelegen auf vier Viertail weingarten in dem Hinternperg ze Praitense. . . . Dem erbern herrn Hermann von Eslarn Purger ze Wienn vnd seinen Erben fürbas ledichleichen vnd freileichen . . . Darüber Geben wir in den prief ze einem offen vrchund der sach versigelt mit des egenanten vnsers Hauses Insigl dacz sand Marcx vnd mit des erbern mannis Insigel Michels des Pertelines Sun di zeit Amptman in der Schefstrazzen ze Wienn die zeit obrister verbeser des egenanten Hawses dacz sand Marcx mit des gunst der egenant Chauff beschehen ist vnd der auch der sach Geczeug ist mit seinem Insigl. Der brief ist Geben ze Wienn nach Christi gepurd Drewczehenhundert Jar, darnach in dem vier vnd Achczigistem Jar des nästen Mantags nach sand Johanns tag ze Sunnbenden.

Duo Sigilla pendula.

XVI.

Heinrich von Rauchenstein gibt Ulrich dem Zinken das Gut Neustift zu Lehen. Wien den 17. November 1385.

Ich Hainreich von Rawchenstayn Tun kunt mit dem brief. Daz fur mich komen sint der Vest Ritter her Weykart der Sweinbarter vnd Vlreich der Schebincz Vnd habent mich gepeten, daz ich von In aufneme die Güter die Sy von mir ze lehen gehabt hetten alz Si hernach benant sint, Vonerst Hundert vnd fumf Emmer Weyns gelts Perkchrechts vnd hundert vnd fumf phennig wienner münzz gelts voytrechts auf weingerten Vnd dritthalb phunt vnd dreizzig phening wienner müuzz gelts auf behaustem gut, alles gelegen auf der Newstift bey Saluwnstorf vnd waz zu demselben Perkrecht voytrecht vnd phening gülten gehoret wie daz genant ist vnd die wayd zwischen peczleinstorf vnd der Newstift vnd daz holcz ze Obernsufringen vnd die geruch ze leichen Vlreichen dem zyngken purger ze wienn vnd seinen erben, wand Si Im dieselben guter ze chouffen geben hieten, daz han ich getan vnd han demselben Vlreichen dem Zingken vnd seinen erben Sunen vnd Tochtern die egenanten guter gelichen vnd leich ouch wizzenbleich Also daz Si die furbaz von mir vnd meinen erben ze rechtem Lehen haben vnd allen iren frumen damit schaffen sullen alz Lehens vnd lanndes ze Osterreich recht ist, Mit Vrchunt des brifs versigilten mit meinem anhangunden insigil Geben ze wienn an freytag nach sand Mertten tag nach kristi gepurt drewzehen Hundert Jare darnach in dem funf vnd Achczgistem Jare.

Sigillum pendens.

XVII.

Heinrich von Pottendorf verkaufet einige Gülten zu Liesing an Georg von Lichtenstein. Wien den 15. October 1387.

Ich Hainreich von Potendörf der Junger, Vergich für mich . . . . daz ich verchoufft han, vonerst meins rechten Aigen Drew fueder weins gelts Perkchrechts gelegen ze Liesnikch auf weingerten, vnd daz vojtrecht, daz darzu gehöret, vnd zehen pfunt vnd Sechs vnd Sibenczig pfenning wienner münzz gelts, gelegen daselbs ze Lyesnikch auf behaustem Guet vnd zway pfunt wienner phenning geltes gelegen auf einem Hof auch daselbs dazu den zeiten Vlreich, der Beschornwirt auf gesezzen ist, Auch han ich verchoufft meins rechten lehens, daz ich von dem hochwürdigen fürsten, dem Bischof, vnd dem Gotshaws ze Pazzow ze lehen gehabt han. Alle den Weinzehent, den ich daselbs ze liesiykch gehabt han, ze Grewtt, ze Penhollz vnd an dem Jungen Reisperg. Die vorgenanten gült vnd güter alle, vnd alles daz, das darzu gehöret ze velde vnd ze dorf, Es sey gestifft oder vngestifft, versuecht oder vnuersuecht, wie so daz genant ist, Han ich recht vnd redleich verchoufft vnd geben mit stifften vnd mit stören, vnd mit alle den nuczen eren vnd rechten Als ich das Aigen in Aigens gwer vnd das lehen in lehens gewer herpracht han vnd als Si mit alter herchömen sint vmb fünfhundert phunt wienner pfenning, der ich gancz vnd gar verricht vnd gewert pin, dem erbern herren hern Jörigen von liechtenstayn von Nicolspurcht, zu den zeiten, des hochgeporn fürsten Herczog Albrechts ze Oesterreich ꝛc. Chamermaister vnd seinen erben fürbaz die vorgenannten gült vnd güeter mit aller irer zugehörung . . . . Darüber so gib ich obgenanter Hainreich von Potendorf für mich vnd für all mein erben In den brief zu einem waren vrchunt der sach versigilten mit meinem Anhangunden insigil, Vnd mit meins vettern insigil hern Jörigen von Potendorf vnd mit meins

Oeheims insigil, des erbern herren hern Ruedolfs von Waltse zu den zeiten Lantmarschalich in Oesterreich die ich des gepeten han, das Si der sach gezeugen sint mit iren Angehaugen insigiln In An schaden. Der brief ist geben ze Wienn nach kristi gepurt drewczehen Hundert iar darnach in dem Siben vnd Achczigistem Jar des nesten Mitichen nach sand Cholmans tag.

Tria Sigilla pendula.

XVIII.

Johann von Teras, Caplan zu Tulln, verkauft ein Bergrecht zu Breitensee an Ulrich Zink. Wien den 19. Juny 1391.

Ich Hanns von Teras zu den Zeiten Chappellan sant Katreyn Altar, auf dem Korner ze Tullen, Bergich für mich . . . . das ich mit willen vnd gunst des vorgenanten meines Altar Lehenherren dez erbern Herren hern Vlreichs des Pankchofer dieczeit Techant vnd pharrer ze Tulln Zu der Zeit da ich es wol getun mocht Verchaufft han meines rechten Aigens Zehen Phunt wienner phenning geltes, die zu dem vorgenanten meinen altar gehöret habent, gelegen ze Praytense, in dem Hard auf zwaintzigch ieuch weingarten, vnd auf allem dem das dartzu gehöret . . . . Vmb Hundert phunt vnd vmb Sechs vnd Zwaintzig phunt wienner phennig, der ich gantz vnd gar verricht vnd gewert pin, vnd die ich dem vorgenanten meinem altar wider angelegt han, an ander gült vnd güter gelegen ze Tullen vnd darumb auf dem Tullnerveld, da Si mir vnd demselben meinem altar pas gelegen sint denn ze Praitense Dem erbern mann herrn Vlreichen dem Zinkken vnd seinen erben . . . . . Darüber so gib ich obgenanter Hanns von Teras für mich vnd für alle mein nachkomen, In den brief zu ainen warn vrchund der sach versigilten mit meinem anhangundem insigil. Vnd mit des obgenanten Lehenherren insigil hern Vlreichs des Panchofer. Techant vnd pharrer ze Tullen Vnd mit des erbern herren insigil hern Lien-

harts des Schwawr Chorherr Ze Pazzaw vnd zu Regenspurch vnd zu den zeiten des hochwirdigen fürsten hern Jörgen Bischof ze Pazzaw official in geistleichen sachen in Osterreich den ich des vleizzig gebeten han, das er desselben amptes insigil zu ainer geczeugnuzz der sach an den brief gehangen hatt Im an schaden. Der geben ist ze Wienn nach Christi gepurt Drewtzehen Hundert Jar darnach in dem Ains vnd Newntzgistem Jar des nechsten Montags vor Sonnbendten.

Tria Sigilla pendentia.

XIX.

Die Herzöge Wilhelm und Albrecht geben Ulrich dem Velabrunner zu Lehen einen Hof zu Riedenthal. Wien den 5. März 1396.

Wir Wilhalm vnd Albrecht geuettern von gotes gnaden Herczogen ze Oesterreich ze Steyr, ze Kernden vnd ze Krain, Grauen ze Tyrol ꝛc. Bechennen, daz für vns kom vnser getrewr Vlreich der Velebrunner, Vnd pat vns fleizzich, daz wir Im geruchten ze nerleichen den Hof zu Rietental daryn vier vnd zwainczig Jeuch Akchers vnd Sechs phening gelts gehörent, der des Magenhaws seligen ist gewesen vnser lehenschaft, wan Im den weilent der hochgeborn fürst vnser lieber Herr vetter vnd vater Herczog Albrecht seliger gedächtnuss, vormalen hiett von gnaden verlihen. Das haben wir getan, vnd haben demselben velebrunner den egenanten Hof auch von gnaden verlihen, vnd leihen auch wissentlich mit dem brief, was wir Im daran zerecht verleihen sullen vnd mügen . . . Als lehens vnd landes recht ist, an geuer. Mit vrchund dicz brief. Geben ze Wienn an Suntag als man singet Oculi in der vasten, vnder vnserm Herczog Wilhalms Insigel vnd vnserm Herczog Albrechts Petschad, wan wir yezunt vnser Insigel bey vns nicht haben. Nach Christi gepurd Drewczehenhundert Jar darnach in dem Sechs vnd newnczigisten Jar.

Duo Sigilla pendula.

XX.

Otto der Syedniker verbindet sich jährlich einen Burgrechtdienst von einem Hof zu Riedenthal an die Dorotheen-Capelle zu entrichten. Wien den 8. März 1399.

Ich Ott der Syednikher |Bekenn vnd tun kunt offenleich mit disem brief. Als mir der durchleuchtig fürst Herczog Albrecht Herczog ze Oesterreich ꝛc. mein lieber gnaediger Herre erlaubt hat meinen Hof gelegen ze Rynetental auf dem Wogram, mit sampt den Sechsvnd dreissig Jeuchhart Akhers vnd dem Pawmgarten die darin gehörent zu Purkrecht aufgegeben. Daz ich mich des gen denselben meinen Herren verlubt vnd verpunden hab, verlub vnd verpind mich auch wissentlich mit dem brief für mich vnd mein Erben, daz ich oder wenn ich denselben Hof vnd sein Zugehörung zu Purkrecht auzgibe nufurbazzer alle iar dauon raichen vnd dienen sullen auf sant Michels tag in sant Dothen Capellen zu Wienn ain Halb phunt phennig als solichs Purkrechts vnd Landes Recht ist vngeuerleich. Vnd sol ain yetweder verweser derselben Capellen die alle iar auf den egenanten tag Innemen vnd die zu der Capellen nucz keren als ander gült die darczu gehörent. Vnd des ze vrkund gib ich disen brief versigelten mit meinen Angehangenn Insigel. Vnd hab auch gepeten den Ersamen Jörgen den Grunpekhen dieczeit Burger ze Wien, daz er der Sach geczeug ist mit seinen Insigel, das er durch meiner vleizzigen bet willen an disen brief hat gehangen. Im an Schaden. Geben ze Wienn an Samcztag vor dem Suntag so man singet Letare ze Mittervasten. Nach Kristi gepurt Dreuczehenhundert Jar darnach in dem Newnvndneunczigistem Jare.

Duo Sigilla pendentia.

XXI.

Nicolaus Plank verspricht der Capelle St. Dorothea den jährlichen Burgrechtdienst von einem Hof zu Höberstorf zu leisten. Wien den 3. May 1400.

Ich Niklas Plank von Sengingen. Bekenne offenlich mit dem brief für mich vnd mein erben. Als mir der Hochgeborn fürst mein gnaediger lieber Herre Herczog Albrecht Herczog ze Oesterrich ꝛc. von sundern gnaden gegunnet hat, den Hof gelegen ze Heberstorff der mein lehen von seinen gnaden ist zu Purkrecht aufzegeben, vnd ain dienst darauf zeseczen, mir vnd meinen erben, den dauon Jaerlich ze raihen nach Lautt des brieues den ich vom Im darumb habe, Daz ich dem obgenanten meinen gnaedigen Herren von Oesterreich gelobt hab wissentlich mit dem brief, Im nu fürbasser ewikleich zu seiner Stifft gen Sant Dorotheen ze Wienn, von dem egenanten Hof Jerlichen auf Sant Michels tag ze dyenn Sechczig Wienner pfenig ze Purkrecht, als Purkrechts, Lehens vnd Lands Recht ist vngeuerlich. Vnd dez ze Vrkunt gib ich meiner obigen Herschafft von Oesterreich den brief versigelten mit meinem angehangenn Insigel vnd hab gepeten den erbern Herren hern Cunraten Pharrer ze Prugg auf der Muor, daz er sein Insigel zu ayner geczeugnuss an disen brief auch gehenket hat Im an schaden. Der geben ist ze Wienn an des Heiligen Kreuczs tag Inuencionis. Nach kristi gepurt Tausent Jar vnd in dem Vier Hundertistem Jare.

Duo Sigilla pendula.

XXII.

Christian Triebel und Thomas Stritz versprechen des ihnen in der Pinzenau überlassenen Holzes wegen, jährlich ein halb Pfund Burgrecht der Dorotheen=Capelle zu entrichten. Wien den 27. September 1401.

Ich Kristan der Tribel die zeit Richter zu Sant Veit vnd ich Thoman der Stritz Burger daselbs. Bechennen . . . daz wir das Holcz gelegen daselbs dacz Sant Veit in der Penczenaw zenechst des Ezzingen Holcz ainhalben vnd des Brobsts Holcz dacz Sant Steffan ze Wienn anderthalben vnd stösset an die Rorwisen vnd geet auch denn in den kaczenczagel vnd geet für sich aus dem wasser nach, vnd an die Penczenwisen das vnser rechts aigen gewesen, vnd mit kauff in vnser gewalt komen ist, von dem Hochgebornen fürsten vnserm gnedigen Herren Herczog Albrechten, Herczogen ze Oesterreich ꝛc. von aigner willkur ze Purkrecht gemacht vnd emphangen haben, als der lehenbrief sagt, den er vns darumb geben hat. Dauon sullen vnd wellen wir vnd All vnser erben das obengenante Holcz mit seiner Zugehörung von dem egenanten vnserm gnedigen Herren von Oesterreich vnd allen seinen erben vnd Nachkomen nu fürbasser ewikleich ze Burkrecht alsofft das zeschulden kumpt Sunder auch zu desselben vnsers gnedigen Herren Herczog Albrechts Stifft gen Sant Dorothee ze Wienn, ierleich an Sant Michelstag danon dienen ze purkrecht Ayn halb phunt Wienner phenning als Burkrechts Lehens vnd Lands Recht ist vngeuerlich. Vnd daz dis Sach war vnd stet ewikleich beleib. So geben wir der obgenanten vnßer Herschafft von Oesterreich diesen brief, versigelten mit der erbern vnd weissen Mann Mertten des Hausleitter vnd Jacoben des Gunser die zeit baid des Rates ze Wienn augehangen Insigeln, die Sy durch vnser vleissigen pet willen In an schaden für vns daran gehenket habent. Darunder wir vns bei vnßern trewn verpinden genczleich stet ze halten für vns vnd all vnser erben, was

dauor von vns steet geschriben. Wan wir aigner Insigel yecz nicht haben. Der geben ist ze Wienn an Eritage vor Sant Michels tag. Nach Kristi gepurt in dem Aynen vnd Vierczehen Hundertisten Jare.

Duo Sigilla pendula.

XXIII.

Herzog Albrecht V. bestätigt die von seinem Vater der Dorotheen-Capelle mit Gütern zu Liesing, Speising ꝛc. gemachte Schenkung. Wien den 6. Februar 1413.

Wir Albrecht von gotes gnaden Herczog ze Oesterreich, ze Steyr, ze Kernden vnd ze Krain, Graue ze Tyrol etc. Bechennen, vnd tun kunt offenlich mit dem brief, für vns vnd vnser erben. Wan weilent der Hochgeborn fürst vnser lieber herren vnd vater Herczog Albrecht Herczog ze Oesterreich ꝛc. seliger gedechtnuzz die Kappellen dacz Sant Dorothee zu Wien, zu der er mit sundren gnaden genaigt was, vnd die an nuczen gebrechen hett, pas gestifft wolt haben. Das aber von seins snellen abgangs wegen, daczemal nicht beschehen ist. Haben Wir angesehen seinen erbern fürsacz, vnd haben dadurch, vnd zu vorderst durch merung willen gotsdiensts vnd vmb desselben vnsers herren vnd vaters, aller ander vnßer vorvordern, vns vnd vnser Nachkömen Seel hayls willen, zu der egenanten kappellen gegeben, vnd geben auch wissentlich mit dem brief, fünnf phunt vnd vierczig phening gelts, zu Nydern vnd Obern Lyesning auf behaustem gut, vnd auf veberlent. Item ain halb phunt vnd fumfczehen phennig gelts ze Speysing auch auf behaustem gut vnd auf veberlent, vnd bei vier oder fümf dreyling Perkrecht vnd zehent Jerleicher gült ettwen mer ettwen mynner gelegen zu Kallesperg zu Berchtoltstorff vnd zu Radawn, das alles vns mit abgang weilent Hannsen von Stubemberg, dem das der obgenant vnser lieber Herr vnd Vater, hett verlihen, ledig worden ist,

vnd aignen auch dieselben nucz vnd gült, mit irer zugehörung zu der yeczgenanten Kappelln. In solicher mazz, daz die nu fürbasser ewikleich dabey beleiben, vnd von einem yegleichen Capplan derselben kappelln ynnczehaben, zu nuczen vnd ze niessen an menicleichs irrung vnd hindernuzz, als ander aigen nucz vnd gült, die darczu gehörent. Wir wellen auch darauf der obgenanten Kappellen vnd eines yegleichen Capplans daselbs, Vogtherr vnd scherm sein vor gewalt vnd vnrechten, an geuer. Vnd des ze vrkunt geben wir den brief versigelten mit vnserm angehangem Insigel. Geben ze Wienn an Suntag nach vnser lieben frawn tag der liechtmezz. Nach kristi gepurd vierczehenhundert Jar, darnach in dem dreyczehenten Jar.

Sigillum pendens.

XXIV.

Andreas Plank gibt die Wiese in der Gosach den Gebrüdern Nutzen zu Burgrecht. Wien den 27. April 1413.

Ich Andre Pharrer zu Gors, die czeit des Hochgeborn Fürsten meins lieben gnedigen herren Herczog Albrechts Herczogen ze Oesterreich Canczlaer. Bekenn vnd tun kund offenleich mit dem brief, daz Ich Oswalden vnd Jacoben gebrudern den Nuczen vnd iren erben zu rechtem purkhrecht hingelassen hab, vnd lass auch mit dem brief ain Wismad genant der kirichslag gelegen in der Gosach, das der egenant mein gnaediger herr. Durch weilent seins Vaters Herczog Albrechts seligen Seel hail willen, der das auch dahin gemainet het, zu der Kapellen dacz Sand Dorothee ze Wienn, die ich yecz und imhab, geben hat, Also daz Si dasselb Wysmad mit allen Rechten nuczen vnd zugehören innhaben, als von alter ist herkömen vnd mir vnd meinen Nachkömen Verwesern derselben Capellen, alle Jar an Sand Michels tag dauon raichen vnd dienen Vier Phunt Wiennaer phennihg die dann gib vnd gaeb sein im land ze Oesterreich.

Waer aber daz Si denselben Dienst verczugen vnd den auf den vorgenanten Sand Michels tag Jaerleich nicht beczalten oder ausrichtaeten So sullen Sie mir oder meinen Nachkomen ye veber vierczehen tag darnach des wandels phlichtig sein, als Purkrechts im Ischelland Recht ist. Auch sullen Si vnd ir erben das egenant Purkrecht stiftleich vnd paewleich legen, vnd ir ainer haewsleich darauf siczen, vnd ab den grünten weder gras noch haew verkauffen. Taeten Sie des alles nicht So hab ich oder mein Nachkomen vollen gwalt Sie darumb ze nötten. als purkrechts Recht ist. Ob sich auch in künftigen Zeiten fugte, daz die vorgenanten Oswalt und Jacob die Nucze, oder ir erben das egemeldt Purkrecht von irer merkleichen notdurft wegen nicht möchten inngehaben, So sullen Si mich oder mein Nachkomen ire Recht vor allermaenicleich anbieten, Ob denn ich oder mein Nachkömen die in aim Moned von In nicht kauffen wolten. So mügen Si dieselben ire Recht, mit mein oder meiner Nachkömen willen verrer verkauffen solichen Leuten die dem obgenanten Purkrecht nucz vnd fugleich sein, vnd selber haewleich darauf siczen. vnd auch den dienst dauon raichen als oben berurt ist vnguerleich, Vnd des ze vrkund gib ich für mich vnd mein Nachkomen verweser der obgenanten Capellen dacz Sand Dorothee den egenanten Oswalten vnd Jacoben den Nuczen vnd iren erben den brief versigelt mit meim anhangunden Insigel Vnd han auch den Erbern vnd weisen Steffann den Krasten dieczeit Phleger im Ischelland vleissichleich gebeten, daz er sein Insigel zu geczeugnuss diser Sach an den brief gehengt hat Der geben ist ze Wienn des nachsten Phincztages nach Sand Jörigen tag Nach krists gepurd Vierczehen Hundert Jar Darnach in dem Dreweczehendem Jare.

Duo Sigilla pendula.

XXV.

Andreas Plank kauft von den Wähingern für die Dorotheen-Capelle den Zehend zu Leobendorf. Wien den 7. July 1413.

Ich Lewpolt vnd ich Perichtold gebrueder von Waehingen Bechennen für vns vnd all vnser erben vnd tuen kund offenleich mit dem brief allen den er, fürchumbt vnd geczaigt wiert, Daz wir mit aller vnser erben gutem willen vnd gunst mit wolbedachtem muet vnd nach Rat vnserr frewndt zu der zeit do wir es mit Recht wol getuen möchten vnd mit vnsers Lehenherren Hannden des Hochgeborn fürsten vnsers genaedigen Herren Herczog Albrechts Herczogen ze Oesterreich ze Steyer ze Kernden vnd ze Krain Graue ze Tyrol rc. Verchaufft haben vnsers Rechten Lehens das wir von Im zelehen gehabt haben, Vnsern Zehenden auf Acht ganczen Lehen ze Lewbendorf gelegen grossen vnd chlainen zechent zeueld vnd ze dorff es sey gestifft oder vngestifft, versuecht oder vnuersuecht wie daz genannt ist nichtcz ausgenomen. Denselben Zehennden mit aller seiner Zuegehörung als yecz gemelt ist, haben wir Recht vnd redleich verchaufft vnd geben mit allen den nuczen vnd rechten als wir den in Lehens gewer herbracht vnd Innegehabt haben vnd als der von alter herchomen ist. vmb Hundert vnd Sechs phunt phennig alles Wienner Münzz der wir ganz vnd gar verrichtet vnd gewert sein. Dem erbern Herren herrn Andren des obgenanten vnsers genedigen Herren Herczog Albrechts Chanczlaer dieczeit Capplan sand Dorothea Cappellen gelegen bey den Augustinern ze Wienn der den benanten Zehennden vnd sein Zuegehörung als vor gemelt ist vmb seins ledigen aigenhaften gutes Sechs vnd fumfczig phunt, vnd vmb die andern fümfczig phunt hat er aynen weingarten der auch zu der benanten seiner Cappellen hat gehört verchaufft, der gelegen ist zu Dornpach in der Aw zu derselben Capellen gechaufft hat furbas dapey zu beleiben aynen ygleichen Capplan vnd verweser derselben Cappellen ze haben ze nuczen vnd ze

nieſſen als ander gült vnd güter . . . . Dez ze einem warn vrkund geben wir für vns vnd all vnser erben den brief Besigilten mit vnsern baiden anhangunden Jusigeln. Darczue haben wir vleiſſichleich gebeten den edeln Herren Hern Lewpolten von Eckhartzaw vnd den erbern Hannsen von Pielach das Sy der sach geczewgen sind mit Irn (anhangunden Insigeln In vnd irn erben an schaden. Geben ze Wienn an freitag nach sand Vlreichs tag nach kristi geburd Vierczehenhundert Jahr vnd darnach in dem drewczehenden Jare.

Quatuor Sigilla pendula.

XXVI.

Andreas Plank kaufet von den Brüdern Johann und Michael den Zinken das Gut Neustift für die Dorotheen-Capelle. Wien den 6. November 1413.

Ich Hanns Zingk Vorstmaister in Oesterreich vnd ich Michel der Zingk sein Brueder Bechennen . . Daz wir Verkaufft haben vnsers Rechten freyen Aigens, die Gült vnd Gueter als die hernach an dem brief geschriben steent. Von erst vnser Dorf zu der Newstifft bey Salmanstorf in Sufringer pharr gelegen, dauon die Holden daselbs Jerleich raichent vnd dienent zway phunt Sechs Schilling vnd fumfczehen phennig wienner munnzz gelts. Item daselbs an dem Hasenekk in Mitternperg, vnd im Opherkolben Hundert vnd vier Emmer weins gelts perkchrechts vnd auf yeden Emmer aynen phennig gelts ze Voitrecht, Item Newnczehen Emmer weinsgelts perkchrechts vnd zehen schilling vnd zwainczig phennig Wienner Münnss gelts diensts vnd voitrechts das alles gelegen ist an dem Alsekk auf Weingerten vnd auf denselben weingerten halben zehent. Item aber Newnczehen Emmer weinsgelts perkchrechts vnd zehen Schilling vnd zwainczig phenning Wienner Münnzz gelts, diensts vnd voitrechts Alles gelegen in der Waligris auf Weingerten vnd auf denselben wein-

gerten halben weinzehent der zu gemainen Jarn bringt bey zwain dreyling. Item aber vnsers freyen Aigens Zehen phunt wienner phennig gelts dienſts vnd das voitrecht das darczue gehöret in Praitenseer Hard auf Czwainczig Jewchen weingerten gelegen das man alles mit einander Jaerleich an Sand Michels tag dient, Item aber vnsers Rechten freyen Aigens Achthalb phunt wienner phennig gelts, der Sechs phunt gelegen sind, bey Praitensee im Hindernperg auf weingerten vnd die vebrigen zwelif Schilling gelts ligent in den Smelczen auch auf weingerten Item vnsers rechten freyen Aigens ayn halb phunt vnd Sechs phenning Wienner Münnzz gelts auf vier Viertailen weingerten gelegen daselbs im Hindernperg die man Jaerleich dient für perkchrecht Voitrecht vnd für zechent. Also bringt die Summ der vorgeschriben weingült Hundert vier vnd vierczig Emmer Weinsgelts vnd die Summ des phenning dienſts drew vnd zwainczig phunt ayn halb phunt vnd aynen phennig gelts vnd war der halb weinczehent auf den vorgenanten weingerten am Alſſekg vnd in der Waligris getragen mag, das alles an Herrengült angeslagen ist fur Siben vnd Sechczig phunt drey Schilling vnd vierczehen phennig. Die vorgeschriben gült und güter alle als Sy an dem brief geschriben steent mit Stifften vnd mit Störn vnd mit Allen den nüczen eren Rechten vnd gewonhaiten die darczue gehörnt vnd davon bechomen mügent haben wir Rechtt vnd redleich verchaufft vnd ze kauffen geben mit allen den nüczen vnd rechten als wir die in Aigens gewer herbracht vnd Inngehabt haben vnd als Sy mit alter Herkomen sind Vmb Tausent phunt zway Hundert phunt vier vnd Achtzig phunt drey Schilling vnd Sechs phenning alles Wienner Münnzz der wir gancz vnd gar verrichtet vnd gewert sein. Dem Ersamen Herren hern Andren Pharrer ze Gars dieczeit des Hochgeborn fürsten Herczog Albrechts Herczogen ze Oesterreich :c. vnsers genedigen Herren Canczler der die vorgenanten Gült vnd güter alle mit allen iren zuegehörungen als [vor begriffen ist vmb sein wol. gewunnens ledigs guet gechaufft hat zu Sand Dorothea Cappellen hie ze Wienne gelegen bey den Augustinern Im vnd

seinen Nachkomen Caplenen oder Innhabern derselben kappelln . . . Des zu einem warn Vrkund vnd geczewgnuß geben wir yeczgenant Ich Hanns vnd ich Michel gebruder die Zinkgen für vns vnd all vnser erben dem vorgenannten hern Andren vnd seinen Nachkömen vnd seiner obgenanten Cappelln zu Sand Dorothee den brief, Versigilten mit vnsern baiden Anhangunden Insigilln darczu haben wir vleissikleich gebeten den edeln vnd weysen Wolfharten den Inprukker Anwalt vnd Stephann den pöllein, dieczeit des Rats der Stat ze Wienn vnsern lieben Swager das Sy der sach gezewgen sind mit Irn anhangunden Insigilln In vnd irn erben an schaden Geben ze Wienn am Mantag vor Sand Mertemstag nach Kristi geburd vierczehenhundert Jar vnd darnach in dem drewczehendem Jare.

Quatuor Sigilla pendentia.

XXVII.

Andreas Plank kaufet von den Brüdern Johann und Michael den Zinken für die Dorotheen-Capelle Gülten und Güter zu Gersthof und Breitensee. Wien den 19. November 1413.

Ich Hanns der Czingk Vorstmaister in Oesterreich, vnd ich Michel der Czingk sein Bruder Bechennen . . . Daz wir mit vnsers Lehenherren des Durichlewchtigen Hochgeborn fürsten Herczog Albrechts Herczogen ze Oesterreich ꝛc. hann den Verchaufft haben vnsers Rechten Lehens daz wir von demselben vnserm genedigen Herren zu lehen gehabt haben, Als hernach an dem brief geschriben steet. Von erst an dem Allsegk in der waligris vnd in der Hagenaw Perkchrechts das gestifft ist Sibenczig Emmer weins mit dem voitrecht Vnd daselbs phenning diensts das gestifft ist auf weingerten Sechs phunt Gelts vnd daselbs auf fumfczehen Jewchen weingerten Halben wein-

czebend der ist angeslagen, für ein dreyling geraitt vmb fumf phunt Gelts. Item ze Praitensee in dem Amaispach auf weingerten drew phunt vnd fumfczehen phennig Gelts. Also bringt die Sumen der vorgeschriben Gült an Herrengült angeslagen Ayns vnd dreyssig phunt, ayn halb phunt fumfczehen phennig Gelts. Die vorgeschriben Gült vnd Güter alle als Sy an dem brief geschriben steent mit Stiften vnd mit stören vnd mit allen den nuczen Rechten, eren vnd gewonhaiten die darczue gehört vnd dauon bechömen mügen . . . Haben wir Rechtt vnd redleich verkaufft vnd zu kauffen geben Vmb vier Hundert phunt britthalbs vnd Sibenczig phunt phennig wienner Munnzz, der wir gancz vnd gar verricht vnd gewert sein, Dem Ersamen Herren Hern Andren pharrer ze Gars dieczeit des obgenanten vnsers genedigen Herren Herczog Albrechts Canczler, der die vorgenant Gült vnd Güter alle mit allen iren Zuegehörungen als vor begriffen ist vmb sein wolgewunnens vnd ledigs Guet gekaufft hat zu sand Dorothee Kappellen Hie ze Wienn gelegen bey den Augustinern Im vnd seinen Nachkömen kapplen vnd Innhabern derselben kappellen furbas Ledikleich vnd freyleich ze haben ze nuczen ze niessen als ander gult vnd Güter die zu derselben kappellen gehörent an all Irrung vnd Hindernuzz, vnd dauon zu begeen vnd aufczerichten den Goczdienst der in dem Stifftbrief den derselb Her Andre daruber geben wierdt aigenleich begriffen ist . . . Dez zu einem warn vrkund vnd geczewgnuss geben wir obgenant Ich Hanns vnd ich Michel gebruder die Czingken für vns vnd all vnser erben, dem vorgenanten Hern Andren vnd seinen Nachkomen vnd seiner obgenanten Cappelln zu Sand Dorothee den brief versigilten mit vnßerm baiden Anhangunden Insigilln, vnd haben darczue vleissichleich *gebeten den* edeln vnd weysen Wolfharten den Inprukger Anwalt *in dem* Rat der Stat ze Wienn vnd Stephann den Pölln dieczeit des Rats daselbs vnsern Swager, daz Sy der Sach geczewgen sind mit Irn anhangunden Insigilln In vnd irn Erben an schaden. Geben ze Wienn an sand Elzbethen tag nach Kristi

geµurde Vierczehenhundert Jar vnd darnach in dem Drew-czehendem Jare.

Quatuor Sigilla pendentia.

XXVIII.

Beatrix, Herzoginn von Oesterreich, vermachet ihr Haus in der Reifstraße zu Wien der Dorotheen-Capelle gegen Abhaltung eines Jahrtages. Bertholdsdorf den 3. May 1414.

Wir Beatrix von Nuremberg von gotes gnaden Herczöginn ze Oesterreich ꝛc. Bekennen vnd tun kund offenlich mit dem brief für vns vnd vnser erben, daz wir ze vorderst durch gots vnd vnserr Seel hail willen dem Ersamen vnserm lieben andaechtigen Andreen Pharraer ze Gors des Hochgeborn fürsten vnsers lieben Suns vnd Enikleins Herczog Albrechts Herczogen zu Oesterreich ꝛc. Canczlaer vnd der Kavellen dacz Sand Dorothee zu Wienn, die er innhat geschafft vnd geben haben, schaffen vnd geben auch wissentleich mit dem brief vnser Haws gelegen in der Raiffstrass daselbs ze Wienn zwischen des Brobsts von Walthausen vnd Hannsen des Sweinpekhen Haewsern In sölher masse, daz wir dasselb Haws selber innhaben nuczen und niessen sullen vnd mügen vnuerkumert vncz an vnsern tod. Wenn aber got veber vns gebeutt, daz wir nicht mer sein, so sol es mit seinen zugehörungen ledicleich der obgenanten kapellen sein vnd darczu gehören, an vnserr erben vnd maenicleichs irrung vnd hindernuss ungeuerleich. Doch also, daz der vorgenant Andree, oder wer dieselbe Kapellen nach Im innhat vnserr Seelen Jaericleich ein gedaechtnuss daselbs habe mit einem ewigen Jartag der gehalten vnd begangen werden sol des nachsten tags nach Sand Peters vnd Sand Paulstag des abents mit einer gesungen Vigili vnd des morgens mit einem Seel Ampt mit geczuntten kerczen vnd mit andrer czier die zu solhen Jartaegen gehöret. Vnd daz auch sust all Priester die bey derselben kapellen wanhaft

sein werdent, got staeticleich vnd vleissicleich für vns bitten. Vnd des ze vrkund geben wir disen offen brief besigelt mit vnserm anhangunden Insigel. Der geben ist ze Berchtoltsdorf an des heiligen kraewczs tag als es erfunden ist. Nach krists gepurd vierczehenhundert Jar darnach in dem vierczehenden Jare.

Sigillum deperditum.

XXIX.

Herzog Albrechts V. erster Stiftbrief für das Chorherrenstift bey St. Dorothea zu Wien. Wien den 15. August 1414.

Wir Albrecht von gotes gnaden Herczog ze Oesterreich, ze Steyr, ze Kernden vnd ze Krain, Herr auf der Wynndischen Marich, vnd ze Portnaw, Graue ze Habspurg, ze Tyrol, ze Phyert vnd ze Kyburg, Marggraue ze Burgow vnd Lantgraue in Elsazz, Bekennen vnd tun kunt offentleich mit dem brief, für vns vnd vnser erben. Daz für vns kam der Ersam, vnser lieber getrewr, andaechtiger Andre Pharrer ze Gors, die zeit vnser Kanczler, vnd legt vns für, wie er Got zu eren, lob, vnd ze dienst, in der Cappellen dacz Sant Dorothee zu Wienn, die er yeczunt ynne hat, ein Samnung geistleicher Leut, Sant Augustins Orden, stifften vnd widmen wolt, vnd hiett zu derselben Stifft gegeben, die nachgenanten nucz und gült. Des ersten das Dorff zu der Newstifft bey Salmanstorff in Süffringer Pfarr gelegen, dauon die Holden daselbs Jerleich raihent vnd dienent Zway Phunt Sechs schilling vnd funfczehen phenning wienner munnss gelts. Item daselbs, an dem Hasenegk im Mitterperg vnd im Opherkolben, Hundert vnd vier Emmer Weins gelts Perkrechts vnd auf yedem Emmer ainen phenning gelts zu Voytrecht. Item Newnczehen Emmer Weins Perkrechts vnd zehen schilling vnd zwainczig phenning Wienner Münnzz gelts diensts vnd voytrecht das alles gelegen ist, an dem Alssegk auf Weingaerten, vnd auf

denselben Weingaerten halben zehent. Item aber Newnczehen Emmer Weins gelts Perkrecht vnd zehen schilling vnd zwainczig phenning Wiener Munss gelts diensts vnd Voytrechts, alles gelegen in der Walgris auf Weingaerten, vnd auf denselben Weingaerten halben Weinczehent, der zu gemainen Jaren, zwen dreiling bringet. Item zehen Pfunt Wienner phenning gelts, diensts, vnd das Voytrecht, das darczu gehöret in Praitensaeer hard auf zwainczig Jeuchen Weingaerten gelegen, das man alles Jaerleich mit einander auf Sant Michels tag dient. Item Achthalb Phunt Wienner phenning gelts, der Sechs Pfunt gelts gelegen sind bey Praitensee im Hinderperg auf Weingaerten, vnd die vebrigen zwelif schilling in den Smelzaern auch auf Weingaerten. Item ain halb Phunt vnd sechs phenning gelts auf vier Viertail Weingaerten, gelegen daselbs im Hindernperg, die man Jaerleich dient für Perkrecht, Voytrecht vnd für zehent. Item an dem Alssegk, in der Waligris, vnd in der Hagenaw Perkrecht, das gestifftet ist, Sibenczig Emmer Weins mit dem Voytrecht vnd daselbst phenning dienst auf Weingaerten, Sechs Phunt gelts, vnd daselbs auf fumfczehen Jeuchen Weingaerten, halben weinczehent, der bringet zu gemainen Jaren ainen dreyling. Item zu Praitensee, in dem Amaispach, auf Weingaerten, drew Phunt, vnd fumfczehen phenning gelts, die egenanten nucz vnd gült alle er gekaufft hat, von Hannsen vnd Micheln Gebrüdern den Czingken. Item ainen Getraidzehent zu Lewbendorff vnder dem Greitschenstein gelegen grozzen vnd klainen, der bey Siben oder Acht Mutt baiderlay getraid Jaerleich bringet, den er von Leupolten vnd Berchtolten den Wehingaern gekaufft hat. Item vier Pfunt phenning gelts, auf dem Wismat zu Kirichslag in der Gosach, das weilent vnser lieber herr vnd vater Herczog Albrecht seliger, zu der obgenanten Cappellen gegeben hett, vnd das darnach danon emphroemdet war worden, vnd das wir, wider darczu geben haben. Item fumf Phunt vnd vierczig phenning gelts, zu Nidern vnd Obern Liesnyg auf behaustem gut vnd auf veberlent. Item ain halb phunt vnd fumfczehen phenning gelts zu Speysingen vnd vier oder

fumf dreiling Perkrecht vnd zehent Jaerleicher gült ettwenn mer oder mynner gelegen zu Kallensperg, ze Berchtoltstorff vnd ze Rodawn, das vns mit abgang weilent Hannsen von Stubenberg ledig worden ist, vnd die wir darczu haben geben. Item ain Haus in der Kaerner Strazz hinder Sant Claren, das der egenante vnser Canczler vor zeiten gekaufft hat. Item das Haws das weilent vnser liebe frau vnd Ane die Hochgeborn furstinn fraw Beatrix Herczoginn ze Oesterreich ꝛc. selige darczu gegeben hat vnd Sechsthalb Phunt gelts, die vor zu der Cappellen gehöret habent. Vnd pat vns diemutikleich, daz wir zu denselben Stifft vnser willen vnd gunst geben vnd die bestaetten geruchten. Vnd wan wir nach lere vnd weisung kristenleich geseczd das haben vnd gelauben vesticleich, daz wir aller vnser Werchen, die wir auf erdreich handeln vnd würchen, die am pesten zu nucz bringen, wa wir in lieb gotes von dem wir alle gnad vnd guttat emphangen haben, die geistleichen Personen vnd ander frum leut die Im staetticleich dienent furdern, vnd den vnser hilff mittailen, damit gotsdienst, vnd auch vnser hayl vnd gelükh vnzweiuelleich gemeret wirdt. Dauon haben wir betrachtet vnd angesehen des vorgenanten Andreen loebleiche begird vnd fursacz, vnd haben dadurch, vnd durch vnser, vnd all vnser vorvordern vnd Nachkömen Seelen hail vnd trost willen, zu der egenanten Stifftung vnser willen vnd gunst gegeben vnd die bestaett von fürstleicher macht wissentlich mit krafft dicz gegenwaerttigen briefs. In sölicher mazz, daz derselb vnser Canczler die Samnung geistleicher leut Sant Augustins Ordens als dauor berüret ist, in der egemeldten Cappellen dacz Sant Dorotheen stifften vnd gewidmen mag, nach geistleicher geseczd vnd begreiffung Sant Augustins Regel, vnd daz auch denn dieselben geistleichen Leut, die dahin gestifftet vnd gewidmet werdent, die vorgenanten Perkrecht, nucz vnd gült ynnehaben, nuczen vnd niessen sullen vnd mugen, nach iren notdurfften, mit sölichen gnaden, freiheiten vnd rechten, als andre vnsere klöster in vnserm Land ze Oesterreich, vnd ob der Enns gelegen, ir nucz gült vnd güter ynnhabent vnd besiczent. Sunderleich mainen

wir, daz Sy Ir wein, die In von den obgenanten Perkrechten vnd auch fust werdent oder wachsent in Vnser Stat ze Wienn vertun, verschenkchen, oder in ander weg verkauffen mugen, vnd sullen, vnd daz Sy mit denselben weinen, vnd auch den obgeschriben Perkrechten nuczen vnd gülten, die Si auf dem Land oder in vnsrer egenanten Stat ze Wienn haben werdent, oder gewynnent, gefreyet sein vor aller Stewr vnd andrer vmpilleicher vordrung an geuerd. Auch haben wir vns, der Lehenschafft der obgenanten Cappellen verczigen. Also wenn die egenante Samnung geistleicher Laeut dar In gestifftet wierdt als vor begriffen ist, daz Sy denn selber ainen Vorgeer oder Brobst vnder In welen vnd dargeben mugen, der Sy in geistleicher ordenung verwese, vnd daz dieselb Welung nach abgang des ersten Verwesaer oder Brobsts hinfur auch gehalten werde, als in andern sölichen klöstern des egenanten Ordens gewonheit ist. Ob auch geschaech, daz der obgenante Andre, mit dem tod abgieng er denn er die vorgenante Stifft zu end braecht, als er Im furgesetzt hat, So sullen vnd wellen wir die obgenante Cappellen dennoch nicht leihen, Sunder die egenante Stifft mit den nuczen, die er darczue gemainet hat selber enden vnd volfüren, In der mass als er die angeuangen hat, Sunder mainen vnd wellen wir des egenanten klosters, wenn das nu gestifftet wirdt vogt vnd scherm sein, vor gewalt vnd vnrechten, vngeuerleich. Vnd des zu vrkunt vnd ewiger vesteinnung, hiessen wir disen brieue bewaren mit vnserm grossen fürstleichen angehangem Insigel. Der geben ist ze Wienn an vnser lieben Frawen tag Assumpcionis. Nach Cristi gepurd Vierczehen Hundert Jar, Darnach in dem Vierczehenden Jar.

Dominus Dux in Consilio audientibus presentibus Reimperto de Walsse. Magistro curie. Heinrico de Liechtenstein de Nicolsburg. Leupoldo de Ekcharczaw. Joanne de Pucheim et Magistro hubarum Berchtoldo de Mangen.

Sigillum pendens.

XXX.

Notariats-Instrument über die erste Errichtung des Stiftes der regulirtene Chorherren des heil. Augustins an der Dorotheen-Capelle zu Wien. Wien den 12. December 1414.

In Nomine Domini Amen Anno Natiuitatis ejusdem Millesimo Quadringentesimo Quartodecimo Indictione Septima die vero duodecima Mensis Decembris Hora terciarum vel quasi Pontificatus sanctissimi in Xo patris et domini nostri domini Johannis diuina prouidentia pape vigesimi tercii Anno Quinto In mei Notarii publici testiumque subscriptorum presencia propter hoc personaliter Constituti venerabilis vir dominus Andreas planch plebanus parochialis ecclesie in Goerss ac Serenissimi principis ac domini domini Alberti ducis Austrie etc. Cancellarius, et Religiosi viri domini Egidius. Anshelmus Andreas. et Erhardus. Canonici Monasterii Sancte Dorothee Ordinis Canonicorum Regularium Sancti Augustini in Wienna Patauiensis diocesis capitulariter congregati ac capitulum facientes Quiquidem dominus Andreas planch Cancellarius suprascriptus non vi nec dolo compulsus, non errans et non deceptus vt asserebat, nec aliqua alia sinistra machinacione circumuentus, sed pure libere mera et spontanea sua uoluntate antedictis Religiosis viris litteras Reuerendi in Xo patris ac domini, domini Georii Episcopi Patauiensis de et super hujusmodi ereccione Monasterii predicti Nec non litteras prefati principis domini Alberti ducis Austrie in signum veri dominii confectas tradidit, Capellamque sancte Dorothee in Monasterium Canonicorum regularium auctoritate domini Episcopi predicti erectam cum omnibus et singulis Juribus prouentibus redditibus et obuencio-

nibus ipsius resignauit ac Renunciauit et cessit eisdem sibi racione et occasione presentacionis et Institucionis prefatorum dominorum Ducis Alberti et u Episcopi Patauiensis litterarum quomodolibet compententibus in eadem, Insuper prenominatus dominus Egidius tanquam Senior Nomine tocius Capituli humiliter ac deuote prelibato domino Andree planch supplicauit, Quatenus ipsis et eorum successoribus prouidere uellet secundum et Juxta tenorem cedule infrascripte quam in fuis manibus tenebat, Cujus Quidem cedule tenor peromnia fuit talis, Reverende domine Cancellari quia certa debent esse ex quibus dependent que perpetuanda sunt, Ideo ne ex utraque parte res dependeat indubio, Primo desideramus et petimus nobis demonstrari tantum esse de redditibus et prouentibus seu aliis bonis temporalibus quibus competenter sustentari valeant tot persone religiose. cum familia sibi pro suis necessitatibus debita. quot sufficere possint. ad ordinate perficiendum diuinum cultum et cetera eidem annexa iuxta consuetudinem aliorum Monasteriorum Canonicorum Regularium in Tirnstain in Witingnaw et aliorum in quibus est consimilis observancia nostre regule et statutorum que nos professi sumus. Sed quia frequenter eciam quod vnus iudicat superfluum alteri videtur omnino exiguum nos in hiis que videlicet debeant necessaria estimari uel que superflua pro parte nostra subiicimus arbitrio Honorabilium et Religiosorum virorum. Prioris in Gemnyko et Prioris in Mawrbaco vel eciam in Axpach, uel aliorum prelatorum qui et Pompam secularem videntur contempnere et necessitatem talibus personis congruam non ignorare. Et hoc in breui tempore cupimus nobis effectualiter exhiberi. Item secunde doceri uolumus siue sint aliqua onera annexa prius ipsi Capelle in Monasterium erigende, et de hiis expresse informari, quia in nullo talium uolumus in futurum obligari quod nobis pro

presenti expressum non fuerit, Item tercio cupimus informari de numero personarum ad religionem recipiendarum ut sciamus si sufficere possint ad perficiendum diuinum cultum et cetera eidem annexa iuxta consuetudinem aliorum monasteriorum Canonicorum regularium in Tirnstain in Witingnaw et aliorum in quibus est consimilis obseruancia regule et statutorum, que nos professi sumus, et si de assignatis redditibus et bonis sustentari ualeant, Item quarto insinuamus vobis quod quamuis pro posse intendere uelimus quod singulorum vita conformis sit regule et statutis et aliis obseruanciis ordinis nostri secundum que obseruatur in Monasteriis bene ordinatis, tamen non intendimus obligare nos ad aliquod faciendum uel dimittendum quod non precipitur uel prohibetur per regulam uel statuta uel quod non sit de consuetudine monasterii in Tirnstain uel in Witingnaw uel aliorum monasteriorum in quibus est consimilis obseruancia regule et statutorum, que nos professi sumus, ne forte si aliqua insolita et inconsueta attemptaremus, forte non immerito ab aliis nouitatis presumptores supersticiosi uel singulares iudicaremur. Qui quidem dominus Andreas planch Cancellarius tanquam pius pater considerans quod spiritualia sine temporalibus diu subsistere non valeant, Ideo promisit fide data dictis Religiosis viris, iuxta suam possibilitatem ipsis de omnibus et singulis in cedula suprascripta contentis prouidere ac pro omni posse suo realiter et cum effectu adimplere, nec non deducere ad finem peroptatum Super quibus omnibus et singulis tam ipse dominus Andreas Cancellarius quam prefati Religiosi viri a me Notario publico subscripto, vnum uel plura publicum seu publica eis fieri pecierunt Instrumenta, Acta sunt hec Wienne predicte diocesis Patauiensis In Monasterio supradicto. In Stuba Capitulari Monasterii eiusdem Sub Anno. Indiccione. die, hora Mense et Pontificatu quibus supra

Presentibus ibidem venerabilibus et discretis viris. dominis et Magistris Johanne Sindrami et Johanne de Westphalia decretorum doctoribus. Nec non domino Stephano de Tirnstain Canonico Ecclesie Patauiensis presbyteris et clericis predicte Patauiensis et Coloniensis diocesum, testibus fide dignis ad premissa vocatis specialiter et Rogatis.

Et ego Johannes Gwaerleich de Medlico. Clericus patauiensis diocesis publicus Imperiali auctoritate Notarius Quia predicte renunciacioni. cessioni ac resignacioni omnibusque aliis et singulis, dum sic fierent ac agerentur. vnacum prenominatis testibus interfui eaque omnia et singula sic fieri vidi ac audiui meque aliis arduis occupato negociis per alium fidelem scribere procuraui. conscripsi et in hanc publicam formam redegi Signoque ac nomine meis solitis et consuetis manu propria consignaui Rogatus ac requisitus in fidem et testimonium omnium ac premissorum.

XXXI.

Herzog Albrecht V. schenket dem Stifte St. Dorothea jährliche 90 Fuder Salz. Wien den 29. August 1416.

Wier Albrecht von gotes gnaden Herczog ze Oesterreich ze Steyr ze Kaernden vnd ze Krain Graue ze Tyrol ꝛc. Bechennen vnd tuen kunt offenleich mit dem brieue für vns vnd vnser erben, Daz für vns kame der erber vnser lieber getrewr andaechtiger Andre Pharraer zu Gors vnser Kanczler vnd bat vns dyemüticleich daz wir der Stifft dacz sand Dorothee zu Wienn die er von newen Dingen erhebt vnd gepawet hat und den geistleichen personen daselbs mit ettwas fürdrunge vnd gnaden von vnsrer fürstleichen gütikayt geruchten ze statten kömen, damit der Gotzdienst daselbs gemert vnd hinfür bester löbleicher begangen wurde Haben wir

angesehen sein vleissige bete vnd haben dadurch vnd ze vor-
derist durch gots willen n dem Brobst vnd n dem Conuent
daselbs dacz sand Dorothee vnd allen iren Nachkomen ge-
geben vnd geben auch wissentleich in krafft ditz brieues drey
Schilling fuder Salcz, die In vnser Ambtman ze Gmun-
den Wer der ye zu den zeiten ist von vnserm Salczsieden
an der Hallstat Jerleich raichen vnd geben sol dasselb Salcz
In denne zu Ir vnd ires egenanten Goczhawses notdurfft
an allen vnsern Mautstetten Mautfrey vnd an anderer ir-
runge vnd hindernusse sol fürgefüret werden vngeuaerleich.
Dauon emphelhen wir vnserm gegenwurtigen Ambtmann ze
Gmunden oder wer ye vnser Ambtman da wirdet ernstleich
vnd wellen daz er den egenanten gaistleichen Laeutten dasselb
Salcz also iaerleich raylie vnd gebe Vnd gepieten auch ve-
sticleich Im vnd allen andern Vnsern Mauttaern vnd Ambt-
laeutten daz Sy In das an allen vnßern Mautsteten lassen
Mautfrey vnd an anderer irrung fürgeen. Das ist gaencz-
leich vnser maynung. Mit Vrchunt dicz brieues. Geben ze
Wienn an Samstag nach Sand Augustins tag Nach Christi
gepurde Vierczehenhundert Jar darnach in dem Sechczehen-
den Jare.

Sigillum pendens.

XXXII.

Herzog Albrecht V. schenket dem Stifte den halben Zehent zu Weidendorf. Krems den 30. November 1416.

Wir Albrecht von gotes gnaden Herczog ze Oesterreich ze
Steyr ze Kernden vnd ze Krain Graue ze Tyrol ꝛc. Bekennen vnd
tun kunt offenleich mit dem brief für vns vnd vnser erben,
Daz wir den erbern vnd geistleichen dem Probst vnd dem
Conuent der newn Stifft dacz sand Dorothee ze Wienn sand
Augustins ordens lautterleich durch gots willen vnd durch
vnser vnd vnserer vorvordern vnd Nachkömen Sel hail wil-

len gegeben vnd geaignet haben geben vnd aignen auch wissentleich mit krafft dicz briefs den Halben Dorff zehent zu Waidendorff grossen vnd klainen zu Veld vnd zu Dorff der von vns ist lehen gewesen vnd vns mit abgang weilent Michels des Purkharczperger vnsers Purger zu Wienn ist ledig worden. In solicher masse, daz die vorgenanten geistleichen leut vnd ir Nachkömen got für vns vnd vnser vorvordern vnd Nachkömen andaechticleich pitten vnd dem egenanten Zehent mit seiner zugehörung bei irem egemeldten Goczhaus innhaben nuczen vnd niessen, als andre aigne güter die darczu gehörent vnd als aigner güter vnd lands Recht ist Wir wellen auch darauf ir vogt, Scherm vnd herr sein vor gwalt vnd vnrechtn. Mit Vrkunt dicz briefs. Geben zu Krems an sand Andrees tag des zwelfboten. Nach Kristi geburde Vierczehen Hundert Jar Darnach in dem Sechczehendem Jare.

Sigillum pendulum.

XXXIII.

Das Stift kaufet eine Gült von jährlichen 12 Pfund Pfenning von dem Ufer zu Jedlersee. Wien den 20. Jänner 1417.

Ich Dorothe Chunrats des Knollen seligen Tochter vnd weilent Leupolts des Teyninger seligen Wittib vnd Ich Wolfgang der Wolfstaler ir Sun Bekennen für vns vnd Magdalen mein egenanten Dorothen Tochter die Ich hab bei weilent meinen erern wirt Niclasen dem Wolfstaler seligen für die wir vns gaenczleich annemen vnd für all vnser erben vnd tun kunt . . . . Daz wir Verkaufft haben vnsers Rechten freyen Aigens Zwelf pfunt wienner phening gelts auf vnserm Vrfar ze Vczesse die mein obgenanter Dorothen rechts Vetterleichs erb sind gewesen Dieselben Zwelf pfunt gelts Haben wir auf dem egenanten Vrfar ze Vczesse recht vnd redleich verkaufft vnd geben mit allen den nuczen Rechten,

als wir Sy vnuersprochenleich in aigens gewer ingehabt vnd herbracht haben vnd als Sy mit alter herkōmen sind vnd auch in den Rechten als Hernach gemeldt ist vmb zwaihundert vnd Sechczehen phunt wienner phenning der wir gancz vnd gar gericht vnd gewert sein den Ersamen vnd geistleichen herren hern Gilígen Brobst vnd dem Conuent des Klosters dacz sand Dorothe ze Wienn . . . . Vnd sol in der Amptman der das vorgenant Vrfar von vnsern wegen innhat oder wer das in künftigen Zeiten innhaben wirdet die egenanten zwelf phunt wienner phennig alle Jar raichen vnd geben zu den vier Quattembern yecleichs Jars zu yettweder Quattember drew phunt phennig an widerrede vnd an alles verziehen . . . . Des ze Vrkunt geben wir In den brief für vns die vorgenant Magdalen vnd all vnser erben vnd Nachkomen versigelten mit vnsern baiden angehangenn Insigeln. Der sache sind geczeug durch vnser vleissigen bet willen Veit der Gileis mein des egenanten Wolfstaler Swager vnd der erber weis Niclas der Weispacher Burger ze Wienn mit iren angehangenn Insigeln. In vnd iren erben an schaden. Der brief ist geben ze Wienn an Eritag nach sand Anthonien tag. Nach Kristi geburde Vierczehen Hundert Jar Darnach in dem Sybenczehendem Jare. . .

Quatuor Sigilla pendula.

XXXIV.

Rudolph von Lichtenstein bestätiget die Stiftung seines Vetters Bernhard, die er nach St. Dorothea machte. Wien den 10. November 1417.

Ich Rudolff von Lyechtenstain von Judemburg Bekenn vnd tun kunt offenleich mit dem brief für mich vnd mein erben. Als weilent der edel wolgeborn Her her Pernhart von Lyechtenstain von Judemburg

mein lieber Vetter durch seinr Seel hail vnd Lautterleich durch gots willen geben hat den geistleichen Klosterleutten dem Brobst vnd dem Conuent dacz sand Dorothe hie ze Wienn Sechsthalb phunt phenuig gelts Grunt-Recht gelegen auf Weingärtten vor Stubentor vnd auf zwain Heusern gelegen in der Lantstrazz, dieselb gült genant ist der Lyechtenstain, and einen Weingarten genant in der Reingrüb mit seiner zugehörung, Daz ich auch Lautterleich durch got desselben meins vettern mein vnd vnser vorvordern Seel hail willen, darzu meinen willen vnd gunst geben hab vnd bestaett das auch wissentleich mit dem brief. In sölhermazz daz die vorgenant gült vnd auch der Weingartten mit iren zugehörungen nu furbazzer ewicleich bey dem vorgenanten Goczhaus vnuerkumert beleiben, vnd daz die vorgemeldten geistleichen Leutt vnd all ir Nachkömen daselbs got für den egenanten meinen Vettern für mich vnd all vnser baider vorvordern vnd Nachkömen des namens von Lyechtenstain vleyssicleich bitten vnd vnser gedaechtnuzz bey demselben Goczhaus steticleich haben als wir In des getrawn vnd als Sy des phlichtig sind vngeuerleich. Vnd des zu Vrkunt geb ich den brief für mich vnd mein erben Versigelten mit meinen anhangundem Insigel. Der geben ist ze Wienn an Mittichen vor sannd Marteins tag. Nach Kristi geburd Vierczehenhundert Jar darnach in dem Sybenczehenten Jare.

Sigillum pendens.

XXXV.

Dorothea, Friedrichs von Hannau Witwe, verkauft dem Stifte ihre beyden Häuser am Schweinmarkt. Wien den 17. November 1417.

Ich Dorothe Fridrichs von Hannau seligen wittib vergich für mich vnd all meine erben vnd tun kunt. Daz ich mit handen Hern Rudolffs des Angerfelder zu den zeiten Burgermeisters vnd münczmeisters vnd des Rhats ge-

main der stat ze Wienn recht vnd redleich verkaufft hab mein Zwen häwser, die mir der vorgenant mein man ledicleich geschafft vnd gemacht hat gelegen zunechst der Badstuben am schweinmarkt zu Wienn mit allen den nuczen vnd rechten alz sie von alter in Purkrechtsgewehr herkomen seynd vmb hundert vnd vierczig pfunt wienner pfennig, der ich gancz vnd gar gericht vnd gewert bin den Ersamen geistleichen Herrn Hern Andre Brobst vnd dem Connent gemain sant Dorothe Goczhauß zu Wienn sant Augustins ordens vnd allen iren Nachkomen . . . . Vnd wann ich obgenante Dorothe aigen insigil nit innhab, so gib ich den obgenanten Herren dem Brobst vnd Convent des klosters da zu sant Dorothe zu Wienn zu ainem waren sichtigen vrkundt vnd ewiger vestigung der sach für mich vnd alle meine erben den brief versigelten mit der stat ze Wien grund Insigel vnd mit des edlen meines Lieben Bruders Eberhards von Valkenstain insigl Darzu hab ich vleissiclich gebeten den Edlen Herrn hern Pilgreim von Puchhaim die zeit Land Marschal in Oesterreich daz er sein insigl zu gezeugnuss der sach Im an schaden an den Brief gehangen hat. Vnder den insigeln ich mich verbind alles daz stet ze halten vnd zu volfüren daz vor an den brief geschriben stet. Der geben ist ze Wienn nach Kristi geburt Vierczehenhunderr vnd in dem sibenczehendem Jare an mitichen vor sant Elspetentag.

XXXVI.

Andreas Plank kaufet für das Stift von den Haunolderischen Erben den Zehend zu Langenrohr. Wien den 10. Hornung 1420.

Ich Margreth weilent Hainreichs des Hawnolten saeliger gedechtnusse wittib für mich vnd Augustin meinen Sun, der noch zu seinen Jaren nicht komen ist, für den ich mich annym Ich Stephan Schernhammer

Ich Wilhalm Kollner Ich Hanns Tanhawser vnd Ich Stephan Ziugiesser Gescheffleut desselben Hainreichs. Bekennen . . . Daz wir von scheinperr vnd merkleichen geltschuld wegen, die der egenant Hainreich zu gelten hinder Im lassen hat vnd die wir ausgerichtt vnd beczahlt haben vnd mit willen vnd gunst des Lehenherrn des Hochgeboruen fürsten vnsers gnaedigen lieben Herrn Herczog Albrechts Herczagen ze Oesterreich ꝛc. recht vnd redleich verkaufft vnd zu kauffen geben haben Zway tail zehents grossen vnd klainen ze Veld vnd ze Dorff gelegen zu Nor auf dem Tullnerveld der von demselben vnserm Herrn dem Herczogen zu Lehen geet vnd den der egenant Hainreich vnd ich vorgenante Margreth gekaufft haben von weilent Kristoffen dem Inpruggaer, vnd verkauffen auch denselben Zehent mit aller seiner zugehörung es sey gestifft oder vngestifft versucht oder vnuersucht Wie das alles genant ist nichts dauon ausgeczogen alles inbeslozzen als den derselb Inpruggaer innegehebt hat Dem Ersamen herren hern Andren Pharrer zu Gors zu den zeiten des egenanten vnßers herrn des Herczogen Kanczlaer der den zu dem Kloster vnd der Stifft dacz sand Dorothe ze Wienn dem Brobst vnd dem Conuent sand Augustins Ordens daselbs durch seine Seel hail willen gekaufft hat vmb fümfhundert vnd fumczig phunt Wienner phennig, der wir gancz vnd gar verrichtet vnd gewert sein vnd die wir den gelten den der egenannt Hainreich hat gelten sullen wider ausgegeben vnd beczalt haben . . . Zu Vrkund geben wir den brief versigelten mit der erbern weisen Hannsen des füchsleins diezeit des Rats der Stat zu Wien vnd Hannsen des Galroder Burger daselbs angehangenden Insigeln die Sy zu geczeugnuss der sach durch vnßer vleissigen bete willen an den brief gehangen habent In vnd irn erben an schaden. Der geben ist zu Wienn an freitag nach sand Dorothen tag. Nach Kristi gepurd Vierczehenhundert Jare Darnach in dem Zwainczigisten Jare.

Duo Sigilla pendula.

XXXVII.

Andreas Plank kaufet von den Brüdern Perolt den Drittelzehend zu Traiskirchen, Möllersdorf und Tribeswinkel. Wien den 19. März 1420.

Wir Niclas Perolt Tumbrobst ze Brichsen, Vnd Ich Stephan Perolt sein Bruder. Vergehen für vns vnd all vnser erben . . . Daz wir verkaufft haben die Drittail Getraid vnd Weinzehent die wir gehabt haben ze Draeskirchen ze Molestorf vnd ze Trebeswinkel vnd daselbs vmb groß vnd klain ze veld vnd ze dorff mit allen iren zugehörungen ern, Rechten wirden, nuczen vnd gülten nichts darinn hindan geseczt sunder alles inbeslossen als die weilent der Erwirdig Herr her Vlreich Bischof zu Brichsen seliger gedaechtnusse vnser lieber herr vnd Vetter in nucz vnd gewer herbracht vnd inngehabt hat vnd als von alter Herkomen ist die ze lehen gent von dem Edeln herren hern Jörgen dem Stuchsen vmb Sechs Hundert vnd fumfczig phunt wienner phennig der wir gancz verricht vnd gewert sein dem Ersamen herren hern Andren pharrer zu Gors zu den zeiten des Hochgebornen fürsten Herczog Albrechts Herzogen ze Oesterreich rc. Kanczler oder wem er die Schafft, macht oder geit fürbazzer Ledicleich vnd freileich ze haben . . . Vnd des ze vrkunt geben wir den brief Versigelten mit Vnßerm des vorgenanten Tumprobsts angehangenn Insigel vnd haben auch gepeten den edeln Herrn hern Leupolten von Eckhartzaw vnd den erbern weisen Berchtolden von Manngen Hubmaister in Oesterreich, daz Sy ire Insigel zu geczeugnusse gehenkt haben an den brief In vnd irn erben an schaden darunder ich mich obgenanter Stephan Perolt verpind für mich vnd mein erben alles das staet ze haben vnd ze volfüren das vor an den brief geschriben steet angeuaer. Der brief ist geben ze Wienn an Eritag nach Letare ze Mitteruasten. Nach Kristi gepurd Vierczehenhundert Jar darnach in dem Zwanczigisten Jare.

Tria Sigilla pendentia.

Stift St. Dorothea.

XXXVIII.

Das Stift kaufet von dem deutschen Orden einige Besitzungen zu Kalesberg und einigen andern Orten dieser Gegend. Wien den 11. März 1421.

Ich Bruder Sigmund Ramung zu den Zeiten Lannd Comentewr Deutschen Herren Ordens in Oesterreich. Ich Bruder Fridreich zu den Zeiten Comenteur des Hauß dacz dem Dewtschenhaus ze Wienn vnd wir die Pruderschaft gemainkleich daselbs Bekennen. . . . Daz wir mit willen vnd Gunst des Durleuchtigen Hochgeborn fürsten Herczog Albrechts Herczogen ze Oesterreich ꝛc. vnsers genedigen lieben Herren Verkaufft haben von merkleicher Eehafter not vnd der Geltschult wegen Darinn das obgenant vnser Haus dacz dem Deutschenhaus Ze Wienn komen ist. Die hernach genant gut vnd Guter die zu dem vorgenanten Vnserm Haus zu dem Deutschen Haus ze Wienn gehört habent vnd die vnser freis aigen sind gewesen. vnd die zu den zeiten die hernach genante Leut dienent zu den Zwaintegen Im Jar zu sant Jörgentag Vnd zu Sand Michelstag. Des ersten auf behaustem gut zu kolesperg . . . zu Chaltenprunn . . . alles gelegen In pehaimkircher pharr. Item das Behaust gut zu Winkchlarn in kappeller pharr gelegen . . . Item zu Chaczenperg . . . Item zu pesingk . . . Item zu Kygling . . . . Item zu Weissenkirchen . . . . Darnach ze obern pierpawm in pawserpharr . . . Item zu Nidern pirpawm In Heiligenaicher pharr . . . . Item zu Weinczurl . . . . Item ze Aczenprugk . . . Item zu Werndorf in potenprunnerpfarr . . . Item zu Mautterhaim das vberlent . . . Item der pharrer von pannsee von einer Wisen . . . Darnach zu freingaw auf behaustem gut In Melkcher pharr . . . . Item zu Rogendorf in Lostorffer

pharr . . . Item zu Chararn in Sant Zen pharr. Die vorgenanten Gült vnd güter alle als Sy vor an dem brief geschriben steent haben wir verkaufft vnd geben . . . vmb fünfhundert vnd zway vnd fünfczig phunt alles Wienner phenning Der wir gancz vnd gar verricht vnd gewert sein. Den Erwirdigen Herrn hern Andren zu den zeiten Brobst des Chlosters dacz sant Dorothe ze Wienn vnd dem Conuent gemain daselbs . . . Des ze Vrchunt geben wir für vns vnd all vnser Nachkomen In den brief versigelten mit mein obgenanten Bruder Sigmunds Ramungs Land Comentewrs Deutschen Herren Ordens Anhangundem Ambt Insigl. vnd mit des vorgenanten Hauß dacz dem Deutschen Haus ze Wienn auch Angehangem Insigl. Der brief ist geben Ze Wienn an Eritag vor sant Gregorien tag Nach Christi gepurd Vierczehenhundert Jar darnach in dem Ains vnd Zwainczigistem Jar.

Duo Sigilla pendula.

XXXIX.

Herzog Albrecht V. schenkt dem Stifte die Judenschule zu Tulln. Wien den 18. May 1422.

Wir Albrecht von gotes gnaden Herczog ze Oesterreich ze Steyr ze Kernden vnd ze Krain Graue ze Tyrol ꝛc. Bekennen vnd tun kund offenleich mit dem brieue für vns vnd vnser erben, Daz wir den erbern vnd geistleichen Leuten dem Brobst vnd dem Conuent dacz Sant Dorothe zu Wienn voranz durch gotes willen vnd von sundern gnaden gegeben haben vnd geben auch wissentleich mit dem brief die Judenschul zu Tullen, die weilent vnser Juden da gehabt habent. Also daz Si vnd Ir Nachkömen dieselben Judenschul zu nucz vnd frumen des egenanten Irs Klosters innhaben. nuczn, vnd niessen vnd kesten vnd ander gemech darinn pawen vnd machen vnd Iren frumen damit schaffen sullen vnd mugen, wie In das fugsam ist an menicleichs irrung vnd hindernuß angeuer. Vnd des ze vrkund geben wir In den

brief versigelten mit vnserm angehangenn Insigel. Der geben ist ze Wienn an Montag vor Sant Vrbanstag. Nach Kristi gepurde Vierczehenhundert Jar darnach in dem Zway vnd zwainczigisten Jare.

Sigillum pendens.

XL.

Ulrich Otto von Lichtenstein verkaufet dem Stifte seine Besitzungen vor dem Stubenthore. Wien den 27. October 1423.

Ich Vlreich Ott von Liechtenstain obrister Erbmarschalich in Kaernden vnd Kamrer in Steyr. Vergich . . . Daz ich verkauffet vnd ze kauffen geben habe meins rechten freyen aigens Sechs phunt wienner phennig gelts gruntrechts die gelegen sind auf hernach geschriben gütern vnd Ambten vor Stubentor ze Wienn. Von erst auf der Reingrub Item in den Gern. Item in der nidern Secz, Item in der obern Secz Item auf dem Werfen Item in der mittern Pewnt Item vnd an dem obern Liechtenstain vnd stosset uncz an die Ekcher alles auf behaustem gut vnd auf vberlend daselbs mit sambt dem Strobhof des nu zway heuser sind gelegen in der Landstraß das Ich alles gehabt habe gen den Sechs phunden geltes auch gelegen daselbs die weilent der edel herr mein lieber Vetter her Bernhart Liechtenstain obrister Kamrer in Steyr gen mir gehabt vnd die er Den Ersamen geistleichen herren dem Brobst vnd dem Conuent dacz sand Dorothea ze Wien geschafft hat. Dieselben Sechs phunt wienner phenning gelts so mir zu meinem tail gepürt haben mit allen Iren zugehörungen . . . Hab ich recht vnd redleich verkaufft Vmb hundert vnd vier vnd vierczig phund wienner phening der Ich gancz vnd gar entricht vnd gewert bin Den egenanten Ersamen geistleichen Herren dem Brobst vnd dem Conuent zu sand Dorotheen ze Wienn der Regel

der Obseruancz sand Augustins orbens vnd allen Iren Nach-
komen. Vnd darüber gib Ich den brief besigelten mit mei-
nem anhangundem Insigel vnd mit des edeln herren hern
Pilgreimen von Puchaim meins lieben Swehers Insigel daz
er durch meiner fleissigen bet willen zu geczeugnüss der sach
Im vnd sein erben an schaden an den brief hat gehangen.
Der geben ist ze Wienn an Mitichen sand Symons vnd
sand Judas Abent Nach Kristi gepurd Vierczehen Hundert
Jar darnach in dem Drewvndzwainczigistem Jare.

Duo Sigilla pendula.

XLI.

Albrecht V. schenkt dem Stifte das Gäßchen und Haus (ehedem zu den sieben Schwibbögen) welches an dasselbe stößt. Wien den 28. Juny 1424.

Wir Albrecht von gotes gnaden Herczog ze Oesterreich
ze Steir ze Kernden vnd ze Krain Markgraf ze Merhern
vnd Graf zu Tirol ꝛc. Bekennen vnd tun kund offenleich
mit dem brief für vns vnd vnser erben daz wir den erbern
vnd geistleichen dem Probst vnd dem Conuent dacz Sant
Dorothe zu Wienn, vorauccz durch gotes willen vnd auch
durch ru vnd gemachs willen desselben klosters, vnd von sun,
dern gnaden gegeben haben vnd geben auch wissentleich mit
kraft dicz briefs das Gessel zwischen dem kloster daselbs
dacz Sant Dorothe vnd dem Haws das von alter darczu
gehört hat. In solicher maß daz Si vnd Ir Nachkömen das
zu dem yeczgenanten kloster haben vnd prauchen sullen zu
iren notdürften, wie In das fugleich ist an menicleichs ir-
rung vnd hindernüss angeuaer. Vnd gepieten vesticleich den
erbern weisen vnßern lieben getrewn dem Burgermaister dem
Richter, dem Rat vnd den Burgern gemaincleich zu Wienn,
daz Si In daran nicht irrung noch hindernuss tun oder es
wer wider vns. Mit vrkunt des briefs. Geben ze Wienn an

Sant Peters vnd Sant Pauls Abent. Nach kristi gepurde Vierczehenhundert Jar Darnach in dem Vier vnd czwainzigisten Jare.

Sigillum pendens.

XLII.

Propst Heinrich kauft von Georg Scheck Gülten zu Neusiedel und Ober-Laa. Wien den 8. März 1426.

Jch Jörg der Schekch von Wald Vergich . . Dacz ich Verkaufft hab Zehen phunt Siben schilling vnd dritthalben vnd Zwainczig phenig Geltes alles zu Newsidel vnd ze Obern' lach enhalb des Wiennerperg gelegen auf behausten gut vnd Vberlent daselbs vnd Siben vnd zwainczig metzen Marchfuter das alls aigen vnd ettleichs purkrecht ist das die nachgeschriben Holden von Lehen Hofstetten Viertailn Pawngarten vnd Vrbaraekchern vnd von dem Mayrhof ze Newsidel als hernach berürt ist ierleich dienent . . . . Die vorgenanten gült vnd güter Hab ich verkaufft vnd geben Vmb ain Sum geltes der ich gancz vnd gar entrichtet vnd gewert bin Den ersamen geistleichen Herren bruder Hainreichen Probst vnd dem Conuent gemain zu sant Dorothe ze Wienn vnd iren Nachkomen . . . Darüber zu ain warn Vrkund gib ich Jn den brief Versigelten mit meinn aigen anhangundem Jnsigel Vnd mit meins lieben Vettern Jörgen des Schekchen von Wokking Jnsigel Vnd zu merer geczewgnuß hab ich gepeten die edeln mein lieb frewnt hern Niclasen den Seebekchen vnd hern Albrechten den Sweinwartter daz Si ire Insigel auch an den brief gehengt habent. Der brief ist geben ze Wienn an Freytag vor dem Suntag Letare ze Mittervasten. Nach Kristi gepurd Vierczehen Hundert iar vnd darnach in dem Sechs vnd Zwainczigisten Jare.

Quatuor Sigilla pendula.

XLIII.

Albrechts V. Stiftbrief für die Capelle zu Nieder-Liesing. Wien den 12. September 1432.

Wir Albrecht von gotes gnaden Herczog ze Oesterreich ze Steir za Kernden vnd ze Krain Markgraf ze Merhern vnd Graue zu Tirol ꝛc. Embieten vnsern getrewn den Innemern vnserr Judenstewr zu Obern vnd nidern Liesing den der brief geczaigt wirt Vnser gnad vnd alles gut. Wir lassen ew wissen, daz wir die Judengeltschuld so vns die nachgenanten leut gesessen daselbs zu Obern vnd Nidern-Liesing schuldig sind durch gotes willen geschaft haben zu ainn Paw einer Kappeln die man zu Nidern Lising pawn sol Dauon emphelhen wir ew ernstleich daz Jr Si vmb dieselben geltschuld nicht bekumert vnd Si aus dem Judenpuch tut, wan wir mainen daz Si zu demselben Paw sullen raihen vnd antwurten. Vnd sind das die vorgenanten leut. Des ersten Hans Mewrl, Hans Resch, Kristan Wiert, Mendl Adlolt, Michel Leb, Liendl Czimerman, der altt Mendl, Niclas Stewber, Chuncz Czeitlas, Michel Kellner, Tomel Kelbel vnd Meinhart von Sibenhierten. Geben ze Wienn am Eritag vor sant Lamprechts tag. Anno domini etc. Tricesimo secuudo d. dux p. Q.

Sigillum a tergo impressum.

XLIV.

Das Stift kaufet von Bernhard Praun einen Wald bey Speising, Penzenau genannt. Wien den 8. Jänner 1433.

Ich Pernhart Prawn Bekenn an stat mein selbs und der Edeln vesten Jörgen des Vorster vnd Ernsten des Frewssinger meiner lieben Ohem die mit Sigmunden dem Tumerstorffer seligen rechte Geswistreidkind gewesen sind, als Si dieselb freuntschaft vor dem Rat der Stat ze Wienn

beweiset habent vnd in dem Statpuch daselbs zu ainer gedechtnuss geschriben stet, die mir für sich selbs Ir erben vnd mit erben Irn ganczen vollen gewalt gegeben habent nach Innhaltung ains besigelten Gewaltbriefs den Ich von In darumb hab vnd tun kund. Das ich verkaufft hab von der geltschuld wegen die der egenant Tumerstorffer seliger zu gelten hinder sein gelassen hat. Ain Holcz mit Grunt mit all das rechts freyes aigen vnd ettwenn der Vrbetschen seligen gewesen ist. Das Ich vnd die vorgenanten mein Ohem von den egenanten Tumerstorffer geerbet haben gelegen bey Speysing in der Penczenaw vnd stösset nach der leng an das Krewspekhen hocz vnd mit der obern seytten an meins gnedigen herren von Oesterreich Holcz vnder dem Kaltenperg vnd nach den Twirich an den Graben darinn ain Wasser fleusset genant der Hörnpach, vnd stösset auch mit dem Gern genant die vnder leytten an des Volkestorffer vnd hern Jacoben des Seebekhen holczer vnd geet mit dem Abgang mit aim Ort auf der leber weg. Das vorgenant holcz . . . hab ich verkaufft (dem Erwirdigen geistleichen herren hern Niclasen dieczeit Brobst dacz sant Dorothe ze Wienn dem Conuent gemain daselbs vnd allen Iren Nachkomen) vmb Zwayhundert vnd fumfvndbreissig phunt wienner phenig der Ich zu handen der vorgenanten meiner Ohem vnd mein gancz vnd gar verricht vnd gewert pin (den) . . . Zu ainer warn Vrkund gib Ich für mich vnd mein erben die egenanten mein Oeheim Ir Erben vnd miterben den vorgenanten geistleichen Herren den brief versigelten mit meinem aigen anhangunden Insigl. Der Sach sind geczeugen durch meiner vleissigen gepet willen die erbern weisen Lyenhart Newnhouer dieczeit Stat Richter ze Wienn vnd Vlreich Hyrssawer Statschreyber daselbs mit Irn anhangunden Insigiln In vnd irn erben an Schaden. Geben zu Wienn an sant Erharts tag. Nach Kristi gepurde Vierczehenhundert Jar Darnach in dem Drew vnd dreyssigisten Jare.

Tria Sigilla pendula.

XLV.

Wilburg Georg von Dachsberg Witwe stiftet mit einer Wiese zu Wienerherberg und einem Weingarten zu Pilichstorf ein ewiges Licht in dem Stifte. Wien den 20. April 1433.

Ich Wilburg hern Eberharten von Capelln dem Got gnad Tochter vnd hern Jörgen von Dachsperg seligen Witib Bekenn . . . daz ich zu lob dem Almaechtigen Got vnd der lobsamen Junkhfrawn Marien durch hail vnd trost des egenanten meines Wirts meiner voruordern vnd meiner Selnhails willen den Ersamen geistleichen Herrn hern Niclasen Probst vnd dem Conuent dacz sant Dorothe ze Wienn von sunder gunst wegen, so ich zu In von irer andacht wegen hab, lautter vnd milticleich geschafft vnd gegeben ledicleich ain Wisen die mein freyes vnd aigens gut vnd der zway vnd dreyssig tagwerch ist zu Wienner Herberg zu nachst der Prugk gelegen vnd ainen Weingarten des zway Jeuch ist zu Pilichdorf an dem Klaechelperg . . . . Doch also daz Si vnd ir Nachkomen dem egenanten meinn Wirt seligen vnd mir nach meinem abgang ain ewiges liecht halten sullen, daz da in dem Kor desselben irs Goczhauß staetigs zu eren Got meinn Schepphers vnd zu trost vnd hilff vnser baider vnd vnser vorvordern Selnhails willen prynne vnd dasselb Goczhaus erleuchte Vnd getraw irer andechtigen lieb wol als verr Si meiden wellen die vermaylignug ires gewissen, daz Si dasselb liecht enczicleich vnd ewicleich halten vnd nicht abgeen lassen in khainerlay weis vngeuerleich. . . . Des zu Vrkunt gib ich dem obgenanten Probst seim Conuent vnd Nachkomen desselben Gotzhauß dacz sant Dorothe ze Wienn den brief versigelten mit meinen aigen angehangen Insigl vnd mit der edeln herren meiner lieben Ohem Hannsen vnd Wilhalmen Vettern von Puchaim baider an-

gehangen Insigeln die ich zu geczeugnüss der sachen darumb fleissicleich gebeten hab Im vnd irn erben an schaden. Der geben ist ze Wienn an Montag vor sant Jörgen tag. Nach Kristi gepurde vierczehenhundert Jar darnach in dem Drew- vnddreyssigistn Jare.

Tria Sigilla pendula.

XLVI.

Hermann Höfels, eines Wiener-Bürgers Testament. Wien den 4. September 1433.

Ich Herman Hesel dieczeit des Rats der Stat zu Wien Bekenn vnd tun kund offenleich mit dem brief Allen den er fürbracht vnd geczaigt wirdet Das ich mit gutem willen mit wolbedachtem mut auch mit guter vorbetrachtung vnd mit guter vernuft wiczen vnd synnen zu der zeit da ich es wolgetun mocht Recht vnd redleich geordent vnd geschafft hab, Orden vnd schaff auch mein Geschefft wissentlich in krafft des briefs Als ich wil vnd main, das es erst nach meinem tod also stett vnd vnczebrochen beleib vnd auch ausgericht vnd volfürt werd in der weise als hienach geschriben stet. Vonerst schaff ich Tausent Mess die man mein, meiner Hausfraun vnd allen vnsern vorvordern Selen zu Hilf vnd trost nach mein abgangk Inner zwain Monerden anverczieben ausrichten vnd die Arm Briester sprechen lassen sol, vnd so man yedem derselben Briester Sechs wienner phenig durch gots willen geben. Auch schaff ich Mein Mül genant die Stampfmül mit sampt den drein weingerten dabei gelegen, Ob ich die mein lebtag erspart mag Hincz sand Dorotheen zu wienn fürbaser ewigcleich vnverkumbert dabey zu beleiben. Wer aber das Sy dieselben Mül vnd weingerten verkaufen oder anders verkumberten, So sol sich mein genediger Herr Herczog Albrecht Herczog ze Oesterreich rc. oder sein Erben des gelts darumb Sy verkumbert würden vnderwinden vnd haben Vnd darumb sullen Sy daselbs zu sand Dorotheen ewigc-

leich für mein, meiner Hausfraun vnd aller vnser vorvodern Selen piten, als ich In des für menigcleich sunder wolgetraw. Ich schaff auch in die vir klöster zu wienn hincz den Augustinern, Predigern, Mynnerprüdern vnd Carmeliten in yeds Zehen pfunt phenig, das Sy für mein, meiner Hausfraun vnd aller vnser vorvodern Selen piten vnd gedechtig sein. Item in der Burger Spital hin fünfczigk phunt phenig, das man dauon alle tag den Armen lewten dar Inn zu phenigen von Hannd zu Hannden durch gots willen geben vnd raichen sol, Solang Sy wern vnd alsuerr Sy geraihen mügen. Item hincz den Schotten hie Zwaihundert phunt phenig darumb man In ain Erb kauffen sol das fürbaser ewigcleich dabei sol beleiben darumb sullen Sy in demselben Gotshaus tegleich vnd mit vleiß für mein meiner Hausfraun vnd aller vnser vorvodern Selen piten, als ich In des wol getrau. Item hincz dem heiligen Geist vor Kernertor zu wienn drew pfunt phenig. Item mein Capplan Hern Hannsen schaff ich mein drei weingerten ainer gelegen im Veld, der ander im Grieß vnd dritt genant der Tewfel Also das er die vnuerkumbert sein lebteg Innhaben nuczen vnd niessen sol, vnd dann nach sein tod sullen Sy geuallen zu dem obgenanten Gotshaus zu sand Dorotheen ewigcleich vnd vnuerkunbert dabei zu beleiben. Item gen Maurbach zway vnd dreyssig phunt phenig. Item in alle Siechhewser vor der Stat zu Wienn gelegen in yeds drew phunt phenig. Item hincz sand Jeronimus hie vier pfunt phenig, die man den bekerten fraun darin zu pesserung Irer pfrünt geben vnd austeilen sol. Item Zehen armen Junkfraun guter frewntschaft vnd art yeder zu ainem frumen Mann Zehen phunt phenig das Sy got für mein Sel piten. Ich schaff auch Wolfgangen des Spörleins Sun Meinen Garten gelegen in der Schottenaw vnd auch ein halb phunt vnd Newnczehen phenig gült zu Inczestorf vndet dem Wiennerperg auf vberlend gelegen. Also das er das alles sein lebteg vnuerchumert sol Innhaben nuczen vnd niessen Vnd denn nach seim tod sol es alles geuallen hincz den Carmeliten am Hof zu Wienn gelegen fürbas er bei demselben kloster ewigcleich zu

beleiben Doch also das Sy mein meiner Hausfraun vnd allen vnsern voruodern Selen zu hilf vnd trost Jerlich dreyssigk Meß sprechen sullen albeg zu den Weichnachten an abgangk ewigcleichen. Teten Sy des nicht So süllen der benant Gartn vnd die gült dem egenanten Gotshaus zu sand Dorotheen vervallen sein an all auf czug. Ich schaff auch zu demselben Gotshaus zu sand Dorotheen Meins frein aigens Mein wisen gelegen zu Altmanstorf der vir tagwerch ist ewigcleich dabey zu beleiben. Item hincz sand Stephan zu wienn zwainczigk phunt phenig. Darnach schaff ich Meiner Mumen Enndlein der Ryemerin Mein weingarten genant der Rosenpüchel des ain halbs Jeuch ist hindee Ottakrin vnd darczu fünfczig phunt phenig alles ledigcleichen Item meiner Hausfraun Swester der Agnesen zwainczig phunt phenig ledigcleich. Item meinen dienern vnd diernen yedem fünf phunt phenig. Item der Elsen die mein diern ist gewesen zehen phunt phenig Item der Enndlein die auch mein diern ist gewesen fünf phunt phenig. Darnach schaff ich Hannsen des Schön Jacoben Sun Alles sein Gut, so ich von seinn wegen Innhab, vonerst hab ich Im ain Haus vor Schotentor gelegen verkauft vmb Czehenn phund phenig, Item wein verchauft vmb zwainczig phunt phenig Item ain Haus in der Ryemerstrass gelegen verkauft vmb Sibenczigk phunt phenig. Item von seinn veter hern Erharten seligen Hundert phunt phenig dafür ist Im geuallen das Haus vnd Garten in der lantstrass gelegen ain Garten genant der klee, ain Garten genant die kamerwis vnd ain Garten genant der Kettneringarten Item vnd was Im von seim pruder dem Kaesperlein kleinat ist worden vnd geuallen, das ich Im mit Rechten behabt hab vnd das alles in ainer lad vnd in ainer gemalten Scatel in ainer kisten vor meinn pett bey einander lait Vnd darczu schaff ich demselben Hannsen Drew pett mit Irn zugehörungen vnd Schüssel Telir vnd anders meins Hausrats absuil er des angeuerd bedarff vnd haben wil Ausgenomen Silbergeschirr vnd zinassech das sol man alles verchauffen vnd daz gelt Armen Laewten von

Hannd zu Hannden raichen vnd geben durch gots willen. Auch schaff ich mein Haus gelegen auf der Hohenprugk zu wienn mit sambt dem zuhaus zu uerkauffen zu gelt pringen vnd dasselb gelt vnder Hausarmlewt zetailen vnd ausczegeben wo die mein geschaefftherren wissen da es wol angelegt sei lauterlich durch gots vnd mein meiner Hausfraun vnd aller vnser voruodern Selen hails willen Souerr dasselb gelt geraihen vnd gelangen mag. Vnd was vber das yecz genant mein gescheffst vberbeleibt, Es sey Erb oder Varendgut nichts ausgenomen, das schaff ich alles in phenig ze pringen vnd dasselb gelt Armen Leuten durch gots willen von Hannd ze Hannden ze geben Souerr es auch geraichen mag. Darnach schaff vnd emphilich Ich das gegenwurttig mein Gescheffst dem Ersamen Herren hern Andreen pharrer zu Gars vnd dieczeit meins gnedigen Herren Herczog Albrechts Herczogen zu Oesterreich rc. Kanczler vnd dem edeln Wenczlaben dem Newnhofer hincz Iren trewn ausczerichten vnd ze volfürn in der weis so vorgeschriben stet vnd Sy sullen auch darumb weder vor Geistlichen noch weltlichen Gerichten nyemand khainerlay Raittung, gegenred noch antwurt nicht schuldig noch phlichtig sein zetun wann ich In des vor allen menigcleichen sunder wolgetrau Vnd wann Ir ainer mit tod abgeet So sol der ander Der dannoch im leben ist ganczn gewalt haben ainen andern an der abgegangen Personstat zu Im zu geschefftherren zenemen, wer Im darczu geuellet, der sol dann auch ganczen gewalt mitsambt Im haben das gescheffst zevolfürn vnd ausczeurichten in der weis so vorgeschriben stet Vnd also hinfür albeg wann ainer vnder In Abgeet sol desgleichn beschehen ewigcleich. Damit mein gescheffst nicht bekrenkt werd noch abgee. Auch hab ich mir ganczen vnd vollen gewalt vorbehalten das gegenwurtig mein Gescheffst zeuerkern ze mynnern zemern oder genczlich ze uernichten, wie wan vnd wie offt mich des gelust an menigcleichs Irrung vnd hindernuss vngeuerlich. Mit vrkund des briefs besigelten mit der erbern Lienharten des Hausleytter burger zu Wienn vnd Hannsen des Rauenspurger

Mitburger daselbs baider anhangunden Insigeln Die ich zu-geczewgnuss der sach mit vleiß darumb gepeten hab In vnd Irn erben an schaden, Darunder ich mit mein trewn an-geuerd bekenn alles des so vorgeschriben stet wann ich diec-zeit selber aigen Insigl nicht hab gehabt. Geben zu Wienn an freytag nach sand Giligen tag. Nach cristi gepurd vir-czehenhundert Jar vnd darnach in dem drewvnddreissigisten Jare.

Duo Sigilla pendula.

XLVII.

Testament des Stifters Andreas Plank. Wien den 8. November 1433.

Ich Andre pharrer zu Gors dieczeit des Hochgeborn für-sten meins lieben gnedigen Herren Herczog Albrechts Herczo-gen ze Oesterreich vnd Marggrauen ze Merhern rc. Kanczler. Bekenn vnd tun kund offentleich mit dem brief. Als ich mit schikhung, fürdrung vnd willen des yecz genanten meins gne-digen lieben Herren das Kloster dacz sand Dorothe ze Wienn erhebt vnd frum lewt die got vleissichleich dienenk dahin bracht hab daz an sein hilff vnd fürdrung nicht gesein hiet mügen Dadurch er villeich der obrist Stiffter des egenannten kloster ist vnd gehaissen wirt sunderleich nach dem vnder auch merkh-leiche Stukh darczu hat geben als die in seiner gnaden brieuen die das kloster darüber hat aigenleich sind begriffen vnd wan solich Stifft vnd sunderleich dasselb kloster das new vnd mit allerlay sachen noch nicht als wol fürgesehen als notdürft wer hab ich all mein varend hab es sein püher klainat Silbergeschirr gelt oder was ich yecz in demselben kloster hab oder hinfur nach meim abgang da lass wie das alles genant ist nichts da-rinn auzgeczogen. Dem Probst vnd dem Conuent daß wer die zu den zeiten da sind vnd sunderleich die zwar par der grossen Bibil die ich ettwenn zu der kirchen gen Egemburg ge-chaufft het vnd die ich Nachmaln gen sant Dorothee hab ge-

geben die nuczer vnd sicher da sind denn dacz Egemburg durch gots willen lautterleich gegeben vnd gib auch wissentleich mit dem brief. In solicher mass wenn ich mit dem tod abgee vnd das geschefft nicht verker oder aender daz Sy die denn zu des Gotzhauß notdurften anlegen vnd nuczen wie In das füglich ist doch daz Si Armen leuten dauon ettwas geben als ich In muntleich hab empholhen. Denn von des grössern tagczeit puchs wegen das ettwenn mein voruorder Her Fridreich pharrer zu Gors zu einer Mess vnd der kirchen daselbs hat gemaint vnd die zway klainen tagezeit puher die weilent Her Hanns pharrer zu Heresing vicari zu Gors die ich Im vorczeiten von des egenanten Hern Fridreichs gescheffts wegen hab geantwurtt hinder Im lassen hat. Schaff ich daz der egenant Brobst vnd der Conuent dacz sant Dorothee dieselben pucher sullen innhaben nucz als lang daz frid bey der egenanten kirchen zu Gors wirt, wer denn daz mein Nachkome pharrer zu Gors versichrung tu damit die vnuerkumert da beleiben vnd von dann nicht emphrömdt werden so sullen Si Im die antwurtten. Item das gross Corpus Juris das ettwein mein voruorder geschaft het zu verchauffen vnd gemaine predig pühen in die librey gen Egemburg zu kauffen derselben püher ein gut tail da ist also daz mich nicht notdurft dunkt mer püher dahin ze kauffen dauon so schaff ich daz das dacz sant Dorothee in der librey beleib doch daz der Probst vnd der Conuent daselbs für meinn egenanten voruordern Hern Fridreichen pharrer ze Gors von dem dieselben püher sind herkömen pitten vnd sein gedechtnuss haben als Si für ander ir fürdrer gewonhait Habent ze tun. Item so ist ze merken daz ich all ander mein varend Hab es sey berait gelt geltschuld Anczsteendnucz wein oder getraid oder was ich bey meinn kirchen zu Gors vnd ze Egemburg vnd irn zugehörungen vnd auch in der Canczley oder ze Krems hinder mein lass geschafft hab Maister Hannsen von Meyrs pharrer ze Valkenstain vnd hern Hertneiden pharrer ze Weykharczdorf Also daz Si damit hanndeln als

mein sunder geschefftbrief den ich darüber geben hab anzweiset vnd mein daz sich der Probst dacz sand Dorothee vnd der Conuent damit nicht bekumern vnd daz dieselben geschefftlewt damit haundeln Ze gelaicher weis main ich daz sich dieselben geschefftlewt mit der Hab die ich dacz sant Dorothee lass auch nicht bekumern weder mit beschaw noch in ander weg sunder daz es dabey beleib als die bed geschefftbrief die ich daruber geben hab auzweisent vngeuerleich. Vnd des ze Vrkund gib ich den Brief versigilt mit meinn angehangem Insigil Darczu mein obgenanter genediger Herr der Herczog sein bestettnuß geben hat an seim sunderm brief auch versigilt mit seim angehangem Insigil Der gegenwurttig brief ist geben ze Wienn an Suntag vor sant Mertten tag Nach Kristi gepurd Vierczehen Hundert Jar Darnach in dem Drewvnddreissigisten Jare.

Sigillum pendens.

XLVIII.

Andreas Plank kaufet zu Ober-Liesing das Haus der Hausgraben genannt. Geben den 8. Jänner 1435.

Ich Jorg der Zeitlas Richter vnd Amptman ze Liesnikh, Bekenn . . . daz ich verkauft hab mein Haus zu Obern Liesnikh genant der Hausgraben das weilent Michels des Topler vnd Kathrein seiner Hausfrawn ist gewesen von den es an weilent Hetschlein den Juden Eysakhs Sun von Newnburg vmb ain merkleiche Sum Geltschuld ist komen von demselben Juden Ich das gekauft vnd nu zwainczig Jar an rechtleiche Ansprach in nucz vnd Gewer inngehabt hab und das Jaerleich dienet zu rechtem Gruntdienst Dreyssig phenning mynner ains helbling. Derselb dienst halber den Erwirdigen geistleichen herren dem Probst vnd dem Conuent zu Sant Dorothe ze Wienn vnd halber tail dem Edeln vesten Herren hern Alexen dem Gradner gepürt, Dasselb Haws vnd was darczu gehört es sein Weingaerten Gaerten oder ander zugehörung wie die

genant ist hab Ich also zu kauffen gebn dem Ersamen Herren hern Andren Pharrer zu Gors meins gnedigen Herren Herczog Albrechts Herczogen zu Oesterreich ꝛc. Kanczler vmb vierczig phunt wienner phenning der Ich von Im gancz vnd gar gerichtt vnd Gewert pin . . . . Darüber so gib Ich obgenanter Zeitlas für mich vnd mein Erben den Brief versigelten mit meinem anhanguuden Insigil Vnd hab auch gepeten den Erbern weisen Erharten den Griesser meins gnedigen Herrn Herczog Albrechts Kellerschreiber daz er sein Insigil zu geczeugnuß der Sachen auch gehangen hat an den brief Im vnd seinen Erben an schaden. Der geben ist an freytag nach der heiligen Dreyer Kunig tag. Nach Kristi gepurde Vierczehen Hundert Jar Vnd darnach in dem fumf vnd dreyssigisten Jare.

Duo Sigilla pendula.

LXIX.

Das Stift kauft von Georg Scheck von Bocking den Zehent zu Wulzendorf. Geben den 16. Juny 1436.

Ich Jorig Schekh von Bokging Vergich . . . . das ich mit willen vnd gunst meins lehenherren des Hochgeborn fürsten Herczog Albrechts Herczogen ze Oesterreich vnd Markgrauen ze Merhern meins gnedigen Herren verkauft hab meins Rechten lehens das Ich von Im ze lehen gehabt hab mein halben Zehent grossen vnd klainen ze veld vnd ze Dorf auf dem ganczen dorf ze Bulczendorf gelegen enhalben Tunau nachent bey Asparn . . . vmb ain Sum gelts der ich gancz vnd gar verricht vnd gewert bin den Ersamen geistleichen Herren hern Niclasen Brobst vnd dem Conuent gemain zu sand Dorothee ze Wienn . . . Des zu ainem waren vrkunt gib Ich In für mich vnd all mein Erben vnuerschaidenleich den brief besigelten mit meinem

Anhangunden Insigel. Darczu hab ich vleissicleich gepeten den Edeln vnd vesten Ritter hern Jorigen Schekchen von wald mein lieben vetter vnd den Edeln Benczlaben Newnhofer Burger Ze Wienn das Sy der sach geczeugen sind mit Iren Anhangunden Insigeln In vnd Irn Erben an schaden. Geben nach kristi gepurd vierczehenhundert Jar vnd darnach in dem Sechs vnd dreissigisten Jare an Sambstag nach sand Veitstag der heiligen Martrer.

Tria Sigilla pendentia.

L.

Das Stift kaufet von Leopold von Kranichberg Güter und Gülten zu Rauchenwart. Wien den 15. May 1438.

Ich Leotold von Kranichperg. Bekenn . . . . daz ich verkaufft hab die Zehent güter vnd gült als die hernach geschriben steent. Von erst vnsern Hof gelegen zu Rauchenbart der purkchrecht ist vnd dauon man Jaerleich dient sand Maria magdalen altar daselbs zu Rauchenbart ain phunt wachs vnd nicht mer. Vnd dar In gehörent Sechczig Jeuchart akchers. vnd die Hofstat do der new kasten auf leyt Vnd do man von Syben vnd vierczig Jeucharten derselben Sechczig Jeuchen dem allerdurchleuchtigisten Fürsten vnd Herrn Hern Albrechten Römischen Kunig zu allen Zeiten merer des Reichs ze Vngern Dalmacien Croacien ꝛc. Künig Erwelten Künig ze Behem Herczogen ze Oesterreich vnd Markgrafen ze Merhen ꝛc. als Herren vnd landsfürsten ze Oesterreich Jaerlich dient vier vndczwainczig wienner phening Vnd von den andern Dreyczehen Jeucharten dient man Jaerleich Zu dem obgemelten sand Maria magdalen altar ze Rauchenbart Sybenczehenthalben phennig vnd nicht mer. Vnd gehörent auch dar In zwen lüzz-holcz vnd alles das das zu demselben Hof vnd der benanten Hofstat gehört.

Item darnach drew viertail Zehents weinczehent vnd getraid zehent vnd darczu den klaynen Zehent halben auf dem Dorff daselbs vnd vrbar das Ich daselbs gehabt hab. vnd auch mit meines Lehenhern hannden des obgenanten allerdurchlaeuchtigisten Fürsten vnd Herrn Hern Albrechten Römischen Künig ꝛc. vnd Herczogen ze Oesterreich ꝛc. meins allergenedigisten lieben Herrn meins rechtn lehens das Ich von Im hab zu lehen gehabt. ain viertail zehents aus den vorgenanten dreyen viertailen weinczehent vnd getraid zehent grossen vnd klainen zu veld vnd zu Dorf vnd vrbar bey dem wienner weg das Ich daselbs gehabt hab. Vnd darnach aber mit meins Lehenherrn hannden des Hochwirdigen Fürsten vnd Herren hern Leonarts Bischouen zu Passaw auch meins genedigen Herren meins rechten Lehens das Ich von Im vnd seinen Goczhaws ze Passaw zu lehen hab gehabt. Das ander viertail zehent aus den egenanten Drein viertailn zehent weinczehent vnd getraid Zehent grossen vnd klainen zu veld vnd zu dorf vnd das vrbar in Swabdorffer vrbar das Ich daselbs gehabt hab. Dar Inn hat der Grafenber der Hundert Jeuchart akchers. Darnach das dritt viertail zehents aus den obgenanten drein viertailen gelegen in den lehen weinczehent vnd getraid Zehent. Das aygen ist vnd nicht mer. Den vorgenanten Hof vnd die Hofstat, Zehent gült vnd güter alle als Sy vor an dem brief geschriben steent vnd alles das das darczu gehöret zu veld vnd Ze dorf es sey gestifft oder vngestifft versucht oder vnuersucht wie das genant ist nichts dauon ausgeczogen sunder alles Inbeslozzen. Vnd was ich daselbs zu Rauchenbart gehabt hab auch nichts ausgenomen. Hab Ich alles gancz vnd gar recht vnd redleich verkaufft vnd geben . . . vmb Vierczehen Hundert vnd fumfvndzwainczig phunt wienner phennig Der Ich gancz vnd gar verricht vnd gewert pin den Erwirdigen geistleichen Herrn Niclasen Brobst vnd dem ganczen Conuent zu sand Dorothee ze Wienn sand Augustins ordens vnd allen Iren Nachkomen furbaser . . . Des zu ainem waren vrkunt gib Ich obgenanter Leutold von Kranichperg für mich vnd all mein Erben vnuerschaidenleich den obgenanten Er-

wirdigen geistleichen Herren hern Niclasen Brobst dem Conuent zu sand Dorothee ze Wienn vnd allen Iren Nachkömen in den vorgeschriben Rechten den brief versigelten mit meinem Anhangunden Insigel. Der sach sind geczeugen durch meiner fleissigen pett willen, der Erwirdig Herr her Wilhalm der Tuers. Brobst allerheiligen Tumkirchen dacz sand Stephan zu Wienn mein lieber Freund. Vnd die Edeln Herrn her Wilhalm von Puchaim Obrister Drukchsecz in Oesterreich vnd her Hanns von Puchaim Vnd her Wolfgang voun Winnden Vnd her Wilhalm von Wald mein lieb vetter mit Iren Anhangunden Insigeln. In allen Fümffen Iren Nachkomen vnd allen Iren Erben an schaden. Geben ze Wienn an Phinczag nach sand Pangräczn tag. Nach Christi gepuerd Vierczehenhundert Iar darnach in dem Acht vnd dreyssigisten Iare.

Sex Sigilla pendula.

LI.

Das Stift kaufet von dem Ritter Johann Steger Gülten zu Döbling und einen Unterthan zu Vellabrunn. Wien den 15. September 1440.

Ich Hanns Steger Ritter. Bekenn . . . das Ich verkauft hab meins rechten freyen aigens zwen vierczig emmer weindiensts. perkchrechts. die gelegen sind auf weingaerten zu Tobling in dem hard Vnd zwen vnd vierczig phennig gelts voitrechts Vnd zwen vnd dreissig pheunig geltes gruntrechts auch auf weingaerten daselbs Vnd ain phunt phennig geltes. gelegen zu Nidern velebrunn vnderm prawnsperig auf ainem halben lehen. darauf wolfgang der perigawer yecz siczet. vnd dasselb phunt gelts Jaerleich dauon dient. Das alles hab ich recht vnd redleich kawft von Hannsen des Schönn Jacoben des Riemer vnd Urselen seiner

Haussrawn saeligen Sun. Vnd Agnesen Heinreichs des Schuester von kembnaten seligen witib. der benanten vrselen saeligen Swester vnd von Dietreichen Schierl am Schierlhof in kembnater pharr gesessen, auch der benanten vrselen saeligen swester Sun. Das vorgenant perkchrecht voitrecht vnd auch die egenant gült vnd was darczu gehöret . . . hab ich recht vnd redleich verrer verkauft vnd geben vmb fumfhunder. phunt wienner phennige der ich gancz vnd gar verricht vnd gewert pin. den Erwirdigen geistleichen hern Niclasen Brobst vnd dem gauczen Conuent des Gotshaws zu sand Dorothee ze wienn Vnd allen Iren Nachkomen . . . Mit vrkund des briefs. Besigelt mit meinen Anhangunden Insigil Vnd zu geczeugnuß der obgeschriben sach. Hab ich vleissikleich gepeten den Edlen vnd Namhaften Stephan Schernhaimer Vnd auch den Erbern weysen Micheln Lieunfelder Purger hie ze wienn. Das Sy Ire Insigel an diesen brief gehangen haben In vnd Irn erben an schaden. Geben ze wienn an phincztag nach des heiligen kraewcztag als es erhöcht ist worden. Nach Christi gepurd Vierczehenhundert Jar. Darnach in dem Vierczigisten Jare.

Tria sigilla dependent.

LII.

Conrad und Crescentia von Kreug schenken dem Stifte ihr an dasselbe stoßende Haus. Wien den 30. May 1444.

Ich Conratt von Kreig des Allerdurchleuchtigisten Fürsten vnd Herren hern Fridreichs Romischen Kunig zu allen tzeyten Merer des Reychs Herczogen ze Oesterreich vnd ze Steyr 2c. Meins Allergnedigisten Herren Hofmaister Obrister Kamraer vnd Haubtman in Kerndten Vnd ich Crescentia von Kreyg sein Gmaehel weylent hern Jacobs von Stubenberg saeligen Tochter Bekennen . . .

Daz wir ze vodrist dem Almaechtigen got der Hochgelobten Junkchfrawn Marie seiner Mueter vnd allem Hymelischen Here zu lob vnd ere vnd allen vnsern voruadern vnser selbs vnd vnserer nachkomen Seln zu ewigen Hayl vnd trost vnd zu ainer ewigen gedachtnuss Recht vnd Redleich gegeben haben den Geystlichen vnd andachtigen Herrn n. Dem Brobst seinen Conuent vnd der Kirichen zu sand Dorothee ze Wienn Vnsers aigenhaften frein guts Vnser Haws daselbs ze Wienn In der Laderstraß gelegen mit ainer seytten Ze negst dem Newn gepaw desselben Klosters dar Inn der Krewczgang erhebt vnd gemacht ist vnd mit der andern seytten zu nagst des Edeln Herren vnsers lieben Swager vnd Oeham Haws hern Niclasen von liechtenstain von Mueraw vor allem dinst frey vnd ledig Als das von weilent Hern Pernharten von Liechtenstain mit allen seinen gemerkchten vnd mit Rechter taylung an Hern Ruedolfen von Liechtenstain vnd nochmallen an vns komen ist vnd alsuil wir des In aygens gewer herbracht vnd Inngehabt haben Vnd geben auch wissentlich mit dem brieff der obgemelten kirichen Zu sand Dorothee dem Brobst dem Conuentt vnd allen Iren nachkomen daselben dasselb vnser Haws mit seiner Zugehörung als es von alter Herkomen vnd alsuil wir des In nucz vnd gewer herbracht haben Als vor berürt ist Nu fürbaser ledigklich vnd freyleich zehaben allen Iren frumen damit ze schaffen vnd bey der obgemelten kirichen dem Brobst Conuent vnd allen Iren nachkomen daselben zu beleiben an vnser vnsrer erben vnd menigklichs von vnser wegen Irrung vnd Hindernuß vngeuerlich, Vnd wan wir mit weltlichen sachen merklich bekumert sein vnd da durich wir vnser Seel hayl etwieofft selber nicht als einzigklich betrachten vnd geüben mugen als wir des natdurftig sein, Darumb so seczen wir vnser völligs vnd ganczes vertrawn zu den vorgenanten Geystlichen Herren zu sand Dorothee vnd allen Iren nachkomen vnd Bitten Sy lautterlich durich gots willen das Sy vnser voruadern saeligen vnser vnd vnser nachkomen In Irem andachtigen gepett alczeit stättlich nicht vergessen vnd In Irer andacht

den almachtigen gott getrewlich vnd fleizziklich für vns bitten wir sein lebentig oder tad Als wir In des vnd aller guetat wolgetrawn vnd zu Irer gewissen seczen vnd des ganczen trost vnd Hofnung zu In haben vnd das solich vnser gab vnd Handlung hinfür Ewigklich vnuerrukcht beleib vnd gancz stät gehalden vnd volfürt werde Geben wir den vorgenanten Geystlichen Herren zu sand Dorothee ze wienn allen Iren nachkomen vnd dem Gotshaws daselbs den gegenwurtigen brieff Besigelten mit vnser Bayder anhangunden Insigelln Der sachen sind geczeug durch vnser vleyzzigen bett willen Die Edeln Herren her Hanns von Eberstorff Obrister Kamrer In Oesterreich vnser lieber Oham vnd Swager vnd her Jan von Kreig Obrister Drugsäcz in Kernbten vnd Hawbtman ze Drosendarff vnser lieber Brueder mit Jern anhangunden Insigellen In vnd Jern Erben an schaden. Geben zu Wienn nach Kristi gepurde Vierczehenhundert Jar Darnach in dem vieruudvierczigistem Jar an dem Heiligen Phingstabendt.

Quatuor Sigilla pendula.

LIII.

Nicolaus von Lichtenstein verkaufet dem Stift einen Theil seines Hauses, gelegen in der Färberstraße nächst der Kanzley. Wien den 30. August 1447.

Ich Niclas von Liechtenstain von Muraw Erbmarschalh in Kernden vnd Obrister Kamrer in Steir. Bekenn daz ich . . . . Verkaufft hab ain tail meins hauß gelegen ze Wienn in der Verberstrassn vnd stoßt auch an mein haus das gelegen ist, zenagst der kanczley, das ledig vnd frey ist vor allem dinst, denselben tail mit allen seinen gemerkchen vnd zugehörungen als es ausgeczaigt ist, vnd mit sambt der Schidmaur, die von der verberstrassen

entrichts abgeet vncz an die hindergassen vnd zu den benanten tail gehöret vnd gehoren sol mit allem dem so zwischen derselben Schidmaur vnd zwischen den törn des Hawß, daß neben vnd zenagst dem kloster zu sand Dorothe zu dem ich auch gerechtikait gehabt hab . . . hab ich Recht vnd redleich verkaufft vnd ze kauffen gegeben vmb zwayhundert vnd funfczigk phund guter pheuning, der ich gancz vnd gar verricht vnd gewert pin. Dem Erwirdigen geistleichen Herren hern Niclasen Brobst zu sand Dorotheen ze wienn Dem Conuent gemain daselbs, vnd Iren Nachkomen . . . Ich hab In auch von gutleichem willen ledikleich gegeben all mein gerechtikait so ich hab vnd gehaben möcht an dem obgemelten Haws zwischen sand Dorotheen vnd dem vorgenanten tail gelegen . . . Daruber gib ich den offenn brief besigelten mit meinen aigem Anhangunden Insigl vnd zu pesserer geczeugnuß hab ich mit vleiß gepeten den edeln Herren Hern Albrechten von potendorf meinen lieben Swager vnd den erbern Micheln Ruttenstokch burger ze Wienn Daz Sy auch Ire Insigeln an den brief gehangen habent Doch In vnd allen Iren erben an schaden. Vnder die benanten drew Insigel Ich mich oftgenanten Niclas von Liechtenstain für mich vnd all mein erben verpindt alles das war vnd stet zu halten das in dem brief geschriben stet. Der geben ist zu Wienn an Mittichen vor sand Giligen tag Nach Kristi gepurd Vierczehenhundert Jar darnach in dem Sibenvndvierczigisten Jare.

Tria Sigilla pendentia.

LIV.

Das Stift kaufet von Leonhard Schermitzer einen Sechstelzehend zu Drösing. Wien den 5. August 1457.

Ich Lienhart Schaermitzner. Vergich . . . Das ich mit willen vnd gunst meines lehen Herren hannden des Hoch-

wierdigen Fürsten meins gnaedigen Herren hern Vlreichs Bischouen ze Passaw meins rechten lehens das Ich von Im vnd seinem Gotshaws zu lehen gehabt hab. ain Sechstail Traydczehent ze Draesing groessen vnd klaynen ze veld vnd ze dorff . . . hab Ich recht vnd redleich verkawfft vnd geben vmb ain Sum phennig der Ich gancz vnd gar verricht vnd gewert pin den Ersamen geistleichen Herren hern Niclasen Brobst Vnd dem Conuent gemain zu sand Dorothe ze wienn vnd allen Iren Nachkomen . . . Mit verkund des briefs. Besigelt mit mein vorgenanten Lienharts Schaernnitzer Anhangunden Insigel. Vnd mit der Edeln Hannsen von waldrot meins lieben Aydems Vnd Symon Laempl Anhangunden Insigeln Die Ich zu geczeugnuß der sach darumb fleissikleich gepeten hab In vnd Iren Erben an schaden Geben ze wienn Nach Christi gepuerd Vierczehen Hundert Jar darnach in dem Süben Vnd fümfczigisten Jare An sand Oswaltstag des heiligen künigs vnd martraer.

Tria Sigilla pendentia.

LV.

Das Stift kaufet von Leonhard Schermitzer Güter und Gülten zu Drösing. Wien den 3. November 1458.

Ich Lienhart Schaermiczer Vergich . . . Das Ich Verkawfft hab die gült. Als die hernach an dem brief geschriben steendt. Von ersten mit meins Lehenherren Haunden des Allerdurchlaeuchtigisten Fürsten vnd Herren hern Fridreichs Römischen Kayser ꝛc. . . . meins rechten lehens das Ich von seinen kayserlichen gnaden vnd dem fürstentumb Oesterreich zu lehen gehabt hab fümff phunt vnd Sibenthalben vnd Sibenczig phenning gelts gelegen zu Dresing auf behausten gütern vnd vberlenndt die die hernachbenanten Laeut yecz Innhabent vnd Jaerleichen dauon diennt Von

ersten kristan Payr von ainem halben lehen behaustem gut Sechczig phennig an sand Jorgentag vnd Sechczig phennig am sand Michelstag. Item weissat ze Oestern ze Phingsten vnd ze weinachten Acht vnd Vierczig phennig. Item Hanns werigant von aim behaustem guet . . . Item drey fleischstökch dient drew achttail vnslid für ain halb phunt. Item vberlent ze Ringlestorff Peter Maendl Dient von ainem ganczen Akcher lehen Achczig phennig Item von ainem halben akcher lehen Vierczig phennig. Die vorgenanten gült vnd was darczu gehöret hab Ich recht vnd redleich verkaufft vmb ain Sum phennig der Ich gancz vnd gar verricht vnd gewert bin den Ersamen geistleichen Herren hern Stephan Brobst vnd dem Conuent gemain zu sand Dorethe ze wienn vnd allen Iren Nachkomen . . . . Geben ze wienn. Nach Christi gepurd Vierczehen Hundert vnd in dem Achtvndfünfczigisten Jare Am freitag nach Allerheiligen tag.

Tria Sigilla pendula.

LVI.

Das Stift kaufet von dem deutschen Orden Güter und Gülten zu Ober-Stockstall und in der dortigen Gegend. Wien den 11. Juny 1459.

Ich Brueder Johanns von Pomershaynn zu den zeiten Lannd Comentewr daeutschen Herren ordens in Oesterreich. Vnd verbeser des Hawß datz dem daeutschen Hawß ze wienn Vnd wier die Bruederschafft gemainklich daselbs. Bekennen . . . Das wir mit veraynntem Rat vnserer Bruederschafft vnd des ganczen Capitels der woley oesterreich vnd bey gehörsam vnsers Hochmaisters zu Praewssen Herren Ludweichs von Erleshawsen das wier dem strengen Ritter. Herren Achaczen Bohunko. haben muessen ausrichten aws dyser wo-

ley österreich. gelichen geltz vnd verdienten soltz Sechczehen Hundert guldein in gold. vnd Süben vnd fümfczig guldein. darumb wir vnser grünt vnd gült haben muessen verkawffen in dyser woley. Vnd von wegen ernstlichen geschaeffts des Vnvberbindlichisten Herren vnd Fürsten Herren Fridreichs Römischen kaysers. vnd künig ze Hungern ze dalmaczien ze Croaczien 2c. vnd Herczogen Ze Oesterreich. ze Steyrn ze Kaerenden vnd ze Krain 2c. vnsers Allergnaedigisten Herren verkawfft haben die hernachgenanten gült vnd güter. die zu dem vorgenanten vnserm Haws datz dem daewtschen Hawß ze wienn gehört habent. vnd die vnser freyes aigen sind ge- gewesen. vnd die zu den zeiten die hernach genanten lewt dienent zu den zwain taegen ym Jar zu sand Michelstag. vnd zu sand Jorgen tag. Des ersten auf behawstem guet zu Oberustokstal bey Kyrichperg. Zu sand Michelstag Hanns Zimerman von aim halben lehen sechs schilling phennig drew huener. Item Christan phlügler . . . . Item zu Englmarsprunn . . . . Item zu Ottental . . . Item auf behaustem gut zu Höchenbart. der Pharrer daselbs von ainer Hofstat zwelff phennig . . . Item auf behaustem gut zu Sittendorf . . . . Item zu Chobelspurkg auf behaustem gut . . . Item zu Colesdorff Wolfgang ma- derin von ainer Hofstat Sechs phennig. Item zu Winkl auf vberlent ekchern . . . Item zu Roppolcztal . . .
Item zu sand Jorgen tag. ze Englmarsprunn auf behaustem gut . . . . Item auf veberlendt ze Obernstokstal sand Niklas Cappelan zu Kirichperg von drein Jeuchrn äkcher vier vnd dreyssig phennig . . . Item auf veberlenden zu Ottental . . . . Item vier öden behawsten guts ze ödenprun dauon man gedient hat ain phunt phennig. Item zwelff schilling gelts. ze Krembs auf behaustem gut, zu sand Michels tag. Item Jorg Greyl ze Nusdorff gelegen in der pharr zu der Heiligenstat oberhalb wienn von aim Haws. vier prot penkchen. vnd aim pawngarten hinden da- ran. zenast Hanns Pawren haws fümft halb phunt phennig zu sand Michelstag. Die vorgenanten gült vnd güter alle

als Sy vor an dem brief geschriben steent. Haben wir recht vnd redleich verkaufft vnd geben vmb ain Sum gelts der wir gantz vnd gar verricht vnd gewert sein dem Erwierdigen Herren hern Stephan zu den Zeiten Brobst des Klosters datz sand Dorothea ze wienn vnd dem Conuent gemain daselbs vnd allen Jeren Nachkomen . . . des ze vrkunt Geben wir In den brief besigelt mit meins obgenanten Brueder Johanns von Pomershaym lannd Comentewrs daeutschen Herren ordens Anhangunden Ampt Insigel Vnd mit des vorgenanten Hawß datz dem daewtschen Haws ze wienn auch anhangunden Insigel. Vnd durch pesserer sicherhait willen Haben wier fleissikleich gepeten die Erbern weysen Conraden den Strobel vnd Syman den Laempl bayd purger Ze Wienn das Sy zu geczeugnuß der sachen Jer Insigel an den brief Angehangen haben . . . Geben Ze wienn. Nach Kristi gepuerde Vierczehen Hundert Jar. darnach in dem Newn Vnd fümfczigisten Jare. An Mantag vor sand Veyts tag des Heyligen Martraer.

Olim quatuor nunc unum Sigillum pendens.

LVII.

Das Stift kaufet von den Brüdern Derren einen Viertelzehend zu Rauchenwart. Wien den 4. September 1462.

Ich Wolfgang Vnd Ich Erenreich geprüder die Derren Vergehen . . . das wier mit vnsers lehen Herren hannden des Allerdurchlaeuchtigisten Fursten vnd Herren Hern Fridreichs Römischen kayser Zu allen zeiten Merer des Reichs Herczogen ze Oesterreich Ze Streir ze Kaernden vnd ze Krain grafen ze Tirol ꝛc. vnsers allergnaedigisten Herren vnsers rechten lehens das wier von seinen kaiserlichen gnaden vnd dem fürstentumb Oesterreich zu lehen gehabt haben ain viertail zehents zu Rauchenwart weinzehent vnd traidzehent . . . verkawfft vmb ain Sum

gelts der wier gancz vnd gar verricht vnd gewert sein an schaden. den Ersamen geistlichen Herren hern Stephan Probst vnd dem Conuent gemain zu sand Dorothe ze wienn vnd allen Jeren nachkömen . . . Darüber zu ainer waren verkund geben wier In den brief besigelten mit mein obgenanten Wolfgangs ders aigem anhangundem Insigl. Vnd wann Ich vorgenanter Erenreich sein Brueder die zeit aigen gegraben Insigl nicht gehabt hab. So hab Ich mit fleizz gebeten den Edeln lienharten Schaermiczer. das er sein Insigl an den brief gehangen hat Im vnd sein Erben an schaden, darunder ich mich vnd all mein erben mit meinen trewn verpind alles das staetzuhalten souor geschriben steet. Der sachen sind auch geczeugen durch vnserr vleizzigen pet willen. die Edeln Hanns Peer vnd Symon Laempl mit Iren Anhangunden Insigeln. In baiden vnd Iren Erben an schaden. Geben ze wienn an sambstag vor der Hochczeit Vnser lieben frawn gepuerd. Vnd nach der gepuerd Christi des Herren Tawsent Vier Hundert vnd im zway vnd sechczigisten Jare.

Quatuor Sigilla pendula.

LVIII.

Bischof Ulrich von Passau erlaubet die Erbauung einer Capelle zu Neustift. Passau den 13. Juny 1473.

Vdalricus dei gracia Episcopus Patauiensis Venerabili et Egregio In Xo confratri sincere dilecto fideli Magistro Alexio Tumar Decretorum Doctori Canonico ecclesie ac officiali Curie nostre patauiensis in Wienna Salutem in Domino. Expositum est nobis pro parte Venerabilis devoti in Xo sincere dilecti Steffani prepositi monasterii sancte Dorothee Wienne ordinis sancti Augustini Canonicorum Regularium nostre diocesis quomodo villa quedam appellata

Newnstift, situata in limitibus parochialis ecclesie Sufring dicte nostre diocesis adeo distat a prefata ecclesia parochiali, quod tempore yemali opidani dicte ville nequeant absque graui corporum suorum periculo propter congelacionem niuium et Luporum rabiem pro diuinis audiendis eandem accedere. propter quod Xi fidelium salus animarum negligitur, ad consulendum itaque saluti animarum deliberarentur villani in eadem villa. quandam capellam seu oratorium erigere. Suplicatum est nobis propterea, ut nostrum consensum ad ereccionem huiusmodi capelle seu Oratorii dare dignaremur. Et quia huius rei scienciam non habemus, Id circo tibi committimus, quatenus de huius negotii qualitate te informes, Et si repereris, quod in eadem capella erigenda aliquis diuinus cultus perpetue celebrandus instituatur et fundetur, prout equitas Juris exposcit et huiusmodi ereccio preiudicium prefate ecclesie parochiali non afferat et plebani dicte ecclesie ad hoc expressus accedat consensus, et aliud Legitimum non obsistat impedimentum quod tunc nostris vice et auctoritate huiusmodi facultatem erigendi talem capellam seu oratorium concedas, Super quo tuam conscienciam oneramus. Harum testimonio literarum, quibus nostrum Sigillum a tergo est appessum. Datum Pataule Tredecima die mensis Junii Anno Domini sc. Septuagesimo tercio.

Sigillum a tergo impressum.

LIX.

Kaiser Friedrich IV. übergibt dem Stifte die Verwaltung des Siechenhauses St. Johann im Als. Wien den 9. Jänner 1476.

Wir Fridreich von gots gnaden Römischer Kayser zu allenntzeiten merer des Reichs Zu Hungern Dalmacien Croacien ꝛc. künig Hertzog Zu Oesterreich Zu Steyr Zu Kernndten vnd Zu Crain. Bekennen daz wir dem Ersamen geistlichen vnsern lieben Andechtigen N dem Probst vnd Conuent zu sannd Dorothee zu Wienn daz Sunder siechen Haws zu sannd Johanns in der Siechen Allß mit allen seinen Zugehorungen Freyhaiten gerechtikaiten vnd alltem Herkömen in massen das vor annder Inngehabt haben Untz auf vnser verrer geschefft vnd beuelhen ingeben Zuuerwesen vnd zu Regiern auch die nutz vnd gült dartzu gehörend nitzenemen beuolhen haben wissenntlich in kraft des briefs Also daz Sy dasselb Sundersiech Haws von vnsern wegen Innhaben verwesen Regiern vnd all nutz vnd Rennt dar Zu gehörend in nemen Auch die Sundersiechen so yetzutzeiten da sein werden, als von allter Herkömen ist, Weingartten vnd güter dartzu gehörennd stifftlich vnd pewlich hallten Vnd vns oder wenn wir das beuelhen von allem so von demselben Haws vnd seiner Zugehorung geuallen wirdet, Jerlich Raittung tun sullen. Wir tun auch den bemelten Closterlewten die sunder gnad, daz von desselben Hoffs wegen nyemands mit In ichts zugepietten noch Zeschaffen haben sol, dann wir allain, Vnd wenn wir das insunderhait beuelhen in khain weis, Das mainen wir ernstlich, Mit vrkund des briefs, Geben zu Wienn an Eritag nach der Heiligen Dreyer künig tag. Nach Cristi geburde Vierzehen Hundert vnd im Sechsundsibentzigisten Vnsers Kaisertumbs im Vierundzwaintzigisten Vnserr Reiche des

Römischen im Sechsunddreissigisten Vnd des Hungrischen im Sibenntzennden Jarenn.

Sigillum impressum. Comissio Domini Imperatoris propria.

LX.

Das Stift kaufet von Wilhelm von Wulzendorf den Zehent auf hundert Jochen, in das Schwandorfer Grundbuch gehörig. Wien den 5. Juny 1480.

Ich Wilhalm von Wulczendorf. Bekenn ... Das Ich mit Hannden des Allerdurchleuchtigisten fürsten vnd hern Herren Fridreichs Romischen Kaysers Zu allen Zeiten merer des Reichs Zu Hungern Dalmacien Croacien ꝛc. Kunigs, Herczogen Zu Oesterreich, Zu Steyr Zu Kernnden vnd zu Krain ꝛc. meins Allergenedigisten Herrn Recht vnd Redlich verkaufft hab Meinen Zehent auf Hundert Jewchen Ackers in Swabdorffer Vrbar in Rawchenworter Veld vnd in dem Zehent des Gotshaws Zu sand Dorothee Zu Wienn gelegen vnd dar Vnder gemischt ist, So mich von weilend Albrechten Grauen-Werder meinem Ohem seligen erblich ist angeuallen vnd Ich von dem gemelten vnserm Allergenedigisten Herrn dem Romischen Kaiser vnd seiner genaden fursstentumb Oesterreich Zulehen gehabt hab, Denselben Zehent mit aller seiner Zugehorung hab Ich gancz vnd gar Recht vnd Redlich verkaufft vnd geben Vmb ain Sum vngrischer guldein der Ich gancz vnd gar verricht vnd gewert bin Den Erwirdigen vnd geistlichen herrn hern Gregorien die czeit Brobst Sannd Dorothea Gotshaws Zu Wienn dem Conuent gemain Vnd allen Irn nachkomen daselbs ... Mit Vrkund des brifs Besigelten Vnd wann Ich diczmals selbs gegraben Insigel nicht gehabt, dar-Vmb hab Ich Vleissig gepeten den Edeln Vessten Ritter Herrn Lewpol-

ten von Wulczendorf meinen lieben vater da er sein Insigel an meiner stat an den brif gehanngen hat Im an schaden. Der sachen sind geczewgen durch meiner vleissigen pet willen die Edeln vessten Walthesar Schifer vnd Sigmund Maroltinger baid mein lieb frewnt mit Irn anhangunden Insigeln In vnd Irn erben an schaden. Geben zu Wienn an Montag nach sand Erasems tag des Heiligen Bischofs Nach Kristi gepurd virczehenhundert vnd darnach in dem Achtzigisten Jar.

Tria Sigilla pendula.

LXI.

König Mathias Corvinus schenket dem Stifte das Harnischhaus in der Färberstraße zu Wien, gegen die Verbindlichkeit einer wochentlichen Messe. Wien den 13. May 1488.

Wir Mathias von gottes gnaden zu Hungern vnd Beheim Künig vnd Herzog Zu Oesterreich ꝛc. Bekennen offentlich mit disem briue vor Allermeniglich daz wir Zuuoran vmb gottes vnd der Junckfrauen Maria willen auch zu Lob vnd eren der heiligen Junckfrauen sand Dorotheen vnd von des löblichen gotdinstswegen der in dem selben Closter sand Dorotheen hie zu Wienn bey tag vnd nacht volbracht wirdet, des wir auch hoffen teilheftig Zuwerden. Auch angesehen die vleissigen bete des Ersamen geistlichen vnsers lieben Andechtigen Gregorien Brobst bemeltes Closters Vnd haben darumben Im seinem Conuent vnd Iren nachkömen vnnser Haws, daz man nennet das Harnaschhaws in der Verberstrass, daz mit einem teil das bemelt Closter mit dem anndern vnnsers lieben getreuen Sigmunds Maroltinger haws berürt, und gegen sand Augustins Closter vber gelegen ist, gegeben haben. Vnd geben auch wissenlich mit disem brieue, daz dieselben Closterlewt das als annder Ire aigne

guter nu furbas Innehaben gebrauchen nuczen vnd niessen sullen vnd mugen von Allermenigcleich vngehindert, Doch also daz vns allen vnsern Erben vnd nachkömen Zu ewigen Zeiten aines yeden Freitags in berurtem Closter Zu Lob vnd Erre dem heiligen Krewcz vnd zu gedechtnus vnd haile vnnserer Sel ain Meß darumben gelesen vnd gehalten werde vngeuerlich Mit Vrkund diß briefs Besigelt mit vnserm künigclichen auhangundem Insigl. Geben Zu Wienn an Erchtag nach sand Pangracientag. Nach Christi vnsers Herrn geburde Tausent vierhundert vnd im Acht vnd achzigisten Vnserer Reiche des Hungrischen im Ainsvndreissigisten vnd des Behemischen im Zwainzigisten Jaren.

Sigillum pendens. Ad relationem Sigismundi Snaitpeckh.

LXII.

Nicolaus von Lichtenstein verkaufet dem Stifte sein ganzes Haus, gelegen in der Färberstraße zwischen dem Stifte, und der Fürsten-Kanzley. Wien den 9. März 1490.

Ich Niclas von Liechtenstain von Muraw Obrister Erb Kamrer in Steir vnnd Marschalh In Kernnden Bekenn . . . Das ich verkaufft hab Mein Haws gannczes gelegen Zw Wienn in der Verbergassenn Zwischenn Sannd Dorothee vnnd der fürsten von Oesterreich Canncztey das ledig vnnd Frey ist vor allem Diennst dasselb Haws mit allenn seinen gemerkhten vnnd Zugehorungen als es aufgezaigt ist vnnd Innerhalb der Schidmawr. die dem bemelten gotshaws zuegehort die von der verbergassenn entwerichs abgeet vntzt an die Hindergassenn mit allem dem So zwischen der selben Schidmawr vnnd der bemelten Cannzley gelegen ist Es sey gestifft . . . Das vorgenant Haws mit aller seiner Zugehorung Hab ich

Recht vnd Redlich verkaufft vnd geben vmb ain Summa gelts der ich gannß vnd gar verricht vnd gewert bin den Erwirdigen geistlichen Herrn Herrn Gregorien Brobst vnnd dem Conuent zu Sannd Dorothee zu Wienn vnd allenn Irenn nachkomen . . . . Darüber so gib ich yeß genanter Niclas von Liechtenstain Für mich vnnd all mein erben denn benanten Geistlichen Herrn vnd allen Jern nachkomen den offenn Brief besigelten mit meinen anhangunden In Sigeln vnnd zu pesser gezeugnuß Hab Ich mit Vleis gepeten die Edlenn vnd vestenn Wolfgang Derr zu Wildungsmawr vnnder Marschalh in Oesterreich vnd Sigmund Maroltinger zu wolffegk das Sy auch Ir InSigel an den brief gehangen habenn . . . Der Geben ist nach Kristi gepurde vierzehenhundert vnnd Im Newnzigisten Jare an eritag nach Reminiscere in der vastenn.

Tria Sigilla pendula.

LXIII.

Wolfgang Grafenwerder verkaufet dem Stifte das öde Dorf Rauchenwart. Wien den 20. December 1493.

Ich Wolfgang Grauen Werder in Ebergaessing Bekenn . . . Daz Ich verkaufft hab Mein dorf Rawhenwart So freys aigen vnd yecz Oed Vnd mit Auswechsl für die güllt so Ich zu Paden gehabt von weilend dem Allerdurchleuchtigisten fürssten vnsern Allergenedigisten Herrn hern Fridreichen Romischen Kaiser rc. Herczogen zu Oesterreich Zu Steyr rc. löblicher vnd seliger gedaechtnuss an mich komen ist. Dassel öd dorf Rawhenwart mit allen nützen Renten güllten grünten Vnd gütern so darczu gehörn vnd dauon bekomen mugen Zu Veld vnd Zu Dorf gestiffts vnd vngestiffts versuchts vnd vnuersuchts nichts ausgenomen Hab Ich mit allen Obrikaiten Ern wirden nützen

vnd Rechten als es in freys aigens gewer von alter herkomen ist Recht vnd Redlichen verkaufft vnd zu kauffen geben Vmb ain Sum gelts der Ich zu Rechter Zeit vnd an allen schaden gancz vnd gar verricht vnd gewert bin Dem Erwirdigen vnd den Ersamen geistlichen Herrn Gregorn Brobst vnd dem Conuent gemain Zu Sand Dorothee Zu Wienn . . . Zu ainer warn vrkund gib Ich den brief besigelten mit meinem anhangunden Insigel. Der sachen sind geczewgen durch meiner Vleissigen bet willen die Edeln Vessten Hanns Zeller Zum Engelstain Vnd Hanns Zeylacher mit Irn angehanngen Insigeln In baiden Vnd Irn erben an schaden Geben Zu Wienn an freitag Sand Thomans Abent des heiligen Zwelfpoten. Nach Kristi vnsers lieben Herrn gepurde Vierczehenhundert Vnd Im Drewundnewnczigisten Jar.

Tria Sigilla pendentia.

LXIV.

Doctor Johann Fuchsmagen stiftet mit dem Zehent zu Göllerstorf eine tägliche Messe und einen Jahrtag in der Stiftskirche. Geben den 3. September 1499.

Ich Johanns Fuchsmag Doctor des Allerdurchleuchtigisten Fürsten vnd herren herrn Maximilian Romischen Künigs ɾc. Rate. Bekenn für mich vnd all mein Erben vnd nachkomen offentlich mit dem brief. Daz Ich aus freyem wolbedachtem willen Zu der Zeit da Ich das wol getun mocht Got Zu lob vnd der Jungkfrawen Marie vnd allen Heiligen Zu eren vmb hail willen vnd gedechtnuß aller meiner voruordern meiner vnd aller meiner Erben vnd nachkomen seelen Zu recht frey aygen gut gegeben vnd gestifft meinen halben Wein vnd Traydzehennt grossen vnd klainen Zu veld vnd haws den Ich auf dem Marktht zu Gelestorff

vnd daselbs umb von dem Fürstentumb Oesterreich Zu Lehen gehabt vnd mir durch den obgenanten meinen Allerganedigisten Herrnn den Römischen kunig geaygent worden ist, nach lautt der Freybrief darumb ausgannngen so Ich hiemit gegeben vnd vbergeantwurt hab den Erwirdigen geistlichen Herren N. dem Brobst vnd Conuennt vnd allen Irn Nachkomen Zu saund Dorothe Zu Wyenn vnd dem Gotshaws daselbs mit allen Iren nutzen vnd gerechtigkaiten, wie Ich den genutzt vnd genossen hab vnd als freys aygenns recht ist. Also daz die gemelten Closterlewt vnd Ir nachkomen furan den vorberurten Zehent mit aller seiner zugehörung Innhaben nutzen vnd niessen mugen als annder Ir aygen gut, Doch denselben von dem berurten Gotshaws nicht verkumbern versaczen noch verkauffen, es sey dann daz Sy solhen Zehennt vmb ain annder aufligennd gut, so Irm Gotshaws gelegner, vnd an werde dem yetzberurten Zehennt gemeß sey auswechseln, Vnd wann Sy solhen auswechseln tun, sullen Sy denselben in vnnserm namen in Ir gedennkhpuch das Sy zu latein Martirilogium nennen einschreyben, dardurch vnnsers namen vnd diser vnserer gab vnd guttat, auch des Gotsdinst den Sy vnns daenntgegen Zutun schuldig sein nicht vergessen werde. Nemlichen sullen Sy vnns in dem vorgenannten Gotshaws Zu sannd Dorothe ain tegliche vnd ewige Meß auf saund Leopolds Altar vnd Jerlichen auf sannd Iheronimeen tag ainen Jartag mit der grössern Vigilien vnd ainem gesungen Seelambt nach gewonhait Ires, ordenn vnd gotshaws hallten. Vnd ain yeder Brobst desselben Jartags dem Conuennt Pietanntz die man zu latein nennet quintum **Ferculum** das Zwayr phunndt Wyenner phenning werd sey **indispensabiliter** raichen vnd geben, dardurch meiner vorvordern meiner vnd aller meiner Erben vnd nachkomen seeln bey dem gemelten Conuennt dest vleyssiger gedacht werde. Wo Sy aber oder Ir nachkomen den obberurten gotsdinst vnd Stifft wie obgemellt ist Vber mein meiner Erben vnnd Nachkomen dritte ermonung nicht hiellten noch volzugen, so haben wir volmechtig macht vnd gwallt den gemellten Zehennt oder

das gut so Sy darumb an Sy bracht hieten mit seiner Zugehörung vnuerhindert diser verschreybunng widerumb von In zu nemen vnd Zu aynem anndern Gotshaws denselben, da solher Gotsdinst vnd Stifft volbracht werde Zu stifften vnd zu geben. Wir seyn auch diser vnnserer Stifft vnnd Gab Ir vnd Irer Nachkomen recht gweer vnd fürstannd für all Rechtlich ansprach als Freys aygens vnd des Lanndes Osterreich Recht ist getrewlich vnd vngeuerlich. Mit vrkundt des briefs. den Ich den obgenannten Brobst vnnd Conuennt gib mit meinem aygenn anhanngundem Innsigel besigellt. Vnnd zu merer gezewgnuß der sachen hab Ich mit vleis gebeten den Wolgebornnen Herren Herrn Cristoffen von Liechtennstain von Nicolspurg der vorgenannten Römischer küniglicher Maiestat Rate vnd als Lanndtmarschalh in Oesterreich, Daz Er sein Ambt Innsigel des Er sich in dem yetzberurten Lanndmarschalhambt gebraucht vom Ambtwegenn hierangehanngen hat Im vnd seynn Erbem on schadenn. Darunder Ich mich obgenannter Johanns Fuchsmag für mich vnnd all mein Erbenn vnnd Nachkomen verbindt stett zu halltenn Innhallt des briefs. Der geben ist an Eritag vor vnnserr lieben Frawen tag Natiuitatis. Nach Cristi vnnsers lieben Herrn Gepurdt Tawsenndt Vierhunndert vnnd im Newnundnewnnzt Zigistenn Jarenn.

Duo Sigilla pendula.

LXV.

Ludwig Ebners, Bischofs zu Chiemsee, Schenkung an das Stift. Wien den 26. Juny 1502.

Nos Ludouicus dei gracia Episcopus Ecclesie Chiemensis diem mortis nostre qua nichil cercius est pre oculis habentes Et cum omnes stabimus ante tribunal Cristi vnusquisque premium Sui laboris recipiat, prout gessit in corpore, siue bonum siue

malum fuerit Quodque sit homini semel mori constitutum, ignorans denique diem mortis nostre, et an dominus falce mortis in Prima. Secunda aut in Tercia vigilia venerit, Et quales nos inuenerit tales judicabit, ne cum uelimus tunc oleum bonorum operum ab aliis vendicari 'dicatur nobis, Nescio vos, Ideirco Cupientes in vita cum id possumus de bonis nobis a deo concessis, ipsum Largitorem omnium tanquam de substancia temporali honorare, et de industria acquisitis, paruitatem nostram Maiestati sue diuine, ut par est ostendere, Tenore presencium cunctis significamus et ad noticiam singulorum deducimus Quod Nos ob specialem deuocionem, quam erga Sanctam Virginem Dorotheam gerimus et habemus Monasterium ejusdem Wienne constitutum, quod propter qualitatem malorum temporum fuit in temporalibus collapsum ac onere debitorum depressum. Volens illud a faucibus creditorum liberare, splendorique pristino restituere In laudem dei omnipotentis Beate mariae virginis et Omnium Sanctorum dei honorem Ac eciam pro refrigerio et salute anime nostre Progenitorum ac Cognatorum nostrorum Omniumque fidelium 'defunctorum Venerabili patri Sigismundo preposito et fratribus dicti monasterii Sancte Dorothee presentibus et futuris Canonicorum Regularium ordinis S. Augustini, vel aliis ibidem degentium et deo seruientium, dedimus donauimus et contulimus, In primis Quatuor milia florenorum in auro, duos Calices, quorum vnus aureus et de auro optimo valentem quadringentos florenos, Alterum argenteum deauratum. Item Monstranciam opere preciosam cum gemmis iu honorem dicte virginis Dorothee fabricatam Emptam pro ducentis et quinquaginta florenis, Quedam vasa argentea et deaurata volgariter Schewren nuncupata ac alia clenodia ad vsum necessitate honestatis apta multa cum quibus-

dam picareis argenteis deauratis alias per prelatum predecessorem istius impignoratis ac per nos redemptis. Nec non Ducentos florenos cum clenodio argenteo deaurato cum perlis ad Altare alias per nos pro quodam Anniuersario dato, Que omnia minus iusto ad Quinque Milia florenorum Summam taxauimus ad manusque eorum liberos nomine nostro possidendas tradidimus Et hiis presentibus nostris litteris tradimus et ipsis assignamus, ymo eciam damus donamus et conferimus iure perpetuo Irreuocabiliter tenenda possidenda pariterque habenda. Ita tamen Quod dictus prepositus et fratres pro tempore in dicto Claustro constituti Singulis diebus in monasterio prefato per vnum exipsis vnam Missam quotidianam cum Solenni Anniuersario pro Refrigerio anime nostre Legere et decantare ac legi et fideliter decantari facere debeant in perpetuum dictorum fratrum consciencias Super hoc onerantes, quorum specialis declaratio in eorum Reuersalibus Litteris ac Annalibus libris plenius continetur Et Ego Johannes Ebmer de purga Castellanus in Reb dicti Reverendissimi in Xo patris domini Ludouici Episcopi Chiemensis frater carnalis et legitimus Recognosco pro me et heredibus meis omnia et singula premissa de consensu et uoluntate meis fuisse et esse facta Ratumque et gratum per omnia ac Si ipse fecissem habeo. Recognosco eciam michi a dicto Rdo patre de pecceptis et expositis que meo nomine ad tempus ut Tutor et Curator gessit et egit sufficienter et integre satisfactum esse, et in aliquo michi obligatum non remansisse. Huius et omnium aliarum actionum seu peticionum mearum, in genere et in specie ex quacunque causa factis dictum Rdmum Patrem ac memoratum Monasterium Sancte Dorothee ac alios quoscunquo huius occasione pro me et Successoribus ac heredibus meis presentibus absoluo et absolutos reddo. Quapropter

Sigillum meum omnia ut premittuntur seruanda presentibus Litteris appendi. Harum Testimonio Litterarum Sigillo nostro munitarum. Acta sunt hec in Monasterio Sancte Dorothee predicto in die beatorum Johannis et Pauli, Anno domini Millesimo quingentesimo secundo.

Duo Sigilla pendentia.

LXVI.

Kaiser Ferdinand I. gibt die Güter des verlassenen Frauenklosters St. Nicola vor dem Stubenthore halb der Universität, halb dem Stifte, doch letzterem nur in so lange, als es die Bedingnisse erfüllet. Wien den 24. September 1535.

Wir Ferdinand von gotes gnaden Römischer Zu Hungern vnnd Beheim ꝛc. Kunig. Infant in Hispanien Ertzhertzog zu Oesterreich Hertzog tzu Burgundi Steyr Kherendten Crain vnd Wiertenberg ꝛc. Graue zu Tirol ꝛc. Bekhennen für vnns vnnd vnnser Erben. Nach dem vnnser vniuersitet in vnnser Stat alhie zu Wienn ain zeitherr aus allerley vrsachen vnnd furnemblichen durch den Einfal des veindts gemainer Cristenhait den Türckhen in abfall vnnd vnordnung khomben. Auch der merer tail der Lerer vnnd Studenten hinwegg getzogen sein. Haben wir vnns genedigclichen entschlossen dieselb jetzo widerumben aufzurichten vnnd von allerley Khunst Faculteten vnnd sprachen geschickht gelert vnd wolberuembt Lectores zu bestellen hieherr zubringen vnd mit Eerlichen vnd notdurftigen besoldungen zu Irer aufenthallt so Inen Järlichen an gewissen orten mit parem gelt geraicht vnnd erlegt sollen werden genedigclichen zu begaben vnd Zu uersehen, damit die gueten Khunst vnnd tugent, Auch geschickht vnd gelert leut Ertzügelt

vnd gephlannzt, gemainer Nutz vnnd zuuor vnnser heiliger Cristenlicher glauben beständig mug erhalten werden. Vnnd dieweil dann Sandt Niclaw Gotshaws vnnd Frawen Closter in vnnser Vorstat alhie zu Wienn gelegen verschiner Zeit in der graussamen belegerung des Türckhen, aus hoher vnnd vnuermeidlicher notdurft zu beuesstigung gemelter vnnser Stat Wienn, Inmassen wie Anndere Closter vnnd gotshewser in den Vorsteten daselbst Abgeprennt vnd Nidergerissen hat muessen werden. Desthalben wir dann dieselben Closterlewt in Annder zimblich weeg versehen. So haben wir halben tail solicher Einkhumben gullt vnnd gueter gemelter vnnser Vniuersitet zu vnnderhaltung der Lectores gegeben vnnd Eingeleibt. Vnnd damit Sy auch Järlichen Ir gewisse Pennsion von dem halben tail in parem gelt dauon gehaben, vnd mit dem veldt gebeuen noch vechssung der Frucht vnnd Einkhomben nit beladen werden Sonnder Irem Studio vnnd den Lecturen vleissig obligen vnd auswartn mugen. So haben wir dieselben Sandt Niclaus Gotzhaws vnd Frawen Closters grundt gült vnd gueter nichts ausgenomen Allermassen dieselben gemelten Closterlewten geraicht sein worden. Dem Ersamen geistlichen vnnsern lieben Andechtigen Franciscen Brobst vnd N. dem Conuent des Closters zu Sandt Dorothea vnnser Stat alhie zu Wienn gelegen vnd Iren Nachkhomen in Ansehung Irer Armuet darein Sy gleicher weiß die verschinen Kriegsleuf des Turggen mit verhörung Irer grundt vnnd in annder weg Khomben sein. sambt den Grundt, Vrbar vnnd dienstpuechern, auch mit ainem ordenlichen Inuentari, vnnd nachuolgenden Conditionen zu Irer best statlichee vnderhaltung Ein vnd vberantwurten ze lassen genedigclichen bewilliget. Thuen das auch hiemit wissentlichen in Craft ditz briefs. Also vnd dergestalt. Das gedachter vnnser Brobst vnnd Conuent Sandt Dorothea Closter alhie in vnnser Stat Wienn vnd Ire nachchomen die gemelten Sandt Niclaw Gotshaws vnnd frawen Closters Stuckh. Nännt gült vnnd gueter wie Inen dann dieselben sambt dem Vrbar vnd Inuentari durch vnnser insonnders darzue verordent Commissari zuegestellt vnd ein-

geantwurt ist worden. Nun füranhin mit allen Rechten vnd gerechtigchaiten Rännten Zinsen Diennsten Fällen, wanndeln. Wein vnd Getraidtzehenden auch sunst allen anndern ein vnnd zuegehörungen nichts danon ausgenomben Innen haben nutzen vnd niessen Auch die weingarten vnd Annder gründt dartzue gehörig auf Iren aigen Cossten mit notdürftigen gebewen vnnderhalten vnd dieselben nit in abpaw oder verödtung Khomen lassen. Ob auch ainicherley gueter oder EinKhomen durch die gemelten Closterlewt oder annder von gemeltem oder annder von gemeltem Sandt Niclaw Gotshaws ausserhalb vnnsers vorwissen verkhauft veränndert oder in Annder Hennd Khomen wären. Die soll vnd mag gedachter Brobst vnnd Conuent oder Ire nachkhomen Ersuechen Eruordern Eintziehen vnnd in massen wie die Anndern Nutzen vnd Niessen Vnnd von solichen Einkhomen allen sollen Sy Järlichen vnnd aines Jeden iars besonnder gleich halben taill Souil derselb nach Innhallt des Vrbars bringt. aines Jeden Jars besonnder. so lang Sy söliche gueter von vnns Innhaben gemelter vnnser Vniuersitet zu hannden des Prior vnusers Fürstlichen Collegio daselbst, oder wenn wir das beuelhen werden. In gueter Landleufiger Müntz alweg zu Sandt Jörgen tag auf Ir gebürlich Quittungen herausgeben vnd vberantwurten. Auch mit Erster betzallung vnd Erlagung auf Sandt Jörgen tag des Khunftigen Fünftzehenhundert vnd Siben vnd dreissigisten iars anfahen vnd von dem vberschuß vns noch vnnsern Erben oder sonst yemands was herauszugeben vnnd zu betzallen nit schuldig sein. Sonnder Sy sollen vnd muegen dieselben Einkhomben vnuerait Innenbehalten vnnd ingemelts Ires Closters nutz verwenuden, Mer gemelt Closterlent vnd Ire nachkhomen sollen auch alle vnd jede Ein vnd zuegehörungen derselben Stückh, gründt güllt vnnd gueter bis an vnns vesstigclichen handhaben nichts danon ausserhalb vnnser gnadigen verwilligung verkhanffen versetzen oder entziehen lassen vnnd daselb auch nit thuen. Dergleichen die holden vnd vnterthanen dartzue gehörig vber die gewonndlichen zins dienst, güllt zehendt Robat noch in annder weeg wider allts herchomen vnd

vermug des Vrbars vnbillicher weis nit bringen noch beswären. Wo aber gemelter Brobst vnd seine Nach Khomen den halben tail gedachter Einkhomben gemelter vnnser Vniuersitet zu hannden des Prioren oder wem wir dieselben Einzunemben verordnen von obbemelter zeit an zu raitten Järlichen zu Sand Jorgen tag, nit Raichen, oder die grundt vnd gueter on vnnser vorwissen vnd bewilligung vergeben verändern verkaufen die Weingarten vnd gründt mit notdurfftigen gebew nit vnderhalten vnd in abpaw khumben lassen oder sonnst in annder weeg disem vnnserm Brief an seinem Innhallt zuwider hanndeln vnd durch gebürliche beschaw oder sunst wissentlich gemacht wurde. Das Alsdann wir oder vnnser Erben Jederzeit guet Fueg vnnd macht haben sollen Angezaigte Grundt güllt vnd gueter widerumben von Inen aufzuheben, vnnd gedachter vnnser vniuersitet zuezeaignen oder in Annder weg Iren nutz vnnd Fromben damit zu schaffen ongemelts Brobsts Dechant vnd Conuents. Auch sonst menigclichs Irrung vnnd widersprechen, Wie vnns dann Jetz gedachter Brobst vnnd Conuent soliches alles, wie obsteet, vnnterthänigclichen zuegesagt sich des auch sonnderlichen gegen vnns verschriben haben. Alles genedigclichen vnnd ongeuerde. Mit Vrkhundt ditz Brieffs Besigillt mit vnnserm Anhangundem Innsigill. Geben in vnnser Stat Wienn den Vierundzwaintzigsten tag des Monats Septembris. Nach Cristi vnnsers lieben Herren geburde Fünftzehenhundert vnnd im fümfvnd dreissigistem. Vnnserer Reiche des Römischen Im Fünfften vnnd der Anndern Im Newndten Jare.

Ferdinand.

Sigillum pendens.

LXVII.

Papst Pius IV. verleiht den Pröpsten den Gebrauch der bischöflichen Insignien. Rom den 3. October 1564.

Dilecte fili salutem et apostolicam benedictionem. Exigunt tua in hanc sanctam Sedem pietatis ac deuotionis merita ut te, quibus cum Deo possumus, fauoribus et gratiis libenter prosequamur: precibus quoque Charissimi in Christo fiilii nostri Maximiliani Imperatoris Electi nobis super hoc humiliter porrectis inclinati, Tibi, tuisque perpetuis futuris temporibus in Monasterio tno successoribus Praepositis canonice intrantibus ut tam in Ecclesia tua, ac intra limites dicti tui Monasterii, quam quibusuis aliis Ecclesiis et Monasteriis tui ordinis, de consensu tamen Abbatum inibi superiorum, ac et in pra sentia Ordinarii Antistitis gratiam et communionem Sedis Apostolicae habentis, de illius Licentia, Mitra, Baculo pastorali, caeterisque Episcopalibus indumentis, ad instar aliorum Praelatorum, qui Infulati appellantur, inter solennia libere et licite uti valeas, successoresque tui praefati valeant, auctoritate apostolica, tenore praesentium, de speciali gratia concedimus et indulgemus. Non obstantibus tam apostolicis quam in prouincialibus et synodalibus conciliis editis generalibus uel specialibus constitutionibus et ordinationibus, caeterisque contrariis quibuscunque. Datum Romae apud [sanctum Marcum sub Annulo Piscatoris die III. Octobris MDLXIII] Pontificatus nostri Anno Quinto.

Sigillum a tergo impressum. Cae. Glorierius.

Das ist die Regel die maister Gerhart der Stiffter des Siechhaus dacz dem chlagpawn hat gegebenn.

In dem namen des vaters vnd des Suns Vnnd des Heiligen gaists amen.

Ich maister Gerhart vnsers heiligen vaters des Pabsts Capellan Gregorii decimi vnd Chorherr dacz passaw, Vnd pharrer dacz Wienn vnd dacz Gors Tue kunt allen den die disen HantVesten lesen oder hören lesen, Das wir durch got vnd auch mit der Rat vnd willen vnd auch darumb das die Sundersiechen die da haissen Ausmerkig das die dester mynner gemainschafft haben in der Stat mit den gesuntten.

Wir haben gestifft ain Siechhaus ausserhalb der Stat zu Wienn datz dem Klagpawm vnd ain Capellen In Eren den guten Sand Job vnd hab darIn gegeben vnd geschafft ain phruendt da mit Sy sich betragen sullen als lang das ir ding pesser werdt.

Wir wollen auch das das all die Siechen Frawen die Brüderschafft wellen entphahen vnd zu dem Haws wellen keren der des Haus frumen vnd er hab die sol man entphahen in die bruderschafft vnd in die phruenndt.

Wir gepietten auch das. das man chainer gesuntten frawen kain bruderschafft noch chain phruendt geb.

Wir gepietten auch das. das das Haws hab ainen gesuntten Maister vnd ain gesundte MaisterInne Vnd gesundt knecht vnd dienerInn Darumb das Sy des geschäffts des Haws destor pas geschaffen mugen.

Wir gepieten auch das. das die gesunden Iren besundern gemach haben, Vnd das die siechen auch Ir besunder gemächh haben, Man sol auch den Siechen Ir phruent geben an Ir gemach darnach vnd das gelaisten mag das Haws.

Wir gepieten auch das. das der Maister vnd die MaisterInn Rayn sein vnd Chewsch vnd diemutigs gewanth antragen

mit aynem Roten Chrewtz in eynen Roten Ringe als das Haws vnd der orden gestifft.

Wir wellen auch das. das der maister vnd die maister. Inn des Haws vnd die Siechen phleger nach Iren trewen vnd nach Ir Seel warhait, Das sy gewandt. Vnd Speys haben nach irer notdurfft vnd nicht vil wirtschafften nach gesuanzen mit der Siechen almusen.

Wir wellen auch das. das das Haws hab aynen priester, der ain gut man sey, der der Chirchen vnd des gotshaws phleg mit gottesdyenst als er von recht sol Vnd ym gesetzt ist vnd mit seinen trewen beworen.

Wir gepieten auch das, das die Siechen dürfftiges dyemutigs vnd gaistlichs gewant antragen vnd aussen auf dem mantel ein rotes chrewtz in aynen roten Ring, darumb das man Sy erchenne vor andern frembden Siechen.

Wir wellen auch das. das das Haws hab aynen Vogt der dem Haws vnd der Maisterschafft vor sey vor Vngerechtem gewalt, vnd das den dürfftigen recht geschech.

Wir wellen auch das. das das Haws hab aynen Anman der dem Haws nucz vnd gut sey.

Wir wellen auch das, das der vogt wiß mit rechter Rayttung wie des Haws gut vergert werdt.

Wir wellen auch das. weliche sieche fraw in das Haws chumbt was sy in das Haws pringet Es sey varundes guet oder Erb vnd was sy des Ersparen mag vber Ir eehafte not, das das bey dem Haws beleib.

Wir wellen auch das wer phruendt HinEin chauff das man das guet das man dauon entphacht das man das leg an des Haws Pesserung.

Wir gepieten auch das, das kain Siechman fürpas in dem Haws ze schaffen hab ichts.

Wir wellen auch das. das kain Sieche fraw icht verrer von dem Haws gee an der Maisterschafft wissen vnd an Ir vrlaub.

Wir wellen auch das. ob die ellennden Siechen darchomen das wan In geb ain nacht Sydel vnd ain essen vnd bürbas nicht mer.

Wir gepieten auch das das die Siechen Ze metten vnd Ze Kirchen gen vnd Ir tag Zeit sprechen als ander gaistlich lewt.

Wir gepieten auch das. das der Maister alle wochen ainst zu den Capitel gee vnd frage ieglichen haymlichen ob er icht wiß das dem Haws oder den durfftigen schedlich sey an eren oder an gute.

Wir gepieten auch das. das weliche fraw in der bruderschafft vbervaren wurt das Sy den Haws Schad sey das auf Syben phennig geschaczt wirt dew sol die Phruendt verloren haben nach der Swester vnd der Maisterschafft Rat.

Wir wellen auch das. das der Priester versuech ob sy Ir gepet wol khunnen alt vnd Jung den pater noster das Ave Maria Vnd den gelauben.

Wir wellen auch das. das die Siechen peichten vnd vnsern Herren enphahen vierstund in dem Jar, Zw Weinachten Zw Ostern. Zu Phingsten Vnnd Zu Vnser Frawen tag der Schiedung Vnd welicher das nicht thut das Schol die Maisterschafft wissen warumb das sey vnd sol das pesseren. Die Siechen sullen Rain vnd Chewsch vnd fridsam vnd wolgezogen sein.

Wir gepieten auch das. das Sy got dyenen fleizzigkleichen vnd got pitten Vmb Maister Gerharten des Haws Stiffter vnd vmb die fürsten vnd fürstInn von dem lannde vnd vmb den Bischof von passaw vnd vmb den pharrer vnd vmb all sein gesellen zu sand Stephan vnd vmb all purger Vnnd purgerinnen von wienn Vnd vmb all die die dem Haws guet thun mit worten vnd mit werchen.

Wir gepieten auch das. pey dem pann vnd pey Christenlicher gehorsam das die Siechendurfftigen Jung vnd alt alle die die phruendt von dem Haws habent vnd zu dem Haws gehörent das Sy gehorsam sein Irer Maisterschafft vnd Iren phlegern vnd gepietern, Auch der Maisterschafft das sy ain yegliche phruenterInn pesser vnd puzze nach Iren schulden vnd nach Irem recht, Wär aber das yemant sich der gehorsam fräflich widersacz den sol man versuechen Zwie oder dreystund

auf passerunge, vnd vindet man denn an Im das er sich nit pessern wil So so man Im das chrewtz von dem Mantl prechen, vnd sol Im als er stet vnd get vrlaub geben von dem Haws ewigkleichen an alle genad.

Wir wellen auch das vnd gepieten darumb das die die Siechen dester pas Got mugen gedienen das Sy mit dem aussern geschäfft nit Zeschaffen Haben mit Kellern oder mit Kasten noch mit wein noch mit pröt.

Wir gepieten auch das das der Maister vnd die MaisterInn vnd die Siechen frawen vberall an Iren leczten Zeiten. alles das Sy Haben das das bey dem Haws beleib. Wir wellen auch das das wen der Maister nicht enwer das der Vogt nach weiser lewt Rat ain andern secz vnd ob die MaisterInn nicht enwer So so der Maister nach weiser lewt Rat ain ander MaisterInn seczen. Das die HantVesten vnd die Regel war vnd stät sey. Des geb wir die HantVesten Versigelt mit des Haws Innsigel Vnd das ist beschehen Nach Christ gepurdt Tausent Vnd Zway Hundert Jar Vnnd In dem Sechs vnd SechZigisten Jarenn.

(Haec de verbo ad verbum ex copia saec. XV.)

Anmerkungen

zu den

Dorotheer-Urkunden.

I.

Werenhardus de Ruspach.

Das Geschlecht deren von Rußbach wird in dem Verzeichnisse der Adeligen angeführt, welches Wisgrill im I. Thl. seines Schauplatzes des niederösterreichischen landsässigen Adels in alphabetischer Ordnung voraus schicket. Wie lange dieses Geschlecht in Oesterreich geblühet, zu welcher Zeit es angefangen unter den Rittern aufzutreten, wann sein Mannsstamm erloschen sey, oder ob es vielleicht heute zu Tage unter einem andern Nahmen noch fortlebe, darüber konnte ich bisher noch keine genügenden Nachrichten auffinden, und wir müssen uns inzwischen mit dem begnügen, was uns die beyden Archive Klosterneuburg und St. Dorothea über einzelne Glieder dieser Familie aufbehielten.

Ortolph und sein Sohn Gerung erscheinen in der zweyten Hälfte des 12. Jahrhunderts im Klosterneuburgischem Saalbuche zu zweyen Mahlen. In Nr. 133 heißt es unter den Zeugen: Gerunch filius domini Ortolfi de rusbach, als Ulrich von Ulrichskirchen, dem besagten Stifte eine Mühle zu Schwandorf schenkte, weil die Chorherren Ulrichs Sohn, Conrad, zum Unterrichte angenommen hatten. Gerung erscheint hier unter den ansehnlichsten Männern des Landes, nähmlich mit Heinrich dem ältern von Mödling, dem Bruder Herzog Leopolds VI. mit Albero dem Marschall, Ulrich dem

Truchseß, Heinrich von Ebergassing, Wilhelm den Kämmerer u. a. m. In Nr. 136 geben Vater und Sohn Zeugen ab, da Albert von Pfaffstetten, ein Ministerial Herzog Leopolds VI., für die Ruhe seines ermordeten Sohnes Chalhoch, welcher in dieser Stiftskirche begraben wurde, bey dessen Leichbegängniß im Nahmen des Ermordeten drey Lehen zu Bernried opferte. Unter den Zeugen waren Alberts Verwandte: die Herrn von Meissau Otto, und dessen Bruder Elso „Chalhoch und Alber, dann Chalhoch von Mühlbach" Dietrich von Lichtenstein sammt seinem Bruder Rapoto, Alber von Selwitz, dann Ortolf et filius ejus Gerunch de ruspach, welchen noch mehrere Zeugen folgten.

Ob der in der gegenwärtigen Urkunde vorkommende Bernhard ein Sohn dieses Gerungs sey, getraue ich mir nicht zu entscheiden, so wenig als es im Gegentheile gewiß ist, daß Bernhard in der Urkunde LXXXIII., wo er als Zeuge auftritt, da Ulrich von Mergerstorf dem Stifte Klosterneuburg Besitzungen zu Guntramstorf übergibt, der nähmliche sey, welcher dem deutschen Orden seinen Hof zu Engelmannsbrunn (am Wagram) verkauft. In der angezogenen Urkunde erscheint er gleich nach Heinrich von Lichtenstein, und wird so wie dieser Dominus geschrieben, welchen Titel die andern Zeugen nicht erhalten, unter denen wir auch lesen: Otto juvenis de Ruspach, gewiß dessen Sohn.

Im Jahre 1291 erscheinet in der Urkunde CXV. wieder Bernhart von Rußbach, vermuthlich ein Enkel des vorigen und Sohn des besagten Otto mit seiner Hausfrau Gertrud und geben dem Stifte Klosterneuburg das Eigenthum über vier Lehen zu Nieder-Leiß. In der Urkunde sagen sie, daß sie es mit Wissen ihrer Kinder gethan: die Chadold, Bernhard, Hadmar und Alber heißen, und setzen zur Sicherheit ihren Hof ein, den sie zu Rußbach als herzogliches Lehen inne haben.

So weit reichen die Urkunden dieser beyden Stiftsarchive.

II.

Hadmarus de Werde.

In dem Klosterneuburger Urkundenbuche LVI., erscheint er 1249 mit seinem Bruder Chadold unter den Zeugen, als Heinrich von Seefeld diesem Stifte einige Geschenke machte. Mangold von Werd wird aber schon in der Urkunde X bey dem Jahre 1139 gelesen. Gundacker und Conrad finden sich in folgender Urkunde Nr. IV im Jahre 1305 und sind Brüder oder wenigstens Vettern.

Ortolfus de Otterstetten.

In der vorhergehenden Urkunde, heißt er noch Provisor des Wiener Hauses, und in der gegenwärtigen Commendator, woraus wir erfahren, daß seine Beförderung zwischen dem 4. Juny und 28. December 1264 geschehen ist.

III.

Ludovicus Commendator Austriae.

Dieser erscheinet nicht unter denen von Duellius aufgeführten Land-Commendatoren (Land-Commenthuren) der Balley Oesterreich, und es muß also die Folgereihe derselben in seiner Historia ordinis Teutonici so dargestellet werden.

I. Chunradus de Osterna 1247. II. Chunradus de Immerlebe 1250. III. Ortolfus de Dreschirchen 1253. IV. Chunradus de Vühtwangen (Feuchtwangen) 1259. V. Ludovicus Commendator Austriae 1266. VI. Gottfried genannt Lesche 1279. VII. Chunradus de Thetelbach 1286 u. s. w.

Ein Hinblick in die alte Ordensverfassung belehret uns, daß damahls die Landmeister des deutschen Ordens, welchen Rang die Land-Commenthuren der Balley Oesterreich auch hatten, nicht lebenslänglich ihr Amt bekleideten. Zwey, auch drey Jahre war die gesetzliche Zeitbestimmung. Nach Ver-

lauf derselben, wenn keine weitere Bestätigung erfolgte, dankten sie ab. Sie traten wieder in ihre vorige Würde zurück, oder übernahmen ein anderes Ordens-Amt. Solches Herabsteigen zur vorigen Würde, galt im Orden nicht für Beschimpfung oder Strafe, sondern geschah ohne Bedenken, weil man diese Einrichtung im Orden für nützlich und löblich fand. — Dieß war auch der Fall bey Ortolf von Dreschirchen. —

IV.

Ortlieb von Winkel.

Die Familie von Winkel gehört unstreitig unter die ältesten, der im Lande unter der Enns ansässigen Adeligen, denn schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts erscheinet ein Glied derselben in dem Klosterneuburgischem Saalbuche als Zeuge, da Mathilde von Aspern diesem Gotteshause eine Schenkung machte. Cod. Trad. Clausterneob. pag. 14. Num. 10 heißt es: Albrecht de winclh. Vermuthlich ein Abkömmling dieses Albrechts findet sich wieder am besagten Orte Nr. 111 unter Heinrich Jasomirgott als Zeuge und heißt: Ortolfus de Winchel. Der nähmliche Ortolf wohnte auch der gerichtlichen Verhandlung bey, welche genannter Herzog Heinrich am 30. März 1171 zu Klosterneuburg hielt. (Nr. 117.) Adelheit von Winkel erscheint im Jahre 1233 als Gemahlinn Ulrichs von Kierling, und deren Aeltern waren Ortlieb der Jüngere von Winkel und seine Ehegattinn Elisabeth von Feldsperg. Daß der gegenwärtige von dem erst genannten Ortlieb verschieden ist, beweiset schon der mehr als achtzigjährige Zeitraum, und mag vielleicht schon ein Enkel des damahls jüngern genannten seyn. Friedrich von Winkel erscheint 1358 als Zeuge (Kloſt. Urk. Buch CLXVIII.) da sein Eidam Hans der Tuers von Rauchenek diesem Stifte seine Besitzungen zu Götzendorf verkaufte. Ein Mehreres über diese Familie findet sich bey Hanthaler rec. dipl. geneal. II. 360.

V.

Wichart von Toppel.

Doppel, ein altes Schloß an der Trasen bey Karlstätten.

Das Geschlecht der Toppel wird in Wißgrills Verzeichniß aufgeführt, und Hanthaler in rec. dipl, geneal. II. 286 handelt weitläufig über diese Familie, wo er auch dieses Weicharts als des Hofmeisters in Oesterreich gedenket. Er nennet seine Ehegattinn Sigaun, und die dort angeführten Urkunden bezeugen, daß er noch im Jahre 1354 am Leben war.

Ulrich von Chrumpach.

Krumbach, ein Schloß im V. U. W. W. an der ungarischen und steyerischen Gränze, welches schon dem Nahmen nach zu Anfang des 13. Jahrhunderts in klösterlichen Urkunden vorkömmt, denn im Saalbuche (Nr. 167) heißt ein Zeuge: Cunradus de Crumpach und in der Urkunde XL um das Jahr 1230 ein anderer Gerhardus de Crumpach. Uebrigens handelt über diese Familie Wisgrill im Schauplatze des niederösterreichischen landsässigen Adels V. 298.

Heinricus et Fridericus de Walsee.

Von dieser einst so ansehnlichen Familie handelt weitläufig Hanthaler im schon angeführten Werke.

VII.

Maister Nichlas Mayczog.

Mayzog ist aus dem celtischen Worten Mag, puer und zogen educare zusammengesetzt und heißt ein Knabenlehrer oder Erzieher. Sieh Schilteri thes. antiq. Teuton tom. II.

VIII.

Hainrich von Rawchenstain.

Rauhenstein, ein Bergschloß hinter Baden, welches schon

größtentheils verfallen, und wahrscheinlich unter die ältesten Burgen des Landes zu rechnen ist. Wer der Erbauer derselben gewesen, ist noch nicht bekannt, und nur so viel gewiß, daß es im 12. Jahrhunderte schon gestanden, und die daselbst hausenden Ritter sich davon geschrieben haben. Die ersten von ihnen werden bekannt, als Zeugen in Urkunden des Stiftes Heiligenkreuz, als: Heinrich im Jahre 1188 und 1233, Otto ein Sohn Ottos von Rauchenstein, dann des jüngern Otto Bruder, Hugo, der sich von Weyerberg nannte. Späterhin erscheint 1313 Alber von Rauchenstein und sein Bruder Jacob, der sich von Pillichsdorf schrieb. Der gegenwärtige Heinrich, war auch Zeuge bey dem Vergleiche, welchen Herzog Rudolph IV. mit Meinharden von Tyrol 1362 abschloß.

Ob diese angeführten Rauchensteiner immer Descendenten waren oder nicht, läßt sich nicht darthun, und bald scheint nun dieses Geschlecht ausgestorben zu seyn, weil Kaiser Maximilian I. das Schloß 1495 den Grafen von Hardeck verkaufte, von denen es wieder an verschiedene andere Besitzer kam, bis es in die Hände des Herrn von Doppelhof kam, der vieles für die Erhaltung dieser Ruinen thut. Man kann auch darüber nachlesen in Hanthalers rec. dipl. hist. II. 218.

X.

Epping.

Epping, ein heut zu Tage unbekanntes Dorf in der Pfarre Rapoldskirchen im V. O. W. W. unweit Sighartskirchen.

XII.

Conrad Fritzerstorfer und Catharina.

Bey Wisgrill wird weitläufig über dieses Geschlecht gehandelt, so auch Hanthaler I. 315.

XV.

Herrmann von Eslarn.

Das Geschlecht deren von Eßlarn hat Wisgrill II. Bd.

Seite 428 f. f. weitläufiger beschrieben, und auch Hanthaler erwähnet einiger Familienglieder.

XVI.

Weykart der Sweinbarter.

Schweinbart, ein Marktflecken im V. U. M. B. südöstlich von der Hochleiten gelegen, gehört unter die alten österreichischen Orte, und hatte vermuthlich ein Schloß, von dem sich adelige Besitzer schon im 12. Jahrhunderte schrieben.

Das erstemahl erscheint Schweinbart in den klosterneuburgischen Urkunden als Bertold und seine Gattinn Eccla einen Weingarten und Unterthan zu Schweinbart der heil. Maria zu Neuburg schenkten (Fischer II. 14). Aus diesem Geschenke könnte man schließen, daß die Spender desselben zu dem adeligen Geschechte deren von Schweinbart gehörten. Deutlich aber schreibt sich Lanzo von Suinvart als er 1124 eben diesem Gotteshause einen Unterthan schenkte. Als Bertha von Schala 1251 dem Stifte Mölk einen Unterthan zu Ladendorf opferte, da erscheint unter den Zeugen Heinrich und seine drey Brüder von Schweinbart, ohne der letztern Nahmensangabe (Hueber p. 23.), aber eine große genealogische Lücke zeiget sich jetzt bis 1385, in welchem Jahre die gegenwärtige Urkunde uns mit Weykart dem Schweinbarter bekannt macht.

Bernhart von Schweinbart wird aus der Urkunde (Fischer S. 281) bekannt, kraft welcher Hermann von Ulrichskirchen dem Stifte Klosterneuburg einen Bauernhof zu Kogelbrunn verkaufte, und die er als erster Zeuge unterschrieb. 1313 erscheinen Bernhard und Ernst von Schweinbart die Ritter, als Zeugen, und 1316 verkaufte Friedrich der Schweinwarter dem Stifte Mölk Besitzungen zu Massendorf (Hueber S. 53).

Ulrich der Schebinz.

Dieser Nahme findet sich nicht im Verzeichnisse des Adels

bey Wisgrill, aber aus der vorliegenden Urkunde scheint, daß diese unbekannte Familie landsässig gewesen sey.

XVII.

Hainrich von Pottendorf der Jünger.

Ueber das Geschlecht der Pottendorfe sieh Hanthaler rec. dipl. geneal. Arch. Campilil.

Den daselbst angeführten Pottendorfern ist dieser Heinrich der Jüngere, vermuthlich ein Sohn jenes Heinrichs, der dort beym Jahre 1359 vorkömmt, hinzuzusetzen; wie auch dessen Vetter Georg von Pottendorf, der hier als Zeuge erscheint.

XIX.

Ulreich der Velebrunner.

Velabrunn, ein Markt im V. U. M. B. unweit des Michaelsberges nächst Nieder-Hollabrunn gelegen, hatte einst ein Schloß, das von Rittern bewohnet wurde, die diesen Nahmen führten.

Der älteste bisher Bekannte dieser Familie ist Udalschalk, welcher ungefähr 1113 als Zeuge bey einer Schenkung an das Stift Klosterneuburg erscheint (Fischer II. 15). In der zweyten Hälfte des 12. Jahrhunderts erscheinet eben daselbst als Zeuge Pertholt de Velarbrune. Bey Hanthaler erscheint (recens. dipl. genealog. Arch. Camp.) 1260 und 1281 Ulrich und 1310 Ulrich mit seinen Söhnen Meinhard und Ulrich und bey Hueber (Aust. ex. Arch. Mellic. illustr.) 1438 Caspar der Velabrunner. Hoheneck III. 672. gedenkt eines Stephan, der gegen das Ende des 15 Jahrhundertes gelebt haben muß. Wie lang diese Familie geblühet, ist bisher noch nicht aufgedeckt.

XX.

Otto der Syednikher.

Die Syedniker kennet Hanthaler und einer derselben,

Nahmens Albert trat 1394 als Zeuge auf, da Marquard von Plankenstein seinen Streit mit Lilienfeld beendigte.

XXI.

Nicolaus Plank.

Wisgrill führt in seinem Adelsverzeichnisse die Familie Plank wohl an, und vielleicht würden wir in hinreichende Kenntniß derselben kommen, wenn der 6. Band schon erschienen wäre, und so lernen wir nun aus Hanthalers rec. dipl. geneal. zwey Glieder derselben kennen, nähmlich Heinrich, der im Jahre 1289 lebte, und Hans, der 1453 urkundlich erscheint. Der gegenwärtige Nicolaus mag seine Besitzungen zu Senning, damahls Sengingen, einem Dorfe nordwärts von Stockerau gelegen, innegehabt haben, und so auch den Beynahmen davon geführet haben. Ob er ein Bruder, Vetter, oder wie immer Verwandter des Kanzlers Andreas Plank gewesen, läßt sich aus der Urkunde nicht entscheiden.

XXVI.

Hanns Zingk Vorstmaister in Oesterreich und Michel sein Bruder.

Wisgrill führt in seinem Adelsverzeichnisse die Familie Zink auf, von der aber nur wenige Glieder bisher bekannt geworden sind. Bey Hueber erscheint 1318 Herr Hainrich der Zinkke, dann 1321 Alram der Zinkh und 1392 Ulrich der Zink obrister Spitalmeister zu Wien. Bey Hoheneck kömmt 1375 Ortolph Zink als obrister Amtmann in Oesterreich vor, da er einen Zeugen abgibt als Anna Hermanns von Ezzlorn Tochter, Georg Enenkl den Jüngern ehelichte, Ortolph wird daselbst der Braut Schwager genannt. Ob Hanns Zink der Vorstmeister und sein Bruder Michael, Söhne Ortolphs oder Ulrichs des Zinken waren, ist nicht auszumitteln, bis sich klarere Stellen vorfinden werden.

XXIII.

Hanns von Stubenberg.

Dieses steyerische Geschlecht, welches sich in mehrere Linien theilte, behandelt weitläufig Calles in annal. Styriae. Hanthaler (rec. diplom. geneal.) führet Friedrich Herrn von Stubenberg im Jahre 1300 an.

XXIV.

Oswald und Jacob Nuczen.

Die Familie der Nutzen gehöret wahrscheinlich unter die altadeligen Geschlechter des Landes ob der Enns, und müssen im heutigen Salzkammergute ansässig gewesen seyn, weil sie ja sonst, das ihnen hier verliehene Grundstück nicht gebrauchen könnten. Sie schrieben sich später von Goisernburg, wurden von Kaiser Max I. mit einem Ritterwappen beehret, von Kaiser Ferdinand III. in den Freyherrenstand, und von Kaiser Leopold I. 1695 zu Grafen erhoben. Herr Tobias Nutz von Goisernburg zu Wartenburg wurde 1644 zum Landmanne von den Ständen des Landes ob der Enns aufgenommen, und dann behandelt dessen Nachkommen Wisgrill I. 669.

XXV.

Leopold und Perichtold von Waehingen.

Ueber das Geschlecht der Wähinger siehe Fischer II. 97. Hanthaler rec. dipl. Hueber Aust. ex Arch. Mell. Meichelbek etc.

Leopold von Ekchartzaw.

Wisgrill II. 333 u. ff. behandelt weitläufig dieses Geschlecht.

Hanns von Pielach.

Ueber die Pielachn verbreitet sich weitläufig Hanthaler in rec. dipl. geneal. und viele derselben nennet Hueber in Austr. ex Arch. Mellic. illustr. Weiskern führt Wichpoto als in Admonter Urkunden 1164 vorkommend an.

XXVIII.

Beatrix von Nuremberg

War die zweyte Gemahlinn Herzog Albrecht III. mit dem Zopfe, eine Tochter Friedrichs IV. Burggrafen zu Nürnberg, und lebte als Witwe zu Bertholdsdorf, wo sie auch am 10. Juny 1414 verstarb.

XXXIII.

Uczesse.

Jedlersee an der Donau, am linken Donauufer, Nußdorf oberhalb über, gelegen.

XXXIV.

Rudolf von Lichtenstein von Judenburg.

Diese beyden Glieder der Familie Lichtenstein zu Murau und Judenburg, müssen in der Geschlechtsfolge dieses Stammes, welche Cäsar in seinen Annal. Styr. I. 958 et seqq. eingeschaltet werden. Wessen Söhne sie gewesen, läßt sich aus der Urkunde wohl nicht bestimmen, und soll also hier nur als ein Beytrag zu den Bemühungen des fleißigen Cäsars gelten.

XXXV.

Eberhard von Valkenstein.

Eberhard und seine Schwester Dorothea, Witwe Frie-

drichs von Hanau fehlen in der genealogischen Abhandlung, die Wisgrill über dieses alte Geschlecht weitläufig ausarbeitete.

Fridrich von Hanau.

Nur wenige Glieder dieser Familie sind Wisgrill bekannt, und dieser Friedrich kann wohl gar nur ein Enkel des dort vorkommenden seyn.

Pilgrim von Puechhaim.

Die Puchheime behandelt Hanthaler rec. dipl. gen. und Hueber Aust. ex Arch. Mell.

XXXVI.

Margareth Hainrichs des Haunolten wittib und Augustin ir Sun.

Wisgrill führet einige Glieder dieses adeligen Geschlechtes an, aber diese beyden sammt der Margareth werden nicht aufgezählt, und sind daher einzuschalten. Vielleicht ist der dort vorkommende Casper ein Sohn Augustins.

Christoph Inprukker.

Siehe darüber Wisgrill und Hanthaler rec. dipl. geneal. welch letzterer diesen Christoph nicht aufführt.

XXXVII.

Joergen dem Stuchsen.

Ueber dieses alte Geschlecht, welches nachhin sich von Trautmannstorf nannte, ist nachzuschlagen unter Lit. T. Hanthalers rec. dipl. geneal. und Hueber Aust. ex Arch. Mell.

XLII.

Joerg der Schekh von Wald.

Hanthaler kennet mehrere Glieder dieser Familie, und ist der Meinung, daß dieser Georg der letzte seines Stammes gewesen, und die Burggrafenstelle zu Steyer begleitet habe. Auch in der Urkunde IL. erscheinen beyde Schecken abermahls.

Niclas der Seebekh.

Darüber ist Hanthalers rec. dipl geneal. nachzusehen, aber nur so viel daraus zu ersehen, daß es unter die adeligen Geschlechter gerechnet wird. Er führt nur Gottfried Ruprecht und Hanns aus dem 14. Jahrhunderte an.

XLV.

Wilburg Eberharten von Capelln Tochter Joergen von Dachsperg Wittib.

Ueber diese beyden Geschlechter verbreitet sich weitläufig Wisgrill.

IL.

Wulzendorf.

Ein heute zu Tage verödetes Dorf, das unfern Aspern an der Donau im V. U. M. B. gelegen war.

Wisgrill führet im Verzeichnisse der niederösterreichischen Landesedeln die Wulzendorfer an, von denen Erasmus der Wulzendorfer und seine Ehewirthinn Agnes in den Klosterneuburger Urkunden (CLXXVI) vorkommen.

L.

Leotold von Kranichberg.

Kranichberg, ein Schloß hinter Neustadt im Gebirge

zwischen Gloggnitz und Kirchberg, hatte schon im 12. Jahrhunderte Ritter, die sich von demselben nannten. Hanthaler führet zwar diese Familie an, bedauert aber, daß er kein früheres Glied derselben kennen gelernet als Hermann, welcher einen Zeugen im Lilienfelder-Stiftungsbriefe machte. Die Klosterneuburgischen Urkunden reichen aber bis gegen die Hälfte des 12. Jahrhundertes hinauf, und zeigen uns Ulrich und Sigfried die Brüder von Kranichberg zu zweymahlen als Zeugen. Hermann von Kranichberg der ältere erscheint dreymahl als Zeuge, und das Todtenbuch sagt, daß er am 12. July 1260 gestorben. Hermann der jüngere starb vor dem Jahre 1309 und hinterließ die Witwe Sophia mit dem Sohne Rudolph und einer Tochter, welche in das Frauenstift zu Klosterneuburg aufgenommen ward, für deren bessere Sustentation sie eine Schenkung an das Gotteshaus machte. Uebrigens ist darüber näher zu befragen Hanthaler, und Cäsar in seinen Annal. Styr., wie auch Wisgrill im V. Bande.

LII.

Conrad und Crescentia von Kreug.

Siehe Bucellini Germ. Stemmat. III. 104 und Wisgrill V. Allein dort wird Margaretha von Auersperg Conrads Gemahlinn genannt. Aus der vorliegenden Urkunde ergibt sich aber, daß er Witwer geworden, und dann Crescentia von Stubenberg geehlichet habe.

Hanns von Eberstorff.

Weitläufig handelt über dieses Geschlecht Wisgrill, Hanthaler, Hueber.

LIII.

Albrecht von Potendorf.

Ist bey Hanthaler nicht nahmentlich angegeben, und

wäre zwischen Georg und Friedrich zu setzen, wenn es sich um eine Folgenreihe handeln sollte.

LVII.

Wolfgang und Erenreich die Derren.

Das Geschlecht der Dörren ist Krainerischen Ursprungs, und erst im 15. Jahrhunderte kam ein Zweig desselben nach Oesterreich, wie Wisgrill angibt. Die beyden angeführten Glieder kennt dieser Genealoge nicht. Bucellini gibt dem Wolfgang die Brüder Friedrich und Balthasar, und bringt erst in der zweyten Generation einen, Nahmens Ehrenreich, auf die Bahn.

LX.

Wulzendorfer.

Zu denen in Nr. IXL bemerkten, gesellen sich nur zwey Glieder von Wulzendorf, nähmlich Leopold der Vater, und sein Sohn Wilhelm.

LXIII.

Wolfgang Gravenwerder.

Wisgrill behandelt dieses längst ausgestorbene Geschlecht weitläufiger, und sagt auch, daß dieser Wolfgang Hauptmann über das Aufgeboth des Fußvolkes zu Steyer gewesen.

Hans Zeller zum Engelstein.

Wisgrill zählt im Verzeichniß des niederösterreichischen Adels auch die Zeller zum Engelstein auf. Bucellini entwirft den Stammbaum, wo dieser Johann als Erstgeborner des Leonhard Zeller, erscheint.

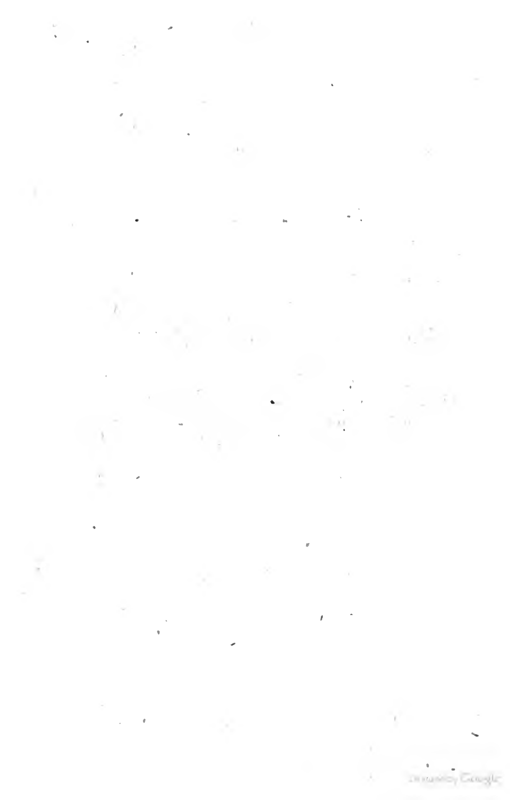
Geschichte des Klosters

der

Diener Mariä

(Serviten)

in der Roßau, sammt den Schicksalen dieser Vorstadt, und der übrigen Klöster dieses Ordens, im Lande Nieder-Österreich.



Es ist in der Darstellung von St. Dorothea, im gegenwärtigen Bande Seite 94, überhaupt von dem Schaden, welchen das Stift durch die türkische Belagerung von 1529 erlitten hatte, und Seite 339 des dreizehnten Bandes ausführlicher gesagt worden, daß die öden Gründe von St. Dorothea in Siechenals und von St. Nikola vor dem Stubenthore vom Kaiser Ferdinand I. der Stadt Wien zu Krankenhäusern, Lazarethen und Gottesäckern durch ein Diplom von 1552 am 5. Aprill verliehen worden. Die ganze Ebene wurde, nach der Erde gleichgemachten Wällen und ausgefüllten Gräben, der Stadt zur Entschädigung für dabey gehabte Unkosten, mit einigen Rücksichten auf die ehemahligen Besitzer beschränkt, zur Erbauung hölzerner Häuschen und Gartenanlagen vom Schottenthore an bis zum Kärnthnerthore als Eigenthum überlassen.

Diese ganze Umgebung wurde mit dem Nahmen des oberen Werd zum Unterschiede von dem jenseits der Donau gelegenen Unteren benannt.

Daß der obere Werd in höheres Alter reiche, als der untere, wird vorzüglich aus dem Bandaitungsbuche, das die Satzungen für beide Werd enthält und die ursprünglich dem obern gewidmet waren, erwiesen. Es war im J. 1210 gegeben und erst im 14. Jahrhunderte wurden die Satzungen auf den unteren Werd angewendet, indem an gewissen Stellen desselben nicht der Stadtrath, sondern das Wasser entschied, was zu dem oberen und unteren Werd gehöre. Die ganze Gegend vom Schotten- bis zum Werderthore hieß der

Gries. *) Diese Satzungen stimmen mit der angegebenen Jahreszahl 1210 überein, obschon sie erst im 15. Jahrhunderte vollständig gesammelt zu seyn scheinen, indem damahls Wien unter der Herrschaft Herzogs Leopold VI., des Glorreichen, stand, der sich durch Gesetze für den Handel und das Municipalwesen ausgezeichnet hat. Das nähmliche Buch zeugt auch für die Bevölkerung des oberen Werdes im 13. Jahrhunderte.

Wie auf den von der Donau mehr entfernten Umgebungen der Stadt vor der Gründung der Vorstädte nur einzelne Meyerhöfe und Land- und Jagdhäuser bestanden, so wurden auf den an der Donau liegenden Gründen einzelne Fischerhütten erbaut. Aus diesen entstand am oberen Werd das Fischerdörfchen, von dem aus sich die Roßau verbreitete. Dieses Dörflein wurde 1529 zerstört, erstand zwar wieder aus seinen Trümmern, wurde aber im J. 1663 wegen seiner der Stadt zu nahen Lage wieder der Erde gleich gemacht, und die ihrer Gebäude beraubten Einwohner siedelten sich mehr rückwärts auf dem Boden der heutigen Roßau an.

Das erste Kloster im oberen Werd war das Nonnenkloster von St. Magdalena, von welchem, wie es in der Vorrede angezeigt wurde, eine abgesonderte Beschreibung folgen wird; denn man kann es nicht gründlich beweisen, daß das kleine Kloster des h. Severin an der Johanniskirche am Alserbache gestanden. Das zweyte war das der P. P. Serviten. Nachdem der Orden der Serviten im J. 1248 gutgeheißen worden und sich in mehreren Orten verbreitet hatte, **) kam er im J. 1611 durch die Verwendung der österreichischen Erzherzoginn Anna Juliana von Italien

*) Gries, zermalmter Stein, von gruisen (écraser) Phonascius Manessius: „Des meeres griez wollte meren sonder zahl." Das Wort bedeutet auch einen Circus aus der doppelten Bedeutung des Wortes arena. Scherz Glossar.

**) Siehe Top. V. Band Seite 234.



auch nach Innsbruck. Jetzt richtete der Orden sein Augenmerk hauptsächlich darauf, wie er sich in Deutschland weiter verbreiten, und in, oder wenigstens bey Wien für sich ein Kloster errichten könnte. Zu diesem Entzwecke sahen sich die Patres um einen ansehnlichen und mächtigen Patron um, und fanden denselben auch in der Person des Erzherzoges Leopold von Tyrol (geboren 5. October 1586, † 25. December 1648), Bruders des damahls regierenden Kaiser Ferdinand II. *)

Mit einem Empfehlungsschreiben von diesem Erzherzoge, vom 7. Aprill 1626, worin derselbe die Serviten belobet, seinem Bruder, dem Kaiser bestens anempfiehlt und bittet, daß selbe in den österreichischen Staaten, in Böhmen rc. Fuß fassen könnten, versehen, kam P. Sosteneus Alexandrinus (wahrscheinlich von Innsbruck aus) nach Wien, und betrieb eine Zeitlang allhier dieses Geschäft. Nach diesem P. Sosteneus kam P. Joseph M. Suarez, vom Sennarienberge bei Florenz hier an, und setzte das angefangene Werk fort. Auch dieser war mit einem zweyten Empfehlungsschreiben von eben demselben Erzherzoge Leopold vom 15. November 1626 versehen.

Da P. Joseph Suarez nebst dem mitgebrachten genannten Empfehlungsschreiben noch überdieß mit der vielvermögenden Fürsprache der Anna Magdalena, Großherzoginn zu Florenz, versehen war, so war er auch in der Führung seines Geschäftes glücklicher, als sein Vorgänger. Er hatte in kurzer Zeit bey dem Kaiser so viel bewirket, daß der Orden die Beweggründe seines Ansuchens vorbringen durfte. Indem es nun darauf ankam, wo das neue Kloster sollte gebauet werden, so schlugen die Patres die St. Peterskirche in der Stadt mit dem damahls alldort gewesenen Friedhofe vor, und machten um selbe ihr Ansuchen. Wirklich hatte ihnen

*) Diese ganze Klostergeschichte ist aus den Acten des Ordens-Provinz-Archives gezogen, dabey wurde auch benützt: Augustini M. Romer Servitus Mariana. 4 Viennae 1667.

auch der Kaiser Ferdinand II. unterm 15. März 1627 hierzu die schriftliche Erlaubniß ertheilet, jedoch mit der Bedingniß, daß dadurch den Rechten des Wiener Bischofes und dem dortigen Benefiziaten keine Eingriffe gemacht werden. Diese Erlaubniß aber hatte der Kaiser aus eigener Macht gegeben, und allsogleich auch dabey angemerket, daß, weil dem Wiener-Bischofe Klesel als Ordinarius die geistliche Gerichtsbarkeit über St. Peter zustände, auch derselbe um seine Einwilligung müsse gebethen, und solche auch von ihm erlanget werden. Nachdem aber der Kaiser die ganze Sache dem Gutachten des österr. Kloster-Rathes und dem Hof-Senate überlassen hatte, so wurde nicht nur lange nichts entschieden, sondern es wurde ihnen sogar endlich befohlen, da sich der Bischof und die Stadt weigerten, ihnen diese Kirche und diesen Platz zu überlassen, von ihrem Begehren abzustehen und die Regierung in Zukunft nicht mehr mit Bittschriften zu belästigen.

Durch diese abschlägige Antwort abgeschreckt, ruheten nun die Serviten und nährten ihren Wunsch fast durch 10 Jahre hindurch nur im Stillen. Als sie aber nach Verlauf dieses Zeitraumes wieder Hoffnung hatten, etwas zu bewirken, so legten sie auch neuerdings Hand an ihr Werk. Eben derselbe P. Joseph M. Suarez, welcher als Ordens-Commissär schon zuvor dieses Geschäft betrieben, fand auch das zweyte Mahl, jedoch mit mehr Glück als zuvor, Gehör beym Kaiser, so zwar, daß dieser sich selbst nun für den Orden verwendete. In kurzer Zeit darauf gab der damahlige Wiener Bischof Antonius, Abt von Kremsmünster, unterm 26. May 1636 seine Einwilligung dazu, daß die Serviten in dem Bezirke von Wien ein Kloster errichten dürften, jedoch auf ihre eigenen Unkosten und mit der Bedingniß, sich des Sammelns, oder, wie man es damahls nannte, terminiren's, gänzlich und für immer zu enthalten.

Kaum hatte P. Joseph M. Suarez diese erfreuliche Einwilligung erhalten, so zauderte er auch nicht, sogleich

in seinem Geschäfte weiter fortzuschreiten. Weil der sogenannte Peters-Friedhof ihnen nicht bewilliget wurde, so sahen sich die Serviten um einen anderen Ort außer den Stadtmauern Wiens um. Ihr erstes Augenmerk warfen sie auf die Gegend um den Prater in der Leopoldstadt, und wünschten in der Jägerzeile ihr Kloster erbauen zu können. Da ihnen aber der Kaiser, welcher selbst unterm 30. Juny und 9. August 1636 an den Erzherzog Leopold, Bischof zu Straßburg und Passau, über diesen Gegenstand schrieb, mißrathen hatte, an diesen so niedrigen und den Ueberschwemmungen so oft ausgesetztem Orte ihr Kloster zu errichten, und die Vorstadt Roßau, welche damahls schon so ziemlich bevölkert war, dazu vorschlug, so verließen sie auch ihr zweytes Project und suchten ihr Vorhaben in der Roßau auszuführen.

Schon glaubte der Orden bald am Ende des Geschäftes zu seyn, als abermahls die ganze Sache auf einige *Zeit lang* vereitelt wurde. Es trat nähmlich ein gewisser sehr vornehmer Geistlicher (alle Kloster-Documente verschweigen dessen Nahmen geflissentlich) als Widersacher auf. Dieser Mann bildete sich ein, sein Gewissen fordere es, sich der Vermehrung der Bettelmönche in Wien zu widersetzen. Er machte daher dem Kaiser eine schriftliche Vorstellung, worin er sagte: „Es sey nicht rathsam, mit dergleichen Religiosen die Stadt zu belästigen, ja vielmehr müsse man diese fremden Geistlichen (die Serviten) mit ihrem Gesuche alsogleich vom Hofe abweisen, denn solches rathe selbst die Vernunft, weil bey jetziger Theuerung der Lebensmittel und öfterer Abwesenheit des Kaisers das Almosen-Sammeln immer häufiger würde, daher es auch zu geschehen pflege, daß ein Orden dem andern durch allerley Mittel dieses Almosen zu entziehen, oder zu schmälern, und sich selbst zuzuwenden suche. Ja selbst die päpstlichen Bullen, schrieb er weiter, seyen gegen eine solche Aufnahme, und den Bischöfen werde durch selbe eingeschärft, keinen neuen Orden, ohne Wissen und Einverständniß der andern schon bestehenden, aufzunehmen."

Dieses Schreiben that seine Wirkung und die Serviten mußten das zweytemahl von ihrem Begehren abstehen.

Unterdessen starb Kaiser Ferdinand II. den 15. Februar 1637 und Ferdinand III. folgte ihm in der Regierung. Auch P. Joseph M. Suarez, der Ordens-Commissär, folgte ihm bald darauf in die Ewigkeit, er starb nähmlich auf einer Reise nach Innsbruck. An seine Stelle kam im folgenden Jahre, als Ordens-Commissär, den 17. Februar 1538, P. Cherubin M. Odoleus, aus Irland gebürtig. Dieser regierte die ihm von dem Ordens-Generale Archangelus anvertraute Ordens-Provinz strenge, und war auch zu diesem Geschäfte der tauglichste. Nachdem er sich glücklicherweise die Gunst und Gewogenheit der Maria Anna, Infantinn von Spanien und Gemahlinn Sr. Majestät des Kaiser Ferdinand III., erworben hatte, so brachte er es durch die Fürbitte derselben dahin, daß der Kaiser eine Bittschrift, in welcher die Serviten wieder um die Erlaubniß, ein Kloster außer den Mauern Wiens erbauen zu dürfen, ansuchten, nicht nur mit geneigtem Ohre, sondern auch mit heiterem Gesichte annahm.

Diese Bittschrift wurde alsobald der k. k. Regierung und dem Stadtmagistrate eingehändigt, damit auch diese ihr Gutachten darüber geben möchten. Jedoch, so mächtig auch übrigens die Fürsprache der Kaiserinn, und so geneigt auch der Kaiser selbst den Serviten war, so trat doch zum drittenmahle ein neues Hinderniß entgegen. Der Stadtmagistrat von Wien wollte durchaus diese neuen, in Oesterreich damahls noch gänzlich unbekannten und fremden Geistlichen, wie man sie nannte, nicht ansiedeln lassen. Der Bürgermeister und der Stadtrath stemmten sich aus allen Kräften ihrer Einführung entgegen, und übergaben zu diesem Entzwecke der Regierung eine Bittschrift, worin sie förmlich bathen, daß den Serviten eine abschlägige Antwort möchte gegeben werden, aus der Ursache, weil ohnehin in Wien schon so viele Klöster wären, welche der Stadt durch ihr Sammeln zur Last fallen, und diese Last

durch die Aufnahme neuer Orden nur noch mehr vergrößert würde. Es gelte, sagten sie weiter in ihrer Bittschrift, es gelte auch der Beweggrund, den die Serviten zu ihrer Aufnahme anführen, nähmlich, daß sie dem Dienste Mariens eigends gewidmet wären, gar nicht, weil alle Religiosen, die bisher in der Stadt und den Vorstädten bestehen, Diener Mariens wären, da sie alle durch Bruderschaften die Verehrung Mariens zu verbreiten suchten. Zudem, berichteten sie ferners, würde es auch geschehen, daß durch die Verwendung mehrerer Häuser zu ihrem Klosterbaue sowohl der Stadt als der Regierung, in Rücksicht der Stadtmauth und der Einquartierungen, ein großer Nachtheil zugefüget würde, den man nicht so könne hingehen lassen.

So urtheilte der Stadtmagistrat und acht Tage darauf, nämlich den 23. August 1638, erließ auch die Regierung einen Bescheid an die Serviten, welcher vollkommen mit dem obigen Urtheile übereinstimmte; jedoch überließ sie die gänzliche und endliche Entscheidung dieser Angelegenheit dem Rathe und der reiferen Ueberlegung ihrer Deputirten. Dieser Rath der Deputirten übersendete nun dem eben von Wien abwesenden Kaiser folgenden endlichen Entschluß: „Man habe das Ansuchen der P. P. Serviten, welches sie, um für ihren Orden ein Kloster erbauen zu dürfen, zugleich mit dem Wunsche des selig verstorbenen Kaisers Ferdinand **II.**, und mit der Einwilligung des Bischofes, Sr. Majestät überreichten, wohl überleget, und auch die vernünftigen Gründe abgewogen, welche der Magistrat und Senat, ihnen, P. P. Serviten, dieses zu verweigern, anführt; nähmlich, daß wegen der ohnehin sowohl in als vor der Stadt überzähligen Klöster, den Bittstellern nicht erlaubt werden solle, ein Kloster in der Nähe der Stadtmauern zu erbauen, sondern daß man sie in eine Gegend verweise, wo sie nothwendiger und nützlicher seyn könnten, als hier Orts. Jedoch erübrige noch die Frage, ob die P. P. Serviten durch diesen Beschluß auch von den Vor-

städten abgewiesen wären, da es stets der Wunsch des Kaisers Ferdinand II. war, daß selbe in eine der Vorstädte aufgenommen würden, wie auch dieser Wunsch klar am Tage liegt. Die Frage also, an welchem bequemen Orte den P. P. Serviten ein Kloster zu bauen erlaubt werden könne, sey nun zu entscheiden. Folglich glaube der Rath, daß den P. P. Serviten ein Ort könne eingeräumt werden, wo sie den Mendikanten keinen Eintrag machen, und von ihrem eigenen Einkommen leben könnten. Jedoch seyen, um die Sache völlig zu entscheiden, Commissäre zu ernennen, welche vor allen andern sehr genau urtheilen sollen, ob durch das künftige Kloster den Stadtmauern Wiens kein Schaden zugefüget würde. — Nachdem Kaiser Ferdinand III. dieses letzte Gutachten der Deputirten erhalten, und auch seine Gemahlinn (wie er es selbst schreibt) für die Serviten wieder vorgebethen hatte, so machte er nun endlich auch seinen Entschluß durch ein Schreiben unterm 7. Sept. 1638 an den Erzherzog Leopold Wilhelm, Bischof zu Passau, bekannt, in welchem er sagt, daß er zur Erbauung eines Servitenklosters, in einer der Vorstädte Wiens einwillige, jedoch nur unter der Bedingung, daß dieses Kloster den Stadtmauern und Festungswerken nicht zu nahe komme, und daß die Patres sich alles Sammelns enthalten sollten.

Zwölf Jahre und 5 Monathe waren nun verflossen, während welcher die Serviten immer und unermüdet, jedoch fruchtlos an der Erfüllung ihres Wunsches arbeiteten; nun endlich ward ihnen das bewilliget, was ihnen so oft zuvor verweigert wurde. In einen Decrete vom 16. Sept. 1638 bestimmte die Regierung Commissäre, welche die Lage, wo die Serviten ihr Kloster erbauen wollten, untersuchen sollten. Sie waren folgende: Herr Horatius Bucelini und Herr Johann von Hüttendorf, beyde Doctoren der Rechte. Diesen wurde vom Kriegsrathe, als Beisitzer, Herr Carl Graf von Sainthilier, Unterwachtmeister bey der Leibgarde der verwitweten Kaiserin Eleonora, und Schiffs-Capitän, beigegeben, ein Mann,

der, so wie seine Gemahlinn Justina, den Serviten sehr geneigt war, und sich schon zuvor um ihr Anliegen nicht nur interessirte, sondern auch thätig annahm. Die Stelle des Herrn Johann Hüttendorfer, der entweder Krankheitshalber, oder wegen anderer wichtigerer Geschäfte nicht immer bey den Commissionen gegenwärtig seyn konnte, vertrat bisweilen der gewesene Bürgermeister von Wien, Herr Daniel Moser. Auch der Magistrats-Raith bestimmte seine Commissäre, nähmlich den Herrn Veit Jobst und Johann Bernhard, welche beyde ebenfalls zum Besten der Serviten ihr Möglichstes beytrugen.

Bey der Wahl des Platzes, auf welchem das Kloster sollte erbauet werden, warfen sowohl die Patres, als auch die Commissäre ihr Augenmerk auf das Haus einer gewissen Frau Prammerin (welches wahrscheinlich in der jetzigen Prammergasse lag, und von welcher Hausbesitzerin auch diese Gasse ihren Nahmen geschöpft haben mag) und erkannten selbes, so wie auch den dazu gehörigen Garten, fur das tauglichste und bequemste. Die erste Commission wurde auch in diesem Hause den 26. September Nachmittags um 1 Uhr, gehalten, und am 29. desselben Monaths fortgesetzt. Man wünschte durchaus und dringend dieses Haus sammt Garten um einen billigen Preis zu erlangen, und handelte darum mit der Frau Prammerinn vom 28. Sept. bis 19. Jänner 1639, aber vergebens, denn sie wollte ihr Eigenthum um keinen Preis verkaufen.

Da nun die Patres, so wie die Commissäre sahen, daß dieses Haus nicht zu erhalten wäre, so standen sie auch endlich davon ab, und die Frau Laura Catharina, geborne Stampinn, von ihrem ersten Gemahle Quantin genannt (sie war damahls Witwe) trug ihr Haus eben zur rechten Zeit verkäuflich an. Diese Frau Quantin, welche bald darauf einen gewissen Wagner heirathete, besaß ein Haus sammt Garten, welche beyde auf dem Orte standen, wo sich nun Kloster und Kirche befinden. Dieses ihr Eigenthum gehörte einst dem Herrn Hanns Georg Stre-

dele von Montain, gelangte dann durch gerichtlichen Weg an des Herrn von Manzenedѕ Erben, von welchen es Franz Quantin, der erste Gemahl der Laura Catharina kaufte.

Am 23. Februar 1639 erschienen die Serviten mit der Frau Quantin auf dem Rathhause, und der Kauf wurde allda verabredet. Am 11. May 1639 ersuchte diese Frau schriftlich die Grundbuchs-Behörde, daß statt ihrer die P. P. Serviten Gewähr auf Haus, Garten und Stadl bekommen möchten. Der Kaufpreis war bey 4000 fl. Obschon nun der Hauskauf bereits abgeschlossen war, so wäre doch bald wieder der ganze Handel rückgängig geworden, wenn nicht die Vorsehung auf eine ganz besondere Weise für die Serviten gewacht hätte. Die Frau Quantin (so nehmen sie alle Documente, nicht Quarin, wie Einige wollen) war nun willens, sich mit dem schon genannten Wagner zu verehelichen, und zu diesem Entzwecke war ein Termin zur Auszahlung des Kaufschillings festgesetzt. Die Patres, welche jene Summe Geldes, die ihnen vom Kaiser Ferdinand **II.** und **III.** und deren Gemahlinnen zum Kaufe eines Hauses war versprochen worden, nicht erhielten, konnten auch nicht zur bestimmten Frist bezahlen, und schon war die Frau Quantin darüber ungehalten, und wollte den ganzen Kauf rückgängig machen, als der Orden ganz unvermuthet, von Jemanden Geld zu leihen bekam, und bezahlen konnte.

Dieses nun angekaufte Haus wurde sogleich, so wie dermalen es möglich war, und zur Noth dienlich, zu einer Residenz umgestaltet, und auf der Stelle, wo der Stadl stand, indessen eine kleine hölzerne Capelle errichtet. Da die Armuth des Ordens für jetzt nicht mehr zu thun gestattete, so blieb dieses Nothklösterchen sammt der kleinen hölzernen Capelle mehrere Jahre hindurch.

Indessen als im Monathe July 1639 mit Hülfe Gottes, des Kaisers und anderer Personen, die Sache glücklich für die Serviten ausgefallen war, reisete P. Archangelus, damahls Ordens-Oberhaupt in Deutschland, in

Begleitung Sr. Excellenz des Markgrafen Friedrich Henriquez, nachmahligen Capitän zu Mayland, der als Gesandter vom Könige in Spanien an die Erzherzoginn Claudia geschickt wurde, und wichtige Geschäfte beym Kaiser hatte, auf dem Inn-Flusse und der Donau von Innsbruck nach Wien, und kam am 7. August 1639 in der Roßau an, und traf Fürsorge für die arme Familie der neuen Residenz.

Im darauf folgenden Jahre, nähmlich eben, da das Wiener-Convent seinen ersten Prior, den P. Michael M. Rauscher, erhielt, hatten die Väter, sieben an der Zahl, das erstemahl den Chor gehalten. Eifrig zeigten sie sich in ihren geistlichen Verrichtungen, und das Volk gewann sie wegen ihres auferbaulichen Lebenswandels lieb. Allein neue, fast unübersteigliche Hindernisse legten sich ihnen wieder in den Weg. Jenes Geld, das zum Klosterbaue bestimmt wurde, war durch die Zeit ihres Hierseyns auf Kost, Kleidung ꝛc. verwendet worden, Mangel drohte von allen Seiten, und schon war fast gar keine Hoffnung mehr vorhanden, das angefangene Werk fortzusetzen, und die vorhabende Stiftung zu verwirklichen. Nur Ein Mittel, das zur Noth hergestellte Klösterchen und hölzerne Capellchen zu erhalten, war noch übrig, und dieses war die öffentliche Sammlung. Aber auch diese war ihnen auf das strengste verbothen, und sie hatten sich sogar durch Reversalbriefe, bevor sie noch die Erlaubniß erhielten ein Kloster zu bauen, verbindlich machen müssen, sich alles Sammelns zu enthalten.

Es blieb also nichts anders übrig, als auf dem Gnadenwege ein Gesuch Sr. Majestät einzureichen, in welchem es als Hauptbeweggrund angeführt wurde, daß auch die Serviten unter die Mendikanten-Orden gehören. Sie erhielten die Gewährung ihrer Bitte unter der Bedingung, daß sie dadurch den übrigen Mendikanten nicht zu nahe treten.

Sie suchten hierauf die Einwilligung der Klöster der Mendikanten, vergassen aber vor Allem um die Beistim-

mung ihres geistlichen Oberhauptes des Grafen Philipp von Bräuner anzusuchen, und wendeten sich erst dann an ihn, als sowohl die Entschließung des Kaisers, als auch die Einwillung die Mendikanten-Klöster erhalten war. Obschon dieses Verfahren den Unwillen ihres geistlichen Oberhauptes so erregte, daß er hierüber sich in einem Schreiben (1649) an den Kaiser beschwerte, entzog er ihnen doch die früher bewiesene Gunst nicht, sondern bath selbst den Monarchen am Schlusse seines Schreibens, daß er die ihnen ertheilte Erlaubniß zur Sammlung auf 4 Jahre erstrecken wolle, während denen sie sich um einen Stifter umsehen sollten, wozu er ihnen selbst mitzuwirken versprach, ja so für ihre Erhaltung sorgte, daß er ihnen, die nach dem Verlaufe von 4 Jahren weder einen Stifter noch einen genügenden Wohlthäter erhalten hatten, erlaubte mit dem Sammeln fortzufahren.

Wenn die bewilligte Sammlung, bey der sich auch bedeutende Wohlthäter zu milden Gaben herbeyließen, für ihren Unterhalt hinreichte, war doch nicht für den Bau des Klosters und einer Kirche gesorgt. Man konnte erst dann auf das Beginnen dieses Baues mit Grund rechnen, als Fürst Octavius Piccolomini, dessen Biographie folgen wird, nebst einem Geschenke von 6000 fl. für den Ankauf der Häuser und Gärten, die zum Klosterbaue noch nöthig waren, bey 22,000 fl. verwendete, und ihnen seyn in Böhmen liegendes Gut Kotez als freyes Geschenk übergab, das sie um den Preis von 16,000 fl. verkauften, und von dem gelöseten Gelde die Fundamente des Klosters und der Kirche zu legen anfingen. Die Fortsetzung des Baues konnte erst mit den verschiedenen Beyträgen grosser Wohlthäter geschehen, als von 13,500 fl., von Elias Schiller, Doctor, k. k. Bittschriften-Ueberlieferer, Hof-Ceremoniär und geheimen Rath, gest. den 15. Oct. 1655, begraben bey den Augustinern in Wien, welcher ihnen 6,500 fl. vor seinem Tode schenkte, und durch seinen letzten Willen sie zu Erben seines ganzen Vermögens machte, von dem ihnen

nach Erfolglassung der Legate, 7000 fl. baar verblieben. Von Johann Thury, Bürger und Ziegelerzeuger in Wien, bekamen sie ein Haus sammt einem Ziegelofen, wozu noch die Beyträge minderer Wohlthäter, und die aus Sammlungen kamen. Allein wie die genannten Beyträge nur nach und nach zuflossen, konnte man auch mit der Fortsetzung des Baues nur langsam fortschreiten Im J. 1662 waren bereits die zwey Tracte gegen die Stadt zu, nähmlich der gegen den großen Convent-Garten, und der gegen den Hof, zu Stande gebracht, der untere erhob erst sein Haupt aus den Fundamenten.

Hätte man nun sogleich zu dem Besitze des Vermächtnisses vom Fürsten Piccolomini gelangen können, so würde der Bau noch fortgesetzt worden seyn. Allein es entstand darüber ein Rechtsstreit mit dem Erben. Das Kloster nahm seine Zuflucht zum Borgen, und setzte, nachdem es von dem bischöflichen Consistorium die Erlaubniß erhalten hatte, 2560 fl. aufzunehmen, den Bau langsam fort. Als man aber im J. 1674 merkliche Beyträge von verschiedenen Wohlthätern erhielt, wurde der Bau eifriger betrieben, zu dem Tracte gegen die Gasse, die von ihnen den Nahmen erhielt, der Grund gelegt, und in einem Zeitraume von vier Jahren der Klosterbau vollendet. Zur innern Einrichtnng wurden im J. 1678 15,000 fl. verwendet.

Wir haben schon oben, da von dem Baue des Klosters die Rede war, gehört, daß auf der Stelle, wo der von der Frau Quantin angekaufte Stadl stand, ein hölzernes Capellchen zur Noth errichtet wurde, bis es bessere Zeitumstände erlauben würden, allda eine ordentliche Kirche zu erbauen. Dieses Kapellchen nun, welches da stand, wo sich dermahlen die schöne und geräumige Kirche befindet, führte Anfangs den Titel: „zur Krippe des Herrn, oder Bethlehem, und erhielt sich durch mehrere Jahre hindurch. Noch in demselben Jahre aber, als es errichtet wurde, nähmlich 1639, bekam es schon den Nahmen: Maria Verkündigung, und

zwar von dem Altarbilde, welches sich jetzt noch auf dem Hochaltare befindet, und von welchem weiter unten etwas umständlicher wird geredet werden. Diese kleine hölzerne Capelle hat ein getäfeltes Gewölbe, durchsichtige Wände, und war von innen mit aufgehangenen Wachsopfern und sogenannten Votivtafeln ausgezieret. Sie wurde am 19. May 1639 am Pfingstdienstage von dem damahligen päpstlichen Nuntius in Wien, in Anwesenheit der k. k. Majestäten des Kaiser Ferdinand III., der Maria von Spanien, des Erzherzogs Leopold Wilhelm, Bischofs zu Passau, Bruder des Kaisers, und des römischen Königs Ferdinand IV., so wie auch einer großen Menge von Fürsten und Legaten des Reichs, anderer vornehmer Personen, und einer unzähligen Schaar der Zuschauer, eingeweiht. Nachdem das zu dieser Feyerlichkeit gewöhnlich bestimmte Kreuz, welches am Ende der zwey zusammenlaufenden Gassen, vom Dache des Serviten-Hauses herab, an einem Seile aufgehangen wurde, eine Zeitlang hindurch zur Schau hangen blieb, so wurde es dann durch ein Aufzugrad herabgelassen, vom Bischofe, der im Ornate war, benedicirt, und in die Erde gesteckt. Ein gleiches that auch der Bischof in der neuen Capelle bey dem Altare, da indessen außer der Capelle von den Hoffängern das solemne Officium, welchem die k. k. Majestäten mit ihrem ganzen Hofstaate beywohnten, abgesungen wurde.

Zwölf Jahre stand diese hölzerne Capelle und diente den Serviten zur Klosterkirche. Am 11. November 1651, am Tage des h. Martinus, welcher zugleich der Geburtstag des Fürsten Octavius Piccolomini war, als Papst Innocens X. die Kirche regierte und Ferdinand III. auf dem Kaiserthrone saß, wurde endlich von dem Wiener-Bischofe Philipp Friedrich Grafen von Bräuner, an jenem Orte, wo nachher der Hochaltar zu stehen kam, der Grundstein zur jetzigen Kirche gelegt. Zu diesem Entzwecke ließ der Fürst Piccolomini, der erste Wohlthäter, eine ovale silberne Platte machen, worauf folgende Inschrift sich befindet: **D. O. M. — In Honorem**

— Virginis — Angelo Annunciante — in — Dei matrem — Electae — In usum — Ordinis Servorum — Ejusdem — Virginis Matris — Templi Coenobii — ex voto — a funda rentis — excitati — Memoriae. ——— Fundatore — Octavio — Piccolomini de Aragena — S. R. I. — Principe — Duce Amafi — primum lapidem — posuit — Philippus Friedericns — S. R. I. Princeps — Episcopus Viennensis — III. Jdus Novembris — Anno — a Christo nato — M. D. C. L. I. Diese silberne Platte wurde in den Grundstein geleget. Bey dieser Grundsteinlegung waren mehrere Magnaten und k. k. Legaten zugegen. Auch der apostolische Nuntius Camillus Melzius, Erzbischof von Kazun, erschien dabey, und mit ihm die Legaten des Königes von Spanien und der Republik Venedig. Die Krone aber dieser Feyerlichkeit war die Anwesenheit des kaiserlichen Hofstaates. Es waren nähmlich von selbem dabey zugegen: Seine Majestät Kaiser Ferdinand III., dessen Gemahlinn Eleonora von Mantua, der römische König Ferdinand IV., und sein siebenjähriger Bruder Leopold, nachmahliger Kaiser. Diese hohen Personen kamen aber erst gegen Ende der Ceremonie.

Im J. 1662 war diese Kirche so weit hergestellt, daß der Haupttheil derselben und auch der vordere Theil, nähmlich der Musikchor, fertig waren, und man den Gottesdienst halten konnte. Jedoch die Mauern des hinteren Chores, der für die Mönche bestimmt ist, waren bis dahin nur so hoch, als das Kloster (welches nur ein Stockwerk hatte) damahls war; dieser Chor war folglich noch ohne Dach, und der Witterung ausgesetzt. — Nun kam der Bau ins Stocken. Das Geld des Fürsten Piccolomini, so wie das des Elias Schiller war verbaut, und Piccolomini, der größte Wohlthäter, war gestorben. Man mußte also, um nicht alles unvollendet zu lassen, Geld aufnehmen; die Serviten nahmen daher 2500 fl. zu leihen, um den Bau wieder fortsetzen zu können. Im J. 1666 ward dann, am Tage der Opferung Mariens, durch die Betriebsamkeit des da-

mahligen P. Priors Edmund M. Eckhl, der hintere Chor, bis auf die Schwibbögen fertig. In kurzer Zeit darauf wurde er auch gewölbt, und den 27. July 1666, an einem Sonntage in der Kirche der erste feyerliche Gottesdienst gehalten. Bald darauf wurden auch die Gebeine derjenigen, welche in der alten Capelle begraben lagen, in die neue Kirche übertragen, und in der jetzigen Gruft beygesetzt, der einzige Fürst Piccolomini ausgenommen, der unter dem Pflaster der Kirche, beym Altare der 7 Schmerzen Mariä, jedoch gänzlich ohne Grabstein begraben wurde. Unter den verstorbenen, und auf diese Weise in die neue Gruft übersetzten, Ordenspriester, waren die vorzüglichsten: P. Fulgens M. Khuen, P. Thomas M. Lieb, P. Alexius M. Pillensteiner, alle gewesene Prioren, und P. Seraphim M. Quarinomius, der von der Erzherzoginn Anna Juliana, bey der Ordens-Reform in Deutschland, unter die ersten Mitglieder ihres zu Innsbruck gestifteten Serviten-Klosters aufgenommen wurde.

Im J. 1670, am dritten Sonntage des Septembers, ward diese neue Kirche mit gewöhnlicher Feyerlichkeit von dem Wiener-Bischofe, Wilderik Freyherrn von Waldersdorf consecrirt, und das Kirchweihfest auf den 4. Sonntag im September festgesetzt. Weil aber am 3. Sonntage im September eben das Schmerzenfest Mariens einfiel, so ward der H. Bischof in der Weihe gehindert, und weihete an diesem Tage nur den Hochaltar, nebst noch zwey Seitenaltären, nähmlich jenen des h. Anton von Padua, und den des h. Philippus Benitius. Die übrigen vier Altäre weihete auf Anordnung des H. Bischofs, der Herr Abt bey den Schotten, damahls Suffragan, den 23. July 1676, welcher auch schon zuvor (13. März desselben Jahres) die vier Glocken geweiht hatte. Die große Glocke, 20 Centner schwer, welche zwey Mahl gegossen werden mußte, weihte er am 9. Aprill 1677 zu Ehren der Verkündigung Mariens und des h. Philippus,

die zweyte war 12, die dritte 7 Centner schwer, die vierte war die kleinste.

Im J. 1666 setzte man abermahls mit dem noch übrigen nöthigen Baue sowohl der Kirche als des Klosters aus, und während sechs Jahren wurde nichts als das Marmorpflaster und die Kirchenstühle verfertiget. Jenes wurde aus dem Vermächtnisse des H. Schaffod zu 600 fl., die letzteren von dem Geschenke der Frau von Hoy ebenfalls zu 600 fl. bestritten.

Endlich im J. 1674 wurde an die Vollendung Hand angeleget, und bis 1678 ward sowohl das Frontispitz, als auch die zwey Thürme, die Uhr, die Sacristey, und alles übrige fertig. Ueber 15,000 fl. wurden seit diesen vier letzten Jahren auf den Kirchen- und Klosterbau verwendet, wozu Heinrich Michle 0,600 fl. beytrug. *) Auch die Frauen: Dorothea, Fürstinn von Lichtenstein, vorhin Gattinn des Grafen von Galesi, dann des Ferdinand Grafen von Lichtenstein, welche dem Convente 3000 fl. vermachte; die verwitwete Fürstinn von Harrach, die Susanna Veronica Gräfinn von Trautson, Maria Eva Eusebia, Gräfinn von Kollonitsch und die durchlauchtige Witwe Susanna Felizitas von Pinelli, trugen vorzüglich Vieles zur Zierde der Altäre, zu Ornaten, zu heiligen Gefäßen bey, und zeigten sich auch mildthätig durch Beyträge zum Bau des Klosters und zur Erhaltung der Conventualen.

---

*) Heinrich Michle war von Freysingen geboren und reformirter Religion, von der er, seiner Gemahlinn zu Liebe, in die der Evangelischen übertrat; vor seinem Ende ging er in die Gemeinschaft der Katholiken ein. Er starb am 17. December 1674, und setzte die Serviten zu Universal-Erben ein, es blieben ihnen nach allen Auslagen und Legaten 6,600 fl. Der Verstorbene wurde nach seiner eigenen Anordnung, im Ordenskleide der Serviten, in ihrer Kirche begraben.

Am 20. Aprill 1677 wurde in der nun gänzlich vollendeten Kirche eine eigene solemne kirchliche Feyerlichkeit, zur Ehre und schuldigen Danksagung aller hohen und niederen Personen, welche zum Kloster- und Kirchenbaue etwas beygetragen hatten, gehalten. Die Gelegenheits-Predigt dabey hielt P. Bonajuncta M. Griessinger, und gab sie sogleich im Druck heraus.

Nach den Schriften des Klosters-Archives wurde der jetzige Hochaltar im J. 1718 verfertiget. Viele Wohlthäter haben dazu beygetragen, darunter waren die vornehmsten: Johann Tamen, Hof-Kammerrath, Theresia von Windler und Christoph von Scalignoni. Dieser Hochaltar kostete 1518 fl. 28 kr. Der vorige Tabernakel dieses Hochaltares, war eine große, bey drey Schuh hohe, kupferne, vergoldete Weltkugel, inwendig blau mit goldenen Sternen geziert; die Rückseite der Kugel konnte man nach vorwärts drehen, um aus einem Thürchen die h. Gefäße zu nehmen. An ihre Stelle wurde unter Pfarrer Engstler der gegenwärtige Tabernakel gesetzt. Im J. 1832 wurde dieser Hochaltar neu gefaßt.

Den Altar des h. Anton von Padua ließ Johann Weinhart Fürst von Auersperg machen. Das Altarblatt ist von dem berühmten Tobias Bock, welcher auch das Altarblatt bey St. Stephan in Wien, auf dem Hochaltar, den h. Erzmartyrer Stephan vorstellend, gemahlen hatte, wofür er nebst täglicher Kost 1218 fl. bekam. *) Sein Bruder, Jacob Bock von Costnitz, war der Baumeistrr eben jenes Hochaltares von St. Stephan, wozu Tobias das Altarblatt mahlte; er fing diesen Altar, aus weißen und schwarzen pohlnischen Marmor ausgearbeitet im J. 1690 an, und vollendete ihn nach 7 Jahren. — Auf dem Altarblatte in der Servitenkirche, den h. Anton von

*) Siehe Fuhrmanns-Beschreibung Wiens II. Theil 1. B. pag. 55.

Padua vorstellend, steht der Nahme des Künstlers voran, rechter Hand, an der Ecke des Gemähldes: Tobias Bock Fec. 1668.

Den Altar des h. Liborius ließ Herr Christoph von Abele, Stifter des Serviten-Klosters zu Frohnleiten bey Grätz (welches nun die Redemtoristen auf so lange inne haben, bis es wieder die Serviten besetzen können), den der Enthauptung des h. Johann des Täufers, aber Ferdinand Maximilian, Graf von Sprinzenstein und den des h. Sebastian, der General und Graf von Kopp verfertigen. Den Altar des h. Philippus Benitius ließ der Capitän Martin Stier, k. k. Ingenieur-Hauptmann, verfertigen. Dieser Capitän hat, nebst dem, daß er in seinem Testamente von 1669 tausend Gulden auf wöchentliche h. Messen vermachte, auch auf silberne Leuchter, und ein silbernes Krucifix 2600 fl. hergegeben.

Den Altar der sieben Schmerzen Mariä behielt sich der Fürst Piccolomini zu errichten bevor, darum wurde er auch allda begraben. Zum dankbaren Andenken an die vielen Wohlthaten dieses Fürsten befindet sich dessen Büste von Bronze im großen Refectorium, so wie die des Elias Schiller und des Johann Thury im Winterrefectorium.

Das Altarblatt des Hochaltars, die Verkündigung Mariens vorstellend, ist eine Copie des Altarblattes der Serviten-Kirche zu Florenz. Der Erzherzog Leopold Wilhelm, Bischof zu Passau, ließ es mahlen, schenkte es den Serviten in Wien, und der P. Archangelus brachte es aus Italien den 7. August 1639 hierher, wo es sogleich als Altarblatt in der damahligen noch hölzernen Capelle aufgestellt wurde.

Nachdem die Serviten einige Zeit im ruhigen Besitze ihres Klosters und ihrer Kirche gelebt hatten, rückte das für die Vaterlandsgeschichte merkwürdige Jahr 1683 heran. — Fuhrmann, Weiskern, und mit ihnen viele andere österreichische Geschichtschreiber erzählen, daß die Kirche der

Serviten zu Maria Verkündigung in der Roßau zur Zeit der zweyten türkischen Belagerung Wiens, von den Feinden, die dieses Gotteshaus als einen Pferdestall gebrauchten, darum soll verschont worden seyn; weil sie die auf den innern hohen Gesimsen sitzend angebrachten Propheten des alten Bundes (welche nicht, wie Einige schreiben, gemahlen, sondern von einer Stokadur-Masse sehr regelmäßig und künstlich gebildet sind) für ihren Mahomed und ihre Propheten ansahen. *) Diese Angabe ist irrig und ungegründet. Die nachmahlige Auffindung der Abbildung Maria Verkündigung, dann die übereinstimmenden Aussagen aller Schriften des Kloster-Archivs, welche stets von einer schrecklichen Verwüstung und einem jämmerlichen Zustande der Kirche reden und ausdrücklich erzählen, das die Türken die Glocken zerschlugen, wegführten rc. widerlegen hinlänglich die obige Erzählung Fuhrmanns und Anderer. Zudem, was sollten denn die Türken verschont haben, da schon zuvor die Kaiserlichen, am 12. July 1683 die Vorstädte, also auch hier Kloster und Kirche in Brand steckten, und schreckliche Verwüstung herrschte? Es müßte diese Nachsicht der Türken in dem bestanden haben, daß sie nicht alle Altäre derselben zerstörten.

Nachdem den 12. September 1683 die Belagerung der Stadt aufgehoben ward, so säumte man auch nicht, an die Wiederherstellung des Klosters und der Kirche Hand anzulegen, zwey Altäre, nähmlich jener des h. Philippus Benitius und jener der schmerzhaften Mutter Jesu wurden von den Türken fast ganz zerstöret, und bedurften also einer besondern Erneuerung. Der Altar des h. Philippus Benitius wurde auf Unkosten des Doctor Gerdes, und jener der schmerzhaften Mutter durch Sammlung des P. Raphael M. Weinhardt, damahligen General-Vicär des Ordens,

---

*) Fuhrmanns II. Th. 2. B. S. 472.
Weiskern 3. Th. S. 191.

wieder hergestellt. Die übrigen Altäre, sagen die Kloster-Urkunden, bleiben so ziemlich unverletzt, und bedurften also nur einer kleinen Ausbesserung. Die neuen Glocken sind aus unbrauchbar gewordenen Kanonen gegossen worden.

Im J. 1832 ging im Innern dieser Kirche eine Haupterneuerung vor sich. Der Hochaltar, der Altar der schmerzhaften Mutter, jener des h. Antonius, die Kanzel, und viele andere Zierathen wurden ganz neu marmorirt, und theilweise vergoldet. Diese Arbeit, die der Vergolder Joseph Klein (der seinen und seiner Gesellen Nahmen auf die Wagschale des h. Erzengel Michael ober dem Hochaltar schrieb) übernahm, kostete etwas über 3000 fl. Conv. Münze. Diese Summe hatte größtentheils der Pfarrer P. Candidus gesammelt; man fand dieses Geld nach seinem Tode sammt der Anweisung, wozu es bestimmt sey; das Uebrige wurde von Wohlthätern hergegeben, als die Arbeit schon begonnen hatte.

Die Capelle des h. Peregrin. *)

An der Kirche angebaut befindet sich hier eine Capelle, welche zu Ehren h. Peregrin eingeweihet ist. Die Geschichte ihrer Entstehung und nachmahligen Vergrößerung ist folgende.

Der h. Peregrin, aus dem Serviten-Orden, wurde vom Papste Benedict XIII. unterm 27. December 1726 heilig gesprochen; die Verkündigung aber dieser Heiligsprechungs-Bulle in der ganzen Welt geschah erst 1727.

Die Heiligsprechungsfeyer wurde, wie die Ordens-Chronik erzählet, in Wien ungemein herrlich begangen. Sie begann den 17. August 1727, da die nöthigen Vorbereitungen nicht eher zu Stande kamen, an dessen Vorabende um 6 Uhr,

*) Aus der Beschreibung der hundertjährigen Heiligsprechungsfeyer des h. Peregrin, von P. Candidus M. Lösch, 8. Wien 1727.

auf allerhöchsten Befehl die Glocken aller Kirchen in und vor Stadt geläutet wurden. Am 17. um 5 Uhr früh wurde die von Wachs neu gefertigte Bildsäule des Heiligen in der Stille nach der Metropolitan-Kirche St. Stephan gebracht. Um 6 Uhr setzte sich das Convent unter Vortragung des Kreuzes, unterm Geläute seiner Glocken, und unter ungeheurem Zuströmen des Volkes gleichfalls nach St. Stephan in Bewegung. Dort hatte sich früher schon der ganze Säkular- und Regular-Clerus versammelt. Um 7 Uhr hielt eben dort Franz Beikart, aus der Gesellschaft Jesu, dem h. Peregrin eine treffliche Lobrede. Dann ordnete sich eine Prozession, in der Ordnung, wie die feyerlichen Bittgänge in Wien gehalten werden, nach der Serviten-Kirche. Den Zug führte, in Pontificalkleidern der hochw. Herr General-Vicär von Breitenbücher. Ihm folgte die Bildsäule des Heiligen, von sechs, ihres Alters und grauen Hauptes wegen, ehrwürdigen Serviten getragen, die noch von sechs, Fackeln in Händen tragenden, in rothe Mäntel gehüllten Jünglingen umgeben waren. Angekommen in der Kirche sang der Herr General-Vicär das Hochamt. Nachmittags war Predigt, feyerliche Vesper und Segen. Durch die ganze Octave wurde täglich Vormittags, am letzten Tage aber auch Nachmittags geprebigt, und die ganze Andacht mit einer Prozession durch die Roßau und mit dem Te Deum beschlossen. Durch diese 8 Tage blieb die Bildsäule des Heiligen in Mitte der Kirche aufgestellt, und es wurde ein Altar dabey errichtete, um darauf die h. Messe zu lesen.

Schon am Eingange in die Servitengasse, zwischen den beyden Eckhäusern, war ein Triumphbogen aufgerichtet, ein zweyter am Ende dieser Gasse vor dem Eingange auf den Kirchenplatz, ein dritter am Frontispitz der Kirche, der Kirchenplatz war mit Grün niedlich gezieret, allenthalben waren Inschriften und Embleme angebracht. In der Kirche wogte Licht wie ein Feuermeer, und die gewählteste Musik verherrlichte das Fest. Alles was hier nur einen Nahmen von Künstler

hatte, drängte sich herzu, um auf den verschiedensten Instrumenten sich an diesem Tage auszuzeichnen.

Das Fest zu heben, wirkte nicht wenig die Gegenwart beyder allerhöchsten Majestäten, Kaiser Carls VI. und seiner durchlauchtigsten Gemahlinn, so wie der Erzherzoginn Magdalena, welche am achten Tage dem Hochamte beywohnten. Der höchste Adel fand sich zahlreich ein, das Volk strömte von allen Gegenden so zahlreich zu, daß die Menge sich fast in einem unabgebrochenen Zuge beständig zu und ab bewegte. Jeden Tag sang entweder ein Bischof oder ein infulirter Prälat das Amt. Am siebenten Tage, auf welchen zugleich das Ordensfest des h. Philippus Benitius fiel, hielt der Erzbischof, Sigismund, Graf von Kollonitsch das Hochamt, und begleitete auch die Schluß-Prozession, die Fackel in der Hand tragend.

Nach Vollendung dieser prachtvollen Feyerlichkeit wurde die Bildsäule des Heiligen in das Klostergebäude übersetzt, da kein Raum mehr in der Kirche sich befand. Allein das Volk verlangte sehnlichst den Heiligen auch in dieser Statue zu ehren; sie wurde also bald darauf auf den Seitenaltar, dessen Hauptbild den h. Johann von Nepomuck vorstellet, öffentlich aufgestellt. Indessen fanden sich Freunde und Wohlthäter, die den Wunsch zugleich mit dem Volke äußerten, und Beyträge sicherten, damit zu Ehren des Heiligen eine Capelle erbauet würde, wofür auch, nach einer Capitelversammlung entschieden wurde. Am 11. September desselben Jahres legte der damahlige Prior P. Ferdinand M. Gaßmayer den Grundstein. Am Anfange des Christmonathes war die damahls kleine Capelle mit einem Kostenaufwande von 490 fl. vollendet, und die Statue des Heiligen dahin übersetzt. Diese erste Capelle reichte nur bis an das jetzige eiserne Gitter, welches in der Mitte der jetzigen Capelle steht.

Im folgenden Jahre hatte Joseph von Barat einen Gewinn von 40,000 fl. gemacht, und seine Schwester Anna Maria von Rogenfels, welche der Fürbitte des h.

Peregrin die Heilung ihres Fußes, der schon abgenommen werden sollte, verdanken zu müssen glaubte, both im Einverständnisse mit ihrem Bruder dem Orden 5000 fl. in der Absicht an, daß die Capelle des h. Peregrin verlängert werde. Im J. 1728 den 24. Juny legte zu diesem verlängerten Theile der Herr Christoph Leopold, Edler von Quarient und Raal, Consistorialrath zu Passau, infulirter Propst, und Pfarrer zu Wolkersdorf, den Grundstein. Bis zum Feste des Heiligen im folgenden Jahre 1729, war auch schon dieser Bau, der Altar und die Verzierung vollendet.

Bisher wurde vorzüglich der Festtag des Heiligen mit Auszeichnung gefeyert. Im J. 1735 wurde das Fest auf den ganzen Clerus der Erzdiöcese Wien ausgedehnt, und durch Verwendung des damahligen Erzbischofs, Cardinal Graf von Kollonitsch auf den 27. April festgesetzt.

Am 26. März 1735 erhielt das Kloster zu Wien durch den Ordens-Procurator die erste Bein-Reliquie des h. Peregrin mit Authentik.

Im J. 1746 ward zu dem großen Kasten in welchem sich die Statue des h. Peregrin befindet, die große silberne, noch jetzt sich daselbst befindliche Rahme, im Werthe von 1550 fl. 58 kr. aufgesetzt. — Im J. 1754 wurde der silberne Tabernakel im Gewichte von 43 Mark und 5 Lothen auf den Altar aufgestellt, wozu Wohlthäter die ergiebigsten Triebfedern waren. In der Folge mußten viele Silberverzierungen des Altares für die allgemeinen Bedürfnisse in die k. k. Münze abgeliefert werden.

Im J. 1766 wurde diese Capelle noch um den Raum des jetzigen Altares gegen vorne hinaus verlängert.

Den 22. Sept. 1767 wurde der jetzige Altar aus schwarzem Lilienfelder Marmor errichtet, und sogleich die Statue des Heiligen unter einem feyerlichen Umgange auf den neuen Altar übersetzt; der infulirte Titular-Abt Edler von Streitfort hielt das Hochamt. Die Kosten beliefen sich auf 11,579 fl. 47 kr. Im Verlaufe der Zeit wurde dieser

Altar erst reichlich verzieret. Die Mahlerey dieser Capelle ist von dem berühmten Mölk.

Eines der wichtigsten Ereignisse welches in der Capelle des h. Peregrin Statt fand, war der Besuch des Papstes Pius VI.; den 16. Aprill 1732 kam er in die Servitenkirche. Er wurde am Eingange derselben unter Glocken-Geläute und Ueberreichung des Aspergils von dem gesammten Convente empfangen, und ging dann in die Kirche, wo er, so wie in der Capelle, lange bethete.

Seit der erwähnten Zeit hat sich in Rücksicht der Verehrung des h. Peregrin, so wie auch der Schicksale der Capelle keine bedeutende Veränderung ergeben. Im J. 1827 wurde die hundertjährige Feyer der Heiligsprechung dieses Heiligen begangen. Die Kirche so wie die Capelle waren schon früher sowohl von Innen, als von Außen ausgeziert. Um dem leicht vorzusehenden Drange des Volkes vorzubeugen, und durch Auswege jede Störung oder jedes Unglück unter der Menge zu verhüthen, wurde eine Seitenthüre in die Grünthorgasse hinaus ausgebrochen. Das Consistorium genehmigte die Bitte, das 40 stündige Gebeth durch die ganze Octave beyzubehalten. Täglich ward ein Choralamt abgehalten, aber nur an dem Sonntage geprediget, und an dreyen Tagen, nähmlich am ersten Tage, am Sonntage, und am letzten Tage der Octave wurde ein feyerliches Hochamt gehalten.

Es wird dem geneigten Leser nicht unangenehm seyn, auch Beschreibungen von den übrigen Klöstern der Serviten in Oesterreich unter der Enns hier zu finden.

Gutenstein.

Die Lage des Ortes, der Engpaß, die Ruine der Bergfeste, der Berg des Klosters, ein altes Volksfest, die Familie der Grafen Hoyos rc. sind in dem fünften Bande der Topo-

graphie von Oesterreich Seite 198 beschrieben worden. Daher folgen nur einige Nachträge, und zwar:

Zu dem Passe. Das Paßthor wurde bey der Ueberschwemmung von 1813 fortgerissen, und nicht wieder errichtet. Nebst diesem Thore sind die Mauer mit einem Thore, Anfangs des Grabens, der zum Thorbauer führt, so wie die Verschanzungen auf dem sogenannten Tabor, und auf der Schneide des Buchelbauer-Berges, wo man in den Panzenbach hinabgehen kann, anzumerken, obschon sie nicht mehr vorhanden sind.

Zu dem alten Schlosse. Der Fahrweg, welcher vom Hammer oberhalb der Pfarrkirche aus gerade zu dem ersten Eingangsthore führte, ist so verwittert, daß man nur aus den in der Kirche vorhandenen Votivtafeln, und dem Bandaitungsbuche von 1512, welches desselben öftere Erwähnung macht, von seinem ehemahligen Daseyn überzeugt wird. Der jetzige Fußsteig führt zwischen dem Riemer- und Färberhause vorbey, ist steil, und ward schon 1512 im Bandaitungsbuche bezeichnet.

Hat man den zweyten Hofraum, welcher ein zweytes Bollwerk der Festung bildet, erreicht, so stellt sich sogleich links der eigentliche Eingang durch den Thurm in das Schloß selbst dar. Hier muß man ein bey 7 Fuß hohes Felsenstück, wo einst eine Stiege war, hinaufklettern, und gelangt dann durch das steinerne Burgthor, in die unteren Gewölber, welche einst Weinkeller waren, wie es das Bandaitungsbuch von 1512 ausweiset. Ueber diesen Weinkeller kömmt man, nun — auf Schutt und Mauertrümmern, 1805 noch auf einer schönen Marmorstiege — in die vormahligen Gemächer dieses Schlosses, welches zwey Stockwerke hoch war. Noch vor beyläufig 16 Jahren waren Ueberbleibsel von 6 Zimmern, in jedem Stocke drey übrig, jetzt aber trifft man nur Schutt und eingefallenes Gemäuer an, und kaum erkennt man mehr den Umfang der gewesenen Wohnungen, und den Ort, wo der Rittersaal stand, wenn nicht vom

letzteren noch einige Stücke der steinernen Säulen, auf die er gestützet war, vorhanden wären.

Der einzige Thurm, von Quadersteinen viereckig erbaut, trotzet noch dem alles zernagenden Zahne der Zeit, und hat noch eine, wiewohl durchlöcherte, Schindelkuppel. Im Ganzen betrachtet ist dieses Gebäude auf einen sehr engen Raum beschränkt, da die Lage und Beschaffenheit des Felsens keinen andern Platz zum Baue gestattete. — Dieses Schloß war im J. 1805 zwar schon ziemlich baufällig, jedoch hatte es noch ein, freylich schon zerlöchertes Dach, und man konnte in allen Zimmern noch ohne Gefahr herumgehen. Nun verwittert es von Tag zu Tag mehr, und auch die äußeren Mauern, den einzigen Thurm ausgenommen, werden wohl nicht lange mehr dem gänzlichen Einsturze trotzen.

Im J. 1330 gab in diesem Schlosse der in der österreichischen Geschichte durch erlebte widrige Schicksale merkwürdige römische König Friedrich **III.** der Schöne, den Geist auf.

Das neue Schloß im Markte. *) Johann Balthasar **II.** Graf von Hoyos ließ es im J. 1674 bauen. Es hat im Innern von Zeit zu Zeit viele Veränderungen erlitten. Die Haupt-Ausbesserung desselben ging in den Jahren 1816 und 1818 vor sich. Der jetzige Majoratsherr, nachdem er die Herrschaft Frostorf verkauft hatte, ließ den linken Flügel dieses Gebäudes von innen gänzlich niederreißen, so daß nur die äußeren Hauptmauern stehen blieben, und gab ihm die jetzige geschmackvolle Gestalt. Auch ließ eben dieser Graf den Schloßgarten um ein merkliches vergrößern, auf dem daran stoßenden Berge herrliche Spaziergänge errichten, mit verschiedenen Lusthäuschen zieren, einen Teich im Garten graben, das daneben stehende Fischerhäuschen ꝛc. ꝛc. errichten. Zu diesem Entzwecke kaufte

*) Aus im Kloster-Archive zu Gutenstein noch vorhandenen eigenhändigen Briefen des Grafen Hoyos.

er schon zuvor zwey Privathäuser mit den dazu gehörigen Hausgründen, jenes des Tischlermeisters Mathias Neuhaus, und jenes des Georg Hochreiters, welches letztere allda stand, wo sich dermahlen der Teich befindet. Diese zwey Häuser ließ er der Erde gleich machen, und den Platz, darauf sie standen, so wie erst gesagt, verwenden. Ferner ließ dieser Graf auch den schönen Rittersaal, so wie die Schloßcapelle bauen. Es befand sich zwar schon vorhin hier eine Capelle, aber sie stand auf einem ganz anderen Platze im Schlosse, als jetzt. Die neue Schloßcapelle wurde 1822 noch um etwas verlängert. Fast zu gleicher Zeit wurden auch die Stallungen, welche sich vorher ebenfalls im Schlosse befanden, leer gelassen, und neue bey der Verwalterswohnung gebaut.

Zu der Pfarrkirche. Es befindet sich im Presbyterium, oben am Schlußsteine des gothischen Gewölbes, der österreichische Binden- oder Hausschild mit der Zinkenkrone. Aus der Geschichte dieses Schildes aber ist bekannt, daß, obschon er älteren Ursprunges ist, nähmlich vom J. 1189, ihn dennoch erst Herzog Friedrich II. der Streitbare, und der letzte Babenberger, welcher den 15. Juny 1246 an seinem 35. Geburtstage vor Wiener Neustadt in einer Schlacht wider die Ungarn blieb, in Anwendung brachte. Nach diesem geurtheilet kann die Gutensteiner-Pfarrkirche über die Zeit-Epoche des eben genannten Herzoges nicht hinaufreichen.

Wann dieses Gotteshaus eingeweihet wurde, konnte nicht aufgefunden werden, jedoch aber geschah dieses wahrscheinlich im J. 1680, da der neue Theil desselben vollendet wurde. Daß sie aber gewiß geweihet ist, beweisen die Consecrations- oder Apostelkreuze, die in selber vorhanden sind.

Der Hochaltar mit dem Bilde des h. Johannes, des Schutzpatrons, wie er Jesum im Flusse Jordan tauft, ist 1685, so wie er jetzt noch stehet, gemacht worden. Die Kosten wurden durch Sammlung bey der Gemeinde bestritten. Im J. 1775 ist er, sammt dem weißen Tabernakel,

von Sebastian Joseph Geringer, bürgerl. Mahler zu Neunkirchen neu marmorirt und vergoldet worden.

Seitenaltäre sind in dieser Kirche zwey vorhanden, der sogenannte Schmiedaltar *), auf dem die Jahreszahl 1700 steht, und der h. Catharinen-Altar, welcher 1701 verfertiget wurde.

Der Taufstein wurde zwischen den Jahren 1624 und 1629, und die Kanzel im J. 1681 angeschafft.

Die dermahlige Orgel wurde 1794 aufgesetzt, und, so wie die Kanzel, 1798 durch Joseph Geringer gefaßt.

Die Thurmuhr wurde 1803 von der vormahligen Verwalterswohnung, an deren Platz sich nun der Springbrunn befindet, an den Thurm der Pfarrkirche übersetzt. Die Sacristey erhielt im J. 1827 im Monath May, durch die Betriebsamkeit des hiesigen Verwalters Krikl, die jetzige Gestalt. Es wurde eine Thür auf den Gottesacker ausgebrochen, das Fenster vergrößert, und neue Kästen gemacht.

Gegenwärtig besitzt diese Kirche an Silbergeräthe folgendes: eine silberne vergoldete sehr künstlich gearbeitete und schwere Monstranze, einen schweren silbernen vergoldeten Kelch, und dann einen kleinen geringen. Dieser letztere verdient eine kurze Beschreibung. Er wiegt nur wenig, ist aber vom besten Silber. Auf dem Knopfe in der Mitte des Stengels steht „Maria“ ober dem Knopfe „Maria Hülf uns“ unter dem Knopfe „in das ewige Leben.“ Das erste Wappen auf dem Fußgestelle besteht aus drey Lilien im blauen Felde, und oben darauf ist ein weißes Feld mit dem Nahmen „Hanns Bekel“ das andere Wappen, ebenfalls auf dem Fußgestelle, enthält eine Angel im rothen Felde mit einem silbernen Querstrich, und den Nahmen „Dorothea uxor“ Wahrscheinlich ist dieser Kelch, seiner Arbeit und Gestalt nach zu urtheilen, aus dem 14. oder 15. Jahrhunderte. Wie und wann derselbe hierher gekommen, konnte nicht entdeckt werden.

*) So benannt, weil ihn die Schmiedezunft von Gutenstein errichten ließ.

Unter den Bethschämmeln im Presbyterium, wo nun gewöhnlich die Schulkinder knieen, auf der Evangeliumseite liegen drey große Grabsteine von Marmor, deren schon im 5. Bande der Topographie Seite 224 Erwähnung geschieht. Der erste und nächste am Hochaltare ist 6 Fuß 4 Zoll lang. Darauf befindet sich in erhobener Arbeit ein geharnischter Ritter in Lebensgröße, welcher in der rechten Hand eine Lanze mit einem Fähnchen, in der linken das Schwert gegen die Füße hinabgesenkt hält; zu seinen Füßen ist ein großes Wappen, die Inschrift umgibt den ganzen Stein, und lautet: „Hier „liegt begraben der Edl gebohrn Herr Felizian „von Petschach zu Landherrs Ro — Cammer „Inhaber paider Herrschaft Stahrenberg und „Gutenstein dem Gott gnädig sey, 1537 jar." — Der zweyte dieser Grabsteine ist 6 Fuß 1 Zoll lang, und 3 Fuß 9 Zoll breit. Darauf ist, ebenfalls in Lebensgröße eine Rittersfrau abgebildet, mit einem Rosenkranze in der Hand, zu ihrem rechten Fuße liegt ein Handschuh, und bey dem linken ihr Wappen. Die Inschrift ist: „Hier liegt be„graben die Edel und Tugendhafte Frau Elena „von der Dür geporne von Raimach die ge„storben ist 1529 jar am sant Mathäustage der „Gott gnädig sey." — Der dritte Grabstein endlich ist 6 Fuß 2 Zoll lang, 3 Fuß 9 Zoll breit. Darauf befindet sich abermahl eine Frau in Lebensgröße, mit einem Rosenkranze in der Hand, der bis an die Füße reicht. Zu ihrem linken Fuße liegt ein Handschuh, und beym rechten ist ihr Wappen. Die Inschrift ist: „Anno Domiui 1532 jar ist „gestorben, die Edel Tugentreich Frau Magda„lena geborrre, von des gnädig Herrn Felizian „von Petschach Gemahlin und liegt allda „begraben, der Gott gnädig sey. — In der ganzen Kirche ist kein passender Platz, wo diese Grabsteine zur bequemlicheren Beobachtung könnten aufgestellt werden.

Um die Kirche herum befand sich noch vor kurzer Zeit der Gottesacker, der im J. 1803 das erstemahl erweitert

wurde, das zweytemahl geschah dieß 1821, und dieser letztere dazu genommene Theil wurde am 12. Juny 1821, von dem Dechant und Pfarrer zu Hörnstein David Kainz eingesegnet. Im J. 1833 endlich wurde dieser Gottesacker gänzlich außer Gebrauch gesetzt, und ein neuer, über dem Bache hinüber auf der sogenannten Köferleithen errichtet. Dieser neue Gottesacker wurde den 9. May 1833 am Sonntage nach Frohnleichnam, von P. Prior und Pfarrer Cyril M. Eitzenberger, in Beyseyn des Kanzleypersonals und fast der ganzen Gemeinde, nach dem Hochamte eingesegnet. Auf dem alten Gottesacker befindet sich dermahlen als Grabmahl links an der kleinen Kirchenthüre, zwischen den Pfeilern, hinter dem großen Cruzifixe, ein auf Leinwand gemahltes Bild, welches die schmerzhafte Mutter Gottes vorstellt, worauf sich folgende Inschrift befindet: „zu einer „Ewigen gedechtniß der vor dem Priester ver„sprochenen Pflicht, und treu bis in das Grab, „hat die Edel gebohrne Frau Cara Regina „Mayerin, ein geborne V. Trebenspurg Ih„ren Eheherrn Sel. Franciskо Xaverio Mayr „samb 3 alhier in Gott Ruhenden Kindern, „als Anna Maria, Ferdinandus Josephus, „Franciska Elisabeth, titul Ihro Hochgräfl. „genaden V. Hoyos 5¾ Jahr Pfleg und Land„gerichts Verwalter zu Guettenstein, dieses „Epitaphium aufrichten lassen, welcher den 10. „September 1708, 43 Jahr seines Alters in Gott „sel. verschieden. gott gebe I h M e a L L en ab„gestorbenen See L en V ns DI e ew I ge Se L I g „ke I t."

Vor dem Hauptthore der Kirche, noch auf dem alten Gottesacker steht das h. Grab. Die Bauart desselben zeigt vom Alterthume. Es war einst, wie der noch vorfindliche Altar unter dem dermahligen h. Grabe ausweiset, eine Todten-Kapelle. Vor ungefähr 60 oder 70 Jahren wurde dieselbe in ein mit Scenen versehenes h. Grab umgeändert.

Der Pfarrhof ist ein altes unansehnliches Gebäude ohne Stockwerk, welches verschiedene Veränderungen erlitten hat. In den Jahren 1825 und 1826 erhielt er die gegenwärtige etwas freundlichere und bequemere Gestalt durch die Betriebsamkeit und den Beytrag des damahligen Pfarr-Vicärs Herkulan M. Heigl. Es wurden auch die zwey Joche der Pfarr-Brücke über den Bach, ganz neu von Quadersteinen aufgeführt, welche Arbeit aber 1833 durch die letzte große Ueberschwemmung sehr viel gelitten hatte.

Geschichte der Einverleibung dieser Pfarre.

Sobald Graf Johann Balthasar von Hoyos II. Willens war, bey seinem neuen Gnadenorte auf dem Mariahilferberge, ober dem Markte Gutenstein, ein Kloster zu errichten, und demselben die Pfarre einzuverleiben, und zwar, wie er selbst schreibt, theils um dadurch dem Kloster ein besseres Einkommen zu verschaffen, theils um alle Uneinigkeit zwischen Pfarrer und Prior in Zukunft zu verhüthen, denn schon bey der Gründung entstanden Zwistigkeiten, so wendete er sich zuerst an den Kaiser Leopold I., welcher ihm durch ein eigenes Schreiben vom 17. Jänner 1672, die Serviten als künftige Besitzer des zu erbauenden Klosters anempfohlen hatte, und reichte demselben eine Bittschrift unterm 13. März 1672 ein, in welcher er sowohl um diese Pfarr-Einverleibung, als auch um die Bewilligung, das Kloster errichten zu dürfen, ansuchte. Diese Bittschrift berücksichtigend ließ der Kaiser an den Fürstbischof zu Passau, ein Empfehlungsschreiben vom 17. März 1672 ergehen, und auch der Graf wendete sich mit einer Bittschrift an ihn (vom 10. April 1672). Hierdurch bewogen, willigte der Fürstbischof Wenzel in die Einverleibung, und gab diese Einwilligung seinem General-Vicär Octavius de Tertüs zu erkennen, welcher letztere dieselbe den Serviten mittheilte. Hierauf folgte eine einstweilige Jurisdiction für

den P. Hypolitus M. Böheim, Commissarius zu Gutenstein auf dem Berge.

Bald darauf starb ganz unvermuthet der Fürstbischof von Passau, Wenzel Graf von Thun (er hatte von 1664 bis 1673 regiert). Ihm folgte im Bisthume: Sebastian, Graf von Pötting, (er war Bischof von 1673 bis 1689.) Weil man aber den Bau des Klosters noch nicht angefangen hatte, und der verstorbene Fürstbischof noch kein eigenes Einverleibungs-Instrument ausfertigen ließ: so wollte auch der neue Fürstbischof die zugestandene Einverleibung der Pfarre noch nicht anerkennen, und so verzögerte sich die Sache. Da man nun beginnen wollte, das Kloster zu errichten, und der Graf die Pfarre demselben einverleibt wissen wollte, so mußte das Geschäft wieder von vorne angefangen werden. Johann Balthasar II. wendete sich das zweytemahl an Kaiser Leopold I., und dieser geruhte auch an den dermahligen Fürstbischof Sebastian ein Empfehlungsschreiben unterm 29. März 1674 ausfertigen zu lassen. Ungeachtet dieses kaiserlichen Schreibens wurde doch wieder gezögert, und erst im folgenden Jahre erließ das Passauer Consistorium zwey Decrete, eines an den Stifter, das andere an den P. Provinzial des Serviten-Ordens, in welchen es eine Erklärung über die Entstehung des Wallfahrts-Ortes 2c. abforderte. Beyde sowohl der Graf, als auch der P. Provinzial versäumten nicht allsogleich ihre geforderten Erklärungen und Aufschlüsse, besonders über die schon gegebene Einverleibung, einzusenden, worauf beyde einen abermahligen Bescheid des Consistoriums unterm 11. März 1676 erhielten. Endlich, nachdem Kaiser, Graf und Serviten mit vereinten Kräften, seit dem J. 1672 Alles aufgebothen hatten, erschien 1676 eine förmliche Pfarr-Einverleibungs-Bewilligung, wofür die Serviten einen Reversal-Brief ausstellen mußten.

Wiewohl nun durch diese Bewilligung die Pfarre Gutenstein ämtlich und förmlich dem künftigen Kloster einverleibt war, so konnten doch die Serviten selbe 1676

noch nicht antreten, denn die Kloster-Stiftungs-Sache war noch nicht abgethan, und der Bau des Klosters noch nicht angefangen, und drey Jahre verstrichen bis solches geschah. Im darauf folgenden Jahre fand es der damahlige P. Provinzial der Serviten für gut, um Befreyung von der Obliegenheit der Schuldigkeit, einen beständig im Pfarrhofe residirenden Pfarr-Cooperator ernähren zu müssen, beym Fürsterzbischof zu Passau (unterm 21. October 1677) einzukommen. Da die Pfarrgemeinde Gutenstein auf die Anfrage des Consistoriums dem Wunsche des P. Provinzials nichts entgegen setzte, so wurde die Pfarre von dem Kloster aus besetzt, und über hundert Jahre von demselben besorgt, während welcher Zeit der Pfarrhof von Weltlichen bewohnt wurde, obgleich vom Passauer Consistorium nichts Schriftliches hierüber vorhanden ist. Später mögen wohl hierüber so manche Zwistigkeiten bey der Pfarrgemeinde entstanden seyn, weil der Fürsterzbischof und Cardinal Migazzi, bey einer Schul- und Kirchen-Visitation, auch untersuchte, ob die Pfarre wirklich dem Kloster einverleibt wäre, und weil er über den Mangel der Residenz eines Cooperators im Pfarrhof Bedenken trug. *) Deßhalb erneuerten die Serviten ihre Bitte, auch noch fernerhin von der obengenannten Verbindlichkeit befreyt zu bleiben, was auch im J. 1761 geschah.

Am 22. Jänner 1679 nahmen die Serviten förmlichen und feyerlichen Besitz von der Pfarre, und seit dieser Zeit ist der jeweilige Prior auch zugleich Pfarrer.

Bis zur Regierung des Kaiser Joseph II., wohnte kein Priester im Pfarrhofe; dieß verursachte in den letzteren Zeiten so manche Unzufriedenheit und Klagen bey der immer wachsenden Gemeinde, so daß dieselbe, vereint mit dem Patrone, dem Grafen von Hoyos, beym k. k. Kreisamte um Abänderung einschritt, solche wurde auch 1773 wirklich gemacht, und durch eine k. k. so wie auch eine Consistorial-Verordnung auf daß schärfste befohlen, das allsogleich ein Prie-

*) Kloster Urbar. Fol. 368.

ster in den Pfarrhof eingesetzt werden, und allda immer wohnen sollte.

Das Schulhaus. Nach der Erzählung des Schullehrers, Franz Salesius Pachner, war das Haus der Schule, deren Zeit der Entstehung nicht bekannt ist, ganz aus Holz, und wurde erst 1740 in den gegenwärtigen Stand gesetzt. Das aber ist aus vielen Documenten bekannt, daß schon im J. 1596 allda Schullehrer waren, deren Verzeichniß nach der Reihenfolge bis zum J. 1629 in dem Urkundenbuche des Klosters enthalten ist.

Gebäude der Herrschafts-Verwaltung. Da von der Lage des alten Gebäudes bey der Beschreibung der Kirche schon Meldung geschehen ist, kommt nur noch anzumerken, daß in dem Gebäude der da gewesenen Bräuerey dem Herrschafts-Verwalter 1803 eine Wohnung angewiesen, und die Kanzley in das herrschaftliche Schloß übertragen wurde.

Das Armen-Spital. Schon im J. 1636 war für 12 Arme ein Spital von Grafen Johann Balthasar I. Georg Hoyos, rechts am Fuße des Mariahilfberges gestiftet. Im J. 1819 wurde den 12 Armen ein bestimmter Betrag auf die Hand gereicht, und mit dem Hause ein Tausch vorgenommen. Es wurde nähmlich dem Tischlermeister Mathias Neuhaus übergeben, dessen Haus zur Vergrößerung des Gartens abgebrochen wurde. Doch wurde nachher wieder ein kleines Haus für die Armen von der Herrschaft angekauft.

Zusatz zur Entstehung des Gnadenortes, und dem Bau der Kirche, zu S. 229 bis 131. V. B.

Die Wallfahrt nach Gutenstein hat, wie an vielen andern Orten, der Privat-Andacht frommer Personen ihr Entstehen zu verdanken. Sebastian Schlager, Hammerschmied, und mehrere Jahre Marktrichter zu Gutenstein, zu Dobl bey Schärding 1634 geboren, hatte sich im Markte ausässig gemacht, und 1652 mit Gertraud Klingerinn, des Richters und Hackenschmieds Tochter verehlichet.

Er war ein rechtschaffener und frommer Mann. Als besonderer Verehrer Mariens unternahm er eine Wallfahrt, nach dem nur 12 Stunden entfernten Gotteshause Maria-Zell. Nachdem er allda seine Andacht verrichtet hatte, ließ er sich eine Abbildung der seligsten Jungfrau Maria auf Eisenblech mahlen, um es im Freyen aufzustellen, und wählte sich dazu einen Baum an der Straße des Waldes, durch den die Waller nach Maria-Zell zu ziehen pflegten, um die Verehrung auch in seiner Umgebung zu verbreiten, nahm es aber wieder vom Baume und befestigte es, in Gegenwart des Ortspfarrers Georg Resch, im damahls sogenannten Buchschachen am Gipfel des Berges auf dem Platze, wo jetzt die Kirche und das Kloster der Serviten steht, indem er sich an eine wiederhohlte Erscheinung der seligsten Jungfrau erinnerte, die er Anfangs für einen Traum, nachher aber für wahr hielt, daß er kein Bedenken trug, sie mit einem Eide zu bestätigen *).

Zwey volle Jahre, von 1662 bis 1664 blieb das Bild unbemerkt, indem kein gebahnter Weg dahin führte, bis es von Lorenz Klerian, Drechslermeister im Markte, mit drey seiner Begleiter auf eine in der Geschichte erzählte wunderbare Weise entdeckt, von ihm abgenommen, und in seine Wohnung getragen wurde. **) Er behielt es aber nicht lange bey sich, entdeckte die Handlung dem obengenannten Pfarrer, der es von ihm übernahm, und nach reifer Ueberlegung mit ihm wieder an die bemerkte Buche befestigte.

Die Entstehung der ersten Kapelle, wie sie in dem Kloster-Archive erzählet wird, wird auch denen, die sie nur als Sage annehmen wollen, zu lesen angenehm seyn.

Im J. 1665 am h. Magdalena Tage begab sich Ma-

*) Die mit eigener Hand von ihm ausführlich geschriebene Geschichte kann, im Kloster-Archive aufbewahrt, eingesehen werden.

**) Sie erfüllten am Palmsonntage das Kirchengeboth der österlichen Beicht, und bestiegen hier den Berg, ohne bisher bekannten Beweggrund.



ria Wieserin, die als Dienstmagd bey Mathias Köfer, der einer der vier ersten Entdecker des Bildes war, im Dienst stand, in den Buchschach, um die Schafe ihres Herrn zu weiden. Ein einfallendes Regenwetter bewog sie unter eben jener Buche, an der das Bild hing, Schutz zu suchen. Es wurde bald darauf auf dem Pfarrthurme das Glockenzeichen zur Wandlung gegeben. Das gute Mädchen fiel ihrer Gewohnheit gemäß, allsogleich auf ihre Kniee nieder, und bethete. Indem sie nun bey diesem Herzensgebethe ihre Augen gegen den Himmel empor hob, erblickte sie das Marienbild, erkannte es sogleich für dasjenige, welches ihr Herr vor einem Jahre vom Baume herabnehmen half, freuete sich über diese Entdeckung, und als sie ihre Herde nach Hause trieb, gab sie ihrem Herrn sogleich davon Nachricht. Eine höchst angenehme Bothschaft war dieses für den Mathias Köfer, der von der Aufbewahrung des Bildes im Pfarrhofe &c. nichts wußte, und er theilte sie sogleich seinem Bruder Georg mit. Dieser letztere, weil er schon längere Zeit an einem lahmen Arme litt, beschloß künftigen Sonntag, in Begleitung seines Bruders Mathias, dieses Bild im Buchschachen zu besuchen und zu verehren, im Vertrauen und der Hoffnung durch die Fürbitte Mariens seine Gesundheit wieder zu erlangen.

Es geschah; beyde Brüder, sammt noch einigen tugendhaften hiesigen Bürgersfrauen betheten bey diesem Marienbilde, und sogleich empfand Georg eine Linderung der Schmerzen an seinem Arme, welcher bald hernach die vorige Gesundheit und Brauchbarkeit wieder erlangte. Diese Begebenheit konnte nicht verborgen bleiben, indem Köfer diese Heilung für ein Wunder ansah, und sie Jedermann mittheilte. Man erinnerte sich nun auch an die vorigen Ereignisse mit diesem Bilde, und Georg widmete aus Dankbarkeit einiges Geld zur Erbauung einer Kapelle. Von dieser Zeit an wurden schon geringe Opfer hierher gebracht, und die Wallfahrter vermehrten sich von Tag zu Tag.

Es bemühete sich zwar der damahlige Pfarrer zu Gu-

tenstein diese Privat-Andacht, zu der man noch keine Befugniß hatte, zu unterdrücken, allein sein Abmahnen war vergebens, die Zahl der hierher Wandernden vermehrte sich stets. Nebst den vielen Bittgängen aus der Umgegend bestiegen auch jene den Berg, welche von Maria Zell in Steyermark ihren Rückweg über Gutenstein nahmen.

Die im Gelde niedergelegten Opfer wurden den Kirchenvätern der Pfarrkirche zur Verwahrung anvertraut. Weil nun schon vieles Geld vorhanden war, und die Wallfahrter sich immer mehr und mehr einfanden, so beschloß der damahlige Gutsbesitzer der Herrschaft Gutenstein Johann Balthasar **II.** Graf von Hoyos darüber an das Consistorium zu Passau, wohin zu dieser Zeit die Pfarre Gutenstein gehörte, Anzeige zu machen. Das Consistorium bestimmte dann zu Untersuchungs-Commissären den Johnnn Hölscher, Dechant zu Traiskirchen, und den Georg Haman, Pfarrer zu Baden, welche Alles genau untersuchten, Zeugen zur Bestätigung des Gesagten aufforderten; und da nichts Gesetzwidriges gefunden ward, wurde von dem Consistorium 1668 Papst Clemens **IX.** über alles Geschehene in Kenntniß gesetzt.

Die erste Kapelle war, nach dem Berichte des Grafen von Holz, aber wahrscheinlich schon eine andere, als jene schlechte Hütte, die zur Noth 1665 erbaut wurde. Sie war so gestaltet, daß der Baum in ihre Mitte zu stehen kam, und mit seinen Aesten das Dach derselben bedeckte, und blieb so bis zum J. 1668, in welchem die erste Kirche erbaut wurde. Ohne Zweifel wurde sogleich nach Errichtung dieser hölzernen Kapelle bey selber ein Priester zum Messe lesen angestellt, wie der Graf selbst in seinem Berichte schreibt, jedoch, wie es scheint, noch ohne Wissen und förmlicher Erlaubniß des Consistoriums, worüber man sich aber nicht wundern darf, indem zu jenen Zeiten die Geistlichkeit noch nicht so strenge wie jetzt, dem Consistorium untergeordnet war, und es viele Priester gab, die keine andere geistliche Obliegenheit hatten, als Messe zu lesen und die von Pfarrern,

Herrschaften rc. nach Belieben aufgenommen und wieder entlassen wurden.

Die ersten sogenannten Berg-Capläne wurden von dem Stifte Neuberg in Steyermark dahin gesendet. Als aber 1672 die Serviten ihre Residenz allda errichteten, versahen sie auch den Gottesdienst in der Capelle.

Zum Andenken der ersten h. Messe, welche im J. 1668 am h. Dreyeinigkeitsfeste in Gegenwart des Grafen Johann Balthasar, und vielen Volkes, von dem Dechant Johann Hölscher gehalten wurde, wird das dabey gebrauchte Meßkleid noch immer aufbewahrt.

Zur gemauerten Kapelle legte Graf Johann Balthasar II. am 27. May 1665 den Grundstein, aber erst im J. 1685 wurde die Kirche mit allem zum Gebrauche Nöthigen versehen, Chor und Gruft erbaut, und 1688 nach erhaltener Einstimmung von dem Wiener Erzbischofe, Cardinal Kollonitsch consecrirt.

Am 25. May 1708 (nach den Kloster-Archivs-Urkunden) entstand in der Kirche Feuer, das sowohl der Kirche als dem Kloster große Beschädigung zuzog. Die Glocken zerschmolzen, und die brennenden Balken schlugen das Gewölbe der Kirche durch, wodurch das ganze Innere von den Flammen verzehret wurde. Doch wurde das Kirchensilber, das im Capitelzimmer aufbewahrt lag, gerettet. P. Leopold M. Etman, der die Monstranze aus dem Tabernakel gerettet hatte, wollte auch das Gnadenbild den Flammen entziehen, wurde aber, sammt dem ihn begleitenden Jüngling, Michael Forlender, verschüttet; beyde wurden zwar aus dem Schutte gezogen, und P. Etmann erhohlte sich auch, und lebte noch 30 Jahre, doch der Jüngling verschied am folgenden Tage. Das auf Eisenblech gemahlte Gnadenbild, dessen silberne Rahme geschmolzen war, wurde von einem Fleischhauerknechte, Daniel Gepl, mit einem eisernen Haken aus der Gluth gezogen. Der Baum, an welchen das Gnadenbild angeheftet war, litt vieles, erhohlte sich aber hernach doch wieder so, daß er einige grüne Zweige aus-

trieb. Sobald es möglich war, wurde zur Herstellung der Kirche geschritten. Schon am 27. May wurde auf den Resten des Hochaltars der gewöhnliche Gottesdienst gehalten. Am 3. Juny, als am Feste der h. Dreyfaltigkeit wurde am Altare gepredigt, und der Gottesdienst ohne Orgel gehalten. An diesem Tage wurde auch das Gnadenbild aufgestellt. Am 29. Juny wurde schon das Hochamt in Begleitung einer herbeygeschafften Orgel abgesungen. Am 6. August erhielt die Kirche vom Kloster in Wien einen Altar. Zur weitern Herstellung verhalf eine Sammlung, welche Kaiser Joseph I. unterm 9. April 1710 bewilligte. — Das Kloster war durch Hülfe der Bauern vom gänzlichen Untergange gerettet worden.

Bau der jetzigen Kirche.

Graf Hoyos erweiterte auf eigene Kosten das Klostergebäude, nachdem er den Bau einer neuen Kirche am Platze der alten aus Eigenem bestritten hatte, der im J. 1714 begann, und 1724 vollendet ward. Um die Abhaltung des Gottesdienstes nicht zu unterbrechen, wurde mit dem Baue des Thurmes und des Chores angefangen, und dann weiter fortgeschritten. Nach Vollendung des Baues hielt am 8. Sept. 1721 P. Sylverius M. Troyer das erste Hochamt. Die vier Glocken, deren größte 4 Centner wiegt, und von 29 Paar Ochsen und einem Pferde auf den steilen Berg geführt wurde, wurden theils aus dem geschmolzenen Erze, theils aus der Kanone, welche Kaiser Joseph I. zum Geschenke gemacht hatte, vom Grafen Hoyos hergestellt.

Der Hochaltar wurde im J. 1767 neu gefasset. Das Frauenbild ist in einer silbernen und vergoldeten Rahme, und mit kupfernen reich vergoldeten Strahlen umgeben. Außer dem Hochaltare hat die Kirche noch 8 Altäre, unter denen zwey in Kapellen errichtet sind, nähmlich eine Kapelle, die von der da aufgestellten Statue des h. Peregrin, und die andere, die von dem aufgestellten Kreuze des Erlösers den Nahmen führt. Zu diesem Kreuze trug Cardinal Klesel

besondere Verehrung, und nahm sowohl bey einer tödtlichen Krankheit, als auch in der Gefangenschaft, in die er schuldlos gerieth, zu demselben seine Zuflucht. Die letztere Kapelle wird auch die Väter-Kapelle genannt, weil die sieben Väter, Stifter des Ordens, am Altarblatte abgemahlt sind. — Vor dem Hochaltere hängen drey silberne Lampen, ein Geschenk des Johann Ernst Grafen von Hoyos, für erlangte Wohlthaten.

Das Kloster.

Nachdem Graf Balthasar **II.** den Entschluß gefaßt hatte, auf dem Mariahülferberge ein Kloster zu stiften: hegten mehrere Orden den Wunsch in dessen Besitz zu kommen, unter denen die Benedictiner in Neuberg die vorzüglichsten waren, indem sie an das Gebieth von Gutenstein gränzten, Reichenau und Hörnstein mit Pernitz bereits besaßen. Auf die Anempfehlung des Kaiser Leopold **I.** unterm 17. Jänner 1672 erhielten aber die Serviten das Kloster, und es wurde unterm 24. Aprill 1675 der erste Stiftbrief ausgefertiget. Da aber Graf Hoyos die in demselben ausgesprochene Bedingnisse nicht erfüllen konnte, so mußte ein zweyter Stiftbrief ausgefertiget werden, was auch unterm 13. Dec. 1678 geschah. Vermöge diesem machten sich die Serviten verbindlich, das Kloster aus eigenen Mitteln zu bauen. Nach eingetretener Verzögerung wurde endlich im J. 1685 der Bau vollendet. Die volle Zahl der Serviten bestand aus fünf Priestern und zwey Laienbrüdern. Im J. 1724 vergrößerte Philipp Joseph Innocenz Graf von Hoyos das Kloster und vermehrte die Zahl der Priester auf zwölf.

Dem vorletzten Prior, der der Verfasser dieser Klostergeschichte ist, hatte die nächste Umgebung des Berges manche Verschönerung zu verdanken; ihm folgte der gegenwärtige Vorsteher P. Cyrill M. Eitzenberger.

Die verschiedenen Kapellen und Höhlen findet man im 5. Bde. der Topographie von Oesterreich S. 228.

Die Steinerbiesting, eine Rotte von 34 und die Lengenbiesting von 16 Häusern haben, nichts Merkwürdiges.

Der Mariahülferberg wurde mehrere Mahle von hohen Gästen besucht, und zwar von Leopold I. 1670, welcher sechs silberne Leuchter, eine silberne Lampe, ein silbernes Crucifix und 300 fl. im Gelde opferte. Im J. 1801 kam Kaiser Franz I. mit seiner Gemahlinn der Kaiserinn Maria Theresia, dem Kronerben Ferdinand und der Prinzessinn Ludovica; im J. 1807 zum zweyten Mahle mit Graf Wrbna, und seinem Leibarzte Baron Stifft, endlich im J. 1810 zum dritten Mahle mit dem Erzherzoge Franz, und der Prinzessinn Carolina, bey welchen Gelegenheiten der Kaiser Geschenke an Geld ertheilte. Im J. 1815 war daselbst die Kaiserinn Maria Ludovica, dritte Gemahlinn des Kaisers Franz, mit den Prinzessinnen Leopoldine, Clementine und Caroline, und zwey Tage darauf Maria Ludovica, Erzherzoginn von Parma, mit ihrem Sohne Carl, Herzog von Reichstadt, in der Begleitung der Erzherzoge Anton und Ludwig; im J. 1826 wiederhohlte sie den Besuch.

Jeutendorf. *)

Jeutendorf, nach alten Documenten Jaidtendorf geschrieben, ist eine Herrschaft in Unterösterreich, im Viertel O. W. W. an der St. Pöltnerstraße, im Decanate Pottenbrunn, Capellen gegenüber. Wahrscheinlich hat selbe, so wie auch der Ort, und das Schloß seinen Nahmen von dem altdeutschen Worte, „Gejaidt, Jaidt" (eine Jagd) geschöpft, und heißt also so viel, als Jagd-Dorf oder Jägerdorf, weil vielleicht das erste Haus, das hier stand, ein Jägerhaus war.

Die Pfarre. Jeutendorf ist eine neuerrichtete Pfarre, und besteht folglich erst seit dem J. 1782. Früher war der Ort zur Pfarre Capellen einverleibt, welche Pfarre dem Chorherrnstifte zu St. Pölten angehörte. Schon im J. 1248 kommt Jaidtendorf, als Filiale von Capellen vor. **) Im J. 1784 den 16. July wurde das Chorherrnstift zu St.

*) Größtentheils aus dem Ordens-Provinz-Archive zu Wien.
**) Weiskern 1. B. S. 281. — Topogr. v. Oest. 7. B. S. 82.

Pölten aufgehoben, das Bisthum von Neustadt dahin übersetzt, die Pfarre Capellen wurde landesfürstlich, und das Patronat der neu errichteten Pfarre Jeutendorf dem jeweiligen Ortsbesitzer übergeben. Zur Pfarre Jeutendorf gehören: das Dorf Mauterheim, das Dorf Untergrafendorf, wo sich das herrschaftliche Schloß, Neutenstein genannt, befindet, und das Dorf Schildberg.

Anstatt der durch Flammen zerstörten Schule ließ Graf Geniceo neben der Kirche und dem Kloster eine neue aus der Klosterbibliothek errichten.

Im J. 1678 bauete Maximilian, Freyherr von Sala, auf dem Hügel seinem Schlosse gegenüber eine Kapelle, die am 25. July desselben Jahres von Georg Höpfner, Tulnenser-Suffragan consecrirt wurde. Sie war sehr klein, und begriff nur jenen Raum in sich, welchen die Vorkirche der jetzigen Kirche einnimmt; im J. 1717 aber wurde sie um zwey Seitenaltäre vergrößert. Im J. 1699 versah sie der Stifter mit silbernen Kirchengefäßen, und mit Meßkleidern, auch verschaffte er ihr ein silbernes Crucifix, eine silberne Dreyeinigkeits-Statue, eine silberne Rahme zur Abbildung von Maria sieben Schmerzen.

Da die Kapelle zu klein war, wurde 1718 von Maximilian Franz, Freyherr von Sala, das Gesuch um einen Grund zur Erbauung einer Kirche bewilliget, und, da schon 1717 der P. Prior Eustachius M. Löffler den Grund zu bauen angefangen hatte, so erhob sich im J. 1718 das Fundament über die Oberfläche der Erde; zu diesem Baue leisteten über 120 Arbeiter aus dem Orte, und der Umgebung hülfreiche Hand. Den 28. May 1717 legte der P. Prior Eustachius den Grundstein zum Hochaltar, in den verschiedene Reliquien eingeschlossen wurden. Im folgenden Jahre wurde der Vordertheil der Kirche, und am 22. Aug. wurden die ersten drey Altäre vom Propste des Chorherrnstiftes zu St. Pölten eingeweiht. Zur Erbauung dieser Kirche gab die Gräfinn von Zinzendorf 250 fl., die Frau Löfflerinn durch Testament 900 fl.

Zur Erbauung des Hochaltares gab Graf Zinzendorf

350 fl. und die Frau Pfaffinn 200. Der Anna-Altar, wurde auf Kosten der Fürstinn von Fürstenberg errichtet. — Der Benitius-Altar wurde durch ein Geschenk des Freyherrn von Sala von 500 fl. erbaut, und mit der Abbildung der Frauen-Statue in Mariazell von seiner Gattinn gezieret.

Die übrigen sechs Altäre entstanden größtentheils durch Gutthäter, von denen Graf Auersperg 600 und Graf Wenzel von Bräuner 400 fl. gab.

Das Kloster wurde 1693 von Freyherrn von Sala auf 6 Priester mit 12,000 fl. gestiftet, im J. 1698 mit 1000 fl. für fünf Priester, und im J. 1699 mit 2000 für sechs vermehrt. Er legte den Grundstein zu dem Anfangs kleinen Kloster, das nachher durch Zubau bedeutend vergrößert wurde, und verpflichtete die Priester zur Abhaltung einiger Jahrtage, und zum täglichen Gebethe der Litaneyen der h. Dreyfaltigkeit und der sel. Jungfrau sammt dem Salve Regina.

Bey dem Brande des Klosters im J. 1809 zeigte sich der Seeleneifer des P. Benignus M. Welte, Cooperators, in vollem Lichte. Er blieb, da alle seine Mitbrüder entflohen waren, ganz allein in der Nähe des Klosters. Er verkleidete sich als Hausknecht, stand selbst in diesem unscheinbaren Stande vieles Ungemach aus, und kam oft in Gefahr, an die Franzosen verrathen zu werden, die ihn ohne Zweifel, weil sie über die entflohene Geistlichkeit ergrimmt waren, übel behandelt haben würden. In dieser Kleidung tröstete er die Verunglückten, reichte ihnen, so lange der Tumult dauerte, die h. Sacramente, predigte ihnen, wenn es seyn konnte, und zeigte sich in diesen Unglückstagen als ein wahrer und treuer Hirt, der geistlichen Schafe. — Dann zeichnete sich wieder die Wohlthätigkeit des Grafen Geniceo so aus, daß er ein zweyter Stifter konnte genannt werden, und schenkte dem Kloster bey 400 gute Bücher, die er aus der Verlassenschaft des Jesuiten P. Franz Xav. Wittmann in Wilhelmsburg erkauft hat, indem ihre Bibliothek die Flammen verzehrt hatten.





Schönbüchel

Schönbüchl.

Schönbüchl liegt im Viertel O. W. W. an der Donau, 1/4 Stunden vom Stifte Mölk.

Die Pfarrkirche. Schönbüchl ist eine alte Pfarre. Vor ihrer Entstehung war der Ort nach Geroldingen eingepfarrt. Vom J. 1578 bis 1582 war hier als Pfarrer angestellt, ein lutherischer Pastor, mit Nahmen Sigismund Jenichius. Er ward geboren zu Torgau 1548, studierte zu Wittenberg, wurde 1576 von M. Johann Kleinau zu Neuburg in der Pfalz zu den geistlichen Verrichtungen angestellt, und war dann zu Kirchberg bey Linz Prediger, von woher er 1578 nach Schönbüchl berufen wurde. Im J. 1668 wurde diese Pfarre den Serviten übergeben, am Neujahrstage desselben Jahres ward diese Einverleibung von der Kanzel aus dem Volke verkündiget, aber die Einverleibungs-Urkunde ist erst unterm 25. Aprill 1669 ausgefertiget. Diese Einverleibung geschah unter Wenzeslaus, Grafen von Thun, Bischof zu Passau und Gurk. Auch die Reversalen der Serviten hierüber sind am selben Tage ausgestellt. Seit dieser Zeit ist ein jeweiliger Prior allhier zugleich auch Pfarrer.

Die Klosterkirche. Conrad Balthasar, Graf von Stahremberg, damahliger Besitzer der Herrschaften Schönbüchl und Aggstein, gelobte während einer langwierigen Krankheit, wenn ihm Gott die Gesundheit wieder schenken würde, auf dem Felsen, wo nun die Klosterkirche steht, eine Kapelle zu bauen. Auf diesem Felsen stand einst, dem Kloster-Archive zu Folge, ein Lusthaus; auch soll daselbst, vermöge eines in der Schönbüchler-Kanzley gefundenen Zettels, eine kleine Burg, die Teufelsburg genannt, weil der alte Aberglaube hier öfter Gespenster gesehen haben wollte, gestanden seyn. — Der Graf erfüllte sein Gelübde, und fing an im J. 1666 das sogenannte h. Grab, zu bauen, welches sich noch heut zu Tage hinter dem Hochaltare der Klosterkirche befindet, und so klein ist, daß kaum 4 oder 5 Men-

schen nebeneinander und aufrecht stehen können, zu bauen. Hinter dieser Kapelle genießt man von einem Balcone aus eine herrliche Ansicht des Donau-Stromes, und des jenseitigen Ufers. Im J. 1667 am Allerheiligen Tage las P. Ernst Prand, Prior des Stiftes Mölk, in derselben die erste h. Messe, welcher der Stifter sammt seiner Familie (ohne Zweifel außer der Kapelle) beywohnte. Im J. 1676 den 6. July besuchte Kaiser Leopold I. auf seiner Rückreise von Maria Zell dieß h. Grab. Bald nach Vollendung dieser Kapelle, die sich jetzt hinter dem Hochaltare der Kirche befindet, und mit selber verbunden ist, wurde auch die Klosterkirche selbst gebaut. Am 3. October 1677 am 17. Sonntage nach Pfingsten, wurde selbe, Gott zur Ehre, der h. Rosalia, von Jodock, Weihbischof zu Passau, Vormittags geweiht, und Nachmittags wurde in derselben gefirmt. Diese Klosterkirche ist ebenfalls klein, und hat nur zwey Seitenaltäre, von denen einer Gott zur Ehre, dem h. Philippus Benitius, der andere aber der h. Anna, und dem h. Joachim geweiht ist. Letzteren ließ Franzisca Catharina Gemahlinn des Stifters, geborne von Cavriani, erbauen.

Die Bethlehem Kapelle. Zur Zeit, als Conrad Balthasar, Graf von Stahremberg, im Baue des Klosters begriffen war, ereignete es sich, daß die verwitwete Kaiserinn Eleonora ein Modell des wirklichen Bethlehem in Palästina, durch die P. P. Franziskaner in Wien, nach Wien bringen ließ, und im Begriffe war, eine solche Kapelle in gleicher Form mit jener in Palästina, in Oesterreich zu erbauen. Da aber diese Kaiserinn aus unbekannten Ursachen verhindert ward, ihr Vorhaben ins Werk zu setzen, und der Graf von Stahremberg es erfuhr, so erbath er sich von der Kaiserinn das Modell, und führte selbst eine solche Kapelle an seiner Klosterkirche zu Schönbüchl auf. Im J. 1670 fing er diesen Bau an, und vertrat dabey selbst die Stelle eines Baumeisters. Im Jahre 1673 den 24. October wurde die erste Feyerlichkeit in dieser Kapelle gehalten

Das Kloster. Als Conrad Balthasar, Graf von Stahremberg, im J. 1666 das h. Grab, und bald darauf die Kirche an selbes baute, so faßte er auch zugleich den Entschluß, hier ein Kloster zu errichten. Er berief die Serviten hierher, und machte Anstalten, ihnen hier ein Klösterchen zu bauen. Er ließ ihnen indessen im innern Hofraum des Schlosses, seitwärts rechts an einer Scheidemauer, eine Wohnung herstellen, von welcher noch 1808 die Ueberbleibsel waren, daselbst hatten sie durch 9 Jahre ihren Aufenthalt, und von selben nicht weit in die Schloßcapelle. Noch im nähmlichen Jahre kamen von Langegg aus P. Fulgenz M. Eckel, und der Laienbruder Andreas hierher. Am 1. May wurden sie von P. Wilhelm M. Schenk, und dem Laienbruder Elias Santner abgelöset. P. Wilhelm war hier durch ein Jahr Commissarius Superior, und kam dann als Prior nach Langegg.

Im J. 1668 den 24. October wurde in Gegenwart des Stifters, und anderer Standespersonen auf den Felsen am Ufer der Donau der Grundstein gelegt, und das Kloster zu bauen angefangen. Im J. 1672 fertigte der Graf den Stiftbrief aus. Am 8. October 1674 wanderten die Väter von ihrer einstweiligen Wohnung im Schlosse in das vollendete Klösterchen hinauf, und am 1. Dec. 1674 wurde selbes vom Orden für ein förmliches Convent erklärt.

Nach 15 Jahren verbesserte Conrad Balthasar, Graf von Stahremberg, seine Stiftung durch einen Stiftbrief vom 20 März 1687, in dem er unter andern sagt, daß die Capelle in dem zerfallenen Schlosse Aggstein, Gott zur Ehre, dem h. Georg und dem h. Coloman gewidmet, noch stehe, daß aber seit undenklichen Zeiten da keine Messe gelesen wurde. Daher vereinige er durch förmliche Einverleibung die Capelle mit dem Servitenkloster zu Schönbüchl, und stifte auf immerwährende Zeiten den Betrag zur Lesung einer h. Messe in der Schloß-Capelle am Festtage des h. Georg, und dem des h. Coloman. Ferner sollten sie an jedem Sonntage, und den in der Passauer

Diözese vorgeschriebenen Feyertagen, zu einer von ihnen zu bestimmenden Stunde, und auf eigene Intention, jedoch mit Erinnerung an den Stifter Messe lesen, und zwar in der sogenannten untern Capelle des Herrn- oder Mauthhauses, in die das Beneficium von Aggstein übertragen wurde, und in welcher nach der Verordnung des Passauer-Consistoriums die Haltung des Gottesdienstes anbefohlen wurde; doch sollte es ihnen unbenommen seyn, bey schlechter Witterung auch in der Klosterkirche die gestiftete Messe zu lesen. An den Festtagen der oben genannten Heiligen sollten sie die Gemeinde in einem feyerlichen Zuge in die obere Capelle begleiten. Weil bey vermehrter Obliegenheit noch ein Priester erfordert wurde, wies der Stifter dem Kloster noch jährliche 100 fl., und sechs Klafter Brennholz an. Geschehen Wien, den 20. März 1687. Unterschrieben sind: Conrad Balthasar, Graf und Herr von Stahremberg. **P. Simeon M. Vinschger, Ord S. B. M. V. pro. temp. Provinciae Procurator, Plenepotentiarius.**

Im J. 1696 wurde vom Passauer-Consistorium ihnen der Auftrag gegeben, die ihnen aufgetragene Messe erst nach vollendetem Pfarrgottesdienste zu lesen.

Nebst den auch gestifteten Weingärten besaßen sie noch andere in der Umgegend.

Bey dem feindlichen Einfalle der Franzosen im J. 1809 wurde das Kloster ganz ausgeplündert.

Langegg.

Der Besitzer des Schlößchens Langegg war im J. 1599 Matthäus Häring, Präfect der fürstbischöflich-Salzburgischen Güter und Herrschaften Wölbling, Arnsdorf und Trasmauer. Er war wegen seiner Frömmigkeit in der ganzen Gegend beliebt. Dieser Mann verehrte besonders die im Schloß-Archive befindliche Abbildung der **Maria major** in Rom; besonders nahm er zur Fürbitte Mariens vor diesem Bilde, seine Zuflucht, als sein, noch kein volles

Jahr altes Töchterchen, Maria Clara, in eine schwere Krankheit verfiel, und ungeachtet aller angewandten Heilsmittel sich dem Tode näherte. Voll des Schmerzens, und mit Thränen im Auge eilte der Vater, den nahen Verlust seines Kindes befürchtend in sein Archiv-Zimmer, warf sich hier vor seinem geliebten und hochgeschätzten Marienbilde auf die Kniee, flehte inbrünstig zu Gott und Marien um das Leben seines Töchterleins, und verband sich durch ein Gelübde, daß er nach ihrer Erhaltung eine Capelle bauen, und das Bild darin zur öffentlichen Verehrung aufstellen wolle. Das Kind genas, und er erfüllte sein Gelübde. Da der Volks-Zulauf zu der neuerbauten Capelle immer mehr zunahm, so äußerte der Stifter der Capelle den Wunsch, daselbst einen Benefiziaten anzustellen. Er erhielt mit der Einwilligung des Passauer-Consistoriums einen Weltpriester, unter der Bedingung, daß derselbe wöchentlich drey h. Messen für den Stifter um die neunte Stunde lese, damit die später ankommenden Wallfahrter auch derselben beywohnen können. Die Stiftung beruhte auf liegenden Gründen, die aus einer Wiese, zwey Aeckern, fünf Viertl Weingärten, und dem Bauernhofe, der Hötschenhof genannt, bestand. Das Einkommen des Benefiziaten wurde von dem Stifter nach und nach sehr verbessert, und ein Fürst Liechtenstein gab noch zur Ankaufung des Weingartens im Langenzaum 700 Gulden.

Nach dem Tode Hárings, der noch Vieles für die Capelle leisten wollte, kam die Herrschaft durch Kauf in die Hände des Niklas Schober, eines bayerischen Hauptmannes, und gebornen Mährers. An diesen wendete sich P. Modestus Mayer, ein Benedictiner aus Schwaben, der öfter nach Wien gekommen, und bey den Serviten gewohnt hatte, mit der Bitte, das Benefizium diesen Brüdern zu verleihen; er konnte aber nur durch die mächtigsten Empfehlungen zur Einwilligung gebracht werden *).

*) Diese Anempfehler waren: Kaiser Ferdinand III.

Er stellte also endlich unterm 1. Dec. 1644, als Patron der Kirche, und des Beneficiums die Serviten dem Ordinariate zu künftigen Besitzern desselben vor, setzte aber Bedingnisse, welche die Serviten für zu schwer erachteten; sie nahmen ihre Zuflucht zu dem Consistorium in Passau, welches den Dechant von Mölk und den Vice-Dechant von Loosdorf zu einer genauen Untersuchung ernannte. Endlich wurde den Serviten der Besitz des Beneficiums zugesprochen, nachdem die Bedingnisse gemildert, und den Serviten Regeln, die sie genau beobachten sollten, vorgeschrieben worden waren.

Im J. 1645 kam der erste Servit P. Clemens M. Pock als Beneficiat zur Capelle, und schlug seine Wohnung im Beneficiatenhause auf, konnte aber nicht lange da verweilen, indem die Schweden, welche in das Land einfielen und Krems belagerten, ihn zur Flucht nöthigten, die er nach dem Schlosse Aggstein, das damahls dem Baron Braun gehörte, nahm, um dahin das Gnadenbild, und den Kirchenschatz in sichere Verwahrung zu bringen. Da Baron Braun für die Aufbewahrung einen monathlichen Beytrag vom Vermögen des Beneficiums verlangte, so wendete sich P. Clemens an das Consistorium, und erhielt Freysprechung von dem geforderten Erlage.

Da die Erträgnisse des Beneficiums reichhaltig waren, so suchten die Serviten (schon 1665) ein kleines Kloster all-

seine Stiefmutter, die Kaiserinn Eleonora, des Kaisers Bruder Leopold Wilhelm, Bischof von Passau, den die Sache am meisten interessirte, Franz, Graf von Trautmannsdorf, Stadthauptmann, Rudolph von Teiffenbach, P. Daniel, aus der Gesellschaft Jesu, und Beichtvater des Leopold Wilhelm, Bischofes zu Passau. Die Bittschriften an diese Gönner, und ihre Empfehlungsschreiben an Schober werden noch sowohl im Langegger-Kloster-Archive, als auch im Ordens-Provinz-Archive zu Wien in Abschriften aufbewahrt.

da zu errichten. Im J. 1668 ward das Beneficium sammt der Capelle dem Orden übergeben, und erst 1672 nach langen Unterhandlungen konnte der Bau des Klosters beginnen, zu dem Hauptmann Schober einen Grund angewiesen hatte.

Man baute an das Beneficiaten-Haus zur Aufnahme der dahin bestimmten Ordensbrüder hinzu. Den Zubau bestritten sie durch eine vom Kaiser ihnen bewilligte Sammlung.

Bis zum J. 1682 wohnten die Serviten in diesem vergrößerten, und zu einer Residenz umgestalteten Beneficiaten-Hause. Erst im genannten Jahre schritt man zu dem eigentlichen Klosterbau, und es wurde der Tract gegen Norden, theils auf Unkosten der Ordens-Provinz, theils durch Beyträge verschiedener Wohlthäter aufgebaut. Im J. 1721 ließ Berthold, Abt zu Mölk, den obern Gang dieses neuen Tractes mit Kellhammer-Platten pflastern; daher befindet sich auch auf diesem Pflaster, an der Ecke des Ganges das Mölker-Wappen sammt der Jahreszahl 1721 eingehauen.

Zur Zierde des ganzen Gebäudes gereicht der im J. 1734 errichtete neue Theil, welcher gegen Süden liegt, eine herrliche Aussicht auf die Donau und das Stift Mölk gewährt, und mit Ziegeln gedeckt ist. In selbem befinden sich die Küche, das Refectorium und die schönsten Zimmer, die Anfangs nur für Gäste gewidmet waren.

In der im J. 1605 vollendeten Capelle wurde der erste Gottesdienst gehalten, und zwar las Caspar Mayer, Pfarrer zu Wölbling die Frühmesse, und Sebastian Pistorius, Pfarrer zu Arnsdorf, wohin damahls Langegg eingepfarrt war, hielt den feyerlichen Spätgottesdienst. Vor der Stiftung des Beneficiums wurden von Zeit zu Zeit Franziscaner von St. Pölten berufen, um Messe zu lesen, und Beicht zu hören. Im J. 1614 wurde die Capelle vergrößert. Zu dieser Vergrößerung trug der Stifter Vieles bey, und der Abt von Mölk, Caspar Hofmann, gab dazu ein

Geschenk von 500 Ducaten, dann später im J. 1616 wieder 1000 fl., und andere Erfordernisse, die auf 800 fl. geschätzt wurden. Der Hochaltar wurde von Alphons **de Requesens**, Minoriten-Ordens und Bischof von Rasonien, am 7. Sept. 1614 geweiht. Die Seitenaltäre weihte 1631 der Abt von Göttweih. Im J. 1647 wurde sie von den Ordenspriestern zur Conventkirche bestimmt, und abermahls vergrößert.

Im J. 1705 wurde die Feyer des ersten Jahrhundertes begangen, bey welcher der Abt von Göttweih Berthold am ersten Tage, Sigismund, Abt von Lilienfeld am Sonntage in der Octave, und Anton Kärner, Rector des Jesuiten-Collegiums zu Krems am letzten Tage das Hochamt hielt.

Am 22. May 1764 wurde der Grundstein zu einer großen Kirche auf einem andern Platze, als da, wo die alte stand, gelegt. Nachdem die Kirche 1773 inwendig beynahe vollendet war, wurde sie von Joseph Midauer, Dechant und Pfarrer zu Loosdorf den 21. Sept. benedizirt. Am Vorabende des Schutzfestes Mariä (13. Nov.) wurde die Monstranze, am Festtage selbst das Gnadenbild dahin feyerlichst übertragen. Der Abt von Mölk hielt das erste Hochamt, und machte der Kirche ein Geschenk von 500 fl. Unter den Wohlthätern waren Maschenbauer, welcher einen goldreichen Ornat, die Familie Schweighöfer, die einen silbernen Kelch, und die wohlthätige Frau, Kürnerinn, welche der Kirche viele Opfer gab.

In der Hauptkuppel der Kirche ist ein Tempel, in welchem viele Preßhafte Hülfe bey Maria suchen, die mit Wolken umgeben dargestellt ist, täuschend gemacht. Die übrigen vier kleineren Kuppeln und Gewölbe, stellen die vorzüglichsten Begebenheiten aus dem Leben Mariens, nebst den vier Evangelisten, und den vier Vätern der Kirche dar. — Nebst dem Hochaltare, auf welchem das Gnadenbild unter einem sehr täuschend auf die Mauer gemahlten Baldachine sich befin-

det, hat die Kirche noch sechs Seitenaltäre, und einen kleinen bey dem Taufsteine. Zu dem auf der Thurmkuppel aufgesetzten zwey Klafter hohen, vergoldeten Kreuze, und den angebrachten Zierathen wurden 30 Centner Kupfer verwendet. Die Kirche wurde 1800 von dem damahligen Bischofe von St. Pölten, nachher Erzbischof von Wien, Sigismund Graf von Hohenwart, consecrirt.

Noch stand auf einem der Kirche nahen Hügel eine Capelle, Gott zur Ehre der h. Anna gewidmet, welche Härings Schwiegersohn, Christoph Larchner von Gaß, erbauen ließ; als sie dem Verfallen nahe war, ließ sie die Wohlthätigkeit frommer Christen von neuem und größer herrichten. Sie wurde aber noch vor dem J. 1780 abgebrochen, und das Bild der h. Anna in das noch stehende Presbyterium der alten Kirche übertragen.

Um dem Kloster das nöthige Wasser zu verschaffen, wurde 1775 eine Leitung von einer dem Kloster gehörigen und ihm gegenüber liegenden Holzriese veranstaltet, von welcher das Wasser durch 250 hölzerne Röhren bis zum Kloster geführet wird. Es ist zwar etwas bitter, daher das Tischwasser aus dem im Schlosse befindlichen Brunnen gehohlt wird, dient aber doch dem Kloster zu verschiedenen Zwecken. Es gibt Anfangs einen Theil in den Kuhstall, in das Gärtchen des Klosters und in das Refectorium ab, fließt dann durch die Waschküche, die Bäckerey, in den Convent-Garten, in welchem der Rest einen Springbrunnen bildet.

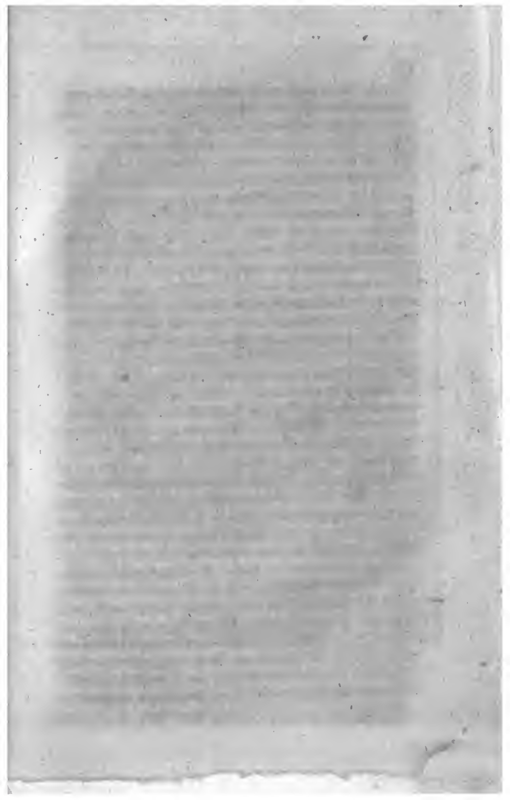
An Einkünften besitzen sie verschiedene Höfe, als den Ellenhof, den Wildthalhof, den Arnsdorferhof, und den Hötschenhof, nebst vielen Aeckern, Waldungen und Weingärten.

Um den Leser auch mit der Profan-Geschichte der Roßau bekannt zu machen, kommt Folgendes anzuführen. Die Roßau, sehr wahrscheinlich von der Aue, auf welcher

man die Pferde weidete, so benannt, da auch das Wappen dieser Vorstadt eine mit vielen Weiden bewachsene Wiese vorstellet, gränzte gegen Norden an einen Arm der Donau, gegen Abend an den Alserbach, gegen Mittag an den Schottenhügel und die Währingergasse, gegen Morgen an das Glacis, und umfaßte innerhalb dieser Gränzen 818,500 Quadratfuß. Sie mißt der Länge nach 400, in der größten Breite 370 Wiener-Klafter.

Ihre Häuser und Gärten reichten vormahls bis an die Stadtmauern. Die Furcht vor dem heranrückenden Heere der Türken, die Neuhäusel erobert hatten, zwang die Bewohner der Stadt, die nahe gelegenen Häuser im ganzen Umkreise selbst zu zerstören, damit sie den Feinden das Beschießen der Mauern nicht erleichterten. Als der Feind wirklich angekommen war, vertheilte er sich allsobald in die Vorstädte. Die Roßau wurde von dem Fürsten der Wallachey, der mit dem Feinde zu ziehen gezwungen ward, besetzt, an dessen Lager der linke Flügel des vereinigten Heeres der Oesterreicher und Sachsen vor dem Entsatze der Stadt der Erste anrückte, während die Mitte des Befreyungsheeres noch gegen die Türkenschanze kämpfte, und der rechte Flügel durch das Thal von Dornbach herbey eilte.

Bald standen nach dem Abzuge der Türken wieder neue Häuser aufgebaut. Die wiederhohlten Ueberschwemmungen durch das Ueberströmen der Donau in die tiefliegende Vorstadt vermochten es nicht, die Einwohner abzuschrecken. Die Nähe der Stadt, der ausgebreitete Handel, und die Schifffahrt auf- und abwärts der Donau, die freye Aussicht über die Donau und die jenseits gelegene Fläche waren der Beweggrund zum Baue von Häusern, herrlichen Pallästen und Gärten, unter denen sich die Sommerpalläste der Grafen von Zinzendorf, Collalto, Scalvignioni, Sinzendorf, Saint-Julian, und der Herren von Borzia vor andern auszeichneten. Der prächtige Pallast der damahligen Grafen von Schwarzenberg, wurde vor der Belagerung den Flammen Preis gegeben, und der Erde gleichgemacht.



Fürst Lichtensteinisches · Sommer · Palais

Das merkwürdigste Gebäude in der Roßau ist dermahlen der Liechtensteinische Sommerpallast. Adam Fürst von Liechtenstein, ließ selben, Anfangs des 13. Jahrhundertes, bloß aus dem Beweggrunde bauen, um Handwerkern und Künstlern Verdienst zu verschaffen. Den Grundriß dazu entwarf Dominicus Martinelli, und der Baumeister oder Baudirector war der berühmte Fischer von Erlach. — Vor diesem Pallaste ist ein großer Vorhof, in Form eines englischen Gartens angelegt, der einen Halbzirkel bildet, mit niederen Vorgebäuden für die fürstlichen Gärtner ꝛc. umgeben, und mit schönen eisernen Gittern von Außen geschlossen ist. Die Aufschrift am Eingange in den Vorhof ist: „Der Kunst, den Künstlern, Fürst von Liechtenstein.“ Unter fünf Schwibbögen führt der Eingang in das Gebäude selbst, von denen aus man den ganzen Garten übersieht, und das Gloriet zum Hintergrunde hat. Der Pallast selbst hat in der Höhe zwey Stockwerke, und in jedem Stocke sind der Länge nach zwischen den Wandpfeilern 13 Fenster; er ist durchaus im römischen Style gebaut.

Die Aufmerksamkeit in diesem Gebäude verdient zuerst die prächtige marmorne Treppe, unstreitig die schönste in Wien. Die Plafonds sind von Anton Belucci, über jeder Stiege ein großer und vier kleine.

Der Erbauer dieses Gebäudes war auch der Errichter der sehenswürdigen Bilder-Sammlung welche sich dermahlen da befindet, die er als ein unveräußerliches Gut für seine Nachfolger erklärte. Sie war zuvor in der Stadt im Majorathause in der Schenkenstraße, in 10 Zimmern aufgestellt, und bestand damahls aus 539 vortefflichen Gemählden, und 147 Statuen, die aber seine Nachfolger, Fürst Wenzel, dessen Mosaik-Portrait in der dermahligen Gallerie sich befindet, und die Fürsten Franz und Aloys, so wie der gegenwärtig regierende Fürst Johann, bey jeder Gelegenheit zu bereichern suchten. Diese Bilder-Gallerie wurde im J. 1806 durch den jetzigen Fürsten Johann, von

der Stadt aus hierher in die Roßau übersetzt. Der damahlige Gemählde-Gallerie-Inspector war Johann Dallinger von Dalling, Bataillen- und Pferdemahler. Er ward geboren zu Wien den 7. May 1782. Sein Vater und Vorgänger in diesem Amte, das er durch 40 Jahre begleitete, war sein Lehrer. Im J. 1803 wurde er von Aloys Fürsten von Liechtenstein, seinem Vater als Custos beygegeben, und 1820 von dem jetzt regierenden Fürsten Johann, zum Gallerie-Inspector befördert.

Der große Eintritts-Saal in die Gallerie, welcher ein 82 Schuh langes Viereck bildet, ist durch 18 marmorne Säulen gestützt, mit Gemählden und einem Plafond von dem Jesuiten Pozzo (die 12 Arbeiten des Herkules vorstellend) und mit mehreren Statuen nach Antiken gezieret. Die Gemählde sind, wie folget, vertheilet.

Erstes Stockwerk. Italienische Schule. Das erste Zimmer enthält 12 Gemählde. Die Apotheose des Adonis und der Venus, und die Plafonds sind von Franzeschini. — Zweytes Zimmer mit 32 Gemählden, worunter vorzüglich Michael Angelo, Caravaggio, Venus von Correggio, Andreas del Guercino, Guido und mehrere andere sich auszeichnen. — Drittes Zimmer mit 36 Gemählden, 9 von Guido Reni, unter welchen die Geburt Christi, St. Hieronymus, Charitas, und Magdalena, berühmt sind. Ferner Carlo Dolce, die Bethsabeh von Carlo Maratti ꝛc. Die Plafonds dieser zwey Zimmer sind von Belucci. — Niederländische Schule. Viertes Zimmer. Länglicher Saal mit 18 Gemählden, worunter die sechs großen Gemählde auf Leinwand von Rubens, die Geschichte des Decius vorstellend, sich befinden. Diese Reihe von Darstellungen wurde aus der Verlassenschaft eines Herzogs von Cleve um 80,000 fl. erkauft. Auch sind hier vier Gemählde von Franzeschini. Unter vielen Antiquitäten, metallenen Statuen, Büsten ꝛc. ist besonderers der Raub der Sabinerinnen als Pokal, aus einem Stücke von Elfenbein geschnitten, von Rauchmiller im J. 1670, als ein Meisterstück, nebst Modellen von J. Bo-

logna sehr merkwürdig. Die drey Gemählde des Plafonds, so wie jene des 5. und 6. Zimmers, sind von Franzeschini. — Fünftes Zimmer mit 48 Gemählden, größtentheils von van der Dyck. Von besonderer Schönheit sind die Prinzessinn Taxis und Wallenstein, und die Grablegung Christi. Nebst andern von Rubens ist auch noch hier das triumphirende Rom, zur Geschichte des Decius gehörig, dann Gemählde von van der Helst. — Sechstes Zimmer mit 34 Gemählden, worunter besonders die Himmelfahrt, und die Porträte der Söhne des Rubens, von Rubens selbst gemahlt, sich befinden. — Siebentes Zimmer mit 44 Gemählden ausgezeichneter Schönheit von Berghen u. s. w. der Plafond ist von Belucci.

Zweyter Stock. Aus der italienischen Schule. Erstes Zimmer, in welchem 59 Gemählde sich befinden, von Tiepolo, die Kreuzigung von Bassano, Gemählde von Furini ꝛc. Die Plafonds sind so, wie in den folgenden Zimmern, von Belucci. — Zweytes Zimmer mit 42 Gemählden, worunter sich auszeichnen: Snayers, Costa, Valentin, de Maß, und eines von Peter Krafft. — Drittes Zimmer mit 48 Gemählden. Vorzüglich sind: Die Fürstinnen Liechtenstein und Esterhazy von Madame le Brun, dann Gemählde von Procaccini, Rubens, Ostade, Schalken, Mengs; Guido Reni, Hr. Roos ꝛc. — Viertes Zimmer mit 34 Gemählden. Hierunter Swaneveld, Spagnoleto, Adam Braun, Risbrecht, Brand ꝛc. — Fünftes Zimmer mit 57 Gemählden, worunter besonders gut erhaltene von Titian, Raphael, Dominichino, Tempesta, Tintoretto, Poissin und der berühmte Johannes von Jul. Romano sich befinden. — Sechstes Zimmer mit 52 Gemählden von Canaletto, Raphael, Andr. del Sarto, Tintoretto, Parmegianino ꝛc. — Siebentes Zimmer mit 81 Gemählden von A. Sacchi, Titian, Franzeschini, Albani, Bronzino, Leon, da Vinci, Morillo, Ferrabosci, ꝛc. — Aus der Niederländer Schule. — Achtes Zimmer mit 153 Gemählden von Wouvermanns, Berghen, Vernet, Teniers, Romain, van der Velden und van der Neer. — Neuntes Zimmer mit 103 Gemählden von Rembrandt, Wouver-

manns, Er. Quellinus, van Huysum, Teniers, Ruthhardt, Rothenhammer, Gherard, Seghers. — Zehntes Zimmer mit 131 Gemählden von Rombouts, Haintz, Breughel, Moucheron, Dornflith, Peters, Potter, Ruthhardt, Unterberger ꝛc. — Eilftes Zimmer mit 125 Gemählden aus dem 15. Jahrhunderte, meistens der deutschen, niederländischen und holländischen Schule, als: Th. Harlem, Hoerings, Luc. Kranach, Holbein, Breughel, L. Leyden ꝛc. — Zwölftes Zimmer mit 55 Thier-, Früchten- und Blumen-Stücken von Weenix, de Heem, Ruthhardt, Snayers, Tamm, Seghers, Hondekoeter ꝛc. — Dreyzehntes Zimmer mit 76 Gemählden von Teniers, Bourgouignon, Bock, Huysum, Wynants, Sondrat, ꝛc. — Vierzehntes Zimmer mit 22 Gemählden. Herrliche Stücke von Marco Ricci, Casanova, Loutherbourg, Milet, Rosa ꝛc. — Fünfzehntes Zimmer mit 45 Gemählden, meisterhafte Arbeiten von Bourgouignon, Weenix, Poussin, Perin del Vago, Quercino, Abel, ꝛc. — Sechzehntes Zimmer mit 40 Gemählden; ausgezeichnete von Dineli, Muscheron, Solimena, Eugyp, Weenix, Canaletto, Procaccini, Both, Frank, ꝛc. Die Plafonds sind alle von Belucci. — Diese Liechtensteinische Bildergallerie in der Roßau (nach der k. k. Bildergallerie die erste in Wien) enthält über 1100 vorzügliche Gemählde. Sie ist, so wie die Kupferstichsammlung (in der Herrngasse im Liechtensteinischen Palais) unter der Direction der beyden Gallerie-Inspectoren, Joseph Bauer und Johann Dallinger von Dalling. Bey schönen Wetter kann sie täglich besehen werden, und man hat sich bey dem Portier deßwegen zu melden. Auch in dem Gloriette zu Ende des Gartens, von Martinelli erbauet, sind in sechs Zimmern Gemählde von verschiedenen Meistern. — Uebrigens ist von diesem herrlichen Sommerpallaste noch Folgendes der Erwähnung würdig.

Im J. 1754 ergötzte die Wiener ein, am Vorabende der Nahmensfeyer der Kaiserinn Maria Therrsia vom neapolitanischen Bothschafter Marchese Majo, mit verschwenderischer Pracht in diesem Pallaste gegebener Ball, und die Illu-

mination in dessen Garten zu Ehren der Geburt des Erzherzogs Ferdinand, des Pathens Sr. Majestät des Königs von Neapel.

Im J. 1767 feyerten die Bothschafter Spaniens, und beyder Sicilien in eben diesem Pallaste, und im Harrach'schen auf der Freyung, die Verlobung der Erzherzoginn Josepha mit Ferdinand, dem Könige beyder Sicilien.

Im J. 1782, am 14. und 16. April, gab der französische Bothschafter Baron Bretuil, zur Feyer der Geburt des Dauphins, einen prächtigen Maskenball in diesem Palais und ein Feuerwerk im Prater.

Der Garten, welcher sich hier befindet, ist durch die Gnade des Herrn Fürsten dem Publicum geöffnet, und gewiß sehr einladend ist die oberhalb des Hauptthores beym Eingange in den Garten angebrachte Inschrift, die so lautet: „Der Natur und ihren Verehrern 1814." Der Garten selbst (eine englische Anlage) ist zwar gar nicht groß, aber doch sehr schön und angenehm. Er erlitt in seinem Innern schon viele Veränderungen. Besonders sehenswerth in selben ist dermahlen der Wintergarten, oder die herrlichen Glashäuser. — Der durch einen Theil des Gartens fließende, mit einer schönen einfachen Brücke versehene Bach bildet eine kleine Insel, auf welcher die in der Nähe derselben durch ihre blendende Weiße gleich auffallenden Schwäne ihr Schutzhaus und ihren Ruheort finden.

Wenn der Kenner und Schätzer der *Kunst* in dem beschriebenen Pallaste sich über die dargebothene Gelegenheit erfreut, und die aus allen Schulen gesammelten Kunstwerke mit Muße beschaut hat, so findet er in der zunächst gelegenen Porzellan-Fabrik zwar keine mit Pracht aufgeführte, aber durch ihre Ausdehnung, und ihre verschiedene Bestimmung, das Auge auf sich ziehende Gebäude, als z. B. die Gallerie von 48 Klafter Länge, 3 Klafter und 4 Schuh Breite, in der früher das Magazin

der Fabrik war, in welchem die vollendeten Arbeiten zur Schau und zum Kaufe ausgestellt waren, das nun am Josephsplatze seit dem J. 1830 aufgestellt ist, und von dem vorzügliche Gegenstände durch die aus Spiegelglas bestehenden Fenster schon im Vorübergehen gesehen werden. — Die Gallerie im Erdgeschosse zu dem großen Waarenlager bestimmt. Die Gewölbe für 42 liegende, und zwey cylindrische Starkbrennöfen, zwey große Verglühöfen, acht Emaileöfen, ein großes, aus mehreren Abtheilungen bestehendes Farbenlaboratorium, und vier Abtheilungen für die 500 Arbeiter; die Gebäude für 51 Schlemmarbeiter und Massemacher, 14 Scherbenstoßer, 15 Thonschneider, 20 Kapseldreher, 7 Glasurer, 21 Brenner und Einsetzer, mehrere Holzspalter, Holzschneider und Holzführer; 47 Weißdreher nebst 4 Gypsformer und Modelldreher; 15 Künstler bey der Bildnerey, 106 Mahler nebst einem Laboranten, 4 Farbenreiber, mehrere Steinschleifer und Polierer; dann die Wohnungen der Beamten, und die weit ausgedehnten Räume für 5—6000 Klafter Holz, 7—800 Stübich Kohlen, und für das übrige Materiale an Stein und Erden, wovon ein Theil der Erde von Engelhardtszell, alles übrige aber aus verschiedenen Gegenden des Inlandes zugeführt wird.

Die Entstehung dieser ausgedehnten Fabrik war folgende: Im J. 1718 erhielt der k. k. Kriegsagent, Claudius Innoc. du Paquier ein 25jähriges Privilegium auf die Erzeugung und den Alleinverkauf des von ihm zu Stande gebrachten ächten Porzellans. 1721 erweiterte er seine Fabrik, und vermehrte die Arbeiter bis auf 20; allein sein Vermögensstand war so erschöpft, und die Schuldenlast so angewachsen, daß er das Unternehmen nicht weiter mehr betreiben konnte. 1744 befahl die Kaiserinn Maria Theresia die Fabrik mit allen Gebäuden und Vorräthen gegen Abzahlung der von dem Verkäufer ausgewiesenen Schulden der Ministerial-Banco-Hofdeputation zu übergeben; du Paquier aber wurde zum Director derselben ernannt. Die Wiener Porzellan-Fabrik war nun Staatseigenthum geworden, und konnte

jetzt großen Geldunterstützungen, mächtigen Erweiterungen, und allen zu ihrem Gedeihen nöthigen Anstalten entgegensehen. 1750 hatte die obige Zahl des Arbeitspersonals sich schon verdoppelt, und erhielt 1751 ein großes Gebäude zur Erweiterung der Werkstätten und Waarenlager. 1761 hatte sie bereits acht Starkbrennofen, und 140 Arbeiter, auch in diesem Jahre den ersten Gewinn getragen, während sie früher immer einigen Zuschuß aus der Staatscasse erhalten mußte. Bis 1767 waren ihre Gebäude abermahls erweitert, und 12 neue Brennöfen erbaut worden. Unter der Leitung des 1770 zu ihrem Chef ernannten k. k. Hofrathes v. Keßler wurde durch Einführung einer neuen Masse die Weiße des Porzellans erhöht, dem Biscuit eine stärkere Auflösung, und die gefällige halbe Durchsichtigkeit verschafft, die Fabrication überhaupt in allen Zweigen verbessert. Zu Ende 1770 belief sich der jährliche Verkehr schon auf 115 — 120,000 Gulden, und die Anzahl der Arbeiter auf 200. Im J. 1771 wurde die Fabrik abermahls erweitert, und mit 12 neuen Brennöfen vermehrt, die Buntmahlerey ganz abgesondert, und die Verkaufsmagazine vergrößert. Auf solche Art belief sich das Arbeitspersonale zu Ende 1780 schon auf mehr als 300 Personen. Bey der 1784 von Kaiser Joseph II. angeordneten öffentlichen Feilbiethung bey welcher der Ausrufspreis auf 358,000 Gulden bestimmt war, fand sich weder Käufer noch Pächter, und die Fabrik mußte noch ferner auf Rechnung der Banco-Gefälle unter der Direction des Hofrathes Conrad v. Sorgenthal fortgeführt werden. Im Innern wurde die Organisation aufs zweckmäßigste verbessert, die Mahlerey wurde in vier Kunstfächer getheilt, eine eigene Dessins- und Verzierungsschule bey der Fabrik errichtet, der ganze alte Productenvorrath durch öffentliche Versteigerungen zu Wien, Prag, Brünn, Linz und Grätz hinweggegeben, und die neuern Erzeugnisse mit der möglichsten Eleganz, und mit allem Reichthume der Verzierung ausgestattet. Da die Fabrik nun nicht mehr allen Bestellungen Genüge leisten konnte, wurde 1812 zu Engel-

hartszell ein Hülfswerk oder eine Filialfabrik errichtet, in welcher anfänglich nur die Reinigung und Schlemmung der Porzellanerde, später aber die Erzeugung des gemeinen Geschirres betrieben wurde. 1805 bey dem Tode des Hofrathes von Sorgenthal hatte die Fabrik in Wien schon 35 Brennöfen, in welchen täglich 5 — 7 Starkbrände gemacht wurden, und ein Personale von mehr als 500 Arbeitern; die Fabrik zu Engelhartszell aber 9 Brennöfen, welche täglich einen Starkbrand machten. In demselben Jahre wurde Matthäus v. Niedermayr zum Director dieser Fabrik wie auch der Spiegel-Fabrik zu Neuhaus ernannt, auf welchen die Regierungsräthe Benjamin Scholz, Doctor der Arzneykunde und der dermahlige Geschäftsleiter Andreas Baumgartner, Doctor der Philosophie, folgten, wovon der eine durch die im polytechnischen Institute gehaltenen Vorträge und sein Lehrbuch der Chemie, der letztere durch seine Vorträge an der Universität in Olmütz und Wien unter den Gelehrten rühmlichst bekannt sind.

Ueber die Vorzüge des Wiener Porzellans kömmt folgendes aus der österr. National-Encyklopädie (4. Band S. 255) anzumerken. Das Wiener Porzellan zeichnet sich durch seine Festigkeit und Haltbarkeit in Hinsicht des Wechsels der Temperatur (wodurch sich dasselbe ganz vorzüglich zu Tafelgeschirr empfiehlt) aus; es hat bey flachen Stücken den schönsten Spiegel, hat durchaus schöne Mahlerey, und kein fremdes Porzellan dürfte in Beziehung auf Farbenreichthum, Schönheit, Echtheit und Dauer der Farben und der Vergoldung das Wiener Porzellan übertreffen. Das gemeine Wiener Porzellan ist zwar weniger durchscheinend, als vieles aus fremden Manufacturen (besondes das chinesische und französische) indessen verfertigt man hier auch ganz dünnes durchscheinendes Porzellan, welches dem chinesischen sehr ähnlich ist. Bemerkenswerth ist es übrigens, daß das Wiener Porzellan aus allen bisher bekannten Gattungen die strengflüssigste Masse, und die leichtflüssigste Glasur hat, welchem Umstande es vornehmlich seinen schönen Spiegel verdankt, wäh-

rend bey dem ausländischen Porzellan der umgekehrte Fall eintritt. — Bey dieser Gelegenheit verdienen der als Künstler und Chemiker bekannte Arcanist und Mahlerey-Vorsteher, Joh. Leithner, und dessen Sohn, der jetzige Fabrications-Verwalter, Franz Leithner, die rühmlichste Erwähnung. Denn ersterem verdankt die Fabrik den Reichthum an schönen Farben in ihrer Palette, und vor Allen das herrliche Kobaltblau (Leithnerblau genannt), wie die bisher noch von keiner andern Fabrik gelieferte Platinabronze. Alle neu entdeckten, zur Porzellanmahlerey dienenden Metalloxyde sind bald nach ihrer Entdeckung von ihm auf das vollkommenste nachgemacht worden; auch hat er der Fabrik durch die von ihm eingeführte Methode, mit großer Ersparniß und dabey doch reich und dauerhaft zu vergolden, vielen Nutzen verschafft, ein Verdienst, welches der Staat durch Verleihung der großen goldenen Civil-Ehrenmedaille belohnte.

Nebst den genannten für den Künstler so merkwürdigen Gebäuden kann sich auch jeder, obschon nicht Unterrichtete, über eine neue allgemein nutzbare Anwendung der theoretischen Scheidekunst belehren lassen, wenn er in die zweckmäßig verwendeten Gewölbe der Gasbeleuchtungs-Anstalt eintritt, die in dem Gebäude der Schmiedgasse Nr. 153 und 154, welches für Maschinen zur Holzverkleinerung eingerichtet war, befindlich ist. Schon im J. 1803 schrieb Winzler in seiner Thermolampe S. 155. „Auch ist leicht zu ermessen, daß sich diese unschätzbare Erfindung sogar zu öffentlichen Gassenbeleuchtungen mit entscheidendem Nutzen verwenden ließe." (Die Thermolampe in Deutschland, oder vollständige, sowohl theoretisch als practische Anleitung, den ursprünglich in Frankreich erfundenen, nun aber auch in Deutschland entdeckten Universal-Leucht-Heitz-Koch-Sud-Destillir- und Sparofen zu errichten!)

Dieser unermüdete Forscher machte seine ersten Versuche in Znaim, wo ihm der sehr beliebte Kreishauptmann Edler von Rosenzweig zur Ausführung und Anwendung derselben in Gebäuden verhülflich war; er kam nach Wien, und

fand bey den k. k. Prinzen, Erzherzoge Johann, als Genie-Director Unterstützung und die Erlaubniß, seine Thermolampe im k. k. Hofkriegsgebäude, dann in dem Neubergerhofe in der Schulerstraße, wo die k. k. Erzherzoge eine kurze Zeit gewohnt hatten, zur öffentlichen Prüfung aufzustellen. Nach dem vollkommenen Gelingen seiner Versuche unternahm er eine Reise nach London, von daher fanden wir die erste Nachricht von öffentlicher Gasbeleuchtung. Im J. 1818 machte das k. k. polytechnische Institut den Versuch, etwelche Straßen, nähmlich die Wallfisch-, und Krugerstraße, dann den zurückkehrenden Theil der Kärthnerstraße bis zu deren Thore, mit Gas zu beleuchten. Der Recipient des Gases, das mittelst Kohlen aus Mähren erzeugt wurde, stand in einer Kasemate zur Linken von besagtem Thore. Die Beleuchtung that gute Wirkung, und würde ungeachtet eines unbedeutenden Vorfalls, weiter fortgesetzt worden seyn, wenn nicht der Mangel an tauglichen Steinkohlen in der Umgegend von Wien, und die Zufuhr derselben aus Mähren auf der Achse, der ohnehin kostspieligen Unternehmung Hindernisse in den Weg gelegt hätten. 1827 unternahm der Apotheker Georg Pfendler eine Reise nach Paris und London, ließ nach seiner Zurückkunft kostbare Conpressionsmaschinen erbauen, und erzeugte das brennbare Gas aus Rübsam-Oehle, das er in kupfernen Gefäßen, die zur Nahrung der Flammen für eine Nacht vorgerichtet waren, zusammenpressen ließ. Ein mit einem Kasten, der in viele Fächer untergetheilt war, versehener Wagen brachte die Flaschen in die Wohnungen derer, welche die Beleuchtung in ihrem Hause wünschten, wo sie abgegeben, und in einer zu verschließenden Kapsel gegen jedes Versehen aufbewahret wurden, bis der Eigenthümer in dem Zeitpuncte des Anzündens den Schlüssel heraus gab. Mehrere Gebäude, worunter die k. k. sehr geräumige Hofküche vorzüglich benannt zu werden verdient, machten von dem Unternehmen Pfendlers Gebrauch. Allein die großen Auslagen, die erst durch großen Absatz hätten gedeckt werden

können, versetzten es wieder in Stocken. Actionäre übernahmen es dann, die Versuche fortzusetzen, und *es gelang* ihnen, die Fabrik unter dem Director **Hene** *emporzubringen*, alle Hindernisse zu beseitigen, und *eine Leitung des* Gases, das sie aus reinem Theer *erzeugten*, *mittelst eiserner* Röhren unter dem Schottenthore bis ans Ende der Herrngasse fortzuführen. Die Leitung, von welcher die österr. Nationalbank am ersten Gebrauch machte, ward in der Hälfte des Jänners vollendet. Bald darauf wurden auf dem Kohlmarkte, den Graben hinab, am Stockameisenplatz herum, auf der andern Seite des Grabens zurück, die Pflastersteine ausgehoben, und gut zusammen gefügte eiserne Röhren eingelegt. Vor der Hand wurde die Leitung durch Seitenröhren *nur am Erdgeschosse*, *und* in jene Gewölbe, deren Eigenthümer *es nach der Einwilligung* des Hausbesitzers gewünscht hatten, durch den Fußboden mit einer oder mehreren Ausströmungen des Gases geführt.

Wie hier die Bestand versprechende Ausführung dieser neuen Erfindung in der Roßau begann, so entstand auch daselbst im J. 1665 der erste botanische Garten. In diesem Jahre kauften die N. Oest. Stände den Garten des verstorbenen Obersten von **Rust**, begründeten daselbst einen Garten für den Unterricht der Studierenden der Arzneykunde, und setzten dieser Anstalt ihren Landesphysicus v. **Billot**, einen gebornen Franzosen, vor, der durch seine Ordinations- und Apotheken-Anstalt für arme Kranke, unter den wohlthätigen Stiftern Wiens in dankbares Andenken gekommen ist. Allein nach seinem Tode 1677 zerfiel auch die ganze Anstalt wieder, und die Stände gaben den Garten ihrem Landmarschalle Grafen von **Sprinzenstein** als Geschenk. Später kam er an die **Kuffstein'sche** Familie; auf seinem Grunde (in der langen Gasse) stehen gegenwärtig die Häuser Nr. 125, 126 und 127.

Dem Gebäude, zur Gasbeleuchtung von der Vorstadt aus, zur Linken auf dem Glacis, wird im Beginnen des Frühjahrs, und im Spätherbste ein Holzmarkt gehalten,

auf welchem der Oekonom die nöthigen Gefäße und Werkzeu, ge, deren er in den nächstfolgenden Monathen bedarf, und im hohen Sommer alle Gattungen der Töpferwaaren vorfindet. Zu beyden Seiten der zur Stadt führenden Hauptstraße ist in ausgemessenen Reihen Brennholz aufgeschichtet.

Auf diesem Platze stand bis zu den Zeiten Joseph **II.** die aus Mauerwerk errichtete Gerichtsstätte (der Rabenstein), deren Erbauungszeit unbekannt ist, von der aber bey vorgenommener Ausbesserung 1488 angemerkt wird, daß seit 1311 nichts zu ihrer Ausbesserung sey unternommen worden. Sie war in die Runde gebaut, und mit einer Thüre versehen, durch welche der Missethäter eintrat, und da die Gelegenheit fand, mit dem ihn begleitenden Priester ungestört noch sprechen zu können, bevor er die Stiege zu dem Blutgerüste betrat. — Im J. 1458 stand die Richtstätte nahe an der Spitze des Wienerberges, *) (woher die da stehende Säule das Räder-Kreuz benannt wurde), nach dem sehr alten Gebrauche, die Richtstätte auf Bergen zu erbauen, damit sie schon durch ihre Ansicht der ersten Jugend zur Warnung dienen sollte. Sie wurde 1747 wegen ihrer, dem Lustschlosse Schönbrunn allzu nahen Lage ganz aus dem Wege geräumt, so daß keine Spur davon sichtbar blieb.

Zu obigem Zwecke trug auch der ehemahlige Gebrauch der Absonderung von jenen Personen bey, welche zur Vollziehung der Todesurtheile gebraucht wurden, ja selbst von den Häusern, in welchen die wegen schweren Verbrechen aufbewahrten Missethäter ihr Endurtheil erwarteten. Eine Absonderung, die in unsern Zeiten durch gründlicheren auch dem gemeinen Volke mitgetheilten Unterricht, ganz entbehrlich geworden ist. So finden wir in Geusau's Geschichte von Wien, 4. Band, Seite 246 Folgendes aus dem Stadt-Archive angeführt. Am 14. Aprill 1722 ist auf kaiserlichen Befehl das sogenannte Amthaus in der Rauhensteingasse, in

---

*) Wiener Skizzen aus dem Mittelalter von Johann Schlager, S. 209.

welchem die Kriminalverbrecher verwahret wurden, neu zu erbauen angefangen worden. Die damahls noch bey dergleichen Bauführungen üblichen Gebräuche waren folgende: Erstlich wurden alle zu einem Hausbau nöthige Handwerksleute, Meister und Gesellen, von dem Magistrat auf das Rathhaus berufen, und ihnen der zu unternehmende Bau bekannt gemacht; dann verfügte sich der Unterrichter *) mit ihnen zu dem gedachten Amthaus, wo er ihnen ein Decret von dem Magistrat vorlas, daß sich keiner bey Leib- und Lebensstrafe unterfangen sollte, einem andern, der bey diesem Baue arbeiten würde, vorzuwerfen, er habe sich zu einem unehrlichen Baue gebrauchen lassen. Nachdem das Decret abgelesen, hat erstlich der Unterrichter, dann jeder Meister, hernach die Gesellen, jeder mit seinem Werkzeug etliche Streiche an das bereits ganz leer gemachte Amthaus gethan, und solches hiermit frey und ehrlich gesprochen, worauf zu dem neuen Bau der Anfang gemacht worden.

Für die Körper der Hingerichteten war ein eigener Gottesacker (der der armen Sünder) mit einer Capelle zum h. Augustin, gewidmet. Die Begräbnisse dahin dienten nicht nur dem frommen Volke, sondern auch Personen vom hohen Stande und Ansehen zur Gelegenheit, ein Werk der Barmherzigkeit auszuüben. Es entstand eine, mit Privilegien versehene Todten-Bruderschaft, aus welcher gewöhnlich vier Mitglieder in schwarzer Mönchskleidung und verhülltem Angesichte den Missethäter bis zum Richtplatze begleiteten, und nach der Hinrichtung dessen Leichnam übernahmen und begruben. Am 22. Hornung 1775 wurde durch eine k. k. Verordnung der Bruderschaft verbothen, mit der Mönchskleidung angethan zu erscheinen. **)

*) Eine Magistratsperson, der die Besorgung der Urtheilsvollstreckung oblag.

**) Weil damahls auf weit mehrere Verbrechen die Todesstrafe verhängt war, so überstieg die Zahl der Hingerichteten die gegenwärtig Verurtheilten in hohem Grad, nach dem Pro-

Unter der Regierung des Kaisers Joseph II. wurde alles Mauerwerk abgebrochen, das nahe dabey errichtete große hölzerne Kruzifix dem Servitenkloster übergeben, und befindet sich noch gegenwärtig daselbst an einer Wand des zweyten Stockwerkes.

Da 1784 alle Friedhöfe, welche in den Vorstädten sich zwischen Häusern befanden, sammt den in denselben befindlichen Capellen gesperrt, und zu andern Absichten verwendet wurden, geschah dieß auch mit dem Armen-Sünder-Gottesacker. Der Platz der Friedhöfe durfte nach dem Verlaufe von 10 Jahren verbaut werden. So wurde die St. Augustin-Capelle für ein Reiter-Piquet verwendet, und die Logiesche Reitschule auf dem Boden des Armen-Sünder Gottesacker erbauet, an deren Stelle im J. 1815 das Gebäude des k. k. polytechnischen Institutes errichtet wurde.

Das Lichtenthal erstreckte sich von der Abendseite am Alserbache bis an den Graben des Walles der Nußdorfer Linie. Bevor Adam Liechtenstein allda zu bauen anfing, vertheilte er, außer dem Vielen verschafften Verdienste, die Müßigen zurückweisend, an arme Maurer und Taglöhner jährlich bei 30,000 fl. — Das Lichtenthal führte vor dem Baue der Häuser den Namen Wiese. Hier pflegten noch 1783 die Studenten an Erholungstagen mit Ball- und andern Spielen sich zu unterhalten, indem es zu jener Zeit nicht erlaubt war, in den Prater oder in das Stadtgut zu gehen; nur in dem Monathe May war es erlaubt sie zu befahren.

Auf diesem Grunde, der noch heute den alten Namen Wiese führt, standen schon im 15. Jahrhunderte mehrere

tokolle der oben genannten Bruderschaft wurden in 74 Jahren von 1702 angefangen, 209 Todesurtheile vollzogen. — Zuweilen wurden auch auf dem Getreidemarkte, vor dem Kärnthner-Thore, auf dem hohen Markte, und auf der Erdberger-Roßweide die Verbrecher dem Tode überliefert.

Häuser, deren aber keines, obschon dem Auge gefällig erbauet, den Namen eines Prachtgebäudes verdiente, außer dem nahe an der Donau gelegenen Garten-Gebäude des Grafen von Althan, das nun ein Eigenthum der Herren von Puthon ist. Allein nachdem der Grund von dem Wiener-Magistrate gekauft worden, nahm der Bau so zu, daß von 1713 bis 1733 schon 60 Familien ihn bewohnten *).

Der zunächst an der Donau liegende Grund, der durch einen kleinen Arm des größeren Donau-Canales von der Stadt getrennt war, war der erste in der Roßau bevölkerte. Er bildete eine Insel, die den Namen Fischerdörfel erhalten hatte. Fischer, Schiffmeister, und Handelsleute konnten sich, da angesiedelt, reichlichen Erwerb versprechen. Die Schifffahrt nach Oesterreich ob der Enns, Bayern, und Schwaben, aus Ungarn und zurück, dann zum Theile die Ausfuhr auf der Achse nach den nördlichen Ländern, gewährten frohe Aussicht. Nebst diesen both der große, noch nicht bebaute Raum die Gelegenheit dar, nicht nur eine Menge Brennholz, sondern auch Bauholz, entweder in ganzen Stämmen, oder zerlegte Flösse bequem aufzubewahren, oder gesägte Holzarten entweder anzukaufen oder auf Verrechnung in Obhut aufzunehmen, und Waaren-Magazine anzulegen **).

Es wird hier am gehörigen Orte seyn, das in der Topographie und andern Schriften vom Rinnsal der Donau Gesagte zusammenzufassen.

Im 11. Bande, Seite 200 bey Eipeltau wird gesagt:

---

*) Insprugger Lustra decem coronae Viennensis, pag. 27.

**) Mit tiefer Trauer sahen die Bewohner der Roßau die Leiche des hochseligen römischen Kaiser Franz I., der in Innsbrück verschieden war, am 28. Aug. 1765 an ihrem Gestade ablegen, indem sie sich der Vaterliebe des Verstorbenen dankbar erinnerten, mit welcher er einst bey einer großen Ueberschwemmung auch für die Geringen aus ihnen sein Leben wagte.

Selbst eine nähere Angabe jenes Schadens, welchen Eipeltau bey der grossen Donau-Umwälzung im 12. Jahrhunderte erlitten hat, wird durch Mangel aller schriftlichen Behelfe unmöglich. — Dann eben daselbst: Wenzeslaus, König von Böhmen, setzte damahls das Land jenseits der Donau bis nach Stadelau (welches damahls herab in dem Prater gestanden) in Brand und Verwüstung. — Anno 1439 beschloß Albrecht V., die Stadt Wien mittelst mehrerer Brücken mit dem jenseitigen Ufer zu verbinden. (S. 203.) Gegen Ende des 18. Jahrhundertes zählte man hier sieben große und kleine Donaubrücken, 1492 werden die Eipeltauer von der Brückenmauth befreyt als ein altes Herkommen (S. 205), woraus zu schließen, daß die äußerste Brücke an das Ufer von Stadelau geschlagen war, 1438 wird die Gemeinde Eipeltau an die Pfarre Kagran angewiesen, weil die Kirche von Stadelau von den Fluthen weggerissen wurde (S. 172).

--Im 9. Bande S. 131. Bisamberg. Der gewöhnlichen Tradition zu Folge, soll das Dorf seinen Namen erhalten haben, weil einst die Donau, die gegenwärtig eine Viertelstunde entfernt ist, bis an diesen Berg gereicht haben soll. Die größere einstmahlige Höhe des Donauflusses ist dadurch zu beweisen, daß man noch jetzt am Anfange der hiesigen Weingärten nächst der Poststraße, das sogenannte Fischer-Thor bemerkt, welches nach der gewöhnlichen Sage der damahlige Ausgang der Fischer aus ihren Wohnungen war, und woran noch vor einiger Zeit starke eiserne Ringe zum Anhängen der Schiffe gewesen seyn sollen. Der Ort erscheint im 12. Jahrhunderte bey Max. Fischer.

So findet gegenwärtig der wißbegierige Fremdling jenes alte Korneuburg, das einst mit Klosterneuburg auf's Innigste verschmolzen nur einen Ort gestaltete, und allmählig von ihm getrennt ward. (9. B. S. 146.)

Das, was Max. Fischer in seinen Beyträgen zur Geschichte des Landes unter der Enns als wahrscheinliche, vielleicht sichere Hypothese anführte, ist als gewiß und zu-

verläſſig anzunehmen, und dieß um ſo mehr, als die Beweiſe für das Daſeyn dieſes Ortes vom 12. Jahrhunderte anfangen.

Schiffer und Schiffmeiſter entſchloſſen ſich auf der gegenüber liegenden Inſel ihren Aufenthalt zu nehmen, da rückwärts derſelben die große Donau ſtrömte, und vorne ſie nur ein kleiner Arm dieſes Stromes von ihrer Pfarrkirche und ihren Gemeinde-Gliedern trennte; ſie blieben durch eine kleine Brücke oder einen Steg mit ihnen verbunden. Als die Zahl der Bewohner allda ſehr angewachſen war, wurde das Gericht (**forum**) dahin verſetzt. **Forum Nivenburg** (Marktplatz). So blieb es durch mehrere Jahrhunderte. In der Hälfte des 12. Jahrhundertes mögen beyde Orte durch die Ergießung der Donau getrennt worden ſeyn. Das Ufer bey St. Martin in der untern Stadt war ſchon mit Häuſern beſetzt, die Anhöhe rückwärts konnte Kaufleuten, Schiffer und Schiffmeiſtern nicht dienlich ſeyn; es blieb ihnen alſo nichts übrig, als ſich am linken Ufer der großen Donau anzuſiedeln, ſie behielten aber den Nahmen **Forum** bey. Um das Jahr 1160 ſchenkte eine Frau Heilca dem Stifte Kloſterneuburg eine Beſitzung unter Korneuburg im da geweſenen Dorfe H o w e n. Die Stadt (wie ſie Jaſomirgott nannte) war wahrſcheinlich gegenüber von Kloſterneuburg und hart an der Donau. Allein die neuerbauten Häuſer Korneuburgs (Seite 150) wurden am Anfange des 13. Jahrhundertes wieder von der Donau verſchlungen, worauf die Bürger ſich einen Ort an den Gränzen der Pfarre Leobendorf wählten. Im J. 1212 ſtand die neue Stadt beynahe vollendet, behielt den Nahmen **F o r u m N i w e n b u r c h** und erhielt von Albrecht I. 1298 einen eigenen Richter und Rath.

Nach einer glaubwürdigen Sage hatte vor mehreren Jahrhunderten die Donau die weite Ebene in verſchiedenen Armen durchſtrömt, denn vor mehr als 600 Jahren ſoll der Hauptarm dieſes Stromes hinter dem Biſamberge gefloſſen ſeyn, ſich durch die Ebene längſt der Hochleiten

hingezogen, und erst am Ende des Marchfeldes, oberhalb den Anhöhen von Schloßhof, bey Breitensee und Lassee sich in sein gegenwärtiges Bett nach Ungarn gewälzt haben. Diese Sage bestärken noch die ununterbrochen fortlaufenden hier und da mit Pfützen-Wasser gefüllten Vertiefungen bey Breitensee, Lassee, und Haringsee und der häufige mit Wellsand gemischte Schotter, den nur eine Lage von einen Schuh, ja an manchen Stellen ein noch weniger tiefes gutes Erdreich deckt *).

Es ist eine von Vielen geäußerte nicht unwahrscheinliche Vermuthung, daß die Donau sich einstens ein Rinnsal zwischen dem Leopoldsberge und dem Bisamberge gebrochen habe. Man hat viele Beyspiele solcher Durchbrüche; so hat die nahe Leitha erst am Ende des verflossenen Jahrhundertes und in unsern Tagen zum zweytenmahle durchgebrochen; und im gegenwärtigen Jahre berichtete die k. preußische Staatszeitung, Nr. 136 vom 16. May, daß zu Tachel, auf dem dortigen städtischen Gebiethe von Marienwerder plötzlich eine tiefe Schlucht entstanden, (von der man die Ursache nicht anzugeben weiß) die vom Brahe-Fluß 300 Schritt in das Land hinein und beyläufig 50 Schritte in der Breite mißt und mit welcher ein Durchbruch des festen Ufers dieses Flusses verbunden war, dessen Gewaltsamkeit die Entwurzelung und Fortspühlung der auf dem Ufer tief durchgewaschenen Bäume zur Folge hatte.

Wie vom linken Donauufer, so haben wir auch vom rechten manche Angaben aus früheren Zeiten von dem veränderten Laufe des Stromes. Den alten Zug der Donau bey Wien scheint die Hügelreihe von Nußdorf bis Erdberg ganz deutlich zu bezeichnen. Er ging herauf am Fuße des Hügels zwischen Nußdorf und Heiligenstadt an der Döblinger-Höhe vorüber, dicht neben der Nußdorfer-Straße bis in die Gegend der heutigen Nußdorfer Linie

*) IX. Band. Marchfeld pag. IV.

unten am Sporkenbühl (Himmelpfortgrund), dann am Schottenpeunt im Thale der Währinger-Vorstadt an dem sogenannten Ochsenberge vorbey, nähmlich durch die jetzige Dreymohrengasse, über den Salzgrieß, und nahe an der Adlergasse der heutigen Stadt, und endlich im Thale der Höhe von St. Nikola zu Erdberg fast mitten durch die jetzige Vorstadt der Weißgärber. Nach dem beschriebenen Zuge des Stromes konnte wohl, wie es mehrere bemerkten, damahls die Spitelau mit der Brigittenau zusammenhängen.

Damahls mochte der Döblingerbach gleich am Fuße der Döblinger-Höhe, und die Als in der Gegend des heutigen Thury in den Strom münden. Beweise für diese Ansicht gewähren für die Strecke von Nußdorf bis zur jetzigen Stadt Wien, das erst in unsern Tagen verschwundene alte Donaubett, ganz nahe an der dermahligen Nußdorfer Straße; die Benennungen Altlichtenwerd (die heutige Vorstadt Lichtenthal), und oberer Werd (die heutige Roßau); dann der Umstand, daß der Boden dieser Vorstädte, selbst nach längerer Zeit seines Anbaues, größtentheils Flußsand zur Oberschichte hatte. Einen der augenscheinlichsten und auffallendsten Beweise, daß wirklich der Donau-Canal am Schottenberge vorbey, da wo jetzt die Dreymohrengasse sich befindet, floß, lieferte erst 1831 in den Monathen September und October die Grabung eines Abfluß-Canales durch die ganze Dreymohrengasse, wobey man bis auf die Tiefe von 4 Fuß groben körnigen Flußschotter fand, wovon Viele sich selbst überzeugt haben. — In der Stadt sprechen die Benennungen Salzgrieß, Maria am Gestade, die Fischerstiege, das alte Fischer- oder Werderthor, und St. Ruprecht auf der Höhe dem untern Werd gegenüber, so wie die noch vor 70 Jahren vorhandenen, in den Quadersteinen der alten Passauer-Kirche befestigten großen eisernen Ringe, zum Anhängen der Fahrzeuge, dann die beym Bau der Salzgrieß-Kaserne, und in den neuesten Zeiten bey den Baulichkeiten in der Nähe des rothen Thur-

mes ausgegrabenen starken hölzernen Wehren-Pflöcke gegen das Einreißen des Stromes — ganz deutlich für den vormahligen Gang des Flusses.

Unter den Weißgärbern gegen Erdberg zu, ist das alte Donau-Rinnsal genau bewährt durch das Grundbuch, welches Herzog Albrecht II. für die dortigen Ansiedler im J. 1349 am Pfingsttag vor Invocavi, unter dem Amtmann Leinhart Liechenholzer zuerst errichten ließ.

Um dem Uebel des Einreißens und den ferneren Veränderungen des Stromes, so wie auch den often Ueberschwemmungen doch in Etwas zu begegnen, sah man sich genöthiget, die Uferwände bey Nußdorf zu verstärken, und verschiedene Wasserbaulichkeiten zum Schutze Wiens anzulegen. Nach heftigen Ergießungen begann der Wiener-Donau-Canal immer mehr und mehr abzunehmen, indem der Hauptstrom der Donau stets eine mehr nördliche Richtung gegen das Marchfeld erhielt, wo manche Dörfer für immer verschwanden. Wien mußte darüber in Sorge gerathen, denn bey dem gänzlichen Austrocknen des Donau-Armes zunächst der Stadt, hatten Handel und Verproviantirung die größten Nachtheile zu befürchten. Schon hatte der alte Donau-Arm dicht an der Nußdorfer Straße sehr abgenommen, und zwar so sehr, daß in der Gegend der Mündung des Döblinger-Baches größere Schiffe anhalten mußten, weil abwärts gegen die Stadt das Wasser zu seichte war. Da empfahl Erzherzog Sigmund einen Mann aus Schwaben, Nahmens Kaspar Hartneid, welcher sich anheischig machte, so viel Wasser in den Arm zu leiten, daß geladene große Hohenauer-Schiffe leicht stromab- und aufwärts geführt werden könnten. Allein es zeigte sich bald, daß dieser Großsprecher dem Unternehmen nicht gewachsen war, ungeachtet er mit Leib und Leben für die Ausführung sich verbürget hatte. Da seine Versuche bereits der Stadt über 800 Pfund Pfenninge gekostet hatten, erzürnte der Rath so sehr, daß er den Unverschämten in das Gefängniß werfen ließ, und erst nach einiger Zeit, auf das Vorwort des Erzherzoges,

der ihn empfohlen hatte, wieder in Freyheit setzte. Uebrigens ward diesem Kaspar Hartneider nur eine schriftliche Versicherung abgefordert, daß er seine Gefangenschaft an Niemanden rächen wolle. Erst unter Kaiser Rudolph II. wurde eine entsprechende Abhülfe erzielet, indem für den Donau-Arm nächst der Stadt unter der Leitung des gelehrten und besonders durch Reisen nach Holland rc. erfahrnen Ferdinand Albrecht, Freyherr von Hoyos zu Stüchsenstein (gest. den 2. März 1609) zwischen den Jahren 1598 und 1600 durch Menschenhände ein Bett ausgegraben wurde. Es ward nähmlich am äußersten Ende der Brigittenau, mit Hülfe eines, aus eingerahmten Pfähl- und aufgethürmten Steinen in der Donau angelegten Spornes und starken Beschlächtes, ein schiffbarer Arm von Nußdorf hart an die Stadt geleitet. Jedoch nur wenige Jahre war dieser Canal vollendet, als die Donau schon in den Jahren 1614 und 1615 denselben zu verlassen suchte, und bey Duttendorf auf das Marchfeld einbrach, wo sie vor 500 Jahren gelaufen war. Nur durch Dämme, Piloten und Steinverkleidungen an den Ufern konnte sie wieder in das eröffnete Bett zurückgebracht werden. Zwey Jahre später, am 24. July 1617 setzte sie den unteren Werd fast ganz unter Wasser, und starke Eisgänge, welche bis 1635 sich fast jährlich ergaben, beschädigten die Ufer so sehr, daß die Herstellung der Steinwände bey Nußdorf neu beginnen mußte. Im J. 1638 drängte sich der Strom wieder gegen die Nordseite, und riß bey Enzersdorf den Wassergraben, nebst einer Strecke Landes mit sich fort. Im J. 1647 zerstörte die Donau abermahls alle Schutzwehren. Vergebens beeilte man sich mit Schutzbauten an den Ufern, eine Ergießung im J. 1651 zerstörte die kaum vollendeten Arbeiten wieder. Im J. 1698 wurde dieser Donau-Arm aufs neue regulirt. Im Anfange des 18. Jahrhundertes war der Canal durch 40jährige Arbeit, (wahrscheinlich mit Unterbrechung) und mit einer Auslage von 20,000 fl. für immer (außerordentliche Trockne aus-

genommen) mit hinlänglichem Wasser versehen, so daß auch große und schwerbeladene Schiffe, sowohl auf- als abwärts fahren konnten (Insprugger). Endlich in unsern Tagen, nachdem die merkwürdigste aller Ueberschwemmungen, in der Nacht vom 28. Februar auf den 1. März 1830 den Damm bey Nußdorf durchbrochen hatte, verwendete man wieder außerordentliche Kosten auf die Herstellung desselben, und eine neue Regulirung des Armes. Gleich nach erst erwähnter Ueberschwemmung fing man an, nähmlich schon 1830, stückweise von Nußdorf aus bis auf die sogenannte Ladengestätte in der Roßau, einen äußerst festen Damm anzulegen, und den Donauarm, der wieder sehr seicht geworden, einzuengen. Ein Theil dieses Dammes, von Döbling stromabwärts bis auf etliche 1000 Schritte vor dem sogenannten Strohecke, wo die Roßau ihr Ende nimmt, ist bereits fertig. Hier setzte man indessen weiter zu arbeiten aus, und gegen Ende des Jahres 1831 machte man einen sehr festen Sporn aus gehauenen Steinen, da wo am Strohecke die Als in die Donau fließt, so wie auch eine steinerne Brücke mit Eisen-Geländer über die Als.

Von der Roßau aus in die Leopoldstadt führet eine Brücke, die neue Brücke genannt. Sie wurde unter Kaiser Joseph II. im J. 1782 im Monathe May erbauet. Diese Brücke hatte, wegen feindlicher Invasion der Franzosen am 9. May 1809 abgetragen werden müssen. Die Franzosen stellten dieselbe während ihrer Anwesenheit zu Wien, im Monathe August wieder her. Sie wurde unter mehrfälligen Ausbesserungen bis zum J. 1822 benützt, da sie sich endlich so schadschaft zeigte, daß die Herstellung einer ganz neuen Brücke für unumgänglich nöthig befunden wurde. Im October 1822 wurde daher eine hölzerne Nothbrücke mit 4 Jochen, vom Kaiserbade gegen die Schiffgasse hinüber, errichtet, und schon am 13. November erstgenannten Jahres für das allgemeine Bedürfniß eröffnet. Die alte Brücke, auch Augarten-Brücke genannt, wurde abgetragen, und es wurden Vorbreitungen zu dem Baue einer ganz neuen

Brücke getroffen, welche der Sage nach eine Kettenbrücke hätte werden sollen. Schon lagen am Ufer der Leopoldstadt große Quadersteine dazu bereitet, allein der Bau unterblieb, die Steine wurden mit der Zeit verkauft, und im J. 1829 wurde die jetzige hölzerne Brücke, mit 3 Jochen, an der Stelle der alten abgebrochenen erbauet. Bevor Kaiser Joseph **II.** die neue Brücke gegen den Augarten erbauen ließ, war nie daselbst eine bleibende Brücke, sondern wie an mehreren andern Orten, bloß eine Ueberfahrt auf Schiffen. Jedoch beweisen Documente, daß im J. 1565, da Kaiser Maximilian **II.** zu Ehren seines Vaters Ferdinand **I.** (gest. den 25. July 1564) ein großes Turnier und darauf, auf einer Wiese vor dem Schottenthore ein Manöver halten ließ, von der Roßau aus über den Donau-Arm in die Leopoldstadt eine Brücke für das hinüber marschirende Militär geschlagen wurde, die aber nach geendigtem Manöver sogleich wieder abgetragen wurde.

Siechenals.

St. Johann am Siechenals war schon bekannt unter dem ersten Herzoge von Habsburg, dessen Gemahlinn Elisabeth das Siechenhaus zu St. Johann in ihrem letzten Willen, so wie St. Lazar, mit einem Vermächtnisse beschenkte. Von St. Johann hin, bis zur Ufergegend wurden einige Häuser erbaut und dieser Grund an der Ufergegend hieß Siechenals. 1476 wurde diese Gegend von Friedrich **IV.** dem Stifte St. Dorothea geschenkt. In der darüber ausgestellten Urkunde heißt es: „Dies Sundersiechen Haws ze Sand Johannes in der Siechen Als mit all seinen Weingarten und Güetern, Nutzungen und Renten.“*) Allein im Jahr 1529 ging das Spital sammt der Kirche ganz zu Grunde. Der Krieg mit König Mathias, in dem Wien 27 Wochen, bis 21. Dezember belagert wurde, die öfters wiederkehrende Furcht vor feindlichen Einfällen der Ungarn oder Türken, vorzüglich

*) Hormayr's Geschichte Wiens IX. B. S. 137.

aber der wiederhohlte Einbruch der Pest, wobey immer die vielen Tausende in der Umgegend begraben wurden, waren Ursache, daß beynahe Niemand es wagen wollte sich hier anzusiedeln. Dieser nur zum Weinbau verwendete Grund bewog Ferdinand I. ihn, nachdem der Probst Franz von St. Dorothee dessen entsagt hatte, dem Magistrate, 1542, zu schenken. Das Streben, sich da Häuser zu erbauen, wurde dadurch noch mehr erregt, daß die Roßau durch den im J. 1704 gezogenen Linienwall eingeschlossen, zu einer Vorstadt erhoben wurde. 1546 begann der neue Anbau, den Johann Thury, k. k. Hofdiener und Ziegelschaffer vorzüglich beförderte *).

Thury.

Diese heutige Benennung erhielt der erneuerte Grund Siechenals von dem Sohne des obengenannten Thury. Er erstreckt sich von der Brücke über den Alserbach, welche an der Johanns-Capelle steht, vom rechten Ufer des Baches hinab bis an die eigentliche Roßau. Zur Rechten vom Thury, am Bache, befindet sich die berühmte Bleystift- nnd Steingut-Fabrik der Brüder Hartmuth; an der Erhöhung des Erdreiches steht das sogenannte Bäckenhäusel, ein Versorgungshaus für Mühselige, damahls das Haus für die an einer ansteckenden Krankheit Leidenden bestimmt, zur Linken abwärts das gegenwärtige Waisenhaus, vorher das spanische Spital; dann vorwärts an der Währingerstraße links, der medicinisch-chirurgischen Militär-Akademie gegenüber, das erneuerte Fürst Dietrichstein'sche Garten-Gebäude, das mit einem angenehmen Vorgarten, und der ganzen Breite nach, hohen eisernem Gitter verziert, die Augen aller Vorübergehenden auf sich zieht; endlich die niedlich und hoch erbauten Häuser am Ende der Vorstadt, die den ganzen Raum des vormahls da gewesenen Graf Thurnischen Gartens ein-

---

*) Fischer I. B., S. 233. Top. XIII. B., S. 342.

nehmen, der verkauft, und vom Käufer in 32 Baustellen vertheilt wurde.

Die Seelsorge in diesen Gründen wurde nach altem Rechte von der Pfarre der Schotten ausgeübt, welche den Serviten einen Theil der pfarrlichen Verrichtungen anvertraute, die mit allem Eifer, bey Tag und Nacht Beyhülfe leisteten.

Außer der Servitenkirche bestand bis zum J. 1711 keine andere in der Roßau. Nach diesem Jahre erhielt sie noch zwey.

Die Kirche der h. Jungfrau Maria von der Erlösung der von den Türken Gefangenen (de Mercede), für kranke Spanier vom Kaiser Carl VI. gestiftet, zu der er 1720 am 2. August den Grundstein gelegt hatte. Nachdem auch die innere Einrichtung und niedliche Verzierung vollendet war, wurde sie am 24. September 1723 vom Cardinal Kollonitsch eingeweihet.

Die Kirche zu den vierzehn Nothhelfern im Lichtenthale. Anfangs wurde neben dem einzelnen Gebäude, dem Bräuhause, eine kleine Capelle, Gott zur Ehre auf den Nahmen der h. Anna geweihet. Als aber die Bevölkerung zugenommen hatte, wurde eine große Kirche mit der obengenannten Benennung 1711 erbaut. Kaiser Carl VI. legte dazu den Grundstein. Dieser war der erste aller von ihm gelegten Grundsteine. Die Vorstadt erhielt die Erlaubniß, sich den Nahmen Carlsstadt beyzulegen, allein die Gewohnheit an ihre vorige Benennung machte, daß sie noch immer das Lichtenthal genannt wird. Dieser Grund gehörte bis zum J. 1723 zur Pfarre Währing, in welchem er eine eigene Pfarre wurde, und zum ersten Pfarrer den seines Seelen-Eifers wegen verehrten Joseph de Georgio erhielt, was weiter unten ausführlicher erzählt wird.

Außer dem bestanden aber noch mehrere Capellen. — Im J. 1417. Eine der ältesten war die des h. Johann des

Täufers im Fischerdörfel oder in der Au; sie gehörte im 14. und 15. Jahrhunderte zur Chur von St. Stephan. Von dieser Capelle sind mehrere Rectoren bekannt. Im J. 1417 kommt in einem Schreiben von Georg Graf zu Hohenlohe, Bischof von Passau, ein Churmeister in Wien vor, Simon, welcher der letzte unmittelbare Rector der Capelle war. Ihm folgte Jacob Oberndorfer, aus der Diözese Salzburg, den Herzog Albert, als Patron der Capelle ernannte *); 1441 Wolfgang, der ein Burgrecht auf des Freinstädters Haus in der Neuburgerstraße **) hatte; 1446 Thomas von Mistelbach; 1525 ein Domherr von St. Stephan als Pfarrer; 1535 Hans Adam der letzte Benefiziat. Auch nachdem das Fischerdörfel wegen der beyden türkischen Belagerungen zerstört worden, siedelten sich Jene, deren Häuser niedergerissen waren, wieder, nur mit der Vorsicht, mehr rückwärts zu bauen, auf dem Grunde der heutigen Roßau an.

Neben der Brücke über den Alserbach, im Munde des gemeinen Volkes das Thury-Brückel genannt, ist die Capelle des h. Johann des Täufers. Sie wurde zur Zeit der Pest 1713 erbaut.

Die Capelle des h. Apostel Petrus ließ Freyherr Johann Baptist Strudl in seinem, dem spanischen Spitale gegenüber gelegenen Gartenhause 1691 erbauen; dieses Haus war zur Aufbewahrung der von der Pest Angesteckten bestimmt, und wurde nach dem Nahmen des Erbauers Strudelhof, von seiner Bestimmung, die Contumaz genannt.

Die Kreuzcapelle stand am Ufer der Donau neben dem

*) Siehe Topogr. XIII. B. S. 303.

**) Diese Gasse zog sich vom Schottenthore in der Richtung der heutigen Dreymohrengasse; sie führte den Nahmen vom Wege nach Klosterneuburg, und dem in dieser Gasse gelegenen Hof des Stiftes, in dem viele alte Urkunden aufbewahrt lagen.

Holzstadl der Stadt. Sie wurde 1714 durch die Gaben mehrerer Wohlthäter, unter denen der äußere Rath des Magistrates, Hassele, der vorzüglichste war, erbaut und erhalten. Ihre Benennung erhielt sie von dem nahen Platze, an welchem 1350 das hölzerne Kreuz aus der Donau ausgehoben, und in der Kirche der Minoriten am Ballplatze öffentlich aufgestellt wurde, und nun in ihrer gegenwärtigen Kirche in der Alsergasse steht. Diese Capelle litt sehr an ihren Verzierungen. Da sie an die Straße hervorragte, auch Niemand sich fand, der ihre Wiederherstellung bestreiten wollte, wurde sie auf erfolgte Verordnung abgebrochen, und das Kirchengeräth vertheilt. Die beyden Glocken, der Kelch und Meßkleidung wurden der vom Grunde aus erbauten Kirche am Steinabrückel bey Neustadt gegeben, und das große auf Leinwand gemahlte Bild, die Auferstehung des Heilandes, das als Plafond-Gemählde diente, wurde dem Kloster der Serviten geschenkt, wo es sich an der äußern Wand der Kirche im ersten Stocke des Klosters befindet. Der Gottesdienst wurde von den Serviten versehen, die wöchentlich, ohne einer vorhandenen Stiftung vom Tage der Kreuzerfindung bis Michaeli Messe lasen. Am Frohnleichnahmstage wurde hier ein Evangelium gelesen.

Die Capelle des h. Johann von Nepomuk steht vor der schwächeren Befestigung der durch den Schutz der vorbeyfließenden Donau mehr gesicherten Stadt (am Schanzel). Auf der Stelle, an der sie sich befindet, stand früher eine Capelle, die im J. 1741, als Wien im Erbfolge-Kriege durch die angerückten Bayern in Furcht gesetzt war, abgebrochen wurde. Fromme Beamte des k. k. Mauthgefälles steuerten so viel zusammen, daß 1744 eine weit niedlichere Capelle vollendet wurde, in welcher ihre Nachfolger noch jährlich am Sonntage oder an dem nächstfolgenden nach dem Frohnleichnahmsfeste, die Fürbitte des Heiligen bey Gott zu erflehen, die Haltung eines feyerlichen Hochamtes besorgen.

Obwohl die Roßau eine für die Schifffahrt sehr vortheilhafte Lage hat, ist sie doch wegen ihrem tieferen Boden den Ueberschwemmungen vorzüglich ausgesetzt.

In einem Zeitraume von mehr als 800 Jahren (von 1012 bis 1830) ereigneten sich daselbst und in den übrigen an der Donau gelegenen Vorstädten 57 Ueberschwemmungen, von denen vorzüglich folgende bedeutend waren. Im J. 1402, am St. Peter= und Pauls=Tage schwoll die Donau durch anhaltende Regengüsse so sehr an, daß sie auf eine Meile breit das Land überschwemmte, Felder, Gärten und Häuser verwüstete. Zehn Tage hindurch vom Peter= und Paul=Tage an, blieb das Wasser in gleicher Höhe stehen. Diese Verwüstung verursachte im darauf folgenden Jahre eine solche Theurung, daß der Metzen Getreide auf den bisher unerhörten Preis von 7 bis 10 Thalern oder Gulden stieg. Viele Menschen starben wegen ungesunder Nahrung. Im J. 1501 am 14. August verursachte die ausgetretene Donau eine, 10 Tage lang dauernde, verheerende Ueberschwemmung in der Gegend von Wien. Alle an ihrem Ufer liegende Ortschaften litten großen Schaden, man mußte mit Schiffen in den Gassen derselben herumfahren, der Fluß selbst führte unausgesetzt Trümmer von Häusern, Geräthschaften, und todte Menschen in seinen tobenden Wellen mit sich fort. Das Wasser war über die gewöhnliche Höhe 14 Ellen hoch. — Im J. 1670 war ein gewaltiger Frost, darauf fiel Thauwetter ein, welches verheerende Ueberschwemmungen verursachte, alle Brücken wegriß, die ganze Leopoldstadt, die Roßau, die Weißgärber, und das gesammte Uferland weit und breit unter Wasser setzte.

Im J. 1744 den 4. März thaute Schnee und Eis auf Feldern und Wiesen plötzlich auf, welches großen Schaden verursachte. Der Wienfluß und Alserbach zerrissen die darauf angelegten Stege, und überschwemmten die ihnen nahe gelegenen Häuser. An eben diesem Tage, um 10 Uhr Nachts brach das Eis auf allen Armen der Donau, und

zerstörte die Schlag- und Tabor-Brücke. Das Wasser überschwemmte die Vorstädte Lichtenthal, Roßau, Leopoldstadt und Weißgärber, schwemmte alles an den Ufern gelegene Bauholz fort, zerdrückte Schiffe und Flöße, und führte sie weg. In den darauf folgenden Tagen schwoll der Fluß zu einer, seit langem nicht gesehenen Höhe; die Bewohner der nahen Vorstädte mußten sich in die oberen Stockwerke und auf die Dächer flüchten, man fuhr durch alle Gassen derselben mit Schiffen herum, und reichte den Nothleidenden, auf Kosten der Regierung, Lebensmitteln durch Stangen auf die Dächer. Erst am 8. fing das Wasser wieder zu fallen an, nachdem es ungeheuren Schaden angerichtet hatte. — Im J. 1768, am 27. Februar, gegen 3 Uhr Morgens war ein heftiges Erdbeben. Binnen 30 Minuten geschahen mehr als 100 gerade und heftige, nach oben wirkende Erdstöße, mit furchtbarem unterirdischen Getöse, wobey die Donau aus ihren Ufern trat, Brücken abriß, Mauern und Planken stürzte, und vorzüglich viel Wein in den Kellern verdarb. — Am 28. Juny 1786 überschwemmte die, durch den in Tyrol und Salzburg geschmolzenen Schnee angeschwollene Donau, die Vorstädte Lichtenthal, Roßau, Leopoldstadt und Weißgärber; am 11. July darauf folgte eine zweyte ähnliche Ueberschwemmung, am 4. August die dritte und am 20. August die vierte.

Im J. 1830. Diese bisher letzte Ueberschwemmung, welche in der Nacht vom 28. Februar auf den 1. März um halb zwey Uhr die niedrig gelegenen Vorstädte, ganz oder zum Theil, ja selbst einen Theil der innern Stadt (Rothenthurmstraße, Adlergasse, Fischmarkt, Salzgrieß) überraschte, und augenblicklich im Dunkel einer grauenvollen Nacht, im Geleite eines fürchterlichen Sturmes heranrückte, hat in den Jahrbüchern Wiens keine ähnliche Erscheinung aufzuweisen. Der Vorbothe dieser grauenvollen und verwüstenden Ueberschwemmung war ein unerhört strenger Winter, in welchem die Kälte vom Monathe November 1829 bis Ende Februars 1830 in gleichem Grade anhielt. Bey dieser

Ueberschwemmung ertranken in der Roßau 20, im Lichtenthal 3 Personen. Auch die Bibliothek des Serviten-Klosters litt viel dabey, indem bey 3000 Bände zu Grunde gingen. Noch nie, so lange dieses Kloster steht, kam Wasser in dasselbe, indem es geflissentlich eben wegen Ueberschwemmungen ziemlich hoch gebaut wurde, jedoch in diesem Jahre war in den Klostergängen das Wasser 5½ Zoll und in dem Garten 7 Schuhe 2 Zolle, die Höhe in den Gängen ist in dem Zimmer des Pförtners, auf einer Steinplatte, jene im Garten an der Mauer des benachbarten Hauses bezeichnet.

Schon in den Morgenstunden des 1. Märzes, da die Gemüther noch erschüttert und die Herzen noch beklommen waren, eilten die erhabenen Prinzen Oesterreichs auf leichten Kähnen in die überschwemmten Vorstädte, und statteten von Stunde zu Stunde Berichte über den Stand der Dinge an den Kaiser ab. — Gleich am 3. März geruhten Seine Majestät durch ein Allerhöchstes Handschreiben die Bildung einer eigends zusammengesetzten Commission unter unmittelbarem Vorsitze des Herrn k. k. N. Oe. Regierungspräsidenten, Grafen von Klebelsberg, anzuordnen, welche unverzüglich in Wirksamkeit zu treten hatte, und deren Bestimmung war, den durch die Ueberschwemmung verursachten Schaden genau zu erheben, die mögliche Linderung des dadurch eingetretenen Nothstandes einzuleiten, und die zweckmäßigste und schleunigste Verwendung sämmtlicher mittelst Subscription und auf sonstigen Wegen eingehenden Beyträge für die Nothleidenden zu veranstalten. Der Kaiser gab ferner dieser Commission für die im ersten Augenblicke dringendsten Bedürfnisse 40,000 fl. C. M., und die Kaiserinn 12,000 fl. C. M. nebstdem gab die Kaiserinn kostbare Geschenke an Schmuck und Silbergeräth zur Lotterie der Damen, und große Summen aus ihrer Privat-Casse in die Hände der Dürftigen.

Der 1. März, dieser Tag des Jammers und des Elends,

war ein neuer Tag des Ruhmes für die Erzherzoge von Oesterreich. Nicht bloß der Erzherzog Kronprinz, und der Erzherzog Franz Carl, sondern auch die Erzherzoge Carl, Anton und Ludwig, so wie der Herzog von Reichstädt, waren es in dieser Zeit, welche an die Verunglückten Summen von 500 bis 1000 fl. vertheilten. Schon am ersten Tage überzeugten sich Seine k. k. Hoheit, der Kronprinz, von dem Zustande der Ueberschwemmung und den dagegen getroffenen Maßregeln. Er fuhr am 3. März in Begleitung des Herrn Regierungs-Commissärs Freyherrn von Foullon und des Herrn Pfarrers vom Lichtenthal, Joh. Bapt. Ebneter, (dermahlen Schuloberaufseher und Domscholastiker bey St. Stephan) durch viele Gässen der Roßau und des Lichtenthals, drang in die umflutheten Häuser und erkundete mit großer Aufmerksamkeit den Zustand der Unglücklichen. Er wagte sich in die überschwemmten Wohnungen, bekümmerte sich um die Schicksale und die Lage der Beschädigten, und wo mit Geld zu helfen war, da flossen Beträge von 20, 30, 50 fl. C. M. an Einzelne, und wiederhohlte diese Vertheilungen mit jedem Tage der Noth. Dem Pfarrer Ebneter übersandte er in den ersten Augenblicken eine Summe von 400 fl. mit der Weisung, selbe an die Verunglückten mit besonderer Berücksichtung der Gewerbsleute zu vertheilen. Auch Seine k. k. Hoheit der Erzherzog Franz Carl war mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit überall zugegen, wo die Noth am größten war. Er fuhr mit dem Hofrathe und Polizey-Ober-Director Freyherrn von Waldstätten, von dem Regierungs-Commissär Freyh. von Foullon, dem Pfarrer Ebneter und dem Polizey-Commissär Tlamka begleitet, im Lichtenthal, am Thury und Althan von Haus zu Haus, richtete die Unglücklichen auf, und belebte durch Trost, Hülfe nnd wohlthätige Gaben die muthlosen Bewohner von Neuen.

Unter denjenigen, die sich durch Rettungsanstalten auszeichneten, sind die vorzüglichsten: Joseph Freyherr von Pasqualatti, krain. Herr und Landmann; Franz

Jachs, Practikant bey der k. k. Straßenbau-Direction, Augustin Kuschmann, Handlungs-Reisender; Joseph Müller, Brennholzhändler, Ditz Edler v. Weidenberg, Gerichtsbeysitzer ec. *).

In der Nacht vom 8. auf den 9. December 1805 standen auf der Holzgestätte in der Gegend des Kaiserbades in der Roßau, in der Mitte von 50 bis 60 tausend Klaftern Brennholzes, gegen 12 Uhr Nachts, bey 15 Klafter Holz an zwey verschiedenen Stellen in Flammen. Graf Wrbna, der Stadt-Commandant Hulin und eine Menge französischer Generäle waren augenblicklich da. Die bürgerliche Cavallerie war auf den ersten Wink herbeygekommen, und die Bürgerwachen mit verdoppelten Schritten dahin geeilt. Mehrere wollten die Schuld der Brandlegung auf die Franzosen (die eben damahls feindlich in Wien waren) schieben, indeß diese selbst mit der augenscheinlichsten Gefahr auf die Holzstöße hinauf kletterten, und alle mögliche Mühe zur Tilgung des Feuers aufbothen. Das Feuer wurde glücklich gelöscht. Man vermuthete im Allgemeinen, daß selbes von den Arbeitsleuten des Holzhändlers, der ihnen das sogenannte Klaubholz abgenommen, und dafür etwas in Geld gegeben hatte, angelegt worden sey **).

Als Mathias Corvinus, König von Ungarn im J. 1741 das erstemahl die Stadt Wien belagerte, wurden zuerst der obere und untere Werd durch Ueberfall genommen. Während heftige Scheinangriffe alle Aufmerksamkeit gegen die Spinnerinn am Kreuze, auf den Wienerberg richteten, des Mathias unübersehbares Heer, in Waffen bleibend, sich von dort gegen Matzleinsdorf und Margarethen ausgebreitet zeigte, und die eisernen und steinernen Kugeln in alle Vorstädte flogen, fuhren die bewaffneten Schiffe mit

*) Das so eben Erzählte ist ausführlicher in: Wien's Tage der Gefahr und die Retter aus der Noth, von Dr. Franz Sartori. I. Th. S. 76 u. f.

**) Anton Geusauhistor. Taschenbuch, 8. Wien 1807. pag. 234.

einbrechender Morgendämmerung von Klosterneuburg herunter, setzten ihre Mannschaft, durch die waldigen Auen gedeckt und verborgen, ans Land, und beschossen die Brücken, während die ans Land Gesetzten im raschen Sturmlaufe dawider rannten und sie wegnahmen. Bonfin, der sich als Historiograph, und Peter Ranzan, der sich als Abgesandter des Königs von Sicilien, in Mathias Lager befand, können die Werder um Wien nicht genug rühmen, „durch welche die mächtige Donau gleichsam strebe, dieser Stadt zu desto größerer Zierde zu seyn, in welchen Werdern so viele schöne Gärten liegen, mit herrlichen Fruchtbäumen die Bürger erlustigen, zu Gastmahlen und Tänzen einladen, und die Freude der Jugend sind."

Von der Belagerung Wiens durch die Türken im J. 1683, ist Folgendes für die Roßau merkwürdig. Den 10. July schlugen die Fürsten der Wallachey und Moldau, ober- und unterhalb der Stadt, bey der Roßau in die Brigittenau und von den Weißgärbern in den heutigen Prater, Brücken über die Donau, und ließen sie durch 6000 Mann bewachen. Am 13. July geschah, wie schon oben S. 262 gesagt wurde, die Verheerung der Vorstädte durch die Besatzung Wiens, und folglich auch der Roßau. Hatte schon der Brand der Vorstädte am 13. July die Stadt bedrohet, so wäre der darauf folgende erste Tage bald auch der letzte gewesen, denn eine aus der noch brennenden Roßau durch Windgewalt in den Schottenhof verbreitete Feuersbrunst verzehrte nicht nur Kirche und Kloster, den Traun'schen, Auersberg'schen und Palfyschen Pallast, sondern bedrohte auch das Haus zu den drey Hacken, das Zeughaus und die dort befindlichen Pulver-Vorräthe zu ergreifen. Glücklich wurde jedoch das Feuer noch gedämpft. — Kara Mehmet Pascha, der Statthalter von Mesopotamien, mit den Hospodaren der Moldau und Wallachey, und mit den wenigen Völkern des Michael Apaffy, Fürsten von Siebenbürgen, stand bis gegen die Roßau und bis an die Donau. — Den 12. September gegen 5 Uhr Abends, drangen die er-

sten christlichen Truppen (die Hülfstruppen), um Wien zu befreyen, bis in die Roßau, und eine halbe Stunde später auch in das feindliche Lager.

Von der Pest, welche im J. 1679 in ganz Oesterreich wüthete, ist in Rücksicht der Roßau zu bemerken, daß allda in vier Gruben bey 6000 Menschen; bey den drey Kreuzen unweit derselben 130, im Auersberg'schen Garten 11 und am Kreuze bey selbem 140 Menschen begraben wurden *). — In Rücksicht der Pest vom J. 1713, welche mit Antritt dieses Jahres anfing, erst zu Ende des Monaths Februar 1714 aufhörte, und während diesen 14 Monathen in der Stadt und den Vorstädten von 9565 damit Behafteten 8644 als ein Opfer dahin raffte, ist für die Roßau merkwürdig, daß dieselbe von hier aus durch eine Weibsperson, mit Nahmen Christina N., die von Totis aus Ungarn hierher kam, zuerst verbreitet wurde. Sie erstreckte sich bald über die übrigen Vorstädte und über die innere Stadt. Die zunehmende Anzahl der Kranken machte eine Erweiterung des Lazarethes nothwendig, und es wurde dasselbe, sammt dem Bäckenhäusl, auch die ganze Gegend von dem Hause zum goldenen Engel in der Währinger-Gasse bis an den Alserbach hinab, mit Planken eingeschlossen, und zur Aufnahme der Siechen eingerichtet.

Im J. 1809, zur Zeit des Einfalles der Franzosen in Oesterreich, herrschte eine gefährliche Epidemie, welche viele Menschen hinwegraffte. Auch in der Roßau starben viele daran. In dem Serviten-Kloster wurde ein Militär-spital errichtet. Das große Refectorium und die Gänge ebener Erde waren mit Kranken angefüllt, deren zusammengehäufte Menge eine solche schädliche Ausdünstung verursachte, daß die Pflanzen und Gesträuche im Kreuzgärtchen verdorrten, und daß man selbst auf dem Kirchenplatze dieselbe bedeutend wahrnahm, wodurch auch mehrere Serviten ein Opfer wurden.

*) Geusau, 4. B. S. 66.



An der in den Jahren 1831 und 1832 in Wien wüthenden asiatischen Brechruhr starben in der Roßau vom 25. August 1831 bis Ende November desselben Jahres 72 Personen. Nun ließ die Krankheit nach, und schon glaubte man die Gefahr überstanden zu haben. Daher wurden auch, auf k. k. Befehl, in allen Kirchen Wiens den 17. März 1832 Requiem für alle an der Cholera Verstorbene, und den Tag darauf Dankämter gehalten. Allein die Freude war von kurzer Dauer. Im Monathe April fing diese Krankheit noch schrecklicher zu wüthen an, als zuvor, und in der Roßau starben aufs neue bey 150 Personen. Endlich, im Monathe October nahm sie immer mehr und mehr ab, und verschwand dann gänzlich. Von den Serviten wurde bloß P. Candidus M. Lösch, damahliger Pfarrer, ein Opfer.

Zur Unterbringung und Verpflegung der Kranken wurden in Wien und dessen Vorstädten viele sogenannte Cholera-Spitäler errichtet. In der Roßau war keines, wohl aber in der Nähe derselben, nähmlich in dem Puthon'schen Fabriks-Gebäude am Alserbach. Jedoch wurden in das Serviten-Kloster 101 Pfründner vom Versorgungshause am Alserbach (beym blauen Herrgott genannt) einquartiert, weil ihr Spital-Gebäude zu einem Cholera-Spital verwendet wurde, und blieben daselbst vom 12. August 1831 bis 20. Februar 1832.

Vom J. 1565 ist für die Roßau, ein Turnier nicht gänzlich unmerkwürdig. Nach dem vom Kaiser Maximilian II. zu Ehren seines Vaters Ferdinand I. zu Wien gehaltenen Turniere, wurde im Monathe Juny auf dem obern Werd ein Manöver veranstaltet. Der Platz dazu war eine Wiese vor dem Schottenthore, 170 Klafter lang und 150 Klafter breit. Auf der Seite, außerhalb dieses Platzes, wurde eine hohe Bühne errichtet, darauf der Kaiser mit den Herzogen von Bayern, ihren Frauen und Töchtern als Zuschauer sich befanden. Die Commandirenden dieses Manövers waren von einer Seite Herzog Ferdinand, der

sein Lager über dem Donau-Arme hatte, über welchen eine Brücke geschlagen wurde, und 3000 Mann anführte, von der andern Seite Herzog Carl.

Für den Fall, daß der Donau-Arm bey Wien bis auf den Grund einfror, hatten einst die Fischer die Freyheit, mit einem auf Kuffen gesetzten Schiffe zu Land eine Fahrt von der Roßau durch die Stadt nach der Leopoldstadt zu halten. Im J. 1767 ereignete sich dieser Fall, welcher vorher schon durch hundert Jahre nicht geschehen seyn soll. Am 26. Jänner dieses Jahres unternahmen sie diese Lustfahrt mit einem sogenannten Kellhammerschiffe, welchem zwey Züge vorgespannt wurden. Die Pferde waren mit Schellen, Federn und Bändern geschmückt. Die Führer des Schiffes und die Reiter schrien bey jeder Wendung desselben, wie auf dem Hufschlage, und auf dem Schiffe selbst wurde auf einem Feuerheerde, eben so wie bey einer weiten Wasser-Reise gekocht.

Biographie
des Fürsten Octavius Piccolomini.

Das alte römische Geschlecht der Piccolomini zeichnete sich durch Gelehrsamkeit in der Kirche, im Staate und im Felde vorzüglich aus, und machte sich dadurch unsterblich. Aeneas Sylvius Piccolomini war Papst unter dem Nahmen Pius II.; er bestieg den päpstlichen Thron den 19. August 1458, starb den 16. August 1464, und ist auch für Oesterreich als Geschichtschreiber merkwürdig. — Franz Piccolomini war ebenfalls Papst, nannte sich Pius III. wurde erwählt am 22. September 1503 und starb den 18. October desselben Jahres.

Octavius Piccolomini, der erste und größte Wohlthäter des Serviten-Conventes zu Wien, Herzog von Amalfi, k. k. General-Lieutenant, wurde zu Florenz geboren den 11. November 1599. Sein Vater war Peter Sylvius Piccolomini, Priore di Pisa Gran Croce, seine Mut-

ter Violante Gerini. Nach dem vortrefflichen Beyspiele vieler seiner Voráltern, welche sich hauptsächlich dem Kriegsdienste widmeten, wählte auch er den Militärstand.

Seine ersten Dienste nahm er bey dem spanischen Regimente der Lanziers unter dem Obersten R o,*) und zeichnete sich schon im 15. Jahre seines Alters bey der Belagerung und Uebergabe von Vercell das erstemahl durch Tapferkeit und militärische Einsicht aus. Nach geendigtem savoyischen Kriege kehrte er in sein väterliches Haus nach Florenz zurück, blieb aber allda nicht lange im Ruhestande, sondern, da Cosmus, Großherzog von Toscana, dem Kaiser Ferdinand II., zur Beylegung der böhmischen Unruhen 500 Reiter, unter dem Commando des Grafen Dampierre, als Hülfstruppen schickte, nahm er bey denselben den Befehl über eine Compagnie an. Fünf Jahre hindurch stritt er in Böhmen, unter dem General Bouquoi, mit solcher Tapferkeit, daß ihm Kaiser Ferdinand II. eine Frey-Compagnie, und, was damahls eine Seltenheit war, den Kammerherrn-Schlüssel gab.

Im Kriege wider Bethlen Gabor, Siebenbürgerfürsten, und die mit selben verbundenen Türken, zeichnete er sich, unter dem Commando des Markgrafen Schwarzenberg in verschiedenen Scharmützeln so aus, daß er zugleich mit diesem großen Feldherrn sich Ruhm erwarb. — Im J. 1625 oder 1627 commandirte er als Oberstlieutenant ein Corps von 500 Mann nach Belgien zur Belagerung der Festung Breda. Von da kam er nach Italien, wo er sich wieder so hervor that, daß ihm der General Pappenheim das Commando überließ. Da nach erfolgten Frieden das Kriegsheer entlassen wurde, ward er vom Herzoge von Friedland, dem bekannten k. k. General Wallenstein, zum Anführer der von diesem Herzoge in Italien angewor-

---

*) Zum Theil aus der Oest. National-Encyklopädie IV. B., S. 216.

benen Reiterey mit dem Titel eines Obristen, erwählt, dem er auf seine eigenen Unkosten 1000 Pferde nach Italien zuführte. Auch hier that er sich wieder hervor, so, daß ihm die Vertreibung der Feinde aus Böhmen, Mähren und Deutschland zugeschrieben wurde.

Im J. 1629 gab ihm Wallenstein neuerdings den Befehl über 1000 Cürassiere, mit dem Beysatze, daß Piccolomini Niemanden, als bloß ihm Folge zu leisten habe. Er hatte nun das Commando über 4 bis 5 tausend Mann theils Cavallerie theils Infanterie, und wurde nebst den militärischen Actionen auch in politischen Geschäften gebraucht, in welche er sich ebenfalls sehr geschickt zu fügen wußte.

Als im J. 1630 die mantuanischen Unruhen begannen, schickte der Kaiser seine Völker unter dem Grafen Rombaldo von Collalto nach Mailand; auch Piccolomini war bey dieser Armee und bewies sich dabey so wachsam und tapfer, daß ihm größtentheils der Sieg zugeschrieben wurde. Während dieses Krieges zeigte er sich wieder, auch in politischen Geschäften, als außerordentlicher Gesandter an verschiedenen Höfen, sehr geschickt und erfahren, und machte sich bey Jedermann beliebt. Nach Eroberung der Stadt Mantua begab sich Collalto mit seiner Armee nach Piemont, wo Graf Piccolomini durch einen, bey Tag und Nacht fortgesetzten Eilmarsch die Franzosen so abschnitt, daß sie die Spanier, welche doch viel schwächer waren, nicht angreifen konnten, weßwegen ihm auch Collalto durch ein eigenes Schreiben an den Kaiser, alles Lob ertheilte, und der König von Spanien sich sogar schriftlich bey ihm bedankte.

In dem Treffen bey Casal, welches Piccolomini mit seiner Cavallerie begonnen, wurde ihm das Pferd unter dem Leibe erschossen, und hätte man seinem Rathe gefolgt, so würden die Vortheile welche der Feind erlangte, dem Hause Oesterreich zugekommen seyn. Als der Friede von Chierasco geschlossen ward, wurde unser Held von Seite des Kaisers als einer der vornehmsten Geiseln nach Ferrara

bestimmt, und als bald darauf die kaiserlichen Völker Italien verließen, und nach Deutschland zurückgezogen waren, wollte er in kaiserlichen Diensten keine Zeit verlieren, sondern wohnte mit seinem Corps von 2000 Cürassieren, die wohl ausgerüstet waren, der Belagerung Wittenbergs bey, von woher er, als der vornehmste Geisel, nach Ferrara in das Castell, in des Papstes Macht gestellt, und dort, bis der Friede vollzogen ward, eingesperrt blieb. Während dieser Zeit seines Aufenthaltes zu Ferrara wohnten seine Cürassiere der für Oesterreich unglücklichen Schlacht bey Leipzig bey, und wurden, so wie andere Regimenter, übel hergenommen.

Im Monathe October 1631 reiste Piccolomini wieder nach Deutschland, und zog mit dem Grafen Gallas, der damahls General-Feldzeugmeister war, gegen die Sachsen nach Nürnberg, wo er sich ebenfalls auszeichnete. Indem nun die Gefahr für Böhmen vorüber war, so berief ihn Wallenstein mit 10 Regimentern nach Oesterreich in die Winterquartiere, und er bekleidete seine zwey Regimenter auf eigene Unkosten. Den 17. October 1632, da die Schweden in der merkwürdigen Schlacht bey Lützen, durch den Verlust ihres Königs wüthend gemacht, dem österreichischen Heere eine empfindliche Niederlage beybrachten, und selbes in die Flucht schlugen, blieb unser Held fast ganz allein mit seinem Corps standhaft auf dem Schlachtfelde; siebenmahl griff er mit seinen Cürassieren an, und obschon er mehrere Wunden durch Musqueten Schüsse erhalten hatte, so wich er doch nicht eher, als bis es ihm gelungen war, die durch Pappenheims Tod außer Fassung gesetzten Truppen, unter einfallendem Nebel, dem Feinde zu entführen und die Schlacht geendigt war. Sein Regiment war dasjenige, welches den Schweden-König erlegte. Da ihn kurz zuvor Gustav Adolph an der Spitze seines Corps unerschütterlich erblickte, fragte er den Herzog von Sachsen, wer dieser dort wäre? „Das ist Piccolomini," antwortete der Herzog, „ein tapferer Feldherr, der wahrscheinlich eher fallen als weichen wird."

Wallenstein, der mit so vielen seiner Unterbefehlshaber unzufrieden war, belohnte unsern Helden mit einem Geschenke von 30,000 Thalern, und fand ihn auch in den folgenden Unternehmungen seines Vertrauens würdig, welches der Umstand, daß Piccolomini unter gleicher Constellation mit ihm geboren war, und die Offenherzigkeit seines Charakters noch mehr erhöhten. — Nach der Schlacht bey Lützen zog unser Held, so wie die andern österreichischen Truppen, in die Winterquartiere in den k. k. Erblanden, und ergänzte wieder seine zwey Regimenter. Er erschien dann auch bey Schweidniz, und klagte oft mit Ungeduld, daß man die so schöne Gelegenheit zu schlagen und zu siegen unbenützt ließe, und die Zeit mit Tractaten verschwende.

Bisher hatte sich Octavius Piccolomini als Kriegsheld ausgezeichnet, nun 1634 that er sich auch als besonders getreuer Anhänger des Hauses Oesterreich hervor.

Eben dieser Held war es, der kaum aus dem Versammlungs-Saale zu Pilsen getreten, und mit den Anschlägen Wallensteins bekannt gemacht, der erste durch die toscanischen Prinzen dem Hofe davon Nachricht gab, dann selbst nach Wien reiste, und noch zur Nachtszeit, als er daselbst ankam, den Kaiser aus dem Schlafe wecken ließ, um sich mit ihm darüber zu besprechen und Vorkehrungen zu treffen. Nachdem er dann selbst mit dem Gallas in Linz Maßregeln genommen, brach er der erste mit gewaffneter Hand auf; ein Schritt, wobey er wegen der schwankenden Treue so Vieler, auf die man sich hier verlassen mußte, seine ganze Klugheit und Feinheit nöthig hatte, um sich durch so manche Gefahren und Schwierigkeiten hindurch zu winden.

Da nun, wie es aus der Geschichte bekannt ist, zu Eger Wallenstein und seine Mitverschwornen ermordet waren, und dadurch auf das schleunigste und sicherste die drohende Gefahr entfernet ward, belohnte ihn der Kaiser mit der Marschall-Würde, und mit der ansehnlichen Herrschaft Nachod im Königreiche Böhmen. Als hierauf das k. k. Heer wieder in Eid genommen ward, würde er dem

Erzherzoge wider die Franzosen und Holländer zu Hülfe geschickt. Allda jagte er den Feind aus seiner Stellung, nahm, nachdem der Kriegsschauplatz nach Frankreich versetzt wurde, viele berühmte Festungen ein, und befahl Lutetien zu durchstreifen. Nachdem seine Croaten bis an die Thore der Stadt Paris gestreift waren, er selbst den königlichen Sommerpallast, welchen der König aus Furcht vor seiner Annäherung eben verlassen hatte, eroberte, die königliche Wache allda (die er aber hernach ohne Lösegeld wieder entließ) gefangen nahm, setzte er sich selbst bey den Franzosen in Ansehen und Furcht.

Der König von Spanien wollte seine Heldenthaten belohnen, gab ihm das Herzogthum Amalfi in der neapolitanischen Provinz, und bath sogar den Kaiser, daß er ihm den Piccolomini als Feldherrn überlassen möchte, welche Ehre und Würde aber der Held dem kaiserlichen Dienste nachsetzte, wenn auch der Kaiser darein gewilligt hätte.

Da der schwedische Marschall Banner feindlich in Böhmen einfiel, wurde Piccolomini mit seinem Kriegsvolke aus Belgien wegberufen, und dem Erzherzoge Leopold beygesellet, und es wurde ihm aufgetragen, stets an dessen Seite zu seyn. Er begab sich also nach Böhmen und vertrieb, vereinigt mit dem Erzherzoge, die Schweden, welche Prag belagerten. Sodann zog er mit eben diesem Erzherzoge Leopold nach Regensburg, verjagte den Feind bis nach Erfurt, nahm seinen Posten bey Salvedo mit weniger Mannschaft, und behauptete selben mit unglaublicher Tapferkeit wider die Schweden und Franzosen so lange, bis sie nach fruchtlos angewandter Mühe ihn zu vertreiben, selbst abziehen mußten.

Nach der Schlacht bey Nördlingen, wobey er sich gleichfalls auszeichnete, durchstreifte er mit Isolani einen Theil von Schwaben und Franken. Sie eroberten Dünkelsbühl, Mergentheim und Rothenburg, und während Isolani mit seinen Croaten im Innern des Landes Schrecken verbreitete, ging Piccolomini über den Main, wo eine schwe-

dische Partey unter Wilhelm von Weimar, die seinen Uebergang zu verhindern suchte, sich vor ihm zurückzog, und auch Kitzingen, Ochsenfurt und Schweinfurt genommen wurde. Er fiel nun in das Hennebergische ein, und machte einen Versuch auf Königshofen, indessen die übrigen kaiserlichen Befehlshaber den Rest von Franken vollends eroberten, und sich am Rhein ausbreiteten, denn er selbst zog sich vom Heere ab nach den Niederlanden.

Durch das Hülfsheer von 12,000 Mann Infanterie und 7000 Mann Cavallerie, das er nach Namur brachte, veränderte sich die Lage der Dinge ganz zum Vortheil der Spanier. Zwar waren seine Versuche auf die Schneckenschanze, auf Hesdin und Mousson, vergeblich; aber desto glücklicher endigte sich das Treffen, durch welches Thionville zurück erobert und der Marschall Fequierres von ihm gefangen wurde. (1635—1639.)

Wieder in Deutschland thätig, (1640) hielt sich Piccolomini in dem festen Lager von Salfeld, bis auch die Schweden, von gleichem Mangel gedrückt aufbrechen mußten, denen man nun nach Franken und Hessen nachzog. Inzwischen konnte man doch nicht über die Weser in das Lüneburg'sche dringen, man mußte sich vielmehr theilen, um eines Theils den eigenen Gränzen näher zu kommen, und von der andern Seite die Unternehmungen der Franzosen in der Wetterau aufzuhalten.

Zur Eröffnung des Feldzuges von 1641 drängte sich Piccolomini über Regensburg den Schweden so rasch entgegen, daß er Bannern durch den Böhmerwald bis nach Zittau warf; General Schlange hatte sich in Neuburg, nach vier Stürmen, unbedingt ergeben müssen. In Nieder-Sachsen, wohin sich nun der Kriegsschauplatz zog, hatte das verlorene Treffen von Wolfenbüttel keine bedeutenden Folgen, da die Belagerer zuletzt selbst abzogen, und von den Kaiserlichen mehrere Städte genommen wurden. Piccolomini rückte vor Göttingen, ging aber wegen der zu weit vorgerückten Jahreszeit wieder zurück, und sorgte

für Winterläger, durch welche der Zusammenhang des Heeres gesichert blieb.

Noch im Winter des Jahres 1642 zog er mit dem Erzherzoge Leopold Wilhelm den Schweden nach, in die Mark Brandenburg. Um Torstensohns Fortschritten in Schlesien Einhalt zu thun, sammelte er in Mähren ein Heer, bey dessen Annäherung der Feind von Brieg abzog, und welches ihm immer zur Seite nach Sachsen gefolgt war, bis dieser sich vor Leipzig legte, und die unglückliche Schlacht vorfiel. Durch die Stellung, die Piccolomini in seinem Winterlager nahm, drückte er die Schweden von der Belagerung von Freyburg weg, und that ihnen selbst noch Abbruch, bevor er seine Reise nach Spanien antrat. In diesem Jahre 1643 erhielt der König von Spanien, durch vieles Bitten, unsern Helden von Kaiser Ferdinand **III.** als Feldherrn über seine Truppen, welche wider die Franzosen in Batavien stritten. Er reiste also, nachdem er die Winterquartiere sehr gut angeordnet hatte, nach Spanien ab.

Mit größter Auszeichnung wurde er daselbst aufgenommen, aber erst im folgenden Jahre nach den Niederlanden beordert. Hier machte er sich wieder sehr verdient, besonders dadurch, daß er den Unternehmungen der französisch-holländischen Flotte mit Nachdruck entgegenwirkte, und bey den Versuchen, Dünkirchen zu entsetzen, Alles aufboth, was Kenntniß, Erfahrung und Kriegskunst vermögen. Er rettete zwar den Platz nicht, aber seine Anstalten machten ihm selbst bey dem Feinde Ehre, und brachten seinen Nahmen am kaiserlichen Hofe in so lebhafte Erinnerung, daß er 1648, als die Schweden abermahl in Deutschland einfielen, und nachdem ihm zuvor der König von Spanien den Orden des goldenen Vließes verliehen hatte, vom Kaiser wieder zurückberufen wurde, um die Feinde von den Gränzen des Reichs zu verscheuchen.

Die Hoffnung, die man auf diesen Helden setzte, betrog nicht. Seine Ankunft brachte neues Leben unter die

schon mißmuthig gewordenen Truppen. Er bekam sogleich das Ober-Commando, welches der von den Schweden zum Kaiser übergetretene, wegen seiner Tapferkeit berühmte und 1647 bey Augsburg durch zwey Wunden gefallene Meander, auch Holzapfel genannt, zuvor führte, ging mit den böhmischen Hülfstruppen nach Bayern, verjagte den Feind aus diesem Lande und der Ober-Pfalz, so zwar, daß derselbe von dieser Seite aus keine bedeutende Unternehmung mehr wagte.

Endlich hörte der Krieg zu wüthen auf, indem die Fürsten milderen Sinnes wurden. Im folgendene Jahre wurde der Friede zu Nürnberg abgehandelt, wozu von Seite des Kaisers Piccolomini, als ein erfahrner und tapferer Held, als Legat geschickt wurde, und, nach glücklich geendigten Frieden, zum Lohne die Römische Reichsfürsten-Würde erhielt. Nach diesem diente er noch mehrere Jahre hin durch seinem Monarchen in wichtigen Geschäften durch weise Rathschläge, wodurch er dem Lande nützte, bis er endlich, in Arbeiten ergrauet, den 11. August 1656 dieses Zeitliche segnete, und in der Serviten-Kirche zu Wien in der Roßau begraben wurde.

Lichtenthal.

Da der vom Fürst Adam von Liechtenstein der Gemeinde Lichtenthal zum Baue einer Kirche geschenkte Grund lange unbenützt blieb, so wurde endlich im J. 1711

über das, vom fürstl. Verwalter Anton Häusler geschenkte Anna-Bild, eine kleine Capelle sammt einem hölzernen Thürmchen mit zwey Glocken gebaut. Das bey dem Haupt-Eingange stehende Kreuz ließ der Schullehrer, Daniel Heß in Wien, verfertigen, um es auf die Gräber der an der Pest Verstorbenen zu setzen; da man ihm aber dieß nicht gestattete, so ließ er es an der Anna-Capelle aufstellen.

Bey dieser Capelle gaben die von Währing kommenden Seelsorger, wenn sie einem Kranken die h. Wegzehrung brachten, den h. Segen, und erkundigten sich zugleich ob nicht noch andere Glieder der Gemeinde geistlichen Trostes bedürften. Da jedoch die Gemeinde den Wunsch hegte, daß auch in ihrer Mitte das Meßopfer gefeyert werde, so machte sie bey dem Fürsten darum das Ansuchen, der ihr da die Capelle zu klein war, im fürstl. Bräuhause ein Gewölbe, das 600 Menschen faßte, einrichtete, in welchem alle Tage eine, an Sonn- und Feyertagen auch mehrere Messen gelesen wurden.

Zum Kirchenbau wurden von P. Anton de Luca, einem Kapuziner, 16,000 fl. gesammelt, und von Carl VI. am 20. November 1712 der Grundstein gelegt. Die Kirche wurde, Gott zur Ehre, den 14 Heiligen, welche die Nothhelfer genannt werden, gewidmet, und die Gemeinde nach vollendetem Hochaltare mit dem ersten Gottesdienste allda im J. 1714 erfreuet.

Bevor diese Heiligen als Kirchenpatrone allda verehret wurden, wurden sie schon viele Jahre vorher zu St. Dorothea in der Stadt in eben dieser Zahl und diesem Nahmen eifrigst verehrt. Die uralten Meßbücher im Kloster Langheim rc. enthalten eine h. Messe zu Ehren dieser Heiligen, deren jeder nahmentlich angeführt ist. Das Kloster Langheim wurde 1132 erbaut und erkannte das Cisterzienser-Stift Ebora als sein Mutterstift. Von diesem Kloster wurde im J. 1344 der Hof zu Frankenthal um 162 Pf. Häller er-

kauft. Bey diesem Hofe wurde auf erste Veranlassung eines frommen Schäfers die erste Capelle unter dem Titel: zu den 14 Nothhelfern, erbauet. In einem unter der Benennung: frankenthalischer Lustgarten vom Abt Thomas zu Langheim 1651 verfaßten Buche erscheinen diese Heiligen in folgender Ordnung.

1. Der h. Georgius war nach Metaphrastes aus Cappadocien gebürtig. Er diente als Krieger unter Diocletian, und wurde, da er ihm die Ungerechtigkeit in seinem grausamen Verfahren gegen die Christen vorstellte, im J. 303 gemartert und enthauptet. Er wird in voller Rüstung entweder stehend, oder zu Pferde, einen Drachen mit seinem, mit der Kreuzfahne gezierten Speere, durchbohrend dargestellt. Sein Fest wird den 24. Aprill gefeyert.

2. Der h. Blasius wurde zu Sebaste geboren und vom gläubigen Volke zum Bischof allda erwählt. Er lebte zur Zeit der diocletianischen Verfolgung im Verborgenen, nahm dann, unter Licinius, seine Zuflucht in eine Höhle am Berge Argäus, wurde nachher zu Agricolaus geführt, gemartert, und im J. 316 enthauptet. Die Kirche feyert sein Fest am 3. Februar. Er wird durch den bischöflichen Ornat, den Hirtenstab in der Rechten, eine brennende Kerze in der Linken, bezeichnet.

3. Der h. Bischof Erasmus floh unter der Verfolgung des Kaisers Diocletian in eine Wüste am Berge Libanon, und wurde, wie die Legende sagt, gleich dem h. Einsiedler Antonius durch einen Raben ernährt. Als er wieder in die Stadt zurückkehrte, wurde er auf Diocletians Befehl in den Kerker geworfen, und als er den Göttern zu opfern sich weigerte, grausam gemartert. Durch göttliche Hülfe gerettet, fiel er unter die Hände des Kaisers Maximinian in Formia in Campanien, wurde von Neuem in den Kerker geworfen, aus dem er nach erlittener grausamer Marter zum Lohn seiner Leiden von Gott den 2. Juny 300 (an welchem Tage auch sein Fest gefeyert wird) abgerufen wurde. Die Mahler und Bildner bezeichnen ihn durch die

neben ihn dargestellten aus seinem Leibe gerissenen Eingeweide.

4. Der h. Vitus, der in Sicilien geboren war, wurde noch als Knabe seines Glaubens wegen von seinem eigenen Vater vor den Statthalter Valerian gerufen, nach vielen fruchtlos angewandten Mitteln, ihn zum Götzendienste zu führen, der Marter unterworfen, und auf Diocletians Befehl mit Crescentia seiner Amme, und ihrem Gemahl Modestus unter grausamen Peinen am 15. Juny um das Jahr 303 getödtet, an welchem Tage auch sein Andenken gefeyert wird. Man stellt ihn vor, mit der Palme in der rechten, und mit einem Buche, worauf ein Hahn steht, in der linken Hand.

5. Der h. Christophorus ist sehr berühmt. Gleichwie der h. Ignatius den Nahmen Theophorus angenommen hat, um seine Liebe zu Jesu Christo auszudrücken, so glaubt man, habe auch unser Heiliger aus eben dem Grunde den Nahmen Christophorus angenommen. Man stellt ihn in Riesengröße vor, wie er das Kind Jesus auf seinen Schultern trägt, und durch das Meer zieht. Allein nach der Bemerkung des ehrwürdigen Cardinals Baronius, sind jene ungeheuern Statuen, die man noch hier und da in einigen Kirchen sieht, eine Anspielung auf den Nahmen Christophorus und auf das Meer der Trübsale, durch welches alle Gläubigen gehen müssen, um in den Himmel, ihren Hafen und ihr Vaterland zu kommen. — Man glaubt, der Heilige sey im dritten Jahrhunderte in Lycien gemartert worden, und seine Reliquien seyen, nachdem man sie vorher nach Toledo gebracht hatte, in die Abtey des h. Dionysius in Frankreich übertragen worden. Die Gläubigen nahmen oft zur Pestzeit ihre Zuflucht zur Fürbitte des h. Christophorus.

6. Der h. Dionysius wurde zu Athen geboren, wo er auch in philosophischen Wissenschaften unterrichtet wurde, ging nach Heliopolis in Aegypten und suchte da Unterricht in der Kunst, aus den Gestirnen zu deuten. Als Weltweiser wurde er in den Areopagus aufgenommen, und trug

allda die Beweise von der Wahrheit der Lehre des Erlösers öffentlich vor, wodurch er Manche bekehrte. Er antwortete dem dahin gekommenen h. Paulus mit aller Offenheit, wie die Legende sagt, auf die Frage, wer der unbekannte Gott sey, dem die Athenienser einen Altar errichtet hatten, und zog mit ihm als sein Schüler durch drey Jahre. Paulus setzte ihn vor seiner Trennung zum Bischof von Athen ein. Als er von der Gefangennehmung der Apostel Peter und Paul durch Nero, Nachricht erhalten hatte, begab er sich nach Rom und wurde nach ihrer Hinrichtung von Clemens, dem Nachfolger des Apostel Petrus, mit dem Priester Rusticus und dem Diacon Eleutherius nach Paris geschickt, um Christum zu verkündigen. Nachdem er Viele zum christlichen Glauben bekehrt hatte, wurde er vom Fescennius, den Domitianus nach Frankreich geschickt, um den Dionysius zu suchen und hinrichten zu lassen, in Fesseln gelegt, und nach langer Marter mit Rusticus und Eleutherius enthauptet. Die alten Mahler stellten ihn als Bischof vor, und legten ihm das abgeschlagene Haupt in die Hände. Er hatte das 90. Lebensjahr erreicht, und sein Tod erfolgte den 9. des Weinmonathes, im Jahre Christi 96. Von ihm bleiben die Worte, die man ihm beylegt, als der Heiland verschied, die Erde in Finsterniß eingehüllt und gewaltig erschüttert wurde. „Entweder geht die Ordnung der Welt zu Grunde, oder es leidet der Gottmensch, der Urheber der Natur.“

7. Der h. Cyriacus lebte unter der Regierung Diocletians. Er wurde mit Smaragdus und Largus von einem reichen und frommen Manne, Thrason, in die Marmorbrüche geschickt, um den Christen die daselbst auf Maximinians Befehl für die Diocletianischen Bäder Steine zu behauen verurtheilt waren, Speise zu bringen. Cyriacus verrichtete seinen Auftrag mit aller Liebe, und wurde dafür vom Papst Marcellus zum Diacon geweihet. Nicht lange darnach wurde er bey seinem Liebesdienste ergriffen, mit Largus und Smaragdus eingekerkert und nach vielfältiger

Marter auf Befehl des Maximianus den 15. April 303 enthauptet; das Andenken an seinen Martertod wird den 8. August gefeyert. Er wird abgebildet in der Kleidung der Diaconen, in der Rechten den Siegeszweig, an der Linken die Stole sammt einer Kette, an die ein Drache gefesselt ist.

8. Der h. Achatius aus Cappadocien gebürtig, war Hauptmann in dem Kriegsheere des Maximianus, welcher in seinem Heere nach denen forschen ließ, die den Göttern nicht opferten. Achatius zur Erklärung aufgefordert, bekannte unerschrocken, er sey von christlichen Aeltern geboren, und wolle als Christ sterben. Er wiederhohlte seine Erklärung eben so standhaft seinem Befehlshaber Bibianus. Er wurin der Stadt Heraklea 7 Tage im Gefängniß behalten und gepeiniget und mußte mit Ketten beladen mit Bibianus nach Constantinopel ziehen. Er wurde da auf grausame Art geschlagen und nach 5 Tagen am 8. May 307 enthauptet, an welchem Tage auch von der Kirche sein Festtag gefeyert wird. Seine Abbildung stellt ihn in der Kriegskleidung mit einem großen Kreuze und einer Dornenkron dar.

9. Der h. Eustachius, der auch Placidus heißt, war von einer vornehmen und reichen Familie, und nahm mit seiner Gemahlinn Theopista, die vorher Tatiana hieß, und mit seinen zwey Söhnen Agapit und Theopist den christlichen Glauben an. Gott prüfte ihn auf verschiedene Art, er verlor auf einige Zeit seine Gattinn und seine Kinder, gerieth in sehr dürftige Umstände, und mußte ein sehr dunkles, verborgenes Leben führen. Er bekam aber seine Gattinn und seine Kinder wieder, und kam auch wieder zu Vermögen. Er war sehr wohlthätig gegen die Armen, und theilte, was er hatte, vor seinem Tode aus. Man befahl ihm, den Göttern zu opfern, allein er war auf keine Weise dazu zu bringen. Man peinigte deßwegen ihn, seine Gemahlinn, und seine Kinder. Sie starben Alle wegen des Glaubens an Jesum Christum in Rom. Er wird

als römischer Ritter abgebildet und ihm zur Seite ein Hirsch, der zwischen seinen Geweihen ein Kreuz mit dem Bilde des Gekreuzigten stehen hat, nach der Legende, welche sagt, er habe auf der Jagd einen Hirschen verfolgt, und als er ihn eingehohlt hatte, das benannte Zeichen an ihm gesehen, und nach dieser Erscheinung sich mit seiner Familie taufen lassen, die mit ihm auf Befehl des Kaisers Adrianus unter der Qual der Feuerflammen den schmerzlichsten Tod im J. 120 erlitt. Seine Gedächtnißfeyer wird den 20. des Herbstmonathes gehalten.

10. Der h. Pantaleon war Arzt des Kaisers Galerius Maximian, und fiel von der christlichen Religion durch Versuchungen ab; durch die ergreifenden Ermahnungen des Christen Hermolaus von seiner Verblendung zurückgeführt, kehrte er reumüthig in den Schoß der Kirche zurück. Er bereitete sich durch Austheilung seines Vermögens unter die Armen, auf den Martertod vor, der auch bald darauf im J. 303 auf Diocletians Befehl erfogte. Nach langen Peinen wurde er mit dem Schwerte hingerichtet. Man mahlt ihn gewöhnlich, wie ihm beyde Hände auf den Kopf gelegt, ein Nagel durch dieselben getrieben wird. Die Kirche begeht sein Fest am 27. July.

11. Der h. Aegydius war von königlichen Aeltern in Athen geboren und in großer Gottesfurcht erzogen. Er entsagte, Christo zu Liebe, seinem großen väterlichen Erbe und entschloß sich, nach Rom zu gehen. Als er aber nach Arles in Frankreich gekommen, blieb er zwey Jahre bey dem Bischofe allda, dem h. Cäsareus, begab sich dann in eine Wüste, in welcher er eine Einöde fand, in welcher Wasser hervorquoll und wie die Legende sagt, da täglich von der Milch einer Hirschkuh Nahrung erhielt, welche von dem Könige der Gothen, Flavius, auf der Jagd verfolgt, zu Aegydius floh. Ein Jäger, der dem Thiere folgte, versuchte es, das Thier durch einen Pfeil zu verwunden, damit es sich heraus begebe, traf aber den Heiligen. Der König besuchte ihn dann Anfangs mit dem Bischofe, dann öfters

allein. Endlich verließ der Heilige vom Könige entlassen seine Höhle, und verfügte sich nach Rom, wo er die päpstliche Bestätigung des für seine Jünger von ihm errichteten Klosters und Kirche erhielt, die nach der Regel des h. Benedikt lebten. Die Kirche wurde dann zu einer Stiftskirche für Weltgeistliche gemacht und das Kloster Weltgeistlichen eingeräumt, um welches sich immer mehrere Ansiedler sammelten, bis daraus die Stadt St. Aegyd entstand, die durch die Kriege der Albigenser sehr bekannt wurde. Nachdem er in Rom sein frommes Leben fortgesetzt hatte, ist er im hohen Alter den 1. des Herbstmonathes um das Jahr 500 selig im Herrn entschlafen. Die Abbildung des Heiligen zeigt ihn als Abt mit dem Hirtenstabe, mit der Hirschkuh, die zu ihm flieht, dem den Heiligen verletzenden Pfeile und dem Kloster im Hintergrunde.

12. Die h. Margaretha wurde zu Antiochia geboren und von den Griechen Marina genannt. Ihr Vater war der Vorsteher der Götzendiener, sie aber, dessen einzige Tochter, wurde nach dem Tode ihrer Mutter einer ehrbaren Matrone zur Erziehung übergeben. Nachdem sie von dem Leben und Leiden des Welterlösers unterrichtet war, bekannte sie sich zur christlichen Religion. Ihr unschuldiges und sehr schönes Aeußere nahm den Statthalter Olibrius so ein, daß er sie in ihrem fünfzehnten Jahre zur Braut wählte. Da sie sich dem Andrange des Freyers standhaft widersetzte, wurde sie zu einem öffentlichen Gerichte in Gegenwart des Statthalters vorgerufen; da sie aber auf ihrer Erklärung bestand, wurde sie auf die Folter gespannt, und grausam gemartert, dann in ein Gefängniß eingeschlossen, dem Richter zum zweyten Mahle vorgeführt, dessen Zudringen sie mit der nähmlichen Standhaftigkeit beantwortete; auf dessen Befehl sie dann von Neuem gefoltert, mit Fackeln gebrannt und endlich mit allen, die durch ihre Standhaftigkeit zum christlichen Glauben sich bekannt hatten, beym Beginnen der diocletianischen Verfolgung enthaup-

ter wurde. An dem Orte ihrer Begräbniß wurde eine Kirche erbaut und das Andenken ihres Todes am 20. des Heumontdes von der Kirche gefeyert. Sie wird mit der Königskrone, einem Stabe in der Rechten und einem Bande in der Linken mit dem sie einen Drachen vor ihren Füssen liegend gebunden hält, abgebildet.

13. Die h. Cathárina ward zu Alexandria aus königlichem Stamme geboren. Da sie sich zur christlichen Lehre bekannte und mit vieler Weisheit dem Kaiser Maximin die Gründe gegen den Götzendienst als erklärte Christinn vortrug, wurde sie zu einem öffentlichen Wettstreite mit dem gelehrtesten der Götzendiener aufgefordert und als sie mit ihrer Wohlredenheit Alle besiegt hatte, verurtheilt, an die Schienen eines mit Spitzen versehenen Rades gebunden, mit ihm fortgewälzt, und da das Rad auf ihr Gebeth in Stücke brach, wie die Legende sagt, nach überstandenen Martern im J. 307 am 25. des Wintermonathes enthauptet zu werden. Sie wird mit der Königskrone, in der Rechten den Siegeszweig haltend, die Linke auf den Griff eines Schwertes stützend, die Trümmer des Rades zu ihren Füssen, abgebildet.

14. Die h. Barbara wurde zu Nikomedia in Klein-Asien geboren, und ihrer schönen Gestalt wegen von ihrem Vater Dioscurus sehr geliebt. Er wies ihr deshalb in einem Thurme eine wohl eingerichtete Wohnung an. In dieser wurde sie von einem Priester Valentinus, der von Origines aus Alexandria zu ihr geschickt wurde und Gelegenheit fand in den Thurm zu kommen, in dem christlichen Glauben unterrichtet. Nachdem ihr Vater von einer weiten Reise zurückgekehrt war und aus dem Munde seiner Tochter nicht nur ihre entschiedene Abneigung gegen eine Vermählung, sondern auch ihr standhaftes Bekenntniß zum Christenthume vernommen hatte, übergab er sie dem Landpfleger Martianus, der sie, da sie seinen Liebkosungen kein Gehör gab, und ihrem Glauben getreu blieb, auf das Grausamste schlagen, und im Kerker schmachten ließ.

Nach wiederhohltem zweyten Versuche, sie abtrünnig zu machen, wurde sie auf verschiedene Art gemartert, und endlich zur Enthauptung verurtheilet, und der eigene Vater ließ sich vom Zorne gegen seine standhafte Tochter so weit hinreißen, daß er auf eigenes Anerbiethen der Heiligen beyläufig im J. 286. das Haupt abschlug. Sie wird mit einer Krone auf dem Haupte, in der Rechten die Siegespalme, in der Linken den Fuß eines Kelches haltend, im Hintergrunde mit einem Thurme abgemahlt. Ihr Fest wird am 4. des Wintermonathes gefeyert.

Die gemeinschaftliche Feyer der genannten 14 Heiligen wird im September den ersten Sonntag nach dem Festtage des h. Eustachius von der Kirche gefeyert. Später hat man auch andere Heilige eingeschaltet, aber allgemein die Zahl 14 beybehalten, weil man Anfangs diese Zahl als eine achtungswerthe ansah. Der h. Ambrosius ertheilt der Zahl 14 einen besondern Vorzug nach der Gewohnheit zu seiner Zeit auch die Zahl 3, und 7, die man die heilige nannte, besonders zu achten. — In manchen Ländern hat man den h. Magnus hinzugesetzt, besonders in Frankreich, wo er besonders verehrt wurde, und in dem Cistersienser Meßbuche eine eigene Messe hat.

Dieser Heilige kam aus Irland mit den heiligen Columban und Gallus, mit denen er lebte Sie hatten die Erlaubniß erhalten in der Gegend von Bregenz ein Kloster zu bauen, wozu ihnen König Sigewert behilflich war. Obwohl aber das Kloster von dem heidnischen Volke geplündert und die meisten Mönche getödtet worden, blieb doch Magnus, obschon dem Tode nahe, noch am Leben. Er wurde von dem Bischofe von Constanz mit Kleidung versehen, und dahin zu gehen geheißen, wohin ihn Gott führen würde. Er baute an dem unter dem Namen Fauces bekannten Orte eine Kirche, welche der Bischof Victernus einweihte und auf dessen Anrathen Pipinus dotirte. Er starb im J. 660 am 6. September und wurde in seinem Kloster begraben (Heiligen-Lexicon).

Die Kirche im Lichtenthal ward im J. 1729 mit einem Kostenaufwande von 29,149 fl. vollendet, wozu vorzüglich die 1721 vom Papste Innocenz XIII. bestätigte Bruderschaft zu Ehren der 14 Nothhelfer, das Meiste beytrug. Im J. 1713 hatte Lichtenthal auf eigene Kosten schon einen geistlichen Vicär erhalten, und im J. 1723 wurde die Gemeinde Lichtenthal, Thury, Himmelpfortgrund und Althan vom Cardinal Kollonitsch zur Pfarre erhoben; der erste Pfarrer war Carl de Georgio, Cooperator von Währing. Die Kirche selbst wurde aber erst am 21. September 1731 eingeweiht.

Durch die Betriebsamkeit des zweyten Pfarrers, Philipp Hirsch, wurde im J. 1769 mit einem Capital von 30,000 fl. die Erweiterung der Kirche angefangen, zu der Joseph II., und Maria Theresia am 15. December des nächsten Jahres den Grundstein legten. Im J. 1777 am Dreyfaltigkeits-Sonntage wurde auf dem neuen Hochaltare von dem dritten Pfarrer, Zacharias Zoller, der erste Gottesdienst gehalten.

Nachdem Zacharias Zoller im J. 1784 auf die Pfarre Mannswörth war befördert worden, folgte Jacob Zanna, der früher Curat allhier war; er besorgte die Kanzel, die Fassung des Musik-Chores und der Orgel. Nach dessen Tode kam der Exjesuit Anton Pesmayer von der Pfarre St. Leopold, an der er als Curat war, an diese Pfarre. Er ließ die vier Seitenaltäre erneuern und zwey derselben mit neuen Tabernakeln zieren. Der sechste Pfarrer, Johann Merroth, ließ die zwey am Hochaltare sich befindlichen Cherubinen aufsetzen, und noch andere Verzierungen vornehmen. Unter ihm wurden die Einkünfte der Kirche und des Pfarrpersonals durch mehrere neue Stiftungen verbessert. Im J. 1807 folgte auf ihn Joseph Lingen, der im J. 1817 nach Fischament versetzt wurde *).

---

*) Um einen Beweis zu liefern, wie eifrig die Pfarrge-

Die Seelenzahl der Pfarre war im laufenden Jahre 15,745.

---

meinde und Einzelne aus ihr zur Verherrlichung ihres Gotteshauses beytrugen, mag die Anführung ihrer Beyträge, obschon deren Summen einzeln genommen, nicht bedeutend wäre, hier am rechten Platze seyn.

Vor Allen zeichnete sich der im Lichtenthal behauste bürgerliche Fleischhauer Peter Wörthmann aus. Er und dessen Gattinn Anna haben im J. 1822 der Kirche eine sehr schöne Monstranze, ganz aus Silber, 22 Mark schwer und mit Edelsteinen besetzt zum Geschenk gemacht. Sie ist vom Hofsilberarbeiter Kern verfertiget, kostete 1600 fl. C. M. und wurde das erstemahl gebraucht am 2. Juny 1822, am Feste der h. Dreyfaltigkeit, an welchem Tage der Fürsterzbischof Leopold Maximilian, aus den Grafen zu Firmian den erzbischöflichen Sitz in Wien eingenommen hat.

Zur Erbauung des 1827 vollendeten zweyten Thurmes gab er 1472 fl. C. M. Auf diesem Thurme befindet sich eine einzige 40 Centner schwere Glocke, welche Wörthmann für 4725 fl. C. M. gießen ließ, auch ließ er den Glockenstuhl dazu verfertigen. Als sie im J. 1828 beym Läuten zersprang, war Wörthmann alsogleich besorgt, daß sie wieder umgegossen werde, was um den Betrag von 377 fl. C. M. geschah. Diese nun umgegossene Glocke wurde von dem Fürsterzbischofe Leopold Maximilian am 23. May 1829, Gott zur Ehre auf den Nahmen der h. h. Apostel Peter und Paul, feyerlich geweiht. Schon im J. 1823 hatte Wörthmann die 20 Centner schwere sogenannte Frauenglocke, die auch während des Läutens gesprungen war, auf eigene Kosten umgießen lassen.

Auch zur kostspieligen Erneuerung des Hochaltares, der Kanzel, der Oratorien und Kuppeln im J. 1828 trug er 100 fl. C. M. bey, und statt des schadhaft gewordenen Tabernakel-Thürchens ließ er ein neues aus Bronze im Feuer vergoldet für 140 fl. C. M. machen.

Im J. 1833 ließen Wörthmann und Ursula Steininger das Kreuzbild am Altare neben der Kanzel durch den akademischen Mahler Joh. Kupelwieser mahlen.

Noch ist von der Capelle an der Währinger-Linie, die dem h. Johann von Nepomuk gewidmet ist, Erwähnung zu ma,

Eben dieser Künstler hat zu den im Pfarrhofe befindlichen Portraiten der sieben Pfarrherren, die zwey letzteren, den achten, Herrn Ebneter, und den neunten, den gegenwärtigen Pfarrer, Herrn Hayek auf das treffendste gemahlt.

Unter dem gegenwärtigen Pfarrer Hayek wurde in dem neuerbauten Thurme auch eine Uhr angebracht, was um so mehr wünschenswerth war, da durch diesen Thurm eine Seite der ersteren verdeckt wurde. Sie kam auf 260 fl. C. M. zu stehen, wozu die eine Hälfe Peter Wörthmann, die andere der Kirchenfond gab. Im J. 1834 brachte Wörthmann eine große Lampe aus Bronze im Werthe von 150 fl. C. M. und zwey neben ihr hängende Luster aus Crystallglas, der Kirche zum Opfer.

Da im J. 1835 die Kirche neu gemahlt, und dabey die 12 Consecrations-Kreuze größtentheils verlöscht wurden, ließ Wörthmann dieselben von Bronze und im Feuer vergoldet von dem bürgerl. Gürtlermeister Fidelis Fleisch für den Betrag von 197 fl. C. M. verfertigen. Sie sollten das erstemahl am Patrocinium-Feste (damahls am 20. September) beleuchtet werden. Wörthmann freute sich sehr, die neue Wirkung dieser Beleuchtung zu sehen, indem bey den vorigen keine Leuchter angebracht waren. Allein er erlebte diese Freude nicht, denn er starb am 10. September, an dem die Kirche ihren größten Wohlthäter verloren hat.

Im J. 1827 wurde, wie schon gesagt ist, der zweyte Thurm, gegen das Pfarrgebäude zu, durch die eifrige Bemühung des damahligen Pfarrers Ebneter vollendet. Die sämmtlichen Kosten des Baues beliefen sich auf 7987 fl. C. M. wozu Georg Dittmann, Hauseigenthümer am michelbeurischen Grunde 1840 fl. C. M. beytrug. Die Höhe beyder Thürme beträgt 26 Wiener Klafter.

Im J. 1828 wurde das Innere der Kirche neu gemahlt, Verzierungen und Rahmen des Hochaltars, die Kanzel, und Oratorien vergoldet, die in den Kuppeln angebrachten bildlichen Darstellungen des Vater unsers nach Au-

chen. Sie wurde 1740 von zwey da angestellten Mauthbeamten, Martin Engelmayer und Leopold Huber,

---

gabe des Joseph Klieber, Director an der Akademie bey St. Anna erneuert, wozu 2531 fl. C. M. verwendet wurden, zu welcher Summe der am michelbeurischen Grunde behauste Joseph Kirschner 1080 fl. C. M. und das Uebrige die Pfarrgemeinde beytrugen.

Die Beschädigungen, welche das 1830 eingedrungene Wasser verursachte, und der Wunsch, dem Innern eine mehr helle Farbe zu geben, gab die Veranlassung, daß das Presbyterium mit einer angenehmen Farbenmischung von weiß, gelb und violett neu ausgemahlt wurde. Noch im selben Jahre 1834 wurde der Wunsch, die ganze Kirche so gemahlt zu sehen, durch Beyträge von den fünf Pfarrgemeinden erfüllt. Die Sockeln an den Wänden wurden neu gemahlt und die Zierathen und Rahmen des Hochaltares vergoldet, wozu nebst der Bestreitung aus dem Kirchenvermögen eine ungenannt seyn wollende Gutthäterinn 200 fl. C. M. beysteuerte. In den nun blauen Feldern wurde das Gemählde, die göttlichen Eigenschaften vorstellend im J. 1829 wegen starker Beschädigung mit Grün übermahlt.

Im J. 1835 wurde die Orgel in ihrem gegenwärtigen Glanze hergestellt, und 1836 die Kanzel von dem Vermächtnisse von 404 fl. C. M. des 1832 verstorbenen Hauseigenthümers Joseph Frall neu marmorirt und an ihren Zierrathen vergoldet, indem nach des Erblassers Bestimmung, wenn nach verflossenen vier Jahren der Bau des Grund-Spitals nicht ausgeführt würde, das Legat zur Verschönerung der Kirche nach Gutdünken der Kirchenvorsteher sollte verwendet werden.

Das Blatt des Hochaltares, dann der h. Franz Xaver, der h. Johann von Nepomuk und die Fresko-Gemählde in den vordern Kuppeln sind von Zoller; das dem Kreuzbilde gegenüber stehende Altarblatt von Maulpötsch. Das Gemählde in der Kuppel über dem Eingange ist von Franz Singer. In dieser Kirche ist auch ein sogenanntes Vesperbild, eine in Lebensgröße aus Holz geschnitzte Vorstellung der schmerzhaften Mutter Maria,

erbaut und den 27. August 1762 mit einem Stiftbriefe einer Obligation von 1000 fl., der Anna Stramberger beschenkt, mittelst welcher in jeder Woche ein Priester gerufen wird, das h. Meßopfer da zu entrichten. Die Stiftung blieb mit ihrer Obliegenheit bey der Pfarre Währing, obschon die Kapelle bey der neuen Pfarreintheilung, der Pfarre zu den 14 Nothhelfern zugetheilt wurde.

Die Johannes-Capelle am Thury an der zweyten Brücke über den Alserbach.

Diese bedeutend große Capelle zeigt, wie viele Kirchen, ihre stufenweise erfolgte Vergrösserung und Verwendung. Bey der Pest 1713, welche auch auf dem Grunde Thury sehr wüthete, wünschten die Bewohner des Grundes einen Ort, an dem sie den Rosenkranz, die Litaney und die Pestgebethe gemeinschaftlich bethen könnten. Sie verlangten dazu Anfangs nur eine Station mit dem h. Kreuze. Die Grundherrschaft, das Stift St. Dorothea, welche nach der ersten türkischen Belagerung den öden Grund erhalten hatte, wies ihnen den Ort an, und Freyherr von Rumel ertheilte durch sein Consistorium die dazu nöthige Bewilligung. Sie schritten alsobald zum Werke, luden sich aber dabey auch die Schuld auf, daß sie zuweit gegangen, und anstatt einer Kreuzstation eine förmliche dem h. Johannes dem Täufer gewidmete Capelle, die noch das Presbyterium der heut bestehenden vergrößerten ist, worüber sie zwar von Seite des Consistoriums die verdiente Rüge, doch auch die Erlaubniß erhalten hatten, das, was steht, zu belassen.

---

welche den Heiland vor ihrem Schooße liegend hält, die vermuthlich den Zeitraum andeutet, in welchem sie ihn, da er am Abende vom Kreuze gelöset wurde, bis zur Grablegung übernahm.

Bald darauf 1718 erhielten sie eine weit mehr ausgedehnte Bewilligung auf drey Jahre, daß ihr Pfarrer, der von Währing, einen Bittgang mit den Kirchenfahnen zur Capelle führen dürfe, und daß allda nicht nur eine stille Messe, sondern auch ein feyerliches Hochamt abgehalten werde. Sie erhielten diese Bewilligung durch eine von dem Pfarrer Joh. Caspar Hermann vortheilhaft unterstützte Vorstellung. Diese Vorstellung stützte sich auf eine Ueberlieferung, daß *auf dem Thury*, vor Zeiten Siechenals genannt, *von Alters her* eine Capelle des h. Johann des Täufers gestanden sey, zu welcher jährlich am Festtage dieses Heiligen der Pfarrer zu Währing und dieses Ortes, von der Pfarrkirche der h. Gertraud zu Währing eine Prozession mit fliegenden Kirchenfahnen geführt, und nebst stillen Messen auch ein Hochamt, und Predigt zu halten gepflogen habe. Nachdem sie vom Cardinal Sigmund, Grafen von Kollonitsch auch die Erlaubniß zum Gebrauche einer kleinen Glocke, und mit dem Klingelbeutel zu sammeln erhalten, und die Besuchung ihres Gottesdienstes 1749 sehr zugenommen hatte, wurde der an das Presbyterium zugebaute Theil statt der Breter mit einer Mauer umgeben und gedeckt. Es gingen so viele Currentmessen und Stiftungsbeyträge ein, daß das ganze Jahr hindurch eine h. Messe konnte gelesen werden.

Jetzt soll das eingehende Opfer für die Capelle verwendet, das im Klingelbeutel Gegebene zum Armen Institute abgegeben werden. Der Pfarrer vom Lichtenthale soll die Aufsicht über die Capelle führen, und die Rechnungen untersuchen. Die Capelle hat gegenwärtig drey Altäre, und es wird daselbst täglich eine h. Messe gelesen. Ihr Vermögen besteht in einer Obligation von 200 fl. C. M. und einer Ignaz Höfer'schen Meßstiftung pr. 100 fl. C. M. bestehend in einer 4 proc. verlosten Staatsschuldverschreibung.

Der Pulverthurm.

Im J. 1779 wurde die ganze Pfarrgemeinde plötzlich in großen Schrecken versetzt, als den 26. Juny, der Pul-

verthum, welcher nächst der Nußdorfer Linie auf einer Anhöhe gestanden, und mit vielem Pulver und Kugeln vom Ende des 7jährigen Krieges mit Preußen, angefüllt war, gegen 9 Uhr früh in die Luft gesprengt wurde. Die Veranlassung dieses Ereignisses konnte nicht weiter in Erfahrung gebracht werden, da die ganze Artillerie-Mannschaft, die darin arbeitete, getödtet ward. Mit dieser verloren 67 Personen, die sich in der Nähe des Thurmes auf den Straßen befanden, ihr Leben, 97 Personen wurden mehr oder minder gefährlich verwundet, unter denen die gefährlich Verwundeten von den herbeygeeilten Seelsorgern der Pfarre die h. Sterbsacramente erhielten. Die in die Luft geschleuderten Stücke der Kugeln sowohl, als des Mauerwerkes, und die heftigste Erschütterung der Luft beschädigten nicht nur die dem Thurme nahe gelegenen Gebäude, sondern auch die ihn umgebenden Vorstädte; die Roßau, in welcher die Pfarrkirche und der Pfarrhof im Lichtenthale sehr gelitten, und die Ortschaften Währing und Döbling wurden erschüttert.

Die an der Nußdorfer Linie befindliche Capelle wurde ganz zerstört, nur das Standbild des h. Johann von Nepomuk stand zur großen Freude des ganzen Grundes unverletzt. Dem Probste Ambrosius zu Klosterneuburg, der in sein Stift zurückkehrte, wurde eines seiner Pferde getödtet, und der Wagen durch Kugeln durchlöchert, wie es die Inschrift an der Säule bezeigt, die er am Platze, an dem er dem Tode so nahe war, errichten ließ.

Der noch lebende Hauseigenthümer am Thury, Franz Föderl, war als ein vierjähriger Knabe, mit einer Ziege auf dem Felde, eilte, auf den ersten Windstoß und das donnerähnliche Knallen der Vorstadt zu, und kehrte unbeschädigt nach Hause.

Weit größer wäre die Verheerung in den nächsten Vorstädten gewesen, hätte nicht die stärkste Wirkung ihre Richtung nach der an der Donau liegenden Spitlau erhalten, Durch diese so vielen glückliche Richtung wurde auch das

Schilderhaus vorwärts geworfen und das Leben des Wachhabenden gerettet. Für das dadurch abgewendete weit größere Unheil wurde den 18. July Gott zur Ehre das Fest des h. Johann von Nepomuk gefeyert, und ein Dankfest damit verbunden. Franz Hald, Exjesuit, der fr. Künste und der Weltweisheit Dr. hielt über die Worte Sprachs, 2. C. 23. V. „Wie seine Größe, so ist auch seine Barmherzigkeit" eine rührende Rede, die im Drucke erschien. Ein fürsterzbischöflicher Curat bey St. Stephan hielt das feyerliche Hochamt, trug das Hochwürdigste durch den ganzen Pfarrsprengel, und ertheilte auf fünf Plätzen den h. Segen. Den Zug begleiteten die Unterofficiere des Bürger-Regimentes und die Ober- und Unterofficiere der Artillerie der Garnison mit den damahls noch bestandenen Bruderschaften. Die Gegenwart der Fürstinn von Liechtenstein mit ihrer Familie verherrlichte den Zug. Auf diese Feyer folgte den Tag darauf ein Seelenamt für alle durch das Zerspringen des Thurmes Getödteten.

Der Vater des oben genannten Franz Föderl machte ein Gelübde, jährlich einen Bittgang nach der Pfarre Atzgersdorf, die Gott zur Ehre der h. Catharina als Nothhelferinn geweiht ist, zu veranstalten, und auch seine künftigen Erben dazu zu verbinden, diese Andacht fortzusetzen, die auch gegenwärtig durch ein feyerliches Dankamt und eine Predigt am Ostermontage gehalten wird.

Urkunden.

Privilegium für den Markt Gutenstein 1321. *)

Wier Friederich von Gottes Gnaden Römischer kunich allezeit ein mer des Reiches Thun khunt mit diesem Brief allen den die in denselben lesent — oder hörent lesen. Daß wir den beschciden leuten ze Gutenstain — die besundern Gnad und Fürderung — getan haben — daz alle wochen an den montag — ein wochenmarkt — da soll sein — und geben wir denselben Marcht — alle die recht und Freyungen — die andere Mergte habent in Oesterreich — und gebieten aller geminlichen — daz sie dieselben leute ze Gutenstain — an den rechten und Freyungen — nicht weren noch keinen gewalt tun, als selb in unser huld sei. Und daz in daz ewiglichen fest und unzerbrochen beleib gaben wir in diesen Brief besiegelten — mit unserm khuniglichen Insiegel. Der ist geben zu Wien des pfingstages nach St. Veitestag. Da man zalt von Christes geburd, Dreyzehnhundert jar, darnach in dem Ein und zweinzigsten jar — unsers Reichs in den siebenden Jar. —

(Abgeschrieben vom Originale, welches sich in der Gutensteiner-Gemeinde-Lade befindet.)

*) Im J. 1362 gab Rudolph IV. dem Markte die Freyheit, alle Montage den Wochenmarkt abzuhalten.

Bandaitungsbuch für Gutenstein 1512.

Anmerkung von der Bandaitung. Hier bey Schloß zu Gutenstein und in der ganzen Herrschaft. Zuerst hat man eine hier zu Gutenstein am St. Georgs-Tage; zu Waidmannsfeld am St. Markus-Tage, — in der Schwarzau am St. Philipps-Tage — am Erdtag darnach zu Neusiedl. Das sind die Bandaitungen in der ganzen Herrschaft.

Zum andern, soll sich ein jeder Hold 1) erzeigen mit einem Rueg 2) Pfenning, es sey ein Grundhold, oder Vogthold, so er nicht kommen möchte, soll er seinen besten Scheinbothen 3) schicken, oder seinen nächsten Nachbar bitten, daß er sich anstatt seiner erzeige mit besagtem Gelde. Wenn er nicht kommen würde, so wäre einer im Frevel-Wandel 4) verfallen, das ist 72 Pfenninge. Darum fragt der Richter. Auch soll man einen Richter haben, der dem Herrn und der Gemeinde ein treuer Richter sey. — So einer nicht treu wäre, so soll man alle 14 Tage einen Richter setzen, auf daß man einen findet, der dem Herrn und der Gemeinde ein treuer Richter ist, und diesen soll man zu einen Richter setzen. Darum fragt der Richter.

Alle, die innerhalb der großen Mauer sind, die geben dem Herrn Rueg-Pfenninge, und die innerhalb der kleinen Mauer sind, die geben es dem Richter. Davon soll der Richter Wein kaufen für die Zwölfer, 5) und der Rueger, dieser hat davon 12 Pfenninge, die gibt der Herr zum Fasching und an St. Georgs-Tage ganz den Klosterthalern.

Was die Freyheit hier zu Gutenstein betrifft, so ist sie so stark als im Lande zu Oesterreich. Wenn Jemand herein kommt auf unsere Freyheit, so bald er kommt über den Rain zu dem ersten Nachbar, der mag ihm die Freyheit verleihen um 12 Pfenninge. Wann dieser so arm wäre, daß er 12 Pfenninge nicht hätte, so soll er sechs Pfenninge geben, wäre er aber noch ärmer, so soll er zwey Pfenninge geben, und hätte er auch diese zwey Pfenninge nicht,

so soll der Nachbar in seine Taschen greifen, und soll ihm die 12 Pfenninge leihen, darnach soll derselbige Nachbar mit ihm zu dem Richter gehen, und der Richter soll mit ihm nach Hof, und sollen die Sachen vor den Herrn bringen, darnach hätte der Herr diesem Menschen die Freyheit zu verleihen um 12 Pfenninge. Wäre aber derjenige, der nach Gutenstein kommt, einer der mit scharfer Wehre kommt, so soll er das Gewehr von sich geben dem Richter, und soll bey ihm tragen ein abgebrochenes Brodmesser, und soll sich in der Herrschaft verhalten, wie eine wohl erzogene Jungfrau. Wäre er aber ein unrichtiger Mann, und wollt dem Herrn sein Volk umtreiben, so soll ihm der Herr Urlaub geben aus der Herrschaft, dadurch beschützet der Herr seine Leute. Darnach —. So er aber seines Weges sich fort will machen, so soll er sich abfreyen von dem Herrn um 12 Pfenninge. Und soll ihm der Herr einen Bothen mitgeben auf die Güter der dreyen Herrn. Darum —. Wäre es aber, daß es denjenigen, der erst von Gutenstein abgezogen ist, gereue, und gedächte, er käme bald heim, so mag er herunter gehen zu den Herren, und der Herr hätte ihm die Freyheit wiederum zu verleihen um 12 Pfenninge. Darum —.

Wenn Jemand mit einem Wagen herein wollt fahren über die Markt-Grenze, so soll er es dem Herrn wissen lassen vor vier Tagen, und so soll ihm der Herr Leute an die Räunung entgegen schicken. Und was einer über die Markt Grenze herein bringt, das soll ihm der Herr fristen und freyen. Wäre es aber, daß die abgeschickten Bothen später kämen, und der Hereinfahrende wäre schon auf der Grenze, und der Wagen halb hin und halb heraus, so mag man den Wagen voneinander schlagen. Darum —. Wenn aber Jemand die Freyung nicht achten wollte, und der mit Gewalt hinaus fahren wollte, so wäre er in Wandel verfallen von 32 Pf. Pfenninge. Um dieses fragt —.

Anmerkung über die Freyung hier zu Gutenstein. Diese geht aus auf dem Weiher aus an die Brücke, von der Brücken aus an das Viertel, und darin sind die Wandel alle zweyfach.

Wann einer zucket ein bloßes Messer, der wäre Wandel verfallen 12 Pfenninge aus der Scheide und 12 Pfenninge in die Scheide, wann aber dadurch ein Schaden erfolgt so wäre er um Leben und Gut verfallen, und stünde unter fürstlicher oder herrschaftlicher Gerichtsbarkeit. Wann einer zucket ein Schwert, so muß er Strafgeld bezahlen 30 Pfenninge aus der Scheide, und 30 Pfenninge wieder in die Scheide. Würde er Jemanden schaden, so käme er um Leben und Gut, und stünde unter fürstlichen oder grundherrlichen Gerichte. Wann einer zucket einen Spieß, ohne daß er schadet, der muß Strafgeld bezahlen fünf Pf. Pfenninge. Wann er aber einen Schaden verursachet, so wäre er um Leib und Gut verfallen, und stünde unter fürstlichen und grundherrlichen Gerichte. Darum —. Wenn aber einer zucket einen Degen, so ist er Wandel verfallen, aus der Scheide vier Sch. Pfenninge, wenn er einem schadet. Darum —. Wann aber einer zucket einen Stein, und wirft und schadet nicht, so ist er Wandel verfallen fünf Pf. Pfenninge. Ob er einen Schaden macht, darum fragt —. Greift aber einer einen Stein an, und will werfen, und legt den Stein wieder nieder an die Stelle, und wird dessen überzeugt, so muß er Strafe bezahlen 72 Pfenninge. Zucket aber Jemand einen Stecken, und trifft einen von ungefähr damit, derselbige muß Strafe bezahlen 5 Pf. Pfenninge. Wann er einen Schaden macht, darum—. Zucket einer eine Hacke und wirft, und es erfolgt kein Schaden, der muß Straf bezahlen fünf Pf. Pfenninge. — Zucket einer eine Armbrust, und legt an, und es gereuet ihn wieder, so muß er Straf bezahlen 16 Pf. Pfenninge, spannt er den Bogen, und es gereuet ihn, so muß er Straf bezahlen 32 Pf. Pfenning. Darum —. Wann zwey mit einander rauffen, so müssen sie Strafgeld bezahlen für jeden Finger 72 Pfenninge. Wann einer einem an das Maul schlägt, so muß er Straf bezahlen für jeden Finger 72 Pfenninge. Nimmt er aber den Daumen in die Hand und spricht: siehst du, daß ich den Daumen in der Hand habe, und er schlägt, so ist er in die Strafe verfallen von 12 Pfenningen. — Welcher

aber einen schlägt mit einem langen Messer unterhalb des Furtle 6), der ist in die Strafe verfallen von sechs Pfenningen aus der Scheide, und sechs Pfenningen in die Scheide. — Zucket einer einen Degen, so muß er Strafgeld bezahlen, 24 Pfenninge aus der Scheide, und 24 Pfenninge in die Scheide. Richtet er aber einen Schaden an, so wäre er um Leib und Gut verfallen, und stünde unter landesfürstlichen oder herrschaftlichen Gerichte. — Wann an dem Kirchtage hier zu Gutenstein zwey mit einander streiten, oder auf einander fluchen, und welcher einen Schaden thut, und einen Fluch ausstosset, und, obschon er geschadet hatte, auch überdieß noch den Hausgespann schlägt, und dieser eilet dem nach, der ihm den Schaden zugefügt hatte, uud käme mit dem einen Fuße über die obere Wagen-Leichse, und will die Freyung nicht achten, so muß er Strafe bezahlen 16 Pf. Pfenninge. — Kömt er mit den zwey Füssen über die obere Wagen-Leichse, so ist er in die Strafe verfallen von 32 Pf. Pfenningen, und stünde unter landesfürstlichen oder herrschaftlichen Gerichte. Darum —. Wenn derjenige, der den Schaden gethan hat, seine Zuflucht zum Schloße nimmt, so soll ihm der Herr das Thor aufmachen lassen, und soll ihm verhülflich seyn, daß er nicht am Leibe Schaden leide. Darum —. Will aber der, welcher den Schaden hat, schonen, und will der, welcher freyet, nicht trauen, und will dem Schloße nicht zueilen, und eilet der Stauden zu, so soll ihm der Herr mit denjenigen nacheilen lassen, der den Schaden empfangen hat.

Anmerkung über das Landgericht. Wenn Jemand ergriffen, der des Todes schuldig ist, und der Richter hätte ihn in seiner Verwahrung, so soll er selben nicht länger als bis an den dritten Tag gefangen halten, sondern er soll ihn dem Hof überantworten. Alsdann soll der Herr sein Gut ergreifen, so weit es gereichen mag. Geschähe es aber, daß davon noch etwas übrig bliebe, so soll man dieses übriggebliebene den Kindern oder den Erben lassen, damit sie bey dem Erbe mögen bleiben. Wäre es aber der Fall, daß man ihn mit seinem Gute nicht möchte umbringen, oder richten, so muß sich die

ganze Herrschaft angreifen, damit man ihn an den Ort bringe, wo er gestraft werden soll. Darum —. Wenn ein Dieb in die Herrschaft herein käme, und käme ihm einer nach, derselben zu fangen suchet, so soll der Suchende dem Gutsherrn das Recht vergewissern um 32 Pf. Pfenninge. Darnach soll man den Bothen mit dem Diebe in Hut halten, und einen andern Bothen schicken, um das Recht zu erfahren. Darnach soll ihm der Herr 24 Mann setzen an das Recht und einen Blutrichter beygeben. Darnach ist ihm der Herr nichts mehr schuldig. Darum —. Wenn einer einem bey der Nacht lost vor seinem Fenster, und nicht ehrbarlich mit ihm redet, so soll sich der gute Mann dreymal räußpern, und wenn der Horcher darauf nicht achtet, so soll der gute Mann hinausreden, oder er kann ihn todt schießen. Dann lege er ihm drey Pfenninge auf das Herz, und er hat darüber keine Verantwortung. Darum —. Wann aber einer einem guten Mann in sein Haus einbricht, so soll sich der gute Mann dreymahl räußpern, geht der Dieb fort, so lege sich der gute Mann still, will sich aber der Dieb nicht daran kehren, so steche oder schieße ihn der gut Mann todt, dann ziehe er ihn bey dem rechten Fuße auf die Gasse, und lege ihm drey Pfenninge auf das Herz, und, obschon er ihn gepuft, hat er keine Verantwortung.

Auch soll ein Leutgeb 7) einer Frau auf ihre Binde oder ihren Schleyer nicht mehr borgen, als 12 Pfenninge. Darum —. Wann aber ein Dieb einen guten Mann antastet an seinem Gute, so soll derselbige dieses seinem nächsten Nachbar andeuten, damit er mit ihm auf sey, auf daß ihm nicht mehrer Schaden zugefügt werde. Und wenn solches sein Nachbar nicht thun wollte, so wäre es ein Zeichen, daß er mit dem Diebe im Bunde ist.

Wenn eine Frau die andere schilt, so ist das Strafgeld 12 Pfenninge. Aber man soll ihr den Wagstein anhängen, und soll sie eine Gasse hinab und die andere herauf treiben. Für das Hinabtreiben bezahle sie 12 Pfenninge, und für das Herauftreiben 12 Pfenninge.

Auch soll ein Leutgeb die gerechte Maaß haben, und so

man ihn eines Betruges in der Maaß überführet, es sey der Richter, oder Umgelter 8), so schneide man ihm den Zapfen ab, und nehme ihm die Maaß hinweg, und der Wein ist dann dem Gutsherrn verfallen.

Auch soll kein Leutgeb von Jemanden als Pfand annehmen, sein alltags Gewand, noch ungewundenes Getreide, noch ungesottenes Garn, ohne Wissen des Richters. Darum —. Die Maaß und die Elle sollen gerecht seyn, so wie in der Neustadt, es seye Getreide-Maaß, oder Wein-Maaß, oder Elle, und solche Maaß soll der Richter kennen. Wenn einer ergriffen, wird so soll man den Eigenthümer der falschen Wage und Maaß straffen. Denn Wage und Maaß und Ellen sollen gerecht seyn, wie es von Alters Herkommen ist. Zwey und dreyßig Massel machen einen Metzen aus. Darum —.

So einer einen Grund einziehet, der nicht sein gewesen wäre, oder seinem Nachbar zugehört, oder der Gemeinde, der muß Strafgeld bezahlen für jeden Stecken 72 Pfenninge.

Anmerkung von der Robat 9), die man zu dem Schloß zu leisten schuldig ist, wie sie von Alters Herkommen ist. Der Herr soll einen Wagen haben mit aller Zugehörung, als: mit einem Seile, mit Gesperr, und mit allen Dingen, und der Wagen soll gerichtet seyn für Pferde und Ochsen, und bey dem Mayerhof soll dieser Wagen stehen. Wann der Herr will Wein führen lassen, oder Getreide in das Schloß, zu seiner Nothdurft oder seinem Gebrauche, so soll man es den Neusiedlern drey Tage zuvor ansagen, und diese dürfen nicht weiter fahren, als drey Meilen gegen Loiberstorf, in die Neustadt, gegen Fischau, und das Faß soll nicht größer seyn als von acht Fuder. Ist es aber größer, so muß der Herr selbst führen lassen. Wann man dem Herrn sollte weiter führen, so soll er die Zehrung selbst bestreiten, von seinem Gelde. Darum —. Wann der Wein unten am Geschloß ankömmt, so soll man den Fuhrleuten und dem Viehe einmahl zu essen geben. Darum —. Wann der Wein unter dem Geschloß stehet, so soll man es den Lengenbiestingern ansagen, und denen, die vor der Klausen

wohnen, und die Bürger müssen dann alle bey dem Wagen seyn, und sie sollen nicht nach den Steig hinaufgehen, denn wenn ein Schaden geschieht, so müssen ihn die Bürger büssen. Darum sollen sie alle bey dem Wagen seyn, und der Herr soll ein Seil haben, das über acht Paar Ochsen langet, und hinten hinaus an die Achst. Darum —. Wann man den Wein in das Geschloß Pringt, so soll man den Weinziehern geben 4 Achtel Wein von einen Faße und Käse und Brod. Darum —.

Wann der Weg zerrissen, welcher gegen den Hof gehet, so müssen ihn diejenigen machen, die im Markt wohnen, und die Klosterthaler müssen das Holz herführen.

Es wird angemerkt, wer den Hof-Garten ackern soll. Die vor der Klausen wohnen, müssen ihn ackern, so oft es nothwendig ist, und die Zellenbacher müssen ihn misten so oft es nothwendig ist, essen und trinken soll man ihnen, und auch dem Vieh, auf Unkosten des Herrn geben. Darum —. Die Bürger müssen das Kraut setzen, und zu dem Kessel, und wiederum davon weg in die Kraut-Gruben, oder wo es der Herr hin haben will, führen. Darum —. Die Klosterthaler haben einen Acker zu ackern, der heißt der Darnach, und sie müssen ihn eggen, so oft es nothwendig ist. Essen hat man ihnen von Hof zu geben. Darum —. Mehr sind die Klosterthaler schuldig Holz zu führen, dieses müssen 15 Höfe thun, und zwar ein jeder Hof soll führen ein doppeltes Fuder, und dieses Holz muß geführt seyn zwischen St. Martins-Tage und Weihnachts-Tage, würde man dieses nicht thun, so muß ein jeder zwey Fuder dafür thun. Und der keine Fuhr zu leisten hat, der soll dafür einen Tag Holz hacken. Essen und trinken gibt man ihm von Hof.

Es werden nun die Wiesen angemerkt, die zu dem Schloß gehören. Eine heißt die Bergwiese, die liegt in dem Erlich, davon gibt der Herr für das Mähen ein Pfund Pfenninge, und wann sie wird abgemähet, so soll es der Richter zu Neusiedl ansagen seinen Leuten, daß sie

das Heu auffangen, und auch heimführen, dafür hat der Richter einen Schober Heu. Darum —. Eine Wiesen, die heißt die Groiswiesen, dafür gibt der Herr für das Mähen 10 und 6 Pfenninge, und wann man soll hinauffahren, so soll der Richter zu Gutenstein es den Lengenbiestingern sagen lassen, so wie jenen, die vor der Klausen wohnen, und den Zellenbachern, diese sollen das Heu zu dem Schloß führen. Darum —. Eine heißt die Buschschachen, davon gibt der Herr für das Mähen 10 und 7 Schilling Pfenninge. Wann diese soll gemähet werden, so soll es der Richter den Burgern im Markte ansagen, die sollen das Heu auffangen, und der Herr soll das Heu selbst führen lassen, oder er gebe einem einen Schober Heu, daß er ihm das Heu in den Mayerhof führe. Eine heißt die Maumau, davon gibt der Herr für das Mähen zwey Pfund Pfenninge, und die Klosterthaler sollen das Heu auffangen, und in Schober bringen; zu rechter Weile und Zeit, und die Schwarzauer und Rohrer sollen das Heu heimführen zu dem Schloß. Dafür hat der hiesige Richter einen Schober Heu; für jede Wiese gibt der Herr dem Richter ein Achtel Wein, und Käß und Brod und der Herr hätte keinen Holden zu zwingen, daß er auf den Wiesen mähe. An der Maumau ist ein Flecklein, daß heißt der Hecken, und gehört einem Frohnbothen oder Nachrichter zu. Darum —. Eine Wiese heißt die Ehernach, und gehört auch einem Frohnbothen, oder Nachrichter. Von der Heimfuhr unter dem Hut hat ein Richter Heu für 40 Pfenninge. Darum —.

Von den Brucken in der Herrschaft. Eine heißt die Klausen, die soll die ganze Herrschaft machen helfen, und diese Brücke hat ein eigenes Holz, und dieses Holz geht nach dem Thorbach-Rügel, und von dem Hof innen her, und geht nach der Grabenlinie aussenhin aus auf dem Rügel, und wer darinnen würde holzen, dem soll man sein Holz nehmen, wenn man die Brücke machen will. Eine heißt: an den Sticklhof, wann diese zerbricht, so sol-

len die Bürger die Hengstbäume 10) abhacken, und zu den Weg führen, und die freyen Holzknechte sollen den Bürgern helfen, und die vor der Klausen wohnen, müssen das Holz hinzu führen, und der in den Hof wohnt, der soll den Leuten eine Suppen, und zur Brücke auch die Streu 11) hergeben. Darum —. Eine steht bey der Lindel-Weber-Sag. Die Bürger müssen die Hengstbäume abhacken, und überlegen, und der in den Hof wohnt, der muß die Streu dazu hergeben. Darum —. Eine liegt in der Steinerbiesting, die Bürger sollen helfen, so wie auch die Weidmannsfelder, die Neusiedler, und die vor der Brücke wohnen; alle diese sollen zusammen helfen, wann die Brücke zerbricht. Darum —. Wann der Steg bey dem Markt zerbricht, so müssen die Lengenbiestinger das Holz herzuführen, und die Bürger müssen den Steg machen. Darum —. Die Lengenbiestinger müssen Steg und Weg machen helfen bis für das Oertl vor dem Markte. Die Oertler müssen die Lacken ablassen, und einen Graben machen, daß sie ablaufen kann. Darum —. Eine ist bey den Sengewein, diese sollen die Klosterthaler machen, und der in den Hof wohnt, der soll die Streu dazu hergeben. Darum —.

Eine liegt in dem Urgesbach, welcher im Urgesbach wohnet, der soll zu der Brücke schauen. Wenn sie zerbricht so muß der Bauer im Urgesbach, und die Bürger, und die vor dem Wagenhof, und die Rohrer, und die Ottenhofer müssen alle helfen, wenn sie zerbricht, und diese Brücke hat ein eignes Holz.

Wann dem Lande ab würde gesagt, 12) und man das Schloß speisen 13) müßte, so muß die ganze Herrschaft auf seyn, daß das Schloß gespeiset würde. Und wenn es nothwendig wäre, so soll der Herr auf seine eigenen Unkosten zwey Wächter haben. Wann aber gar große Noth vorhanden wäre, so müßte die ganze Herrschaft in der Nähe zwey haben, damit das Schloß desto sicherer bewahret würde. Darum —. Und wann es wieder friedlich wird, so soll eine arme Gemeinde ihre Wächter wieder nehmen, und

der Herr soll darnach das Schloß selbst bewahren und behüthen lassen.

Bemerkung über die Fischerey, und was diese mit sich bringt. Wann einer ergriffen wird, der dem Herrn die Fische stehlen wollte, und würde dabey ertappt, so soll man ihm es das erstemahl untersagen, daß er dem Herrn die Fische unangetastet lasse, wird ers nicht thun, und wird zum andernmahle, bey dem Diebstahl ergriffen, so muß er Strafe bezahl‑‑ fünf Pfund Pfenninge. Ergreift man ihn zum drittenmahle, so soll er das beste Licht verlieren, nähmlich die Augen. Auch hat ein Richter den Weissenbach zu fischen, darin soll Niemand ohne Erlaubniß fischen. Darum —. Auch hat der Herr Pfarrer zu fischen mit einem Schämper 14), von dem Sag-Hof aus an das Mittereckel, und der Herr soll dem Pfarrer ein Essen Fische geben aus der Trültzen, dafür gibt man dem Knechte eine Suppe und einen Trunk.

Auch soll der Pfarrer einen Caplan haben, von einem St. Georgs-Tage auf den andern, darum hat er ganzen Zehent, was gewöhnlicher Zehent ist, darin Niemand greiffen darf. Den 10. Theil von einer Kuh gibt man ihm in Käse, dieser soll vier Pfenninge werth seyn, und Er soll alle Wochen drey Messen lesen in dem Schloß, darum hat er ganzen Zehent. Darum —. Ein Gesangherr hat für einen Feyertag einen Käß, und ein Viertl Haber. Darum —. Ein Meßner hat einen Käß, und ein Viertel Haber, und zu Ostern soll man ihm geben um ein Pfenning Eyer, oder einen Pfenning.

Wann eine Frau, oder ein Kind bey dem Wasser angetroffen wird, die fischet, aber ohne Garn oder andern Fischzeug, und nur mit den Händen Fische fangt, so soll man sie nicht straffen. Die Müller haben zu fischen, so weit als sie werfen können, mit einem Milpil 15) von ihren (dieß Wort ist unleserlich; soll vermuthlich heißen: Mühlen, oder Häuser) hinauf und herauf.

Wann einer etwas machen will, und will das Wasser

ableiten, so soll er drey Tage zuvor bey Hofe ansagen. So das Wasser einen Weg zerreisset, so soll der gute Mann mit seinem Grund hineinrücken, damit man reiten und fahren kann, und dem guten Mann soll man einen andern Fleck bezeichnen. Darum —.

Auch haben wir eine freye Straße, und dürfen von dem Getreide, welches wir aus der Neustadt führen, keine Mauth bezahlen, weil wir innerhalb der großen Mauer wohnen. Darum —. Alle die innerhalb der kleinen Mauer wohnen, die geben von einem tausend Schindel zehn Pfeninge. Man führe sonst, was man immer will, so dürfen wir nur einen Pfenning geben; darum sind wir gefreyt, und zwar durch landesfürstliche Gnaden, auf Wegen, die zum Schloß führen. Die kleine Mauer geht von dem Schallhof bis auf das Zellenbachereck, vom Zellenbacherecke bis zu des Röllers-Sage, von der Röller-Sage bis heraus. — So einer die Mauer verführt, wenn dieses aus Versehen, oder durch einen seinigen Dienstbothen geschieht, so darf er nicht mehr Strafe bezahlen, als die Waare, die er führt, beträgt, oder nur so viel im Gelde, als er für die Waare gegeben hat. Darum —. Fordert der Mauthner von dem einfältigen Bothen die Mauth nicht, so ist der einfältige Both nichts schuldig. Darum — .Auch geben wir darum die Mauth, damit man Weg und Steg von dem Hals bis gegen Piesling mache. Darum —. Ein jeder soll sein Vieh bewahren an der Straße, damit Niemanden ein Schaden zugefüget werde, es sey an Vieh oder an Leuten. Wer einem andern Schaden machet, auf was immer für eine Art, entweder durch das Fahren, oder auf eine andere Weise, der muß den Schaden ersetzen, wie er ausgewiesen wird, denn wir haben eine freye Straße zum Reiten und Fahren. Darum —. Wann eine Herrschaft von hier abzieht, so haben wir ihn, den Herrn, zu führen, aber nicht hinweg, sondern nur herzu haben wir ihn zu führen, und zwar so weit, als wir die Weinfuhr zu leisten schuldig sind, jedoch wenn der Herr ein oder zwey

Meilen weiter herzuführen wäre, so soll mit Gunst eine Gemeinde auch nicht darwider seyn. —

Es soll ein Richter keine Klage annehmen außerhalb der Herrschaft. Darum —. Es soll keiner über den andern gerichtlich klagen, ohne daß er es nicht drey Tage zuvor dem andern hat wissen gemacht. Welcher gerichtlich angeklagt wird, und der ungerechte Theil muß Strafgeld bezahlen, nachdem es sich ausweiset, der Wandels ist verfallen, aber dieser Wandel ist von landesfürstlichen oder herrschaftlichen Gerichte zu bestimmen.

Welcher seinem Nächsten zu nahe am Grund zäunt, der muß Strafgeld bezahlen 72 Pfenninge. Alle in der Gemeinde, die Zäune haben, sollen ihre Zäune gut erhalten, denn, wenn sie nicht zäunen, und es geschieht ihnen ein Schaden, so dürfen sie Niemanden pfänden. Darum —. Wer auf einem Gemeinde-Grund zäunet, der muß Strafgeld bezahlen für jeden Zaunstecken 72 Pfenninge. Welcher einen Räunstein verkehret, oder einen Grenz-Stecken, der muß Strafe bezahlen fünf Pfund Pfenninge. Darum —.

Welcher dem andern bey der Nacht zu Schaden haltet, es sey in einer Wiese, oder in einem Acker, es mag ein Pferd oder ein Stier seyn, der muß Strafgeld bezahlen von jedem Fuße 72 Pfenninge, und für das Maul auch 72 Pfenninge, von einer Kuh aber oder Ochsen nur 72 Pfenninge für das Maul allein. Darum —. Auch haben wir eine freye Gegend, mit Vieh, oder mit andern Dingen. So einer verkauft und zu Stift mit einem frommen Holden will aus der Herrschaft, so ist er beym Abziehen so viel schuldig als er am St. Michaels-Tage dienet. Darum —. Wer auf dem Groisberg und Erschenberg wohnet, die sollen die Groiswiesen räumen, dessentwegen haben sie Halt auf den Wiesen. Darum —.

Es ist auch zu bemerken, daß man das Roth-Wild weder jagen noch fangen darf, außer wer dazu ein Recht hat. Wann ein Nachbar einen Hund hätte, der das Roth-

Wild jaget, und der Hund jaget es über einen Berg, kehret aber wiederum zurück, so wäre er nicht verfallen, aber wenn der Hund das Roth-Wild im Walde verjaget, so soll der Bauer den Hund nach Hof bringen, und dem Herrn überliefern. Bedarf der Herr des Hundes, so kann er ihn für sich behalten, braucht er ihn aber nicht, so lasse er ihm die rechte Brankel abhauen, und lasse ihn laufen. Wenn Jemand einen Hirschen niederschlägt, so soll der Herr ihm einen Ochsen wegnehmen, und soll ihn essen, schlägt einer eine Hündinn nieder, so soll ihm der Herr eine Kuh wegnehmen, schlägt einer ein Kalb nieder, so soll ihm der Herr ein Kalb wegnehmen.

Von dem Federspiel. 16) Ein Federspieler soll ausrufen lassen, wo er den Anfang hat, und wo das Gestell ist damit man ihm nicht zu nahe holze, und es nicht vertreibe. Wenn man Jemanden dabey ergriffen, so soll man es ihm das erstemahl verbiethen, käme er zum andernmahle wieder hin, und wollte das Verboth nicht achten, so ist er um vier Sch. Pfenninge und ein Pfenning Strafe verfallen, würde er auch das drittemahl ergriffen, so käme er um seine Augen. Darum —.

Von der Reis-Jagt. Diese gibt der Herr gewöhnlich in Bestand von einem St. Michaels-Tage bis zum andern und das Geld gehört der h. Jungfrau Catharina, und den Reis soll Niemand unterrichten. Wird einer dabey ergriffen, so muß er dem Reis-Jäger den Verlust ausrichten, und muß darnach mit dem Herrn abdingen um den Wandel. Darum —. Wenn ein Bär gefangen wird, so soll man den Kopf ins Schloß bringen, so wie auch die rechte Brankel, und der Kopf gibt einen guten Braten. Dafür gibt der Herr den Jägern ein Trinkgeld. Aber Hasen, die Lüchse, die Rehe, die Wölfe, und die Wildschweine sind alle frey, und das dritte Reh soll man ins Schloß bringen. Wann aber die Jäger ein Reh wollen hingeben, soll soll man es dem Herrn ins Schloß geben für 50 Pfenninge. So man einen Hasen fällt, gibt der Herr sechs

Sch. Pfenninge. Von einer Hündinn acht Pfund Pfenninge. Von einem Spieß-Hirschen acht Pfund Pfenninge.

Von den Gränzen des Bauwaldes. Dieser hebt sich an beym Seebauer Ecke bis zu der Röller-Sag. In diesem Walde darf Niemand ohne Erlaubniß des Gutsbesitzers arbeiten. Darum —. Demjenigen, der in dem Bauwald wohnt, soll man nicht zu nahe holzen. Wann ein armer Mann Zimmerholz nothwendig braucht, so soll er zu dem Gutsbesitzer gehen, und ihn mit Anstand und Ehrerbiethigkeit bitten, daß er es ihm erlaube, etliche Stämme Holz aus dem Bauwalde zu fällen, damit er Zimmerholz habe. Wann einer in dem Bauwalde Holz niederschlägt, so soll er es binnen Jahresfrist ausführen, geschieht dieß nicht, so kann es der nächste beste, der kommt, ausführen. Darum —. Wer bey den Wegen oder Straßen Holz schlägt und dasselbe nicht zur rechten Zeit wegbringt, der muß Strafe bezahlen, und muß demjenigen, der einen Schaden dadurch leidet, diesen Schaden ersetzen; denn Weg und Steg sollen geräumt seyn, wie es von Alters her war. Darum —. Wenn Jemand im Bauwald einen Baum, der einen Zentner Breter gibt, abhauet, so soll er dafür zwölf Pfenninge geben. Von einem tausend lerchbaumenen Stecken sind zehn Pfenninge. Von einem tausend Schindel zehn Pfenninge. Von einem einspännigen Fuder Kohlen zwey Pfenninge. Von einem zweyspännigen Fuder Kohlen vier Pfenninge. Von einem einspännigen Fuder Kien zwey Pfenninge. Von einem zweyspännigen Fuder Kien vier Pfenninge. Für hundert Latten zehn Pfenninge. Wer ohne Erlaubniß einen Zahlstamm 17) abhauet, der muß Strafe bezahlen fünf Pfund Pfenning. Laubholz, Brennholz, Windfelchen 18) und Stegholz ist frey in dem Walde. Darum —. Die Binder können auch Reifstangen aus dem Wald nehmen, dafür sollen sie aber dem Herrn die alten Fäßer binden. Auch die Wagner können Fellung-Holz aus dem Bauwalde nehmen, dafür aber sollen sie dem Herrn eine oder zwey

Fellungen in einen alten Wagen machen, oder sollen vier Pfenninge geben. Darum —.

Der an dem Windsag-Eck wohnt, der hat ein Stück Wald, dieses geht am alten Wege, von dem alten Wege aus auf das Zellenbacher Eck, und bis zu dem mosigen Thole, und was das Regenwasser hinzu sagt. Der alte Postl hat ein Stück Wald in dem Zellenbacher-Eck, das Holz fängt sich an bey der Räunbuchen, von der Räunbuchen bis unter die Erzgrube, von der Erzgrube durch den Berg. Der Spitzbartel hat ein eigenes Stück Wald, dasselbige fängt sich an bey der Sonn-Leithen, und geht auf den Sattel bis in eine Riesen in die andere, und zu den spitzigen Stein, und in das Reinthal und das Pfaffenthal. Darum —.

Wie weit die Gäste in den Bauwald zu fahren haben. Die in dem Zellenbach Arbeit haben, die sollen nicht weiter fahren, ohne Erlaubniß, als bis zu dem Mayerhof. Die in der Steinerbiesting Arbeit haben, die sollen nicht weiter fahren, als bis zu der Lindelwebersag, ohne Erlaubniß. Darum —. Wenn einer Arbeit hat in dem Panzenbach, der soll nicht weiter fahren, als bis zu dem Hof. Wenn einer Arbeit hat im Breterthal, der soll nicht weiter fahren, als bis zu dem Kirchenbaum. Will aber einer weiter fahren, so soll er es mit Willen des Herrn oder Richters thun. Darum —.

Anmerkung von dem Bürger-Gemeinde-Wald, wie weit er geht, und wo Niemand holzen darf. Er geht an das Kropflerwang, und geht auf den großen Thorbach, und oben aus hin an den Katzstein, darin soll Niemand arbeiten, als die Bürger und vier Hausbesitzer vor der Klausen. Darum —. Wer in dem Buschschachen räumet, der hat einen Stamm Holz aus dem Bauwalde, und die das Holz wollen abhacken, sollen es dem Förster ansagen. Auch haben die Bürger einen Gemeinde-Wald in dem Buschschachen, wird ein anderer in diesem Walde ergriffen beym Holzabhacken, der muß Strafe bezahlen, wie es sich ausweisen wird,

für jeden Stamm 72 Pfenninge. Auch geht die Räunung von dem Buchschachen aus zu den Sengewein und an den Falkenstein, und geht nach dem Rügl außerhin an das Kohlthal, und geht nach dem Rügel außerhin für das Wolfthal, und wieder abwärts, und was d s Regenwasser zusagt. Darum —. Der in den Mayerhof wohnet, der hat ein Stück Waldes dieses geht außenhin, ober seinem Acker aus den Stein, und was das Regenwasser zusagt. Auch geht die Gemeinde-Riesen abwärts von dem Buchschachen. Eine geht auf den Ramprechts-Graben gegen den Pfarrhof über, darum hat Niemand zu reden, und welcher davon wollt reden, der mache einen Gattern an. Eine geht abwärts auf Rauchenthal, darum hat Niemand zu reden. Bringt einer sein Holz im Sommer herab, so soll ers über die Mißmath kugeln, dem guten Manne ohne Schaden, wollt aber einer darüber fahren, so soll ers mit guten Willen des guten Mannes thun. Darum —. Wann einer Holz abhaket, und spricht, er brauche es zu Zimmerholz, und führt es aus, der muß den Bürgern Strafgeld bezahlen.

Wie weit die Bürger zu halten haben. In die Lengenbiesting hinaus an das Kropflerwang, darwider hat Niemand etwas einzuwenden. Die Roßhaltgeht aus an den Stein, daran soll ein Gattern hangen, wenn man aber Jemanden einen Schaden zufüget, es wäre an Roß oder Viehe, den würde man bestrafen. Darum —. Auch haben Bürger zu halten gegen den Zellenbach aus an den Haber-Kogl, und in den Berg hinein, aber den armen Leuten ohne Schaden. Die in dem Zellenbach wohnen, sollen außen heraus, an dem öden Thurm halten. Auch soll keiner sein Vieh gehalten aus Schlachtung. Es sey auf seiner Nachbarn oder anderer Leute Grund.

Der Gemeinde-Wald der Klosterthaler fängt sich an bey des Röllers-Sag, und geht auf den Wiesenbach zum Kronbrunn. Darum —. Die obere Gemeinde fängt an, an der Grube bis zu den Strebinger; das ist alles

Gemeinde, und was zu der Oeden gehört, ist nicht Gemeinde-Wald, und das andere ist alles Gemeinde, von dem Strebinger bis auf den schwarzen Berg, und was ober der Wand ist, das ist gemein, und was unterhalb der Wand ist, gehört zu den Höfen. Darum —. Bey des Strebingers Sage eine Gemeinde-Riesen, dem Bache zu durch das Kohlthal, auch eine Gemeinde-Riesen durch das Bärnthal.

Die Voisser sind schuldig eine Weden 19) zu machen, diese hebt sich an auf dem Gschaid, und geht nach dem Kohlthal zu dem Kreuze. Es sollen ihn die Nachbarn unsern Gästen machen helfen. Darum —.

In dem Gemeinde-Wald darf Niemand holzen, als die Gemeinde im Klosterthal, und wer aus Neid holzet, und bringt das Holz nicht binnen Jahresfrist aus dem Walde, der muß Straf bezahlen 72 Pfenninge. Wann einer wollt St. Wanner (sic?) gegen Holz gehen, und wollt die Gemeinde entblößen, so gebe man ihms einen oder zwey Tage darnach, und nicht länger. Auch soll keiner, der nicht Gesessener ist, holzen, bey 72 Pfenninge Strafe. Wann einer aus Neid holzen, und es andern Leuten verwehren will, der muß so oft Wandel bezahlen, als oft man Beschau-Leute dahin schicket; für jeden Beschaumann 12 Pfenninge, und für den Richter 24 Pfenninge, so oft man das thut. Darum —.

Von der Robat der Klosterthaler. Von dem Kreuz bey der Kohlstatt sollen sie Weg und Steg machen bis zu dem Furtle. Auch geben diejenigen, welche Höfe besitzen, Zäun-Pfenninge am St. Georgen-Tag. Es soll der Richter mit den Zwölfern gehen, und sie sollen nachsehen, wie die Zäune stehen und gesetzt sind. Wenn dieses nicht fleißig geschieht, so sollen wir kein Zaungeld mehr geben. — So haben wir auch drey Sprach in dem Taydung, die dritte Stimme sollen der Richter und die Gemeinde mitsammen geben, und er soll den Stab aus der Hand legen. Darum —. So soll ein jeder bey der Taydung bleiben, und nicht ohne Urlaub hinweg gehen, oder er muß Straf bezahlen 72 Pfenninge. Darum —.

Bemerkuug über die Steuern und die Dienste, und die Zeit, wenn man sie leisten soll. Wenn von einem Fürsten für die Gemeinde eine Landsteuer ausgeschrieben wird, so müssen zwey Theile die Rohrer und Schwarzauer, und den dritten Theil die Gutensteiner geben; diese Gerechtigkeit haben wir durch die Gnade alter Fürsten erlangt. Darum —. Am ersten gibt man die Pfingst-Steuer, acht Tage nach Pfingsten, diese besteht in Käse und Hühnern, und ein Käse soll ein Pfenning werth seyn, und wer dieß am bestimmten Tage nicht gibt, den kann der Herr pfänden, oder kann ihm es auch schenken. Den St. Michaels-Dienst gibt man am Sonntage nach dem St. Michaels-Tage, und wer diesen Dienst nicht zur bestimmten Zeit gibt, der muß ihn zweyfach geben. Darum —. Die Weihnachts-Steuer gibt man an dem Sonntage nach dem neuen Jahr, sie besteht in Käse, ein Käse soll zwey Pfenninge werth seyn, und ein Huhn soll drey Pfenninge werth seyn. Darum —. So sich einer dem Herrn will widersetzen, der soll ihm geben 12 Pfenninge. Und soll einen Tag arbeiten in dem Buchschachen, und zu St. Georgens-Tage soll er sich gerichtlich stellen.

Wer auf der Maumau räumet, dem ist man schuldig aus dem Bauwalde einen Stamm Holz zu geben. Eine Wiese, die heißt die Forstwiese, sie gehört demjenigen zu, den der Herr zu einem Förster setzet. Ueberdieß hat der Förster aus dem Bauwalde eine Fuhr Holz, zu 2000 lerchbaumenen Stecken, oder zu einem Zentner Breter. — Auch soll man den Holzknechten ihre Arbeit, ihre Zwickel, ihren Werkzeug unangetastet lassen. Würde man einem einen Schlegel davon tragen, und man ertappet ihn dabey, so muß er ihm ein Taglohn bezahlen. Wenn Jemand einem andern seine Waare ausführt, es sey aus dem Bauwalde oder Gemeinde-Walde, wenn er dabey ergriffen wird, so muß er Strafe bezahlen 72 Pfenuinge. Wenn Jemand einem andern seinen Grund wollt verwehren, und wollte ihn nicht darüber treiben oder fahren

lassen, so könnte er ihm doch die freye Straße nicht verwehren.

Die Bürger sollen ihre Zäune machen. Würde aber einer seinen Zaun nicht bewahren, und wollte Jemanden sein Vieh umtreiben und jagen; wann dann ein Schaden dadurch geschieht, so muß er ihn gut machen. — Es wird angemerket, wie weit der Herr soll zäunen lassen. Er fängt an bey dem Mayerhofe, und zäunet am Bach hinauf zu dem Orte seines Krautgärtens, wer im Mayerhofe wohnet, der soll die andere Seite zäunen, abwärts am Krautgarten. Ueberdieß soll der Herr zäunen am Ramprechts-Graben hinauf, so weit sein Grund geht. Darnach beym Mayerhofe hinauf bis an den Stein. Alles dieses soll der Herr auf seine Unkösten zäunen lassen.

Der Bauer am Etscherberg hat ein Holz, von seinen Aeckern an bis in die Scheerstatt, und was ihm das Regenwasser hinzu traget.

Es werden hier angemerket die Räunungen der ganzen Herrschaft Gutenstein, darin Niemand gefährlich greifen darf. Die Räunung hebt sich an zu Katzenfurt bey dem Markstein, und geht auf die alte Oede aus an das Seebaner-Eck. . . . . Das sind die Räunungen zu dem Schloß Gutenstein, darin Niemand gefährlich greifen soll. Darum fragt Herr Richter.

(Was nun folgt, ist von einer jüngern Hand geschrieben)

Anheut dato zweyter Tag des Monaths April 1572 ist dem Punkel, Püchelhofer auch dem Stephel Aichenmüller, am Tredler-Hof, und dem Steinauer in der Hufstatt aufgeleget worden, wann sie ihr Vieh nicht zu den Agenthalern zutreiben wollen, und treiben ihnen doch in die Halt, so soll der Punkel, und der am Püchlhof, jeder dem Mitterfteiner-Halter 8 Tag zu essen geben, und der in der Hofstatt zwey Tage, damit eine Gleichheit sey,

damit die Last nicht allein auf den Agenthalern, so weit sie Grund und Vieh haben, liege. . . . . . (Die letzten anderthalb Zeilen sind unleserlich)

(Von dem Originale, mit einigen Verbesserungen in Betreff der Orthographie, abgeschrieben).

Erster Stiftbrief

für das Serviten-Kloster zu Gutenstein 24. Aprill 1675.

Im Nahmen der Allerheiligsten- unzertheilten-Dreyeinigkeit, Gott Vater, Sohn und heiligen Geistes. Zu wissen sey hiemit Allermäniglichen, nachdem vor etlich wenig Jahren der göttlichen Güte beliebet hat, durch ihren Gnadenfluß die Grafschaft Gutenstein, in Unterösterreich liegend, zu befeuchtigen, und die Strahlen der grundlosen Barmherzigkeit, und wunderwirkende Gütigkeit dahin zu wenden, indeme Gott der Allmächtige, in der Ehre Marie, seiner gebenedeitesten Mutter, nicht allein zu Ableg- und Verrichtung andächtiger Wahlfahrten, an eben diesen Ort unglaublich viel Christen anfeuert und führet, sondern auch solchen Gnadenort mit unterschiedlichen Zeichen, und himmlischen Wohlthaten, auch wunderlichen leiblich- und geistliche Hülfleistung beleuchtet und begnadet hat, und bis anhero immerfort scheinbar machet, und mit Wunderwerken bereichet, daß darüber Ich Johann Balthasar von Hoyos, Graf von Gutenstein und Hohenberg, Freyherr auf Stixenstein, Rothengrueb und Vestenhof, Herr der Herrschaften Röz, Kreuzstetten, Pitten, Froschdorf und Aichbüchl, der Röm. Kayserl. auch zu Hungarn, und Böhmen Königl. Majestät wirklicher Kämmerer, Rath und Regent der N. Oe. Landen &c. mich bedacht, und wohl zu Gemüth geführt, daß

zur Beförderung der dahin häufig Wallfahrtenden gedeuen würde, wann solcher von Gott und Maria erwählter Wallfahrtsort mit einiger geistlichen Familie, oder etlichen gewissen Ordenspersonen besetzt und versehen würde; und weilen ich dann solche meine gottselige, allein zu größeren Ehre Gottes, und seiner höchst liebenswürdigsten Mutter Maria, auch zur Beförderung der Seelen-Heil, und Wahlfahrt anzielende Intention oder Meinung werkstellig zu machen, den Orden der Diener unser lieben Frauen, wie derselbe in Deutschland reformiret, erwählt, und einzuführen, auch daselbst zu stabilieren, mich gänzlich entschlossen.

Als hab ich diesen, Zweifels ohne, Gott und Maria wohlgefälligen Werk, zum Vollzug hernachstehende, ewig unwiederrufliche Fundation oder Stiftung aufgerichtet, bekräftiget, und sowohl die Röm. Kayser May. Unsern Allergnädigsten Herrn, und Landesfürsten, um dero allergnädigste confirmation, als auch den Hochwürdigst, Hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Sebastian, Bischof zu Passau, als Ordinarium loci, um dessen gnädigen Consens-Einwilligung, ratification und respektive Collatur gehorsamst und gebührmäßig gebeten, und besteht solche Stiftung in folgenden Punkten:

Erstlichen. Weilen über höchstgemelt Ihrer Kayserl. Mayst. allergnädigstes Anlangen, Hochgedacht Ihro Fürstl. Gnaden, und Bischof zu Passau bereits gewilliget, und die Pfarr Gutenstein sammt denen Apertinentiis, bemelten Servitenorden könnte und möge auf ewig incorporirt werden. So präsentire Ihro Hochfürstl. Gnaden, ich unwiedersprechlicher Patronus loci, erwähnten Orden, ein für allemahl zu solchem Ende, daß auf erfolgende investitur, und gegen fleißig verrichtende Seelsorg, und was dero angehörig, die pfarrliche Einkommen, wie sie immer Nahmen haben, sie seynd fixi oder accessorii, derselben ruhig und unverhinderlich nutzen und genießen, auch von mir, und meine Nachkommen jederzeit dabey beschützet und protegiret werden sollen.

Zum Andern. Damit aber zu so aufrichtenden Kloster ein absunderliche Convent-Kirchen vom neuen zu erbauen ohne Noth seye, so habe Ich Höchsternennt Ihro Fürstl. Gnaden, Bischofen zu Passau, unterthänigen Fleißes angelanget und gebeten, daß dieselbe Ihnen P. P. Serviten, die mirakulöse Capellen, oder Kirchen, Maria Hülf genannt, auf den Berg, nächst ober den Markt Gutenstein gelegen, von Ordinariats wegen dergestalten zu übergeben, und einzuräumen geruhen wollen, daß Ihnen solche zu einer Kloster- oder Convent-Kirchen dienen, und mit allen und jeden Zugehörenden jederzeit angehörig seyn, und verbleiben möge und solle.

Drittens: Solle Ihnen P. P. Serviten bey obgemelter Kirchen ein genugsames Spatium zur Erbauung eines accomodierlichen Klosters, und zwar, wiewollen diese Stiftung allein auf sieben Religiosen gerichtet, jedoch ihres Ordens-Gebrauch, und zu Hoßpitierung der zu Zeiten ankommenden fremden Patrum auf zwölf Personen, wie nicht weniger zur Errichtung eines Klostergartens, dann auch zur Erweiterung der Kirchen ein ebenmässiger Grund ausgestecket und eingeräumt werden, auch Ich und meine Nachkommen verbunden seyn, auf eigene Unkosten, solches Kloster zu erbauen.

Viertens: Verstifte ich Ihnen P. P. Serviten, zu Ihren Unterhalt, mein auf der kais. Mauth zu Ybbs, zu 6 Procent richtig anliegend habendes Capital per zwey tausend vier hundert Gulden, sammt den davon ausständigen Interesse, per drey tausend sieben hundert Gulden; derentwegen ich Ihnen hiermit die Original-Obligationen neben der jüngsthin von der Löbl. kais. Hofkammer adjustirten Buchhalterey Abraitung einhändige, und in perpetuum cedire; also, daß sie solches Capital und Interesse, als ihr nunmehr eigenes Gut nach Möglichkeit einzubringen haben.

Fünftes: Solle ich alsobald, nach erfolgter Ratification dieser Stiftung, sechs hundert Gulden paares Geld,

welche sie zu Capital gegen wenigst 5 pro Cento anzulegen haben, abstatten und bezahlen.

Sechstens: Verstifte ich auf ewig, bey Verpfändung meiner Herrschaft Stixenstein, daß Ihnen P. P. jährlich zwey Muth Getreid, oder dafür 60 fl. Geld item zwanzig Eimer Wein, oder dreyßig Gulden, wie auch ein Zentner Schmalz, oder dafür sechzehn Gulden in Geld (welche alternatio und Wahl zu mein und meiner Nachkommen Belieben gestellet, und jederzeit gelassen) von vermelter Herrschaft ausgefolget, und in loco, ohne all den P. P. Entgeld geliefert, oder bezahlt werden soll.

Siebentens: verstifte ich Ihnen gleichmässig jährlich dreyßig Klafter Brennholz, welches Ihnen ebenfalls vorbesagte Herrschaft ohne der Patrum Entgeld geführet werden soll.

Entgegen und zum Achten: Sollen oberwähnte Patres schuldig seyn, und verbunden seyn, an bemelten h. Ort, Maria Hülff, sieben Geistliche, als, fünf Priester, und zwey Brüder zu erhalten, welche nicht allein der Seelsorg und dem Gottesdienst bey der Pfarr, wie bis dato gebräuchig gewesen, abwarten, sondern auch die Kirchfahrter mit Beichthören, Predigen, Meßlesen, auch sonst in geistlichen Sachen möglichst bedienen, und sich also verhalten sollen, daß durch ihren geistlichen auferbaulichen Wandel, der Seelen Heil befördert, und die Wallfahrt, so viel an ihnen erwindet, zu und aufnehme.

Neuntens: Haben Sie Patres sich zu demüthiger Danksagung gegen ihren Fundatorem obligiert, wie ich sie dann auch verbunden haben will, daß Sie gegen Genießung dieser meiner aufrichtigen Stiftung, alle Wochen, für meine gräfliche Familie zwey heilige Messen, als eine für die lebendige, und eine für die abgestorbene, hinfüro und unaufhörlich lesen und celebriren, auch sich sonst in andern Wegen gegen mir und meine Erben verhalten, wie es geistl. Stiftkindern gegen ihren Stiftherrn und Vätern gebührt, und ihres Ordens Constitutiones ausweisen.

Fürs Zehnte und letzte: Gleich wie sowohl Ich vorgenannter Graf von Hoyos, für mich und meine Erben, solche meine hierin verfaßte ewige Stiftung allein zu größerer Ehre Gottes und seiner würdigsten Mutter Gottes Ehren, auch des Menschen zeitlich, und ewige Wohlfahrt, freywillig wohlbedächtlich aufgerichtet, also sollen alsobalden nach erfolgter gnädigster Ratifikation, Consens, approbation und respektive Installirung von Ihro Fürstl. Gnaden, dem Herrn Ordinario beede Theile, sowohl Ich und meine Nachfolger, als auch der Orden daran gebunden seyn, und solche Stiftung einen wirklichen Vollzug leisten, wie dann nicht allein beede Theile ins gesammt den kais. und bischöfl. Consens gebührmässig solicitiren und auswirken und solchem diesem Stiftbrief beylegen sollen; sondern es haben auch Ich Fundator, mein angebornes gräfliches, wie auch der Orden das General-Vicariat-Siegel, dan Ihro Excellenz, der Hoch- und Wohlgebohren Herr Herr Maximilian, des h. Röm. Reichs Grafen von Lamberg. (Titel) Römischer Kays. Majestät Obristhofmeister rc. Wie auch Ihro Excellenz der Hoch- und Wohlgebohrne Herr Gundaker, des h. Röm. Reichs Grafen von Dietrichstein rc. (Titel) Röm. Kays. Mayst. Obrist-Kammerer rc. als dessen aller erbettene Gezeugen, gleichfalls ihre Insiegl hierangehängt, und zugleich mit eignen Handschriften verfertiget; wie dann einem jeden Theil ein gleichlautendes Fundations-Instrument also verfertigter zu Handen gestellt, und dieser Stifts-Contract damit bekräftiget worden.

Geschehen in Wien den 24. April 1675

Hanß Balthasar
Graf von Hoyos
L. S.

Gundaker Graf
von Dietrichstein
L. S.

J. Maximilian
Graf von Lamberg.
L. S.

Zweyter Stiftbrief.

(Der erste und zweyte Punkt blieben unverändert so, wie in der ersten Stiftungsurkunde, nur Folgendes wurde abgeändert.)

Was aber den erdeuten dritten Punkt anbelanget, obgleich mehr Hochgemelt Gräfl. Gnaden Herr Stiftherrn ꝛc. sich und seine Nachkommen, vermöge dessen obligirt, erhohlten P. P. Servitis, bey dem auf dem Berg nächst ober dem Markt Gutenstein gelegenen Gnaden-Kapellen, Maria Hülf genannt, für zwölf Religiosen, ein bequemes und ihrem Orden gebräuchliches Kloster auf eigene Unkosten zu erbauen; so haben doch vorbesagte P.P. Provincialis und Socius im Nahmen der untergebenen Provinz als verstandener Massen von dem ganzen Orden gevollmächtigte sich mit Hochobernannten Herrn Grafen und Stifter dahin verglichen, und obligirt, besagtes Kloster selbst gegen dem, daß alles und jedes bey dem Gnadenort jährlich eingehende Opfer, es seye gleich im Geld, oder andern Werth, todt oder lebendig, wie es immer Nahmen haben mag, zu Unterhaltung der Geistlichen, neben deme, was Sr. Gräfl. Gnaden, nach lauth mehr oft erdeuteten Stiftbrief sonsten dazu verstiftet haben, angewendet werden konnte und sollte. Auch Er Graf als Stifter noch darüber dem Orden zu hernach bestimmter Frist über die im Original-Stiftbrief eingekommenen 600 fl. noch 5400 fl. und also in einer Summe Sechstausend Gulden (davon 2400 neben der Ibbsischen Schuld, dann auch 2400 sammt den davon ausständig, und bis Ende 1672 durch die N. O. Kammer Buchhalterey richtige abgereithe Interesse der 3672 fl., bloß einig und allein zur Stiftung, die andern und übrige 3600 fl. aber zu den Gebäu, und sonsten nirgent anders wohin zu appliciren), paar bezahlen, und zugleich den Orden die Kirchen oder Kapellen Maria Hülf, ohne Schulden einhändigen; Seine gräfl. Gnaden auch, da deren wenig oder viel vorhanden, von selbsten abführen soll. Im übrigen ohne

weitere des Gräfl. Herrn Stifters Entgelt, innerhalb vier Jahren so weit, daß die Religiosen darin ihre Wohnung nehmen, und nach andern vier Jahren vollständig zu erbauen, und den Klostergarten einzurichten; nicht weniger Sarta tecta oder die Erhaltung sammt allen andern Nothwendigkeiten der Kirchen, und des Klosters von selbsten vorzukehren, und zu verschaffen, dabey auch verbunden seyn und bleiben, dasjenige Opfer, so entweder in Kirchenornat, oder Gold und Kleinodien, oder andern Geschenk einkommt, bey dem Gnqdenort, je und allezeit unverthunlich verbleiben zu lassen, und auf ein anders Ort gar nicht zu transferiren.

Zum andern: solle obenangeschriebene Summe 6000 fl. von Ihro Hochgräfl. Gnaden, dem Herrn Stifter, denen P. P. bezahlt, und gegen genugsamer Quittung paar erlegt werden, nähmlich zu eingehenden Neujahr 1679 — 200 fl., zu Anfangs des darauf folgenden 1680. Jahr abermahl 200 fl. der Ueberrest aber zu Anfang des 1681 und 1682. Jahres jedesmahl 100 fl.

Drittens: verobligieren sich auch Hochgemelt Sr. gräfl. Gnaden, Herr Stifter, einen gewissen Bezirk Holz oder Waldung auf ewig zur Kirchen und Kloster zu widtmen, wie der bereits von denen P. P. meinem Pfleger, und dem Markrichter, in Beyseyn anderer mehrerer umgangen, auch die Räunungen ausgezeichnet und beschrieben worden, worunter auch das Holz in die Oefen und Kuchel zu heitzen und brennen verstanden, womit und hindurch die im Original-Hauptstiftbrief ausgeworfenen dreyßig Klafter Holz gänzlich aufgehoben seyn. Entgegen aber Niemand anderer in solch ausgezeichneten Wald einigen Stam Holz zu schlagen, oder hinwegzuführen, nicht Macht haben, sondern die P. P. dabey geschützt von der Herrschaft dabey manutenirt werden. So viel nun das Gehölz anbelangen thuet, der Grund, Wildbahn, und all anders Jurisdiktion, und Herrlichkeit aber, verbleibt je und allezeit Einem Inhaber der Grafschaft Gutenstein.

Viertens: Reversiren sich mehr Wohlgedachte P. P. der Grafschaft Gutenstein, an ihren Renten und Einkommen, es sey gleich durch Leutgeben, Weinhandlung, Viehzucht, Standgeld von Krämmern, fremde Leute ums Geld zu traktiren, oder Wohnungen zu ertheilen (ausser was einem Pfarrer zulässig) und in Summa allen andern Hanthirungen, wie die Nahmen haben können, im geringsten, und zu ewigen Zeiten, nicht allein nicht schädlich zu seyn, oder zu derogiren, sondern dergleichen sich gänzlich zu enthalten, weniger sich einiger Jurisdiktion, weder auf den Berg, als Pfarrhof außer unsers ausgezeichneten Bezirkes, so viel das Kirchen- und Klostergebäu mit Gemauer um und in sich begreiffet, anzumessen; weniger befugt seyn, ausser des Kirchen- und Klostergebäu, weder in dem Gehölz, Klostergarten, oder andern freyen Platz (wie dann solcher Grund aller, ausser des Gehölzes zum bauen und brennen jederzeit der Herrschaft verbleibet) es seyen Stiftzins, andere Häusl oder Wohnungen, zu was Ende es auch immer seyn möchte, sondern dem vorerwähnten Stiftbrief gemäß, in allewege nachzuleben, Ihren geistlichen Verrichtungen abzuwarten, ruhig und auferbaulich zu leben, und weiters in einen Welthandel nicht einzulassen. Und sollen:

Fünftens: vielbenannte P. P. auch verbunden seyn, wann ein neuer Superior, und consequenter auch als Parochus der Pfarr des Markts Gutenstein erwählet wird, solchen dem Stiftherrn, als Patrono Ecclesiae zu praesentiren, Wenn auch Hochgedachter Herr Stifter ein gewisses und taugliches Subjectum aus dem benannten Serviten-Orden deutscher Observanz zu einem Superior oder Prior verlangte, und der Orden kein sonderbare Ursachen oder Bedenken in Contrarium hätte, so erbiethet sich, und verspricht itzt besagter Orden, dem gnädigen Willen des Stiftherrn, oder seiner Nachkommen, auch in diesem zu willfahren. Darnach fürs:

Sechste: Der Zeit zu mehrer Andacht und Auferbauung in besagtes Gotteshaus Maria-Hülf, das Haupt

des h. Gregorii, wie auch unterschiedliche andere in zwey Monstranzen begriffene Heiligthümer transferiret worden, solche aber zu dem Hochgräfl. Hoyosischen Fidei Commiss gehöre; alns reversirt sich der Orden, solche Heiligthümer auf Begehren besagtes Fidei Commiss-Inhabers zu allen Zeiten ohne Contradiction erfolgen zu lassen, doch aber ersucht der dießmahlige Inhaber und Stifter ꝛc. alle seine Nachkommende, dieses h. Haupt, ohne sonderbare Ursachen, anderwärtig nicht zu transferiren.

Siebentes: Behalten sich Ihro Gräfl. Gnaden, Herr Stifter, auch dieses bevor, daß, wofern Ihme, oder seinen Nachkommen belieben würde, anstatt des im Original Hauptstiftbriefe beym 6ten Punkten einkommenden, und jährlich zu reichen schuldigen Weines der 20 Eimer, oder anstatt dessen 30 fl., item Ein Zentner Schmalz, oder dafür 16 fl. und zwey Muth Korn, oder 60 fl., welches zu 5 Procento 2120 fl. im Capital austragen thuet, solches paar herzugeben, und hierdurch die Grafschaft eines solches onus zu befreyen, sie P. P. jederzeit verbunden seyn sollen, selbiges Kapital nicht allein anzunehmen, sondern auch auf ein solches versichertes Ort gegen 5 Procento jährliches Interesse anzulegen, verbunden seyn sollen, welches Ort dem Herrn Stifter oder dessen Nachkommen auch gefällig ist.

Achtens: und schließlichen verobligiret sich obbesagter Orden aus schuldiger Dankbarkeit, sobald Ihme die Anfangs und mehr berichtete Gnaden-Kapell völlig und auf ein beständiges überlassen seyn würde, über die hievor bedingte zwey h. Messen, noch eine dritte, und also wochentlich drey h. Messen, zwey für die lebendige, und eine für die todte, wie auch täglich, und unaufhörlich zu glückseligen Erhaltung dieser Hochgräfl. Familie, und Errettung dero Herrschaften von allen contagiosen Krankheiten, feindlichen Einfall, und schädlichen Gefährlichkeiten, zu Anfang und am End der ersten h. Meß, mit dem Hochwürdigsten Sacrament des Altars, in dem Ciborio bey dem hohen Altar über das Volk den Segen zu geben, und solle das Ciborium durch die

ganze h. Meß öffentlich vorgestellt bleiben, und nach dem ersten Segen vor Anfang der h. Meß der Celebrant vor dem Altar kniend die lauretanische Litaney, mit angehängter Collect in deutscher Sprache deutlich und klar dem anwesenden Volk vorzubethen, und absonderlich mit einem kurzen Gebeth für die Herrn Stifter, in specie sowohl itzt in seinem Leben, als künftig auch nach seinem Tode, absonderlich zu gedenken schuldig seyn, und in diesem Fall zu observiren haben; allermassen zu Wien, in der Ordenskirchen bey Maria Verkündigung zu der ersten Meß auferbaulich gehalten wird.

Urkund dessen seynd dieses letzt aufgerichteten beyderseits bündlichen und unwiederruflichen Contracts zwey gleichlautende Exemplarien ausgeschrieben, verfertiget, Jedes mit Ihro Gräfl. Gnaden, und des Ordens deutscher Provinz fürgedrükten Sigillen, samt beyder contrahirenden Parthenen unterzeichneten eigenen Handschriften bekräftiget, und jedem Theil das eine zugestellet worden zu Wien den 13. Tag Christmonaths, des zu Ende laufenden 1678ten Jahres.

Hanß Balthasar
Graf von Hoyos.
L. S.

P. Simeon M. Vinschger O. S. B. M. V.
Provincialis in Deutschland
L. S.
P. Gregorius M. Niederjocher Ord.
S. B. M. V. Socius Provincialis.
L. S.

(Von einer Copie im Gutensteiner Kloster-Archive.)

Dritter Stiftbrief

für das Serviten-Kloster zu Gutenstein; 1. Dec. 1724.

Im Nahmen der allerheiligsten und Unzertheilten Dreyfaltigkeit, Gott des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes Amen.

Ich Philipp Joseph des h. Röm. Reichs Graf von Hoyos zu Gutenstein, und Hohenberg, Freyherr zu Stixenstein, Böstenhof und Rothengrueb, Herr der Stadt und Herrschaft Horn, Persenbeug, Ypsern, Weinberg, Emmerstorf, Rottenhof, Rosenburg am großen Kamp, Mold und Rann, der Röm. Kais. und Königl. Majestät ꝛc. wirklicher Kämmerer und

Ich Maria Magdalena, Gräfinn von Hoyos, geborne Gräfinn von Hohenfeldt ꝛc., dessen Ehegemahlinn thuen kund und bekennen hiemit: wie daß wir mit guten reifen Bedacht öfters zu Gemüth geführt, die vielen und großen Wohlthaten, so wir von der unendlichen Güte und Barmherzigkeit Gottes, und allezeit unbefleckten Jungfrau Maria die Zeit unsers Lebens hindurch empfangen haben. Dahero bey uns beschlossen zur Bezeugung einiger Dankbarkeit, von unsern Vermögen, so derselbige uns mild und väterlich verliehen, etwas zu mehrerer Beförderung dessen immerwährenden Lob und Ehre, auch zu bessern Versicherung unsers Seelenheils zu widtmen, und anzuordnen, benanntlich aber die in meiner alhier in Oesterreich unter der Ens gelegenen Graf Hoyosischen Grafschaft Gutenstein von Meinem in Gott selig ruhenden Vorfahrer Weiland Herrn Johann Balthasar Grafen von Hoyos ohnweit des Marktes Gutenstein zu Unterhaltung eines Convents des Ordens deren Diener U. L. F. gemachte Stiftung zu verbessern, und zu vermehren, zu dem Ende uns mit dem Wohlerw. P. Provincial und gesammten Definitorio besagten Ordens vernehmen, und auf erstberührtes Convent zu Gutenstein eine weitere Stiftung nachfolgender Massen abgeredet, und auf ewige Zeiten auf das

Bündigste, wie solches denen geistlichen und weltlichen Rechten nach am Best- und Beständigsten seyn mag, beschlossen haben und zwar:

Erstlichen: hat es bey der — (im ersten und zweyten Stiftbriefe gemachten) Stiftung sein beständig, unveränderliches Verbleiben, und zumahlen

Andertens: Erst wohlbesagt mein Herr Bruder noch eine andere Stiftung auf eine tägliche h. Messe angeordnet, welche vielgemeltes Convent dergestalt überkommen, daß demselben vor eine jede Messe 45 kr. gereichet, da hingegen erwähntes Convent die anfänglich auf 5 Priester und zwey Layenbrüder gestiftete Anzahl noch mit einem Priester vermehren, mithin in allen sechs Patres und zwey Layenbrüder unterhalten sollen, anbey auch mein Veter, Weil. Herr Ernest Ludwig Graf von Hoyos in seinem den letzten May 1718 datirten und den 27. Juny besagten Jahres bey dem Löbl. Landmarschalls-Gericht publicirten Testament wohlgemelten Convent zu Gutenstein zur bessern Subsistenz ein Kapital per sechstausend Gulden unverthunlich und dergestalt verschaft, daß die Geistlichen sich hingegen aller Sammlung in Oesterreich, wie auch ausser der Wein-Sammlung zur Lesenszeit in Hungarn, enthalten sollen, und nun ich für die von benannt meinen Herrn Bruder selig gestiftete tägliche h. Meß die abgeredete fünf tausend vier hundert fünf und siebenzig Gulden, sowohl als die von meinem Herrn Veter selig legirte sechs tausend Gulden bemelten Geistlichen laut deren von sich gegebenen respektiven Quittung und Reversalien baar und richtig abgeführt habe. Als hat es bey diesen Stiftungen allerdings sein richtiges Bewenden, und sind hingegen die Geistlichen nebst Verrichtung der täglichen h. Meß, sich auch der Sammlung hier in Oesterreich und Hungarn, wie es das Gräflich-Ernest-Hoyosische Testament ausweiset, zu enthalten, auch obige ihre Reversalien zu beobachten schuldig. Dieweilen aber

Drittens: Mehr wohlberühmtes Convent gleichwohl zu Versehung deren Gottesdiensthaltung, eines ordentlichen Chores, und Abwartung deren dorthin kommenden Kirch-

fahrtern mit genugsamen Geistlichen noch nicht versehen ist, also haben wir Anfangs benannte gräfl. Chon-Persohnen zur Vergrößerung dieses Convents, die vorige Stiftung noch mit einem Kapital per achtzehn tausend Gulden weiters dotiren, und die schon gestiftete sechs, noch mit andern sechs, also zusammen auf zwölf Priester vermehren, beynebens auch zu dieser vermehrten Geistlichen bessern Subsistenz, ein von unsern Burger zu Gutenstein Hanß Georg Köfer erkauftes Ueberländ, oder Stück Wald per sechs ein viertl Joch einräumen, jedoch auf solchen uns, unsern Nachkommen, und künftigen Inhabern der Grafschaft Gutenstein dem Grund und Boden, und alle übrige Herrlichkeiten in was solche immer bestehen, per expressum vorbehalten, und Ihnen Geistlichen den bloßen Genuß des Holzes übergeben wollen. Jedoch gegen nachstehende beyderseits abgeredete und beliebte obligationes, Verrichtungen und Bedingnissen, nehmlichen:

Viertens: Solle über die dem Convent bereits abgeführte Gräfl. Ernestinische 6000 fl. und Gräfl. Antonischen 5475 fl. wegen gegenwärtigen letzteren Stiftungs-Kapital per 18,000 entweder insgesammt, oder besonders aufzukünden, und abzuführen, in so lang aber solches nicht geschieht, mit jährlichen 5 Procento Interesse von Quartal zu Quartal zu verzinsen, und auf den von mir Stiftern erkauftern Taitz-Urbar, und Drittel-Steuer zu Gutenstein als eine hiemit verschreibende Hypotek versichert, da aber Ich, oder meine Erben an diesen $\frac{m}{18}$ fl. *) etwas, oder solches gänzlich abführeten, Sie Geistliche solches jederzeit anzunehmen, auch mit Unsern Vorwissen auf ein anderes sicheres Ort anzulegen verbunden, keineswegs befuget, dieses auch auf die Ihnen ausgezahlte Graf-Ernestinischen 6000 fl. und Graf Antonische 5475 fl. verstanden seyn. Da hingegen

---

*) 18,000 fl.

Fünftens: Erst besagtes Convent gehalten, und obligirt seyn solle, ihre vorher auf acht Geistliche, nähmlich sechs Priester und zwey Layenbrüder gestift- und vergrösſertes Convent noch mit sechs Priestern zu vermehren, und also in allen zwölf Priester nebst bedürftigen Layenbrüdern zu unterhalten, und weilen zu deren Unterbringung das Klostergebäu in etwas erweitert werden muß, als hat gedachter Herr Stifter dieses auf sich genommen, und wirklich in vollkommenen rechten Stand aus eigenen Unkosten verschaffet. Was aber zur Reparirung sowohl des neuen als alten Gebäu hinfüro erforderlich seyn sollte, dieses das Convent aus dem Ihrigen zu bestreiten sich verbunden. Mithin solle

Sechstens: Von dem also vermehrten Convent der gewöhnliche Chor, in so viel sie nähmlich durch ihre Regel und Ordenssatzungen dazu verbunden, zu ewigen Zeiten unaussetzlich und ordentlich gehalten, der Gottesdienst von denen Priestern fleißig und mit guter Austheilung deren h. Messen verrichtet und absonderlich denen Kirchfahrtern mit Beichthören und Administrirung deren h. Sacramenten unverdrossen abgewartet. Dann

Siebentens zu denen von dem ersten Stifter, und vorbenannt meinem Bruder sel. angeordneten und von dem Löbl. Orden übernommenen Obligationen auch folgende Gottesdienst beständig gehalten und verrichtet werden. Es sollen nähmlich von diesen also fundirt und vergrößerten Convent für mich Grafen von Hoyos in meinem Leben und nach meinem Tode zu ewigen Zeiten täglich eine h. Messe, für mich Gräfinn von Hoyos auch als Stifterinn aber wöchentlich vier h. Messen gelesen werden, dann alle Jahr für einen jeden für uns ein gesungenes Amt, mit der alda habenden Musik, und zwar in unsern Lebzeiten an unsern Geburtstag, das ist den 21. Aprill, wo ich Graf von Hoyos und den 22. July wo ich Gräfinn von Hoyos gebohren worden, zu Erhaltung einer glückseligen Sterbstund, nach unsern Tod aber anstatt dessen ein Seelenamt, den Tag, wo ein jeder von uns beyden sterben wird, oder, da an solchen Tag ein verhinderliches Fest einfallete, den

vor- oder nach gehenden Tag gehalten, zudem solche wöchentlich, das ist am Samstag nebst der vor mich Grafen von Hoyos gestifteten täglichen Meß in honorem Beatissimae et imaculatae Virginis Mariae ein gesungenes Amt vor mich applicirten — anbey am Tag des h. Johannis Nepomucenis, ein gesungenes Amt, mir und denen künftigen folgenden Stiftern applicirter Musicaliter — ingleichen alle Sonn- und Feyertage ein Hochamt auf dem h. Berg, und nach Gestalt des Feyertages, sowohl das Amt als Complet und Lytaney an Vorabenden, als selben Nachmittagen, sonderlich alle Frauenfest, heiligen Zeiten, und Aposteltagen musicaliter, nicht weniger an Tag des h. Gregorii Magni ein Hochamt gehalten werden, welches letztere sie nach Belieben appliciren können. Zu dem Ende von dem Convent die zur Kirchenmusik erforderliche Personen sie seynd geist- oder weltlich, sammt allen andern nothwendigen herbeygeschafft, sonderlich aber ein Geistlicher guter Organist beständig dahin gestellet werden sollen.

Achtens: Daß dieses Convent dem Gottesdienst und geistlichen Verrichtungen desto besser abwarten möge, und mit der Anzahl deren Geistlichen zur Schmälerung ihrer Unterhaltung nicht beschwerdt werden, alſo solle die Anzahl deren zwölf Priester durch ein Studium, Novitiat, oder eine andere ordentliche Art und Weise niemahls geschmälert werden, und zumahlen

Neuntens die Pfarre Gutenstein dem Kloster mit Consens des Fürst Herrn Ordinarii incorporirt, also obligieren sie sich die Pfarr und Seelsorg nicht allein gebührend zu administriren, sondern auch befließen zu seyn, damit denen ordinari und gewöhnlichen Messen in aldasiger Pfarr-Kirchen täglich eine h. Messen gelesen werde, der hier in Oesterreich vorgeschriebenen pfarrlichen Instruktion nach, an denen Sonn- und Feyertagen die Predigt, oder statt dessen die Kinderlehre, alle Pfingsttäge aber das Corpus Christi Amt anstatt der Meß, jedoch mit freyer

application, wie auch Monatblich den Umgang um die Kirche beständig zu halten. Und thuen sie sich hiermit gleichfalls obligieren:

Zehentens: Vorgeschriebenen neuen sowohl als vorhin gestifteten Gottesdienst nicht allein stets, und unverbrüchlich, sondern auch selbe nicht weniger als forderst ihre klösterl. Officia also ab= und einzutheilen, damit die ankommende Kirchfahrter in Beichtstuhl und Anhörung der h. Messe befördert, und das Gnaden Ort mehr und mehr in grösseres Aufnehmen kommen möge, in welcher Absicht auch niemahlen ein Feyertags oder Extra=Prediger dahin gestellet, wie auch mehreren als zweyen Priestern, es sey gleich auf Sammlung, Kaplaneyen, Erfrischung, oder andere Art, auszureisen auf einmahl nicht erlaubt werden sollen. Und weilen

Letztlich in der ersten Stiftung von dem jure Patronatus, und der für die Erhaltung deren von Uns, unserer Familie gemachten Stiftung keine Vorsehung geschehen, also soll selbige denjenigen von Unsern Nachkommen, welcher die Herrschaft Stixenstein und Frohstorf besitzen wird, und nach deren Abgang (so Gott verhüten wird) allezeit denjenigen, so dieser Herrschaft Inhaber werden, gebühren, jedoch soll der Religion die Freyheit verbleiben, mit dem Priore und der Familie des Convents ihren Ordenssatzungen gemäß zu dißponiren.

Zu wahrer Urkund dessen haben wir anfangsbenannte Ehonleute diesen Stiftbrief mit unsern Nahmens=Unterschriften, und beygedrückten Gräfl. Insiegeln gefertiget, anbey die neben unser als Zeugen mitgefertigten Herrn Herrn Cavaliers, benanntlichen den Hoch= und Wohlgebornen Herrn Otto Ferdinand Felix, des h. Röm. Reichs Grafen und Herrn von Hohenfeld Freyherrn auf Aistersheim und Almeng, Herr der Herrschaften Walterskirchen rc. dann den Hoch= und Wohlgebornen Herrn Herrn Johann Joseph, des h. Röm. Reichs und zu Aspern Grafen Preuner Edlen Herrn auf Stätz rc. Dann der auch Hoch= und Wohlge=

borne Herr Johann Anton, des h. Röm. Reichs Grafen von Gorsen ꝛc. um ihre Gezeugenschaft und Mitfertigung, jedoch ohne ihren Nachtheil und Schaden, gebührend ersucht, und gleichwie wohlgemelter Orden und dessen Löbl. Definitorium die vorstehende Stiftung, und dabey abgeredete Obligationes in allen willig angenommen, und darüber die bündige Reversales unter heutigen dato gleichfalls gefertiget, und ausgehändiget haben, also sollen sie hiervon so viel Exemplarien, als nöthig sind, aufgerichtet, und die etwa erforderliche Confirmationes ausgewirket werden. So beschehen, in Wien den ersten December Anno ein tausend, Siebenhundert, vier und zwanzig *).

Philipp Joseph, Graf von Hoyos

(die Zeugen sammt dem Ordens-Definitorium).

*) (Vom Originale).

Erklärung
einiger
zum Theil veralteten Worte.

1. Hold, (gleichbedeutend mit Gast) ein Mensch, der gegen einen andern eine gewisse Verbindlichkeit hat; so, Grundhold, Gerichtshold, Zehenthold rc. So schon bey Otfried; lib. 3. c. 23 werden die Jünger Christi, Sine liobon holdon (Seine lieben Holden, und lib. 5. c. 10. alle, die an ihn glauben, Sine holdon genannt (Höfers etymologisches Wörterbuch).
2. Rueg, eine Steuer, Rente; daher Rueger, Steuereinnehmer, Rentmeister.
3. Scheinbothe, ein mit einem Beglaubigungsschreiben versehener Abgesandter (Scherz glossar).
4. Frevel-Wandel, Strafe für den Frevel, eigentlich Genugthuung, welche dem Richter, oder dem Verletzten erstattet wird. (Wachter glossar).
5. Die Zwölfer, so viel als Geschworne.
6. Furtle, so viel als Viertel, hier eine Gränzlinie bey Gutenstein.
7. Leutgeb, ein Wirth von leit, goth. leith bey Otfried ein berauschendes Getränk; lit—hus in Schwabenspiegel c. 253 ein Wirhshaus (Höfer).
8. Umgelter, der das bestimmte Geld für den Ausschank einnimmt.
9. Robath, böhmisch robota; robiti arbeiten. (Höfer.)
10. Hengstbäume, die beym Brückenbau von einem Ufer bis zum andern reichen.
11. Streu sind die Bäume, die quer über die Hengstbäume gelegt werden.
12. Dem Lande absagen, dem Lande Fehde ankündigen.
13. Das Schloß speisen, zur Zeit der Fehde mit Proviant versehen.

14. Schämper, anstatt Schöpfer, Amper, ein hohes hölzernes Gefäß mit einer Handhabe, Wasser und andere Getränke zu tragen. — Eimer ist ein rundes Gefäß, oben mit einem gebogenen Reife oder Bügel, um Wasser zu schöpfen und zu tragen. Aus dem lateinischen amphora. (Höfer.)
15. Milpil, ein Geschirr, dessen sich die Müller zum Einfassen des Mehls bedienen, Müllermassel.
16. Federspiel. Eine Schlinge, Drosseln, Amseln u. dgl. zu fangen. Feder, statt Vogel.
17. Zahlstamm, Stämme die das gehörige Maß für Zimmerleute haben.
18. Windselchen, von Winden zerbrochene oder mit der Wurzel ausgehobene Bäume.
19. Weden, ein Zaun.

Verbesserungen.

Seite	Zeile		statt:		lies:
9	6	statt:	eintrug	lies:	eintrug, zur Kapelle schenkte.
»	33	»	XIII.	»	X. und XIII.
»	34	»	X. und XIV.	»	XIV.
14	3	»	Hink	»	Zink.
»	11	»	Laffler	»	dem Löffler.]
»	33	»	Winhaus	»	Weinhaus.
16	3	»	Sechs	»	Pucks.
22	7	»	in dem Stifte	»	noch gegenwärtig in dem Stifte Klosterneuburg.
»	25	»	18.	»	20.
24	19	»	Anspach	»	Aggsbach.
26	27	»	vor dem	»	vordem
17	2	»	Colato	»	Collaltol
33	17	»	Prau	»	Braun
»	19	»	Eberhards von Dachsburg	»	Georgs von Dachsberg.
39	4	»	Boknig	»	Bocking
46	1	»	Candjutor	»	Coadjutor
57	2	»		»	1458
68	7	»	Leonhard	»	Bernhard
105	12	»	postulit	»	postulirt
109	9	»	Nirrnberger	»	Niernberger
114	21	»	mit so	»	mit
115	1	»	1695	»	1698
121	23	»	1731	»	1711
»	7	»	Kapelle	»	Kapelle auf
125	20	»	Rüchliefing	»	Reichliefing
126	27	»	Süssenstein	»	Seissenstein
168	3	»	u	»	N.
240	12	»	IXL	»	IL
256	4	»	hat	»	hatte
257	»	»	funda rentis	»	fundamentis

Seite	Zeile				
257	6	»	Amafi	»	Amalfi
»	12	»	aostolische	»	apostolische
260	22	»	Weinhart	»	Weichart.
329	24	»	Tage	»	Tag.
354	23	»	Kapelle	»	Kapelle erbauten,

Zu dem Verzeichnisse der Prälaten sind folgende Zahlen zuzusetzen.

Seite	Zeile	
18	7	1404
27	24	1421
92	16	1526
93	30	1533
124	1	1760
127	6	1782

